



EINGEGANGEN
STADT AUGSBURG HAUPTAMT

24. Juli 2015

An:
 zur Kenntnisnahme
 zur weiteren Veranlassung
 zum Ak

Anlage 1.1 zu
BSV/16/00 G53

SPD Augsburg

Nr. 952 Umlauf / Kopie an

An SB VZ

T - Rede - Fakten Wv. 3, 67

Z.A.

Eingang im Referat OB

23. Juli 2015

An Referat, bitte bis Erledig. / Beantw.
 Kenntnis u. Verbleib

Antwort U OB

Stellungnahme ZN erteilt

für Sie im Stadtrat

gefasst 23.07.15

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Kurt Gribl
Rathausplatz 1
86150 Augsburg

Augsburg, 20. Juli 2015

Antrag: Theatersanierung

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Kurt Gribl,
die Stadtratsfraktionen von CSU und SPD stellen hiermit folgenden

Antrag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, bei der weiteren Ausarbeitung der Theatersanierungsplanungen unter Mitwirkung des beauftragten Architekturbüros folgende Veränderungen in der bislang vorliegenden Planungskonzeption zu prüfen:
 - a) Die Orchesterproberäume werden in den sog. Bauteil II integriert.
 - b) Die Räume für die Verwaltung werden in den sog. Bauteil II integriert.
 - c) Der bislang in dem auf der Westseite des großen Hauses geplanten Gebäude vorgesehenen Bereiche für Kassen und Ticketing werden anderweitig integriert.
 - d) Das über Erdgleiche aufstehende Bauwerk des auf der Westseite des Großen Hauses bislang geplanten Gebäudes entfällt komplett.
 - e) Die Effekte aus a – d in Bezug auf Investitionskosten und nachfolgende Betriebskosten (entfallende Anmietung von Räumen für die Verwaltung) sind darzustellen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen und darzustellen,
 - a) ob für die Interimsspielzeit Räume für das Schauspiel und Werkstätten auf dem historischen Gaswerkareal untergebracht werden bzw. entstehen können,

- b) in diesem Zusammenhang die auf dem bisherigen Theaterstandort ggf. entfallende Brecht-Bühne ganz oder teilweise verwenden werden kann,
- c) welche Kosten hiermit verbunden sein werden und hierzu Abstimmungen mit dem Eigentümer (Stadtwerke Augsburg Holding GmbH) herbeizuführen,
- d) ob nach Beendigung der Interimsspielzeit eine weitere Nachnutzung im Rahmen des Entwicklungskonzepts für das historische Gaswerk möglich ist.

Begründung:

Das Theater Augsburg ist für den Kultur- und Wirtschaftsstandort und die Augsburg eine unverzichtbare Institution. Mit der Sanierung und dem Neubau des Theaterstandortes am Kennedyplatz soll dem Theater Augsburg eine tragfähige und sichere Zukunft gegeben werden. Durch die Zusage einer außergewöhnlichen Förderung seitens des Freistaats Bayern für die zuletzt mit einem Betrag von 189 Mio. € veranschlagten Planungs- und Baukosten in Höhe von 107 Mio. € rückt die Realisierung des Projekts, unter Voraussetzung der Leistungsfähigkeit der Stadt Augsburg, für den finanziell darzustellenden Eigenanteil in den Bereich des Machbaren. Aus Verantwortung für den Kommunalhaushalt ist es geboten, auf eine weitere Reduzierung der zu erwartenden Planungs- und Baukosten hinzuwirken, ohne gleichzeitig die Funktionalität des Theaters Augsburg zu beeinträchtigen. Gleichzeitig sollen die für die Interimsspielzeit aufzuwendenden Investitionskosten so gering als möglich ausfallen und nachhaltigen Nutzen bringen, der über die Interimsspielzeit hinaus wirkt.

Mit dem Verzicht auf den bislang westlich des Großen Hauses geplanten aufstehenden Baukörper und die Integration der bislang dort vorgesehenen Nutzungen in die Bauteile I und II können, neben den weiteren darzustellenden Kostenreduzierungen, die Baukosten verringert und die zur Realisierung kommenden Bauteile deutlich effizienter genutzt werden, ohne dass die Funktionalität des künftigen Betriebs beeinträchtigt wird.

Mit der Errichtung eines Interims für Schauspiel und Werkstätten unter (wertgender) Weiterverwendung der ggf. entfallenden Brecht-Bühne ist eine unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten anzustrebende Lösung erreichbar. Bei Gewährleistung von Folgenutzungen bringt dies Vorteile für die Entwicklung des Gaswerkareals und für das städtebauliche Umfeld.

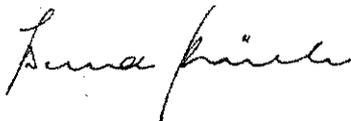
Gerade eine solche Nutzung könnte ein wichtiger Impuls für die Popularisierung und Entwicklung des Geländes als kreativer Ort sein, der als Scharnier zwischen den Stadtteilen Oberhausen, Kriegshaber und Bärenkeller eine wichtige Funktion einnimmt, wie bereits die „Zukunftswerkstatt Gaswerk“ gezeigt hat.

Eine Nutzung durch das Stadttheater und eine Verknüpfung zu den umliegenden Stadtteilen kann sich hier positiv auf die Stadtteilentwicklung und die Erschließung neuer Zielgruppen auswirken. Durch das Miteinander von Stadttheater, freier Szene und Kulturpark auf einem Gelände können neue Kooperationsmodelle eingeübt wer-

den. Eine Nachnutzung durch die freie Szene und die Nutzer des Kulturparks West, der zuerst durch das Theater genutzten Flächen, wäre eine nachhaltige Investition sowohl im Bereich der baulichen Kosten eines Interims, wie auch im sozialen und kulturellen Sinn einer Stadtentwicklung.

Dieser Antrag seitens der CSU und SPD leitet ein Maßnahmenpaket ein, dass zur Kostenreduzierung, Partizipation und Versachlichung des zentralen Theaterstandortes beitragen soll.

Mit freundlichen Grüßen



Bernd Kränzle, MdL
Fraktionsvorsitzender
CSU-Fraktion



Margarete Heinrich
Fraktionsvorsitzende
SPD-Fraktion

Anlage 1.10 zu BSV 16/00 653



Oliver Nowak

Stadtrat

Neidhartstr. 19

86159 Augsburg

Fon 0821 99987007

Mail oliver.nowak@nov-it.com

Web www.polit-wg.de

Herr Weitzel
Kulturreferat
Rathausplatz 1
86150 Augsburg

Augsburg, 11. Juni 2015

ANFRAGE

Sehr geehrter Herr Weitzel,

ich möchte Sie darum bitten mir eine Zusammenstellung sämtlicher Beschlüsse und Planungen zur aktuellen Theatersanierung zukommen zu lassen (Grundsatzbeschluss Sanierung, Spartenbeschluss, Finanzierung, Beteiligung der Stadtgesellschaft etc.).

Ich bedanke mich recht herzlich für Ihre Mühe und verbleibe mit freundlichen Grüßen



Stadt Augsburg

Am 12.06.2015
Tel. 2133

Der Oberbürgermeister

1. Vermerk

Der beigefügte Dringlichkeitsantrag der Ausschussgemeinschaft Freie Wähler, Die Linke, ödp und Polit-WG vom 12.06.2015 ist auf eine Behandlung in der Sitzung des Kulturausschusses am 16.06.2015 gerichtet. Dieser Antrag ist am 12.06.2015 im Referat OB eingegangen und damit **fristgerecht eingereicht worden** (§ 33 Abs. 2 Satz 1 Geschäftsordnung der städt. Kollegien – GeschO).

Unabhängig davon haben die Antragsteller in der Sitzung des Kulturausschusses am 16.06.2015 die Möglichkeit, über eine ergänzende Aufnahme gem. § 27 Abs. 2 GeschO im Rahmen der Festsetzung der endgültigen Tagesordnung beschließen zu lassen.

2. An das Referat 5

zur federführenden Behandlung gem. Geschäftsordnung der städt. Kollegien und Vermerkung für die Ausschusssitzung

3. An die Vorsitzenden der Stadtratsfraktionen:

CSU/ Herrn StR Kränzle, SPD/ Frau StRätin Heinrich, B 90/Die Grünen/ Frau StRätin Wild, CSM Augsburg/ Frau StRätin Eberle, AfD/ Herrn StR Lis;

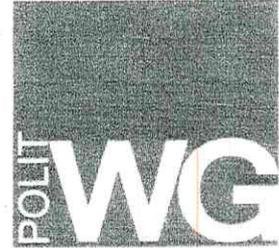
- sowie an
- Frau Bürgermeisterin Weber
 - Herrn Bürgermeister Dr. Kiefer
 - Herrn Stadtrat Arnold
 - Herrn Stadtrat Grab
 - Herrn Stadtrat Dr. Holzapfel
 - Herrn Stadtrat Hutter
 - Herrn Stadtrat Nowak
 - Herrn Stadtrat Pettinger
 - Frau Stadträtin Schabert-Zeidler
 - Herrn Stadtrat Schafitel
 - Frau Stadträtin Stuber-Schneider
 - Herrn Stadtrat Süßmair

1. An <input type="checkbox"/> SB	<input type="checkbox"/> Z.A.
<input type="checkbox"/> Umlauf/Kopie an	<input type="checkbox"/> Rede/Fakten
<input type="checkbox"/> WV	<input type="checkbox"/>
2. <input type="checkbox"/> VZ	
Eingang im Referat 5 am: 16. Juni 2015	<input type="checkbox"/> Termin
<input type="checkbox"/>	
3. An _____ bitte bis _____	<input type="checkbox"/> ZW-Nachricht erl. am _____
<input type="checkbox"/> Erledigung/Beantwortung	<input type="checkbox"/> Stellungnahme
<input type="checkbox"/> Vorlage Antwortschreiber	<input type="checkbox"/> Abdruck an Ref. 5
	<input type="checkbox"/> Kenntnis u. Verbleib

jeweils m.d.B. um Kenntnisnahme

4. WV. Hauptamt: sofort

Dr. Gribl
Oberbürgermeister



A u s s c h u s s g e m e i n s c h a f t

Stadt Augsburg
Herr Oberbürgermeister Dr. Kurt Gribl
Rathausplatz 1
86150 Augsburg

Augsburg, 12. Juni 2015

Dringlichkeitsantrag „Theatersanierung“

Sehr geehrter Oberbürgermeister Dr. Gribl,

wir stellen folgenden Dringlichkeitsantrag zur Behandlung im Kulturausschuss am 16.06.15:

- Der Kulturausschuss wird vom Oberbürgermeister oder dem Kulturreferenten über den aktuellen Stand der Verhandlungen mit der Staatsregierung in Sache Theatersanierung informiert.
- Der Kulturausschuss erhält eine Stellungnahme des Kulturreferenten zum „offenen Brief“

Begründung:

In den Medien wird aktuell immer wieder über die Theatersanierung und den „offenen Brief“ geschrieben bzw. diskutiert. Der zuständige Kulturausschuss wird bisher jedoch nicht aktuell informiert.

Mit freundlichen Grüßen

Volker Schafitel

Regina Stuber-Schneider

Christian Pettinger

Alexander Süßmair

Otto Hutter

Oliver Nowak

Anlage 1.12 zu BSV/16/00653



Herrn Oberbürgermeister
Dr. Kurt Gribl
Rathausplatz 1
86150 Augsburg

Augsburg, 22. Juni 2015

Antrag

Nr. _____	<input type="checkbox"/> Umlauf / Kopie an
An SB _____ VZ _____	
<input type="checkbox"/> T - Rede - Fakten	<input type="checkbox"/> Wv. _____
<input type="checkbox"/> _____	<input type="checkbox"/> Z. A. _____
Eingang im Referat OB	
29. Juni 2015	
An Referat _____	<input type="checkbox"/> Erledig. / Beantw.
bitte bis _____	<input type="checkbox"/> Kenntnis u. Verbleib
<input type="checkbox"/> Antwort U OB	
<input type="checkbox"/> Stellungnahme	<input type="checkbox"/> ZN erteilt

Ausschussgemeinschaft

Beate Schabert-Zeidler
Dr. Rudolf Holzapfel
PRO AUGSBURG e.V.
Peter Grab
WSA e.V.

Rathausplatz 2
86150 Augsburg

Geschäftsstelle :
Christina M. Vogelgsang

Telefon 0821-4550840
Telefax 0821-4550841

stadtraete@pro-augsburg.de
peter.grab@augsburg-wsa.de

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

seit Februar 2015 wartet der legitimierte Stadtrat auf die Übersicht der Zahlen des Architekturbüros Achatz zum Sanierungskonzept des Theaters Augsburg. Auf Anfrage von Frau Schabert-Zeidler teilten Sie dem Stadtrat mit, dass die genaue Berechnung der circa 235 Millionen Euro dem Stadtrat ausgehändigt wird, sobald Ihrerseits Klarheit hinsichtlich der Kostenerstellung herrscht.

Wir beantragen nach nun vier Monaten die Übersicht der Zahlen an den Stadtrat herauszugeben, spätestens in der kommenden Stadtratssitzung am 25. Juni 2015.

Wir gehen davon aus, das Sie sich bereits einen umfassenden Überblick verschaffen konnten, da Sie inzwischen über Kosteneinsparungen in München verhandeln. Dies mag rechtens sein, aber zumindest nicht legitim. Denn es kann nicht angehen, dass der Stadtrat nicht eingebunden ist in diese Verhandlungen. Besser wäre es, Sie würden für diese Verhandlungen ein Mandat vom Stadtrat erhalten haben, nachdem dieser sich selbst ein Bild verschaffen konnte über die genauen Zahlen und damit über die Sinnhaftigkeit von Einsparungen an diversen Stellen.

Mit freundlichen Grüßen

Beate Schabert-Zeidler

Beate Schabert-Zeidler
Stadträtin Pro Augsburg

K. Holzapfel

Dr. Holzapfel
Stadtrat Pro Augsburg

Peter Grab

Peter Grab
Stadtrat WSA

1. An <input type="checkbox"/> SB _____	<input type="checkbox"/> Z. A. _____
<input type="checkbox"/> Umlauf/Kopie an _____	<input type="checkbox"/> Rede/Fakten _____
<input type="checkbox"/> Wv. _____	<input type="checkbox"/> _____
Eingang im Referat 5 am: 02. Juli 2015	2. <input type="checkbox"/> VZ _____
	<input type="checkbox"/> Termin _____
3. An _____ bitte bis _____	
<input type="checkbox"/> ZW-Nachricht erl. am _____	<input type="checkbox"/> Stellungnahme _____
<input type="checkbox"/> Erledigung/Beantwortung → _____	<input type="checkbox"/> Abdruck an Ref. 5 _____
<input type="checkbox"/> Vorlage Antwortschreiben _____	<input type="checkbox"/> Kenntnis u. Verbleib _____

Anlage 1.13 zu BSV/16/00 653

1. An <input type="checkbox"/> SB _____	<input type="checkbox"/> Z.A.
<input type="checkbox"/> Umlauf/Kopie an _____	<input type="checkbox"/> Rede/Fakten
<input type="checkbox"/> WV _____	<input type="checkbox"/> _____
Eingang im Referat 5 am: 13. Juli 2015	2. <input type="checkbox"/> VZ
	<input type="checkbox"/> Termin
	<input type="checkbox"/> _____
3. An _____ bitte bis _____	
<input type="checkbox"/> Z.N. Nachricht ert. am _____	<input type="checkbox"/> Stellungnahme
<input type="checkbox"/> Erledigung/Beantwortung _____	<input type="checkbox"/> Abdruck an Ref. 5
<input type="checkbox"/> Vorlage Antwortschreiben _____	<input type="checkbox"/> Kenntnis u. Verbleib



BÜRGER MACHEN POLITIK



Ausschussgemeinschaft

Herrn Oberbürgermeister
 Dr. Kurt Gribl
 Rathausplatz 1
 86150 Augsburg

Beate Schabert-Zeidler
 Dr. Rudolf Holzapfel
 PRO AUGSBURG e.V.
 Peter Grab
 WSA e.V.

Augsburg, 09. Juli 2015

Nr. 891	<input checked="" type="checkbox"/> Umlauf / Kopie an
An SB _____ VZ _____	
<input type="checkbox"/> T - Rede - Fakten	<input type="checkbox"/> Wv. P.B./16, D3
<input type="checkbox"/> _____	<input type="checkbox"/> Z. A.
Eingang im Referat OB	
10. Juli 2015	
An Referat HA	<input checked="" type="checkbox"/> Erledig. / Beantw.
bitte bis _____	<input type="checkbox"/> Kenntnis u. Verbleib
<input type="checkbox"/> Antwort U OB	
<input type="checkbox"/> Stellungnahme	<input type="checkbox"/> ZN erteilt

Rathausplatz 2
 86150 Augsburg

Geschäftsstelle :
 Christina M. Vogelgsang

Telefon 0821-4550840
 Telefax 0821-4550841

stadtraete@pro-augsburg.de
peter.grab@augsburg-wsa.de

Folgeantrag

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

wir kommen zurück auf unseren Antrag vom 22.06.2015, in dem wir beantragten, nach damals vier Monaten endlich die Übersicht der 235 Millionen Euro Kosten für die Generalsanierung des Theaters Augsburg zugesandt zu bekommen.

Insbesondere gingen wir im damaligen Antrag davon aus, dass wir diese Übersicht spätestens in der Stadtratssitzung am 25.06.2015 erhalten.

Heute, am 09.07.2015, müssen wir leider feststellen, das die von Ihnen im letzten Stadtrat gemachte Zusage erneut nicht eingehalten wurde und wir bis heute das Zahlenwerk nicht vorliegen haben.

Wies ist umso befremdlicher, als in der Zwischenzeit sogar neue Zahlen dem Stadtrat über eine Pressekonferenz präsentiert worden sind, ohne dass der Stadtrat im Rahmen seiner gemialen Hoheit jemals eine Diskussion zur Gesamtzahl von 235 Mio. Euro bzw. deren Reduzierung hat durchführen können und damit auch kein Mandat für Verhandlungen beim Freistaat Bayern diskutieren konnte.

Mit freundlichen Grüßen

Beate Schabert-Zeidler

Beate Schabert-Zeidler
 Stadträtin Pro Augsburg

Peter Grab

Peter Grab
 Stadtrat WSA

*Wurde mit PB-Nr. 817
 am 23.06.15 an
 HA zur Erl. verfügt.
 Kopien erhalten: Ref. 5/6 sowie
 D3
 10/7 [Signature]*



Stadt Augsburg

Am 22.07.2015
Tel. 2133

Der Oberbürgermeister

1. An die Vorsitzenden der Stadtratsfraktionen:

CSU/ Herrn StR Kränzle, SPD/ Frau StRätin Heinrich, B 90/Die Grünen/ Frau StRätin Wild, CSM Augsburg/ Frau StRätin Eberle, AfD/ Herrn StR Lis;

- sowie an
- Frau Bürgermeisterin Weber
 - Herrn Bürgermeister Dr. Kiefer
 - Herrn Stadtrat Arnold
 - Herr Stadtrat Grab
 - Herr Stadtrat Dr. Holzappel
 - Herrn Stadtrat Hutter
 - Herrn Stadtrat Nowak
 - Herrn Stadtrat Pettinger
 - Frau Stadträtin Schabert-Zeidler
 - Herrn Stadtrat Schafitel
 - Frau Stadträtin Stuber-Schneider
 - Herrn Stadtrat Süßmair

1. An <input type="checkbox"/> SB _____	<input type="checkbox"/> Z.A.
<input type="checkbox"/> Umlauf/Kopie an _____	<input type="checkbox"/> Rede/Fakten
<input type="checkbox"/> WV _____	<input type="checkbox"/>
Eingang im Referat 5 am: 28. Juli 2015	2. <input type="checkbox"/> VZ
	<input type="checkbox"/> Termin
	<input type="checkbox"/>
3. An _____ bitte bis _____	
<input type="checkbox"/> ZW-Nachricht an am _____	<input type="checkbox"/> Stellungnahme
<input type="checkbox"/> Erledigung/Beantwortung →	<input type="checkbox"/> Abdruck an Ref. 5
<input type="checkbox"/> Vorlage Antwortschreiben _____	<input type="checkbox"/> Kenntnis u. Verbleib

jeweils m.d.B. um Kenntnisnahme

2. An das Referat 5

zur federführenden Behandlung gem. Geschäftsordnung der städt. Kollegien

3. An die Referate 1 und 6 sowie an das Referat OB / Direktorium 3

mit der Bitte um Kenntnisnahme und ggf. Zuarbeit

4. WV. Hauptamt: sofort

Dr. Gribl
Oberbürgermeister

EINGEGANGEN
STADT AUGSBURG HAUPTAMT
 16. Juli 2015
 An: _____
 zur Kenntnisnahme
 zur weiteren Veranlassung



Herrn Oberbürgermeister
 Dr. Kurt Gribl
 Rathausplatz 1
 86150 Augsburg

Ausschussgemeinschaft

Beate Schabert-Zeidler
 Dr. Rudolf Holzapfel
 PRO AUGSBURG e.V.
 Peter Grab
 WSA e.V.
 Rathausplatz 2
 86150 Augsburg

Nr. 915 Umlauf / Kopie an
 An SB _____ VZ _____
 T - Rede - Fakten Wv. Ref. S, DB, P, G
 _____ Z. A. _____
Eingang im Referat OB 15. Juli 2015
 An Referat HA Erledig. / Beantw.
 bitte bis _____ Kenntnis u. Verbleib
 Antwort U OB ZN erteilt
 Stellungnahme _____

Augsburg, 15.07.2015

Antrag

Geschäftsstelle:
 Christina M. Vogelsgang
 Telefon 0821-4550840
 Telefax 0821-4550841

stadtraete@pro-augsburg.de
peter.grab@augsburg-wsa.de

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

am 13.07.2015 erhielten die Stadträte endlich das mehrfach angeforderte 235-Millionen-Euro-Zahlenwerk zur Generalsanierung des Augsburger Theaters mit dem Hinweis, dass diese Zahlen nicht mehr gültig seien.

Wir beantragen daher, den Stadträten auch das aktuell gültige Zahlenwerk zukommen zu lassen – spätestens in der kommenden Stadtratssitzung am 29.07.2015. Denn in der Öffentlichkeit haben Sie bereits eine neue Gesamtzahl in Höhe von 189 Millionen Euro kommuniziert, ohne dass der Stadtrat bisher involviert wurde.

Insbesondere bitten wir um möglichst plausible Erläuterungen hinsichtlich der entstandenen Differenz zwischen den früheren 235 Millionen Euro und den aktuellen 189 Millionen Euro.

Bezüglich des am 12.07.2015 übersandten Zahlenwerks bitten wir um Mitteilung, ob der Stadt Augsburg eine detailliertere Kostenaufschlüsselung als die gesandte vorliegt. Falls ja, gehen wir davon aus, dass diese noch wie erbeten zugesandt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Beate Schabert-Zeidler
 Beate Schabert-Zeidler
 Stadträtin Pro Augsburg

R. Holzapfel
 Dr. R.B. Holzapfel
 Stadtrat Pro Augsburg

Peter Grab
 Peter Grab
 Stadtrat WSA



Stadt Augsburg

Am 16.09.2015
Tel. 2133

Der Oberbürgermeister

1. An die Vorsitzenden der Stadtratsfraktionen:

CSU/ Herrn StR Kränzle, SPD/ Frau StRätin Heinrich, B 90/Die Grünen/ Frau StRätin Wild, CSM Augsburg/ Frau StRätin Eberle

- sowie an
- Frau Bürgermeisterin Weber
 - Herrn Bürgermeister Dr. Kiefer
 - Herrn Stadtrat Arnold
 - Herrn Stadtrat Bayerbach
 - Herrn Stadtrat Grab
 - Herrn Stadtrat Dr. Holzapfel
 - Herrn Stadtrat Hutter
 - Herrn Stadtrat Kunze
 - Herrn Stadtrat Lis
 - Herrn Stadtrat Nowak
 - Herrn Stadtrat Pettinger
 - Frau Stadträtin Schabert-Zeidler
 - Herrn Stadtrat Schafitel
 - Frau Stadträtin Stuber-Schneider
 - Herrn Stadtrat Süßmair
 - Herrn Stadtrat Zander

jeweils m.d.B. um Kenntnisnahme

1. An <input type="checkbox"/> SB _____	<input type="checkbox"/> Z.A.	
<input type="checkbox"/> Umlauf/Kopie an _____	<input type="checkbox"/> Rede/Fakten	
<input type="checkbox"/> WV _____	<input type="checkbox"/> _____	
Eingang im Referat 5 am: 21. Sep. 2015	2. <input type="checkbox"/> VZ <input type="checkbox"/> Termin <input type="checkbox"/> _____	
3. An _____ bitte bis _____	<input type="checkbox"/> ZW-Nachricht eri. am _____	<input type="checkbox"/> Stellungnahme
<input type="checkbox"/> Erledigung/Beantwortung →	<input type="checkbox"/> Abdruck an Ref. 5	<input type="checkbox"/> Kenninis u. Verbleib
<input type="checkbox"/> Vorlage Antwortschreiben _____	<input type="checkbox"/> Kenninis u. Verbleib	

2. An das Referat 5

zur federführenden Behandlung gem. Geschäftsordnung der städt. Kollegien.

3. An das Referat OB / Direktorium 3 und die Referate 1 und 6

mit der Bitte um Kenntnisnahme und ggf. Zuarbeit

4. WV. Hauptamt: 16.12.2015

Dr. Gribl
Oberbürgermeister

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Kurt Gribl
Rathausplatz 1
86150 Augsburg

EINGEGANGEN STADT AUGSBURG HAUPTAMT	
10. Sep. 2015	
<input type="checkbox"/> An: _____	<i>T. Sch...</i>
<input type="checkbox"/> zur Kenntnisnahme	
<input type="checkbox"/> zur weiteren Veranlassung	
<input type="checkbox"/> zum Akt	

 **PRO**
AUGSBURG
BÜRGER MACHEN POLITIK

Stadträte
der Bürgervereinigung
PRO AUGSBURG e.V.

Beate Schabert-Zeidler
Dr. Rudolf Holzapfel
Thomas Lis

Geschäftsführerin:
Christina M. Vogelgsang

Rathausplatz 2
86150 Augsburg
Telefon 0821-4550840
Telefax 0821-4550841

stadtraete@pro-augsburg.de
www.pro-augsburg.de

Augsburg, 04.09.2015

Antrag

Nr. <u>1123</u>	<input checked="" type="checkbox"/> Umlauf / Kopie an
An SB _____ VZ _____	
<input type="checkbox"/> T - Rede - Fakten	<input type="checkbox"/> Wv. _____
<input type="checkbox"/> _____	<input type="checkbox"/> Z. A. _____
Eingang im Referat OB	
09. Sep. 2015 <i>Sch...</i>	
An Referat <u>HA</u>	<input checked="" type="checkbox"/> Erledig. / Beantw.
bitte bis _____	<input type="checkbox"/> Kenntnis u. Verbleib
<input type="checkbox"/> Antwort U OB	
<input type="checkbox"/> Stellungnahme	<input type="checkbox"/> ZN erteilt

*gefasst 04.09.15
Ref. 5/11/6/28*

Sehr geehrter Oberbürgermeister,

angesichts der aktuellen Entwicklung des Projektes Sanierung und Erweiterung Stadttheater Augsburg und den Erfahrungen aus dem noch nicht abgeschlossenen Projekt Sanierung und Erweiterung Curt-Frenzel- Stadion ergänzt Pro Augsburg ihren Antrag vom 17.03.2015 um folgende Punkte:

01

Pro Augsburg beantragt die Prüfung, ob angesichts des Projektfortschritts dennoch die Voraussetzungen zur Auslobung eines neuerlichen Architektenwettbewerbs auf Grundlage der angestrebten qualifizierten Bürgerbeteiligung für den Erweiterungsbau bestehen.

02

Pro Augsburg beantragt Auskunft darüber, welche der bisher beauftragten und erbrachten Planungsleistungen nicht weiter verwendbar sind.

03

Pro Augsburg beantragt eindeutige Zuordnung der nachfolgenden Bauherrenaufgaben der Stadt Augsburg innerhalb der Stadt- Verwaltung:

- A - Endgültige Projektdefinition (Theaterbetrieb und Nutzungseinheiten für Alt- und Neubau)
- B - Raumprogramm einschließlich Interims- Spiel-, Lager- und Werkstätten
- C - Kostenziel und Kosten-Controlling
- D - Vergabe der Planungs- und Bauleistungen
- E - Finanzierung
- F - Projektüberwachung und Gesamtverantwortung

04

Pro Augsburg beantragt, die Baulichkeiten und den Betrieb der Freilichtbühne am Roten Tor in die qualifizierte Bürgerbeteiligung zur Sanierung und Erweiterung des Stadttheater Augsburg einzubeziehen.

05

Pro Augsburg bittet um den Hinweis, an welcher Stelle sich das Projekt Sanierung und Erweiterung Stadttheater Augsburg im neu erarbeiteten Stadtentwicklungskonzept (STEK) findet.

06

Pro Augsburg beantragt, die seit dem Wiederaufbau im Jahr 1956 für Sanierungsarbeiten des Großen Hauses entstandenen Kosten, bezogen auf den Leistungszeitpunkt in einer Übersicht zu listen und dem jeweiligen Kulturetat gegenüberzustellen.

Mit freundlichen Grüßen



Beate Schabert-Zeidler
Stadträtin Pro Augsburg



Dr. Rudolf Holzapfel
Stadtrat Pro Augsburg



Thomas Lis
Stadtrat Pro Augsburg



A u s s c h u s s g e m e i n s c h a f t

Herr Merkle
Referat 6
Rathausplatz 1
86150 Augsburg

Augsburg, 14.10.2015

Sehr geehrter Herr Merkle,

Wir haben folgende Fragen bezüglich der Sanierung des Stadttheaters, da wir gerne wissen möchten, wie die 90 Mio. € aus Augsburgs Haushalt für die Sanierung des Stadttheaters verwendet werden. Wir benötigen diese Antworten vor der Sitzung des Finanzausschusses am 20.10.2015. Nur mit Hilfe dieser Antworten können wir uns ein detailliertes Bild über die tatsächliche Verwendung der Gelder machen.

1. Was kostet die Sanierung nur des Brandschutzes?
2. Was kostet die reine Sicherung des Gebäudebestandes?

Mit freundlichen Grüßen

Volker Schafitel

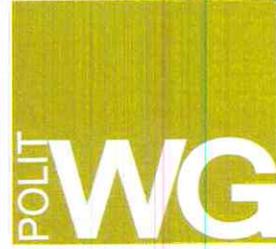
Regina Stuber-Schneider

Christian Pettinger

Alexander Süßmair

Otto Hutter

Oliver Nowak



A u s s c h u s s g e m e i n s c h a f t

2.BgmIn Eva Weber
Rathausplatz 1
86150 Augsburg

15.10.2015

Finanzierung Theatersanierung BER15/03390 Finanzierungskonzept FA 20.10.2015

Sehr geehrte Frau Weber,

zum vorgelegten Finanzierungskonzept haben wir grundlegende Fragen:

Zinskosten

Dem Bericht 15/03390 liegt eine Art Finanzierungsplan bei. Die vorletzte Spalte (11) enthält die Zwischenfinanzierungsdarlehen mit Tilgung und die letzte Spalte (12) die erforderlichen jährlichen Kreditvolumen von 2016 bis 2040.

In der Spalte 11 ist der Ausgleich des städtischen Anteils zu den Haushaltsansätzen mit 0,00€ dargestellt, mit dem Hinweis, dass die Zinsen für dieses hohe Kreditvolumen nicht berücksichtigt sind.

Wenn man über diese lange Risikozeit von 25 Jahren von einem gleichbleibenden Zinssatz von 2% ausgeht, fallen für diesen Zeitraum Zinszahlungen von ca. 16 Mio. Euro an, wobei die Annahme von 2% sicherlich zu optimistisch angesetzt ist.

Wir bitten Sie, die von Ihnen als realistisch eingeschätzten Zinskosten in der Tabelle und damit bei den Sanierungskosten des Theaters darzustellen und hinzuzurechnen

Nebenkosten

In der Überschrift steht beim Kostenansatz von 186,3Mio.€ der Vermerk „zugl. Nebenkosten“. Auch bei der Kostenaufstellung auf Seite 2 ist nur von „Baukosten“ die Rede. Wir gingen bisher davon aus, dass die Nebenkosten im Gesamtpreis beinhaltet sind. Muss es also nicht incl. Nebenkosten heißen und wenn nicht, wie hoch sind die Nebenkosten?

Mehrwertsteuer

Auf Seite 2 sind bei der Kostenzusammenstellung 90,98 Mio € als „**Netto-Eigenanteil Stadt**“ ausgewiesen. Auch auf Seite 4 ist von „**Netto-Kosten der Maßnahme**“ die Rede. Bedeutet Netto ohne Mehrwertsteuer oder ohne Nebenkosten oder was ist damit gemeint?

Zuschüsse

Laut dem Wirtschaftsplan bezuschusste die Stadt das Theater in den Jahren 2012/13/14 mit Beträgen über 13.5 Mio. Euro. Für das Jahr 2015 sind ca. 14.5 Mio. Zuschuss geplant.

Eine geplante Bauinvestitionssumme von mindestens ca. 190 Mio. Euro, welche die Stadtgesellschaft über Jahrzehnte schultern muss, erhöht die Erwartungshaltung der Öffentlichkeit an die künstlerische Qualität der Aufführungen.

Damit setzt diese Investition die kulturpolitische Bereitschaft voraus, dem Theater zu einer bundesweiten Bedeutung zu verhelfen. Diese ist unmittelbar mit der Bereitschaft zu einer wesentlich höheren Bezuschussung verbunden.

Ist dies der Stadtregierung bewusst und um bundesweite Aufmerksamkeit zu erreichen, mit welcher jährlichen Zuschusshöhe wird nach Fertigstellung gerechnet?

Mit freundlichen Grüßen



Volker Schafitel



Regina Stuber-Schneider



Christian Pettinger



Alexander Süßmair



Otto Hutter



Oliver Nowak

Abschrift an Kulturreferat



Stadt Augsburg

Am 27.10.2015
Tel. 2133

Der Oberbürgermeister

1. Vermerk

Der beigefügte Dringlichkeitsantrag des Stadtrates Hutter vom 23.10.2015 ist auf eine Behandlung in der Sitzung des Stadtrates am 29.10.2015 gerichtet. Dieser Antrag ist am 26.10.2015 im Referat OB eingegangen und damit **fristgerecht eingereicht worden** (§ 33 Abs. 2 Satz 1 Geschäftsordnung der städt. Kollegien – GeschO).

Unabhängig davon haben die Antragsteller in der Sitzung des Stadtrates am 29.10.2015 die Möglichkeit, über eine ergänzende Aufnahme gem. § 27 Abs. 2 GeschO im Rahmen der Festsetzung der endgültigen Tagesordnung beschließen zu lassen.

2. An das Referat 5

zur federführenden Behandlung gem. Geschäftsordnung der städt. Kollegien und Vermerkung für die Stadtratssitzung

3. An die Vorsitzenden der Stadtratsfraktionen:

CSU/ Herrn StR Kränzle, SPD/ Frau StRätin Heinrich, B 90/Die Grünen/ Frau StRätin Wild, CSM Augsburg/ Frau StRätin Eberle, Pro Augsburg/ Frau StRätin Schabert-Zeidler

- sowie an
- Frau Bürgermeisterin Weber
 - Herrn Bürgermeister Dr. Kiefer
 - Herrn Stadtrat Arnold
 - Herrn Stadtrat Bayerbach
 - Herrn Stadtrat Grab
 - Herrn Stadtrat Hutter
 - Herrn Stadtrat Kunze
 - Herrn Stadtrat Nowak
 - Herrn Stadtrat Pettinger
 - Herrn Stadtrat Schafitel
 - Frau Stadträtin Stuber-Schneider
 - Herrn Stadtrat Süßmair
 - Herrn Stadtrat Zander

jeweils m.d.B. um Kenntnisnahme

4. WV. Hauptamt: sofort

Dr. Gribl
Oberbürgermeister

EINGEGANGEN
STADT AUGSBURG HAUPTAMT

27. Okt. 2015

Otto Hutter
Hinterer Lech 3
86150 Augsburg

An:
 zur Kenntnisnahme
 zur weiteren Veranlassung
 zum Akt

Nr. 1310	<input checked="" type="checkbox"/> Umlauf / Kopie an
An SB _____ VZ _____	23.10.2015 OB / Ref. S / RG
<input type="checkbox"/> T - Rede - Fakten	<input type="checkbox"/> Wv. _____
<input type="checkbox"/> _____	<input type="checkbox"/> Z. A. _____
Eingang im Referat OB	
26. Okt. 2015	
An Referat HA	<input checked="" type="checkbox"/> Erledig. / Beantw.
bitte bis _____	<input type="checkbox"/> Kenntnis u. Verbleib
<input type="checkbox"/> Antwort U OB	_____
<input type="checkbox"/> Stellungnahme	<input type="checkbox"/> ZN erteilt

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Kurt Gribl
Rathausplatz 1
86150 Augsburg

Dringlichkeitsantrag zur Theatersanierung

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

ich stelle zur Stadtratssitzung am 29.10.2015 folgenden

Dringlichkeitsantrag

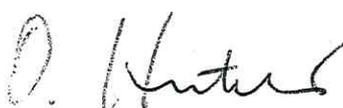
Der Stadtrat beschließt, dass die Bürgerinnen und Bürger nach Abschluss des Bürgerbeteiligungsprozesses im April das letzte Wort über die Theatersanierung haben. Dazu beschließt der Stadtrat mittels Ratsbegehren für April 2016 einen Bürgerentscheid.
Fragestellung:

Sind Sie dafür, dass die Stadt Augsburg zwischen 80 und 90 Millionen Euro für die Sanierung des Theater-Gebäudes ausgibt?

Begründung

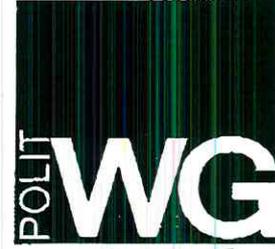
Die Bürgerschaft diskutiert aktuell, welche Prioritäten bei Investitionen die Stadt angesichts knapper Kassen setzen soll. Ab 9. November wird in einem Bürgerbeteiligungsprozess erarbeitet, welche Art von Theater Augsburg braucht.

Aufgrund der gigantischen Summe von bislang genannten 90 Millionen und der Tatsache, dass sich die Stadt bei dem vorgelegten Finanzierungskonzept über 25 Jahre lang binden würde, muss gewährleistet sein, dass die Bürgerschaft jedewede Ausgabe mitträgt.



(Otto Hutter)

Anlage 1.19 zu BSU/16/00653



A u s s c h u s s g e m e i n s c h a f t

OB Dr. Kurt Gribl
Rathausplatz 1
86150 Augsburg

09.11.2015

Wir stellen hiermit folgenden **Antrag**:

NR. 1365	Umlauf / Kennzeichen
An BB	WV
1. Forderung	WV
Eingang im Referat OB	
09. Nov. 2015	
An Referat bitte bis	Erledigt / Beantw. Kenntnis u. Verbleib
<input checked="" type="checkbox"/> Antwort U OB	<input checked="" type="checkbox"/> ZN anst. 18
<input checked="" type="checkbox"/> Stellungnahme	

Die folgenden Beschlusspunkte der Tagesordnung für den Bauausschuss am 11.11.2015 werden abgesetzt.

- 4.2 – Vergabe Ingenieurleistungen Tragwerksplanung (Leistungsphase 3)
- 4.3 – Vergabe Ingenieurleistungen Elektrotechnik (Leistungsphase 3)
- 4.4 – Vergabe Ingenieurleistungen Bühnentechnik (Leistungsphase 3)
- 4.5 – Vergabe Ingenieurleistungen Heizung-Lüftung-Sanitär (Leistungsphase 3)

Begründung:

Die oben angeführten Beschlusspunkte zur Vergabe von Ingenieurleistungen für die Sanierung des Großen Hauses bauen auf den bisherigen Planungen des Büro Achatz auf und konkretisieren diese. Dies ist eine weitere Vorfestlegung auf die Achatzplanung, womit die zugestandene Ergebnisoffenheit der Bürgerbeteiligung auch bei der Umgestaltung des Großen Hauses nicht mehr gegeben ist.

V. Schafitel
Volker Schafitel

R. Stuber-Schneider
Regina Stuber-Schneider

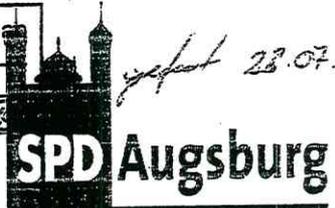
Christian Pettinger
Christian Pettinger

Alexander Süßmair
Alexander Süßmair

O. Hutter
Otto Hutter

Oliver Nowak
Oliver Nowak

Nr. <u>951</u>	<input type="checkbox"/> Umlauf / Kopie
An SB <u>VZ</u>	<input type="checkbox"/> Wv.
<input type="checkbox"/> T - Rede - Fakten	<input type="checkbox"/> Z. A. <u>DS, OB</u>
Eingang im Referat OB	
22. Juli 2015 <i>23/7</i>	
An Referat <u>HA</u>	<input checked="" type="checkbox"/> Erledig. / Beantw.
bitte bis _____	<input type="checkbox"/> Kenntnis ü. Verbleib
<input type="checkbox"/> Antwort U OB	
<input type="checkbox"/> Stellungnahme	<input type="checkbox"/> ZN erteilt



für Sie im Stadtrat

Vorab per Fax an HA
ert. hq

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Kurt Gribl
Rathausplatz 1
86150 Augsburg

EINGEGANGEN	
STADT AUGSBURG HAUPTAMT	
23. Juli 2015	
<input type="checkbox"/> An: _____	<i>[Signature]</i>
<input type="checkbox"/> zur Kenntnisnahme	
<input type="checkbox"/> zur weiteren Veranlassung	
<input type="checkbox"/> zum Akt	

Augsburg, 20. Juli 2015

Antrag: Theatersanierung

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Kurt Gribl,
die Stadtratsfraktion der SPD stellt folgenden weiteren Antrag zum Stadttheater.

1. Die Verwaltung wird beauftragt, bei der weiteren Ausarbeitung der Theatersanierungsplanungen unter Mitwirkung des beauftragten Architekturbüros folgende weiteren Forderungen über die gesamten Änderungsüberlegungen (s. gemeinsamer Antrag CSU/SPD) hinaus zu übernehmen und zu prüfen.
 - a) Die Brechtbühne ist grundsätzlich in einer Synopse dem Neubau des Neuen Hauses gegenüber zu stellen. Hier sind auch die Kosten mit Ertüchtigung der Brechtbühne mit evtl. Anbindung an Funktionale Flächen dem anvisierten multifunktionalen Neuen Haus gegenüber zu stellen.
 - b) Der Hoffmannskeller wird ersatzlos gestrichen. Die Fläche steht für Nutzungen aus Punkt e) zur Verfügung
 - c) Die Räume für die Verwaltung können auch, neben der Integration im Bauteil 2, auch in unmittelbarer Nachbarschaft ausgelagert werden (z. B. an der Volkartstraße)
 - d) Sollte die Brechtbühne endgültig aufgelassen werden ist das Neue Haus „zurückgenommen“ zu konzipieren und für max. 300 Personen im Bereich der Guckkastenbühne, sowie 450 Personen bei der gesamten Beispielbarkeit aller verfügbaren Flächen (multifunktional) auszuliegen.
 - e) Bei Auflassen der Brechtbühne ist die Anlieferungszone auf die stark beschallte Westseite an der Volkartstraße zu legen. Der bisherige Anlieferungsbereich an der Theaterstraße wird für Gastro- und Kantinennutzung in Verbindung mit einem „Theaterforum“ im Außenbereich zur Verfügung gestellt. Die Flächen des aufgelassenen Hoffmannkellers werden hier integriert.

- f) Die anstehende Bürgerbeteiligung ist auf der Basis aller geprüften Anträge durchzuführen.

Begründung:

Die SPD Augsburg hat seit Mai 2015 in einem **parteiinternen Arbeitskreis ein Grundsatzpapier zum Theater Augsburg** erarbeitet. Unabhängig hiervon wurde durch die Fraktionen der CSU und SPD ein gemeinsamer Antrag zum Thema „Theatersanierung“ gestellt. Alle, hier erfassten Prüfungsaufträge sind in dem Grundsatzpapier der SPD Augsburg enthalten und konnten somit vorgezogen mitgetragen werden.

Die vorstehenden Anträge sind wie folgt zu begründen:

- Zu a) Die transparente Gegenüberstellung „Brechtbühne“ versus „Neues Haus“ ist baulich und finanziell noch differenziert vorzulegen, um allen Entscheidungsträgern in Ausschüssen und dem Stadtrat ausreichende Entscheidungshilfen für einen Grundsatzbeschluss zu geben. Hierdurch erst können die Weichen für den gesamten Neubau, einschließlich seiner notwendigen Änderungen gelegt werden.
- Zu b) Der Hoffmannskeller hat bisher seinen Charme aus den historischen Gemäuern gezogen. Hier nun einen neue Spielstätte zu bauen, wenn gleichzeitig das Neue Haus multifunktional aufgestellt werden soll ist nicht vermittelbar. Zudem gibt es dezentral genügend historische Räumlichkeiten, um den Hoffmannskeller wieder zu beleben. Weiterhin ist der Hoffmannskeller im Raumbuch nicht erfasst und somit nicht bezuschusst. Kosteneinsparungen sind unerlässlich.
- Zu c) Nachdem das Orchester im Bauteil 2 zu integrieren ist könnten evtl. die beleichtbaren Räumlichkeiten nicht ausreichen. Hier sind direkt anschließend evtl. Mieträume an der Volkartstraße zu berücksichtigen. Inwieweit dann direkte Wegeverbindungen geschaffen werden können ist zu gegebener Zeit zu prüfen. Die Option ist auf jeden Fall aufrecht zu erhalten.
- Zu d) Das Neue Haus darf zu keiner Zeit inhaltlich und formal in Konkurrenz mit dem Großen Haus treten. Im Rahmen von Entscheidungen des Arbeitskreises „Theater“ wurde festgelegt, dass das Gebäude mit sehr guter Architektur „bescheiden“ seiner integrativen Aufgabe gerecht werden kann und muss. Zudem ist das Neue Haus konzeptionell völlig neu aufzustellen, sodass flexibel in allen Räumlichkeiten max. 450 Personen Platz finden. Das heißt, dass der beispielbare Teilbereich „Guckkastenbühne“ für max. 300 Personen auszulegen ist. Hierdurch könnte das Neue Haus etwas kompakter und kostengünstiger ausgeformt werden.

Zu e) Mit der evtl. Aufgabe der bisherigen Brechtbühne und der Aufgabe des Orchesterhauses ist die Freifläche vor der Volkartstraße für Theaterzwecke obsolet. Eine gute Begrünung, so möglich, evtl. eine Notanfahrt mit Sonderstellplätzen und die Anlieferungszone sind dann hier richtig positioniert. Die innere Funktionalität mit Bestücken der Hinterbühne sollte ebenso möglich sein. Hierdurch wird der sensible und wertvolle Quartiersraum um die Theaterstraße für ein Theaterforum, eine Gastrozone mit Kantine und einen reizvollen Zugang zum Neuen Haus ermöglicht.

Zu f) Der Bürgerbeteiligungsprozess ist sowieso schon angestoßen und kann, in Verbindung mit baulichen Modifikationen und auch evtl. ergänzenden Vorschlägen dem Theater Augsburg dienlich sein.

Mit freundlichen Grüßen



Margarete Heinrich

Fraktionsvorsitzende

gez.

Willi Leichtle

stellv. Fraktionsvorsitzender,
MdL a.D.

gez.

Stefan Quarg

stellv. Fraktionsvorsitzender

gez.

Dr. Florian Freund

stellv. Fraktionsvorsitzender

gez.

Gabriele Thoma

Kulturpolitische Sprecherin



FREI WÄHLER
STADTVERBAND AUGSBURG
KURT GRIBL
STADTVERBAND AUGSBURG
VORSITZENDE R
MA/PAULINSTRASSE 14
81549 AUGSBURG
TELEFON 081 51 23 11 11
WWW.FREIWAELER.AUGSBURG.DE



FREIE WÄHLER

Wir lieben Augsburg

OB Dr. Kurt Gribl
Rathausplatz 1
86150 Augsburg

14.12.2015

Hiermit stellen wir folgenden **Antrag**:

1. An <input type="checkbox"/> SB _____	<input type="checkbox"/> Z.A.
<input type="checkbox"/> Umlauf/Kopie an _____	<input type="checkbox"/> Rede/Fakten
<input type="checkbox"/> WV _____	<input type="checkbox"/> _____
Eingang im Referat 5 am: 15. Dez. 2015	2. <input type="checkbox"/> VZ <input type="checkbox"/> Termin <input type="checkbox"/> _____
3. An _____ bitte bis _____	<input type="checkbox"/> ZW-Nachricht erl. am _____ <input type="checkbox"/> Stellungnahme
<input type="checkbox"/> Erledigung/Beantwortung →	<input type="checkbox"/> Abdruck an Ref. 5
<input type="checkbox"/> Vorlage Antwortschreiben _____	<input type="checkbox"/> Kenntnis u. Verbleib

1. Bevor weitere Planungen durch die Stadt oder die Stadtwerke vergeben werden ist ein kulturelles und wirtschaftliches Gesamtkonzept auf der Basis des fertigen Kulturentwicklungsplans und der abgeschlossenen Bürgerbeteiligung vorzulegen.
2. Die weitere Nutzung einer Theaterspielstätte nach Ende der Interimszeit auf dem Gaswerkgelände ist im Rahmen der Bürgerbeteiligung zu erarbeiten.
3. Für die Bauvorhaben auf dem Gaswerkgelände ist ein Architektenwettbewerb auszuschreiben.
4. Im Rahmen eines Businessplans ist die Refinanzierung der bisherigen Planungen auf dem Gaswerkareal nachzuweisen bzw. entsprechend Haushaltsmittel bereit zu stellen.

Begründung:

Unabhängig voneinander wurde im Kultur- und Bauausschuss im Dezember 2015 in einer Art Kombipackung die weitere Entwicklung, grundsätzlich des Gaswerks und konkret des Theaters, entschieden.

Der Bauausschuss beschloss in einem Grundsatzbeschluss am 10.12.2015 die Bauleitplanung für das Gelände wieder aufzunehmen und zügig fortzuführen. Des Weiteren eine Gesellschaftsform für die Umsetzung der in einer Planerwerkstatt zusammengeführten Nutzungsvarianten zu finden und darin die interimswise Unterbringung eines Teils des Theaters zu berücksichtigen.

Der vorangegangene Kulturausschuss am 08.12.2015 beschloss, das skizzenhaft dem Beschluss beigelegte Planungskonzept des Architekturbüros Wunderle zustimmend zur Kenntnis zu nehmen. Auftraggeber für die Planung einer Interimsspielstätte mit Proebühnen, Werkstätten, Ballettsaal und Nebenflächen im Ofenhaus sind die Stadtwerke.

Dem Beschluss liegt eine Kalkulation des Architekten Bestler für „Demontage und Wiederaufbau“ der **Brechtbühne** im Ofenhaus für eine Gesamtsumme von ca. 5,5 Mio € bei. **Rückblick:** 2012 wurde die Brechtbühne für 5,3 Mio Euro (incl. 1,7 Mio Euro Zuschuss) mit einer Verweildauer bis 2026 errichtet Nun soll sie nach 4 Jahren fast zum gleichen Preis wieder abgerissen werden.

Weshalb nun plötzlich die Stadtwerke, losgelöst von dem derzeit entstehenden Kulturentwicklungsplan und im Vorgriff auf die Ergebnisse der Bürgerbeteiligung eine Interimstheaterspielstätte auf dem Gaswerkgelände noch dazu ohne Wettbewerb beauftragen ist unverständlich.

Mit großem Aufwand wurde bisher eine Vielzahl von Studien zum Gaswerk in Auftrag gegeben und deren nun hinfallige Ergebnisse immer mit großem Medienrummel präsentiert:

2004 hält: im Rahmen der zweiten Architekturwoche Prof. Dr. Karl Ganser einen Vortrag zum Gaswerk und seinem Potenzial

2006 gab es eine Machbarkeitsstudie Businesscenter Mechatronik

2007 wurde Prof. Dr. Karl Ganser mit einer Machbarkeitsstudie und Popularisierungskampagne beauftragt.

2013 wurden 3+architekten mit einer städtebaulichen Feinuntersuchung beauftragt

2013 wurde das Architektenteam Dynamo/Cordes/Felmede-Mandel mit einer Machbarkeitsstudie beauftragt. Das Konzept wurde 2014 der Öffentlichkeit vorgestellt. Es beinhaltet eine „Haus in Haus“ Lösung des Ofenhauses mit Künstlerateliers.

2014 wurde das Integrierte Räumliche Entwicklungskonzept (IRE) K3A an die Arbeitsgemeinschaft Urban Catalyst/Polinna Hauck in Auftrag gegeben im Rahmen der EU-Förderung (EFRE)

2014 im November wurde das Büro Multiplicities Dr. Sebastian Lange mit der Durchführung einer Zukunftswerkstatt beauftragt und die Ergebnisse im April 2015 vorgestellt.

2015 wurde einer Planerwerkstatt mit den Büros Gundula Cordes, Peter de Bruin, Multiplicities-Dr. Sebastian Lange, und Urban Catalyst Polinna/Hauck um alle bisherigen Ergebnisse zusammen zu fassen.

Welcher Betrag wurde bisher von den SWA für diverse Untersuchungen ausgegeben?

Seit über 10 Jahren wurde auf dem Gaswerkgelände entwickelt und geplant, um am Ende aus der Hüfte heraus eine weitere Interimsspielstätte für das Theater und ein Parkhaus in Auftrag zu geben, welches so in keinem Untersuchungsergebnis vorzufinden ist.

Nebenbei sollen auch noch billige (5€/m²) Künstlerunterkünfte geschaffen werden.

All dies sollen die Stadtwerke mit 40-50 Mio € finanzieren weil die Stadt dazu nach der Haushaltslage nicht im Stande ist, wobei derzeit Zahlen nur vage genannt werden und nicht schriftlich vorliegen.



Volker Schafitel, Architekt
Stadtrat

Anlage 1.21 zu BSV/16/00653



Stadt Augsburg

Am 19.11.2015
Tel. 2133

Der Oberbürgermeister

1. An die Vorsitzenden der Stadtratsfraktionen:

CSU/ Herrn StR Kränzle, SPD/ Frau StRätin Heinrich, B 90/Die Grünen/ Frau StRätin Wild, CSM Augsburg/ Frau StRätin Eberle, Pro Augsburg/ Frau StRätin Schabert-Zeidler

- sowie an
- Frau Bürgermeisterin Weber
 - Herrn Bürgermeister Dr. Kiefer
 - Herrn Stadtrat Arnold
 - Herrn Stadtrat Bayerbach
 - Herrn Stadtrat Grab
 - Herrn Stadtrat Hutter
 - Herrn Stadtrat Kunze
 - Herrn Stadtrat Nowak
 - Herrn Stadtrat Pettinger
 - Herrn Stadtrat Schafitel
 - Frau Stadträtin Stuber-Schneider
 - Herrn Stadtrat Süßmair
 - Herrn Stadtrat Zander

1. An <input type="checkbox"/> SB _____ <input type="checkbox"/> Z.A. _____
<input type="checkbox"/> Umlauf/Kopie an _____ <input type="checkbox"/> Rede/Fakten _____
<input type="checkbox"/> WV _____ <input type="checkbox"/> _____
Eingang im Referat 5 am: 25. Nov. 2015
2. <input type="checkbox"/> VZ <input type="checkbox"/> Termin <input type="checkbox"/> _____
3. An _____ bitte bis _____
<input type="checkbox"/> ZW-Nachricht erl. am _____ <input type="checkbox"/> Stellungsnahme _____
<input type="checkbox"/> Erledigung/Beantwortung → <input type="checkbox"/> Abdruck an Ref. 5 _____
<input type="checkbox"/> Vorlage Antwortschreiben _____ <input type="checkbox"/> Kenntnis u. Verbleib _____

jeweils m.d.B. um Kenntnisnahme

2. An das Referat 1

zur federführenden Behandlung gem. Geschäftsordnung der städt. Kollegien

3. An das Referat 5

Mit der Bitte um Kenntnisnahme und ggf. Zuarbeit

4. WV. Hauptamt: 25.01.2016

Dr. Gribl
Oberbürgermeister

EINGEGANGEN
STADT AUGSBURG HAUPTAMT

17. Nov. 2015

An:
 zur Kenntnisnahme
 zur weiteren Veranlassung
 zum Akt



für Sie im Stadtrat

Margarete Heinrich
 Fraktionsvorsitzende
 Telefon (0821) 324-2150
 Telefax (0821) 324-2151
 info@spd-fraktion-augsbu
 www.spd-fraktion-augsbu

SPD-Stadtratsfraktion Augsburg · Rathausplatz 2 · 86150 Augsburg

Herrn
 Oberbürgermeister
 Dr. Kurt Gribl
 Rathausplatz 1
 86150 Augsburg

Nr. 1387 Umlauf / Kopie an
 T - Rede - Fakten Wv.
 Z. A.

Eingang im Referat OB

16. Nov. 2015

An Referat HA Erledig. / Beantw.
 bitte bis _____ Kenntnis u. Verbleib
 Antwort U OB ZN erteilt
 Stellungnahme ZN erteilt

Augsburg, 12.11.2015

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
 die SPD-Stadtratsfraktion stellt folgenden

Prüfauftrag:

- 1; Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob für die Finanzierung des Theaters Augsburg auch das Finanzierungsinstrument „Kommunale Anleihen“ Anwendung finden kann.
- 2; Dabei ist auch eine Zusammenarbeit mit anderen Kommunen nach dem Vorbild der „Franken-Anleihe“ der Städte Nürnberg und Würzburg zu prüfen.
- 3; Die Verwaltung wird beauftragt, das Ergebnis der Prüfung im Finanzausschuss zu den Haushaltsberatungen 2016 schriftlich darzustellen.

Die anhaltende strukturelle Finanzschwäche der Stadt Augsburg macht es zunehmend schwerer, den Ausgleich kommender Haushalte zu erreichen. Insbesondere das Haushaltsjahr 2016 stellt die Stadt Augsburg vor große Herausforderungen, da u.a. das Defizit von 2014 in voller Höhe abgebaut werden muss. Neue Projekte und zusätzliche Leistungen bedürfen, wie es aus dem Schreiben des Herrn Oberbürgermeister vom 15.07.2015 hervorgeht, eines besonderen Fingerspitzengefühls.

Eine große Aufgabe, die es zu bewältigen gibt, ist die notwendige Generalsanierung des Theaters Augsburg. Es fallen nach derzeitigem Planungsstand 187.630.000 €, aufgeteilt in Baukosten von 177,90 Mio. €, Investitionskosten für die Interimsspielstätten mit rund 6,80 Mio. € und 2,93 Mio. € für archäologische Untersuchungen an.

Viele Kommunen in Deutschland haben, wie Augsburg eben auch, einen steigenden Finanzierungsbedarf. Diesem Bedarf stehen sich der Rückzug einiger Kreditinstitute aus der Kommunalfinanzierung und strengere Regularien für Banken bei der Kreditvergabe durch Basel III gegenüber. Auf absehbare Zeit könnte sich das negativ auf die traditionelle Kreditfinanzierung von Gemeinden und kommunalen Unternehmen auswirken. Auf Grund der oben dargestellten Regularien, wird es eine Kommune zunehmend schwerer haben, einen Kredit von einer Bank zu erhalten. Die Angebote der Banken für eine Kreditvergabe haben merklich nachgelassen.

Dies war Anlass für Bürgermeister, Kämmerer und Geschäftsführer kommunaler Unternehmen, sich Gedanken über Finanzierungsalternativen zu machen. So auch in den Städten Nürnberg und Würzburg. Beide Kommunen wenden seit 2013 ein neues Finanzierungsmodell in Form einer gemeinsamen kommunalen Anleihe an. Die Städte Nürnberg und Würzburg haben gemeinsam erfolgreich eine 100 Mio. Euro-Anleihe am Kapitalmarkt platziert. Es war die erste Anleihe in Deutschland, die zwei Städte gemeinsam emittiert haben. Nürnberg hat dabei einen Anteil von 80 Mio. Euro, Würzburg von 20 Mio. Euro.

Kommunalanleihen sind ein alternatives Finanzierungsinstrument zum kommunalen Darlehen. Es handelt sich bei der Kommunalanleihe um eine Schuldverschreibung, die an Börsen gehandelt wird. Die Anleihebedingungen (d.h. Laufzeit, Zins, Tilgung) sind fix vorgegeben. Der Gesamtbetrag, des seitens der Kommune (Schuldner/Emittent) benötigten Kredits, wird in einzelne Teilbeträge aufgeteilt. Die Teilbeträge werden von den Gläubigern (Anleger) gekauft. Anders als bei Aktien erhält der Gläubiger keine Stimmrechte, sondern vielmehr eine Forderung auf Zins und Tilgung gegenüber der Kommune. Käufer von Kommunalanleihen können beispielsweise Banken, Versicherungen oder Privatpersonen sein.

Die gemeinschaftliche kommunale Anleihe von Nürnberg und Würzburg richtet sich ausschließlich an institutionelle Anleger, insbesondere Versicherungen, Vermögensverwalter und Banken, Privatpersonen konnten die in München gehandelten Papiere nicht zeichnen. Beide Städte haben mit der Ausgabe der

Anleihe eine Erweiterung ihres Gläubigerkreises erzielt. Das Interesse der Investoren an der Anleihe war außergewöhnlich groß. Die Laufzeit ist 10 Jahre. Die Verzinsung für die Investoren beträgt 1,965% p.a. (nomineller Coupon 1,875% p.a.).

In beiden Städten wird die Anleihe für die Umschuldung und Tilgung laufender Darlehensverpflichtungen bei Banken genutzt. Des Weiteren dient die Anleihe auch für Investitionen größerer Projekte. Die Städte Nürnberg und Würzburg zahlen, entsprechend ihrem Anteil, o .g. Zinsen. Je nach Anteil wird die Gesamtsumme der Anleihe nach 10 Jahren wieder ausgezahlt.

Experten sind sich darüber einig, dass das Risiko für die Kommunen begrenzt ist.

Für kommunale Anleihen sind jedoch größere Summen notwendig. Nach Expertenmeinung sind 100 Mio. € schon fast die unterste Grenze.

Da es sich bei der Finanzierung der Generalsanierung des Theater Augsburg um ein Millionenprojekt in dieser Größenordnung handelt, ist deren Finanzierung, einschließlich Nebenkosten, über eine Kommunal-Anleihe denkbar.

Auch wenn in Zukunft der Kommunalkredit die Hauptfinanzierungsquelle bleiben wird und Kommunalanleihen die strukturellen Finanzprobleme der Kommunen nicht lösen werden, sollte die Alternative einer Kommunalen-Anleihe geprüft werden.

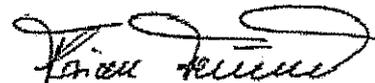
Mit freundlichen Grüßen



Margarete Heinrich
Fraktionsvorsitzende

gez.

Willi Leichtle
stellv. Fraktionsvorsitzender



Dr. Florian Freund
stellv. Fraktionsvorsitzender

Anlage 1.22 zu BSV 16/00653



Stadt Augsburg

Am 24.11.2015
Tel. 2133

Der Oberbürgermeister

1. An die Vorsitzenden der Stadtratsfraktionen:

CSU/ Herrn StR Kränzle, SPD/ Frau StRätin Heinrich, B 90/Die Grünen/ Frau StRätin Wild, CSM Augsburg/ Frau StRätin Eberle, Pro Augsburg/ Frau StRätin Schabert-Zeidler

- sowie an
- Frau Bürgermeisterin Weber
 - Herrn Bürgermeister Dr. Kiefer
 - Herrn Stadtrat Arnold
 - Herrn Stadtrat Bayerbach
 - Herrn Stadtrat Grab
 - Herrn Stadtrat Hutter
 - Herrn Stadtrat Kunze
 - Herrn Stadtrat Nowak
 - Herrn Stadtrat Pettinger
 - Herrn Stadtrat Schafitel
 - Frau Stadträtin Stuber-Schneider
 - Herrn Stadtrat Süßmair
 - Herrn Stadtrat Zander

jeweils m.d.B. um Kenntnisnahme

2. An das Referat 5

zur federführenden Behandlung gem. Geschäftsordnung der städt. Kollegien

3. WV. Hauptamt: 25.01.2016

Dr. Gribl
Oberbürgermeister

1. An <input type="checkbox"/> SB _____	<input type="checkbox"/> Z.A.
<input type="checkbox"/> Umlauf/Kopie an _____	<input type="checkbox"/> Rede/Fakten
<input type="checkbox"/> WV _____	<input type="checkbox"/> _____
Eingang im Referat 5 am: 02. Dez. 2015	2. <input type="checkbox"/> VZ
	<input type="checkbox"/> Termin
	<input type="checkbox"/> _____
3. An _____	bitte bis _____
<input type="checkbox"/> ZW-Nachricht erl. am _____	<input type="checkbox"/> Stellungnahme
<input type="checkbox"/> Eriedigung/Beantwortung → _____	<input type="checkbox"/> Abdruck an Ref. 5
<input type="checkbox"/> Vorlage Antwortschreiben _____	<input type="checkbox"/> Kenntnis u. Verbleib

ANTRAG

Augsburg, 17.11.2015

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Kurt Gribl
Rathausplatz 1
86150 Augsburg

- per eMail -

Nr. <u>1408</u>	<input type="checkbox"/> Umlauf / Kopie an
An SB <u> </u> VZ <u> </u>	
<input type="checkbox"/> T - Rede - Fakten	<input type="checkbox"/> Wv. <u>Ref. S</u>
<input type="checkbox"/> <u> </u>	<input type="checkbox"/> Z. A. <u> </u>
Eingang im Referat OB	
17. Nov. 2015	
An Referat <u>WA</u>	<input checked="" type="checkbox"/> Erledig. / Beantw.
bitte bis <u> </u>	<input type="checkbox"/> Kenntnis u. Verbleib
<input type="checkbox"/> Antwort U OB	
<input type="checkbox"/> Stellungnahme	<input type="checkbox"/> ZN erteilt <u> </u>

WSA
WIR SIND
AUGSBURG

gefast 19.11.15 G

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die trotz diverser Zusagen des Freistaats Bayern noch immer bestehenden hohen Finanzierungsrisiken der Stadt Augsburg bei der Generalsanierung des Theaters Augsburg beunruhigen nach wie vor viele Bürgerinnen und Bürger und auch Mitglieder des Augsburger Stadtrats und Mitglieder verschiedener politischer Gruppierungen. Hinzu kommt, dass mit den bisherigen Zusagen und Finanzierungskonzepten eine weitere Theater-Sanierungsnotwendigkeit nicht berücksichtigt ist – die Freilichtbühne (diese war bekanntlich im ursprünglichen Sanierungskonzept und Bauzeitenplan beinhaltet).

Vor diesem Hintergrund ist es angebracht, wenn nicht zwingend, über bessere Rahmenbedingungen nachzudenken bzw. diese nachzuverhandeln, solange dies noch möglich ist. In der letzten Mitgliederversammlung des WSA e. V. wurde einstimmig dieses Vorgehen begrüßt und es wurden entsprechende Schlussfolgerungen bzw. Forderungen gezogen.

Gleichwohl steht WSA dazu, dass es in der zweitausendjährigen Kulturstadt Augsburg auch weiterhin ein der drittgrößten bayerischen Stadt (und laut Finanzminister Dr. Markus Söder als bayerische Metropole bezeichnete Kommune) angemessenes Drei-Sparten-Theater geben soll. Umso mehr muss es möglich sein, dass nicht nur in München und Nürnberg Staatstheater existieren.

Hiermit beantrage ich:

1.
Angesichts der enormen Kosten, der noch nicht bezifferbaren zusätzlichen Risiken. (Zinsbelastung, Kostensteigerungen, politische Unwägbarkeiten für die nächsten zwei Jahrzehnte ...) und der Rückzahlungsverpflichtung für künftige Haushalte bis mindestens 2039 greife ich eine frühere WSA-Forderung nach einem Staatstheater noch einmal auf mit der Maßgabe, auf diese Weise den Finanzierungsanteil der Stadt Augsburg noch mehr und deutlich zu reduzieren und insbesondere damit keine solch hohe Neuverschuldung für zwei Jahrzehnte einzugehen. Um entsprechende frühestmögliche Verhandlungen der Stadtregierung wird gebeten.

2.
Hinsichtlich der Betriebskosten fordere ich die Stadtregierung auf, mit dem Freistaat Bayern unverzüglich in Verhandlungen zu treten, den Betriebskostenzuschuss bis zur Verstaatlichung jährlich deutlich zu erhöhen – mindestens jedoch die jährliche Steigerung der tarifbedingten Kostenwüchse im Personalbereich zu übernehmen. Wie bei anderen deutschen Theatern sollen diese Verhandlungen in einen mehrjährigen Vertrag mit dem Freistaat münden.

Mit freundlichen Grüßen


Peter Grab
WSA-Stadtrat

EINGEGANGEN	
STADT AUGSBURG HAUPTAMT	
19. Nov. 2015	
<i>I. Gribl</i>	
<input type="checkbox"/> An:	
<input type="checkbox"/> zur Kenntnisnahme	
<input type="checkbox"/> zur weiteren Veranlassung	
<input type="checkbox"/> zum Akt	

www.augsburg-wsa.de
info@augsburg-wsa.de

Anlage 1.23 zu BSV/16/00653



Stadt Augsburg

Am 24.11.2015
Tel. 2133

Der Oberbürgermeister

1. An die Vorsitzenden der Stadtratsfraktionen:

CSU/ Herrn StR Kränzle, SPD/ Frau StRätin Heinrich, B 90/Die Grünen/ Frau StRätin Wild, CSM Augsburg/ Frau StRätin Eberle, Pro Augsburg/ Frau StRätin Schabert-Zeidler

- sowie an
- Frau Bürgermeisterin Weber
 - Herrn Bürgermeister Dr. Kiefer
 - Herrn Stadtrat Arnold
 - Herrn Stadtrat Bayerbach
 - Herrn Stadtrat Grab
 - Herrn Stadtrat Hutter
 - Herrn Stadtrat Kunze
 - Herrn Stadtrat Nowak
 - Herrn Stadtrat Pettinger
 - Herrn Stadtrat Schafitel
 - Frau Stadträtin Stuber-Schneider
 - Herrn Stadtrat Süßmair
 - Herrn Stadtrat Zander

1. An <input type="checkbox"/> SB _____	<input type="checkbox"/> Z.A.
<input type="checkbox"/> Umleit. Kopie an _____	<input type="checkbox"/> Repet./Fakten
<input type="checkbox"/> Wv _____	<input type="checkbox"/> _____
Eingang im Referat 5 am: 01. Dez. 2015	<input type="checkbox"/> 2 <input type="checkbox"/> 1/2
	<input type="checkbox"/> Termin
	<input type="checkbox"/> _____
3. An _____ bitte bis _____	
<input type="checkbox"/> ZW-Nachricht erl. am _____	<input type="checkbox"/> Stellungnahme
<input type="checkbox"/> Erledigung/Beantwortung → _____	<input type="checkbox"/> Abdruck an Ref. 5
<input type="checkbox"/> Vorlage Antwortschreiben _____	<input type="checkbox"/> Kenntnis u. Verbleib

jeweils m.d.B. um Kenntnisnahme

2. An das Referat 5

zur federführenden Behandlung gem. Geschäftsordnung der städt. Kollegien

3. An das Referat 6

mit der Bitte um Kenntnisnahme und ggf. Zuarbeit

4. WV. Hauptamt: 25.01.2016

Dr. Gribl
Oberbürgermeister



Stadtratsfraktion
der Bürgervereinigung
PRO AUGSBURG e.V.

Fraktionsvorsitzende:
Beate Schabert-Zeidler

Dr. Rudolf Holzapfel
Thomas Lis

Geschäftsführerin:
Christina M. Vogelsgang

Rathausplatz 2
86150 Augsburg
Telefon 0821-4550840
Telefax 0821-4550841

stadtraete@pro-augsburg.de
www.pro-augsburg.de

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Kurt Gribl
Rathausplatz 1
86150 Augsburg

Augsburg, 17.11.2015

Antrag

Nr. <u>1410</u>	<input checked="" type="checkbox"/> Umlauf / Kopie an
An SS <u>VZ</u>	<input checked="" type="checkbox"/> Wv. <u>Rejs Reib</u>
<input type="checkbox"/> T - Rede - Fakten	<input type="checkbox"/> Z. A.
Eingang im Referat OB	
18. Nov. 2015	
An Referat <u>HA</u>	<input checked="" type="checkbox"/> Erledig. / Beantw.
bitte bis <u>HA</u>	<input checked="" type="checkbox"/> Kenntnis u. Verbleib
<input type="checkbox"/> Antwort U OB	<input type="checkbox"/> ZN erteilt <u>HA</u>
<input type="checkbox"/> Stellungnahme	

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

im Rahmen der Sanierung und Erweiterung des Stadttheaters Augsburg soll die Brechtbühne am momentanen Standort nicht erhalten bleiben. Möglicher Weise ist auch an eine sehr kostenintensive Umsiedlung gedacht, deren Kosten würden nahe an einen Neubau heranreichen. Dies ist dem Sachverhalt geschultert das es sich bei der Brechtbühne nicht um einen einfachen Containerbau handelt, sondern um einen komplexen modernen kleinen Bühnenbau.

Wir bitten um Überprüfung wie lange die Brechtbühne im laufenden Sanierungsprozess dort verbleiben kann, bzw. beantragen wir die gezielte Suche nach einer Lösung wie die Brechtbühne so lange wie möglich genutzt werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

Beate Schabert-Zeidler

Beate Schabert-Zeidler
Fraktionsvorsitzende Pro Augsburg

Dr. Rudolf Holzapfel

Dr. Rudolf Holzapfel
Stellvertr. Fraktionsvorsitzender Pro Augsburg

Thomas Lis

Thomas Lis
Stadtrat Pro Augsburg

Anlage 1.24 zu BSV/16/00653



Stadt Augsburg

Am 24.11.2015
Tel. 2133

Der Oberbürgermeister

1. An die Vorsitzenden der Stadtratsfraktionen:

CSU/ Herrn StR Kränzle, SPD/ Frau StRätin Heinrich, B 90/Die Grünen/ Frau StRätin Wild, CSM Augsburg/ Frau StRätin Eberle, Pro Augsburg/ Frau StRätin Schabert-Zeidler

- sowie an
- Frau Bürgermeisterin Weber
 - Herrn Bürgermeister Dr. Kiefer
 - Herrn Stadtrat Arnold
 - Herrn Stadtrat Bayerbach
 - Herrn Stadtrat Grab
 - Herrn Stadtrat Hutter
 - Herrn Stadtrat Kunze
 - Herrn Stadtrat Nowak
 - Herrn Stadtrat Pettinger
 - Herrn Stadtrat Schafitel
 - Frau Stadträtin Stuber-Schneider
 - Herrn Stadtrat Süßmair
 - Herrn Stadtrat Zander

jeweils m.d.B. um Kenntnisnahme

2. An das Referat 5

zur federführenden Behandlung gem. Geschäftsordnung der städt. Kollegien

3. An die Referate 1 und 4

mit der Bitte um Kenntnisnahme und ggf. Zuarbeit

4. WV. Hauptamt: 25.01.2016

Dr. Gribl
Oberbürgermeister

1. An <input type="checkbox"/> SB _____	<input type="checkbox"/> Z.A.
<input type="checkbox"/> Umlauf/Kopie an _____	<input type="checkbox"/> Rede/Fakten
<input type="checkbox"/> WV _____	<input type="checkbox"/> _____
Eingang im Referat 5 am	02. Dez. 2015
	2. <input type="checkbox"/> VZ
	<input type="checkbox"/> Termin
	<input type="checkbox"/> _____
3. An _____	bitte bis _____
<input type="checkbox"/> ZW-Nachricht eri. am _____	<input type="checkbox"/> Stellungnahme
<input type="checkbox"/> Erledigung/Beantwortung → _____	<input type="checkbox"/> Abdruck an Ref. 5
<input type="checkbox"/> Vorlage Antwortschreiben _____	<input type="checkbox"/> Kenntnis u. Verbleib

PB



A u s s c h u s s g e m e i n s c h a f t

Stadt Augsburg
Herr OB Gribl
OB Referat
Rathausplatz 1
86150 Augsburg

Nr. <u>1405</u>	<input checked="" type="checkbox"/> Umlauf / Kopie an
An SB <u>VZ</u>	
<input type="checkbox"/> T - Rede - Fakten	<input type="checkbox"/> Wv. <u>H. OB, Ref. 1, Ref. 4, Ref. 5, Ref. 6</u>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Z. A.
Eingang im Referat OB	
17. Nov. 2015	
An Referat <u>HA</u>	<input checked="" type="checkbox"/> Erledig. / Bsantw.
bitte bis <u>HA</u>	<input type="checkbox"/> Kenntnis u. Verbleib
<input type="checkbox"/> Antwort U OB	
<input type="checkbox"/> Stellungnahme	<input type="checkbox"/> ZN erteilt <u>HA</u>

17.11.2015

Anfrage Förderbescheid Theatersanierung

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Gribl,

die Ausschussgemeinschaft hat folgende Fragen bezüglich der Theatersanierung und des „Schulertüchtigungsprogramms“:

1. Was genau steht in dem Förderbescheid zur Theatersanierung? Können wir bitte eine Kopie dieses Bescheides zur Einsicht haben?
2. Gehört die Förderung der Theatersanierung zu einem Gesamtpaket „Kultur und Bildung“?
3. Gehört das „Schulertüchtigungsprogramm“ zum gleichen Paket?
4. Wie genau verhält sich bei diesen Förderungen das Gewicht von Förderung und städtischem Eigenanteil?

Vielen Dank und mit freundlichen Grüßen

V. Schafitel

Volker Schafitel

R. Stuber-Schneider

Regina Stuber-Schneider

Christian Pettinger

Christian Pettinger

Alexander Süßmair

Alexander Süßmair

O. Hutter

Otto Hutter

Oliver Nowak

Oliver Nowak

Anlage 1.25 zu BSV/16/00653



Stadt Augsburg

Am 21.12.2015
Tel. 2133

Der Oberbürgermeister

**Anfrage der Stadtratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 17.12.2015;
Generalsanierung Theater Augsburg**

1. An die Vorsitzenden der Stadtratsfraktionen:

CSU/ Herrn StR Kränzle, SPD/ Frau StRätin Heinrich, B 90/Die Grünen/ Frau StRätin Wild, CSM Augsburg/ Frau StRätin Eberle, Pro Augsburg/ Frau StRätin Schabert-Zeidler

- sowie an
- Frau Bürgermeisterin Weber
 - Herrn Bürgermeister Dr. Kiefer
 - Herrn Stadtrat Arnold
 - Herrn Stadtrat Bayerbach
 - Herrn Stadtrat Grab
 - Herrn Stadtrat Hutter
 - Herrn Stadtrat Kunze
 - Herrn Stadtrat Nowak
 - Herrn Stadtrat Pettinger
 - Herrn Stadtrat Schafitel
 - Frau Stadträtin Stuber-Schneider
 - Herrn Stadtrat Süßmair

1. An <input type="checkbox"/> SB _____	<input type="checkbox"/> Z.A.
<input type="checkbox"/> Umlauf/Kopie an _____	<input type="checkbox"/> Rede/Fakten
<input type="checkbox"/> WV _____	<input type="checkbox"/> _____
Eingang am: 07. Jan. 2016	2. <input type="checkbox"/> VZ
Referat 5 am: _____	<input type="checkbox"/> Termin
	<input type="checkbox"/> _____
3. An _____	bitte bis _____
<input type="checkbox"/> ZW-Nachricht eri. am _____	<input type="checkbox"/> Stellungnahme
<input type="checkbox"/> Erledigung/Beantwortung → _____	<input type="checkbox"/> Abdruck an Ref. 5
<input type="checkbox"/> Vorlage Antwortschreiben _____	<input type="checkbox"/> Kenntnis u. Verbleib

jeweils m.d.B. um Kenntnisnahme

2. An das Referat 5

zur federführenden Behandlung gem. Geschäftsordnung der städt. Kollegien

3. An die Referate 1 und 6

jeweils mit der Bitte um Kenntnisnahme und Zuarbeit

4. WV. Hauptamt: 29.02.2016

Dr. Gribl
Oberbürgermeister

EINGEGANGEN
STADT AUGSBURG HAUPTAMT
18. Dez. 2015

**BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN**



Stadtratsfraktion **BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
Rathausplatz 2, 86150 Augsburg

Stadtratsfraktion Augsburg
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Oberbürgermeister
Dr. Kurt Gribl
Rathausplatz 1
86150 Augsburg

Augsburg Nr. <u>15321</u>		<input checked="" type="checkbox"/> Umlauf / Kopie an
An SB _____ VZ _____	<input type="checkbox"/> T - Rede - Fakten	<input type="checkbox"/> Wv. <u>Ref. 14.5/6</u>
<input type="checkbox"/> _____	<input type="checkbox"/> Z. A.	
Eingang im Referat OB		
17. Dez. 2015 <i>[Signature]</i>		
An Referat <u>H4</u>	<input checked="" type="checkbox"/> Erledig. / Beantw.	
bitte bis _____	<input type="checkbox"/> Kenntnis u. Verbleib	
<input type="checkbox"/> Antwort U OB	<input type="checkbox"/> ZN erteilt	
<input type="checkbox"/> Stellungnahme		

gefertigt 18.12.15 *[Signature]*
Rathausplatz 2
86150 Augsburg

Tel.: 0821 / 324-4369
0821 / 1598305
Fax: 0821 / 159030

stadtratsfraktion@gruene-augsburg.de
<http://www.gruene-augsburg.de>

Augsburg, den 17.12.15

Generalsanierung Theater Augsburg

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
die Generalsanierung des Theaters Augsburg wird durch den vom Stadtrat gefassten Grundsatzbeschluss und die Einstellung einer Verpflichtungsermächtigung in den Nachtragshaushalt 2015 nun endlich im kommenden Jahr beginnen können. Der Dialogprozess zur konkreten Ausgestaltung des Bauteils II und zur inhaltlichen Ausrichtung des Theaters läuft. Zusammen mit unseren Mitgliedern haben auch wir bei mehreren Gelegenheiten über Verbesserungspotentiale bzw. neue Anregungen für die Generalsanierung diskutiert und stellen daher folgende Fragen, die bitte schriftlich beantwortet werden sollten.

Anfrage:

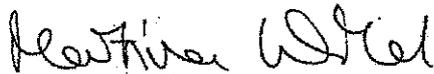
1. Welche Bedingungen sind für die Nutzung einer dem Hoffmannkeller vergleichbaren Fläche als Studiobühne nötig (Platzzahl, Technikaufwand, Feuerbestimmungen bzw. Feuerwehrmanneinsatz)?
2. Wie oft wird der Hoffmannkeller bisher durch Dritte angemietet? Welche Bedingungen gelten dabei?
3. In welcher Form ist eine Nutzung des Foyers des 3. Rangs im Großen Haus möglich? Ist eine Nutzung des Foyers 3. Rang im Großen Haus für Außenstehende möglich? Wenn ja, ist eine Bespielung zu gleichen Bedingungen entsprechend des bisherigen Hoffmannkellers möglich?
4. Was ist der Umfang, der bisher als Lagerflächen im Großen Haus genutzt wird? Inwiefern hängt die Veränderung der Lagerflächen im Großen Haus mit der Möglichkeit von der Durchführung von Wiederaufnahmen zusammen?
5. Welche Lagerflächen sind nach dem Umbau derzeit am Standort Kennedy-Platz eingeplant. Sind externe Lagerflächen weiterhin notwendig? Was sind die Kosten die bisher für externe Lagerflächen ausgegeben werden?

6. Welche Planungen gibt es, die Außenflächen und Verkehrsflächen um das Theater herum so zu gestalten, dass auch Freiluftveranstaltungen wie z.B. das Theatercamp bei den Theatertagen oder "Bring your own Elephant" durchgeführt werden können?

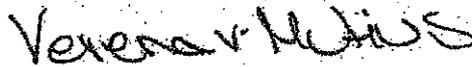
7. Wie oft werden die Kulissen weiterverwendet? Ist eine Reduzierung der Betriebskosten des Theaters bei stärkerer Einlagerung und nachhaltiger Wiederverwertung möglich? Welche Entlastung der Arbeitsabläufe ist durch eine verstärkte Einlagerung möglich?

8. Welche Möglichkeiten der Beteiligungen von Bürgerinnen und Bürgern und Unternehmen an den Kosten von Kulturprojekten wurden in anderen deutschen Städten umgesetzt? Wie hoch waren in diesen Kommunen die Kosten, die durch eine ergänzende Finanzierung über Dritte gespart werden konnte? Gab und gibt es Modelle eines Solis der Theaterbesucher durch die Theaterkosten?

Mit freundlichen Grüßen



Martina Wild
Fraktionsvorsitzende



Verena von Mutius
kulturpolitische Sprecherin

Anlage 1.26 zu BSV/16/00 653



FREIE WÄHLER
STADTVERBAND AUGSBURG

VOLKER SCHAFFTEL, Architekt
STADTRAT
STELLVERTRETENDER
VORSITZENDER

MAXIMILIANSTRASSE 14
86150 AUGSBURG
TELEFON 0821 / 34487-24
info@freie-waehler-augsburg.de



FREIE WÄHLER

Wir lieben Augsburg

OB Dr. Kurt Gribl
Rathausplatz 1
86150 Augsburg

19.01.2016

Brandschutz Stadttheater

Sehr geehrter Herr Dr. Gribl,

bitte stellen Sie uns das Brandschutzgutachten für die Sanierung des Theaters zu mit der entsprechenden Kostenauflistung für den Bauteil 1. Falls das Gutachten nicht vorliegt teilen Sie uns bitte mit, wann es erstellt wird und in welcher Position und Höhe die Kosten dafür derzeit in der Kostenschätzung Achatz berücksichtigt sind.

In der Beschlussvorlage 15/03306 steht, dass aus Brandschutzgründen der Spielbetrieb nur unter erheblichen organisatorischen Sicherheitsmaßnahmen aufrechterhalten werden kann.

b) Brandschutz:

Da sich die baurechtlichen Anforderungen für Versammlungsstätten und Sonderbauten seit dem Wiederaufbau deutlich erhöht haben, besteht massiver Bedarf an Sanierungsmaßnahmen im baulichen und anlagentechnischen Brandschutz. Der Spielbetrieb kann derzeit nur noch mit erheblichen organisatorischen Sicherheitsmaßnahmen aufrecht erhalten werden, die seitens der

Bitte teilen Sie uns mit, unter welchen Sicherheitsmaßnahmen der Opernball 2016 stattgefunden hat und was diese gekostet haben.

Volker Schafitel, Architekt
Stadtrat

Anlage 1.27 zu BSV 16/00653



für Sie im Stadtrat

Margarete Heinrich
Fraktionsvorsitzende
Telefon (0821) 324-2150
Telefax (0821) 324-2151
info@spd-fraktion-augsburg.de
www.spd-fraktion-augsburg.de

SPD-Stadtratsfraktion Augsburg · Rathausplatz 2 · 86150 Augsburg

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Kurt Gribl
Rathausplatz 1
86150 Augsburg

Nr. <u>290</u>	<input type="checkbox"/> Umlauf / Kopie an
An SB <u>VZ</u>	
<input type="checkbox"/> T - Rede - Fakten	<input type="checkbox"/> Wv.
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Z. A.
Eingang im Referat OB	
08. April 2016	
An Referat <u>HA</u>	<input checked="" type="checkbox"/> Erledig. / Beantw.
bitte bis	<input type="checkbox"/> Kenntnis u. Verbleib
<input type="checkbox"/> Antwort U OB	
<input type="checkbox"/> Stellungnahme	<input type="checkbox"/> ZN erteilt

Fax
Ref. 5,6
H. OB

Augsburg, den 08.04.2016

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
Die SPD-Fraktion stellt folgende

Prüfaufträge:

1. Die Stadtverwaltung führt eine nochmalige eigenständige Anhörung des Landesamtes für Denkmalschutz (evtl. Vor Ort) durch, um die exakte denkmalwürdige Bewertung des Bühnenturms des Theaters Augsburg zu hinterfragen.

Die Stadt Augsburg mit dem beauftragten Architekten erklären dem LfD den enormen finanziellen Aufwand mit einer statischen sehr teuren Inhouse-Lösung und erbitten, bzw. fordert, eine Abwägung der Verhältnismäßigkeit um einen evtl. konventionellen Neuaufbau günstiger durchführen zu können.

Die Fachleute werden beauftragt diesbezüglich den Abriss und Neuaufbau des Bühnenturmes der momentanen Lösung finanziell entgegen zu stellen. Zudem sind die positiven Synergien hierbei mit in die Abwägung zu übernehmen wie: Aufgabe vieler behindernden Stützen, Optimierung der Außendämmung und weitere Langlebigkeit eines neuen Bühnenturmes gegenüber dem alten Bühnenturms, der trotz statischer Entlastung durch das Eigengewicht und Alter nur eine begrenzte Lebensdauer hat.

2. Durch die Fachleute wird geprüft in wie weit die ca. 2000 m² Nutzfläche für diverse Magazine in den Untergeschossen -4 und -3 im BA 2 (Neubau) ausgelagert werden können bzw. müssen um die teuren Tiefbauwerke der Geschosse - 4 (-18 m) und -3 hierdurch aufgelassen werden können. Die ausgelagerten Magazine sind nach Ihrer Exponate und Funktionsteile in Ihrer Lagerzeit zu spezifizieren.

Die möglichen Kostenminderungen durch Auflassen eines oder zwei Tief-Geschosse sind den Kosten für eine einfache neue Halle auf städt. Gewerbegrund entgegen zu setzen. Die



Gesamtminderung der Baukosten fällt sofort ins Gewicht. Anfallende Logistikkosten sind bekannt, fallen aber zeitverzögert an.

Die ausgelagerten Magazine sind gem. den Raumbuch-Vorgaben auf jeden Fall vorzusehen.

3. Die SPD lehnt den Neubau des Hoffmann-Kellers strikt ab. Es ist zu prüfen ob die aufgelassenen Technikflächen der Geschosse - 3 und -4 im Bereich des Hoffmann-Kellers unterkommen können. Sollten noch Flächen hier zur Verfügung stehen könnten hier Bühnennahe Magazine untergebracht werden. Dies alles ist zu prüfen.
4. Die gesamten Außenanlagen sind, unter Berücksichtigung der Bürgerwünsche zu spezifizieren und zu benennen. Hierbei ist zu prüfen welche Summen in der Kostenschätzung für das Theater enthalten sind.

Begründung:

Die SPD-Stadtratsfraktion trägt den Theaterstandort im Zentrum, die 3-Spartenlösung und die Sanierung des Großen Hauses mit. Der Neubau für die Dienstleistungen, Räumlichkeiten für das Ballett und das Orchester als Solitär wird ebenso mitgetragen, wenn der offizielle Nachweis durch die Fachleute, dass der Erhalt der Brechbühne finanziell und strukturell nicht geht..

Trotzdem wird die Finanzierungssumme von effektiv 90 Mio. für die Stadt Augsburg als so enorm angesehen, dass weiter nach Kosteneinsparungen gesucht wird.

Bereits im Mai 2015 wurde bei der SPD Augsburg ein Arbeitskreis „Theater“ gebildet, der sich sehr intensiv mit der anstehenden Generalsanierung des Theaters auseinandergesetzt hat. Aus diesem Arbeitskreis und einer darauffolgenden Mitglieder-Informationsveranstaltung wurden viele Meinungen, Ideen und Anregungen eingebracht die sich die SPD Augsburg und SPD Fraktion zu eigen macht.

Ein großes Thema in der SPD-Stadtratsfraktion und der SPD Augsburg war und bleibt die Kostenreduzierung, die für die Sanierung des Großen Hauses und dem Neubau unabdingbar ist.

Eine Sanierung des großen Hauses und dem Neubau auf diesem Standort ist ohne eine Neuverschuldung nicht zu stemmen. Die Alternative wäre eine denkmalgeschützte Ruine, mitten im Stadtzentrum ohne Sanierungsperspektive und ohne Fremdnutzungsperspektive.

Aus diesem Grund bringt die SPD Fraktion die Prüfaufträge vor, um hier weiter Einsparmöglichkeiten zu sondieren.

Vor allem die Aufgabe der Denkmalschutz-Auflagen für den Bühnenturm ist die Voraussetzung für die Prüfung neuer Wege und anzunehmender Kostenreduzierungen.



Sollten die Baukosten absehbar weiter steigen muss spätestens über ein Auslagern der Magazine entschieden werden, da die Stadt Augsburg unter keinen Umständen die Maximalbelastung von 90 Mio. je überschreiten kann und darf.

Die Alternative zur Sicherung des Theater ist bei einem Nein eine denkmalgeschützte Bauruine, die nach und nach verfällt. Deswegen muss die Leistungsfähigkeit der Stadt Augsburg sichergestellt bleiben. Die geht nur mit Kostenminderungen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read "M. Heinrich".

Margarete Heinrich
Fraktionsvorsitzende

gez.

Stefan Quarg
stellv. Fraktionsvorsitzender

gez.

Willi Leichtle
Stellv. Fraktionsvorsitzender

gez.

Dr. Florian Freund
stellv. Fraktionsvorsitzender

gez.

Gabriele Thoma
Stadträtin

gez.

Sieglinde Wisniewski
Stadträtin

gez.

Jutta Fiener
Stadträtin

Anlage 1.28 zu BSU/16/00653

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Kurt Gribl
Rathausplatz 1
86150 Augsburg

**PRO
AUGSBURG**
BÜRGER MACHEN POLITIK

Stadtratsfraktion
der Bürgervereinigung
PRO AUGSBURG e.V.

Fraktionsvorsitzende:
Beate Schabert-Zeidler

Dr. Rudolf Holzapfel
Thomas Lis

Geschäftsführerin:
Christina M. Vogelgsang

Rathausplatz 2
86150 Augsburg
Telefon 0821-4550840
Telefax 0821-4550841
fraktion@pro-augsburg.de
www.pro-augsburg.de

Augsburg, 11.04.2016

Nr. <u>402</u>	<input type="checkbox"/> Umlauf / Kopie an
An <u>SB</u> <u>VZ</u>	<input type="checkbox"/> Wv.
<input type="checkbox"/> T-Rede + Fakten	<input type="checkbox"/> Z.A.
Eingang im Referat OB	
13. April 2016 <i>[Signature]</i>	
An Referat <u>5</u>	<input checked="" type="checkbox"/> Erledig. / Beantw.
bitte bis _____	<input type="checkbox"/> Kenntnis u. Verbleib
<input type="checkbox"/> Antwort U OB	
<input type="checkbox"/> Stellungnahme	<input type="checkbox"/> ZN erteilt

HA, Ref. 7
K. 03

Anfrage

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Fraktion Pro Augsburg bittet um Beantwortung der nachstehenden Fragen, zur der verschobenen Schließung des Stadttheaters Augsburgs, sowie um Weiterleitung an den zuständigen Referenten.

- Wer ist der konkrete Brandschutzbeauftragte des Stadttheaters Augsburg.
- Wer sind die zuständigen Personen bei der Augsburger Feuerwehr, die die Begehung im Stadttheater durchgeführt haben.
- Wer legt den genauen Zeitpunkt der Schließung des Theaters fest („wer sperrt zu“).

Es wird um einen kurzen Bericht des entsprechenden Referates im Stadtrat am 21.04.2016 gebeten.

Mit freundlichen Grüßen

Beate Schabert-Zeidler

R. Holzapfel

Beate Schabert-Zeidler
Fraktionsvorsitzende Pro Augsburg

Dr. Rudolf Holzapfel
Stellvertr. Fraktionsvorsitzender Pro Augsburg

[Signature]

Thomas Lis
Stadtrat Pro Augsburg

1. An <input type="checkbox"/> SB _____	<input type="checkbox"/> Z.A.
<input type="checkbox"/> Umlauf/Kopie an _____	<input type="checkbox"/> Rede/Fakten
<input type="checkbox"/> Wv. _____	<input type="checkbox"/> _____
2. <input type="checkbox"/> VZ	
Eingang im Referat 5 am: <u>13. April 2016</u>	<input type="checkbox"/> Termin
<input type="checkbox"/> _____	
3. An _____ bitte bis _____	
<input type="checkbox"/> ZW-Nachricht erl. am _____	<input type="checkbox"/> Stellungnahme
<input type="checkbox"/> Erledigung/Beantwortung →	<input type="checkbox"/> Abdruck an Ref. 5
<input type="checkbox"/> Vorlage Antwortschreiben _____	<input type="checkbox"/> Kenntnis u. Verbleib

Anlage 1.29 zu BSV/16/00653

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Kurt Gribl
Rathausplatz 1
86150 Augsburg

Augsburg, 13.04.2016

 **PRO
AUGSBURG**

Nr. 4/19 Umlauf / Kopie an HA
An SB VZ Wv.
 T - Rede - Fakten Z. A.

Eingang im Referat OB
15. April 2016 *[Signature]*

An Referat 5 Erledig. / Beantw.
bitte bis Kenntnis u. Verbleib
 Antwort U OB ZN erteilt
 Stellungnahme

BÜRGER. MACHEN POLITIK
Stadtratsfraktion
der Bürgervereinigung
PRO AUGSBURG e.V.
Exped. 15/04/16.
Fraktionsvorsitzende:
Beate Schabert-Zeidler
Dr. Rudolf Holzapfel
Thomas Lis
Geschäftsführerin:
Christina M. Vogelsgang
Rathausplatz 2
86150 Augsburg
Telefon 0821-4550840
Telefax 0821-4550841
fraktion@pro-augsburg.de
www.pro-augsburg.de

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

in Anbetracht des nun laufenden Bürgerbegehren, gegen die Sanierung des Augsburger Stadttheaters zu den derzeit bekannten Bedingungen, stellt sich für Pro Augsburg die Frage, warum die Anträge der Fraktionen die in der Stadtratssitzung im Sommer 2015 verabschiedet worden sind, bisher noch nicht abgearbeitet bzw. beantwortet sind.

Wir könnten uns vorstellen, das mit Alternativen zur äußerst kostspieligen Planung dem Bürgerbegehren auch ein Stück Wind aus den Segeln genommen werden könnte.

Wir bitten um Auskunft wann mit Beantwortung unserer Anträge gerechnet werden kann. Insbesondere interessiert uns die Kostenschätzung nach der laufenden Sanierung, wie Sie derzeit geplant ist.

Mit freundlichen Grüßen

Beate Schabert-Zeidler
Beate Schabert-Zeidler
Fraktionsvorsitzende Pro Augsburg

[Signature]
Dr. Rudolf Holzapfel
Stellvertr. Fraktionsvorsitzender Pro Augsburg

1. An SB Z.A.
 Umlauf/Kopie an Rede/Fakten
 WV

2. VZ
Eingang im Referat 5 am: **18. April 2016** Termin

3. An bitte bis
 ZW-Nachricht erl. am Stellungnahme
 Erledigung/Beantwortung → Abdruck an Ref. 5
 Vorlage Antwortschreiben Kenntnis u. Verbleib

Thomas Lis
Stadtrat Pro Augsburg

Anlage 1.3 zu BSV/16/00653



Stadt Augsburg

Am 23.03.2015
Tel. 2133

Der Oberbürgermeister

1. An die Vorsitzenden der Stadtratsfraktionen:

CSU/ Herrn StR Kränzle, SPD/ Frau StRätin Heinrich, B 90/Die Grünen/ Frau StRätin Wild, CSM Augsburg/ Frau StRätin Eberle, AfD/ Herrn StR Lis;

- sowie an
- Frau Bürgermeisterin Weber
 - Herrn Bürgermeister Dr. Kiefer
 - Herrn Stadtrat Arnold
 - Herr Stadtrat Grab
 - Herr Stadtrat Dr. Holzapfel
 - Herrn Stadtrat Hutter
 - Herrn Stadtrat Nowak
 - Herrn Stadtrat Pettinger
 - Frau Stadträtin Schabert-Zeidler
 - Herrn Stadtrat Schafitel
 - Frau Stadträtin Stuber-Schneider
 - Herrn Stadtrat Süßmair

1. An <input type="checkbox"/> SB _____ <input type="checkbox"/> Z.A.
<input type="checkbox"/> Umlauf/Kopie an _____ <input type="checkbox"/> Rede/Fachinfo
<input type="checkbox"/> WV _____ <input type="checkbox"/> _____
Eingang im 3. März 2015
Referat 5 am: _____
2. <input type="checkbox"/> _____
3. An _____ bitte bis _____
<input type="checkbox"/> ZW-Nachricht erl. am _____ <input type="checkbox"/> Stellungnahme
<input type="checkbox"/> Erledigung/Beantwortung → <input type="checkbox"/> Abrechnung
<input type="checkbox"/> Vorlage Antwortschreiben _____ <input type="checkbox"/> Kernpunkte

jeweils m.d.B. um Kenntnisnahme

2. An das Referat 5

zur federführenden Behandlung gem. Geschäftsordnung der städt. Kollegien.

3. An das Referat OB / Direktorium 3 und die Referate 1 und 6

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

4. WV. Hauptamt: 25.05.2015

Dr. Gribl
Oberbürgermeister

STADTRÄTE
 Beate Schabert-Zeidler
 Dr. Rudolf Holzapfel

der Bürgervereinigung
PRO AUGSBURG e.V.

Rathausplatz 2
 86150 Augsburg

Geschäftsstelle:
 Christina M. Vogelgsang

Telefon 08 21 - 4 55 08 40
 Telefax 08 21 - 4 55 08 41

stadtraete@pro-augsburg.de
 www.pro-augsburg.de

STADTRÄTE PRO AUGSBURG | Rathausplatz 2 | 86150 Augsburg

Herrn Oberbürgermeister
 Dr. Kurt Gribl
 Rathausplatz 1
 86150 Augsburg

Nr. <u>321</u>		<input checked="" type="checkbox"/> Umlauf / Kopie an
An <u>SB</u>	Vz	
<input type="checkbox"/> T - Reals - Fakten	<input type="checkbox"/> Ww.	<u>13.3.15</u>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Z.A.	
Eingang im Referat OB		
17. März 2015		
An Referat <u>HA</u>	<input checked="" type="checkbox"/> Erledig. / Beantw.	
bitte bis	<input type="checkbox"/> Kenntnis u. Verbleib	
<input type="checkbox"/> Antwort U OB	<input type="checkbox"/> ZN erteilt	
<input type="checkbox"/> Stellungnahme		

EINGEGANGEN
STADT AUGSBURG HAUPTAMT
18. März 2015
<input type="checkbox"/> An: <input type="checkbox"/> zur Kenntnisnahme <input type="checkbox"/> zur weiteren Veranlassung <input type="checkbox"/> zum Akt

Augsburg, den 17.03.2015

Antrag

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Pro Augsburg beantragt, für das vorgegebene Raumprogramm des Projektes Sanierung und Erweiterung Stadttheater Augsburg eine Betriebs- und Unterhaltskostenberechnung erstellen zu lassen und aktuell fortzuschreiben.

Begründung:

Die Wirtschaftlichkeit des bestehenden Theaterbetriebs ist nicht hinreichend gegeben. Bei der Ausweitung des Raumprogramms ist daher neben der sehr wesentlichen Ästhetik auf die Wirtschaftlichkeit der Planung im Hinblick auf die Betriebs- und Unterhaltskosten (Dächer, Anzahl der Aufzüge, Verkehrsflächen, etc.) höchster Wert zu legen.

Mit freundlichen Grüßen

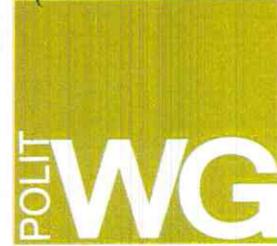
Beate Schabert-Zeidler

Beate Schabert-Zeidler
 Stadträtin PRO AUGSBURG

Dr. Rudolf Holzapfel

Dr. Rudolf Holzapfel
 Stadtrat PRO AUGSBURG

Anlage 1.30 zu BSV/16/00653



A u s s c h u s s g e m e i n s c h a f t

Stadt Augsburg
Ordnungsreferat
Herrn Wurm

Augsburg, 18.04.2016

Anfrage: Demonstrationsgenehmigung am Samstag, 09.04.16

Sehr geehrter Wurm,

am Samstag, 09.04.16 fanden zwei genehmigte Veranstaltungen auf dem Rathausplatz (DIE LINKE) und auf dem Willy-Brandt-Platz (Kulturpark West) statt.

Zeitgleich fand auf beiden oben genannten Plätzen auch eine Demonstration von Theaterleuten statt. Bei der Veranstaltung auf dem Willy-Brandt-Platz wurden Mitglieder des Kulturparks West massiv von den Theaterleuten angegangen.

Bitte teilen Sie uns mit, ob diese Demonstration des Theaters genehmigt war und wenn ja, wieso zeitgleich zwei Veranstaltungen auf denselben Plätzen genehmigt wurden.

Mit freundlichen Grüßen

Volker Schafitel

Regina Stuber-Schneider

Christian Pettinger

Alexander Süßmair

Otto Hutter

Oliver Nowak

Anlage 1.31 zu BSV/16/00653



Stadt Augsburg

Am 25.05.2016
Tel. 2133

Der Oberbürgermeister

**Antrag von Herrn Stadtrat Peter Grab (WSA) vom 14.05.2016;
Staatstheater Augsburg / Staatsvertrag**

1. An die Vorsitzenden der Stadtratsfraktionen:

CSU/ Herrn StR Kränzle, SPD/ Frau StRätin Heinrich, B 90/Die Grünen/ Frau StRätin Wild, CSM Augsburg/ Frau StRätin Eberle, Pro Augsburg/ Frau StRätin Schabert-Zeidler

- sowie an
- Frau Bürgermeisterin Weber
 - Herrn Bürgermeister Dr. Kiefer
 - Herrn Stadtrat Arnold
 - Herrn Stadtrat Bayerbach
 - Herrn Stadtrat Grab
 - Herrn Stadtrat Hutter
 - Herrn Stadtrat Kunze
 - Herrn Stadtrat Nowak
 - Herrn Stadtrat Pettinger
 - Herrn Stadtrat Schafitel
 - Frau Stadträtin Stuber-Schneider
 - Herrn Stadtrat Süßmair

1. An <input type="checkbox"/> SB _____	<input type="checkbox"/> Z.A.
<input type="checkbox"/> Umlauf/Kopie an _____	<input type="checkbox"/> Rede/Fakten
<input type="checkbox"/> WV _____	<input type="checkbox"/> _____
	2. <input type="checkbox"/> VZ
Eingang im Referat 5 am: 01. Juni 2016	<input type="checkbox"/> Termin
	<input type="checkbox"/> _____
3. An _____ bitte bis _____	
<input type="checkbox"/> ZW-Nachricht erl. am _____	<input type="checkbox"/> Stellungnahme
<input type="checkbox"/> Erledigung/Beantwortung →	<input type="checkbox"/> Abdruck an Ref. 5
<input type="checkbox"/> Vorlage Antwortschreiben _____	<input type="checkbox"/> Kenntnis u. Verbleib

jeweils m.d.B. um Kenntnisnahme

2. An das Referat 5

zur federführenden Behandlung gem. Geschäftsordnung der städt. Kollegien

3. An das Referat 1

mit der Bitte um Kenntnisnahme und ggf. Zuarbeit

4. WV. Hauptamt: 25.07.2016

Dr. Kiefer
Bürgermeister

FOLGEANTRAG

Augsburg, 14.05.2016

Seite 1 von 1



Herrn Oberbürgermeister
Dr. Kurt Gribl
Rathausplatz 1
86150 Augsburg
- per eMail -

Nr. <u>542</u>	<input type="checkbox"/> Umlauf / Kopie an
An <u>OB</u> <u>VZ</u>	<input type="checkbox"/> Wv.
<input type="checkbox"/> T - Rede - Fakten	<input type="checkbox"/> Z. A.
Eingang im Referat OB	
17. Mai 2016 <i>[Signature]</i>	
An Referat <i>[Signature]</i>	<input checked="" type="checkbox"/> Erledigt / Beantw.
bitte bis _____	<input type="checkbox"/> Kenntnis u. Verbleib
<input type="checkbox"/> Antwort U OB	
<input type="checkbox"/> Stellungnahme	<input type="checkbox"/> ZN erteilt

*Rf 5,1
gleich 23.5.16*

Staatstheater Augsburg / Staatsvertrag

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

leider ist der WSA-Antrag vom 17.11.2015, der sich im Anhang befindet, bis heute nicht geschäftsordnungsmäßig bearbeitet bzw. erledigt worden.

Aus diesem Grund und da sich die Finanzierung des Theaters Augsburg nach wie vor als brisant darstellt, **stelle ich hiermit den Folgeantrag**, den angehängten Antrag geschäftsordnungsmäßig zu behandeln und somit alle Hebel in Bewegung zu setzen, schnellstmöglich ein Staatstheater in Augsburg zu erreichen. Ihre herausragende Stellung als Stellvertreter Ihres Parteivorsitzenden wird dabei sicher nicht zum Nachteil gereichen.

Über die Inhalte des angehängten Antrags hinaus **beantrage ich mit diesem Folgeantrag außerdem**, dass ebenfalls so schnell als möglich ein Staatsvertrag eingefordert sowie verhandelt wird, in welchem nicht nur die Aufteilung der Sanierungskosten in Höhe von aktuell 189 Mio. Euro bis 2039 geregelt werden, sondern ebenso die Aufteilung der Betriebskosten des Theaters Augsburg, die bis 2039 etwa 780 Mio. Euro betragen dürften.

Bei der Verhandlung der Aufteilung der Sanierungskosten bitte ich darauf hinzuwirken, dass nicht wie bisher etwa 57 % der Freistaat Bayern trägt (also 107 Mio. von mindestens 189 Mio. Euro), sondern wenigstens 75 %, wie dies erst vor Kurzem der Stadt Nürnberg hinsichtlich des Baus der dortigen neuen Konzerthalle zugesagt worden ist.

Mit freundlichen Grüßen

Peter Grab
WSA-Stadtrat

www.augsburg-wsa.de
www.facebook.de/wsaugsburg
info@augsburg-wsa.de

Anlage: WSA-Antrag vom 17.11.2015

EINGEGANGEN	
STADT AUGSBURG HAUPTAMT	
23. Mai 2016	
<input type="checkbox"/> An:	<i>[Signature]</i>
<input type="checkbox"/> zur Kenntnisnahme	
<input type="checkbox"/> zur weiteren Veranlassung	
<input type="checkbox"/> zum Akt	

ANTRAG

Augsburg, 17.11.2015



Herrn Oberbürgermeister
Dr. Kurt Gribl
Rathausplatz 1
86150 Augsburg

- per eMail -

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die trotz diverser Zusagen des Freistaats Bayern noch immer bestehenden hohen Finanzierungsrisiken der Stadt Augsburg bei der Generalsanierung des Theaters Augsburg beunruhigen nach wie vor viele Bürgerinnen und Bürger und auch Mitglieder des Augsburger Stadtrats und Mitglieder verschiedener politischer Gruppierungen. Hinzu kommt, dass mit den bisherigen Zusagen und Finanzierungskonzepten eine weitere Theater-Sanierungsnotwendigkeit nicht berücksichtigt ist – die Freilichtbühne (diese war bekanntlich im ursprünglichen Sanierungskonzept und Bauzeitenplan beinhaltet).

Vor diesem Hintergrund ist es angebracht, wenn nicht zwingend, über bessere Rahmenbedingungen nachzudenken bzw. diese nachzuverhandeln, solange dies noch möglich ist. In der letzten Mitgliederversammlung des WSA e. V. wurde einstimmig dieses Vorgehen begrüßt und es wurden entsprechende Schlussfolgerungen bzw. Forderungen gezogen.

Gleichwohl steht WSA dazu, dass es in der zweitausendjährigen Kulturstadt Augsburg auch weiterhin ein der drittgrößten bayerischen Stadt (und laut Finanzminister Dr. Markus Söder als bayerische Metropole bezeichnete Kommune) angemessenes Drei-Sparten-Theater geben soll. Umso mehr muss es möglich sein, dass nicht nur in München und Nürnberg Staatstheater existieren.

Hiermit beantrage ich:

1.

Angesichts der enormen Kosten, der noch nicht bezifferbaren zusätzlichen Risiken (Zinsbelastung, Kostensteigerungen, politische Unwägbarkeiten für die nächsten zwei Jahrzehnte ...) und der Rückzahlungsverpflichtung für künftige Haushalte bis mindestens 2039 greife ich eine frühere WSA-Forderung nach einem Staatstheater noch einmal auf mit der Maßgabe, auf diese Weise den Finanzierungsanteil der Stadt Augsburg noch mehr und deutlich zu reduzieren und insbesondere damit keine solch hohe Neuverschuldung für zwei Jahrzehnte einzugehen. Um entsprechende frühestmögliche Verhandlungen der Stadtregierung wird gebeten.

2.

Hinsichtlich der Betriebskosten fordere ich die Stadtregierung auf, mit dem Freistaat Bayern unverzüglich in Verhandlungen zu treten, den Betriebskostenzuschuss bis zur Verstaatlichung jährlich deutlich zu erhöhen – mindestens jedoch die jährliche Steigerung der tarifbedingten Kostenwüchse im Personalbereich zu übernehmen. Wie bei anderen deutschen Theatern sollen diese Verhandlungen in einen mehrjährigen Vertrag mit dem Freistaat münden.

Mit freundlichen Grüßen


Peter Grab
WSA-Stadtrat

www.augsburg-wsa.de
info@augsburg-wsa.de

Anlage 1.32 zu JSU/16/00653



Stadt Augsburg

Am 25.05.2016
Tel. 2133

Der Oberbürgermeister

**Antrag von Herrn Stadtrat Peter Grab (WSA) vom 15.05.2016;
Kostenproblematik Generalsanierung Theater Augsburg**

1. An die Vorsitzenden der Stadtratsfraktionen:

CSU/ Herrn StR Kränzle, SPD/ Frau StRätin Heinrich, B 90/Die Grünen/ Frau StRätin Wild, CSM Augsburg/ Frau StRätin Eberle, Pro Augsburg/ Frau StRätin Schabert-Zeidler

- sowie an
- Frau Bürgermeisterin Weber
 - Herrn Bürgermeister Dr. Kiefer
 - Herrn Stadtrat Arnold
 - Herrn Stadtrat Bayerbach
 - Herrn Stadtrat Grab
 - Herrn Stadtrat Hutter
 - Herrn Stadtrat Kunze
 - Herrn Stadtrat Nowak
 - Herrn Stadtrat Pettinger
 - Herrn Stadtrat Schafitel
 - Frau Stadträtin Stuber-Schneider
 - Herrn Stadtrat Süßmair

1. An <input type="checkbox"/> SB _____	<input type="checkbox"/> Z.A.
<input type="checkbox"/> Umlauf/Kopie an _____	<input type="checkbox"/> Rede/Fakten
<input type="checkbox"/> WV _____	<input type="checkbox"/> _____
Eingang im Referat 5 am: 01. Juni 2016	2. <input type="checkbox"/> VZ
	<input type="checkbox"/> Termin
3. An _____ bitte bis _____	<input type="checkbox"/> Stellungnahme
<input type="checkbox"/> ZW-Nachricht erl. am _____	<input type="checkbox"/> Abdruck an Ref. 5
<input type="checkbox"/> Erledigung/Beantwortung → _____	<input type="checkbox"/> Kenntnis u. Verbleib
<input type="checkbox"/> Vorlage Antwortschreiben _____	

jeweils m.d.B. um Kenntnisnahme

2. An das Referat 5

zur federführenden Behandlung gem. Geschäftsordnung der städt. Kollegien

3. An die Referate 1 und 6

mit der Bitte um Kenntnisnahme und ggf. Zuarbeit

4. WV. Hauptamt: 25.07.2016

Dr. Kiefer
Bürgermeister

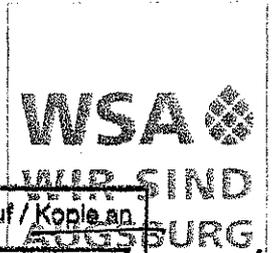
ANTRAG

Augsburg, 15.05.2016

Seite 1 von 2

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Kurt Gribl
Rathausplatz 1
86150 Augsburg
- per eMail -

EINGEGANGEN STADT AUGSBURG HAUPTAMT	
23. Mai 2016	
<input type="checkbox"/> An: _____	<i>I. G. K.</i>
<input type="checkbox"/> zur Kenntnisnahme	
<input type="checkbox"/> zur weiteren Veranlassung	
<input type="checkbox"/> zum Akt	



Nr. _____	<input type="checkbox"/> Umlauf / Kopie an _____
An SB _____ VZ _____	<input type="checkbox"/> Ww. _____
<input type="checkbox"/> T - Rede - Fakten	<input type="checkbox"/> Z. A. _____
Eingang im Referat OB	
17. Mai 2016	
An Referat <u>HA</u>	<input checked="" type="checkbox"/> Erledig. / Beantw.
bitte bis _____	<input type="checkbox"/> Kenntnis u. Verbleib
<input type="checkbox"/> Antwort U OB	<input type="checkbox"/> ZN erteilt
<input type="checkbox"/> Stellungnahme	

*Ref. 5,6,1
23.05.16*

Kostenproblematik Generalsanierung Theater Augsburg

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

das so genannte EWT-Gebäude in der Volkhartstraße 4-6 ist seit Jahren von der Stadt Augsburg angemietet. Die darin befindliche städtische Verwaltung soll wohl später in die Alte Post in der Grottenau umziehen.

Gleichzeitig benötigt das Theater Augsburg zusätzlichen Raum, was sich auch in den Neubau- und Sanierungskosten entsprechend widerspiegelt. Würde die Verwaltung und eventuelle andere Teile des Theaters in das EWT-Gebäude ziehen, müsste entsprechend weniger neuer Raum geschaffen bzw. gebaut werden.

Das geplante Weichen der erst vor wenigen Jahren gebauten Brechtbühne wurde bisher damit begründet, dass ansonsten nicht ausreichend Raum für das Theater Augsburg gebaut werden könnte. Zu prüfen wäre somit, ob die beliebte Brechtbühne bei Anmietung oder beim Kauf des EWT-Gebäudes verbleiben kann und das restliche Areal somit ausreichend Platz für das künftige Theater bietet.

Dabei ist eine nachvollziehbare und alle Aspekte berücksichtigende Vergleichsberechnung vonnöten: Anmietung oder Kauf des EWT-Gebäudes versus Neubau daneben.

Bei einer Nutzung des EWT-Gebäudes und einem Verbleib der Brechtbühne ergeben sich mindestens diese Vorteile:

- 1) Neue Gestaltungsmöglichkeiten des Platzes auch nach der Generalsanierung, auf dem die Brechtbühne laut Zuschussvereinbarung insgesamt 25 Jahre zu stehen hat: entweder für einen Platz mit Aufenthaltsqualität, für eine spätere Parkhaus- und/oder Tiefgaragen-Lösung oder für in Zukunft eventuell notwendige zusätzliche Bauten. Denn wer weiß schon heute, welche Anforderungen in 25 Jahren nötig sein werden? Verbaut man jedoch jetzt schon dauerhaft das gesamte Areal, sind keine neuen bzw. in Zukunft eventuell zusätzlich notwendigen Bauten mehr möglich.
- 2) Es müssten keine Zuschüsse an den Freistaat zurückgezahlt werden, wenn die Brechtbühne bestehen bleibt. Diese gesparten Kosten sind bei der Vergleichsberechnung zu berücksichtigen!
- 3) Das EWT-Gebäude schließt direkt an das Theaterareal an, so dass gegebenenfalls ein überdachter Übergang zum künftigen Neubau realisiert werden könnte (ähnlich dem Übergang zwischen dem Großen Haus und dem jetzigen Verwaltungsgebäude).
- 4) Durch das Entfallen der archäologischen Maßnahmen unter der jetzigen Brechtbühne verkürzen sich deutlich die Sanierungszeit und die Archäologiekosten. Die dadurch eingesparten Kosten sind bei der Vergleichsberechnung zu berücksichtigen!

ANTRAG

Augsburg, 15.05.2016

Seite 2 von 2



Bisher wurde dem Stadtrat keine nachvollziehbare bzw. alle Einsparungseffekte berücksichtigende Vergleichsberechnung vorgelegt – obwohl es laut bisherigen Aussagen der Stadtregierung eine solche geben soll. **Somit beantrage ich, spätestens zur nächsten Stadtratssitzung eine solche Vergleichsberechnung vorzulegen und in einem eigenen Tagesordnungspunkt sachgerecht und fundiert zu diskutieren.**

An der Diskussion soll neben dem Architekten Achatz auch der in der letzten Legislaturperiode beschlossene Baubetreuer für die Generalsanierung teilnehmen und Stellung zu möglichen Einsparungseffekten beziehen.

Bei meinem Antrag setze ich voraus, dass eventuelle Teile der Vergleichsberechnung gegebenenfalls nichtöffentlich zu behandeln sind, der Rest jedoch öffentlich.

Vorsorglich halte ich zum bereits gehörten Argument, dass eine langfristige Anmietung des EWT-Gebäudes teurer käme als ein Neubau, wie folgt fest.

- a) Es ist geboten, auch eine Kaufoption zusätzlich zu einer Mietoption zu untersuchen.
- b) Ich gehe davon aus, dass die bisherige mehrjährige Anmietung des EWT-Gebäudes ebenso unter Wirtschaftlichkeitsaspekten stattgefunden hat wie sie bei einer Anmietung für das Theater Augsburg stattfinden würde.

Mit freundlichen Grüßen

Peter Grab
WSA-Stadtrat

www.augsburg-wsa.de
info@augsburg-wsa.de
www.facebook.de/wsaugsburg

Anlage 1.33 zu BSV/16/00653



Stadt Augsburg

Am 07.06.2016
Tel. 2133

Der Oberbürgermeister

**Antrag der Stadtratsfraktion Pro Augsburg vom 02.06.2016;
Fonds zur Finanzierung der Theatersanierung**

1. An die Vorsitzenden der Stadtratsfraktionen:

CSU/ Herrn StR Kränzle, SPD/ Frau StRätin Heinrich, B 90/Die Grünen/ Frau StRätin Wild, CSM Augsburg/ Frau StRätin Eberle, Pro Augsburg/ Frau StRätin Schabert-Zeidler

- sowie an
- Frau Bürgermeisterin Weber
 - Herrn Bürgermeister Dr. Kiefer
 - Herrn Stadtrat Arnold
 - Herrn Stadtrat Bayerbach
 - Herrn Stadtrat Grab
 - Herrn Stadtrat Hutter
 - Herrn Stadtrat Kunze
 - Herrn Stadtrat Nowak
 - Herrn Stadtrat Pettinger
 - Herrn Stadtrat Schafitel
 - Frau Stadträtin Stuber-Schneider
 - Herrn Stadtrat Süßmair

1. An <input type="checkbox"/> SB	<input type="checkbox"/> Z.A.
<input type="checkbox"/> Umlauf/Kopie an	<input type="checkbox"/> Rede/Fakten
<input type="checkbox"/> WV	<input type="checkbox"/>
Eingang im Referat 5 am: 13. Juni 2016	2. <input type="checkbox"/> VZ
	<input type="checkbox"/> Termin
3. An	bitte bis
<input type="checkbox"/> ZW-Nachricht erl. am	<input type="checkbox"/> Stellungnahme
<input type="checkbox"/> Erledigung/Beantwortung	<input type="checkbox"/> Abdruck an Ref. 5
<input type="checkbox"/> Vorlage Antwortschreiben	<input type="checkbox"/> Kenntnis u. Verbleib

jeweils m.d.B. um Kenntnisnahme

2. An das Referat 5

zur federführenden Behandlung gem. Geschäftsordnung der städt. Kollegien

3. An das Referat 1

mit der Bitte um Kenntnisnahme und ggf. Zuarbeit

4. WV. Hauptamt: 16.08.2016

Dr. Gribl
Oberbürgermeister

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Kurt Gribl
Rathausplatz 1
86150 Augsburg

Augsburg, 02.06.2016

Antrag

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Pro Augsburg beantragt, zur Finanzierung der Theatersanierung einen Fond zu gründen, um eine gesicherte finanzielle Basis der Zinsbelastung zu erreichen.

Begründung:

Die Finanzierung des städtischen Anteils an der Theatersanierung beträgt ca. 80 Mio. Dieses Geld muss am Finanzmarkt aufgenommen und über Zinssätze bedient werden.

Aus haushaltsrechtlichen Gründen kann die Kreditaufnahme nicht mit einem langfristig festen Zins abgeschlossen werden, sondern die Konditionen müssen jährlich neu verhandelt werden.

Um Planungssicherheit bei den Zinsen in der Rückzahlphase zu erreichen, könnte der gesamte Geldverkehr über einen, vom städtischen Haushalt ausgegliederten und damit unabhängigen Fond mit einem über die gesamte Laufzeit vereinbarten festen Zins abgewickelt werden.

Dieses Modell wurde, ebenfalls aus haushaltsrechtlichen Gründen, bei der Finanzierung des jetzt eröffneten Gotthard-Basistunnels erfolgreich angewendet (siehe auch SZ vom 31.5. S.11).

Mit freundlichen Grüßen

Beate Schabert-Zeidler

Beate Schabert-Zeidler
Fraktionsvorsitzende Pro Augsburg

Dr. Rudolf Holzpfel

Dr. Rudolf Holzpfel
Stellvertr. Fraktionsvorsitzender Pro Augsburg

Thomas Lis
Thomas Lis
Stadtrat Pro Augsburg

Nr. 598 Umlauf / Kopie an
An SB VZ
 T - Rede - Fakten Wv. Ref. SA
 Stellungnahme Z. A.

Eingang im Referat OB

03. Juni 2016 *[Signature]*

An Referat HA Erledig. / Beantw.
bitte bis Kenntnis u. Verbleib
 Antwort U OB ZN erteilt



BÜRGER MACHEN POLITIK

Stadtratsfraktion
der Bürgervereinigung
PRO AUGSBURG e.V.

Fraktionsvorsitzende:
Beate Schabert-Zeidler

Dr. Rudolf Holzpfel
Thomas Lis

Geschäftsführerin:
Christina M. Vogelsgang

Rathausplatz 2
86150 Augsburg
Telefon 0821-4550840
Telefax 0821-4550841
fraktion@pro-augsburg.de
www.pro-augsburg.de

EINGEGANGEN
STADT AUGSBURG HAUPTAMT

03. Juni 2016 *[Signature]*

An
 zur Kenntnisnahme
 zur weiteren Veranlassung
 zum Akt

Anlage 1.4 zu BSV/16/00653



Stadt Augsburg

Am 23.03.2015
Tel. 2133

Der Oberbürgermeister

1. An die Vorsitzenden der Stadtratsfraktionen:

CSU/ Herrn StR Kränzle, SPD/ Frau StRätin Heinrich, B 90/Die Grünen/ Frau StRätin Wild, CSM Augsburg/ Frau StRätin Eberle, AfD/ Herrn StR Lis;

- sowie an
- Frau Bürgermeisterin Weber
 - Herrn Bürgermeister Dr. Kiefer
 - Herrn Stadtrat Arnold
 - Herr Stadtrat Grab
 - Herr Stadtrat Dr. Holzapfel
 - Herrn Stadtrat Hutter
 - Herrn Stadtrat Nowak
 - Herrn Stadtrat Pettinger
 - Frau Stadträtin Schabert-Zeidler
 - Herrn Stadtrat Schafitel
 - Frau Stadträtin Stuber-Schneider
 - Herrn Stadtrat Süßmair

1. An <input type="checkbox"/> SB _____	<input type="checkbox"/> Z.A.
<input type="checkbox"/> Urlaub/Kopie an _____	<input type="checkbox"/> Referat/Fakten
<input type="checkbox"/> WV _____	<input type="checkbox"/> _____
	2. <input type="checkbox"/> VZ
Eingang im Referat 5 am: 31. März 2015	<input type="checkbox"/> Termin
	<input type="checkbox"/> _____
3. An _____ bitte bis _____	
<input type="checkbox"/> ZW-Nachricht erl. am _____	<input type="checkbox"/> Rückmeldung bis _____
<input type="checkbox"/> Erledigung/Beantwortung → _____	<input type="checkbox"/> Rücklauf an Ref. 5
<input type="checkbox"/> Vorlage Antwortschreiben _____	<input type="checkbox"/> Zustimmung des LeB

jeweils m.d.B. um Kenntnisnahme

2. An das Referat 5

zur federführenden Behandlung gem. Geschäftsordnung der städt. Kollegien.

3. An das Referat OB / Direktorium 3 und die Referate 1 und 6

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

4. WV. Hauptamt: 25.05.2015

Dr. Gribl
Oberbürgermeister



**PRO
AUGSBURG**

BÜRGER MACHEN POLITIK

STADTRÄTE
Beate Schabert-Zeidler
Dr. Rudolf Holzapfel

der Bürgervereinigung
PRO AUGSBURG e.V.

Rathausplatz 2
86150 Augsburg

Geschäftsstelle:
Christina M. Vogelgsang

Telefon 08 21 - 4 55 08 40
Telefax 08 21 - 4 55 08 41

stadtraete@pro-augsburg.de
www.pro-augsburg.de

STADTRÄTE PRO AUGSBURG | Rathausplatz 2 | 86150 Augsburg

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Kurt Gribl
Rathausplatz 1
86150 Augsburg

Nr. <u>322</u>	<input checked="" type="checkbox"/> Umlauf / Kopie an
An <u>SS</u> - VZ	<input checked="" type="checkbox"/> Wv. <u>D.S. Hof 4.5.15</u>
<input type="checkbox"/> T - Fische - Fakten	<input type="checkbox"/> Z.A.
Eingang im Referat OB	
17. März 2015	
An Referat <u>HA</u>	<input checked="" type="checkbox"/> Erledig. / Beantw.
bitte bis	<input type="checkbox"/> Kenntnis u. Verbleib
<input type="checkbox"/> Antwort U OB	STADT
<input type="checkbox"/> Stellungnahme	<input type="checkbox"/> ZN erteilt

EINGEGANGEN
STADT AUGSBURG HAUPTAMT

18. März 2015

- An:
- zur Kenntnisnahme
- zur weiteren Veranlassung
- zum Akt

Augsburg, den 17.03.2015

Antrag

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Pro Augsburg beantragt, die Kosten für die Einrichtung und den Betrieb der Interims- Spiel-, Werk- und Lagerstätten, sowie die Mindereinnahmen in Anspruch genommener Veranstaltungs- und Mietflächen, im Besonderen des Kongress am Park, im Projekt Sanierung Stadttheater Augsburg zu jedem Zeitpunkt mit auszuweisen.

Begründung:

Das Projekt Sanierung und Erweiterung des Stadttheater Augsburg strahlt durch Inanspruchnahme voll funktionstüchtiger Einrichtungen, wie dem hervorragend neu entwickelten Kongress am Park, in das Kulturleben der Stadt über lange Jahre aus.

Es ist daher geboten, die weitere Projektentwicklung im Hinblick auf die zeitliche und finanzielle Inanspruchnahme zu Lasten bestehender Einrichtungen hin transparent zu machen.

Mit freundlichen Grüßen

Beate Schabert-Zeidler

Dr. Rudolf Holzapfel

Beate Schabert-Zeidler
Stadträtin PRO AUGSBURG

Dr. Rudolf Holzapfel
Stadtrat PRO AUGSBURG



Stadt Augsburg

Am 23.03.2015
Tel. 2133

Der Oberbürgermeister

1. An die Vorsitzenden der Stadtratsfraktionen:

CSU/ Herrn StR Kränzle, SPD/ Frau StRätin Heinrich, B 90/Die Grünen/ Frau StRätin Wild, CSM Augsburg/ Frau StRätin Eberle, AfD/ Herrn StR Lis;

- sowie an
- Frau Bürgermeisterin Weber
 - Herrn Bürgermeister Dr. Kiefer
 - Herrn Stadtrat Arnold
 - Herr Stadtrat Grab
 - Herr Stadtrat Dr. Holzapfel
 - Herrn Stadtrat Hutter
 - Herrn Stadtrat Nowak
 - Herrn Stadtrat Pettinger
 - Frau Stadträtin Schabert-Zeidler
 - Herrn Stadtrat Schafitel
 - Frau Stadträtin Stuber-Schneider
 - Herrn Stadtrat Süßmair

1. An <input type="checkbox"/> SB _____	<input type="checkbox"/> Z.A.
<input type="checkbox"/> Umlauf/Kopie an _____	<input type="checkbox"/> Rede/Fakten
<input type="checkbox"/> WV _____	<input type="checkbox"/> _____
Eingang im Referat 5 am: 3 J. März 2015	2. <input type="checkbox"/> VZ
	<input type="checkbox"/> Termin
3. An _____ bitte bis _____	
<input type="checkbox"/> ZV-Nachricht erl. am _____	<input type="checkbox"/> Stadt- pers. Anl. d. e.
<input type="checkbox"/> Erledigung/Beantwortung → _____	<input type="checkbox"/> Abdruck an Ref. 5
<input type="checkbox"/> Vorlage Antwortschreiben _____	<input type="checkbox"/> Kenntnis u. Verbleib

jeweils m.d.B. um Kenntnisnahme

2. An das Referat 5

zur federführenden Behandlung gem. Geschäftsordnung der städt. Kollegien.

3. An das Referat OB / Direktorium 3 und die Referate 1 und 6

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

4. WV. Hauptamt: 25.05.2015

Dr. Gribl
Oberbürgermeister

EINGEGANGEN
STADT AUGSBURG HAUPTAMT

18. März 2015

An:
 zur Kenntnisnahme
 zur weiteren Veranlassung
 zum Akt

STADTRÄTE
Beate Schabert-Zeidler
Dr. Rudolf Holzapfel

der Bürgervereinigung
PRO AUGSBURG e.V.

Rathausplatz 2
86150 Augsburg

Geschäftsstelle:
Christina M. Vogelgsang

Telefon 08 21 - 4 55 08 40
Telefax 08 21 - 4 55 08 41

stadtraete@pro-augsburg.de
www.pro-augsburg.de

STADTRÄTE PRO AUGSBURG | Rathausplatz 2 | 86150 Augsburg

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Kurt Gribl
Rathausplatz 1
86150 Augsburg

Nr. 520

An OB - VZ Umlauf / Kopie an
 Info - Medien - Fakten W.D.S. / P.F.S. / M.B.
 Z.A.

Eingang im Referat OB - dt. 17.3.15

17 März 2015

An Referat bitte bis Erledig. / Beantw.
 Antwort U OB Kenntnis u. Verbleib
 Stellungnahme ZN erteilt

Augsburg, den 17.03.2015

Antrag

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Pro Augsburg beantragt, im Rahmen des VOF- Verfahrens für den Neubaubereich von den Planern eine Alternativ-Variante abzufordern, die das Gesamtareal funktional enger verknüpft. Insbesondere soll überprüft werden, ob bei Auffassung der Kasernstraße ein kompakterer und damit in Bau und Betrieb wirtschaftlicherer Komplex entwickelt werden kann. In der Planung sind die Flächen für Werkstätten und Lager im Vergleich mit dem Bestand auszuweisen. Auf einen freistehenden Baukörper westlich des Großen Hauses ist in dieser Variante zu verzichten.

Begründung:

Pro Augsburg begrüßt ausdrücklich die weitreichenden Bemühungen des Oberbürgermeisters und des Kulturreferenten um eine breit aufgestellte Finanzierung der Sanierung und Erweiterung des Stadttheater Augsburg.

Die im beauftragten Verfahren erarbeitete Planung ist nach Auffassung von Pro Augsburg jedoch noch nicht hinreichend, um die vorgelegte Terminplanung und die erforderliche Finanzierung zu untermauern. Im Besonderen fehlt eine nachvollziehbare Gliederung in zeitliche und räumliche Realisierungsabschnitte (Stichworte: Brecht- Bühne, Archäologie).

Die Planung für den Neubauteil wurde in einer Planungsvariante alternativlos vorgelegt. Der Auftragserteilung lagen im VOF- Verfahren keine Alternativentwürfe zugrunde. Daher ist es geboten, die sich mit der vorgesehenen Auffassung der Kasernstraße eröffnenden Potentiale im Rahmen des Planungsauftrages nachvollziehbar abzuprüfen.

Mit freundlichen Grüßen

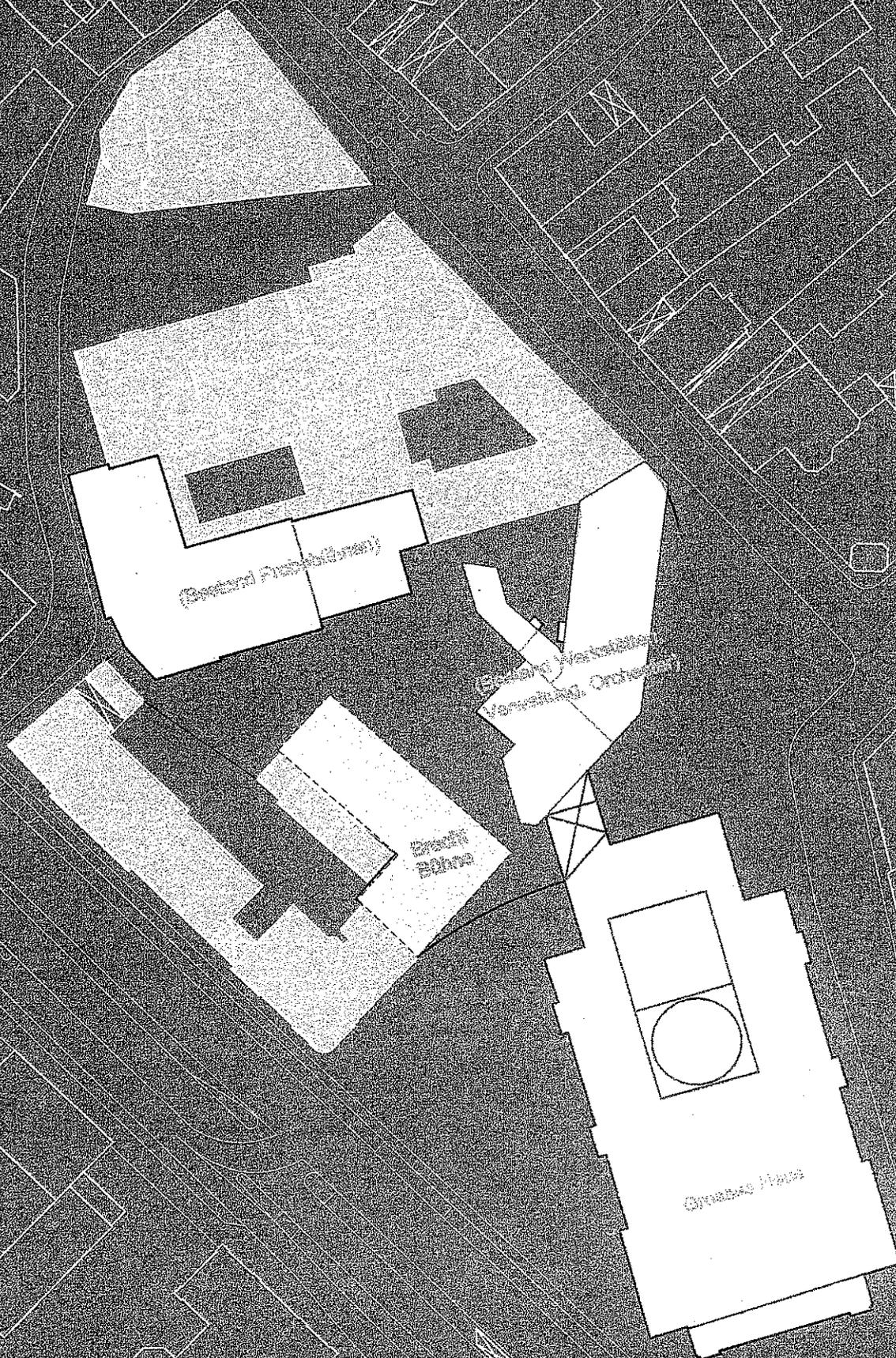
Beate Schabert-Zeidler

Dr. Rudolf Holzapfel

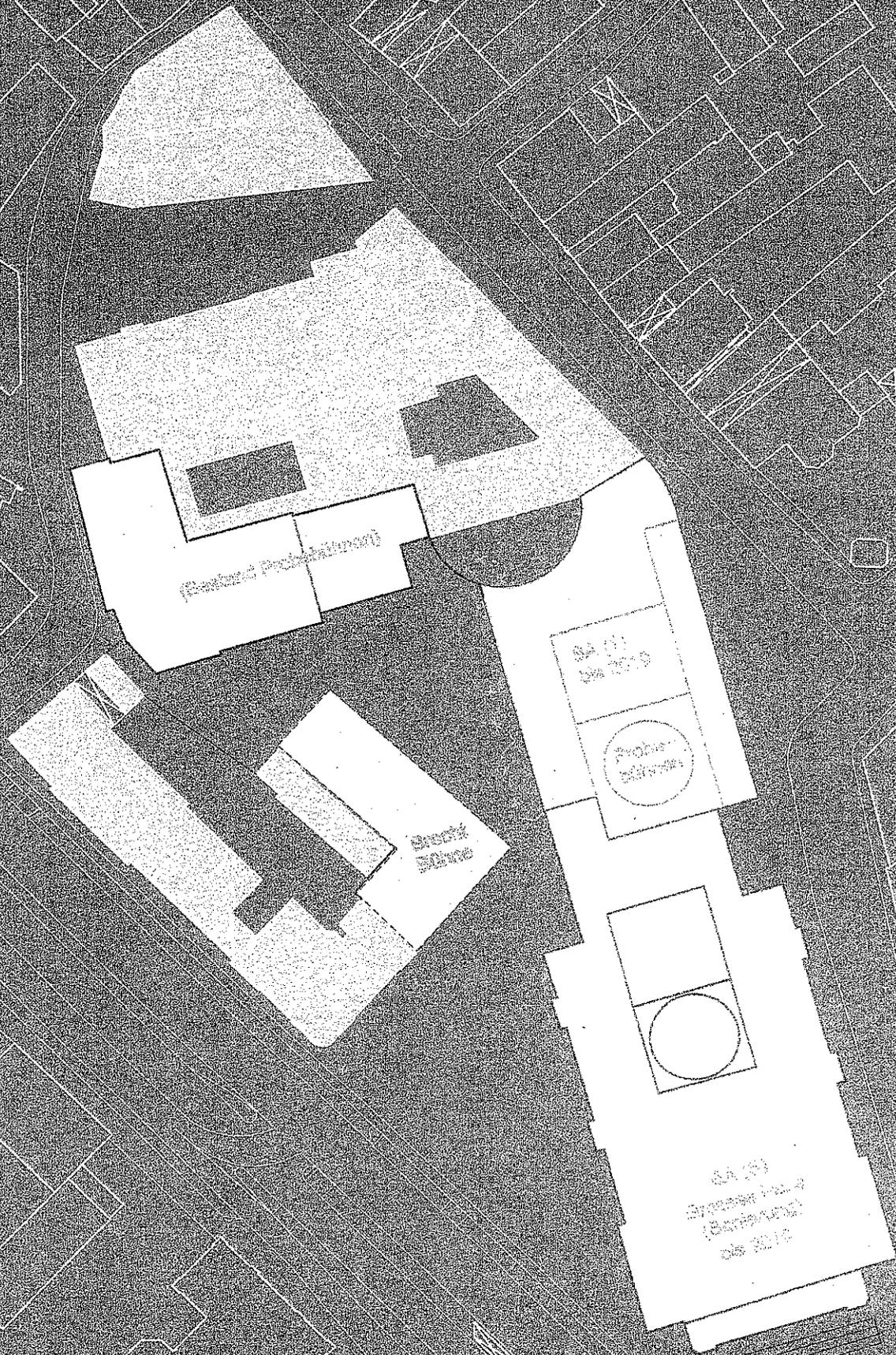
Beate Schabert-Zeidler
Stadträtin PRO AUGSBURG

Dr. Rudolf Holzapfel
Stadtrat PRO AUGSBURG

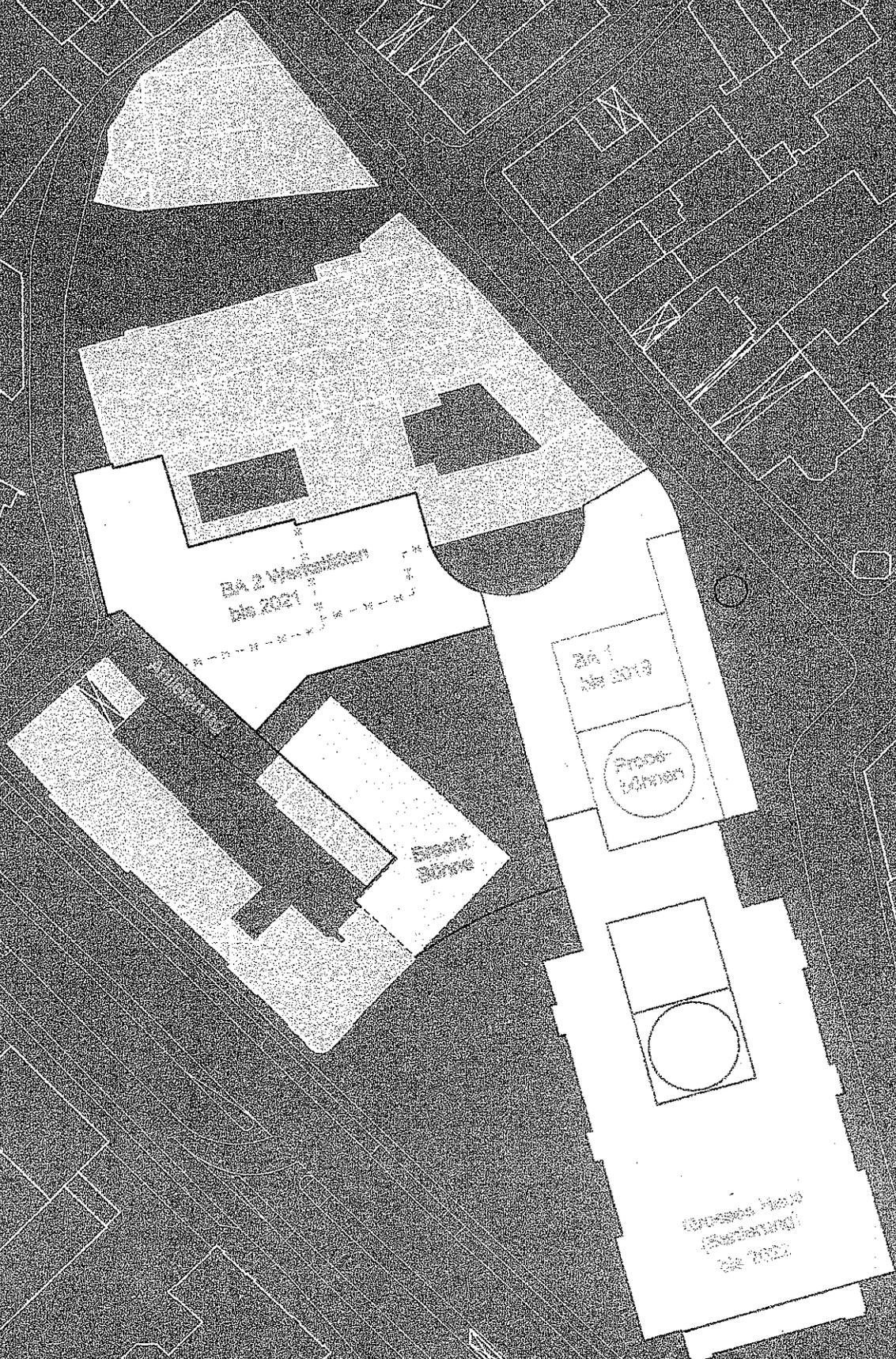
Anlage: Pläne Sanierung/Erweiterung Stadttheater



Sacjourng/ Erwoicrung



Sanierung/Erweiterung





Stadt Augsburg

Am 02.04.2015
Tel. 2133

Der Oberbürgermeister

1. An die Vorsitzenden der Stadtratsfraktionen:

CSU/ Herrn StR Kränzle, SPD/ Frau StRätin Heinrich, B 90/Die Grünen/ Frau StRätin Wild, CSM Augsburg/ Frau StRätin Eberle, AfD/ Herrn StR Lis;

- sowie an
- Frau Bürgermeisterin Weber
 - Herrn Bürgermeister Dr. Kiefer
 - Herrn Stadtrat Arnold
 - Herr Stadtrat Grab
 - Herr Stadtrat Dr. Holzapfel
 - Herrn Stadtrat Hutter
 - Herrn Stadtrat Nowak
 - Herrn Stadtrat Pettinger
 - Frau Stadträtin Schabert-Zeidler
 - Herrn Stadtrat Schafitel
 - Frau Stadträtin Stuber-Schneider
 - Herrn Stadtrat Süßmair

1. An <input type="checkbox"/> SB _____ <input type="checkbox"/> Z.A.	
<input type="checkbox"/> Umlauf/Kopie an _____ <input type="checkbox"/> Rede/Fakten	
<input type="checkbox"/> WV _____ <input type="checkbox"/> _____	
	2. <input type="checkbox"/> VZ
Eingang im: 14. April 2015	<input type="checkbox"/> Termin
Referat 5 am:	<input type="checkbox"/> _____
3. An _____ bitte bis _____	
<input type="checkbox"/> ZW-Nachricht ert. an _____ <input type="checkbox"/> Stellungnahme	
<input type="checkbox"/> Erledigung/Beantwortung → <input type="checkbox"/> Abdruck an Ref. 5	
<input type="checkbox"/> Vorlage Antwortschreiben _____ <input type="checkbox"/> Kenntnis u. Verbleib	

jeweils m.d.B. um Kenntnisnahme

2. An das Referat 5

zur federführenden Behandlung gem. Geschäftsordnung der städt. Kollegien

3. An das Direktorium 3

mit der Bitte um Kenntnisnahme

4. WV. Hauptamt: 01.06.2015

Dr. Gribl
Oberbürgermeister

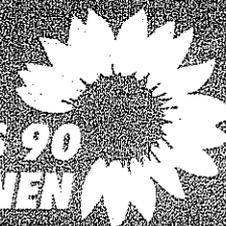
EINGEGANGEN
STADT AUGSBURG HAUPTAMT

25. März 2015

- zur Kenntnisnahme
 zur weiteren Veranlassung
 zum Akt

Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.....
Rathausplatz 2, 86150 Augsburg

**BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN**



Stadtratsfraktion Augsburg
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Rathausplatz 2
86150 Augsburg

Tel.: 0821 / 324-4369
0821 / 1598305
Fax: 0821 / 159030

stadtratsfraktion@gruene-augsburg.de
<http://www.gruene-augsburg.de>

Augsburg, den 24.03.2015

Oberbürgermeister
Dr. Kurt Gribl
Rathausplatz 1
86150 Augsburg

Nr. 367 18 FAK Ref. 5/03/DB geteilt am 25.03.15
An SS VZ Umlauf / Kopie an
 T - Rede - Fakten Wv. _____
 _____ Z. A. _____
Eingang im Referat OB
24. März 2015
An Referat KA Erledig. / Beantw.
bitte bis _____ Kenntnis u. Verbleib
 Antwort U OB
 Stellungnahme ZN erteilt

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

am 15. März 2015 fand das lang erwartete Hearing zur Zukunft des Augsburger Theaters statt. Ein Anliegen unserer Fraktion, die bereits im August 2013 einen entsprechenden Antrag gestellt hatte, war hierbei, dass die Ergebnisse und Vorstellungen, die sich aus dieser Anhörung ergeben, als Grundlage dienen für ein Leitbild zur zukünftigen Entwicklung und Ausrichtung des Theaters der Stadt Augsburg. Dies sollte dann auch bei den baulichen Planungen berücksichtigt werden.

Unsere Fraktion stellt daher folgenden

Berichts Antrag:

1. Die Verwaltung berichtet über die Ergebnisse des Theaterhearings im zuständigen Ausschuss.
2. Die Verwaltung stellt ihre Überlegungen dar, wie die gewonnen Erkenntnisse und Vorschläge aus dem Hearing Eingang in die Pläne der Sanierung finden.
3. Die Verwaltung stellt vor, wie und innerhalb welchen Zeitrahmens die Erkenntnisse und Ergebnisse des Hearings in ein Leitbild zur zukünftigen Entwicklung und Ausrichtung des Theaters der Stadt Augsburg führen können.

Mit freundlichen Grüßen

Verena von Mutius

Verena von Mutius
kulturpolitische Sprecherin

Martina Wild

Martina Wild
Fraktionsvorsitzende



FREIE WÄHLER



Anlage 1.7 zu
BSV/16/00653

OB Dr. Kurt Gribl
Rathausplatz 1
86150 Augsburg

25.05.2015

Sehr geehrter Herr Dr. Gribl,

Bei der Sanierung des Stadttheaters bahnt sich das nächste Finanzrisiko an. Bereits bei der Planung und deren Vergabe besteht Unklarheit, die wir gerne hiermit aufgeklärt hätten:

Im März 2013 schrieb das Hochbauamt folgende Planungsleistungen für das Theater aus:

- 1. Architektenleistungen** bei Gebäuden (Leistungsphasen 1-3)
Für eine Bausumme von 24,5 Mio. Euro incl. MwSt.
- 2. Tragwerksplanung – Statik** (Leistungsphasen 1-3)
Für eine Bausumme von 24,5 Mio. Euro incl. MwSt.
- 3. Planung Bühnentechnik** (Leistungsphasen 1-3)
Für eine Bausumme Haustechnik incl. Bühnentechnik von 18,06 Mio. Euro incl. MwSt.

Am 17.10.2013 beauftragte der Stadtrat das Münchner Architekturbüro Achatz mit der „Objektplanung (1 Grundlagenermittlung, 2 Vorentwurfsplanung, 3 Entwurfsplanung) gemäß der Ausschreibung zu Ziffer 1 - Architektenleistungen für die Generalsanierung des Großen Hauses, Stadttheater Augsburg“ für ein Honorar von rund 665.000 Euro incl. MwSt..

Die beauftragten Leistungsphasen 1-3 entsprechen 24% der gesamten Architektenleistung.

Die Grundlage des Architektenhonorars sind die „anrechenbaren Baukosten“. Dies entspricht bei der, vom Büro Achatz angebotenen Planungsleistung in Höhe von 665.000 Euro Brutto etwa der ausgeschriebenen Bausumme von 24.5 Mio. Euro brutto.

Das Büro Achatz hat aber in seiner Projektstudie „Gesamtkonzept“ nicht nur die, vom Stadtrat beauftragte Entwurfsplanung für das „Große Haus“ bearbeitet, sondern gleich das Gesamtareal überplant.

Dazu hat es auch noch die Entwurfsplanung für Statik, Haustechnik und Bühnentechnik bearbeitet, obwohl für diese Ausschreibungen kein Auftrag erteilt wurde.

Das Achatz-Gesamtkonzept vom 10.02.2015 beinhaltet **Bauteil 1** (Großes Haus) und **Bauteil 2** (Neues Haus). Im **Bauteil 2** sind enthalten **Theater Neues Haus, Orchesterprobensaal, Werkstätten, Probep Bühnen, Ballett-Studio und Verwaltung**.

Für diesen, vom Stadtrat nicht beauftragten, Planungsumfang schätzte das Büro Achatz nach DIN 276 Kosten von **210 Mio. Euro** incl. MwSt (ohne Planungskosten von 16 Mio. €).

Nach Presseberichten verlangt das Büro Achatz für seine erbrachten Leistungen ein Honorar in Höhe von ca. 2,1 Mio. Euro – also über das 3-fache dessen, was vom Stadtrat beauftragt wurde.

Nr. <u>676</u>	<input checked="" type="checkbox"/> Umlauf / Kopie an
An SB _____ VZ _____	
<input type="checkbox"/> T - Rede - Fakten	<input type="checkbox"/> Wv. _____
<input type="checkbox"/> _____	<input type="checkbox"/> Z. A. _____
Eingang im Referat OB	
H. OB <u>26. Mai 2015</u> <i>Polh</i>	
An Referat <u>Dr. Gribl</u>	<input type="checkbox"/> Erledig. / Beantw.
bitte bis <u>6</u>	<input type="checkbox"/> Kenntnis u. Verbleib
<input type="checkbox"/> Antwort U OB	
<input type="checkbox"/> Bereits bei der	

HA
aktuell
26.05.15

27/6

Büro beantworten Sie uns folgende Fragen:

1. Auf welcher Beschlussvorlage wurde der Planungsauftrag (Architektenplanung) des Büros Achatz über das Gesamtareal ausgeweitet?
2. Auf welcher Grundlage hat das Büro Achatz Leistungen für Statik, Haustechnik und Bühnentechnik erbracht?
3. Ist es richtig, dass das Büro Achatz für seine bisherigen Leistungen ca. 2,1 Mio Euro Honorar fordert?
4. Inwieweit war die sogenannte Lenkungsgruppe für die Ausweitung des Leistungsumfangs des Büro Achatz verantwortlich?
5. Seit Februar 2015 enthalten Sie dem Stadtrat die Kostenaufstellung des Büro Achatz für sein Sanierungskonzept vor. Auf Anfrage der Stadträtin Schabert-Zeitler teilten Sie mit, dass Sie selbst noch keinen Überblick über die Kosten hätten und diese bei Klarheit an den Stadtrat gingen. Wann gedenken Sie, mit dem Stadtrat Ihren „Überblick“ zu teilen?



Volker Schafitel, Architekt
Stadtrat

Anlage 1.8 zu BSV/16/00653



Stadt Augsburg

Am 10.06.2015
Tel. 2133

Der Oberbürgermeister

1. An die Vorsitzenden der Stadtratsfraktionen:

CSU/ Herrn StR Kränzle, SPD/ Frau StRätin Heinrich, B 90/Die Grünen/ Frau StRätin Wild, CSM Augsburg/ Frau StRätin Eberle, AfD/ Herrn StR Lis;

- sowie an
- Frau Bürgermeisterin Weber
 - Herrn Bürgermeister Dr. Kiefer
 - Herrn Stadtrat Arnold
 - Herr Stadtrat Grab
 - Herr Stadtrat Dr. Holzapfel
 - Herrn Stadtrat Hutter
 - Herrn Stadtrat Nowak
 - Herrn Stadtrat Pettinger
 - Frau Stadträtin Schabert-Zeidler
 - Herrn Stadtrat Schafitel
 - Frau Stadträtin Stuber-Schneider
 - Herrn Stadtrat Süßmair

jeweils m.d.B. um Kenntnisnahme

2. An das Referat 5

zur federführenden Behandlung gem. Geschäftsordnung der städt. Kollegien

3. WV. Hauptamt: 31.08.2015

Dr. Gribl
Oberbürgermeister

1. An <input type="checkbox"/> SB _____	<input type="checkbox"/> Z.A.
<input type="checkbox"/> Umlauf/Kopie an _____	<input type="checkbox"/> Rede/Fakten
<input type="checkbox"/> WV _____	<input type="checkbox"/> _____
Erreicht im 19. Juni 2015	2. <input type="checkbox"/> VZ
Referat o. Amt _____	<input type="checkbox"/> Termin
	<input type="checkbox"/> _____
2. An _____	Bitte bis _____
<input type="checkbox"/> Entscheidung	<input type="checkbox"/> Stellungnahme
<input type="checkbox"/> Einbürgerg. Bearbeitung	<input type="checkbox"/> Antwort an Ref. 5
<input type="checkbox"/> Vorlage Antwortscheine	<input type="checkbox"/> Kenntnis u. Verbleib



Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Rathausplatz 2, 86150 Augsburg

Leit. OB z.K.

Stadtratsfraktion Augsburg
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Oberbürgermeister
Dr. Kurt Gribl
Rathausplatz 1
86150 Augsburg

2.

Nr. <u>700</u>	<input checked="" type="checkbox"/> Umlauf / Kopie an
An SB <u>VZ</u>	<u>2/5</u>
<input type="checkbox"/> T - Rede - Fakten	<input type="checkbox"/> Wv.
<input type="checkbox"/> Stellungnahme	<input type="checkbox"/> Z. A.
Eingang im Referat OB	
29. Mai 2015	
An Referat <u>KA</u>	<input checked="" type="checkbox"/> Erledig. / Beantw.
bitte bis _____	<input type="checkbox"/> Kenntnis u. Verbleib
<input type="checkbox"/> Antwort U OB	<input type="checkbox"/> ZN erteilt

Rathausplatz 2
86150 Augsburg

Tel.: 0821 / 324-4369
0821 / 1598305
Fax: 0821 / 159030

stadtratsfraktion@gruene-augsburg.de
<http://www.gruene-augsburg.de>

Augsburg, den 28.05.15

Theaterentwicklung, Leitbild

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
das von der Grünen Fraktion initiierte Hearing zur Zukunft des Theaterstandorts fand ab Nov. 2014 statt und hat in zahlreichen Runden und einer großen Abschlussveranstaltung vielfältige Ideen und Anregungen aus der Bürgerschaft und von Kulturschaffenden eingeholt. Die anstehende Sanierung des Stadttheaters wird einige Jahre in Anspruch nehmen und hohe Investitionskosten erfordern. Nach unserer Ansicht sollten die Ergebnisse des Hearings nicht einfach als unverbindliche Ideensammlung enden, sondern in ein konkretes Arbeitsprogramm bzw. eine inhaltliche Grundausrichtung eines zukünftigen Theaters münden. Auch das Theater selbst hat in den vergangenen Jahren viele Runde Tische mit der freien Szene gemacht, deren Ideen nicht verloren gehen und mit in ein Arbeitsprogramm einfließen sollten. Bereits im März 2015 beantragte die Grüne Fraktion einen Bericht im Kulturausschuss zum Theaterhearing und einen Ausblick darüber, wie und in welchem Zeitrahmen ein Leitbild aus diesen Ergebnissen erarbeitet werden kann. Die Grüne Fraktion stellt daher nun folgenden

Antrag:

Die Erkenntnisse und Ergebnisse des Hearings zur Zukunft des Theaterstandorts werden in einem Leitbild zur zukünftigen Entwicklung und Ausrichtung des Theaters der Stadt Augsburg zusammengefasst. Auch die Ergebnisse der Runden Tische des Theaters mit der freien Szene werden hierbei mit berücksichtigt. Die Verwaltung bindet soweit als möglich Bürgerinnen und Bürger und Kulturschaffende bei der Erarbeitung mit ein und legt dem Stadtrat das Leitbild zur Beschlussfassung vor.

Mit freundlichen Grüßen

Martina Wild

Martina Wild
Fraktionsvorsitzende

Verena von Mutius

Verena von Mutius
kulturpolitische Sprecherin

Anlage 1.9 zu BSV/16/00653



BÜRGER MACHEN POLITIK

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Kurt Gribl
Rathausplatz 1
86150 Augsburg

7/6

<input type="checkbox"/> An SB	<input type="checkbox"/> VZ	<input type="checkbox"/> Umlauf / Kopie an
<input type="checkbox"/> T - Rede - Fakten	<input type="checkbox"/> Wv.	<input type="checkbox"/> Z. A.
Eingang im Referat OB		
02. Juni 2015		
An Referat <u>KA</u>	<input checked="" type="checkbox"/> Erledig. / Beantw.	
bitte bis _____	<input type="checkbox"/> Kenntnis u. Verbleib	
<input type="checkbox"/> Antwort U. OB	<input type="checkbox"/> ZN erstellt	
<input type="checkbox"/> Stellungnahme	<input type="checkbox"/> ZN erstellt	
<input type="checkbox"/> Umlauf/Kopie an _____	<input type="checkbox"/> Rede/Fakten	
<input type="checkbox"/> Wv. _____	<input type="checkbox"/> _____	
Eingang im Referat: 5 am: 02. Juni 2015	2. <input type="checkbox"/> VZ	<input type="checkbox"/> Termin
3. An _____ bitte bis _____	<input type="checkbox"/> Stellungnahme	
<input type="checkbox"/> Erledigung/Beantwortung →	<input type="checkbox"/> Abdruck an Ref. 5	
<input type="checkbox"/> Vorlage Antwortschreiben	<input type="checkbox"/> Kenntnis u. Verbleib	

Stadträte

Beate Schabert-Zeidler
Dr. Rudolf Holzapfel
der Bürgervereinigung
PRO AUGSBURG e.V.

Rathausplatz 2
86150 Augsburg

Geschäftsstelle :
Christina M. Vogelgsang

Telefon 0821-4550840
Telefax 0821-4550841

stadtraete@pro-augsburg.de
www.pro-augsburg.de

Augsburg, 02. Juni 2015

Antrag

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

in den uns vorliegenden Unterlagen konnten wir keinen Auftrag des Architekturbüros Achatz zur Planung des gesamten Neubaus des Stadttheaters Augsburg finden.

Uns liegt nur der Auftrag des Stadtrates vom 17.10.2013 , Architektenleistung für die Generalsanierung des Großen Hauses, Stadttheater Augsburg vor.

Wir beantragen deshalb eine Kopie des Beschlusses über die Vergabe der Architektenleistung zum Neubau des Augsburger Stadtrates an das Büro Achatz.

Mit freundlichen Grüßen

Beate Schabert-Zeidler

Beate Schabert-Zeidler
Stadträtin Pro Augsburg

Dr. Holzapfel

Dr. Holzapfel
Stadtrat Pro Augsburg

Anlage 10 zu BSV/16/00653

1. Schreiben

An die
Freien Wähler
Herrn Stadtrat
Volker Schafitel
Maximilianstraße 14
86150 Augsburg

Augsburg, den 18. Juni 2015

Ihr Schreiben vom 25.05.2015

Sehr geehrter Herr Stadtrat Schafitel,

mit Schreiben vom 25.05.2015 haben Sie fünf Fragen zur Planung und zur weiteren Bearbeitung bei der Baumaßnahme „Sanierung des Stadttheaters“ gestellt. Ich darf Ihnen diese Fragen wie folgt beantworten:

1. Aufgrund welcher Beschlussvorlage wurde der Planungsauftrag (Architektenplanung) des Büros Achatz über das Gesamtareal ausgeweitet?

Der Planungsauftrag (Objektplanung) „Großes Haus“ des Büros Atelier Achatz Architekten, München, wurde nicht einfach auf das „Gesamtareal“ ausgeweitet.

Für die Objektplanung Generalsanierung „Großes Haus“ und die Objektplanung „Gesamtareal“ wurden jeweils voneinander unabhängige VOF-Verfahren durchgeführt.

Mit Vergabebeschluss (Bauausschuss) vom 17.10.2013 wurde die Objektplanung „Großes Haus“ (LP 1-3) an das Büro Atelier Achatz Architekten mit IMP Ingenieure GmbH, beide München, vergeben.

Mit Vergabebeschluss (Bauausschuss) vom 12.12.2013 wurde die Objektplanung „Gesamtareal“ (LP 1-2) im Ergebnis des VOF-Verfahrens an das Büro Atelier Achatz Architekten mit IMP Ingenieure GmbH, beide München, vergeben.

Beide VOF-Verfahren wurden ohne Beanstandung durch die Vergabekammer-Süd verfahrenskonform und entsprechend dokumentiert durchgeführt.

Die VOF-Verfahren wurden gemäß Beschluss des Stadtrates (Drucksache Nr. 11/00433) durch das beauftragte Hochbauamt durchgeführt.

2. Auf welcher Grundlage hat das Büro Achatz Leistungen für Statik, Haustechnik und Bühnentechnik erbracht?

Das Büro Atelier Achatz Architekten hat keine Planungsleistungen für Statik, Haustechnik und Bühnentechnik erbracht.

Aufgrund der Überschreitung des Schwellenwertes, mussten auch die Planungsleistungen für Tragwerksplanung, Gebäudetechnik (HLS), Bühnentechnik und Elektrotechnik (ELT) für die Generalsanierung „Großes Haus“ in eigenständigen VOF-Verfahren ausgeschrieben werden.

Mit Vergabebeschluss (Bauausschuss) vom 17.10.2013 wurde die Planungsleistung für Technische Gebäudeausrüstung (HLS) „Großes Haus“ (LPH 1-2) an das Ingenieurbüro Ottitsch GmbH & Co.KG, München im Ergebnis des VOF-Verfahrens vergeben.

Mit Vergabebeschluss (Bauausschuss) vom 17.10.2013 wurde die Planungsleistung für Technische Gebäudeausrüstung – Bühnentechnik „Großes Haus“ (LPH 1-2) an das Büro Theapro Daberto + Kollegen, München, im Ergebnis des VOF-Verfahrens vergeben.

Ohne Vergabebeschluss, da unter der Schwelle der Beschlussnotwendigkeit im Bauausschuss, wurde im Ergebnis des VOF-Verfahrens die Tragwerksplanung „Großes Haus“ (LPH 1-2) an das Büro CRP Bauingenieure GmbH, Berlin, vergeben.

Ohne Vergabebeschluss, da unter der Schwelle der Beschlussnotwendigkeit im Bauausschuss, wurde im Ergebnis des VOF-Verfahrens die Elektroplanung (ELT) „Großes Haus“ (PLH 1-2) an das Büro Obermeyer Planen + Beraten GmbH, München, vergeben.

Die vorliegenden, am 10.02.2015 im Stadtrat öffentlich vorgestellten Konzeptstudien für das „Gesamtareal“ (noch kein Vorentwurf gemäß Leistungsphasen der HOAI) hat das be-

auftragte Büro Atelier Achatz Architekten ohne Beteiligung von Fachingenieuren erstellt.

Für die Planung des „Gesamtareals“ bis zum Vorentwurf müssen über VOF-Verfahren wiederum die erforderlichen Fachplaner für die Bereiche Statik / HLS / ELT/ Bühnentechnik bestimmt werden.

Die Durchführung der VOF-Verfahren ist daher nach Grundsatzentscheidung für die vorliegende Konzeptstudie „Gesamtareal“ dringend erforderlich.

3. Ist es richtig, dass das Büro Achatz für seine bisherigen Leistungen ca. 2,1 Mio. Euro Honorar fordert?

Nach den gemäß HOAI ausgefertigten Planungsverträgen (HAV-KOM) für das „Große Haus“ und das „Gesamtareal“ beträgt die Honorarsumme für die bisher beauftragten Leistungen an das Büro Atelier Achatz Architekten in der Summe rd. 1,4 Mio. Euro (brutto).

Vertrag Objektplanung „Großes Haus“ LPH 1-3: 769.414,66 Euro (brutto)

Vertrag Objektplanung „Gesamtareal“ LPH 1-2: 627.869,98 Euro (brutto)

4. Inwieweit war die sogenannte Lenkungsgruppe für die Ausweitung des Leistungsumfangs des Büro Achatz verantwortlich?

In der „Lenkungsgruppe Theatersanierung“ wurde zu keinem Zeitpunkt über Beauftragungen von Architekt und Fachplanern entschieden.

Die Auftragsvergaben fanden nach den vorgeschriebenen VOF-Verfahren ausschließlich im beschlussfassenden Gremium (Bauausschuss) statt (siehe Punkt 1.) und 2.)).

5. Seit Februar 2015 enthalten Sie dem Stadtrat die Kostenaufstellung des Büro Achatz für sein Sanierungskonzept vor. Auf Anfrage der Stadträtin Schabert-Zeitler teilten Sie mit, dass Sie selbst noch keinen Überblick über die Kosten hätten und diese bei Klarheit an den Stadtrat gingen. Wann gedenken Sie, mit dem Stadtrat Ihren „Überblick“ zu teilen?

Anlage 11 zu BSV/16/00653

Bericht**BER/16/00492**

Federführend: Referat 5 (005)
Referent: Thomas Weitzel, berufsm. Stadtrat
Datum: 18.05.2016

Beratungsfolge**Status**

02.06.2016 Stadtrat Augsburg Öffentlich

**Bürgerbeteiligungsprozess zur Zukunft der Theaterlandschaft Augsburg
(Oktober 2015 bis April 2016)
Ergebnisdokumentation**

Hinweis auf einschlägige Vorgänge

Vorlage Nr.	Vorgang
BSV/15/03249	Kulturentwicklungskonzept Vergabe des ersten Bausteins zur Zukunft der Theaterlandschaft Augsburg und Schaffung einer befristeten Projektassistentenstelle
BER/15/03631	Kulturentwicklungskonzept Sachstand zum Bürgerbeteiligungsprozess im Rahmen des ersten Bausteins zur Zukunft der Theaterlandschaft

Gesamtkosten: Keine.

Bericht

Auf den mündlichen Bericht in der Sitzung und die Anlage wird verwiesen.

Am Sitzungstag erhält jedes Stadtratsmitglied ein Exemplar der Ergebnisdokumentation (Anlage) in Papierform und in Farbe.

Anlagen

Ergebnisdokumentation (Anlage)

Datum	Referat	Referatsleiter	Unterschrift
18.05.2016	Referat 5	Thomas Weitzel, berufsm. Stadtrat	

Ergebnisdokumentation zur Bürgerbeteiligung „Zukunft der Theaterlandschaft Augsburg“, Oktober 2015 – April 2016 (Erster Baustein des Kulturentwicklungskonzepts der Stadt Augsburg)

Analysen, Workshops, Infoveranstaltungen, Experteninterviews, Tagungen und Onlinebeteiligung.

Durchgeführt und moderiert von Dr. Bastian Lange, Tina Gadow und Patrick Föhl. Im Auftrag der Stadt Augsburg.

Auftrag, Methodik und Ablauf des Beteiligungsprozesses

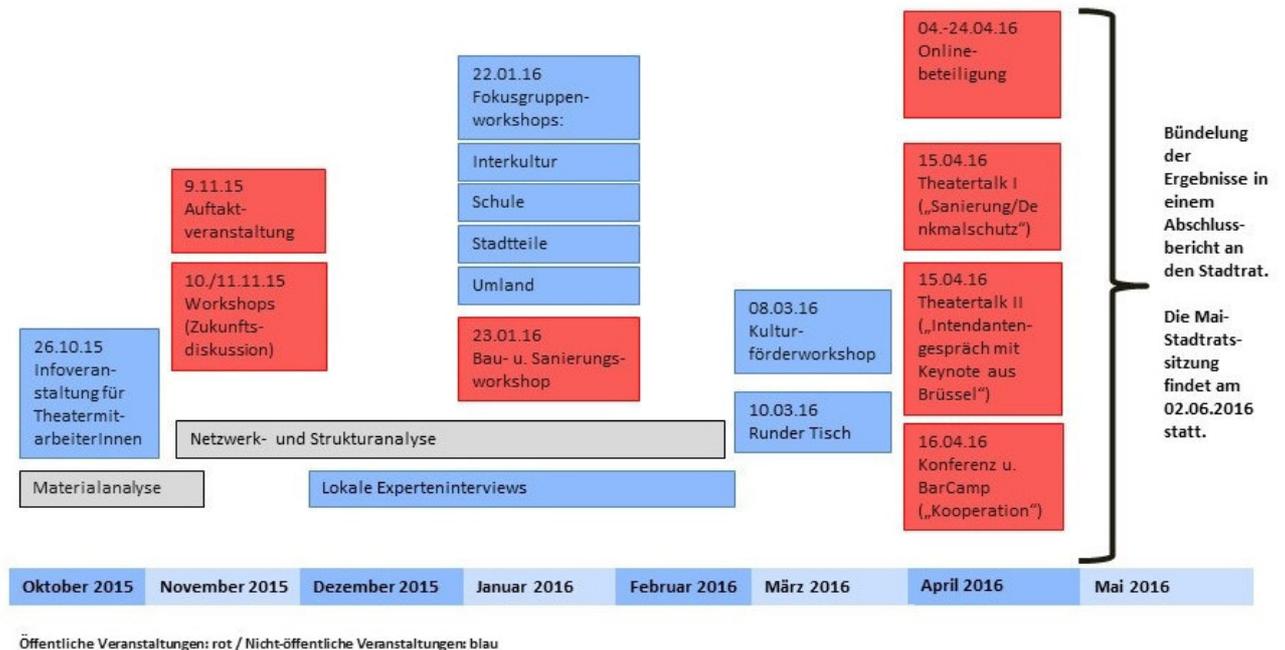
Der Auftrag

Die Stadt Augsburg erstellt ein **Kulturentwicklungskonzept**. Die geplante Sanierung des Theaters Augsburg gibt dabei seit Sommer 2015 den Anlass, die Theaterlandschaft mit dem Schwerpunkt Theater Augsburg als ersten Baustein ausführlich analytisch, empirisch sowie in Dialogveranstaltungen zur geplanten Sanierung des Theaters Augsburg partizipativ in Augenschein zu nehmen.

Bürgerinnen, Bürger und verschiedene Expertinnen und Experten lieferten Ergebnisse in Dialogveranstaltungen, Workshops und strukturierten Gesprächen. Auf dieser Grundlage können

1. Ergebnisse zur geplanten Sanierung des Theaters Augsburg in Szenarien vorgestellt sowie
2. Eckpunkte des ersten Bausteins "Theaterlandschaft" benannt werden, der in Zukunft im Rahmen der Vervollständigung der Kulturentwicklungskonzeption weitergehend ausdifferenziert werden muss.

Die zwischen Oktober 2015 bis April 2016 durchgeführte Bestandsaufnahme der Augsburger Theaterlandschaft, die Experteninterviews und –workshops, zusammenfassende Analysen und die o.g. Partizipationsprozesse setzen die Stadt Augsburg sowie die Kulturschaffenden in die Lage, die Theaterlandschaft differenziert zu betrachten, neue Allianzen zu organisieren und Kooperationskonzepte weiter zu präzisieren, so dass eine Stärkung der Theaterlandschaft (Freie Szene, freie Theater und Theater Augsburg) möglich wird.



Die Methodik

Nach einer ersten umfangreichen aufsuchenden Beteiligung seitens des Moderatorenteams im Oktober 2015 und einer **Informationsveranstaltung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Theaters Augsburg**, konnten die Augsburgerinnen und Augsburgern im November 2015 ihre **Wünsche und Sorgen** äußern, die sie in Hinblick auf die anstehende Theatersanierung und die zukünftige Gestaltung ihrer Theaterlandschaft haben.

Im Januar 2016 nahmen die für die **Sanierung des Theaters Augsburg** und für die **Gestaltung des umliegenden Quartiers** verantwortlichen Referenten konkrete Ideen und Anregungen der Bürgerinnen und Bürger entgegen. Parallel wurden in Fokusgruppenworkshops die **Zielgruppen Interkultur, Stadtteile (am Beispiel Lechhausen), Schülerinnen und Schüler sowie Umland (am Beispiel Friedberg)** einbezogen, um so eine Diskussion innerhalb vielfältiger Gruppen zu grundsätzlichen Fragen zur Theaterlandschaft anzuregen.

Im März 2016 wurden in einem Workshop mit Gästen aus Mannheim und München **Kriterien und Ansätze für eine zukünftige Kulturförderung** diskutiert und erarbeitet.

Eine **öffentliche Fragerunde** rund um das Thema **Denkmalschutz und Sanierung** mit den Leitungen des Bayerischen Landesamt für Denkmalschutz und des Baureferats Augsburg konnte alle vor Ort gestellte Fragen beantworten. Eine anschließende **Gesprächsrunde** zum Thema **Theater und Zukunft**, mit der amtierenden Intendantin und dem zukünftigen Intendanten des Theaters Augsburg sowie einer Keynote des belgischen Dramaturgen Ivo Kuyt, schaffte darüber hinaus eine zusätzliche Plattform, sich zu informieren und Fragen zu stellen.

Den Abschluss des Gesamtprozesses bildete eine Konferenz und ein **Barcamp zum Thema „Kooperation“**, bei dem die Bürgerinnen und Bürger ihre Themen einbrachten und eigenverantwortlich in Kleingruppen moderierten.

Beispiele aus anderen Städten (Peter Spuhler, Karlsruhe; Sabine Schirra, Mannheim; Marc Gegenfurtner, München; Dr. Tina Hartmann, Karlsruhe; Robin Höning, Hannover; Harald Volker Sommer, Lingen; Jürgen Decke, Nürnberg; Ivo Kuyl, Brüssel) reicherten die Diskussion mit den Augsburgerinnen und Augsburgern ab.

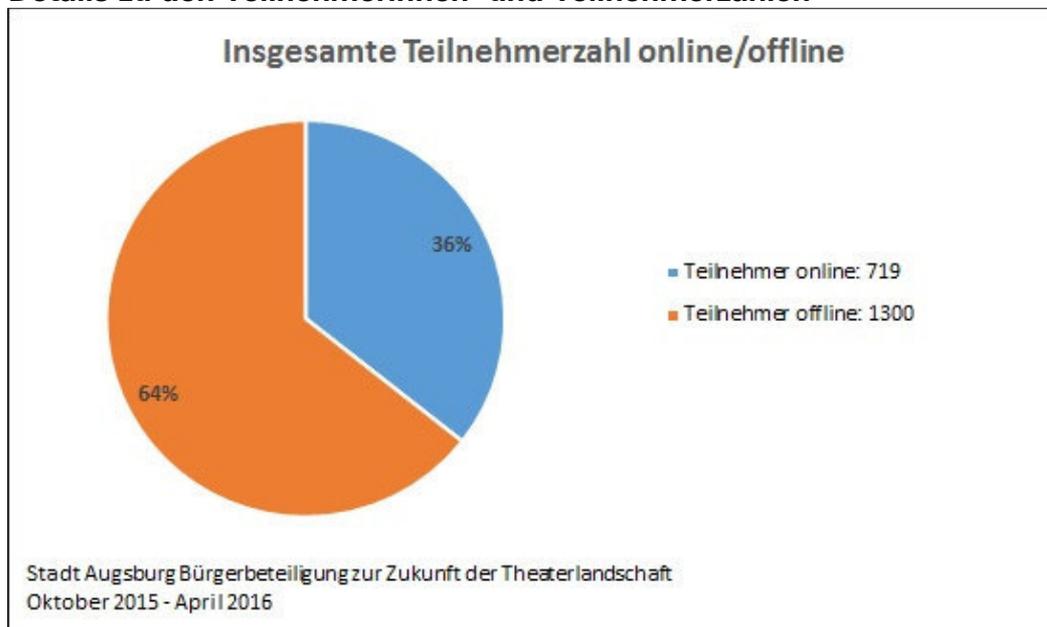
Eine dreiwöchige **Onlinebeteiligung** bot zudem die Gelegenheit, sich auch außerhalb von Workshops an den Prozess zu beteiligen – dies zwar nicht in der Form einer Beteiligung, wie sie innerhalb von Workshops möglich ist, sondern als Abfrage in Form offener Fragestellungen.

Neben einer **Bestandsaufnahme** der Augsburger Theaterlandschaft wurde eine ausführliche Stärken/Schwächen- und Chancen-Risiken-Analyse (**SWOT**) erarbeitet, komplettiert durch die Ergebnisse aus den öffentlichen Workshops, aus den Fokusgruppenworkshops sowie aus **20 Experteninterviews**, die in **Runden Tischen** mit den befragten Experten kritisch diskutiert und kommentiert wurden.

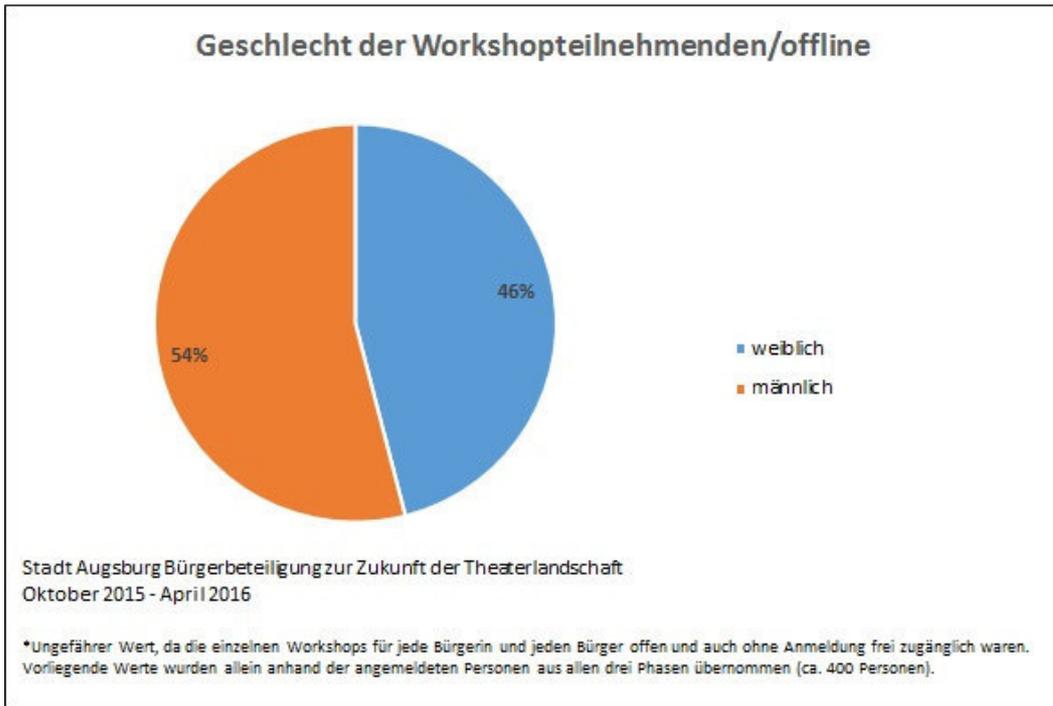
Alle genannten Prozessbausteine sind dokumentiert und werden bis zum 02. Juni 2016 auf der Website der Stadt Augsburg zur Verfügung gestellt (www.augsburg.de/theatersanierung). Dort können alle Protokolle, Analysen und weitere prozessbezogene Dokumente nachgelesen werden. Diese bilden die Grundlage für den vorgelegten Bericht an den Stadtrat am 02. Juni 2016.

Kooperationspartner, Beteiligung und Bewerbung des Prozesses

Details zu den Teilnehmerinnen- und Teilnehmerzahlen



An den Workshops nahmen jeweils **zwischen 60 und 100**, an den öffentlichen Infoveranstaltungen **zwischen 60 und 300 Bürgerinnen und Bürger** teil. Die vier Fokusgruppenworkshops wurden von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren aus der jeweiligen Zielgruppe beworben und hatten zwischen **8 und 30 Teilnehmern**. Diese Teilnehmerzahl wurde bewusst so gesetzt, um so in Kleingruppen intensiver und effizienter arbeiten zu können.

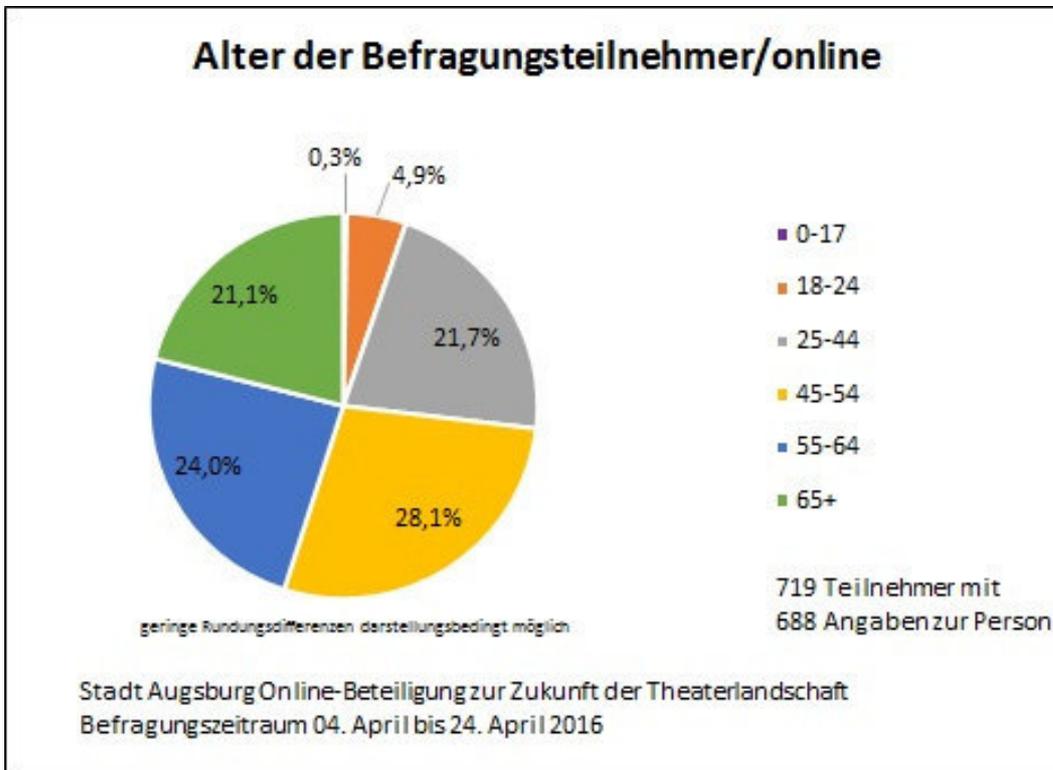
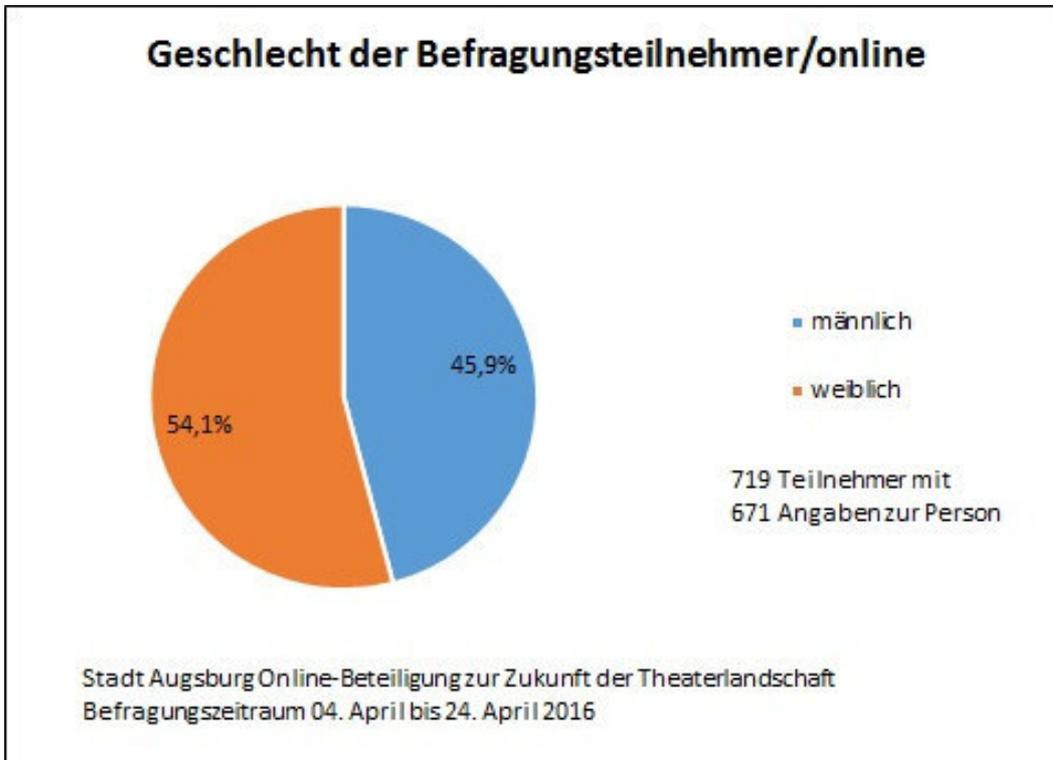


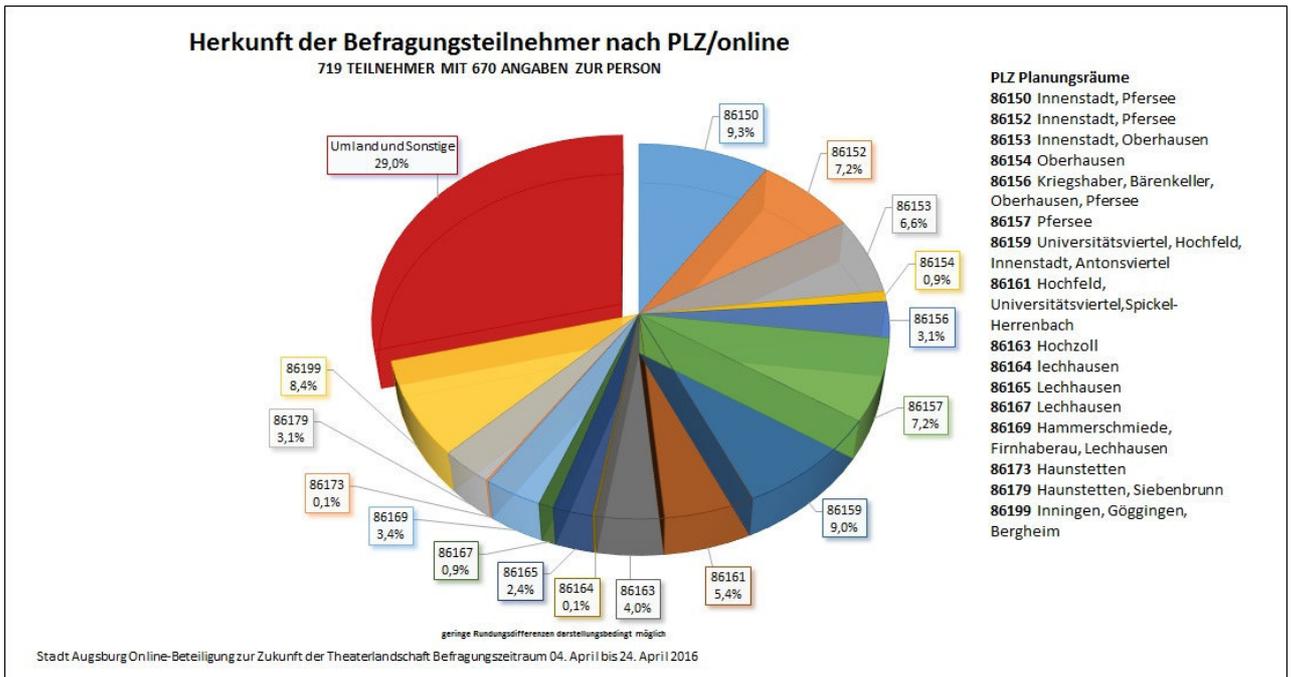
Darüber hinaus wurden **20 Augsburger Expertinnen und Experten** aus den Bereichen Freie Theaterszene, Theater Augsburg, Tourismus, Schule und Verwaltung anhand von leitfadengestützten Interviews befragt (die Auswahl erfolgte mittels eines Kriterienkataloges in Abstimmung mit dem Kulturreferat).

Des Weiteren wurden **acht externe Expertinnen und Experten** in verschiedenen Formaten hinzugezogen. Diese waren u.a. Intendanten, Kulturamtsleiter sowie freie Theatermacher aus München, Karlsruhe, Nürnberg und Brüssel.

Einen zusätzlichen Baustein des Beteiligungsprozesses stellte eine Onlinebeteiligungsplattform zum Thema "Theaterlandschaft" dar, auf der in offenen Fragestellungen nach Wünschen und Einschätzungen gefragt wurde. An der Befragung, die insgesamt drei Wochen im April 2016 lief, beteiligten sich über **700 Bürgerinnen und Bürger**.

Freiwillige Angaben aus der Onlinebeteiligung zur Zukunft der Augsburger Theaterlandschaft „Augsburg macht mit“:



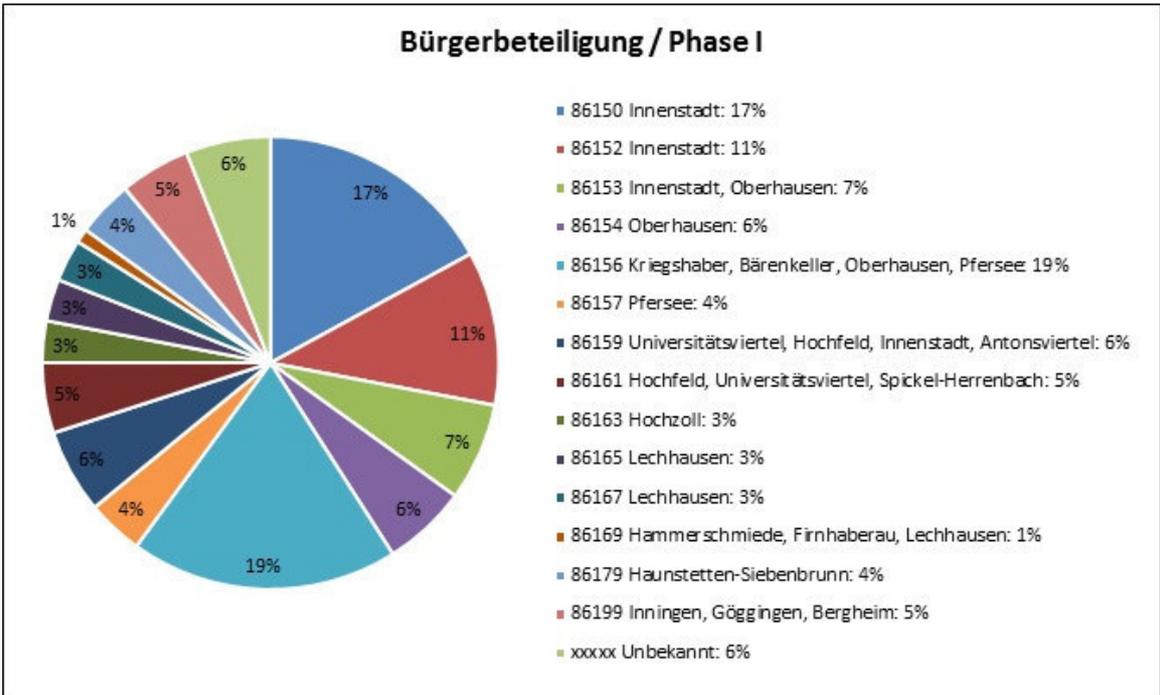


Einladungs- und Beteiligungsmanagement

Eingeladen wurden zu den öffentlichen Angeboten jeweils zwischen 1.000 bis 3.000 Bürgerinnen und Bürger der Stadt Augsburg, und zwar per Post und per Mail. Bei den Einladungen wurde versucht, eine allgemein breite, möglichst repräsentative Bevölkerung unterschiedlichster Gruppen aus **Datenbestand** (Büro für Migration, Wirtschaftsförderung, Kulturamt, u.a.) und mit Hilfe von **Multiplikatorinnen und Multiplikatoren** auszuwählen (siehe auch dazu den Punkt **Kooperationspartner und Unterstützer**).

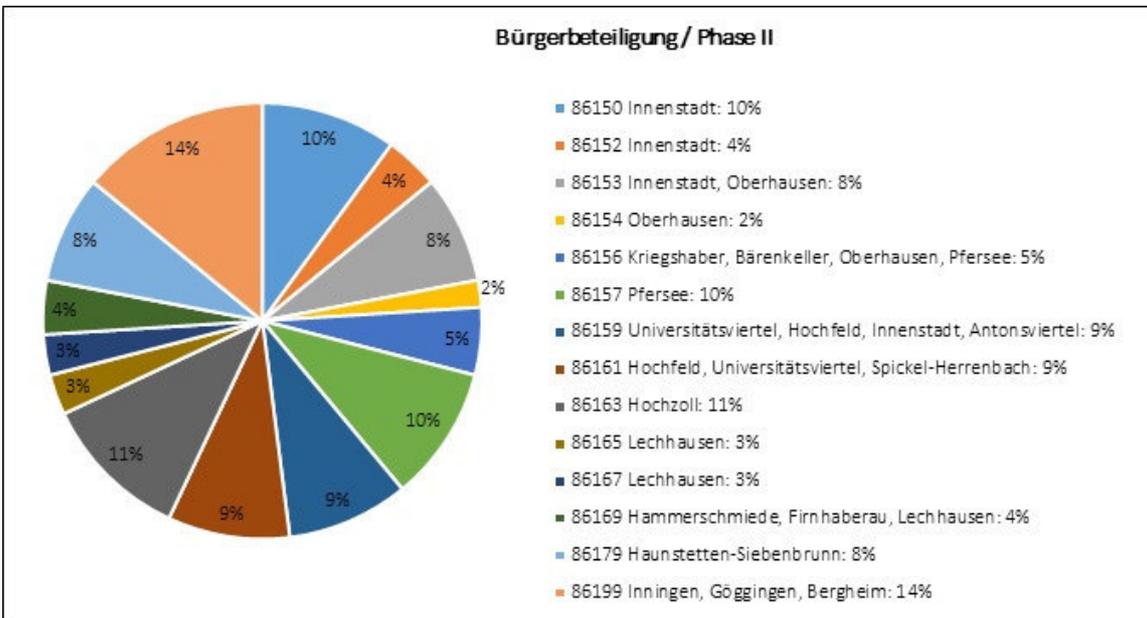
Schwerpunkt war hierbei auch die Auswahl von Personen, die Beteiligte der Augsburger Theaterlandschaft sind, bspw. Amateurtheatergruppen sowie engagierte Bürgerinnen und Bürger aus den Stadtteilen. Zusätzlich wurde über **Facebook** zu den Veranstaltungen eingeladen (Facebook-Veranstaltungen). Eine **groß angelegte öffentliche Bewerbung bildete den** Rahmen (siehe auch weiter unten Punkt „Öffentliche Kommunikation und Bewerbung“).

Eine Auflistung nach Stadtgebieten ist hierbei nur über die angegebenen Postleitzahlen möglich. Abweichungen gilt es dabei unbedingt zu berücksichtigen, da die Postleitzahlen teilweise unabhängig von Stadtgebieten definiert sind. Diese ergibt wie folgt:



In **Phase I** wurden ca. 2000 Bürgerinnen und Bürger eingeladen. Bei 6% konnte aufgrund eines Adresdatenstamms ausschließlich über E-Mail, die Postleitzahl nicht benannt werden ("xxxxx Unbekannt"). Zudem wurden **Kooperationspartner und Unterstützer** gebeten, die Einladungen weiterzuleiten (siehe Punkt weiter unten).

Wichtig war in dieser Phase, auch die Untersreiber des Offenen Briefes vom Mai 2015 mit in die Beteiligung einzubeziehen.



In **Phase II** wurden mehr als 3000 Bürgerinnen und Bürger per Post (ca. 1300 Einladungen) und per Mail (ca. 2000 Einladungen) eingeladen. Wieder wurden **Kooperationspartner und Unterstützer** gebeten, die Einladungen weiterzuleiten (siehe Punkt weiter unten).

In **Phase III** wurde nicht mehr in diesem Maße eingeladen, **Kooperationspartner und Unterstützer** aber wie gewohnt eingebunden. Zum einen bedurfte die Onlinebeteiligung ausschließlich einer Bewerbung und keiner Einladung. Zum anderen versuchte man die drei letzten öffentlichen Veranstaltungen als offene Konzepte zu bewerben. So wurden alle ehemaligen Workshopteilnehmerinnen und -teilnehmer sowie bereits davor am Prozess Interessierte eingeladen.

Ebenso versuchte man die **Initiatoren des Bürgerbegehrens zur Theatersanierung** nochmals bewusst zu einem persönlichen Austausch im Rahmen der öffentlichen Veranstaltungen einzuladen – incl. dem Angebot, den letzten großen Workshop direkt mitzugestalten und dadurch eine eigene, für sie passende, Bühne zu schaffen. Leider wurde dies von den sechs Initiatoren abgelehnt.

Öffentliche Kommunikation und Bewerbung

Für eine großflächige öffentliche Verbreitung wurde das Einladungsmanagement ergänzt von einer Bewerbung auf unterschiedlichsten Kommunikationsebenen – um Bürgerinnen und Bürger zu informieren und einzuladen, sich aktiv am Prozess zu beteiligen.

Zusätzlich erschienen zahlreiche redaktionelle Beiträge, u.a. in der Stadtzeitung, Augsburgener Allgemeinen Zeitung, Neuen Szene, A3-Kultur sowie in Rundfunk und Fernsehen mit ebenfalls erheblicher Reichweite:

- regelmäßige **Pressemitteilungen, Pressekonferenzen** sowie zahlreiche Hintergrundgespräche mit der Presse
- regelmäßige **Berichte** in der Augsburg Direkt und der Theaterzeitung:
- Internet: Aufbau einer umfangreichen Beteiligungsseite mit Meldungen und Terminen sowie Protokollen und Materialien als PDF (unter www.augsburg.de/theatersanierung)
- **Facebook**: Bewerbung und Information über den Account „Augsburg.de“
- ein eigens gesetzter Kulturreferats-**Newsletter** (aktuell über 800 Abonnenten)
- **Arbeitsmaterialien** aus den einzelnen Beteiligungs-Phasen (z.B. eine Broschüre zur vereinfachten Darstellung des Sanierungsplans, Live-Zeitung, u.a.): Als Unterlagen für die Workshop-Teilnehmerinnen und Teilnehmer, online auf der Bürgerbeteiligungsseite zum Einsehen und Herunterladen und ebenso erhältlich in der Bürgerinfo am Rathausplatz als Druckexemplar zum Mitnehmen
- **Kurzvideos** zur Bewerbung der Onlinebeteiligung

Für Phase I und II der Bürgerbeteiligung wurden **Flyer** gedruckt, die im gesamten Stadtgebiet (incl. Klinikum, Universität und Bürgerbüros) verteilt wurden.

Anzeigen

Folgende Anzeigen wurden im Laufe der gesamten Bürgerbeteiligung geschaltet:

Online: Anzeigen als Online-Banner (mit Hinweis auf die Homepage der Stadt Augsburg) auf:

- DAZ
- A3Kultur Online

Print: Anzeigerserien wurden in folgenden Augsburger Medien geschaltet:

- Neue Szene
(16.000 Frei-Exemplare in über 260 Auslegestellen innerhalb der Stadt Augsburg)
- Augsburg Journal
(15.000 Exemplare, davon 7.500 Abonnenten)
- A3Kultur
(12.000 Frei-Exemplare in über 300 Auslegestellen. Die Anzahl der Exemplare beinhaltet neben dem Stadtgebiet auch Augsburg/Land und Wittelsbacher Land.)
- Augsburg Allgemeine
(mit ca. 97.400 Exemplare in der Hauptausgabe)
- Stadtzeitung
(insgesamt 13.303 Frei-Exemplare, verteilt auf Haushalte in der Stadt Augsburg: Süd, Nord/West, Ost, Süd/Ost, City und Haunstetten)
- Neue Sonntagspresse
(insgesamt 25.800 Exemplare innerhalb der Augsburger Innenstadt sowie Stadtteile, plus 10.000 Exemplare in den Sonntags-Filialennetz der Bäckerei Ihle)
- Beilage

Statistik Medienkontakte:

Die hochgerechnete Zahl der Medienkontakte pro Phase (analog & digital)

→ **400 000 Medienkontakte**

Die Zahl der direkt eingeladenen Bürger

→ **Zwischen 1000 und 3000 persönliche Einladungen pro Phase**

Die Zahl der Newsletter-Abonnenten der Beteiligung im Kulturentwicklungskonzept

→ **über 800 Abonnenten**

Kooperationspartner und Unterstützer

Für die Bewerbung zur Bürgerbeteiligung wurden Multiplikatorinnen und Multiplikatoren angesprochen und um Hilfe gebeten. Mit diesen Kooperationspartnern und Unterstützern konnten zusätzliche Kommunikationskanäle, wie weitere Newsletter und Homepages u.a., bedient werden:

Bereich Wirtschaft

- IHK - Industrie- und Handelskammer Schwaben
- Kongress am Park Augsburg
- Regio Augsburg Wirtschaft GmbH / A3 – Wirtschaftsraum Augsburg
- Regio Augsburg Tourismus GmbH
- Wirtschaftsförderung Stadt Augsburg
- Wirtschaftsjunioren Augsburg e.V.

Bereich Architektur/ Städtebau

- BDA – Bund deutscher Architekten / Kreisverband Augsburg Schwaben
- SAIV – Schwäbischer Architekten- und Ingenieuren Verein

Bereich Kultur und Bildung

- **Augsburger Volkshochschule / Augsburger Akademie e.V.**
- Friedensbüro der Stadt Augsburg
- Hochschule für angewandte Wissenschaften Augsburg
- **INS Theater e.V.**
- Kulturrat der Stadt Augsburg
- Referat 4 – Bildungsreferat der Stadt Augsburg
- Referat 5 – Kulturreferat der Stadt Augsburg
- Stadtbücherei Augsburg
- Stadtjugendring Augsburg
- Universität Augsburg
- **Verein der Freunde des Theater Augsburg e.V.**
- Volkshochschule Augsburg

- Theater Augsburg
- Augsburger Puppenkiste
- Parktheater im Kurhaus Göggingen

- Bluespots Productions e.V.
- Das Märchenzelt
- FaksTheater
- Junges Theater Augsburg e.V.
- Klexs Theater
- Moussong Theater
- S´ensemble Theater
- Theater Fritz und Freunde
- Theaterwerkstatt Augsburg
- Theater Interkultur

- Anglistentheater Augsburg
- Augsburger Volkstheater e.V.
- Bühnenfreunde Augsburg e.V.
- Fidelio Augsburg Theatergesellschaft Augsburg e.V.
- Kleine Komödie Augusta e.V.
- Märchenbühne Don Bosco
- MUSICAL-XanxVerein Augsburg e.V.
- Oberstufentheater Gymnasium bei Sankt Stephan
- Rampenlicht
- Romanistentheater Augsburg
- s' Haunstetter Breddle
- Theater in der Frauentorstraße e.V.
- TSV Firnhaberau 1926 e.V.
- TSV Inningen Theaterabteilung
- Theater IrrReal
- Tiyatro Biber
- Volkstheater Thalia Augsburg e.V.

Bereich Soziales

- ARGE in den Stadtteilen (über das Referat 3 – Sozialreferat der Stadt Augsburg)
- Bündnis für Augsburg / Geschäftsstelle Büro für Bürgerschaftliches Engagement
- Büro für Migration, Interkultur und Vielfalt Stadt Augsburg
- Europabüro
- Lokale Agenda 21
- Tür an Tür e.V.
- Vereine in den Stadtteilen (über das Referat 3 – Sozialreferat der Stadt Augsburg und über das Referat 5 – Kulturreferat der Stadt Augsburg)

...und diverse Einzelpersonen.

SWOT – Stärken-Schwächenanalyse der Augsburger Theaterlandschaft

Auf Grundlage aller Beteiligungs- und Analyseschritte wurde eine Stärken- und Schwächen sowie Chancen- und Risiken-Analyse erarbeitet.

Im Folgenden werden als Exzerpt die Stärken und Schwächen/Herausforderungen der Augsburger Theaterlandschaft zusammengefasst:

Stärken des Theaters Augsburg Augsburg	Schwächen/Herausforderungen des Theaters Augsburg Augsburg
<ul style="list-style-type: none"> • Das Theater Augsburg bietet mit den betriebs-eigenen Spielstätten Raum für unterschiedliche große und kleine Veranstaltungsformate. Insbesondere die kleineren Spielstätten (Hoffmannkeller, Foyer, Brechtbühne) eignen sich für Kooperationsprojekte mit Theatergruppen der Freien Szene und werden als solche bereits genutzt (z. B. Bring Your Own Elephant). • In den vergangenen 10 Jahren konnte das Theater Augsburg als Folge steigender Förder- und Eigenmittel einen deutlichen Anstieg seines Gesamtbudgets verzeichnen. • Die als Interimmspielstätte geplante Brechtbühne ist ein Erfolgsprojekt – sie verzeichnet eine hohe Platzausnutzung und bietet Raum für unterschiedlichste Veranstaltungsformate (z. B. Poetry Slam Veranstaltungen). • Die künstlerische und kulturelle Qualität des Theaters Augsburg wird als hoch bewertet. Es weist moderne, kontroverse Inszenierungen klassischer und zeitgenössischer Texte und Werke auf. 	<ul style="list-style-type: none"> • Immense bauliche und technische Mängel schwächen die Arbeits-, Produktions- und künstlerischen Abläufe der Theaterproduktion. Hohe arbeitsplatzbezogene Belastungen der technischen, künstlerischen und kaufmännischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter schwächen die operativen und künstlerisch-kreative Leistungsfähigkeit des Theaters als Ganzes. • Die Nutzerinnen und Nutzer des Theaters haben wenig Möglichkeiten, die Theaterproduktionsabläufe (und die jeweiligen Arbeitsbeziehungen) detaillierter kennenzulernen. Das Theater erscheint auf diesem Gebiet für viele, gerade nicht regelmäßige Theatergängerinnen und -gänger (Schüler, Jugendliche, etc.) als eine Art "Black Box". • Der Gebäudekomplex des Theaters Augsburg weist eine relative Unverbundenheit zu dem umgebenden Stadtteil sowie den direkt angrenzenden Raum- und Nutzungsprogrammen des direkten Umfeldes auf. Es fehlen attraktive funktionale und lebensweltliche Anbindungen und Verbindungen zu den städtebaulichen Räumen um das Theater Augsburg herum. • Das Theatergebäude (Großes Haus) zeigt sich außerhalb des Aufführungsbetriebs – wie in Großteil der deutschen Stadttheater – eher

Stärken des Theaters Augsburg Augsburg	Schwächen/Herausforderungen des Theaters Augsburg Augsburg
	<p>geschlossen. Es wird etwa ein Café, Coworking Space, zeitgemäße digitale Medienangebote und kleinere Ausstellungen vermisst.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zugleich ist das Theater "auf der Straße und im Quartier" wenig präsent. • Es fehlt an einer direkten und persönlichen Kommunikation sowie einer optimierten Zugänglichkeit des Theaters bzw. der Theaterlandschaft und entsprechender Angebote u. a. durch eine zeitgemäße Online-Plattform (dies ist für den gesamten Kulturbereich relevant) und ein abgestimmtes/kooperatives Ticketingsystem. • Die schlechte bauliche Situation geht einher mit der Angst gerade der regelmäßigen TheaternutzerInnen vor einer Schließung des Theaters. Diese Sorge findet sich auch bei den ca. 400 Theatermitarbeitern und Angestellten des Theaters, die eine Gefährdung ihrer privaten und beruflichen Existenz fürchten. • Die momentane Art und Weise, wie insbesondere die Diskussion über die bauliche Sanierung des Theaters Augsburg geführt wird, schadet dem Theater als kulturelle Institution und behindert eine notwendige konstruktive Diskussion um die Gesamtentwicklung der Theaterlandschaft als Ganzes. Partikularinteressen konterkarieren kooperative Entwicklungen.

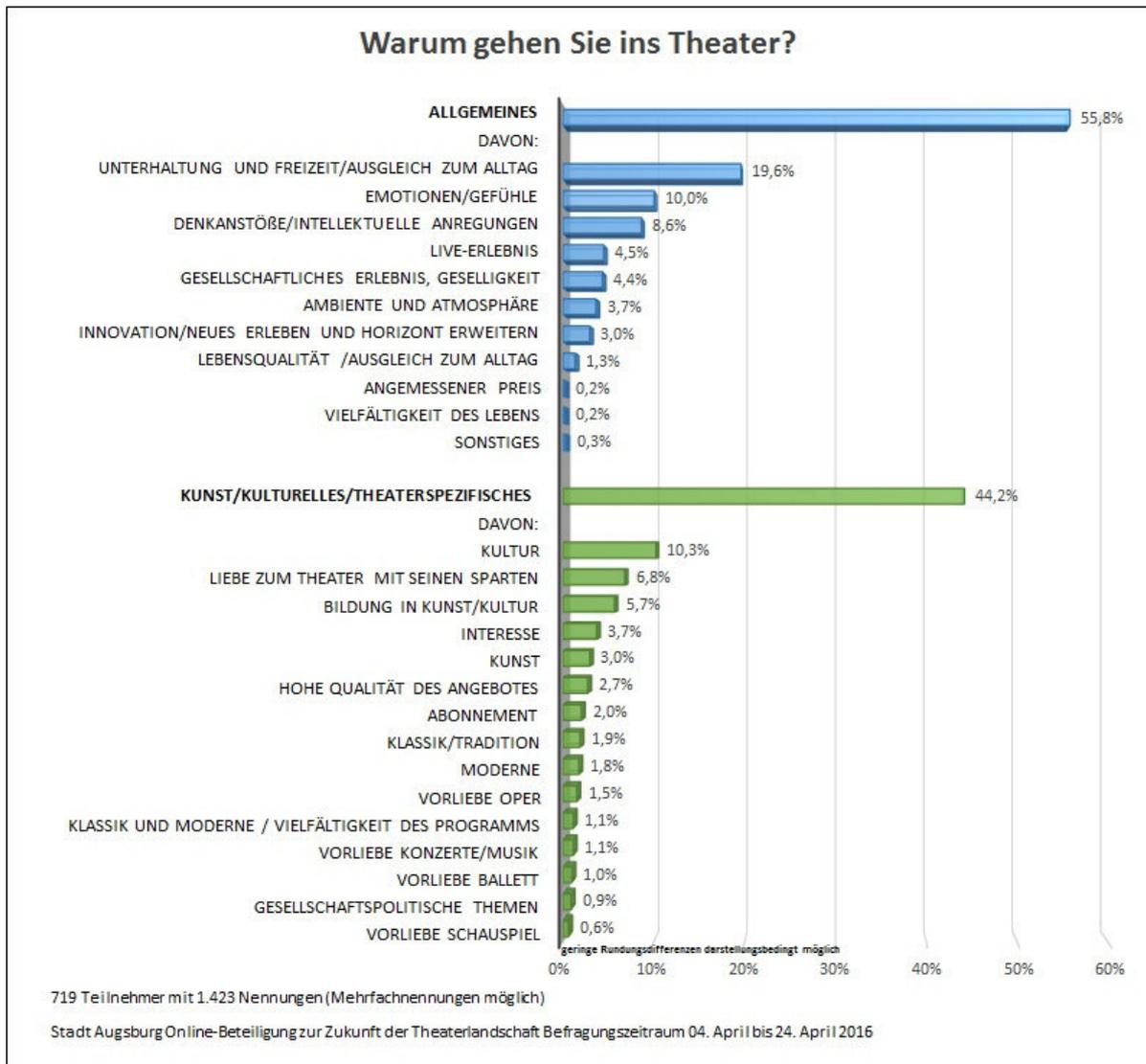
Stärken der freien und privaten Theater	Schwächen/Herausforderungen der freien und privaten Theater
<ul style="list-style-type: none"> • Augsburg besitzt eine vielfältige Szene an freien und privaten Theatern, die sich durch eine thematische Diversität an räumlich in der Stadt verteilten Veranstaltungsformaten und Zielgruppen auszeichnet. • Einen Schwerpunkt bildet der Bereich Kinder- und Jugendtheater, der neben Sprechtheater auch Musiktheater, Erzähltheater und Figurentheater umfasst. Das Thema Interkultur nimmt ebenfalls zunehmend einen wichtigen Platz ein. • Das Kulturhaus Abraxas stellt als Zentrum für Kinder- und Jugendtheater einen Nukleus der freien Augsburger Theaterlandschaft dar. • Mit der Augsburger Puppenkiste ist in Augsburg ein international bekanntes und anerkanntes Marionettentheater ansässig. • Die Qualität vieler freien und privaten Theater wird als hoch bewertet, sie weisen ebenfalls moderne, kontroverse Inszenierungen klassischer und zeitgenössischer Texte und Werke auf. 	<ul style="list-style-type: none"> • Es zeigt sich eine Sorge bei den VertreterInnen der Freien und privaten Theater, dass das Theater Augsburg programmatisch und Zuschauerbezogen vertraute Anteile und erarbeitete Bereiche sowie thematisch erworbene Bereiche und Formate domestiziert (z.B. Kindertheater und punktuell experimentelle Formate). • Die freien und privaten Theater beklagen eine fehlende Sicherheit der finanziellen öffentlichen Förderung. Dies führt zu einer geringen Planbarkeit und fehlenden künstlerischen Entfaltungsmöglichkeiten. • Die freien und privaten Theater beklagen insgesamt zu geringe Einnahmen, um ihr Personal langfristig anzustellen und gemäß den Vorgaben des Mindestlohns zu entlohnen. • Die freien und privaten Theater haben in der Gesamtschau der kulturellen Außenwirkung der Stadt Augsburg einen eher nachgeordneten Stellenwert und können ihre Profile nicht in dem Maße zur Schau stellen.

Stärken der freien und privaten Theater	Schwächen/Herausforderungen der freien und privaten Theater
	<ul style="list-style-type: none"> • Die freien und privaten Theater „kennen“ sich zwar, sind aber nicht oder nur schlecht miteinander vernetzt • Die freien und privaten Theater vermissen eine ausreichende Wahrnehmung und Schätzung von politischer Ebene

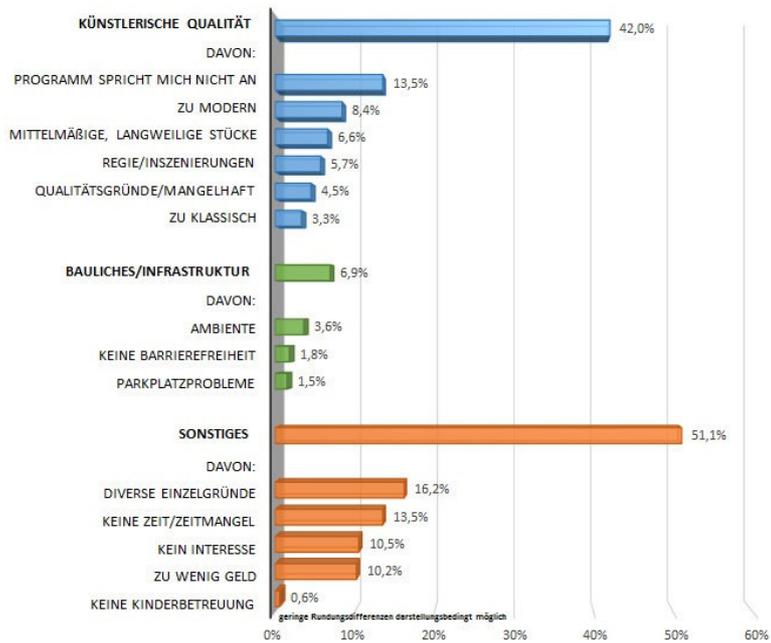
Stärken der Laientheater und freien Theatergruppen	Schwächen /Herausforderungen der Laientheater und freien Theatergruppen
<ul style="list-style-type: none"> • Gerade im interkulturellen Bereich der Stadtgesellschaft geben sich mehrjährig operierende, selbstorganisierte und punktuell regelrecht semi-professionell agierende Laientheater und freie Theatergruppen zu erkennen. • Einzelne stadtteilbezogene freie Theatergruppen stellen einen wichtigen Aktivitätsraum selbstorganisierter Theaterarbeit in den Stadtteilen dar. 	<ul style="list-style-type: none"> • Seitens der Laientheater und der freien Theatergruppen wird beklagt, dass sie tendenziell marginalisiert, künstlerisch nur bedingt anerkannt und in ihrer zivilgesellschaftlichen Funktion als "sozialer Kit" nicht adäquat gewürdigt werden. • Die zahlreichen kleinteiligen Aktivitäten finden in der erweiterten Perspektive der Stadtgesellschaft und ihre Kulturlandschaft noch keine adäquate Ansprache und werden seitens der etablierten großen Kulturinstitutionen sowie Kulturzentren nicht entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit gewürdigt.

Zusätzlich wurden in der **Onlinebeteiligung** (bereitgestellt auf der Website der Stadt Augsburg unter www.augsburg.de/theatersanierung im Befragungszeitraum 04 April bis April 2016 in sogenannten „offenen Fragestellungen“ Stärken und Schwächen der Augsburger Theaterlandschaft abgefragt.

Es gingen **719 erfassbare, auswertbare Fragebögen** ein. Die **Zahl der ausgewerteten Nennungen / Angaben beläuft sich auf 14.456**. Die Ergebnisse sind folgendermaßen zusammengefasst:



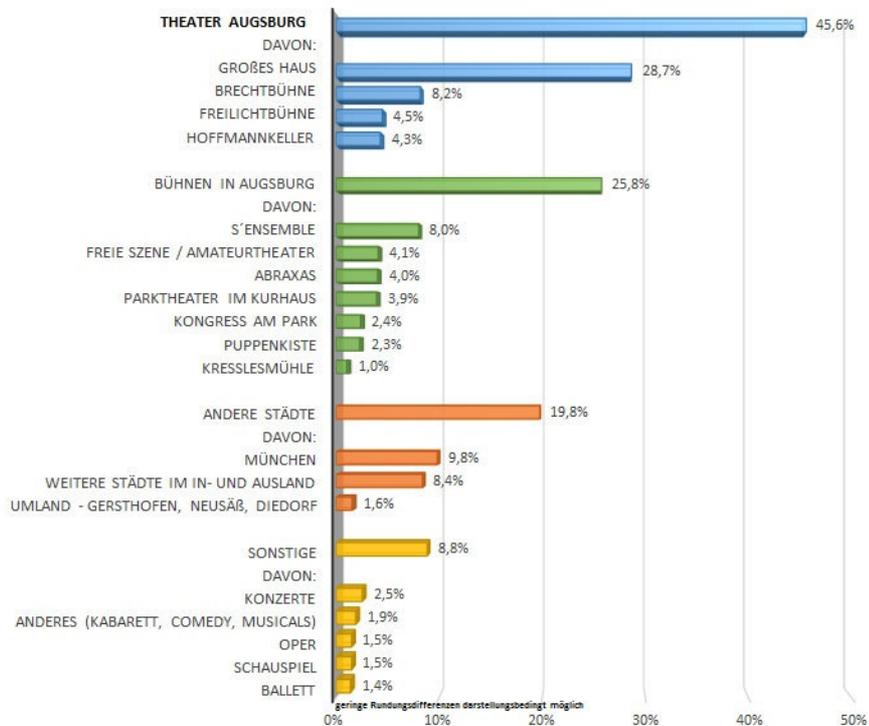
Warum gehen Sie nicht ins Theater?



719 Teilnehmer mit 333 Nennungen (Mehrfachnennungen möglich)

Stadt Augsburg Online-Beteiligung zur Zukunft der Theaterlandschaft Befragungszeitraum 04. April bis 24. April 2016

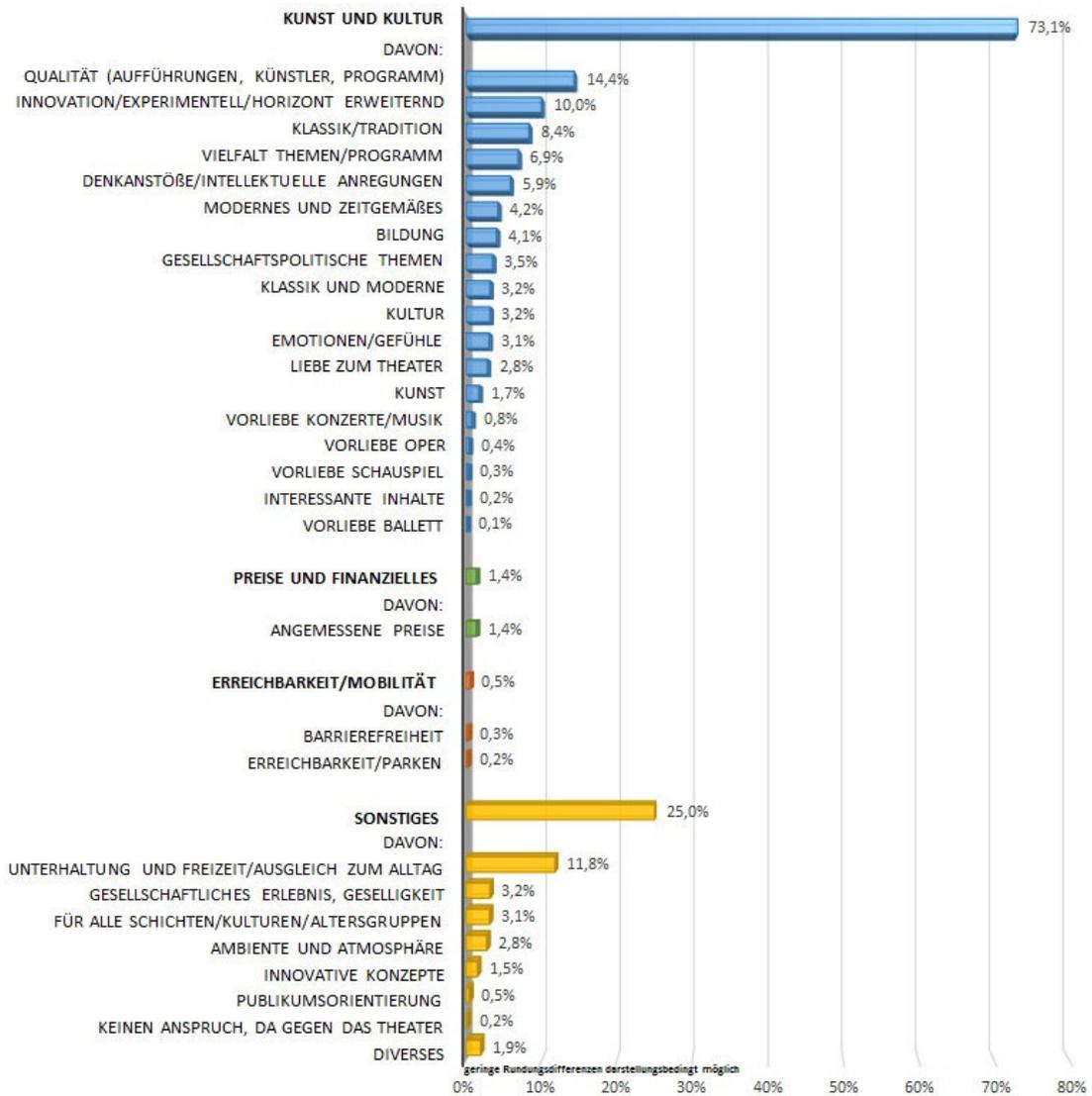
Welche Theater besuchen Sie?



719 Teilnehmer mit 1.933 Nennungen (Mehrfachnennungen möglich)

Stadt Augsburg Online-Beteiligung zur Zukunft der Theaterlandschaft Befragungszeitraum 04. April bis 24. April 2016

Welchen Anspruch haben Sie an das Theater?



719 Teilnehmer mit 1.700 Nennungen (Mehrfachnennungen möglich)

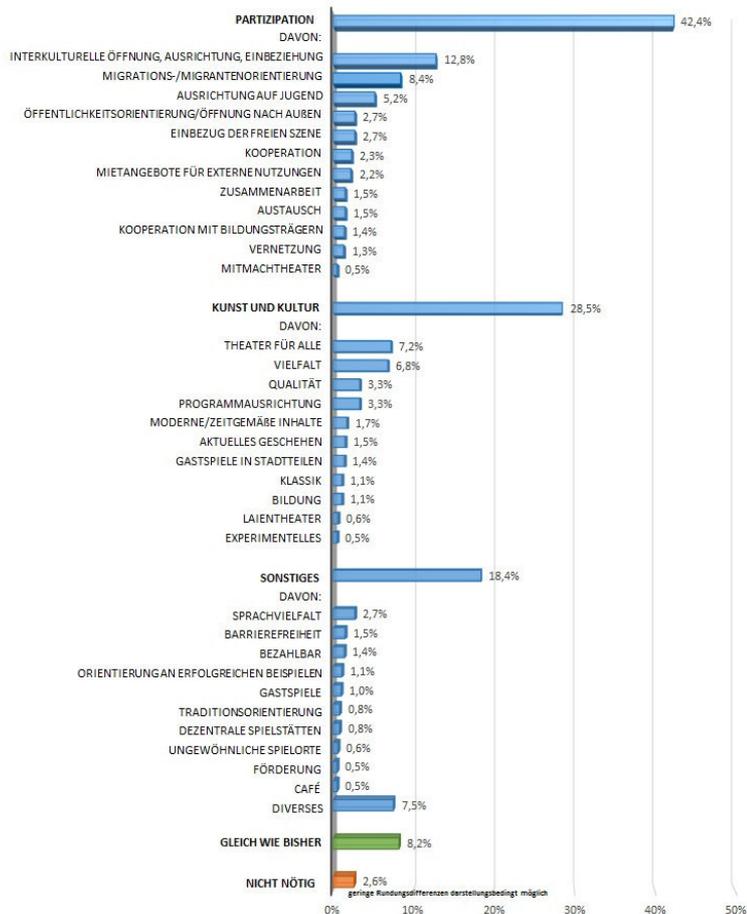
Stadt Augsburg Online-Beteiligung zur Zukunft der Theaterlandschaft Befragungszeitraum 04. April bis 24. April 2016

Welche Aspekte in Hinblick auf Interkultur sind bei der Entwicklung der Augsburger Theaterlandschaft zukünftig zu berücksichtigen?
- Tendenz der Antworten -



Stadt Augsburg Online-Beteiligung zur Zukunft der Theaterlandschaft Befragungszeitraum 04. April bis 24. April 2016

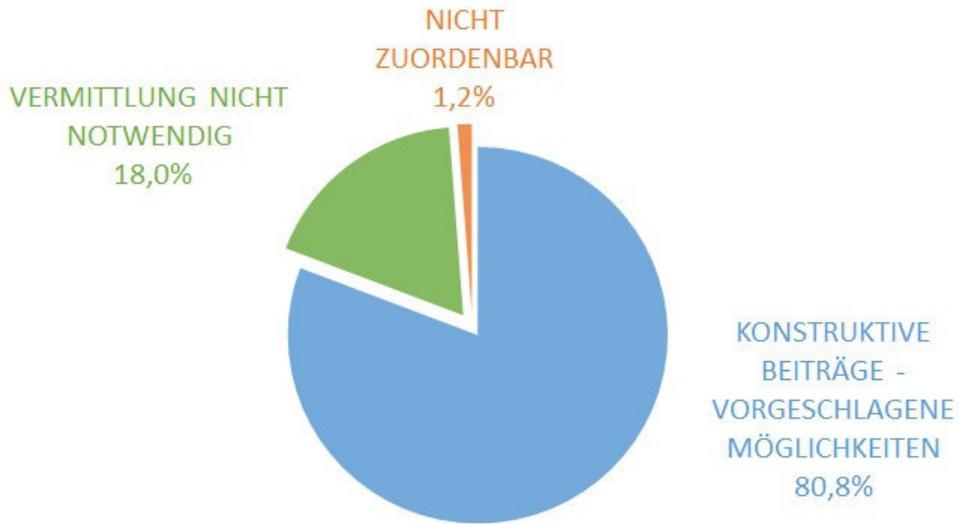
Welche Aspekte in Hinblick auf Interkultur sind bei der Entwicklung der Augsburger Theaterlandschaft zukünftig zu berücksichtigen?



719 Teilnehmer mit 878 Nennungen (Mehrfachnennungen möglich)

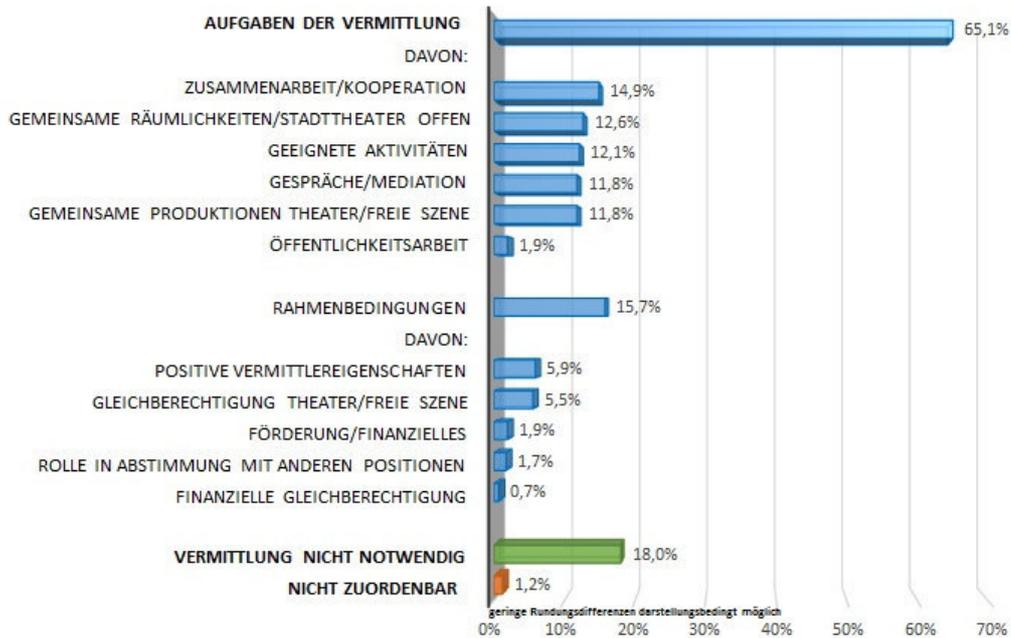
Stadt Augsburg Online-Beteiligung zur Zukunft der Theaterlandschaft Befragungszeitraum 04. April bis 24. April 2016

Wie könnte ein Vermittler Theater und freie/interkulturelle Szene miteinander verbinden?
- Tendenz der Antworten -



Stadt Augsburg Online-Beteiligung zur Zukunft der Theaterlandschaft Befragungszeitraum 04. April bis 24. April 2016

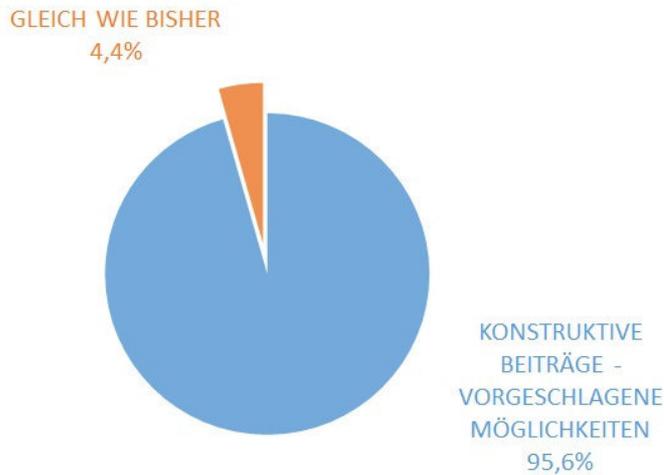
Wie könnte ein Vermittler Theater und freie/interkulturelle Szene miteinander verbinden?



719 Teilnehmer mit 578 Nennungen (Mehrfachnennungen möglich)

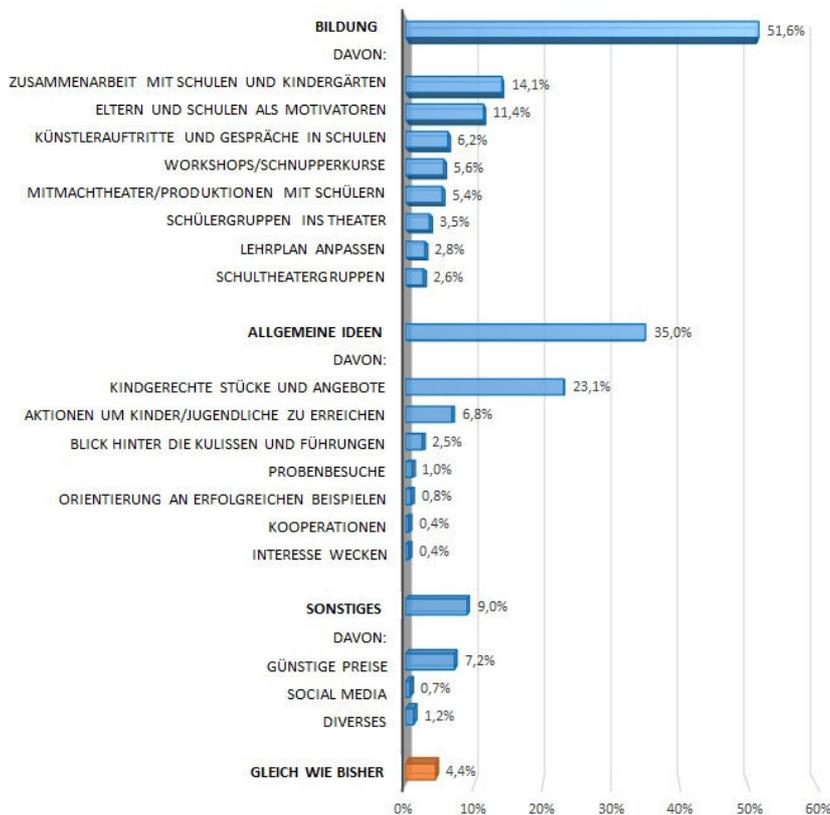
Stadt Augsburg Online-Beteiligung zur Zukunft der Theaterlandschaft Befragungszeitraum 04. April bis 24. April 2016

**Wie kann man Kinder und Jugendliche für das Theater begeistern und sie zum Theaterbesuch motivieren?
- Tendenz der Antworten -**



Stadt Augsburg Online-Beteiligung zur Zukunft der Theaterlandschaft Befragungszeitraum 04. April bis 24. April 2016

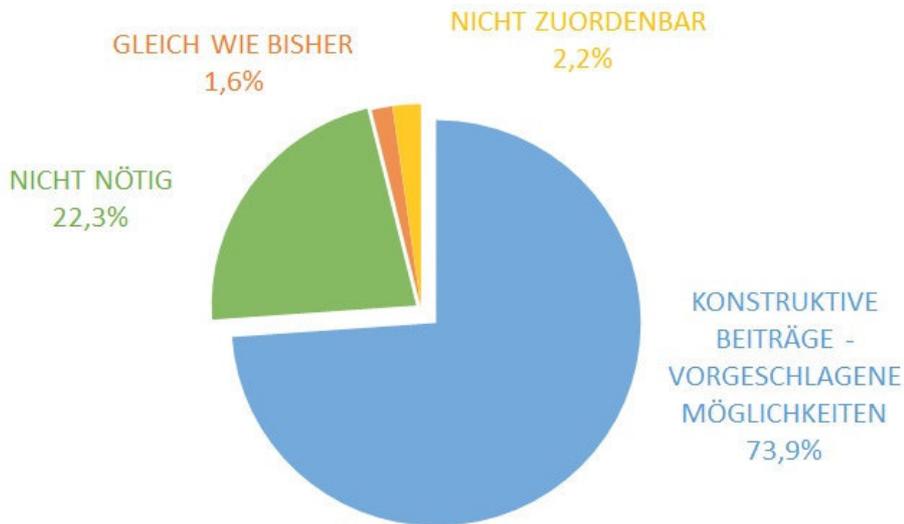
Wie kann man Kinder und Jugendliche für das Theater begeistern und sie zum Theaterbesuch motivieren?



719 Teilnehmer mit 1.342 Nennungen (Mehrfachnennungen möglich)

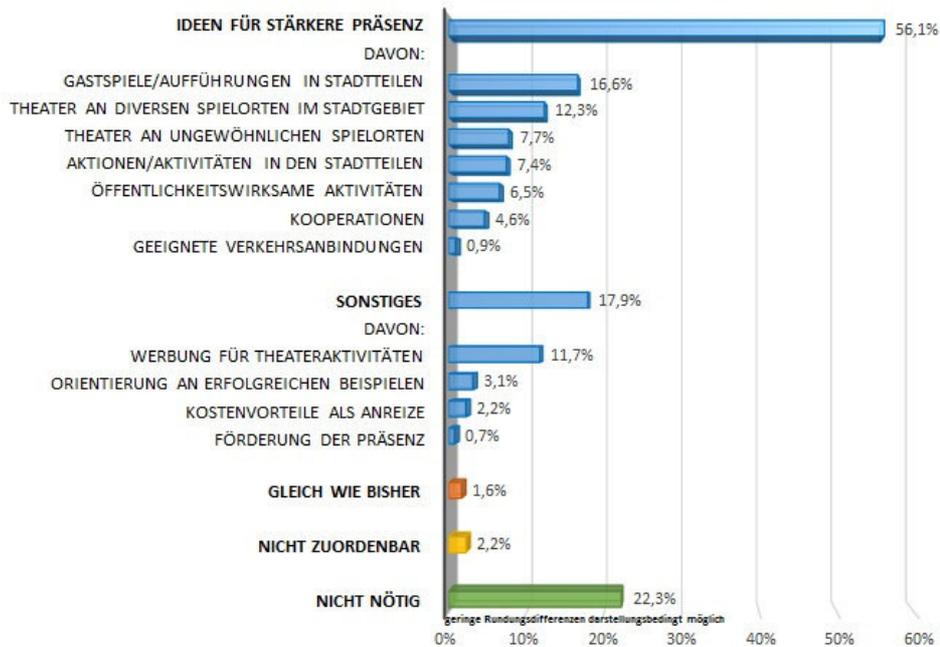
Stadt Augsburg Online-Beteiligung zur Zukunft der Theaterlandschaft Befragungszeitraum 04. April bis 24. April 2016

Wie könnten die Augsburger Theater in den einzelnen Stadtteilen noch stärker präsent sein?
- Tendenz der Antworten -



Stadt Augsburg Online-Beteiligung zur Zukunft der Theaterlandschaft Befragungszeitraum 04. April bis 24. April 2016

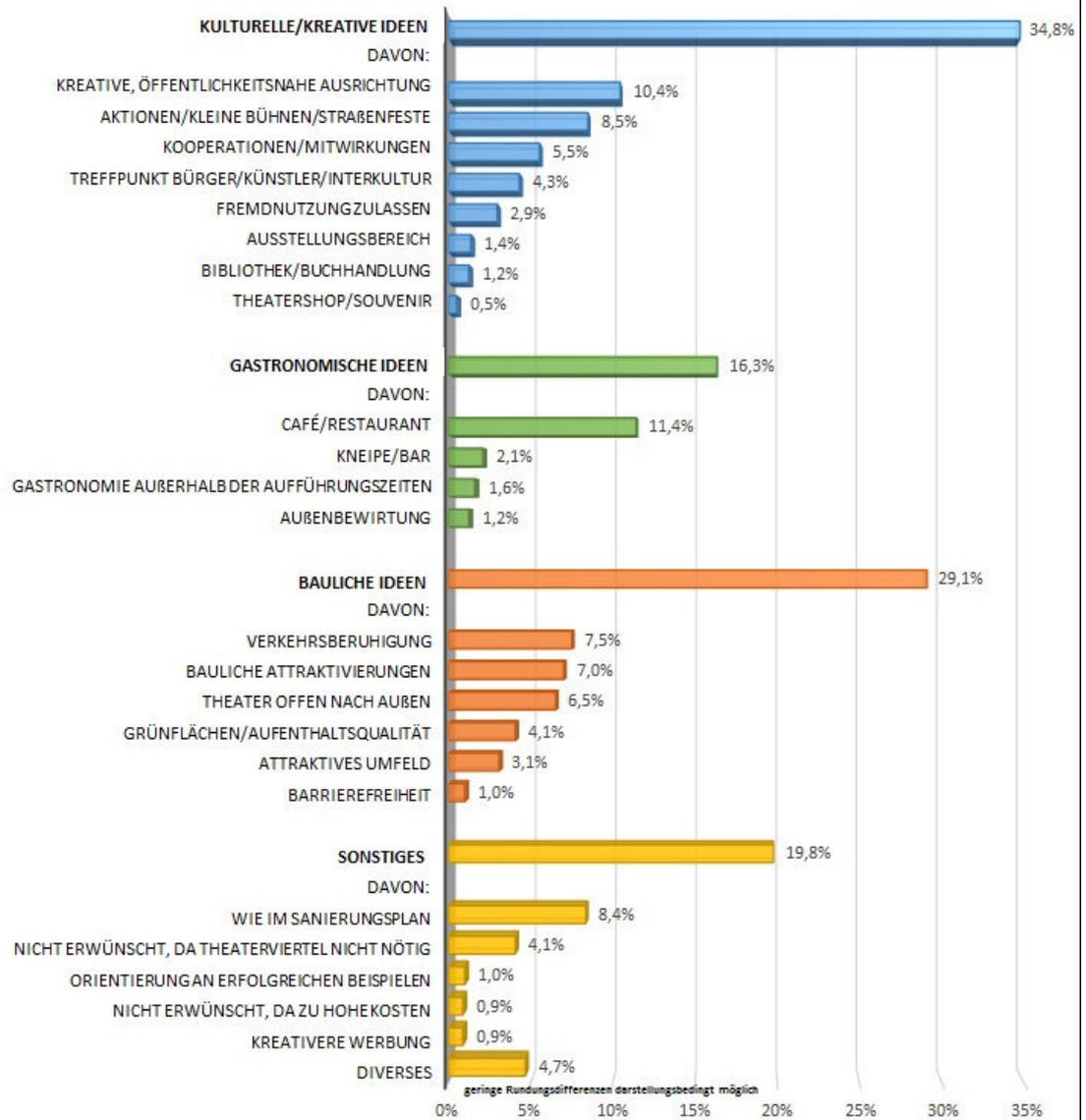
Wie könnten die Augsburger Theater in den einzelnen Stadtteilen noch stärker präsent sein?



719 Teilnehmer mit 674 Nennungen (Mehrfachnennungen möglich)

Stadt Augsburg Online-Beteiligung zur Zukunft der Theaterlandschaft Befragungszeitraum 04. April bis 24. April 2016

**Das Theater soll in Zukunft in einem lebendigen (Theater-) Viertel wirken.
Welche Ideen haben Sie dazu?**



719 Teilnehmer mit 814 Nennungen (Mehrfachnennungen möglich)

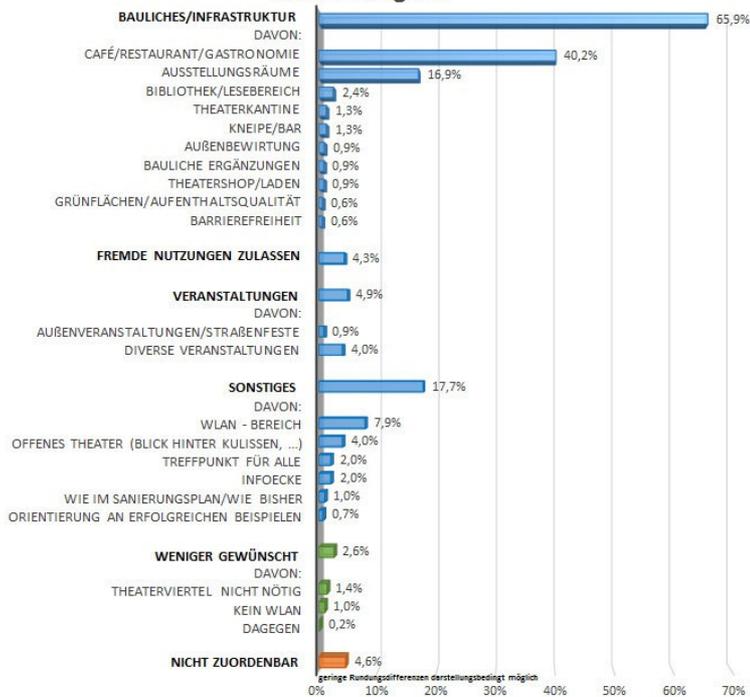
Stadt Augsburg Online-Beteiligung zur Zukunft der Theaterlandschaft Befragungszeitraum 04. April bis 24. April 2016

**Was wünschen Sie sich in einem "offenen" Stadttheater an zusätzlichen Angeboten auch außerhalb der Aufführungen?
- Tendenz der Antworten -**



Stadt Augsburg Online-Beteiligung zur Zukunft der Theaterlandschaft Befragungszeitraum 04. April bis 24. April 2016

Was wünschen Sie sich in einem "offenen" Stadttheater an zusätzlichen Angeboten auch außerhalb der Aufführungen?



719 Teilnehmer mit 1.271 Nennungen (Mehrfachnennungen möglich)

Stadt Augsburg Online-Beteiligung zur Zukunft der Theaterlandschaft Befragungszeitraum 04. April bis 24. April 2016

Ergebnisse und Empfehlungen inhaltlich

Ausgewählte Empfehlungen aus den Dialogveranstaltungen und den Expertengesprächen für zentrale Handlungsfelder der zukünftigen Kulturentwicklungskonzeption (Baustein Theaterlandschaft)

Gegenstand der Beteiligungs- und Analyseschritte war es auch zu erfahren, welche konkreten Handlungsmaßnahmen in Zukunft seitens des Theater Augsburg, der Freien Szene und der Freien Theater erwartet werden. Wichtig ist dabei in Augenschein zu nehmen, dass es nicht primär um monetäre Zuwendung, Verteilungen und Neuausrichtungen geht, sondern vielmehr um Steuerungs- und Vermittlungsstrukturen, die unter dem Strich die Qualität der Kooperationsbeziehungen in der Theaterlandschaft sowie der Theaterlandschaft zu anderen künstlerischen, stadtgemeinschaftlichen sowie bildungs- und wirtschaftlichen Bereichen zu stärken im Stande sind. Insgesamt lassen sich folgende gleichwertig nebeneinander stehenden Handlungsfelder zusammenfassen:

- Kulturelle/kulturpolitische Entwicklung
- Künstlerisches/Konzeptionelles
- Kulturelle Teilhabe
- Bauliche Implikationen.

Im Folgenden werden ausgewählte Empfehlungen aus den einzelnen Handlungsfeldern aufgeführt, die es im Rahmen der anstehenden Kulturentwicklungskonzeption aufzugreifen und zu verdichten gilt:

Kulturelle/kulturpolitische Entwicklung

1. Stärkung von dauerhaften Koordinations- und Kommunikationsstrukturen für eine zeitgemäße städtische Kulturentwicklung. Als wichtig wurde die institutionalisierte Vernetzung zwischen Theater Augsburg, der Freien Szene und der freien Theater ausgewiesen, bisher personalisiert durch Oliver Brunner. Freie Szene, freie Theater, der Bereich Interkultur und das Theater Augsburg wollen besser kooperieren und gemeinsame Sache machen. Dazu braucht es zukünftig eine personalisierte Instanz, die insbesondere auch die Vermittlungsarbeit macht. Angeregt wird eine Institutionalisierung im Sinne eines „Büro für Theater- und Kulturkooperation“ im Theater selbst, das eine Zuständigkeit für Kooperationsprojekte mit der Freien Szene und der Interkultur innehat.

2. Überarbeitung der bestehenden städtischen Kulturförderrichtlinien mit dem Ziel, zeitgemäße Kriterien und Evaluationsverfahren einzuführen. Einen Schwerpunkt sollte die Beförderung von Kooperationen im Kulturbereich und mit anderen relevanten Gesellschaftsfeldern darstellen.

3. Nachhaltige Einbeziehung interkultureller Aspekte in der Kulturpolitik.

4. Schwerpunktsetzungen in der Kulturpolitik, um Reformstau aufzulösen (Durchführung der Kulturentwicklungskonzeption).

5. Um weitere Aushandlungsprozesse zu versichern, wurde eine „Koalition der Augsburger Theater“ angeregt, innerhalb derer in Zukunft transparenter für eine Theaterlandschaft agiert und gehandelt werden kann.

6. Stärkung des gesamten Bereichs der kulturellen Teilhabe (s. unten).

Künstlerisches/Konzeptionelles

1. Etablierung des Theaters Augsburg – und ggf. anderer Kultureinrichtungen – als eine (Anker-)Einrichtung, die sich im Sinne eines „Kulturzentrums“ verantwortlich für die Kommunikation und Koordination der Zusammenarbeit mit der Freien und interkulturellen Szene, Hochschulen, Schulen, Bibliotheken und anderen Kultureinrichtungen zeigt – insb. in den Querschnittsbereichen der kulturellen Teilhabe sowie des Kulturmarketings.
2. Die Kulturschaffenden erwarten und wünschen sich, dass das Theater zu einem Ressourcenzentrum für vielfältige Kulturproduktion wird. Der Fundus, Werkstätten o.ä. könnten nach der Sanierung von anderen Institutionen mit genutzt werden (s. oben Ankereinrichtung).
3. Aktive Rolle als „Transformationshaus“ im Rahmen der gesamtdeutschen Stadttheaterdebatte.

Kulturelle Teilhabe

1. Insgesamt Verständnis von (Theater-)Kultur als Teil der Stadtentwicklung durch Ermächtigungsprojekte stärken (z.B. durch partizipative Modellprojekte).
2. Einbindung von Kindern und Jugendlichen – dabei Ausbau der theaterpädagogischen und interkulturellen Arbeit, damit das Verständnis von Theater auch als Ort für Jugend- und Interkultur wachsen kann.
3. Das Theater Augsburg soll sich mit seinen Aktivitäten nicht nur auf die Innenstadt beschränken, sondern Fragen und Bedürfnisse der Stadtteile künstlerisch sowie kooperativ berücksichtigen.
4. Interkulturelle Öffnung mit einem Kulturbegriff jenseits des Hochkulturverständnisses, Sichtbarkeit der (post-)migrantischen Stadtbevölkerung im Spielplan und in der Struktur, um kooperative künstlerische Produktionen zu ermöglichen.
5. Etablierung eines einheitlichen, kooperativ angelegten Ticketingsystem für alle Theater in Augsburg zur Erleichterung des Zugangs zu unterschiedlichen Aufführungen und Kulturangeboten.
6. Schaffung einer Website „Theater in Augsburg“ zur Bündelung von Angeboten/Informationen und Stärkung der Sichtbarkeit aller städtischen Theaterakteure (ist auch als gesamtstädtische Kulturportal mit weiteren Funktionen denkbar [z.B. Einbindung Social Media, weitere Servicefunktionen wie die „Mitgeh-Börse“ in Ulm]).

Bauliche Implikationen: Effekte und Erwartungen auf bauliche Veränderungen im Zuge der geplanten Sanierung des Theaters Augsburg

Grundlegend wurde im Beteiligungsprozess vielfach darauf hingewiesen und diskutiert, dass das Theater – sowohl im Bauteil 1 (Großes Haus) wie auch im Bauteil 2 (Neue Gebäude) das städtebauliche Umfeld („Theaterviertel“) mit einzubeziehen sei.

1. Öffnung des Theater Augsburg für andere Nutzungsmöglichkeiten und Nutzer mittels der Foyers, der Multifunktionsbühne und des Hoffmannkellers.

Transparenz, z.B. durch mögliche Einsehbarkeit der Werkstattbereiche.

und
2. Öffnung des Baus mit Strahlkraft in das umliegende Kulturquartier und die Innenstadt.
3. Verbesserung der Aufenthaltsqualität durch z.B. architektonische Highlights „Ich will was sehen für mein Geld“ (Orchesterprobensaal), Gastronomie, Stadtbalkon (Foyer 3. Rang) und offene Gestaltung der Freiflächen.
4. Der Umbau ermächtigt das Theater Augsburg, andere Formate der Kulturproduktion in Augsburg zu unterstützen (Ausstellungen, Kulturveranstaltungen etc.). Auch das erhöht das kulturelle Profil der Stadt Augsburg.
5. Technische Innovationen bei der Planung der Werkstättenbereiche und Neubauten mitdenken.

Konkrete Ergebnisse im Hinblick auf die weitere Verfahrensweise bezüglich der geplanten Theatersanierung – Vier Szenarien

Das Kondensat der vielfältigen Diskussionen und Analysen sowie die erarbeiteten Verständnisse, wie eine Kulturkonzeption aus der Sicht der Theaterlandschaft generell die Theater- und Kulturlandschaft Augsburg zukünftig zu informieren und zu befördern im Stande ist, führt zu folgenden Verdichtungen bzgl. der Frage der geplanten Theatersanierung. Diese werden im Folgenden als Szenarien vorgestellt.

Szenario 1: “Theatersanierung, so, wie bis dato geplant...”

Im Rahmen der Bürgerbeteiligung wurden Stimmen von Theaterunterstützerinnen und Theaterunterstützer laut, die die Theatersanierung bedingungslos befürworten und zwar so wie geplant, ohne Wenn und Aber, um das Theater Augsburg als Dreispartenhaus für Augsburg zukünftig zu sichern. Ein weiteres Motiv war, zeitnah Planungstatsachen zu schaffen, um eine Verschleppung bzw. Verzögerung der Sanierung zu verhindern.

Szenario 2: “Theatersanierung ja, und...”

Die Theatersanierung wird von vielen Workshopteilnehmerinnen und Workshopteilnehmern gewünscht und unterstützt, denn sie ist aus ihrer Sicht aus baulichen,

arbeitsrechtlichen und Denkmalschutzgründen notwendig, um das Theater Augsburg als funktionierenden Betrieb aufrechtzuerhalten und zugleich zukunftstauglich zu machen.

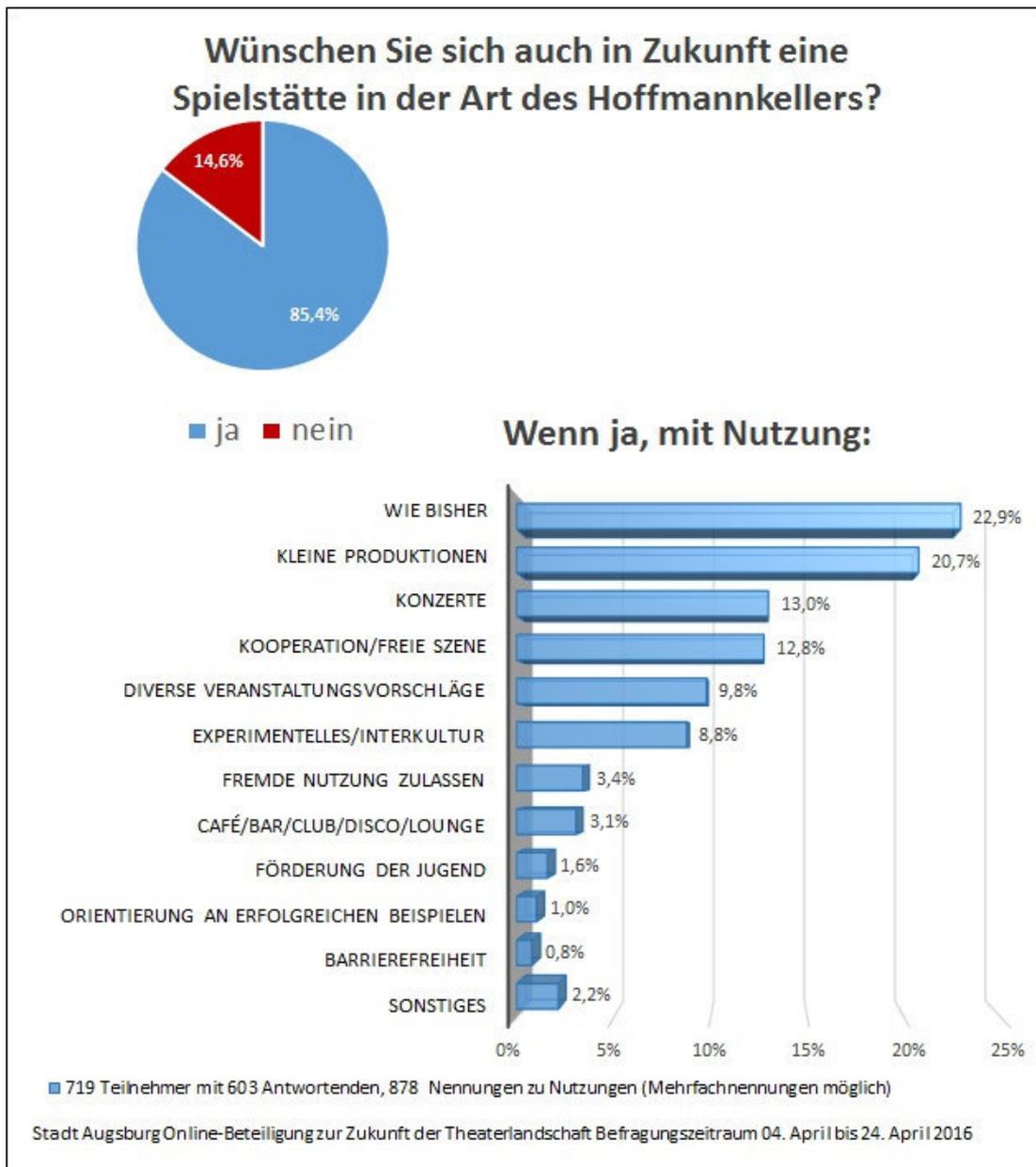
Die geplante Sanierung an sich und ihre Elemente werden als sinnvoll wahrgenommen und akzeptiert. Darüber hinaus plädieren die Bürgerinnen und Bürger dafür, weitere bauliche Ergänzungen in die geplante Sanierung mit aufzunehmen.

Das betrifft die Ausgestaltung des Baukörpers und seine Nutzungserweiterungen einerseits und die planerische Vorbereitung des gesamten Baukörpers, um andererseits städtebauliche und stadtkulturelle Effekte ("Theaterviertel") im Zuge der Sanierung für die Innenstadt sicherzustellen.

Die Vorschläge zielen vor allem darauf, das Theater Augsburg künstlerisch, kulturell und alltagsweltlich mehr in sein bauliches Umfeld und das Kulturquartier einzubinden. Es soll als Aufenthaltsort für viele Bürger aller Generationen (und nicht nur für Theatergänger) attraktiv gemacht und es für andere potenzielle Nutzungen sowie als Experimentierfeld geöffnet werden. Die Effekte einer derart erweiterten Theatersanierung werden die Attraktivität der Augsburger Innenstadt weiter stärken. Dies erhöht die Kaufkraft, die Verweildauer und die Durchmischung unterschiedlicher Gruppen. Im Theaterviertel selbst, aber auch darüber hinaus.

Konkret und beispielhaft heißt dies für das Szenario 2:

1. Die Theatersanierung öffnet das Theater auch für Ausstellungsflächen für Kunst, Fotografie, digitale und bildende Kunst. Die TeilnehmerInnen erwarten sich offene Foyers mit freiem W-LAN, Arbeitsmöglichkeiten (sog. "Coworking") und Gastronomie. Dadurch wird der Ort lebendiger und die Aufenthaltsqualität enorm erhöht. Zudem kommen unterschiedliche Zielgruppen in das Theater
2. Die TeilnehmerInnen erwarten, dass sich der Stadtbalkon, die Terrasse im Foyer 3. Rang und vor allem das große Foyer auch während der Probezeit als vollumfänglich barrierefreie Orte der gleichzeitigen, unabhängigen Bespielung und der einfachen Nutzung öffnen. Das Theater wird dadurch stärker als bisher durch mehr Personen genutzt. Es soll ein belebter Ort werden, auch wenn gerade nicht „gespielt“ wird.
3. Die TeilnehmerInnen erwarten, dass man „mehr für sein (Steuer-) Geld sieht“. Räumlichkeiten sollen teilweise einsehbar sein, es soll ein transparenter Ort entstehen. Viele wünschen sich auch den Orchesterprobensaal an der Volkhardstraße als architektonisches Highlight.
4. Der Hoffmannkeller soll auf Wunsch vieler TeilnehmerInnen ein niedrighschwelliger Ort im Sinne einer Studiobühne werden. Davon profitiert vor allem die Freie Szene. Als Multifunktionsort kann er auch von anderen Gruppen aus der Stadtgesellschaft genutzt werden. „Da soll auch mal Rabatz möglich sein“, so ein Teilnehmer. Das Neue Haus wird dadurch ein multifunktionaler Ort für die Stadtgesellschaft mit vielfältiger, gleichzeitiger Nutzung werden. Dies soll baulich möglich sein.



5. Die TeilnehmerInnen forderten ein Kulturquartier, ein wirkliches Theaterviertel, ein. Sie wollen vom Theater als lebendigem Ort profitieren, auch wenn sie nicht in eine Theatervorstellung gehen. Das soll zukünftig möglich sein und auch die Attraktivität der Innenstadt weiter stärken.

6. Andere Institutionen fragen bereits nach konkreten Kooperationen (z.B. Hochschule). Gewünscht wird auch eine Vernetzung der bestehenden Kulturinstitutionen wie dem Leopold-Mozart-Zentrum (dann Grottenau), der Stadtbücherei sowie der Staats- und Stadtbibliothek u.a., die eine stärkere Kooperation anbieten.

Szenario 3: "Theaterumbau, statt "nur" Sanierung"

In diesem Szenario wird die bis dato formulierte Planung der Theatersanierung grundsätzlich in Frage gestellt und stattdessen eine Fokusverschiebung in der Debatte vorgeschlagen. "Umbau" steht dabei exemplarisch für ein konzeptionelles

und bauliches Nachdenken sowie ein "Umbau im Kopf", das die Ergebnisse aus den Workshops im Besonderen und die gesellschaftlichen Entwicklungen (auch die kommunale Finanzlage) und ihren Einfluss auf das Stadttheatersystem im Allgemeinen noch stärker in die planerischen, städtebaulichen und kulturpolitischen Überlegungen einbezieht.

Die Notwendigkeit der Sanierung soll Anlass dazu geben, die seit langem gewünschte Öffnung des Theaters Augsburg für die gesamte Theaterlandschaft und andere gesellschaftliche Felder voranzutreiben und dafür den Grundstock zu legen. Statt für eine Sanierung des Theaters wird für einen Umbau des Theaters plädiert in ganzheitlicher Hinsicht, d.h. städtebauliche, künstlerisch-kreative, zielgruppenrelevante und kulturpolitische Elemente betreffend.

Beispielhaft genannt seien hier:

- kulturelle und interkulturelle Teilhabe, die sich im Organigramm und im Programm des Theaters spiegelt;
- flexible Strukturen, die zu mehr Möglichkeiten der Kooperation mit der freien Szene sowie zu einer angemessenen Mischung aus klassischen und zeitgenössisch-internationalen Konzepten sowie zu mehr Sichtbarkeit über die regionalen Grenzen hinweg führt,
- konkreter Vorschlag: ein „Büro für Theater- und Kulturkooperation“ im Theater selbst, das eine Zuständigkeit für die Freie Szene/Interkultur hat;
- eine intelligente und zeitgemäße Zwischennutzung, die zur Vernetzung ganz unterschiedlicher Gewerke, Wirtschaftszweige, Institutionen und Akteure der Stadt führt. Z.B.: das Theater als Ressourcenzentrum für vielfältige Kulturproduktion mittels des Fundus, der genutzten Bühnenbilder oder der Werkstätten;
- neue Schnittmengen mit der Wirtschaft in Hinblick auf die Finanzierung einzelner baulicher Elemente. Z.B. Sponsoring für den neuen Orchesterprobensaal mit sichtbarer Werbefläche oder ein einheitliches, kooperativ angelegtes Ticketingsystem inkl. Website „Theater in Augsburg“ – für alle Theater in Augsburg;
- das Schaffen einer Basis zur Einbindung von technischen und anderen Innovationen sowie
- die städtebauliche Einbindung des Theaters im Sinne eines frei aufgestellten Kulturzentrums.

Zusammenfassend heißt dies, dass der Umbau – und nicht nur die Sanierung – des Theaters Augsburg die Innenstadt stärken muss! Die Bürger wollen, dass mehr Menschen im Theaterviertel Augsburg verweilen und sich die hohe Aufenthaltsqualität in der Innenstadt auch auf das städtische Umfeld und das Innere des Gebäudes des Theaters Augsburg ausweitet.

In seiner Konsequenz würde dieses Szenario bedeuten, bereits diskutierte und auf den Weg gebrachte Aspekte im Diskurs zu prüfen und ggf. weiterzuentwickeln sind.

Es hieße, die Zukunft der Theaterlandschaft als Transformationsprozess zu begreifen, der flexibel und offen auf die Bedürfnisse einer sich wandelnden Gesellschaft reagiert und Möglichkeitsspielräume aufmacht, die langfristig angelegt sind.

Szenario 4: "Ein kategorisches Nein zur Sanierung des Theaters Augsburg"

Diese Haltung war in den Veranstaltungen selten vorgetragen (im Gegensatz zur Debatte in den Kern- und Rand-Medien der Stadt), aber es gab sie trotz aller bekannten Konsequenzen in folgenden Dimensionen: Zum einen die Schließung des Theaters oder die Aufsetzung einer komplett neuen Planung von Beginn an, kompletter Neubau an anderer Stelle und die Möglichkeit, Sparten des Theaters dauerhaft zu schließen.

Dies, trotz folgender möglicher Konsequenzen:

- sozial (Schließung eines Betriebs mit 368 Mitarbeitern),
- finanziell (teure Instandhaltung eines Baus, der aus Denkmalschutzgründen nicht abgerissen werden kann)
- städtebaulich (das Theater bliebe als Bauruine im Zentrum der Stadt bestehen)
- kulturell und kulturpolitisch (Verlust eines Kulturhauses mit jahrhundertelanger Tradition)
- wirtschaftlich (Verlust eines relevanten Standortfaktors)
- politisch (Verkleinerung des Spielraums für eine zeitgemäße Kulturentwicklung, die das Theater Augsburg als Ankereinrichtung hätte nutzen können).

Zusammenfassung zentraler Handlungsempfehlungen

Am Ende des analytischen und dialogischen Arbeitsprozesses werden auf Grundlage der vorhandenen Unterlagen (s. Übersicht unten) Handlungsempfehlungen zusammengefasst. Diese wurden im Rahmen der partizipativen Arbeitsschritte entwickelt und bereits oben dargestellt. An dieser Stelle sollen diese nochmals verdichtet wiedergegeben werden:

Handlungsempfehlungen auf der Ebene der Kulturentwicklung

Zeitgemäße Kulturelle/kulturpolitische Entwicklung ermöglichen

Ausgewählte Maßnahmen

1. Stärkung von dauerhaften Koordinations- und Kommunikationsstrukturen für eine zeitgemäße städtische Kulturentwicklung.
2. Überarbeitung der bestehenden städtischen Kulturförderrichtlinien mit dem Ziel, zeitgemäße Kriterien und Evaluationsverfahren einzuführen. Einen Schwerpunkt sollte die Beförderung von Kooperationen im Kulturbereich und mit anderen relevanten Gesellschaftsfeldern darstellen.
3. Nachhaltige Einbeziehung interkultureller Aspekte in der Kulturpolitik.

Künstlerische und konzeptionelle Entwicklung berücksichtigen

Ausgewählte Maßnahmen

1. Öffnung des Theater Augsburg als Ressourcenzentrum für vielfältige Kulturproduktion inkl. Fundus oder Werkstätten (s. oben Ankereinrichtung).

2. Etablierung des Theater Augsburg – und ggf. anderer Kultureinrichtungen – als eine (Anker-)Einrichtung, die sich im Sinne eines “Kulturzentrums” verantwortlich für die Kommunikation und Koordination der Zusammenarbeit mit der Freien und interkulturellen Szene, Hochschulen, Schulen, Bibliotheken und anderen Kultureinrichtungen zeigt – insb. in den Querschnittsbereichen der kulturellen Teilhabe sowie des Kulturmarketings.
3. Institutionalisierung der begonnenen persönlichen Kommunikations- und Kooperationsstruktur durch Schaffung einer Stelle „Büro für Theater- und Kulturkooperation“ im Theater selbst, das eine Zuständigkeit für die Freie Szene hat und diese Aufgabe für die Freie Szene und den Bereich Interkultur wahrnimmt und als fester Ansprechpartnern dient.

Kulturelle Teilhabe stärken

Ausgewählte Maßnahmen

1. Verständnis von (Theater-)Kultur als Teil der Stadtentwicklung durch Ermächtigungsprojekte stärken (z.B. durch partizipative Modellprojekte).
2. Ausbau der theaterpädagogischen und interkulturellen Arbeit, damit das Verständnis von Theater auch als Ort für Jugend- und Interkultur wachsen kann.
3. Berücksichtigung von Fragen und Bedürfnissen der Bewohner anderer Stadtteile jenseits der Innenstadt, um diese künstlerisch und kooperativ einzubinden.
4. Interkulturelle Öffnung mit einem Kulturbegriff jenseits des Hochkulturverständnisses, Sichtbarkeit der (post-) migrantischen Stadtbevölkerung im Spielplan und in der Struktur, um kooperative künstlerische Produktionen zu ermöglichen.
5. Etablierung eines einheitlichen, kooperativ angelegten Ticketingsystems zur Erleichterung des Zugangs zu unterschiedlichen Aufführungen und Kulturangeboten.
6. Schaffung einer Website „Theater in Augsburg“ zur Bündelung von Angeboten/Informationen und Stärkung der Sichtbarkeit aller städtischen Theaterakteure (ist auch als gesamtstädtische Kulturportal mit weiteren Funktionen denkbar [z.B. Einbindung Social Media, weitere Servicefunktionen wie die “Mitgeh-Börse” in Ulm]).
7. Neue Stelle eines Kooperationsbeauftragten für Theater und Freie Szene
8. Stadtgesellschaftliche Bespielung durch Nutzung der Foyers sowie des Neuen Hauses
9. Nutzen von Flächen für Ausstellungen (Fotografie, digitale und bildende Kunst, etc.)

Bauliche Implikationen für das Kulturquartier vorbereiten

1. Öffnung des Theaters Augsburg für andere Nutzungsmöglichkeiten und Nutzer mittels der Multifunktionsbühne
2. Erhalt des Hoffmannkellers durch Neuschaffung
3. Transparenz durch Einsehbarkeit der Werkstattbereiche
4. Verbesserung der Aufenthaltsqualität durch z.B. architektonische Highlights (Orchesterprobensaal), Gastronomie, Stadtbalkon und offene Gestaltung der Freiflächen.
5. Der Umbau ermächtigt das Theater Augsburg, andere Formate der Kulturproduktion in Augsburg zu unterstützen (Ausstellungen, Kulturveranstaltungen etc.). Auch das erhöht das kulturelle Profil der Stadt Augsburg.
6. Technische Innovationen und Flexibilität bei der Planung der Werkstättenbereiche und Bühnen mitdenken.
7. Umgebung / städtebauliche Quartiersentwicklung: „Theaterviertel“

Handlungsempfehlungen im Hinblick auf Verfahrensszenarien bezüglich der Theatersanierung

Kulturentwicklung als logische Folge

Eine Stärkung des Theater Augsburg ist insbesondere vor dem Hintergrund der anstehenden Kulturentwicklungskonzeption unerlässlich. In diesem Prozess und darüber hinaus kann es als zentrifugale Einheit für Theater- und Kulturlandschaft der Stadt Augsburg gesehen werden.

Die Stadtgesellschaft will das Theater nutzen

Im Kern bedeutet dies, dass Theater Augsburg (zumindest) zu sanieren und dabei das Theater auch für Ausstellungsflächen für Fotografie, digitale und bildende Kunst zu öffnen: offene Foyers mit freiem W-LAN, Arbeitsmöglichkeiten (sog. „Coworking“) und Gastronomie können den Ort lebendiger machen und die Aufenthaltsqualität enorm erhöhen. Das Theater würde durch dieses erweiterte Angebot stärker als bisher von einer heterogenen Bürgerschaft genutzt. In diesem Zusammenhang wäre es von Bedeutung, den Stadtbalkon, die Terrasse im Foyer 3. Rang und vor allem das große Foyer auch während der Probezeit als vollumfänglich barrierefreien Ort der „einfachen Nutzung“ zu öffnen und sicherzustellen, dass Räumlichkeiten im Theater Augsburg teilweise einsehbar sind, so dass insgesamt ein transparenter Ort entsteht. Ebenso sollte einer Studiobühne wie der Hoffmannkeller erhalten bleiben, die ebenso unabhängig von sonstiger Nutzung niederschwellig bespielt werden kann und der freien Szene als Anker dient.

Offenheit in der Architektur zeigen

Der Baukörper „Theater Augsburg“ sollte planerisch, konzeptionell und architektonisch so modifiziert werden, dass er für zeitgemäße Kulturformate und Kulturproduktionen vorbereitet ist. Die Notwendigkeit der Sanierung eröffnet eine Chance, die seit langem gewünschte Öffnung des Theater Augsburg für die gesamte Theaterlandschaft und andere gesellschaftliche (Kultur-) Felder voranzutreiben und dafür den Grundstock zu legen. Statt für eine Sanierung des Theaters wird für einen Umbau des Theaters in ganzheitlicher Hinsicht plädiert, d.h. städtebauliche, künstlerisch-kreative, zielgruppenrelevante und kulturpolitische Elemente betreffend und um raumorganisatorisch sicherzustellen, dass kulturelle und interkulturelle Teilhabe gewährleistet ist. Konkret bedeutet dies, dass der umgebaute Baukörper mehr flexible Strukturen aufweisen sollte, die mehr Kooperation mit der freien Szene ermöglichen und zu einer angemessenen Mischung aus klassischen und zeitgenössisch-internationalen Konzepten führen.

Ressourcen des Theaters Augsburg für alle nutzbar machen

Einen wichtigen Schritt in diese Richtung wäre eine intelligente und zeitgemäße spartenübergreifenden Nutzung, die bereits zur Vernetzung ganz unterschiedlicher Gewerke, Wirtschaftszweige, Institutionen und Akteure der Stadt führt. So könnte z.B. das Theater als Ressourcenzentrum für vielfältige Kulturproduktion mittels des Fundus, der genutzten Bühnenbilder oder der Werkstätten genutzt werden. Technische und andere Innovationen könnten mehr zeitgemäße und kooperative Nutzungsmöglichkeiten bieten. Auch könnte die städtebauliche Einbindung des Theater Augsburg dazu verhelfen, es als frei aufgestelltes Kulturzentrum wahrzunehmen.

Handlungsempfehlung im Hinblick auf die weitere Prozessgestaltung

Aus der Sicht des Moderatorenteams hat sich zwischen Oktober 2015 bis März 2016 in kurzer Zeit eine kooperative, transparente und gemeinschaftliche Basis zwischen Bürgerinnen und Bürgern, Freier Szene, privaten Theatermachern und Vertretern des Theaters Augsburg, sowie Vertretern der Bereiche Interkultur, Jugendkultur sowie anderer assoziierter Themenvertreter eingestellt. Es war aber auch klar erkennbar, dass aus allen Teilen der Gesellschaft Interesse rund um das Theater besteht.

Übersichtsverzeichnis der Dokumente: <http://www.augsburg.de/kultur/theatersanierung/buergerbeteiligung/>

Anlage 12 zu BSV/16/00653

BSV/15/03584 Theater Augsburg Auswahl und Berufung des künftigen Intendanten (künstlerischer Werkleiter) des Theaters Augsburg Abschluss eines Dienstvertrages mit Schiedsvereinbarung und dazugehörigen Nebenabreden Vollmachtserteilung

Diese Beschlussvorlage wurde in der nichtöffentlichen Sitzung des Stadtrates am 17.12.2015 behandelt. Die Gründe für die Nichtöffentlichkeit sind noch nicht weggefallen.

Anlage 13 zu BSV/16/00653

BSV/15/03716 Theater Augsburg Auswahl und Berufung des künftigen Kaufmännischen Direktors (kaufmännischer Werkleiter) des Theaters Augsburg Abschluss eines Dienstvertrages mit Schiedsvereinbarung und dazugehörigen Nebenabreden

Diese Beschlussvorlage wurde in der nichtöffentlichen Sitzung des Stadtrates am 17.12.2015 behandelt. Die Gründe für die Nichtöffentlichkeit sind noch nicht weggefallen.

Anlage 14 zu BSV/16/00653



1. Schreiben

Stadt Augsburg, 86143 Augsburg

An die Stadtratsgruppe
Pro Augsburg
Rathausplatz 2
86150 Augsburg

Dienstgebäude

Zimmer

Ansprechpartner(in)

Telefon

E-Mail

Telefax

Ihre Zeichen

Unsere Zeichen

Datum

Rathausplatz 1

86150 Augsburg

541

Frau Vogg

(0821) 3 24 - 4607

beate.vogg@augzburg.de

(0821) 3 24 - 4640

006-vo-a pa

12.06.2015

Unsere Zeichen und Datum bei Antwort bitte angeben
Bitte beachten: E-Mails haben keine Rechtsverbindlichkeit
Hinweise zur E-Mail-Nutzung unter www.augszburg.de

Auftrag zur Planung des gesamten Neubaus des Stadttheaters Augsburg; Antrag der Stadtratsgruppe Pro Augsburg vom 02.06.2015

Anlage: 1 Beschluss in Kopie

Sehr geehrte Frau Schabert-Zeidler,
sehr geehrte Damen und Herren,

hinsichtlich Ihres o. g. Antrages dürfen wir Ihnen anbei den einstimmigen Vergabebe-
schluss im Bau- und Konversionsausschuss am 12.12.2013 zur Beauftragung des Ate-
liers Achatz Architekten für die Planung des Gesamtareals des Stadttheaters Augsburg
übersenden.

Mit freundlichen Grüßen

2. Kopie an das Referat 5 z. K.
3. Kopie an das Hauptamt, Ratsdienste
4. Zum Akt

Gerd Merkle
berufsm. Stadtrat

Feste Servicezeiten:

Mo - Mi Uhr 7:30 – 16:30

Do Uhr 7:30 – 17:30

Fr Uhr 7:30 – 12:00

Individuelle Servicezeiten

nach Terminvereinbarung

Telefonzentrale: (0821) 3 24 - 0

Internet: www.augszburg.de

E-Mail: stadt@augzburg.de



Linie 1 und 2

Haltestelle

Rathausplatz

Bankverbindungen:

Stadtparkasse Augsburg

IBAN: DE35 7205 0000 0400 06

BIC: AUGSDE77XXX



Beschlussvorlage

BSV/13/01338

Federführend: Referat 6 (006)
Referent: Gerd Merkle, berufsm. Stadtrat
Datum: 29.11.2013

Beratungsfolge

Status

12.12.2013	Bau- und Konversionsausschuss	Nichtöffentlich
------------	-------------------------------	-----------------

Hinweis auf einschlägige Vorgänge

Vorlage Nr.	Vorgang
-------------	---------

**Generalsanierung Stadttheater Augsburg - Gesamtareal, Planungsleistungen
Objektplanung Gebäude Lph 1-2**

Gesamtkosten: noch nicht bekannt.



Beschlussvorlage BSV/13/01338 nichtöffentlich

Seite 2 / 2

Beschlussvorschlag

Der Vergabevorschlag wird in der Sitzung mündlich vorgetragen.

Begründung

Anlagen

Datum	Referat	Referatsleiter	Unterschrift
02.12.2013	Referat 6	Gerd Merkle, berufsm. Stadtrat	

AMT SINFORMATIONSSYSTEM

Vorlage BSV/13/01338 - Beschlüsse

Betreff: Generalsanierung Stadttheater Augsburg - Gesamtareal, Planungsleistungen Objektplanung Gebäude Lph 1-2

Status: nichtöffentlich (von Referatsleitung freigegeben) **Vorlage- Art:** VO Beschlussvorlage (Standard)

Referent: Gerd Merkle, berufsm. Stadtrat

Federführend: Referat 6 (006) **Beteiligt:** Hochbauamt (650)

Bearbeiter/-in: Erdt, Sieglinde

Beratungsfolge:

Bau- und Konversionsausschuss	Entscheidung
12.12.2013	Bau- und Konversionsausschuss ungeändert beschlossen

12.12.2013	Bau- und Konversionsausschuss	ungeändert beschlossen
------------	-------------------------------	------------------------

Beschluss

Der Auftrag für die Planungsleistungen Objektplanung Gebäude für die Planung des Gesamtareals des Stadttheater Augsburgs, Leistungsphasen 1-2 gem. HOAI 2013, wird em Ergebnis des durchgeführten VOF-Verfahrens an

Atelier Achatz Architekten, München
mit IMP Ingenieure GmbH, München,

zum Angebotspreis von 589.596,32 Euro (brutto) vergeben.

Abstimmungsergebnis

Stimmberechtigt: 11
Abstimmung: einstimmig

Online-Version dieser Seite: <https://allris.augsburg.de/ai/vo021.asp?VOLFDNR=1711>

Anlage 15 zu BSV/16/00653

Niemann Joerg

Von: Kulturreferat - Stadt Augsburg
Gesendet: Montag, 13. Juli 2015 15:35
An: beate.schabert-zeidler@pro-augsburg.de; fraktion.augsburg@afdbayern.de; fraktion@csm-augsburg.de; fraktion@csuaugsburg.de; info@spd-fraktion-augsburg.de; mail@ausschussgemeinschaft.de; markus_arnold@me.com; petergrabaugsburg@yahoo.de; rudolf.holzapfel@pro-augsburg.de; stadtratsfraktion@gruene-augsburg.de
Cc: Direktorium 3 - Stadt Augsburg; Baureferat - Stadt Augsburg; Kulturreferat - Stadt Augsburg
Betreff: Anträge der Ausschussgemeinschaft (Pro Augsburg, WSA) vom 22.06.2015 und vom 09.07.2015 zur Theatersanierung
Anlagen: Theatersanierung_Kostenschätzung_Stand_201506.pdf; Antrag_Ausschussgemeinschaft_Theatersanierung_Kostenschätzung_20150622.pdf; Folgeantrag_Ausschussgemeinschaft_Theatersanierung_Kostenschätzung_20150709.pdf

Sehr geehrte Mitglieder des Augsburger Stadtrates,

anbei erhalten Sie in Beantwortung der Anträge der Ausschussgemeinschaft (Pro Augsburg, WSA) vom 22.06.2015 und vom 09.07.2015 die nicht mehr gültige (!) Kostenschätzung des Architekturbüros Achatz zur Theatersanierung, wie sie in der gemeinsamen Sitzung des Bauausschusses und des Werkausschusses Theater am 10.02.2015 vorgestellt wurde.

Damit sind die genannten Anträge geschäftsordnungsmäßig erledigt.

Mit freundlichen Grüßen

Dennis Triebisch
Referatsachbearbeiter

Stadt Augsburg
Referat 5
Rathausplatz 1
86150 Augsburg

Tel. +49 821 / 324 – 2146
Fax +49 821 / 324 – 2140

E-Mail: kulturreferat@augsburg.de
Internet: www.augsburg.de

Grundlage:

- Kostenfeststellung der Baumaßnahme Generalsanierung des Cuvilliés-Theaters in München, Ausschreibungszeitraum 2008
- Baupreisindex von 2008-2017 (angenommener Ausschreibungszeitraum 2017): BPI 20%
- Kostenschätzungen der Fachingenieure
- alle Kosten brutto (incl. 19% Mehrwertsteuer)

Zusammenstellung nach Kostenhauptgruppen DIN 276

Kostengruppe 100	Grundstück		
	Gesamtbetrag Kostengruppe 100		0,00 €
Kostengruppe 200	Herrichten und Erschließen		
	Umverlegung Trafostation, Sparten	1.500.000,00 €	
	Gesamtbetrag Kostengruppe 200		1.500.000,00 €
Kostengruppe 300	Bauwerk- Baukonstruktionen		
	Sanierungskosten "Nebenträume"	19.138.700,72 €	
	Sanierungskosten Zuschauerraum	1.901.338,46 €	
	<u>Kosten für bereits definierbare Einzelmaßnahmen</u>		
	Mehrkosten für den erhöhten Umbauanteil im Bereich E4 und E5 über der Hinterbühne Achsen 9-12/AL-AR sowie für die beiden Treppentürme als Fluchtwege für die Bühne E4-E8	970.500,00 €	
	Mehrkosten erhöhter Rohbauanteil Lagerbereich Achsen 10-12/BL-BR Ebene -1 bis Ebene +3	550.000,00 €	
	Mehrkosten für die Ertüchtigung des Dachtragwerks über dem Zuschauerraum, Erneuerung der Dacheindeckung	782.600,00 €	
	Verbindungsbrücke	266.950,00 €	
	Tragwerk Bühnenturm Mehrkosten für das neue Tragwerk im Bühnenturm	4.095.300,00 €	
	Mehrkosten für den Neubauanteil im Bereich E4 links und rechts neben dem Dach über Zuschauerraum für die Errichtung der Räume für die Lüftungstechnik	441.391,50 €	
	Neue Aufzüge Mehrkosten für die Aufzugsschächte	660.000,00 €	
	Cateringküche	200.000,00 €	
	Neubauanteil Keller Herstellungskosten der neuen Kellerbereiche für die neue Trafo- und Elektroverteilerstation Achsen 0-CR/10-12 nordöstlich sowie für den Technik- und Orchesterbereich Achsen 5-10 westl. des Gebäudes	3.922.500,00 €	
	Gesamtbetrag Kostengruppe 300		32.929.280,68 €

!! ZAHLEN HABEN BEZOGEN AUF DEN PLANUNGSSTAND JUNI 2015 KEINE GÜLTIGKEIT MEHR !!

Bauteil 1

Kostengruppe 400	Bauwerk – Technische Anlagen		
	Heizung, Lüftung, Sanitär	9.800.000,00 €	
	Elektrotechnik + FMT	6.160.000,00 €	
	Fördertechnik	2.014.000,00 €	
	Bühnentechnik	19.086.000,00 €	
	Gesamtbetrag Kostengruppe 400		37.060.000,00 €
Kostengruppe 500	Außenanlagen		
	Wiederherstellung der Außenanlagen, neue Zugangstreppe West Teils als Provisorium für spätere Aufstockung West.	500.000,00 €	
	Gesamtbetrag Kostengruppe 500		500.000,00 €
Kostengruppe 600	Ausstattung und Kunstwerke		
	Loses Mobiliar, Beschilderung	750.000,00 €	
	Kunst am Bau	750.000,00 €	
	Gesamtbetrag Kostengruppe 600		1.500.000,00 €
	Zwischensumme Kostengruppe 100 – 600		73.489.280,68 €
Kostengruppe 700	Baunebenkosten		
	30% aus Kostengruppe 200 – 600	22.046.784,20 €	
	Gesamtbetrag Kostengruppe 700		22.046.784,20 €
	Zwischensumme Kostengruppe 100 – 700		95.536.064,88 €
	Risikoreserve, Unvorhergesehenes		23.884.016,22 €
	25% aus Kostengruppe 200 – 700		
	Gesamtkosten brutto (inkl. 19 % Mehrwertsteuer)		119.420.081,11 €

Bauteil 1

!! ZAHLEN HABEN BEZOGEN AUF DEN PLANUNGSSTAND JUNI 2015 KEINE GÜLTIGKEIT MEHR !!

2. Kostenrahmen „Bis - Wert“

Grundlage:

Grundlage BKI-Handbuch Baukosten Gebäude 2014, Höchstwerte
Indiziert auf Vergabezeitraum 2017 (BKI = +6%)
zzgl. Sonderkosten

Zusammenstellung nach Kostenhauptgruppen DIN 276

Kostengruppe 100	Grundstück		
	Gesamtbetrag Kostengruppe 100		0,00 €
Kostengruppe 200	Herrichten und Erschließen		
	Abbruch bestehender Gebäude	1.990.000,00 €	
	Sonstige Erschließungskosten	300.000,00 €	
	Gesamtbetrag Kostengruppe 200		2.290.000,00 €
Kostengruppe 300	Bauwerk- Baukonstruktionen		
	Theater „Neues Haus“	23.600.000,00 €	
	Orchesterprobe	4.570.000,00 €	
	Werkstätten	13.340.000,00 €	
	Bürogebäude	2.420.000,00 €	
	Werkstätten Kostüm	1.900.000,00 €	
	Probeprobühnen	6.980.000,00 €	
	Ballettprobe	2.900.000,00 €	
	Besondere Baukonstruktionen Baugrubenverbau, Sicherung der Nachbarbebauung	2.540.000,00 €	
	Gesamtbetrag Kostengruppe 300		58.250.000,00 €

!! ZAHLEN HABEN BEZOGEN AUF DEN PLANUNGSSTAND JUNI 2015 KEINE GÜLTIGKEIT MEHR !!

Bauteil 2

Kostengruppe 400	Bauwerk – Technische Anlagen		
	Theater „Neues Haus“	7.870.000,00 €	
	Orchesterprobe	1.360.000,00 €	
	Werkstätten	3.330.000,00 €	
	Bürogebäude	990.000,00 €	
	Werkstätten Kostüm	590.000,00 €	
	Probep Bühnen	2.080.000,00 €	
	Baletprobe	920.000,00 €	
	Gesamtbetrag Kostengruppe 400		17.140.000,00 €
Kostengruppe 500	Außenanlagen		
	Nicht bebaute Umgriffsflächen Teils als Provisorium für spätere Aufstockung West.	1.480.000,00 €	
	Gesamtbetrag Kostengruppe 500		1.480.000,00 €
Kostengruppe 600	Ausstattung und Kunstwerke		
	3% aus Kostengruppe 300 + 400 für: Loses Mobiliar, Beschilderung Kunst am Bau	2.190.000,00 €	
	Gesamtbetrag Kostengruppe 600		2.190.000,00 €
Zwischensumme Kostengruppe 100 – 600			81.350.000,00 €
Kostengruppe 700	Baunebenkosten		
	26% aus Kostengruppe 200 – 600	21.150.000,00 €	
	Gesamtbetrag Kostengruppe 700		21.150.000,00 €
Gesamtkosten brutto (inkl. 19 % Mehrwertsteuer)			102.500.000,00 €
„Bis Wert“ (ohne Umlagerungskosten der Brechtbühne)			

!! ZAHLEN HABEN BEZOGEN AUF DEN PLANUNGSSTAND JUNI 2015 KEINE GÜLTIGKEIT MEHR !!

Bauteil 2



Stadt Augsburg

Am 29.06.2015
Tel. 2133

Der Oberbürgermeister

1. An die Vorsitzenden der Stadtratsfraktionen:

CSU/ Herrn StR Kränzle, SPD/ Frau StRätin Heinrich, B 90/Die Grünen/ Frau StRätin Wild, CSM Augsburg/ Frau StRätin Eberle, AfD/ Herrn StR Lis;

- sowie an
- Frau Bürgermeisterin Weber
 - Herrn Bürgermeister Dr. Kiefer
 - Herrn Stadtrat Arnold
 - Herr Stadtrat Grab
 - Herr Stadtrat Dr. Holzapfel
 - Herrn Stadtrat Hutter
 - Herrn Stadtrat Nowak
 - Herrn Stadtrat Pettinger
 - Frau Stadträtin Schabert-Zeidler
 - Herrn Stadtrat Schafitel
 - Frau Stadträtin Stuber-Schneider
 - Herrn Stadtrat Süßmair

jeweils m.d.B. um Kenntnisnahme

2. An das Referat 5

zur federführenden Behandlung gem. Geschäftsordnung der städt. Kollegien

3. An das Referat 6 und das Direktorium 3

mit der Bitte um Kenntnisnahme und ggf. Zuarbeit

4. WV. Hauptamt: 07.09.2015

Dr. Gribl
Oberbürgermeister

Herrn Oberbürgermeister
 Dr. Kurt Gribl
 Rathausplatz 1
 86150 Augsburg

Augsburg, 22. Juni 2015

Antrag

Nr. _____	<input type="checkbox"/> Umlauf / Kopie an
An SB _____ VZ _____	
<input type="checkbox"/> T - Rede - Fakten	<input type="checkbox"/> Wv. _____
<input type="checkbox"/> _____	<input type="checkbox"/> Z. A. _____
Eingang im Referat OB	
29. Juni 2015	
An Referat _____	<input type="checkbox"/> Erledig. / Beantw.
bitte bis _____	<input type="checkbox"/> Kenntnis u. Verbleib
<input type="checkbox"/> Antwort U OB	
<input type="checkbox"/> Stellungnahme	<input type="checkbox"/> ZN erteilt

Ausschussgemeinschaft

Beate Schabert-Zeidler
Dr. Rudolf Holzapfel
 PRO AUGSBURG e.V.
Peter Grab
 WSA e.V.

Rathausplatz 2
 86150 Augsburg

Geschäftsstelle :
 Christina M. Vogelgsang

Telefon 0821-4550840
 Telefax 0821-4550841

stadtraete@pro-augsburg.de
peter.grab@augsburg-wsa.de

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

seit Februar 2015 wartet der legitimierte Stadtrat auf die Übersicht der Zahlen des Architekturbüros Achatz zum Sanierungskonzept des Theaters Augsburg. Auf Anfrage von Frau Schabert-Zeidler teilten Sie dem Stadtrat mit, dass die genaue Berechnung der circa 235 Millionen Euro dem Stadtrat ausgehändigt wird, sobald Ihrerseits Klarheit hinsichtlich der Kostenerstellung herrscht.

Wir beantragen nach nun vier Monaten die Übersicht der Zahlen an den Stadtrat herauszugeben, spätestens in der kommenden Stadtratssitzung am 25. Juni 2015.

Wir gehen davon aus, das Sie sich bereits einen umfassenden Überblick verschaffen konnten, da Sie inzwischen über Kosteneinsparungen in München verhandeln. Dies mag rechtens sein, aber zumindest nicht legitim. Denn es kann nicht angehen, dass der Stadtrat nicht eingebunden ist in diese Verhandlungen. Besser wäre es, Sie würden für diese Verhandlungen ein Mandat vom Stadtrat erhalten haben, nachdem dieser sich selbst ein Bild verschaffen konnte über die genauen Zahlen und damit über die Sinnhaftigkeit von Einsparungen an diversen Stellen.

Mit freundlichen Grüßen

Beate Schabert-Zeidler

Beate Schabert-Zeidler
 Stadträtin Pro Augsburg

Dr. Holzapfel

Dr. Holzapfel
 Stadtrat Pro Augsburg

Peter Grab

Peter Grab
 Stadtrat WSA

An SB _____	<input type="checkbox"/> Z.A.
<input type="checkbox"/> Umlauf/Kopie an _____	<input type="checkbox"/> Rede/Fakten
<input type="checkbox"/> Wv. _____	<input type="checkbox"/> _____
2. <input type="checkbox"/> VZ	
Eingang im Referat 5 am:	02. Juli 2015
	<input type="checkbox"/> Termin
	<input type="checkbox"/> _____
3. An _____ bitte bis _____	
<input type="checkbox"/> ZW-Nachricht erl. am _____	<input type="checkbox"/> Stellungnahme
<input type="checkbox"/> Erledigung/Beantwortung →	<input type="checkbox"/> Abdruck an Ref. 5
<input type="checkbox"/> Vorlage Antwortschreiben _____	<input type="checkbox"/> Kenntnis u. Verbleib

1. An <input type="checkbox"/> SB _____	<input type="checkbox"/> Z.A.
<input type="checkbox"/> Umlauf/Kopie an _____	<input type="checkbox"/> Rede/Fakten
<input type="checkbox"/> WV _____	<input type="checkbox"/> _____
Eingang im Referat 5 am. 13. Juli 2015	2. <input type="checkbox"/> VZ
	<input type="checkbox"/> Termin
	<input type="checkbox"/> BÜRGER MACHEN POLITIK
3. An _____ bitte bis _____	
<input type="checkbox"/> ZV Nachricht erl. am _____	<input type="checkbox"/> Stellungnahme
<input type="checkbox"/> Erledigung/Beantwortung → _____	<input type="checkbox"/> Abdruck an Ref. 5
<input type="checkbox"/> Vorlage Antwortschreiben _____	<input type="checkbox"/> Kenntnis u. Verbleib



Herrn Oberbürgermeister
 Dr. Kurt Gribl
 Rathausplatz 1
 86150 Augsburg

Ausschussgemeinschaft

Beate Schabert-Zeidler
 Dr. Rudolf Holzapfel
 PRO AUGSBURG e.V.
 Peter Grab
 WSA e.V.

Rathausplatz 2
 86150 Augsburg

Geschäftsstelle :
 Christina M. Vogelgsang

Telefon 0821-4550840
 Telefax 0821-4550841

stadtraete@pro-augsburg.de
peter.grab@augsburg-wsa.de

Augsburg, 09. Juli 2015

Nr. 891	<input checked="" type="checkbox"/> Umlauf / Kopie an
An SB _____ VZ _____	
<input type="checkbox"/> T - Rede - Fakten	<input type="checkbox"/> Wv. Ref. 5/6, D3
<input type="checkbox"/> _____	<input type="checkbox"/> Z. A.
Eingang im Referat OB	
10. Juli 2015	
An Referat HA	<input checked="" type="checkbox"/> Erledig. / Beantw.
bitte bis _____	<input type="checkbox"/> Kenntnis u. Verbleib
<input type="checkbox"/> Antwort U OB	
<input type="checkbox"/> Stellungnahme	<input type="checkbox"/> ZN erteilt

Folgeantrag

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

wir kommen zurück auf unseren Antrag vom 22.06.2015, in dem wir beantragten, nach damals vier Monaten endlich die Übersicht der 235 Millionen Euro Kosten für die Generalsanierung des Theaters Augsburg zugesandt zu bekommen.

Insbesondere gingen wir im damaligen Antrag davon aus, dass wir diese Übersicht spätestens in der Stadtratssitzung am 25.06.2015 erhalten.

Heute, am 09.07.2015, müssen wir leider feststellen, das die von Ihnen im letzten Stadtrat gemachte Zusage erneut nicht eingehalten wurde und wir bis heute das Zahlenwerk nicht vorliegen haben.

Dies ist umso befremdlicher, als in der Zwischenzeit sogar neue Zahlen dem Stadtrat über eine Pressekonferenz präsentiert worden sind, ohne dass der Stadtrat im Rahmen seiner gremialen Hoheit jemals eine Diskussion zur Gesamtzahl von 235 Mio. Euro bzw. deren Reduzierung hat durchführen können und damit auch kein Mandat für Verhandlungen beim Freistaat Bayern diskutieren konnte.

Mit freundlichen Grüßen

Beate Schabert-Zeidler

Beate Schabert-Zeidler
 Stadträtin Pro Augsburg

Peter Grab

Peter Grab
 Stadtrat WSA

*Wurde mit PB-Nr. 817
 am 23.06.15 an
 HA zur Erl. verfügt.
 Kopien erhalten: Ref. 5/6 sowie
 D3
 10/7*

Karpova Irina

Von: Ausschussgemeinschaft <stadtraete@pa-wsa.de>
Gesendet: Donnerstag, 9. Juli 2015 14:51
An: OB Referat - Stadt Augsburg
Betreff: Anträge
Anlagen: 09.07.2015 Antrag Erläuterung Summe Kulturbildungspaket.pdf; 09.07.2015 Folgeantrag gem. Antrag A-C-P-W 14.04.15.pdf; 09.07.2015 Folgeantrag zu A22.06 Stadtheater Zahlen.pdf; 09.07.2015 Folgeantrag A24.06 Ber.Bedarf.pdf

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

im Anhang erhalten Sie mit der Bitte um Erledigung den Antrag der Ausschussgemeinschaft Pro Augsburg/WSA vom 09.07.2015 per mail vorab.

Mit freundlichen Grüßen,

Christina M. Vogelgsang

Christina M. Vogelgsang
Geschäftsstelle
Ausschussgemeinschaft PRO AUGSBURG / WSA

Rathausplatz 2
86150 Augsburg

Tel. 0821-45508-40
Fax 0821-45508-41
Handy 0176-66882236
eMail stadtraete@pa-wsa.de

Stadträte:
Beate Schabert-Zeidler PA
Dr. Rudolf Holzapfel PA
Peter Grab WSA

Anlage 16 zu BSV/16/00653

Dienstag, 3. November 2015

Bürgermeisterin Eva Weber: Finanzierungskonzept für Theatersanierung ist solide berechnet

Das Finanzierungskonzept zur geplanten Theatersanierung beschreibt laut Finanzbürgermeisterin Eva Weber die Systematik, mit der die Stadt Augsburg ihren Anteil in Höhe von rund 90 Mio. Euro schultert. Danach nimmt die Stadt nur bis zum Jahr 2022 jährliche Kredite auf. Ab 2023 läuft bereits die Tilgung. Was die Sanierung letztlich baulich alles umfasst, wird nach dem Bürgerbeteiligungsprozess durch den Projektbeschluss zur Theatersanierung im zweiten Quartal 2016 entschieden.

Zu den Anwürfen der Ausschussgemeinschaft um FW-Stadtrat Volker Schafitel zum Finanzierungskonzept der Theatersanierung, wie es Eva Weber am 29. Oktober 2015 im Stadtrat vorgestellt hat, stellt die Kämmerin folgendes klar:

„Wenn wir das Theater sanieren, nehmen wir bis 2022 jährlich Kredite auf. Und nur bis dahin besteht ein Zinsänderungsrisiko. Danach läuft bis zum Jahr 2039 die Tilgung mit jährlich

Seite 1 von 4

Stadt Augsburg
Pressestelle
Rathausplatz 1
86150 Augsburg

Telefon 0821 324 9423
Telefax 0821 324 9422
[mailto: pressestelle@augzburg.de](mailto:pressestelle@augzburg.de)
www.augzburg.de

Rathauskorrespondenz



vertretbaren Tranchen in Höhe von 3,85 Mio. Euro. Dass wir möglichst besonders zinsgünstige Förderkredite nutzen werden, ist selbstverständlich. Was ein Darlehen etwa im Jahr 2021 wirklich kostet, kann heute niemand mit letzter Sicherheit sagen. Tatsache ist, dass Zinssätze derzeit historisch niedrig sind. Auch die Signale der Notenbanken geben keinen Hinweis auf eine Änderung dieser Niedrigzinspolitik“, so die Finanzbürgermeisterin.

Wie sie des Öfteren bereits ausgeführt habe, sei die Theatersanierung zwar ein finanzieller Kraftakt für die Stadt. Aber auch aufgrund der Spitzenförderung durch den Freistaat in Höhe von bis zu 107 Mio. Euro eine einmalige Chance. Eva Weber: „Es gehört zum finanziellen Selbstverständnis der Stadt, die Gesamtkosten der Sanierung so weit wie möglich zu senken, um so die Belastungen für den städtischen Haushalt weiter zu reduzieren. Wo immer dies möglich ist, wird derzeit intensiv geprüft. Auch der offene und transparente Bürgerbeteiligungsprozess kann dazu wichtige Impulse liefern.“

Die vergleichenden Aussagen zum Bauteil II der Ausschussgemeinschaft zeugen nach der Kämmerin „von Realitätsverlust und ungezügelter Wichtigmacherei. Weil es sich beim Bauteil II um einen Neubau und eben keine Altbausanierung handelt, die – wie jeder weiß – viele bauliche Überraschungen parat haben kann, konnte der Risikopuffer nach

Seite 2 von 4

Stadt Augsburg
Pressestelle
Rathausplatz 1
86150 Augsburg

Telefon 0821 324 9423
Telefax 0821 324 9422
[mailto: pressestelle@augzburg.de](mailto:pressestelle@augzburg.de)
www.augzburg.de

Augsburg informiert

Rathauskorrespondenz



Aussage von Architekt Walter Achatz aufgegeben werden. Ein Risikopuffer für einen Neubau wäre auch aus fachlicher Sicht höchst ungewöhnlich, wenn nicht fragwürdig“, so Eva Weber. Sie weist darauf hin, dass die Berechnungen für das Bauteil II auf Mittelwerten im Zusammenhang mit bereits abgerechneten anderen sanierten Kulturbauten in Deutschland beruhen.

Zusammenfassend stellt Bürgermeisterin Eva Weber fest: „Wer nicht bereit ist, für langfristig angelegte Infrastrukturprojekte einer Stadt Verantwortung über eine Wahlperiode hinaus zu übernehmen, braucht sich auch über den Bau von Straßen, Schulen, Messehallen oder Museen keine Gedanken zu machen. Mit ihrer Verweigerungshaltung, Verantwortung für die Zukunft der Theaterlandschaft in Augsburg zu übernehmen, stellt sich die Ausschussgemeinschaft ins politische Abseits.“

Vielmehr müsse man sich Gedanken darüber machen, dass im Fall einer Nicht-Sanierung jährliche Bauunterhaltskosten für dieses Einzeldenkmal im siebenstelligen Bereich anfallen würden, so Eva Weber.

Elisabeth Rosenkranz, M.A.

Seite 3 von 4

Stadt Augsburg
Pressestelle
Rathausplatz 1
86150 Augsburg

Telefon 0821 324 9423
Telefax 0821 324 9422
[mailto: pressestelle@augzburg.de](mailto:pressestelle@augzburg.de)
www.augzburg.de

Augsburg informiert

Rathauskorrespondenz



stv. Pressesprecherin.

Stadt Augsburg
Pressestelle
Rathausplatz 1
86150 Augsburg

Telefon 0821 324 9423
Telefax 0821 324 9422
[mailto: pressestelle@augzburg.de](mailto:pressestelle@augzburg.de)
www.augzburg.de

Seite 4 von 4

Augsburg informiert

Dienstag, 24. November 2015

Jetzt hat es die Stadt schriftlich:

**Die Sanierung des Theaters und der Schulen wird mit rund
231 Millionen Euro gefördert**

Der bayerische Finanzminister Dr. Markus Söder hatte anlässlich einer Pressekonferenz am 1. Juli 2015 bekannt gegeben, ein Kultur- und Bildungsförderprogramm für die Metropole aufzulegen, um der Stadt bei ihren Sanierungsvorhaben am Theater und in den Schulen verstärkt unter die Arme zu greifen.

Dieses Versprechen hat die Regierung von Schwaben nun verschriftlicht und der Stadt den entsprechenden Förderbescheid zukommen lassen. Ausgehend von den im Juli 2015 berechneten Gesamtkosten in Höhe von 189 Millionen Euro – zwischenzeitlich konnten bereits erste Einsparungen erreicht werden – fördert der Freistaat die Generalsanierung des Stadttheaters mit insgesamt 107 Millionen Euro.

Ebenfalls Bestandteil des Kultur- und Bildungsförderprogramms sind die staatlichen Fördermittel von insgesamt rund 124 Millionen Euro für die Sanierung der öffentlichen Schulen und

Seite 1 von 3

Stadt Augsburg
Pressestelle
Rathausplatz 1
86150 Augsburg

Telefon 0821 324 9423
Telefax 0821 324 9422
pressestelle@augzburg.de
www.augzburg.de

Rathauskorrespondenz



Kindertageseinrichtungen. Dies bedeutet einen erhöhten staatlichen Fördersatz von 55,5 Prozent bzw. 70,5 Prozent bei Ganztagesangeboten. Da die Stadt beabsichtigt, insgesamt rund 292 Millionen Euro für die Sanierung von 70 Schulen in den nächsten 15 Jahren auszugeben, gilt der erhöhte Fördersatz solange, bis diese Vorhaben realisiert sind.

Oberbürgermeister Dr. Kurt Gribl: „Das Kultur- und Bildungsförderprogramm für die Metropole Augsburg ist ein Gesamtpaket von fast schon historischem Ausmaß. Augsburg hat jetzt endgültig Planungssicherheit, um Kultur- und Bildung mittelfristig bis 2030 weiterzuentwickeln. Mit dieser Förderzusage ist es uns möglich, sowohl in das Theater wie in den Schulen zu investieren, also das eine zu tun ohne das andere zu lassen.“

Bürgermeisterin und Finanzreferentin Eva Weber betont: „Mit der großzügigen Förderung des Freistaates Bayern haben wir die Chance, die Sanierung des Stadttheaters und der Schulen dergestalt im städtischen Haushalt abzubilden, dass auch viele andere wichtige Maßnahmen für die Bürgerinnen und Bürger möglich bleiben.“

Alle Einzelmaßnahmen des Kultur- und Bildungsförderprogramms, gefördert vom Freistaat Bayern, werden in Kürze unter www.augsburg.de auf einer eigenen Seite dargestellt.

Seite 2 von 3

Stadt Augsburg
Pressestelle
Rathausplatz 1
86150 Augsburg

Telefon 0821 324 9423
Telefax 0821 324 9422
pressestelle@augsburg.de
www.augsburg.de

Augsburg informiert

Rathauskorrespondenz



Für Rückfragen steht zur Verfügung:

Ulrich Müllegger, Pressesprecher,

Telefon: 0821 324 2115

Ulrich Müllegger

Pressesprecher

Stadt Augsburg
Pressestelle
Rathausplatz 1
86150 Augsburg

Telefon 0821 324 9423
Telefax 0821 324 9422
pressestelle@augzburg.de
www.augzburg.de

Seite 3 von 3

Augsburg informiert

Anlage 17 zu BSV/16/00653

BSV/15/03502, BSV/15/03501, BSV/15/03495, BSV/15/03494

Beschlüsse über Auftragsvergaben zur Theatersanierung Bauteil 1

Diese Beschlussvorlagen wurden in der nichtöffentlichen Sitzung des Bau- und Konversionsausschusses am 11.11.2015 behandelt. Die Gründe für die Nichtöffentlichkeit sind noch nicht weggefallen.

Anlage 18 zu BSV/16/00653



Stadt Augsburg, Referat 1, 86143 Augsburg

SPD-Stadtratsfraktion

Rathaus

Dienstgebäude

Zimmer

Ansprechpartner

Telefon

E-Mail

Telefax

Ihre Zeichen

Unsere Zeichen

Datum

Rathausplatz 1

86150 Augsburg

326

Herr Barth

(0821) 3 24 – 90 06

wirtschaftsreferat@augzburg.de

finanzreferat@augzburg.de

(0821) 3 24 – 90 03

001-Ba-Ro

25.11.2015

Unsere Zeichen und Datum bei Antwort bitte angeben
Bitte beachten: E-Mails haben keine Rechtsverbindlichkeit
Hinweise zur E-Mail-Nutzung unter www.augsburg.de

Begebung einer Kommunalanleihe als Fremdfinanzierungsinstrument zur Theatersanierung;

Ihr Prüfungsantrag vom 12.11.2015

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Struktur der am 08.05.2013 von den Städten Nürnberg und Würzburg – im Innenverhältnis von 80 : 20 – für institutionelle Anleger platzierten 100 Mio. €-Anleihe ist uns bekannt. Wir hatten seinerzeit Gelegenheit, bei den Sitzungen des Arbeitskreises Finanzen des Bayerischen Städtetags das Thema mit dem Finanzreferenten der Stadt Nürnberg, Herrn Harald Riedel sowie dem seinerzeitigen Finanzreferenten (jetzt Oberbürgermeister) der Stadt Würzburg, Herrn Christian Schuchardt zu erörtern.

Diese „Frankenanleihe“ wird gegenüber den Investoren mit 1,965 % (nomineller Coupon 1,875 %) verzinst. Gegenüber einem herkömmlichen Kommunalkredit brachte das – auch nach Bekunden der beiden o. g. Finanzreferenten – keinen Zinsvorteil. Das wesentliche Ziel war nach eigener Aussage vielmehr die Erweiterung der Gläubigerbasis. Das „Experiment Gemeinschaftsanleihe“ war nicht aus der Not geboren, keine Kommunalkredite mehr am Markt zu bekommen. Zwar hat sich die Anzahl der Anbieter insbesondere im Zuge von Basel III durch strengere Eigenkapitalauflagen für die Banken tendenziell verringert. Weder für Nürnberg noch für Würzburg bestand aber eine Kreditklemme. Die Finanzreferenten Riedel und Schuchardt haben vielmehr einen „Versuchsballon“ gestartet und mit viel Zeitaufwand und unter Einschaltung eines Bankenkonsortiums eine für den kommunalen Bereich neuartige

Feste Servicezeiten:
Mo - Mi 8.30 – 16.30 Uhr
Do 8.30 – 17.30 Uhr
Fr 8.30 – 12.00 Uhr

Telefonzentrale: (0821) 3 24 - 0
Internet: www.augsburg.de
E-Mail: stadt@augzburg.de



Linien 1 und 2
Haltestelle Rathausplatz

Bankverbindungen:
Stadtparkasse Augsburg
040 006 (BLZ 720 500 00)
Für Auslandszahlungen:
IBAN: DE35 7205 0000 0000 0400 06
SWIFT-BIC: AUGSDE77XXX

Fremdfinanzierungskonstruktion ausgearbeitet. Das hat prinzipiell auch die Marktposition vergleichbarer Kommunen gestärkt, da ein Signal der alternativen Handlungsfähigkeit auch in kommunaler Zusammenarbeit gesendet wurde. Für dieses Engagement gilt den beiden Städten der Dank der kommunalen Familie.

Warum eine große Kommunalanleihe für Augsburg derzeit nicht anzustreben ist und warum sie speziell für die Finanzierung der Theatersanierung sogar explizit ungeeignet erscheint, darf wie folgt begründet werden.

- a) Die Stadt Augsburg steckt in keiner Kreditklemme. Wir erhalten ausreichende Kommunalkreditangebote zu wirtschaftlichen Konditionen. Die seinerzeitige – auf vielen Ebenen geäußerte – Sorge, es könnte zum völligen Wegbrechen des Angebots kommen, hat sich so nicht bewahrheitet. Investitionskredite mit 10-jähriger Laufzeit sind heute zu ca. 1,3 % auf dem Kommunalkreditmarkt zu bekommen.
- b) Eine Anleihe ist ein sperriges, wenig flexibles Instrument. Nach herrschender Meinung ist eine Anleihe ohnehin erst ab einem Volumen von 100 bis 150 Mio. € überhaupt erwägenswert. Grund sind insbesondere der administrative Aufwand und die Fixkosten der Fremdemission über die Konsortialbanken.

Die Laufzeit ist fix – im Falle der „Frankenanleihe“ beträgt sie zehn Jahre. Nach Ende dieser Laufzeit wird die Anleihe en bloc fällig. Im Fälligkeitsjahr 2023 muss also das volle Volumen aus den Haushalten der beiden Städte bezahlt werden. Eine Anleihe wird innerhalb ihrer Laufzeit nicht getilgt. Bis zum Schluss ist also auch der Zins auf das volle Volumen zu leisten. Ein paralleles Ansparen der rechnerischen Tilgungen in einer Rücklage ist aufgrund der Spreizung zwischen Soll- und Habenzinsen in der Regel wenig wirtschaftlich. Allenfalls wäre an eine verstärkte Tilgung sonstiger Darlehen zu denken. Es stellt sich aber die Frage, ob angesichts der relevanten Größenordnungen überhaupt flexible Handhabungsmöglichkeiten bestehen und dabei nicht unwirtschaftliche Vorfälligkeitsentschädigungen an die Banken zu leisten wären.

Wenn am Ende der Laufzeit das gesamte Rückzahlungsvolumen (im Falle der Augsburger Theatersanierung ein Eigenanteil von rd. 91 Mio. €) nicht aus den Mitteln des betroffenen Haushaltsjahres gedeckt werden kann (für die Stadt Augsburg kann man diese Möglichkeit wohl getrost ausschließen), so bedarf es einer Anschlussfinanzierung. Ein solcher Fall würde ein ungeheures Cluster-Risiko darstellen – ein Umstand, dessen Vermeidung gerade das erklärte Ziel der Augsburger Finanzrichtlinie und unserer Verwaltungshandhabung ist. Fällt ein solcher riesiger singulärer Umschichtungs- bzw. Prolongationsbedarf nämlich in eine Hochzinsphase, entstehen nicht zu verantwortende Zinslasten.

Auch zu Beginn, bei der Begebung der Anleihe, fließen die Einnahmen en bloc. Wie im Bericht zur Theaterfinanzierung, BER/15/03390, im Augsburger Stadtrat am 29.10.2015 dargestellt wurde, verteilt sich der saldierte Mittelbedarf (Spalte 9 der Berichtsanlage) über acht bis neun Jahre, was nicht mit der Liquiditätsstruktur einer Anleihe korrespondiert.

- c) Wie ebenfalls im vorgenannten Stadtratsbericht beschrieben, sollen bei der Theaterfinanzierung nach Möglichkeit auch zinsgünstige Förderkredite (die Stadt greift derzeit teilweise auf 0,00 % bzw. 0,20%-Finanzierungen zu) genutzt werden. Eine Anleihe für institutionelle Anleger bietet diese hervorragenden Konditionen selbstverständlich nicht.

Insgesamt erscheint uns die durch innere Elastizität, bedarfsadäquate Kreditaufnahmen, definierte Tilgungen, Vermeidung von Cluster-Risiken und Nutzungsmöglichkeiten von Förderkrediten gekennzeichnete Finanzierungsstruktur gemäß BER/15/03390 das geeignetere Instrument zu sein.

Wir bitten die SPD-Fraktion um Mitteilung, ob der Antrag, das Ergebnis der Prüfung im Finanzausschuss zu den Haushaltsberatungen 2016 schriftlich darzustellen (Antragsziffer 3) aufrecht erhalten wird.

Die übrigen Fraktionen und Ausschussgemeinschaften des Augsburger Stadtrats erhalten einen Abdruck dieses Schreibens inkl. Kopie des Antrags.

Mit freundlichen Grüßen

2. Mit Anlage

über das Referat OB
an das Hauptamt

zum SPD-Fraktionsantrag vom 12.12.2015.

3. Mit Anlage

an alle Fraktionen und Ausschussgemeinschaften.

4. Nachrichtlich mit Anlage

an das Referat 5.

5. Nachrichtlich mit Anlage

an das Kämmerei- und Steueramt.



Eva Weber
Bürgermeisterin

1. An <input type="checkbox"/> SB _____	<input type="checkbox"/> Z.A.
<input type="checkbox"/> Umlauf/Kopie an _____	<input type="checkbox"/> Rede/Fakten
<input type="checkbox"/> WV _____	<input type="checkbox"/> _____
Eingang im Referat 5 am	30. Nov. 2015
	2. <input type="checkbox"/> VZ
	<input type="checkbox"/> Termin
	<input type="checkbox"/> _____
3. An _____	bitte als _____
<input type="checkbox"/> ZW-Nachricht erl. am _____	<input type="checkbox"/> Stellungnahme
<input type="checkbox"/> Erledigung/Beantwortung →	<input type="checkbox"/> Abdruck an Ref. 5
<input type="checkbox"/> Vorlage Antwortschreiben _____	<input type="checkbox"/> Kenntnis u. Verbleib

Anlage 19 zu BSV/16/00653

Bericht

BER/16/00556

Federführend: Referat 1 (001)
Referent: Eva Weber, Bürgermeisterin
Datum: 31.05.2016

Beratungsfolge

Status

20.06.2016	Finanzausschuss	Öffentlich
12.07.2016	Stadtrat Augsburg	Öffentlich

Mündlicher Bericht über die Finanzierung der Theatersanierung unter Einbeziehung von Finanzierungsalternativen

Hinweis auf einschlägige Vorgänge

Vorlage Nr.	Vorgang
BER/15/03390	Finanzierungskonzept für die Theatersanierung

Gesamtkosten: keine

Bericht

Von dem in der Sitzung vorgetragenen mündlichen Bericht über die Finanzierung der Theatersanierung unter Einbeziehung von Finanzierungsalternativen wird Kenntnis genommen.

In der Sitzung wird eine Zusammenstellung zur Theatersanierung – Finanzierungsalternativen als Tischvorlage ausgeteilt.

Anlagen

Datum	Referat	Referatsleiter	Unterschrift
07.06.2016	Referat 1	Eva Weber, Bürgermeisterin	

Anlage 2 zu BSV/16/00653

Beschlussvorlage**BSV/15/03306**

Federführend: Referat 5 (005)
Referent: Dr. Kurt Gribl, Oberbürgermeister, Eva Weber, Bürgermeisterin,
Thomas Weitzel, berufsm. Stadtrat, Gerd Merkle, berufsm. Stadtrat
Datum: 15.07.2015

Beratungsfolge		Status
29.07.2015	Stadtrat Augsburg	Öffentlich

Theater Augsburg
Grundsatzbeschluss zur Generalsanierung und Neukonzeption des Theaterstandortes Augsburg und zur Regelung der Interimsphase

Hinweis auf einschlägige Vorgänge

Vorlage Nr.	Vorgang
Drs.-Nr. 11/00433	Neukonzeption Theater Augsburg Masterplan zur Sanierung des Theaters Augsburg
Drs.-Nr. 10/00200	Neukonzeption Theater Augsburg Grundsatzbeschluss

Gesamtkosten: ■ 189 Mio. € Siehe finanzielle Auswirkungen (Anlage 1)

Beschlussvorschlag

- I. In der gemeinsamen Sitzung des Bauausschusses und des Werkausschusses Theater am 10.02.2015 wurde die Planung des Architekturbüros Achatz bezüglich der Sanierung des Theaters mit einem geschätzten Kostenvolumen von ca. 222 Millionen vorgestellt (vgl. Anlage 3).

Vor dem Hintergrund der mit dem Freistaat Bayern geführten Förderverhandlungen wurden parallel die Planungen durch das Architekturbüro vertieft, auch mit dem Ziel zu einer Einsparung zu gelangen. Das Ergebnis dieser detaillierteren Planung mit einem sich nunmehr ergebenden Volumen von 189 Millionen Euro bei gleichbleibenden Grundlagen ist den beiliegenden Anlagen 4 und 5 zu entnehmen bzw. ergibt sich aus den Ausführungen des Architekten in der Sitzung. Diese Planung wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

- II. Die Verwaltung wird beauftragt, die Planungen weiterzuführen mit dem Ziel, weitere Kosteneinsparungen zu erzielen. In diesem Zusammenhang werden der gemeinsame Antrag der Stadtratsfraktionen CSU und SPD vom 20.07.2015 hinsichtlich der Nr. 1 des Antrags (Anlage 6) und der Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 20.07.2015 (Anlage 7) geprüft und die Ergebnisse dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt.
- III. Die Verwaltung wird beauftragt, ein transparentes Kommunikationskonzept in Vorbereitung und zur Begleitung der Theatersanierung zu entwickeln, um die Stadtgesellschaft umfassend, aktuell und transparent über die jeweiligen Entwicklungsschritte zu informieren und ggf. über interaktive Kommunikationsmethoden in die inhaltliche Gestaltung mit einzubeziehen. Hierzu ist eine verwaltungsinterne Arbeitsgruppe, bestehend aus Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der an der Umsetzung der Sanierung beteiligten Referate, des Medien- und Kommunikationsamtes und des Theaters Augsburg einzuberufen.
- IV. Der Kulturausschuss hat in seiner Sitzung am 21.07.2015 (vgl. BSV/15/03249) die Verwaltung beauftragt, einen geeigneten externen Anbieter zur Konzeptionierung und Durchführung des ersten Bausteins des Kulturentwicklungskonzeptes mit dem Schwerpunkt „Zukunft der Theaterlandschaft Augsburg“ zu ermitteln und zu beauftragen. Erkenntnisse aus diesem Dialogprozess sollen nach Prüfung der Machbarkeit in die Planungen des Bauteils II (Gesamtareal an der Kasernstraße) des Theaters Augsburg mit einfließen.

- V. Zur Konkretisierung der vorliegenden Planungen der „Generalsanierung Großes Haus“ (Bauteil I) ist die Erweiterung der erteilten Beauftragungen der Fachplaner um die Leistungsphase 3 (Entwurf) erforderlich. Die entsprechenden Vergabebeschlüsse sollen zeitnah dem Bauausschuss vorgelegt werden.
- VI. Die Verwaltung wird beauftragt, ein Konzept für den Interimsspielbetrieb zu erstellen, die erforderlichen Kosten zu ermitteln und in Verhandlungen mit potentiellen Vermietern einzutreten. Die Kosten sind nach dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu kalkulieren.
1. Bestandteil dieses Konzeptes ist, dass der Spielbetrieb des Großen Hauses zur Bedienung der Abonnements, unter Berücksichtigung der Belange des Kongresses am Park, in die Kongresshalle verlagert wird. Bereits definierte systemrelevante Veranstaltungen des Kongresses am Park werden erhalten und Zeitfenster für Kongresse sollen gewahrt werden. Eine entsprechende Arbeitsgruppe zur Abstimmung und Wahrung aller Interessen soll eingerichtet werden.
 2. Es wird zugestimmt, dass die Schneiderei/Kostümabteilung und der Fundus des Theaters gemeinsam mit der Bauaktenverwaltung des Bauordnungsamtes in den Räumlichkeiten des ehemaligen Stadtarchivs, Fuggerstraße 12, untergebracht werden. Dem Theater werden das Kellergeschoss, das Erdgeschoss, das 1. Obergeschoss und das Dachgeschoss zugeordnet. Die Bauaktenverwaltung nutzt bis zum Auszug des Theaters das 2. Obergeschoss.
- VII. In Ergänzung zur Nr. VI wird die Verwaltung beauftragt die Nr. 2 des gemeinsamen Antrags der Stadtratsfraktionen CSU und SPD vom 20.07.2015 (Anlage 6) zu prüfen und die Ergebnisse dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.
- VIII. Die Verwaltung wird beauftragt, den Zeitplan für die notwendigen archäologischen Maßnahmen auf dem Gelände in Abstimmung mit dem Architekten, der Bauverwaltung und der Bodendenkmalpflege zu erstellen.
- IX. Die Verwaltung wird beauftragt, ein Finanzierungskonzept auf der Grundlage der vom Freistaat Bayern zugesagten Förderung für ein Dreipartienhaus in Höhe eines Zuschusses von 107 Mio. Euro bezogen auf 189 Mio. Euro Investitionskosten in Abstimmung mit der Regierung von Schwaben zu

entwickeln. Auch die Investitionskosten und zugehörigen Nebenkosten für die Sicherstellung des Interimsspielbetriebs sind zusätzlich zu berücksichtigen. Dies gilt auch für die Kosten der notwendigen archäologischen und sonstigen Maßnahmen. Bei der Konzeption der Finanzierung ist darauf zu achten, dass diese variabel im Hinblick auf die Kostenentwicklung der Gesamtmaßnahme und deren Refinanzierung gestaltet wird.

- X. Die Verwaltung wird beauftragt, Angebote für eine externe zweistufige Theaterbetriebsprüfung einzuholen, die Kosten hierfür zu ermitteln und dem Werkausschuss für das Theater Augsburg vorzulegen.
- XI. Die Verwaltung wird beauftragt, die Planungen auf der Grundlage der vorgenannten Punkte I-X umzusetzen.

Begründung

A. Theaterstandort Augsburg

a)

Nach jahrzehntelangen Überlegungen und Diskussionen über die unstrittige, dringend notwendige Sanierung des Theaters Augsburg kann dieses Projekt endlich angegangen werden. Der Freistaat Bayern hat am 1. Juli 2015 im Rahmen einer Pressekonferenz eine bislang nicht dagewesene Förderung in Höhe von 107 Mio. Euro bezogen auf 189 Mio. Euro Gesamtinvestitionskosten zugesagt. Nur durch dieses außerordentliche Engagement, für das dem Freistaat Bayern großer Dank auszusprechen ist, ist eine Sanierung in dieser Größenordnung überhaupt darstellbar.

So kann, nach den erfolgreichen und intensiven Verhandlungen mit dem Freistaat, auch zukünftig in der Metropole Augsburg als drittgrößtem bayerischen Ballungsraum ein Zentrum für Kultur und Theater seine Ausstrahlung in die gesamte Region entfalten.

Zeitgleich zu den Verhandlungen mit dem Freistaat konnte mit großen, gemeinschaftlichen Bemühungen des Nutzers, der Verwaltung und des planenden Architekten eine enorme, aber planvolle Kostenreduzierung im Konzept vom 10.02.2015 erreicht werden.

Dabei ist es trotz der signifikanten Kostensenkung gelungen, unter Berücksichtigung der komplexen, funktionalen Zusammenhänge eines Theaters, das ursprüngliche, auch vom Freistaat Bayern gewürdigte Konzept beizubehalten.

b)

Aufgabe des Theaters Augsburg ist die Pflege der darstellenden Kunst und des Konzertwesens.

Das Theater Augsburg ist der einzige Dreisparten-Theaterbetrieb im Regierungsbezirk Schwaben und produziert Oper/Operette/Musical-Ballett-Schauspiel-Konzert.

Der Betrieb versorgt den Regierungsbezirk Schwaben mit seinen ca. 1,8 Mio. Einwohnern mit einem hochwertigen Angebot aller Sparten. Zum unmittelbaren Einzugsgebiet des Theaters in der Planungsregion Augsburg zählen 850.000 Einwohner. Das Busnetz der Theaterbusse erstreckt sich über rund 100 km um Augsburg und bedient die Region vom Donau-Ries bis hin zum Allgäu.

Das Theater Augsburg ist die einzige Musiktheaterbühne und verfügt mit den Augsburger Philharmonikern über das einzige professionelle symphonische Orchester mit einem umfangreichen Konzertbetrieb und internationalen Solisten im Regierungsbezirk Schwaben.

Der Theaterbetrieb bedient mit seinen Ensembles in allen Spielstätten ein Platzangebot von insgesamt 4.412 Plätzen und ist damit Spitzenreiter unter den bayerischen Spielbetrieben. Die Vorstellungszahl liegt bei 377 Vorstellungen im Jahr (davon allein 224 Schauspielvorstellungen). Mit dieser Vorstellungszahl und 371 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus ca. 35 Nationen erreicht das Theater Augsburg ca. 230.000 Zuschauerinnen und Zuschauer pro Spielzeit.

Das Theater Augsburg stellt einen wichtigen weichen Standortfaktor insbesondere bzgl. der Ansiedlung von Unternehmen dar. Ein derartiges Kulturangebot kann für die Anwerbung hochqualifizierter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Bedeutung sein und einen nicht zu unterschätzenden Beitrag zur Wirtschaftsförderung, auch im kultur- und kreativwirtschaftlichen Bereich, beinhalten.

Diesen Theaterstandort gilt es zu erhalten. Die Planungen stärken die Zukunftsfähigkeit des Theaterstandortes durch größtmögliche Flexibilität in der Bespielung und lassen der Stadtgesellschaft und der freien Szene Raum zur

Aneignung und Identifikation. Das Theater der Zukunft ist kein kultureller Elfenbeinturm, sondern stellt ein kulturelles Zentrum dar, an dem stadtgesellschaftliche Reflexionen stattfinden können.

c)

Auch aus diesen Gründen hat der Freistaat Bayern sich entschieden, die drittgrößte Stadt Bayerns als Metropole aufzuwerten und die Sanierung des Theaters Augsburg mit einem "Kultur- und Bildungsförderungsprogramm Metropole Augsburg" mit einer Spitzenförderung umfassend zu unterstützen.

Dieses Programm beinhaltet neben der Theatersanierung auch die nachhaltige Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Ertüchtigung der Augsburger Schulen.

Gemäß den Stadtratsbeschlüssen vom Oktober 2014 und Mai 2015 ist das Sonderprogramm zur Ertüchtigung der Augsburger Schulen zunächst auf einen Betrachtungszeitraum von 2015 bis 2020 ausgelegt. Für diesen Zeitraum sind Maßnahmen mit einem Gesamtausgabevolumen von rund 114 Mio. € vorgesehen. Diese Finanzierung sollte nach der bisherigen Planung zu ca. 37 Mio. € aus staatlichen Förderungen und im Übrigen in Höhe von 77 Mio. € über gesonderte Kreditaufnahmen (möglichst Förderdarlehen) erfolgen. Zugrunde gelegt war dabei bisher ein Fördersatz der ungefähr einer Nettoförderung von 1/3 der anfallenden Ausgaben entspricht. Die nun vom Freistaat zugesagte Förderung ergibt allein für den Zeitraum bis 2020 Einnahmesteigerungen um 9 Mio. €, die die Stadt bei der Kreditaufnahme entlasten werden.

Aufgrund des hohen Sanierungsbedarfs an den Augsburger Schulen ist davon auszugehen, dass auch über das Jahr 2020 hinaus die Notwendigkeit für weitere Tranchen des Schulertüchtigungsprogramms besteht. Extrapoliert man rechnerisch die Eckdaten des beschlossenen Pakets über das Jahr 2020 hinaus bis auf die Jahre 2029/2030 so ergibt sich anhand der neuen Förderkulisse eine hochgerechnete maximale Förderung von rund 120 Mio. €. Natürlich steht dies noch unter den Vorbehalten weiterer Maßnahmenbeschlüsse, entsprechender Kreditermächtigungen und zukünftiger Tilgungsmöglichkeiten. Dennoch ist die Erhöhung des Fördersatzes und die nun erteilte langfristige Zusage von Zuschussmöglichkeiten ein großzügiges und für unsere Schullandschaft äußerst wertvolles Signal des Freistaates.

B. Baulicher Zustand / zwingender Sanierungsbedarf

Die ursprüngliche Substanz des Großen Hauses des Theaters Augsburg stammt aus dem Jahre 1877, wo es an seinem jetzigen Standort von den Wiener Theaterarchitekten Helmer und Fellner im Stil der Neorenaissance errichtet wurde.

Eine erste maßgebliche Umgestaltung und Erweiterung erfolgte in den 1930er Jahren durch Prof. Paul Otto August Baumgarten.

Aus dieser Zeit datiert der eindrucksvolle Bühnenraum, der zu den größten im deutschen Raum zählt.

Nach der schwerwiegenden Zerstörung im zweiten Weltkrieg durch Bombentreffer 1944, erfolgte ab 1952 bis 1956 ein beispielhafter Wiederaufbau.

Das äußere Erscheinungsbild griff die ursprüngliche Gestaltung in vereinfachter Form wieder auf, die Ausgestaltung der Innenräume, vor allem der öffentlichen Foyers und des Zuschauerraumes, wurde dagegen in konsequent zeitgenössischer Form durchgeführt und stellt in seinem heutigen, nahezu unverändertem Erhaltungszustand, ein herausragendes denkmalgeschütztes Zeitdokument des Wiederaufbaus der 1950er Jahre dar.

In der folgenden Zeit gab es außer zwei Erneuerungsmaßnahmen an der Bühnenmaschinerie (1989-1990) keine wesentlichen baulichen Eingriffe mehr.

Nach rund 60 Jahren ohne substanzielle Baumaßnahmen besteht inzwischen ein erheblicher Sanierungsbedarf, der sich grob in fünf Hauptkategorien gliedern lässt:

a) Substantielle Ertüchtigung des Bauwerkes / Tragwerkes:

Neben augenscheinlich schon erkennbaren Schäden an der Bausubstanz, wie z.B. feuchtebelastetem Mauerwerk in den Kellergeschossen, bestehen erhebliche statische Probleme im Dach des Zuschauerhauses und am Bühnenturm, die zu betrieblichen Einschränkungen führen.

b) Brandschutz:

Da sich die baurechtlichen Anforderungen für Versammlungsstätten und Sonderbauten seit dem Wiederaufbau deutlich erhöht haben, besteht massiver Bedarf an Sanierungsmaßnahmen im baulichen und anlagentechnischen Brandschutz. Der Spielbetrieb kann derzeit nur noch mit erheblichen organisatorischen Sicherheitsmaßnahmen aufrecht erhalten werden, die seitens der

Aufsichtsbehörden nur noch begrenzt bis zu einer Instandsetzungsmaßnahme geduldet und mit getragen werden. Somit droht die Schließung des Großen Hauses.

c) Betriebssicherheit:

Auch im Hinblick auf Arbeitsschutz und Betriebssicherheit entspricht das Gebäude in vielen Bereichen nicht mehr den heute gültigen baurechtlichen Anforderungen, so dass auch hier strukturelle Eingriffe und Verbesserungsmaßnahmen vorgenommen werden müssen.

d) Barrierefreiheit

Mit der Generalsanierung des Theaters Augsburg sollen die erheblichen Mängel im Bereich der Barrierefreiheit behoben und auch der Inklusionsanspruch an ein öffentliches Gebäude erfüllt werden. Eine fast vollständige barrierefreie Erschließung des Großen Hauses und des Gesamtareals gem. den DIN-Vorgaben (DIN-Nr. 18040-1) soll mit der vorliegenden Planung umgesetzt werden, um die Vorgaben der Bayerischen Bauordnung für öffentliche Gebäude zu erfüllen. In einem ersten Gespräch mit dem Behindertenbeirat der Stadt Augsburg und der Beratungsstelle der Bayerischen Architektenkammer wurde diese Zielsetzung bestätigt.

e) Denkmalschutz

Das gesamte Gebäude des "Großen Hauses" mit Brückenverbindung über die Kasernstraße und anschließender Fassade des Werkstattgebäudes steht als Einzeldenkmal in der Bayerischen Denkmalliste.

Der Denkmalschutz erstreckt sich somit auf sämtliche Fassaden des Gebäudes, einschließlich Bühnenturm.

Der außerordentlich hoch eingestufte Denkmalwert bezieht sich dabei auf die Architektur des Wiederaufbaus aus den Jahren von 1953-1956 und beinhaltet auch die komplette Gestaltung des seinerzeit neuerrichteten Bühnenturms mit den Medaillons, dem Kranzgesims und der sehr aufwändigen Kleinstein-Mosaik-Verkleidung zwischen den Betonrisaliten. Aber auch die Reste des Ursprungsbaus von 1876 und der Umbauphase von 1937-1939 sind Bestandteil des Baudenkmals.

Der gesamte Innenraum des Theatersaals, der Foyers, der Garderoben und Treppenhäuser etc. mit der nahezu unveränderten Originalausstattung aus den 1950er Jahren ist dabei Schwerpunkt des Denkmalwertes und in seiner Gestaltqualität bayernweit als einmalig eingestuft.

Im Rahmen der Vorplanung wurden in bisher drei Abstimmungsterminen mit dem Landesamt für Denkmalpflege, dem Stadtheimatpfleger und der Unteren Denkmalschutzbehörde Schwerpunkte formuliert, die in der Planung berücksichtigt werden sollen. Hierbei erfolgte auch eine differenzierte Betrachtung der

Gebäudeteile und einzelner baulicher Eingriffe. Mit den bisher abgestimmten Maßnahmen wird eine denkmalgerechte und funktionale Instandsetzung des Großen Hauses möglich.

Das Landesamt für Denkmalpflege hat sich dahingehend geäußert, dass trotz des Status als Einzelbaudenkmal in allen Facetten, die komplett zu erneuernde Bühnen- und Gebäudetechnik und die im Hinterbühnen-Bereich neu zu strukturierenden Raumzonen aus Sicht der Denkmalpflege nicht als Bestandteil des Baudenkmals im Bestand komplett erhalten werden müssen, sondern hier Spielräume einer sinnvollen technischen und funktionalen Erneuerung gegeben sind.

ALLE Änderungen in diesem Bereich unterliegen einer intensiven Abstimmung mit den Denkmalbehörden und einer entsprechenden denkmalrechtlichen Genehmigung.

Die äußere Erscheinungsform des "Großen Hauses" soll unverändert bestehen bleiben, mit Ausnahme von hinter dem Bühnenturm zukünftig angeordneten neuen Fluchttreppenhäusern als unabdingbare Voraussetzung des Brandschutzes für einen Theaterbetrieb und untergeordnet integrierten Technikflächen auf den seitlichen Flachdachflächen neben dem Dach des Zuschauerhauses.

Insgesamt droht aufgrund aller bestehenden baulichen Mängel eine behördliche Schließung des Theaters, welche mit den zu planenden Sanierungsmaßnahmen vermieden werden soll.

Zu I.

Bisheriges Planungsverfahren:

Aufgrund der sich gravierend verschlechternden Spiel- und Produktionsverhältnisse beim Theater hatte Herr Oberbürgermeister Dr. Paul Wengert die Einrichtung einer referatsübergreifenden Arbeitsgruppe bereits im Jahr 2007 angeregt.

Diese Arbeitsgruppe wurde schließlich durch Herrn Oberbürgermeister Dr. Kurt Gribl mit Verfügung vom 26.05.2008 einberufen. In der Folge wurde der Auftrag für die Planungsleistungen zur Neukonzeption des Theaters Augsburg im Bauausschuss vom 17.09.2009 vergeben (Arbeitsvergabe, keine Drs.-Nr.).

Ziel war die Entwicklung einer zukunftsweisenden Neukonzeption für das Theater Augsburg mit seinen Produktions- und Spielstätten als Grundlage für Umbau, Modernisierung und ggf. Erweiterung / Neubau von Produktions- und Spielstätten (Großes Haus, Komödie, Werkstätten, Probebühne, Freilichtbühne).

Im Ergebnis eines europaweiten VOF-Verfahrens, wurden die Planungsleistungen Mitte 2009 an die Arbeitsgemeinschaft PFP Architekten, Prof. Friedrich, Hamburg vergeben. Im Rahmen von Workshops wurden zwei Problemfelder untersucht:

- Langfristige Neukonzeption des Theaters Augsburg zur Optimierung / Verbesserung aller Spiel- und Produktionsbereiche
- Untersuchung von möglichen Interimsspielstätten für die „Komödie“

Das Ergebnis der Studie wurde dem Stadtrat am 11.12.2009 durch PFP-Architekten vorgestellt.

Aufgrund der plötzlichen Schließung der Komödie Mitte 2010 aus bauordnungs- und brandschutzrechtlichen Gründen war Dringlichkeit bzgl. der Errichtung einer Interimsspielstätte geboten. Eine Entscheidung hierzu musste deshalb unabhängig von der Neukonzeption Theater Augsburg getroffen werden (Drs.-Nr. 11/00263).

Gemäß Grundsatzbeschluss des Stadtrates vom 29.09.2011 (Drs.-Nr. 11/00433) wurde die Verwaltung beauftragt, die Sanierung des Theaters auf der Basis der Studie zur „Neukonzeption Theater Augsburg“ zeitnah zu realisieren und die notwendigen Verfahrensschritte durchzuführen und erforderliche Fachplanungen zu beauftragen.

Aus verfahrensrechtlichen Gründen und Bedingungen des Bauablaufs für das Großprojekt wurde die Maßnahme in „Generalsanierung Großes Haus“ (Bauteil I) und „Planung Gesamtareal an der Kasernstraße“ (Bauteil II) gegliedert.

Großes Haus (Bauteil I):

Zur Fortführung der bereits durchgeführten Fassaden- und Dachsanierung als 1. Bauabschnitt einer Generalsanierung des Großen Hauses waren umfangreiche Untersuchungen und Planungsleistungen erforderlich.

Die für die Generalinstandsetzung erforderlichen Leistungen der Objektplanung Gebäude (Architekt) und der Fachplanungen Tragwerksplanung und Technische Gebäudeausrüstung (Heizung-Lüftung-Sanitär / Elektrotechnik / Bühnentechnik) wurden im Rahmen von separaten Verhandlungsverfahren nach VOF vergeben.

Im Ergebnis der europaweiten VOF-Verfahren, wurden die Planungsleistungen (Leistungsphasen 1-2 Fachplaner; Leistungsphasen 1-3 Architekt, gemäß HOAI) nach den entsprechenden Vergabebeschlüssen im Bauausschuss am 17.10.2013 an die ausgewählten Planungsbüros vergeben.

Der mit dem Theater inhaltlich abgestimmte Vorentwurf der Planungen „Generalsanierung Großes Haus“ mit Kostenschätzung wurde dem projektleitenden Hochbauamt Anfang Februar 2015 übergeben und in der gemeinsamen Sitzung des Bauausschusses und des Werkausschusses Theater am 10.02.2015 öffentlich vorgestellt.

Planung Gesamtareal an der Kasernstraße (Bauteil II):

Auf Grundlage der Studie zur „Neukonzeption Theater Augsburg“, waren umfangreiche Planungen zur Neuordnung der Bereiche Verwaltung, Werkstätten, Produktionsstätten (Probephöhne, „Kleines Haus“) erforderlich. Schnittstellen zu den Funktionen im Großen Haus sind gemäß den theaterspezifischen Anforderungen zu entwickeln.

Zur Entwicklung eines städtebaulich und (hoch)baulich funktionalen Entwurfskonzeptes für das Gesamtareal waren zur Fortführung und Konkretisierung der vorliegenden Studien Planungsleistungen erforderlich, die in einem weiteren Verhandlungsverfahren nach VOF vergeben wurden.

Im Ergebnis des europaweiten VOF-Verfahrens wurden die Planungsleistungen (Leistungsphasen 1-2 Architekt, gemäß HOAI) mit Vergabebeschluss im Bauausschuss vom 12.12.2013 an das ausgewählte Architekturbüro vergeben.

Eine erste Konzeptstudie auf der Grundlage des Raumbuches des Theaters Augsburg mit überschlägiger Kostenermittlung wurde ebenfalls in der gemeinsamen Sitzung des Bauausschusses und des Werkausschusses für das Theater Augsburg am 10.02.2015 öffentlich vorgestellt.

Gesamtplanungsstand am 10.02.2015:

Auf Basis der damals vorhandenen Planungstiefe (Stand 10.02.2015) wurden Gesamtkosten von rund 222 Mio. Euro (brutto) ermittelt, wobei auf das Bauteil I (Großes Haus) rund 119,5 Mio. Euro (brutto) inklusive Risikoreserve von 25 % und auf das Bauteil II (Gesamtareal an der Kasernstraße) rund 102,5 Mio. Euro (brutto) entfallen. Auf die Anlagen 3-5 wird verwiesen.

Die Kosten für den Umzug und die Anmietung der erforderlichen Ausweichquartiere während der mehrjährigen Bauphase wurden zunächst mit ca. 10 Mio. Euro beziffert. Hierbei orientierte sich das Theater an vergleichbaren Interimssituationen in der deutschen Theaterlandschaft (siehe Nr. VI).

Aktueller Gesamtplanungsstand:

Vor dem Hintergrund der mit dem Freistaat Bayern geführten Förderverhandlungen wurden parallel die Planungen durch das Architekturbüro vertieft, auch mit dem Ziel zu einer Einsparung zu gelangen. Das Ergebnis dieser detaillierteren Planung mit einem sich nunmehr ergebenden Volumen von 189 Mio. Euro bei gleichbleibenden Grundlagen ist den beiliegenden Anlagen 4 und 5 zu entnehmen bzw. ergibt sich aus den Ausführungen des Architekten in der Sitzung.

Mit den vorgenannten Ausführungen ist der Antrag der Ausschussgemeinschaft Pro Augsburg/WSA vom 15.07.2015 (Anlage 8) geschäftsordnungsmäßig erledigt.

Zu II.

Auf den gemeinsamen Antrag der CSU- und der SPD-Stadtratsfraktion (Anlage 6) und den Antrag der SPD-Stadtratsfraktion (Anlage 7) wird verwiesen.

Zu III.

Die Umsetzung von umfangreichen und komplexen Projekten kann in der heutigen Zeit nicht ohne umfassende und transparente Informationsmaßnahmen gegenüber der Stadtgesellschaft erfolgen. Die Bürgerschaft ist durch entsprechende, zu konzeptionierende Maßnahmen mitzunehmen. Hierzu zählen Online-Informationen bzw. Befragungen etc. genauso wie Informationsveranstaltungen vor Ort und in den Stadtteilen. Gerade ein Stadttheater, das der gesamtgesellschaftlichen Reflexion dient, sollte hier beispielhaft sein.

Zu IV.

Aus Gründen der fachlichen Expertise und zur Wahrung der Neutralität ist die externe Vergabe der Konzeptionierung und der Durchführung des Kulturentwicklungskonzeptes in seiner Gesamtheit und auch in Bezug auf den ersten Baustein zur Zukunft der Theaterlandschaft im Speziellen geboten. Die Projektsteuerung und die Gesamtverantwortung verbleiben bei der Kulturverwaltung. Es wird auf den Beschluss des Kulturausschusses vom 21.07.2015 in nichtöffentlicher Sitzung verwiesen (BSV/15/03249). Erkenntnisse aus diesem Dialogprozess sollen nach Prüfung der Machbarkeit in die Planungen des Bauteils II des Theaters Augsburg mit einfließen.

Zu V:

Für das „Große Haus“ (Bauteil I) wurde im Jahr 2010 in Abstimmung mit dem Bauordnungsamt und der Feuerwehr ein Brandschutzkonzept vorgelegt. Darin wurde eine Vielzahl von akuten Brandschutzmängeln erfasst, deren kurzfristige und mittelfristige Behebung zur Sicherstellung des Theaterbetriebs zeitnah eingefordert wurde. Mit Hinblick auf die nun begonnenen umfassenden Sanierungsplanungen für das Bauteil I konnte mit dem Bauordnungsamt und der Feuerwehr erreicht werden, die wesentlichen Brandschutzmaßnahmen in die Generalsanierung zu verschieben und die noch verbleibende Betriebszeit bis zur Schließung (voraussichtlich Februar 2017) mit Provisorien und Ausnahmegenehmigungen zu überbrücken.

Im Bereich des Bühnenturmdaches (Notabdichtungen, Gesimsabstützungen) sind die baukonstruktiven und statischen Provisorien ebenfalls am Ende der genehmigten Nutzungsdauer angelangt und erfordern kostspielige, weitere provisorische Maßnahmen, falls die Baumaßnahmen im Rahmen der Generalsanierung nicht spätestens ab dem Jahr 2017 erfolgen.

Zur Konkretisierung der vorliegenden Planungen der „Generalsanierung Großes Haus“ ist deshalb die Erweiterung der erteilten Beauftragung der Fachplaner um die Leistungsphase 3 dringend erforderlich, um das mit dem Bauordnungsamt und der Feuerwehr erzielte Einvernehmen zur Aufrechterhaltung des Betriebes bis zum Sanierungsbeginn im Jahr 2017 nicht zu gefährden.

Im Zuge der Sanierungsplanung des Bauteils I „Großes Haus“ können aus funktionalen und technischen Gründen bisher dort untergebrachte Bereiche (z.B. Schneiderei, Werkstätten, Fundus etc.) nicht mehr untergebracht werden und sind im zu planenden Bauteil II nachzuweisen. Gesetzliche Anforderungen des Brandschutzes und der zeitgemäßen technischen Ausstattung (Heizung, Lüftung etc.) zur Versorgung des Großen Hauses erfordern erheblich mehr Raumbedarf. Aus den genannten Gründen müssen die Planungen für das Bauteil II eng mit den Planungen für das Bauteil I korrespondieren. Dies trägt auch wesentlich zur Optimierung der Kosten des Gesamtprojektes bei. Zur weiteren Präzisierung der vorliegenden Konzeptplanung für das „Gesamtareal an der Kasernstraße“ (Bauteil II), sind zur Vergabe der Planungsleistungen der erforderlichen Fachplaner, analog dem Verfahren „Großes Haus“, weitere VOF-Verfahren durchzuführen.

Zur bestmöglichen funktionalen und für den Bauablauf der Gesamtsanierung Theater Augsburg notwendigen Verzahnung der Planungen für die Bauteile I und II ist eine Durchführung des Verfahrens unter Berücksichtigung der ggf. aus Nr. IV gewonnenen Erkenntnisse erforderlich. Hierbei ist sicherzustellen, dass aus dem

Dialogprozess mit der Stadtgesellschaft (vgl. Nr. IV) einfließende Ideen und Konzepte zur inhaltlichen und raumplanerischen Nutzung nach Prüfung der Machbarkeit einfließen können.

Zu VI.

Zur Aufrechterhaltung des Spielbetriebs und zur Bedienung der Abonnements während der Bauphase muss das Theater auf Interimsspielflächen und auf Interimsquartiere für Werkstätten und Verwaltung ausweichen. Ein weiterer Betrieb des Großen Hauses (Bauteil I) sowie aller Flächen im Gesamtareal an der Kasernstraße (Bauteil II) ist während der Bau- und Sanierungsphase nicht möglich.

Der Spielbetrieb des großen Hauses muss sichergestellt werden. Hierfür wird die Kongresshalle, ergänzt durch weitere in unmittelbarer Nachbarschaft befindliche Flächen, favorisiert. Erste Abstimmungsgespräche mit der Kongress am Park Betriebs GmbH und dem Referat 1 sind bereits erfolgt. Ein grundsätzliches Nebeneinander eines reduzierten Theater- wie Kongressbetriebs ist möglich, indem der Theaterbetrieb vom Repertoire- auf das Stagionesystem umgestellt wird. Einschränkungen in der Premieren- und allgemeinen Vorstellungsanzahl sind nicht zu vermeiden. Ziel sollte es aber sein, die bestehenden Abonnements zu erhalten, zumal die Abonnenten die treueste Besuchergruppe des Theaters darstellen. Die Minderung der Premieren- und allgemeinen Vorstellungsanzahl wird auch zu Änderungen in der Abonnementpreisstruktur führen und letztlich Auswirkungen auf die Einnahmesituation und den Wirtschaftsplan haben, über die bei Abschluss der Spielplangestaltung der ersten Interimsspielzeit rechtzeitig der Werkausschuss zu informieren ist.

Ziel ist es, die Werkstätten (Malsaal, Schlosserei, Schreinerei) und das Schauspiel gebündelt in einer externen, anzumietenden Liegenschaft unterzubringen. Mit der Schließung des Großen Hauses ist es erforderlich, dass die Schneiderei / Kostümabteilung und der Fundus des Theaters in den Räumlichkeiten des ehemaligen Stadtarchivs, Fuggerstraße 12, untergebracht werden. Gleichzeitig zieht auch die Bauaktenverwaltung des Bauordnungsamtes in diese Liegenschaft ein.

Die ursprüngliche, grobe Kostenschätzung für das Interim i.H.v. 10 Mio. Euro, Stand 10.02.2015 (vgl. zu I. „Gesamtplanungsstand am 10.02.2015“), kann nach derzeitigem Kenntnisstand deutlich reduziert werden. Der laufende Bauunterhalt sowie ein Teil der bereits bestehenden Betriebsnebenkosten im Areal am Kennedyplatz können aus dem jeweiligen Wirtschaftsplan zur Deckung herangezogen werden.

Zu VII.

Auf den gemeinsamen Antrag der CSU- und der SPD-Stadtratsfraktion (Anlage 6) wird verwiesen.

Zu VIII.

Aufgrund der vorliegenden Planungen werden, trotz der entstandenen Kriegsschäden, archäologische Funde verschiedener Epochen (Römische Zeit des 1. bis 5. Jahrhunderts; Mittelalter; frühe Neuzeit), insbesondere auf dem Areal des Bauteils II erwartet. Hierfür ist eine entsprechende Planung zu erstellen.

Zu IX.

Die Förderzusage des Freistaats Bayern im Volumen von rund 107 Mio. Euro stellt ein großzügiges Engagement dar. Damit wird die Grundlage für die Erarbeitung einer Finanzierungs konstruktion geschaffen, deren strukturelle und zeitliche Details nun intensiv – insbesondere mit der Regierung von Schwaben - aber auch bau-, fach- und haushaltsplanerisch abgestimmt werden müssen. Es gilt, eine Konstruktion zu entwickeln, die die voraussichtlichen Zeitpunkte und Höhen der Zahlungsflüsse in Ausgaben und Einnahmen nach heutigem Kenntnisstand möglichst genau abbildet. Auch die außerhalb der staatlichen Förderung laufenden Investitionskosten für die Interimseinrichtungen müssen dabei genau quantifiziert und einbezogen werden. Gleichzeitig muss diese über einen längeren Zeitraum laufende Finanzierung angesichts des Projektumfangs und der Komplexität der Maßnahme mit einer gewissen inneren Elastizität ausgestaltet sein. Beispielsweise werden nach wie vor weitere Kosteneinsparungen angestrebt, die dann aber auch wieder Einfluss auf die Bezuschussung haben könnten. Innere Verschiebungen und Umschichtungen können nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Bei der Refinanzierung muss daher Wert auf Variabilität und Wirtschaftlichkeit gelegt werden.

Zu X.

Mit Beschluss des Rechnungsprüfungsausschusses vom 23.09.2014 (REP/14/02124) wurde die Empfehlung ausgesprochen, den Werkausschuss für das Theater Augsburg mit der Frage zu befassen, ob eine theaterbetriebliche Untersuchung möglichst frühzeitig und damit während der Sanierung durchgeführt werden kann. Bereits in die jetzige Planung sind Analysen und Erkenntnisse zur

Optimierung der Betriebsabläufe eingeflossen. Eines der Hauptziele der Planung war die Behebung von erheblichen, durch die bestehenden Baustrukturen bedingten Defizite im Bereich der innerbetrieblichen Abläufe und der Logistik des Theaters.

Darüber hinaus wurde in den Verhandlungen mit dem Freistaat Bayern eine Organisationsuntersuchung und Begutachtung unter Einbeziehung einer externen Unternehmensberatung für zweckmäßig erachtet, um zu einer Optimierung der Betriebskosten während und nach der Investitionsphase zu gelangen.

Es erscheint sinnvoll diesbezüglich ein zweistufiges Verfahren durchzuführen:

1. Stufe: Ab der Spielzeit 2016/2017 soll mit der neuen kaufmännischen Werkleitung eine erste betriebswirtschaftliche Untersuchung des Theaters Augsburg durchgeführt werden. Darüber hinaus sind zur Grundlagenermittlung Analysen der Besucherstruktur (Besucher und Nichtbesucher) durchzuführen, auszuwerten und auf mögliche Konsequenzen zu untersuchen.
2. Stufe: Nach Abschluss der Baumaßnahmen soll in einem zweiten Schritt eine umfassende Organisationsuntersuchung unter Berücksichtigung der neuen Betriebsabläufe erfolgen.

Eine Untersuchung des reduzierten Interimsbetriebes ist nicht sinnvoll, da hierbei keine Erkenntnisse für den dauerhaften Betrieb gewonnen werden können.

Anlagen

Finanzielle Auswirkungen (Anlage 1)

Dringlichkeitsantrag (Anlage 2)

Grobe Plangegenüberstellung (Anlage 3)

Kostengegenüberstellung zum Bauteil I „Großes Haus“ (Anlage 4)

Kostengegenüberstellung zum Bauteil II „Gesamtareal“ (Anlage 5)

Gemeinsamer Antrag der Stadtratsfraktionen CSU und SPD vom 20.07.2015 (Anlage 6)

Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 20.07.2015 (Anlage 7)

Antrag der Ausschussgemeinschaft Pro Augsburg/WSA vom 15.07.2015 (Anlage 8)

Datum	Referat	Referatsleiter	Unterschrift
27.07.2015	Referat 5	Dr. Kurt Gribl, Oberbürgermeister Eva Weber, Bürgermeisterin Thomas Weitzel, berufsm. Stadtrat, Gerd Merkle, berufsm. Stadtrat	

Finanzielle Auswirkungen

Bewilligungsbeschluss

nach Art. 66 oder Art. 67 Abs. 5 GO (dann finanzielle Einzelheiten siehe Beschlusstext)

Gesamtkosten: Ca. 189 Mio. € nach aktueller Kostenschätzung zzgl. Investitionsbedarf für das Interim sowie Kosten für archäologische und sonstige Maßnahmen; Weitere Modifizierungen können sich im Laufe des Verfahrens ergeben.

davon investiv: Ca. 189 Mio. € zzgl. Investitionsbedarf für das Interim (Vermögenshaushalt)

Folgekosten ja
 nein

laufend/pro Jahr
einmalig €

Voraussichtliche Einnahmen	
im laufenden Jahr	€
im nächsten Jahr	€
Gesamtprojekt	Vorauss. 107 Mio. €

Voraussichtliche Ausgaben	
im laufenden Jahr	€
im nächsten Jahr	€
in den Folgejahren	€

Ausgabemittel stehen zur Verfügung

Bereich	Betrag	Haushaltsstelle
Allgemeiner Haushalt	€	
Budget des Referats		
Sonderbudget	€	
Fiduziarische Stiftung	€	
Selbständige Stiftung	€	
Wirtschaftsplan	€	

Ausgabemittel stehen nicht zur Verfügung

Die Ausgabemittel sind in den jeweiligen Haushalten zu veranschlagen.

Dringlichkeitsantrag

Gem. § 22 Abs.3 Satz 3, § 33 Abs. 2 GeschO



Antragsbehandlung in öffentlicher Sitzung nichtöffentlicher Sitzung

Sitzungstag 29.07.2015	Kollegium (Stadtrat bzw. Ausschuss) Stadtrat	Drucksache Nr. BSV/15/03306
---------------------------	---	--------------------------------

Gegenstand des Antrages

Tenor

Siehe Beschlussvorlage.

Begründung der Dringlichkeit

Aufgrund der komplexen referatsübergreifenden Aufgabenstellung und vielzähliger Detailanforderungen, die erst kurzfristig geklärt werden konnten, war eine reguläre Anmeldung zur Tagesordnung nicht möglich.

Anlagen

BSV/15/03306 + 8 Anlagen

Antragsteller

Antragsdatum 24.07.2015	Referat OB,1,5, 6	Sachbearbeitende Dienststelle Referat 5	Referatsleiter Thomas Weitzel
----------------------------	----------------------	--	----------------------------------

Weiterleiten an:

Hauptamt

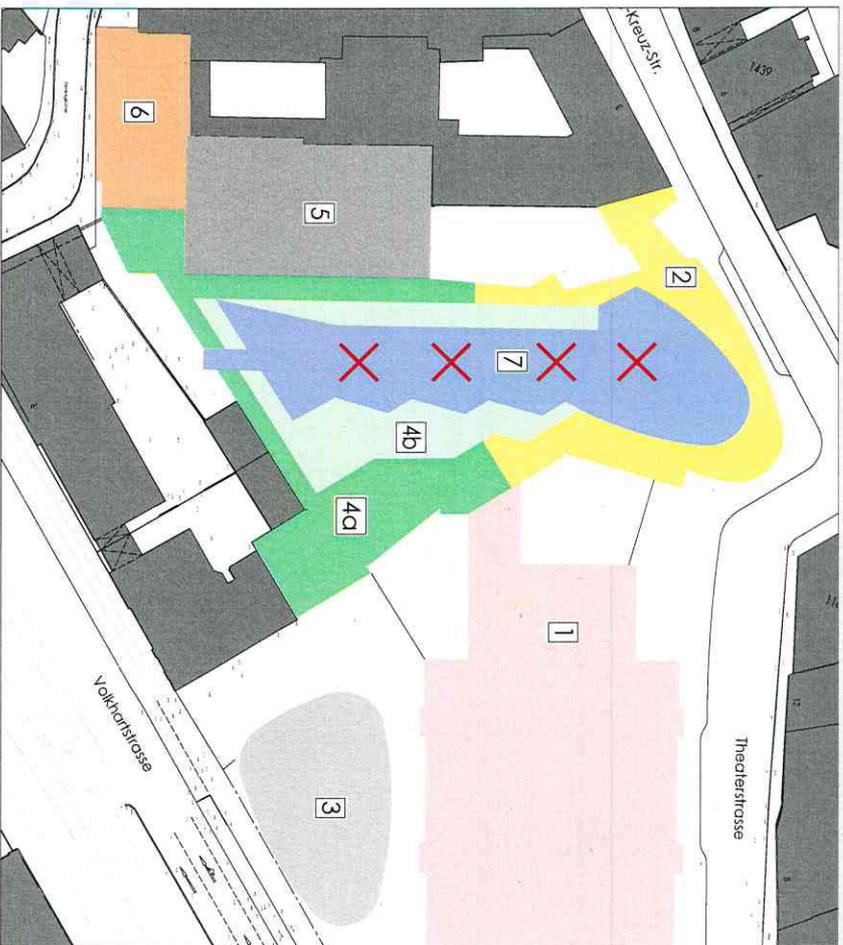
Eingangsdatum	Sachbearbeiter	<input type="checkbox"/> Antragstellung erfolgte fristgerecht <input type="checkbox"/> Antragstellung erfolgte nicht fristgerecht
---------------	----------------	---

Referat Oberbürgermeister

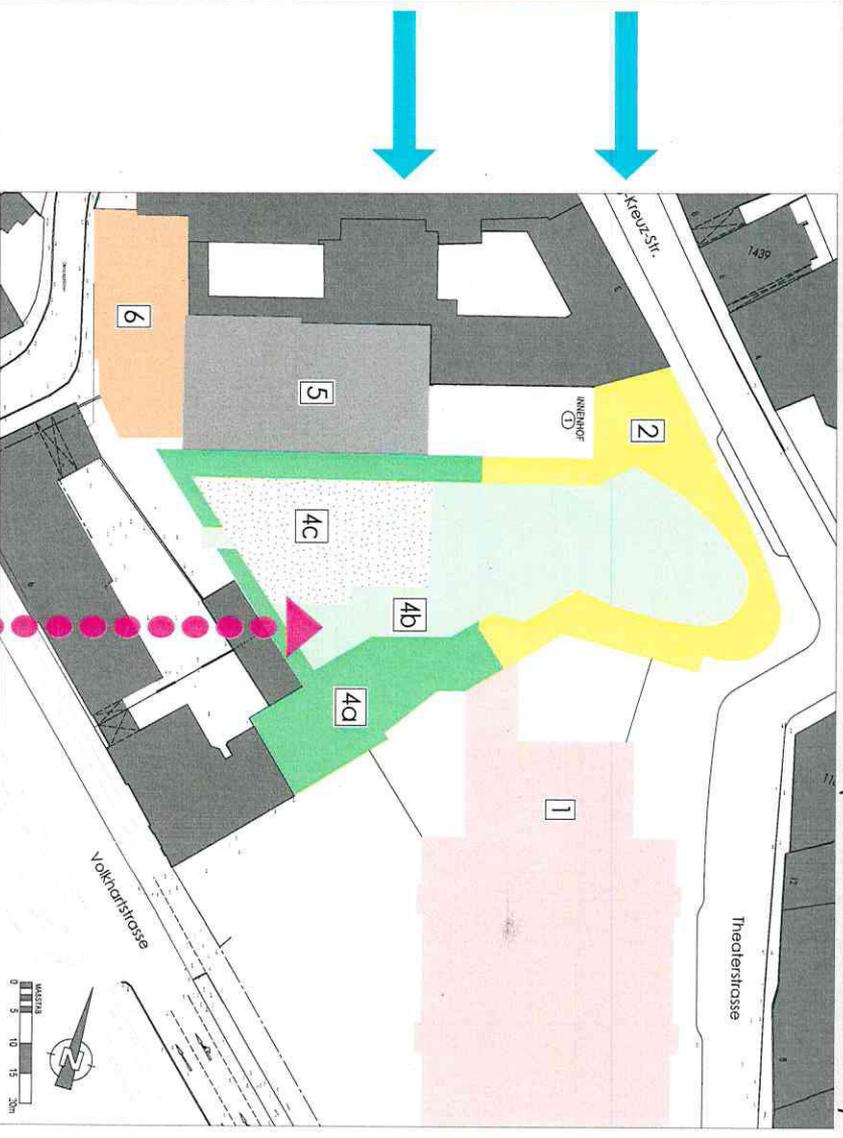
Datum	Unterschrift
-------	--------------

Zustellung über: Fraktionen Schließfach Tischvorlage

PLANUNGSSTAND FEBRUAR 2015 (PENTHOUSE EBENE+5)



VARIANTE ZUM KOSTENSTAND JULI 2015 (PENTHOUSE EBENE+4)

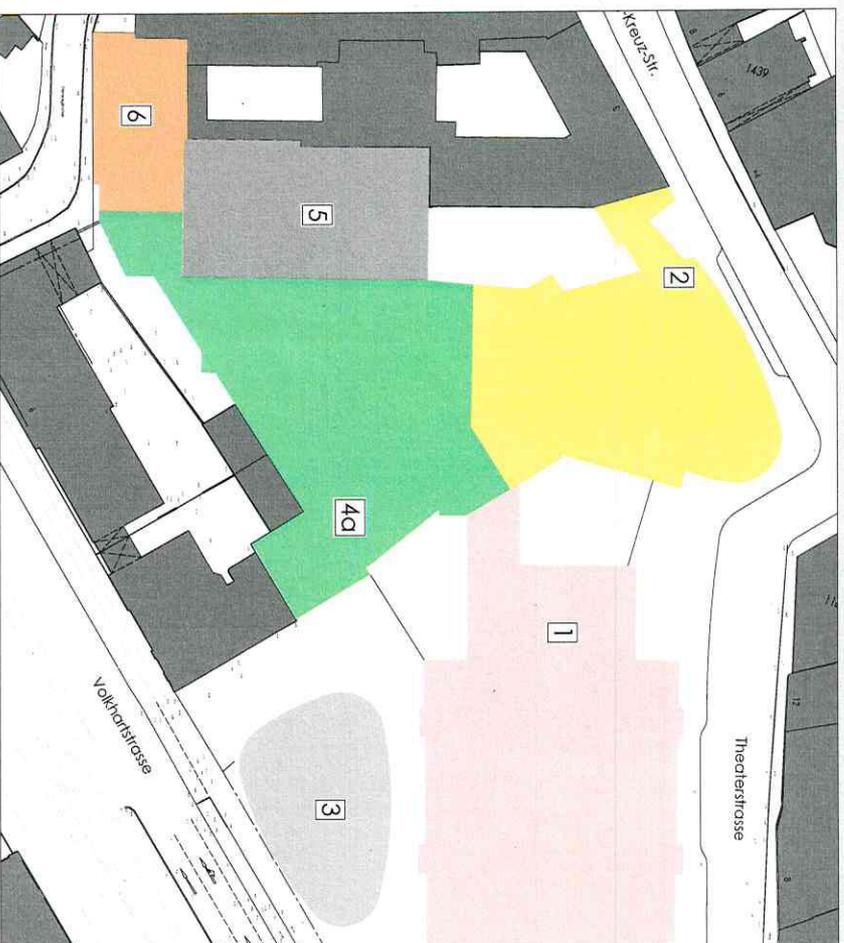


1. SCHRITT:
 ENTFALL EBENE +5 (PENTHOUSE)
 (d.h. Ebene +4 (Kostüm Werkstätten)
 ist oberstes Geschoss)

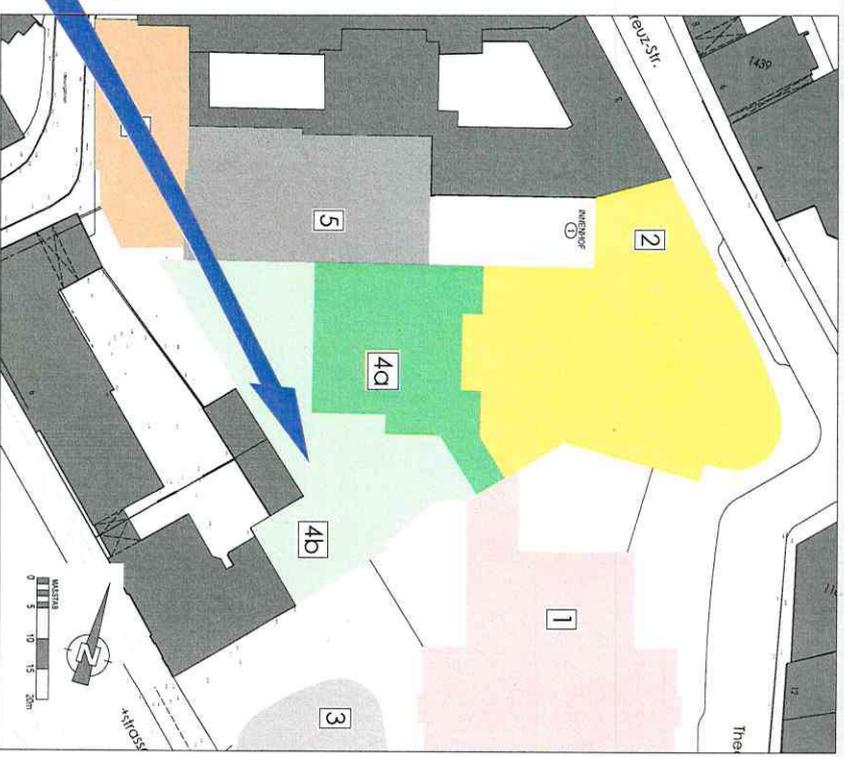
LEGENDE NUTZUNGSBEREICHE			
10	GROSSES HAUS/RAUHL 1	9	PROBENPHILN
8	THEATER / NEUES HAUS	6	BALETT STUDIO
3	ORCHESTERPROBE	5	VERWALTUNG
5a	BEÜBUNGSEBENE	4	LAGER FELLER
4a	WERKSTÄTTEN	3	DACH
4b	KOSTÜMWARKE	2a	DACHERRAUM/TECHNIK
4c	URTRAUM ÜBER KUNSTSAAL		

2. SCHRITT (EBENE +2)

EBENE +2 PLANUNGSSTAND FEBRUAR 2015



EBENE +2 VARIANTE ZUM KOSTENSTAND JULI 2015



(EBENE +4 FEBRUAR 2015)



**2. SCHRITT:
KOSTÜM WERKSTÄTTEN
EBENE +4 NACH
EBENE+2 VERSCHOBEN
(d.h. Höhe Schreinerrei/
Schlosserei reduziert)**

LEGENDE NUTZUNGSBEREICHE	
1	PROBENÜBER
2	THEATER / NEUES HAUS
3	ORCHESTERPROBE
4a	WERKSTÄTTEN
4b	KOSTÜMWARE
5	PROBENÜBER
6	BAULETT STUDIO
7	VERWALTUNG
8	LAGER FELLER
9	DACH
10	PROBENÜBER
11	PROBENÜBER
12	PROBENÜBER
13	PROBENÜBER
14	PROBENÜBER
15	PROBENÜBER
16	PROBENÜBER
17	PROBENÜBER
18	PROBENÜBER
19	PROBENÜBER
20	PROBENÜBER
21	PROBENÜBER
22	PROBENÜBER
23	PROBENÜBER
24	PROBENÜBER
25	PROBENÜBER
26	PROBENÜBER
27	PROBENÜBER
28	PROBENÜBER
29	PROBENÜBER
30	PROBENÜBER
31	PROBENÜBER
32	PROBENÜBER
33	PROBENÜBER
34	PROBENÜBER
35	PROBENÜBER
36	PROBENÜBER
37	PROBENÜBER
38	PROBENÜBER
39	PROBENÜBER
40	PROBENÜBER
41	PROBENÜBER
42	PROBENÜBER
43	PROBENÜBER
44	PROBENÜBER
45	PROBENÜBER
46	PROBENÜBER
47	PROBENÜBER
48	PROBENÜBER
49	PROBENÜBER
50	PROBENÜBER



STADTHEATER AUGSBURG Planung Gesamtareal
GEGENÜBERSTELLUNG DER NUTZUNGSBEREICHE



Grundlage:

- Kostenfeststellung der Baumaßnahme Generalsanierung des Cuvilliés-Theaters in München, Ausschreibungszeitraum 2008
- Baupreisindex von 2008-2017 (angenommener Ausschreibungszeitraum 2017): BPI 20%
- Kostenschätzungen der Fachingenieure
- alle Kosten brutto (incl. 19% Mehrwertsteuer)

Zusammenstellung nach Kostenhauptgruppen DIN 276

		Stand 12.02.2015	Variante zur Kostenreduzierung auf 188,8 Mio. € Stand Juli 2015
Kostengruppe 100	Grundstück		
	Gesamtbetrag Kostengruppe 100	0,00 €	0,00 €
Kostengruppe 200	Herrichten und Erschließen		
	Umverlegung Trafostation, Sparten	1.500.000,00 €	1.500.000,00 €
	Gesamtbetrag Kostengruppe 200	1.500.000,00 €	1.500.000,00 €
Kostengruppe 300	Bauwerk- Baukonstruktionen		
	Sanierungskosten "Nebenräume"	19.138.700,72 €	18.000.000,00 €
	Sanierungskosten Zuschauerraum	1.901.338,46 €	1.900.000,00 €
	<u>Kosten für bereits definierbare Einzelmaßnahmen</u>		
	Mehrkosten für den erhöhten Umbauanteil im Bereich E4 und E5 über der Hinterbühne Achsen 9-12/AL-AR sowie für die beiden Treppentürme als Fluchtwege für die Bühne E4-E8	970.500,00 €	970.500,00 €
	Mehrkosten erhöhter Rohbauanteil Lagerbereich Achsen 10-12/BL-BR Ebene -1 bis Ebene +3	550.000,00 €	550.000,00 €
	Mehrkosten für die Ertüchtigung des Dachtragwerks über dem Zuschauerraum, Erneuerung der Dacheindeckung	782.600,00 €	782.500,00 €
	Verbindungsbrücke	266.950,00 €	267.000,00 €
	Tragwerk Bühnenturm Mehrkosten für das neue Tragwerk im Bühnenturm	4.095.300,00 €	4.095.500,00 €
	Mehrkosten für den Neubauanteil im Bereich E4 links und rechts neben dem Dach über Zuschauerraum für die Errichtung der Räume für die Lüftungstechnik	441.391,50 €	442.000,00 €
	Neue Aufzüge Mehrkosten für die Aufzugsschächte	660.000,00 €	660.000,00 €
	Cateringküche	200.000,00 €	200.000,00 €
	Neubauanteil Keller Herstellungskosten der neuen Kellerbereiche für die neue Trafo- und Elektroverteilerstation Achsen 0-CR/10-12 nordöstlich sowie für den Technik- und Orchesterbereich Achsen 5-10 westl. des Gebäudes	3.922.500,00 €	3.922.500,00 €
	Gesamtbetrag Kostengruppe 300	32.929.280,68 €	31.790.000,00 €

Kostengruppe 400	Bauwerk – Technische Anlagen		
	Heizung, Lüftung, Sanitär	9.800.000,00 €	9.800.000,00 €
	Elektrotechnik + FMT	6.160.000,00 €	6.160.000,00 €
	Fördertechnik	2.014.000,00 €	2.014.000,00 €
	Bühnentechnik	19.086.000,00 €	16.586.000,00 €
	Gesamtbetrag Kostengruppe 400	37.060.000,00 €	34.560.000,00 €
Kostengruppe 500	Außenanlagen		
	Wiederherstellung der Außenanlagen, neue Zugangstreppe West Teils als Provisorium für spätere Aufstockung West.	500.000,00 €	500.000,00 €
	Gesamtbetrag Kostengruppe 500	500.000,00 €	500.000,00 €
Kostengruppe 600	Ausstattung und Kunstwerke		
	Loses Mobiliar, Beschilderung	750.000,00 €	750.000,00 €
	Kunst am Bau	750.000,00 €	750.000,00 €
	Gesamtbetrag Kostengruppe 600	1.500.000,00 €	1.500.000,00 €
	Zwischensumme Kostengruppe 100 – 600	73.489.280,68 €	69.850.000,00 €
Kostengruppe 700	Baunebenkosten		
	ca. 30% aus Kostengruppe 200 – 600	22.046.784,20 €	20.950.000,00 €
	Gesamtbetrag Kostengruppe 700	22.046.784,20 €	20.950.000,00 €
	Zwischensumme Kostengruppe 100 – 700	95.536.064,88 €	90.800.000,00 €
	Risikoreserve, Unvorhergesehenes	23.884.016,22 €	22.700.000,00 €
	ca. 25% aus Kostengruppe 200 – 700		
Bauteil 1	Gesamtkosten brutto (inkl. 19 % Mehrwertsteuer)	119.420.081,11 €	113.500.000,00 €
Bauteil 2	Gesamtkosten brutto (inkl. 19 % Mehrwertsteuer)	102.500.000,00 €	75.300.000,00 €
Bauteil 1 + 2	Summe Gesamtkosten BT 1 + 2 brutto (inkl. 19 % Mehrwertsteuer)	221.920.081,11 €	188.800.000,00 €

Kostenrahmen

Grundlage:

Grundlage BKI-Handbuch Baukosten Gebäude 2014, Höchstwerte
Indiziert auf Vergabezeitraum 2017 (BKI = +6%)
zzgl. Sonderkosten

Zusammenstellung nach Kostenhauptgruppen DIN 276

Kostenrahmen		Stand 12.02.2015	Variante zur Kostenreduzierung auf 188,8 Mio. € Stand Juli 2015
Kostengruppe 100	Grundstück		
	Gesamtbetrag Kostengruppe 100		0,00 €
Kostengruppe 200	Herrichten und Erschließen		
	Abbruch bestehender Gebäude	1.990.000,00 €	1.610.000,00 €
	Sonstige Erschließungskosten	300.000,00 €	300.000,00 €
	Gesamtbetrag Kostengruppe 200	2.290.000,00 €	1.910.000,00 €
Kostengruppe 300	Bauwerk- Baukonstruktionen		
	Theater „Neues Haus“	23.600.000,00 €	16.840.000,00 €
	Orchesterprobe	4.570.000,00 €	3.300.000,00 €
	Werkstätten	13.340.000,00 €	10.620.000,00 €
	Bürogebäude	2.420.000,00 €	0,00 €
	Werkstätten Kostüm	1.900.000,00 €	1.750.000,00 €
	Probeprobieren	6.980.000,00 €	5.800.000,00 €
	Ballettprobe	2.900.000,00 €	2.200.000,00 €
	Besondere Baukonstruktionen Baugrubenverbau, Sicherung der Nachbarbebauung	2.540.000,00 €	1.750.000,00 €
	Gesamtbetrag Kostengruppe 300	58.250.000,00 €	42.260.000,00 €

Kostengruppe 400	Bauwerk – Technische Anlagen		
	Theater „Neues Haus“	7.870.000,00 €	6.000.000,00 €
	Orchesterprobe	1.360.000,00 €	1.070.000,00 €
	Werkstätten	3.330.000,00 €	2.780.000,00 €
	Bürogebäude	990.000,00 €	0,00 €
	Werkstätten Kostüm	590.000,00 €	490.000,00 €
	Probebühnen	2.080.000,00 €	1.700.000,00 €
	Baletprobe	920.000,00 €	660.000,00 €
	Gesamtbetrag Kostengruppe 400	17.140.000,00 €	12.700.000,00 €
Kostengruppe 500	Außenanlagen		
	Nicht bebaute Umgriffsflächen Teils als Provisorium für spätere Aufstockung West.	1.480.000,00 €	1.240.000,00 €
	Gesamtbetrag Kostengruppe 500	1.480.000,00 €	1.240.000,00 €
Kostengruppe 600	Ausstattung und Kunstwerke		
	ca. 3% aus Kostengruppe 300 + 400 für: Loses Mobiliar, Beschilderung Kunst am Bau	2.190.000,00 €	1.650.000,00 €
	Gesamtbetrag Kostengruppe 600	2.190.000,00 €	1.650.000,00 €
	Zwischensumme Kostengruppe 100 – 600	81.350.000,00 €	59.760.000,00 €
Kostengruppe 700	Baunebenkosten		
	ca. 26% aus Kostengruppe 200 – 600	21.150.000,00 €	15.540.000,00 €
	Gesamtbetrag Kostengruppe 700	21.150.000,00 €	15.540.000,00 €
	Gesamtkosten brutto (inkl. 19 % Mehrwertsteuer) (ohne Umlagerungskosten der Brechtbühne)	102.500.000,00 €	75.300.000,00 €



Nr. <u>952</u>	<input checked="" type="checkbox"/> Umlauf / Kopie an
An SB _____ VZ _____	
<input type="checkbox"/> T - Rede - Fakten	<input type="checkbox"/> Wv. <u>U, S, G, B</u>
<input type="checkbox"/> _____	<input type="checkbox"/> Z. A.
Eingang im Referat OB	
23. Juli 2015 <i>[Signature]</i>	
An Referat <u>HA</u>	<input checked="" type="checkbox"/> Erledig. / Beantw.
bitte bis _____	<input type="checkbox"/> Kenntnis u. Verbleib
<input type="checkbox"/> Antwort U OB	
<input type="checkbox"/> Stellungnahme	<input type="checkbox"/> ZN erteilt

für Sie im Stadtrat

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Kurt Gribl
Rathausplatz 1
86150 Augsburg

Augsburg, 20. Juli 2015

Antrag: Theatersanierung

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Kurt Gribl,

die Stadtratsfraktionen von CSU und SPD stellen hiermit folgenden

Antrag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, bei der weiteren Ausarbeitung der Theatersanierungsplanungen unter Mitwirkung des beauftragten Architekturbüros folgende Veränderungen in der bislang vorliegenden Planungskonzeption zu prüfen:
 - a) Die Orchesterproberäume werden in den sog. Bauteil II integriert.
 - b) Die Räume für die Verwaltung werden in den sog. Bauteil II integriert.
 - c) Der bislang in dem auf der Westseite des großen Hauses geplanten Gebäude vorgesehenen Bereiche für Kassen und Ticketing werden anderweitig integriert.
 - d) Das über Erdgleiche aufstehende Bauwerk des auf der Westseite des Großen Hauses bislang geplanten Gebäudes entfällt komplett.
 - e) Die Effekte aus a – d in Bezug auf Investitionskosten und nachfolgende Betriebskosten (entfallende Anmietung von Räumen für die Verwaltung) sind darzustellen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen und darzustellen,
 - a) ob für die Interimsspielzeit Räume für das Schauspiel und Werkstätten auf dem historischen Gaswerkareal untergebracht werden bzw. entstehen können,

- b) in diesem Zusammenhang die auf dem bisherigen Theaterstandort ggf. entfallende Brecht-Bühne ganz oder teilweise verwenden werden kann,
- c) welche Kosten hiermit verbunden sein werden und hierzu Abstimmungen mit dem Eigentümer (Stadtwerke Augsburg Holding GmbH) herbeizuführen,
- d) ob nach Beendigung der Interimsspielzeit eine weitere Nachnutzung im Rahmen des Entwicklungskonzepts für das historische Gaswerk möglich ist.

Begründung:

Das Theater Augsburg ist für den Kultur- und Wirtschaftsstandort und die Augsburg eine unverzichtbare Institution. Mit der Sanierung und dem Neubau des Theaterstandortes am Kennedyplatz soll dem Theater Augsburg eine tragfähige und sichere Zukunft gegeben werden. Durch die Zusage einer außergewöhnlichen Förderung seitens des Freistaats Bayern für die zuletzt mit einem Betrag von 189 Mio. € veranschlagten Planungs- und Baukosten in Höhe von 107 Mio. € rückt die Realisierung des Projekts, unter Voraussetzung der Leistungsfähigkeit der Stadt Augsburg, für den finanziell darzustellenden Eigenanteil in den Bereich des Machbaren. Aus Verantwortung für den Kommunalhaushalt ist es geboten, auf eine weitere Reduzierung der zu erwartenden Planungs- und Baukosten hinzuwirken, ohne gleichzeitig die Funktionalität des Theaters Augsburg zu beeinträchtigen. Gleichzeitig sollen die für die Interimsspielzeit aufzuwendenden Investitionskosten so gering als möglich ausfallen und nachhaltigen Nutzen bringen, der über die Interimsspielzeit hinaus wirkt.

Mit dem Verzicht auf den bislang westlich des Großen Hauses geplanten aufstehenden Baukörper und die Integration der bislang dort vorgesehenen Nutzungen in die Bauteile I und II können, neben den weiteren darzustellenden Kostenreduzierungen, die Baukosten verringert und die zur Realisierung kommenden Bauteile deutlich effizienter genutzt werden, ohne dass die Funktionalität des künftigen Betriebs beeinträchtigt wird.

Mit der Errichtung eines Interims für Schauspiel und Werkstätten unter (wertgender) Weiterverwendung der ggf. entfallenden Brecht-Bühne ist eine unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten anzustrebende Lösung erreichbar. Bei Gewährleistung von Folgenutzungen bringt dies Vorteile für die Entwicklung des Gaswerkareals und für das städtebauliche Umfeld.

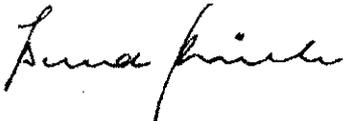
Gerade eine solche Nutzung könnte ein wichtiger Impuls für die Popularisierung und Entwicklung des Geländes als kreativer Ort sein, der als Scharnier zwischen den Stadtteilen Oberhausen, Kriegshaber und Bärenkeller eine wichtige Funktion einnimmt, wie bereits die „Zukunftswerkstatt Gaswerk“ gezeigt hat.

Eine Nutzung durch das Stadttheater und eine Verknüpfung zu den umliegenden Stadtteilen kann sich hier positiv auf die Stadtteilentwicklung und die Erschließung neuer Zielgruppen auswirken. Durch das Miteinander von Stadttheater, freier Szene und Kulturpark auf einem Gelände können neue Kooperationsmodelle eingeübt wer-

den. Eine Nachnutzung durch die freie Szene und die Nutzer des Kulturparks West, der zuerst durch das Theater genutzten Flächen, wäre eine nachhaltige Investition sowohl im Bereich der baulichen Kosten eines Interims, wie auch im sozialen und kulturellen Sinn einer Stadtentwicklung.

Dieser Antrag seitens der CSU und SPD leitet ein Maßnahmenpaket ein, dass zur Kostenreduzierung, Partizipation und Versachlichung des zentralen Theaterstandortes beitragen soll.

Mit freundlichen Grüßen



Bernd Kränzle, MdL
Fraktionsvorsitzender
CSU-Fraktion



Margarete Heinrich
Fraktionsvorsitzende
SPD-Fraktion

Nr. <u>957</u>	<input type="checkbox"/> Umlauf / Kopie
An SB <u>VZ</u>	<input type="checkbox"/> Wv. <u>10/5</u>
<input type="checkbox"/> T - Rede - Fakten	<input type="checkbox"/> Z. A. <u>13, 08</u>
<input type="checkbox"/>	
Eingang im Referat OB	
22. Juli 2015 <i>23/2</i>	
An Referat <u>HA</u>	<input checked="" type="checkbox"/> Erledig. / Beantw.
bitte bis _____	<input type="checkbox"/> Kenntnis u. Verbleib
<input type="checkbox"/> Antwort U OB	
<input type="checkbox"/> Stellungnahme	<input type="checkbox"/> ZN erteilt



für Sie im Stadtrat

*Vorab per Fax an Hh.
ert. Hg*

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Kurt Gribl
Rathausplatz 1
86150 Augsburg

Augsburg, 20. Juli 2015

Antrag: Theatersanierung

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Kurt Gribl,

die Stadtratsfraktion der SPD stellt folgenden weiteren Antrag zum Stadttheater.

1. Die Verwaltung wird beauftragt, bei der weiteren Ausarbeitung der Theatersanierungsplanungen unter Mitwirkung des beauftragten Architekturbüros folgende weiteren Forderungen über die gesamten Änderungsüberlegungen (s. gemeinsamer Antrag CSU/SPD) hinaus zu übernehmen und zu prüfen.
 - a) Die Brechtbühne ist grundsätzlich in einer Synopse dem Neubau des Neuen Hauses gegenüber zu stellen. Hier sind auch die Kosten mit Ertüchtigung der Brechtbühne mit evtl. Anbindung an Funktionale Flächen dem anvisierten multifunktionalen Neuen Haus gegenüber zu stellen.
 - b) Der Hoffmannskeller wird ersatzlos gestrichen. Die Fläche steht für Nutzungen aus Punkt e) zur Verfügung
 - c) Die Räume für die Verwaltung können auch, neben der Integration im Bauteil 2, auch in unmittelbarer Nachbarschaft ausgelagert werden (z. B. an der Volkartstraße)
 - d) Sollte die Brechtbühne endgültig aufgelassen werden ist das Neue Haus „zurückgenommen“ zu konzipieren und für max. 300 Personen im Bereich der Guckkastenbühne, sowie 450 Personen bei der gesamten Bespielbarkeit aller verfügbaren Flächen (multifunktional) auszulegen.
 - e) Bei Auflassen der Brechtbühne ist die Anlieferungszone auf die stark beschallte Westseite an der Volkartstraße zu legen. Der bisherige Anlieferungsbereich an der Theaterstraße wird für Gastro- und Kantinennutzung in Verbindung mit einem „Theaterforum“ im Außenbereich zur Verfügung gestellt. Die Flächen des aufgelassenen Hoffmannkellers werden hier integriert.

- f) Die anstehende Bürgerbeteiligung ist auf der Basis aller geprüften Anträge durchzuführen.

Begründung:

Die SPD Augsburg hat seit Mai 2015 in einem **parteiinternen Arbeitskreis ein Grundsatzpapier zum Theater Augsburg** erarbeitet. Unabhängig hiervon wurde durch die Fraktionen der CSU und SPD ein gemeinsamer Antrag zum Thema „Theatersanierung“ gestellt. Alle, hier erfassten Prüfungsaufträge sind in dem Grundsatzpapier der SPD Augsburg enthalten und konnten somit vorgezogen mitgetragen werden.

Die vorstehenden Anträge sind wie folgt zu begründen:

- Zu a) Die transparente Gegenüberstellung „Brechtbühne“ versus „Neues Haus“ ist, baulich und finanziell noch differenziert vorzulegen, um allen Entscheidungsträgern in Ausschüssen und dem Stadtrat ausreichende Entscheidungshilfen für einen Grundsatzbeschluss zu geben. Hierdurch erst können die Weichen für den gesamten Neubau, einschließlich seiner notwendigen Änderungen gelegt werden.
- Zu b) Der Hoffmannskeller hat bisher seinen Charme aus den historischen Gemäuern gezogen. Hier nun einen neue Spielstätte zu bauen, wenn gleichzeitig das Neue Haus multifunktional aufgestellt werden soll ist nicht vermittelbar. Zudem gibt es dezentral genügend historische Räumlichkeiten, um den Hoffmannskeller wieder zu beleben. Weiterhin ist der Hoffmannskeller im Raumbuch nicht erfasst und somit nicht bezuschusst. Kosteneinsparungen sind unerlässlich.
- Zu c) Nachdem das Orchester im Bauteil 2 zu integrieren ist könnten evtl. die beleuchtbaren Räumlichkeiten nicht ausreichen. Hier sind direkt anschließend evtl. Mieträume an der Volkartstraße zu berücksichtigen. Inwieweit dann direkte Wegeverbindungen geschaffen werden können ist zu gegebener Zeit zu prüfen. Die Option ist auf jeden Fall aufrecht zu erhalten.
- Zu d) Das Neue Haus darf zu keiner Zeit inhaltlich und formal in Konkurrenz mit dem Großen Haus treten. Im Rahmen von Entscheidungen des Arbeitskreises „Theater“ wurde festgelegt, dass das Gebäude mit sehr guter Architektur „bescheiden“ seiner integrativen Aufgabe gerecht werden kann und muss. Zudem ist das Neue Haus konzeptionell völlig neu aufzustellen, sodass flexibel in allen Räumlichkeiten max. 450 Personen Platz finden. Das heißt, dass der bespielbare Teilbereich „Guckkastenbühne“ für max. 300 Personen auszulegen ist. Hierdurch könnte das Neue Haus etwas kompakter und kostengünstiger ausgeformt werden.

Zu e) Mit der evtl. Aufgabe der bisherigen Brechtbühne und der Aufgabe des Orchesterhauses ist die Freifläche vor der Volkartstraße für Theaterzwecke obsolet. Eine gute Begrünung, so möglich, evtl. eine Notanfahrt mit Sonderstellplätzen und die Anlieferungszone sind dann hier richtig positioniert. Die innere Funktionalität mit Bestücken der Hinterbühne sollte ebenso möglich sein. Hierdurch wird der sensible und wertvolle Quartiersraum um die Theaterstraße für ein Theaterforum, eine Gastrozone mit Kantine und einen reizvollen Zugang zum Neuen Haus ermöglicht.

Zu f) Der Bürgerbeteiligungsprozess ist sowieso schon angestoßen und kann, in Verbindung mit baulichen Modifikationen und auch evtl. ergänzenden Vorschlägen dem Theater Augsburg dienlich sein.

Mit freundlichen Grüßen



Margarete Heinrich
Fraktionsvorsitzende

gez.

Willi Leichtle

stellv. Fraktionsvorsitzender,
MdL a.D.

gez.

Stefan Quarg

stellv. Fraktionsvorsitzender

gez.

Dr. Florian Freund

stellv. Fraktionsvorsitzender

gez.

Gabriele Thoma

Kulturpolitische Sprecherin



Herrn Oberbürgermeister
Dr. Kurt Gribl
Rathausplatz 1
86150 Augsburg

Ausschussgemeinschaft

Beate Schabert-Zeidler
Dr. Rudolf Holzapfel
PRO AUGSBURG e.V.
Peter Grab
WSA e.V.

Rathausplatz 2
86150 Augsburg

Geschäftsstelle :
Christina M. Vogelgang

Telefon 0821-4550840
Telefax 0821-4550841

Augsburg, 15.07.2015

Antrag

Nr. <u>915</u>	<input checked="" type="checkbox"/> Umlauf / Kopie an
An SB _____ VZ _____	
<input type="checkbox"/> T - Rede - Fakten	<input type="checkbox"/> Wv. <u>Ref. S, DB, Ref. J</u>
<input type="checkbox"/> _____	<input type="checkbox"/> Z. A.
Eingang im Referat OB	
15. Juli 2015 <u>[Signature]</u>	
An Referat <u>HA</u>	<input checked="" type="checkbox"/> Erledig. / Beantw.
bitte bis _____	<input type="checkbox"/> Kenntnis u. Verbleib
<input type="checkbox"/> Antwort U OB	
<input type="checkbox"/> Stellungnahme	<input type="checkbox"/> ZN erteilt

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

stadtraete@pro-augsburg.de
peter.grab@augsburg-wsa.de

am 13.07.2015 erhielten die Stadträte endlich das mehrfach angeforderte 235-Millionen-Euro-Zahlenwerk zur Generalsanierung des Augsburger Theaters mit dem Hinweis, dass diese Zahlen nicht mehr gültig seien.

Wir beantragen daher, den Stadträten auch das aktuell gültige Zahlenwerk zukommen zu lassen – spätestens in der kommenden Stadtratssitzung am 29.07.2015. Denn in der Öffentlichkeit haben Sie bereits eine neue Gesamtzahl in Höhe von 189 Millionen Euro kommuniziert, ohne dass der Stadtrat bisher involviert wurde.

Insbesondere bitten wir um möglichst plausible Erläuterungen hinsichtlich der entstandenen Differenz zwischen den früheren 235 Millionen Euro und den aktuellen 189 Millionen Euro.

Bezüglich des am 12.07.2015 übersandten Zahlenwerks bitten wir um Mitteilung, ob der Stadt Augsburg eine detailliertere Kostenaufschlüsselung als die gesandte vorliegt. Falls ja, gehen wir davon aus, dass diese noch wie erbeten zugesandt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Beate Schabert-Zeidler

Beate Schabert-Zeidler
Stadträtin Pro Augsburg

Dr. R.B. Holzapfel

Dr. R.B. Holzapfel
Stadtrat Pro Augsburg

Peter Grab

Peter Grab
Stadtrat WSA

Anlage 20 zu BSV/16/00653



Der Oberbürgermeister der Stadt Augsburg

VERSENDET AM 30. NOV. 2015

1. Schreiben

J:\Barth\OB-Antwort Ausschussgemeinschaft Kultur- und Bildungsförderprogramm.docx

An alle Fraktionen
und Ausschussgemeinschaften

Augsburg, 26.11.2015

Kultur- und Bildungsförderprogramm für die Metropole Augsburg

Ihr Antrag vom 17.11.2015

Anlage: Förderbescheid der Regierung von Schwaben vom 17.11.2015 in Kopie

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Anlage erhalten Sie eine Kopie des aktuell eingegangenen Förderbescheids zum Kultur- und Bildungsprogramm für die Metropole Augsburg.

Dieses Schreiben der Regierung von Schwaben beantwortet alle in der Stadtratssitzung vom 17.11.2015 aufgeworfenen Fragen, belegt die Einbettung der Theatersanierung und des Scholertüchtigungsprogramms in ein Gesamtpaket zur Kultur- und Bildungsförderung und gibt Auskunft über die Zusammenhänge zwischen Förderungen und Eigenanteilen.

Der Antrag der großen Ausschussgemeinschaft vom 17.11.2015 ist damit geschäftsordnungsmäßig erledigt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dr. Kurt Gribl

2. Jeweils per Fax mit Anlagen

an das Referat 4

GEFAXT AM 30. NOV. 2015

und

an das Referat 5

(vgl. Telefonate zwischen Herrn Barth mit Herrn Triebisch bzw. Herrn Federle vom 23.11.2015)

3. In Abdruck

an das Hauptamt

VERSENDET AM 30. NOV. 2015

mit der Bitte um Kenntnisnahme

in Erledigung des Antrags der o. g. Ausschussgemeinschaft vom 17.11.2015.

4. Zum Akt im Referat 1

PB/1405 ausgfr. G



Dr. Kurt Gribl
Oberbürgermeister



25. NOV. 2015
Kenntnis genommen
Referat Oberbürgermeister



Regierung von Schwaben – 86145 Augsburg

Stadt Augsburg
Kämmerei- und Steueramt
Frau Eva Weber
Rathausplatz 2a
86150 Augsburg

Stadt Augsburg
Eing.: 20. Nov. 2015
Beilagen
Zugestellt an

STADT AUGSBURG
Referat 1
Eing.: 20. Nov. 2015
K.g. *sa*

Bearbeiter: Volker Schmied
Telefon: (0821) 327-2658
Telefax: (0821) 327-12658
E-Mail: volker.schmied@reg-schw.bayern.de

Augsburg, den 17. November 2015

**Zuweisungen nach Art. 10 FAG;
Kultur- und Bildungsförderprogramm für die Metropole Augsburg**

Sehr geehrte Frau Weber,

An kommunalen Gebäuden der Stadt Augsburg besteht seit Jahren Sanierungsbedarf. Die Stadt Augsburg benennt im Kultur- und Bildungsbereich hierfür zu erwartende Gesamtaufwendungen von insgesamt nahezu 490 Mio. €. Aufgrund der angespannten Finanzlage ist es der Stadt nicht möglich, diese Sanierungen ohne verstärkte staatliche Hilfe zeitnah und haushaltsverträglich durchzuführen.

Herr Staatsminister Dr. Söder hat daher entschieden, die im Kultur- und Bildungsbereich der Stadt Augsburg anstehenden Sanierungsaufwendungen im Rahmen des Art. 10 FAG verstärkt zu fördern und die Eckpunkte anlässlich einer Pressekonferenz am 1. Juli 2015 in Augsburg bekanntgegeben. Hinsichtlich der Förderung nach Art. 10 FAG werden wir in Abstimmung mit dem Bayerischen Staatsministerium für Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat wie folgt verfahren:

Generalsanierung des Stadttheaters Augsburg

Auf der Grundlage von Gesamtkosten in Höhe von rund 189 Mio. € und geschätzten zuweisungsfähigen Ausgaben von rund 142 Mio. € kann die Maßnahme mit **Fördermitteln in Höhe von insgesamt 107 Mio. €** bezuschusst werden.

Sanierung- und Ertüchtigung der öffentlichen Schulen einschließlich Schulsportanlagen und Kindertageseinrichtungen

Ausgehend von erwarteten Gesamtkosten von rund 292 Mio. € für 70 Schulen und angenommenen zuweisungsfähigen Ausgaben von rund 219 Mio. € erhält die Stadt **Fördermittel von insgesamt rund 122 Mio. €** zu einem erhöhten **Fördersatz von 55,5 %** bzw. 70,5 % (Ganztagsangebote nach dem Sonderprogramm „FAGplus15“).



Regierung von Schwaben – 86145 Augsburg

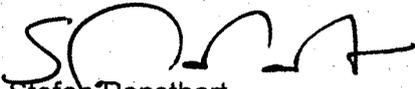
Für Kindertageseinrichtungen ergeben sich unter Zugrundelegung eines **Fördersatzes von 55,5 % Fördermittel von rund 2,3 Mio. €.**

Gefördert werden neben den erforderlichen Umbau- und Sanierungsarbeiten grundsätzlich auch Neu- und Erweiterungsbauten zur Schaffung bedarfsnotwendiger zusätzlicher Flächen.

Der Fördersatz von 55,5 % bzw. 70,5 % (FAGplus15) gilt solange, bis die der Stadt Augsburg in Aussicht gestellten Fördermittel von 122 Mio. € für Schulbauten sowie 2,3 Mio. € für den Bau von Kindertageseinrichtungen vollumfänglich bewilligt und damit verbraucht sind. Die finanziell angespannte Stadt Augsburg kann hierdurch möglichst zeitnah über die erhöhten und dringend benötigten Fördermittel verfügen.

Die Bewilligung und Auszahlung der für das Stadttheater, den Schulen und Kindertageseinrichtungen in Aussicht gestellten Fördermittel erfolgt nach Prüfung des jeweiligen Förderantrages im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel und der allgemeinen haushaltsrechtlichen Bestimmungen.

Mit freundlichen Grüßen


Stefan Papsthart
Leitender Regierungsdirektor



Anlage 21 zu BSV/16/00653

Veranstaltungs- u. Sicherheitskonzept Opernball 2016

Inhalt

Art der Veranstaltung:.....	2
Veranstalter:.....	3
Verantwortliche Personen:	3
Krisenmanagement:.....	4
Auslösekriterien zur Aktivierung des Krisenmanagements	4
Alarmierung des Krisenmanagements	4
Ort des Krisenmanagements/ Zentrale der Sicherheitskräfte	5
Verfahren bei Sicherheitsrelevanten Störungen.....	5
Störungsarten	5
Verletzung / Erkrankung zahlreicher Personen (siehe auch unter „Massenanfall von Verletzten“).....	6
Kriminalitätsdelikte	7
Störung von Verkehrswegen innerhalb/außerhalb der Versammlungsstätte	7
Sabotage	9
Evakuierung / Räumung.....	10
Aufgaben des Ordnungsdienstes gemäß VStättV:	10
Evakuierungsflächen / -räume.....	10
Massenanfall von Verletzten (MANV)	10
Festlegung von Patientenablagen bzw. Behandlungsplätzen	10
Personaleinsatzkonzept des Ordnungsdienstes.....	11
Festlegungen zum Ordnungsdienstleiter	11
Festlegungen zu Mitarbeitern des Ordnungsdienstes.....	11
Personaleinsatzkonzept des Sanitätsdienstes	11
Festlegungen zur Führung des Sanitätsdienstes	11
Festlegungen zu den Unfallhilfsstellen.....	11
Festlegungen zu den mobilen Sanitäts-Trupps	11
Festlegungen zu den Transportkapazitäten (Wird als Akut-Behandlungsplatz verwendet)	11
Festlegungen zu Mitarbeitern des Sanitätsdienstes	11
Personaleinsatzkonzept des Brandsicherheitswachdienstes (SWD).....	12
Raum- u. Flächenkonzept.....	12
Aufbauten und Technik	12
Brandschutz	13
Vorgehen bei Eintritt einer Störung	13
Sicherheitsprotokoll.....	14

Art der Veranstaltung:

Der Opernball ist eine öffentliche Tanzveranstaltung des Theater Augsburg, mit einem Hauptprogramm im Ballsaal um 20:00 von einer Dauer von ca. 1h 30min.

Zusätzlich gibt es Tanzmöglichkeiten im Ballettsaal, Malsaal, Hoffmannkeller, Probebühne 2, Foyer 1. Rang, Foyer 3. Rang, Kantine und Kassenhalle.

Im Malsaal findet außerdem ein Programm des Schauspielensembles von geringem zeitlichem und räumlichem Umfang statt.

Der Opernball spricht eher Publikum gehobenen Alters an, jugendliches Publikum ist erfahrungsgemäß in äußerst geringem Maße zu erwarten.

Eine Liste der Gäste, insbesondere von besonders schutzwürdigen Personen, und die aktuelle Liste der Mitarbeiter wird spätestens einen Tag vor der Veranstaltung vorgelegt.

Der zeitliche Ablauf des Opernballs gestaltet sich wie folgt:

16.01.2016	18:30	Beginn Einlass
	20:00	Programm Ballsaal
17.01.2016	05:00	Ende der Veranstaltung

Die Besucher haben während des Opernballs die Möglichkeit alle angebotenen Veranstaltungen in unregelter Reihenfolge zu besuchen.

Beim Opernball 2016 wird mit einer max. Personenzahl von 3002 Personen (Gäste und Personal) gerechnet.

Auf Grund verschiedener Fluchtwegsituationen wurde die Personenzahl bereits 2012 in einigen Räumen wie folgt beschränkt:

Ballettsaal:	150 Personen
Probebühne 2:	50 Personen bisher. Es wurde eine weitere Ausgangstür in der Probebühne 2 in Abstimmung mit dem Amt für Brand- und Katastrophenschutz und dem Hochbauamt eingebaut, um die Fluchtwegssituation aus der Probebühne 2 zu verbessern. Wir bitten daher um Abstimmung darüber, wie viele Personen sich beim Opernball 2016 gleichzeitig in diesem Raum aufhalten dürfen.
Malsaal:	200 Personen
Hoffmannkeller:	198 Personen

Die Einlasskontrollen obliegen dem externen Sicherheitsdienst.

Veranstalter:

Veranstalter des Opernballs ist das Theater Augsburg vertreten durch Frau Intendantin Juliane Votteler und dem kaufmännischen Geschäftsführer Herrn Steffen Rohr.

Verantwortliche Personen:

Neben den Vertretern des Veranstalters gibt es für die, am Opernball beteiligten unterschiedlichen Sparten und Gewerke namentlich benannte Verantwortliche für folgende Bereiche:

Abendprogramm	
Szenische Leitung Abendprog.	Marlene Hahn
Ausstattung	Hr. Buchner
Darsteller(Solisten/Ballett/Chor):	Hr. Brunner / Hr. Conn / Fr. Ihnatsyeva-Cadek
Orchester	Hr. Heja, Hr. Fuhry, Fr. Nordmeyer, Hr. Emme
Bühnentechnik	Hr. Gösch, Hr. Lindenfelser, Hr. Walch, Hr. Weidner
Beleuchtung	Hr. Luczak, Hr. Vitale, Hr. Zimmermann
Ton	Hr. Rembt, Hr. Sturm
Video	Hr. Füg
Ankleider	Fr. Diebel , Fr. Schreiber
Maske	Hr. Endres, Fr. Cezanne
Haustechnik	Hr. Donderer, Hr. Leinfelder
Externe Musikgruppen	Hr. Peters
Garderobenpersonal/ Pagen	Fr. Heinzel / Fr. Tiggemann
Gastronomie hausintern:	Hr. Schantroch, Hr. Brendgen
Gastronomie extern	Hr. Kahn
Merchandising	Hr. Peters
(Nägele/TopHair/Presse/Ihle/etc.)	
Ordnungsdienst	Hr. Wächter
Sanitätsdienst	Hr. Pfaffinger
Feuerwehr	Fr. König, Hr. Sporck
Pforte	Frau Lauer/ Sicherheitsdienst W.I.S.

Die vollständige Liste wird bis spätestens einen Tag vor dem Opernball der genehmigenden Behörde vorgelegt.

Die Kommunikation dieser Personen untereinander wird über Mobiltelefone und die ausgewiesenen Mitarbeiter der Sicherheitsfirma sichergestellt.
Eine Liste der Weisungsbefugnis wird nachgereicht.

Oben genannte Personen sind auch verantwortlich für die Einweisung in das Sicherheitskonzept vor Beginn der Veranstaltung.

Krisenmanagement:

Das Krisenmanagement und die Vorgehensweise bei Störungen folgen dem Sicherheitskonzept Opernball 2011 vom 04.02.2011 in der überarbeiteten Fassung Opernball 2012 vom 10.01.2012 mit der Aktualisierung für den Opernball 2013/ 2014/ 2015 und 2016.

Das Krisenmanagement besteht aus folgendem Personenkreis:

- Verantwortlicher des Betreibers: Kaufmännischer Direktor des Theater Augsburg – Herr Rohr
- Verantwortlicher des Veranstalters: Intendantin des Theater Augsburg – Frau Votteler
- Verantwortlicher für Technik: Hr. Dellinger
- Ordnungsdienstleiter: Herr Wächter
- Leiter Feuersicherheitswache
- Leiter des Sanitätsdienstes

Im Krisenfall hat das Krisenmanagement die operative Führung aller Maßnahmen. Das Krisenmanagement koordiniert alle externen Informationen, so dass es nur eine Version der Krisensituation gibt. Ebenfalls informiert das Krisenmanagement die Besucher und die Medien.

Weiterhin koordiniert das Krisenmanagement alle internen Informationen (Sicherheitspersonal und Bedienstete).

Auslösekriterien zur Aktivierung des Krisenmanagements

- betriebliche Störungen:
 - Stromausfall (was muss nach einem Stromausfall wieder manuell eingeschaltet werden – z.B. Heiz- und Lüftungsanlage); kann der Opernball bei länger andauerndem Stromausfall weitergehen?
 - Wasserschaden (z.B. Auslösung der Sprühwasserlöschanlage oder Wasserrohrbruch)
 - bestätigte Brandmeldung
 - defekte Sicherheitseinrichtung (z.B. Totalausfall der Brandmeldeanlage, der Sicherheitsbeleuchtung, der RWA-Anlage(n), der Durchsage- und Alarmierungseinrichtung etc.)
- konstruktionsbedingte Störungen
 - Einsturz / Absturz von Bauteilen
- Störungen durch Zuschauerverhalten
 - körperliche Auseinandersetzungen größeren Umfangs
- Störungen von außen
 - Bombendrohung
 - Ankündigung eines Attentats

Alarmierung des Krisenmanagements

Bei offensichtlichen Störungen (z.B. Stromausfall, Automatische Durchsage der Notfallalarmierungseinrichtung) ist der definierte Treffpunkt von den beteiligten Personen des Krisenmanagements aufzusuchen.

Der Alarmierungsweg für das Krisenmanagement läuft über den Ordnungsdienst. Wird von einem Mitarbeiter eine weniger offensichtliche Krise festgestellt (z.B. Wasserrohrbruch,

Brand, etc.) muss neben schadensbegrenzenden Maßnahmen unter Anderem unverzüglich der Ordnungsdienst informiert werden.

Der Ordnungsdienstmitarbeiter teilt dem Leiter des Ordnungsdienstes die Meldung mit, dieser wiederum, informiert das Krisenmanagement (ggf. über Funk, Mobilfunk oder persönlich über Ordnungsdienst). Redundant kann das Krisenmanagement über die Feuerwehr alarmiert werden. Die Verfahrensweise, wäre dann die gleiche, nur über das Personal der Feuerwehr.

Es empfiehlt sich über den Einruf des Inspizienten in nichtöffentlichen Bereichen die Personen des Krisenmanagements mittels des Codewortes „jonglieren“ zu alarmieren.

Ort des Krisenmanagements/ Zentrale der Sicherheitskräfte

Treffpunkt und Zentrale für das Krisenmanagement ist das Musikprobezimmer 1 oberhalb der Requisitenwerkstatt (2 Etagen über der Pforte).

Verfahren bei Sicherheitsrelevanten Störungen

Störungsarten

1. Brand

- Verantwortlich im Umgang mit der Störung: Feuerwehrführer. Entscheidungen müssen im Gefahrfall auch stillschweigend von allen anderen Personen des Krisenmanagements getragen werden.
- Information: Feuerwehrführer erhält Information per Funk von Feuersicherheitswachen, Ordnungsdienst (ggf. auch Mitarbeitern oder Gästen direkt) oder auch (z.B. bei erfolgtem Alarm der Brandmeldeanlage oder Notrufeingang in der Leitstelle) durch die Leitstelle per Funk. Feuerwehrführer informiert Ordnungsdienstleiter über eventuelle Räumung des Hauses.
- Maßnahmen: Feuerwehrführer entscheidet über Räumung des Hauses, Auslösung der Sprühflutanlage, Öffnung der Rauchklappen. Löscharbeiten werden von der Berufsfeuerwehr durchgeführt (Löschpflicht des Einzelnen bei Entstehungsbränden bleibt unberührt). Über den Abbruch/Absage der Veranstaltung (z.B. nach Evakuierung) entscheidet Verantwortlicher des Betreibers und Verantwortlicher des Veranstalters auf Empfehlung der Feuerwehr.
- Sicherheitsdurchsagen: Automatische Sicherheitsdurchsagen bei Räumung sind durch die Evakuierungsanlage vorgegeben. Bei Entwarnung sind auch, soweit bei den Einsatzkräften vorhanden, mobile Lautsprecher (Megaphon, Einsatzfahrzeug) zu verwenden, da sich die Personen im Freien aufhalten.

2. Explosion

- Verantwortlich im Umgang mit der Störung: Feuerwehrführer.
- Information: siehe unter Brand
- Maßnahmen: Feuerwehrführer entscheidet über Räumung des Hauses (bei hieraus resultierendem Brand siehe oben, bei hieraus resultierenden Verletzten siehe unter „Verletzung zahlreicher Personen“).
- Sicherheitsdurchsagen: siehe oben

3. Gefahrgutaustritt (z.B. Stickstoff oder Öl aus Hydraulikanlage):

- Verantwortlich im Umgang mit der Störung: Feuerwehrführer.
- Information: Feuerwehrführer erhält Information per Funk von Feuersicherheitswachen, Ordnungsdienst (ggf. auch Mitarbeitern direkt z.B. bei erfolgtem Alarm der O₂-Warnanlage).

- Maßnahmen: Feuerwehrführer entscheidet über Räumung des Hauses und Herangehensweise zur Beseitigung des Gefahrguts.
 - Sicherheitsdurchsagen: siehe oben
4. Bomben-/Attentatsdrohung
- Verantwortlich im Umgang mit der Störung: Polizeiführer
 - Information: sollte Polizeiführer nicht vor Ort sein ist dieser vom Ordnungsdienstleiter zu alarmieren.
 - Maßnahmen: Polizeiführer entscheidet nach Beratung mit dem Krisenstab über Vorgehensweise, z.B. Räumung.
 - Sicherheitsdurchsagen: siehe oben

Verletzung / Erkrankung zahlreicher Personen (siehe auch unter „Massenanfall von Verletzten“)

5. Unfallereignis
- Verantwortlich im Umgang mit der Störung: Feuerwehrführer
 - Information: siehe unter Alarmierung des Krisenmanagements
 - Maßnahmen: Alle Sanitäter und Feuersicherheitswachen werden gezielt über Funk zur Menschenrettung verständigt; alle Ordnungsdienstkräfte sind angehalten sofort Erste Hilfe zu leisten.
Feuerwehrführer wird über Ordnungsdienst, Sanitäter oder Feuersicherheitswachen alarmiert; dieser wiederum alarmiert alle Sicherheitskräfte und die Einsatzleitstelle und löst ggf. MANV- Einsatzplan aus. Unterbrechung oder Abbruch des Abendprogramms erwirken.
 - Sicherheitsdurchsagen werden angepasst an das Ereignis von der Feuerwehr vorgenommen.
6. Einsturz von Tribünen
- Verantwortlich im Umgang mit der Störung: Feuerwehrführer
 - Information: siehe unter Alarmierung des Krisenmanagements
 - Maßnahmen: siehe oben
 - Sicherheitsdurchsagen werden angepasst an das Ereignis von der Feuerwehr vorgenommen.
7. dichtes Drängen / Personendruck vor Ausgängen
- Verantwortlich im Umgang mit der Störung: Ordnungsdienstführer
 - Information: Ordnungsdienst weist, wenn möglich, Publikum auf weitere Ausgänge hin (ggf. Megaphon oder Durchsageanlage)
 - Maßnahmen: Unterbrechung oder Abbruch des Abendprogramms über Durchsageanlage erwirken. Ordnungsdienst muss Versuchen von hinten Personendruck zu reduzieren (z.B. Personen direkt ansprechen). Bei zahlreichen Verletzten Personen, siehe unter „Unfallereignis“.
 - Sicherheitsdurchsagen: werden angepasst an das Ereignis von der Feuerwehr vorgenommen.
8. Lebensmittelvergiftungen
- Information: Eine Lebensmittelvergiftung, die zahlreiche Personen betrifft, wird mit großer Wahrscheinlichkeit vom Sanitätsdienst festgestellt. Sanitäter müssen Leiter des Sanitätsdienstes über das Ereignis informieren. Leiter des Sanitätsdienstes informiert Ordnungsdienstleiter über Sachverhalt und fordert ihn zur Einberufung des Krisenmanagements auf.

- Maßnahmen: sofortiger Stopp der Ausgabe von Speisen und Getränken; wird von Leiter des Sanitätsdienstes angeordnet und über Ordnungsdienstleiter mit Hilfe des Ordnungsdienstes ausgeführt. Cateringpersonal wird von Ordnungsdienst angewiesen. Entwarnung findet auf demselben Weg statt.
- Sicherheitsdurchsagen: Nach Rücksprache mit Krisenmanagement wird Publikum über gestoppte Essens- und Getränkeausgabe informiert.

9. Tod einer oder mehrerer Personen

Im Ereignisfall werden im Bühnenbereich die Künstlergarderoben im restlichen Haus nahegelegene geeignete Räume zur Aufbahrung herangezogen.

- Verantwortlich im Umgang mit der Störung: Ordnungsdienstleiter
- Information: Ordnungsdienstleiter, Feuerwehrführer oder Leiter des Sanitätsdienstes müssen unverzüglich Notarzt über Einsatzleitstelle herbeirufen. Sollte Polizeiführer nicht vor Ort sein ist dieser vom Ordnungsdienstleiter zu alarmieren. Krisenmanagement ist einzuberufen.
- Maßnahmen: Bis zum Eintreffen des Notarztes sind lebensrettende Sofortmaßnahmen durchzuführen. Ordnungsdienst wird in ausreichender Anzahl herbeigerufen um Gaffer fernzuhalten. Krisenmanagement entscheidet über Unterbrechung oder Abbruch der Veranstaltung.
- Geeignete Durchsagen müssen vom Krisenmanagement bezogen auf die Situation festgelegt werden (Pietät wahren).

Kriminalitätsdelikte

10. Körperverletzungen

- Verantwortlich im Umgang mit der Störung: Ordnungsdienstleiter
- Information: Ordnungsdienstleiter informiert Polizei und ruft Mitarbeiter des Ordnungsdienstes und Sanitätsdienstes an den Ort des Geschehens zusammen. Je nach Schwere ist Krisenmanagement einzuberufen.
- Maßnahmen: Ordnungsdienstmitarbeiter müssen im Rahmen des rechtlich möglichen versuchen schlimmeres zu verhindern bis Polizei eintrifft. Zulauf weiterer Gäste zum Ort des Geschehens muss verhindert werden.
- Sicherheitsdurchsagen: ggf. Aufforderungen über Durchsageanlage oder, soweit vorhanden Megaphon, die Gewalttaten zu unterlassen. Ggf. Unterbrechung des Programms erwirken.

11. Überfall

- Verantwortlich im Umgang mit der Störung: Ordnungsdienstleiter bis Polizei eintrifft, danach Polizei.
- Information: Ordnungsdienstleiter informiert Polizei und ruft Mitarbeiter des Ordnungsdienstes an den Ort des Geschehens. Krisenmanagement ist einzuberufen.
- Maßnahmen: Ordnungsdienstmitarbeiter müssen im Rahmen des rechtlich möglichen versuchen schlimmeres zu verhindern bis Polizei eintrifft.
- Sicherheitsdurchsagen: Gäste sind zu Ruhe und Besonnenheit aufzufordern.

Störung von Verkehrswegen innerhalb/außerhalb der Versammlungsstätte

12. wetterbedingte Störung (Schnee, Eisglätte)

Der Opernball findet 2016 Mitte Januar statt. In der Region Augsburg kann es daher

jederzeit zu Schneefällen kommen. Die kritische Schneelast aller Dächer des Theater Augsburg liegt bei 50 kg/ m². Die allgemeine Überprüfung der Schneelast obliegt dem ABuK, die Vorgehensweise ist dem beigefügten Rundschreiben 185 vom 08.12.11 zu entnehmen. Die Räumung liegt in der Verantwortung des Besitzers des Gebäudes.

- Verantwortlich im Umgang mit der Störung: Ordnungsdienstleiter
- Information: Informiert Ordnungsdienst und Haustechniker über gefährdete Bereiche, ebenso Krisenmanagement.
- Maßnahmen: Ordnungsdienst und Haustechniker räumen vor Ausgängen Schnee beiseite und streuen gefährdete Bereiche. Werkzeug wird von Haustechniker bereitgestellt.
- Sicherheitsdurchsagen: über Moderation werden Gefahrenstellen bekannt gegeben, ebenso an betroffenen Ausgängen über den Ordnungsdienst.

13. starke Verunreinigung von Verkehrswegen

- Verantwortlich im Umgang mit der Störung: Ordnungsdienstleiter
- Information: Informiert Ordnungsdienst und Reinigungspersonal über verschmutzte Bereiche, ebenso Krisenmanagement.
- Maßnahmen: Reinigungspersonal und ggf. Ordnungsdienst reinigen betroffene Bereiche. Werkzeug wird von Reinigungspersonal bereitgestellt. Sollte Verunreinigung nicht beseitigt werden können hat Ordnungsdienst Bereiche abzusperren.
- Sicherheitsdurchsagen: ggf. werden über Moderation verschmutzte Bereiche bekannt gegeben, mit Hinweisen welche Bereiche vorübergehend nicht betreten werden sollen, bis Verunreinigung beseitigt ist.

14. blockierte Rettungswege (z.B. mit Kartonagen verstellt)

- Verantwortlich im Umgang mit der Störung: Ordnungsdienstleiter
- Information: Im Vorfeld müssen alle beteiligten externen Dienstleister vom Verantwortlichen des Veranstalters darauf hingewiesen werden, dass Rettungswege immer freizuhalten sind und zu keiner Zeit verstellt werden dürfen. Dies betrifft insbesondere die Dienstleister, welche Werbegeschenke oder Zeitungen verteilen, bei denen mit großen Mengen an Behältern zu rechnen ist, in denen sich die Werbegeschenke befinden (Kartonagen oder ähnliches). Ordnungsdienst informiert Krisenmanagement und fordert den Verursacher auf, die Rettungswege frei zu räumen. Gleichzeitig wird der Verursacher von Ordnungsdienstleiter verwart und bei Wiederholung oder Uneinsicht Hausverbot erteilt.
- Maßnahmen: Verursacher muss Rettungswege frei räumen z.B. leere Kartonagen müssen vom Verursacher unverzüglich wieder mitgenommen werden, ohne die Abfallbehälter des Theaters zu belasten. Sollte Verursacher unbekannt sein muss Ordnungsdienst Rettungsweg frei räumen.

15. Staubildung auf Rettungswegen

- Verantwortlich im Umgang mit der Störung: Ordnungsdienstleiter
- Information: Ordnungsdienstleiter informiert Ordnungsdienstpersonal.
- Maßnahmen: Ordnungsdienst fordert Besucher auf, auch andere Wege zu nehmen, nicht zu drängeln und Ruhe zu bewahren.
- Sicherheitsdurchsagen: wenn nötig per Megaphon (siehe unter Maßnahmen).

Sabotage

16. Sachbeschädigungen mit erheblichem Einfluss auf die Versammlungsstätte
 - Verantwortlich im Umgang mit der Störung: Ordnungsdienstleiter
 - Information: Ordnungsdienstleiter informiert Polizei, Ordnungsdienst, Haustechniker und Reinigungspersonal.
 - Maßnahmen: Sperrung des betroffenen Bereichs durch den Ordnungsdienst, insbesondere bei Verletzungsgefahr. Sofern möglich, Beschädigungen beseitigen (z.B. Bereiche trockenlegen)
 - Sicherheitsdurchsagen: Krisenmanagement unterbricht nach Absprache das Programm und informiert über Moderation und über die Durchsageanlage über die (vorübergehende) Sperrung des betroffenen Bereichs.
17. Beschädigung von Selbsthilfeeinrichtungen (Wandhydranten / Feuerlöscher)
 - Verantwortlich im Umgang mit der Störung: Feuerwehrführer
 - Information: Ordnungsdienstleiter informiert Feuerwehrführer und Polizei. Bei defektem Feuerlöscher Haustechniker informieren.
 - Maßnahmen: Defekte Geräte, sofern möglich ersetzen (z.B. Feuerlöscher). Ersatzmaßnahmen beschließen (z.B. Aufstockung der Feuersicherheitswachen, zusätzliche Feuerlöscher). Strafanzeige bei Polizei stellen.
18. Beschädigung der Brandmeldeanlage
 - Verantwortlich im Umgang mit der Störung: Feuerwehrführer
 - Information: Pförtner oder sonstige Person, welche Defekt feststellt informiert Feuerwehrführer über den Defekt. Feuerwehrführer informiert Krisenmanagement und Polizei.
 - Maßnahmen: Ersatzmaßnahmen beschließen (z.B. Aufstockung der Feuersicherheitswachen, zusätzliche Feuerlöscher). Leitstelle informieren über Ausfall der Brandmeldeanlage und auch Alarmierung über Funk beschließen. Strafanzeige bei Polizei stellen.
19. Beschädigung der Durchsageanlage
 - Verantwortlich im Umgang mit der Störung: Feuerwehrführer
 - Information: Person, welche Defekt feststellt informiert Feuerwehrführer über den Defekt. Feuerwehrführer informiert Krisenmanagement und Polizei. Feuerwehrführer informiert Tontechnik und Musikkapellen auf den einzelnen Bühnen über notwendige Benutzung der Lautsprecheranlagen im Notfall durch die Feuerwehr. Feuerwehrführer informiert Brandsicherheitswachen.
 - Maßnahmen: Alarmierung muss über Moderation erfolgen. D.h. Feuerwehrführer erhält von Tontechnik Mikrofon/e, über das er Notfallalarmierung durchführen kann. Auch auf den kleinen Bühnen wird im Notfall die Alarmierung durch Brandsicherheitswachen durchgeführt.
 - Sicherheitsdurchsagen: Zur Räumung kann Normtext verwendet werden.
20. Defekte Sicherheitseinrichtungen
 - Verantwortlich im Umgang mit der Störung: Feuerwehrführer
 - Information: Person, welche Defekt feststellt informiert Feuerwehrführer über den Defekt. Feuerwehrführer informiert Krisenmanagement.
 - Maßnahmen: je nach Defekt (siehe unter Beschädigung von Selbsthilfeeinrichtungen, der Brandmeldeanlage und der Durchsageanlage)
 - Sicherheitsdurchsagen: je nach Defekt (siehe unter Beschädigung von Selbsthilfeeinrichtungen, der Brandmeldeanlage und der Durchsageanlage)

Evakuierung / Räumung

Krisenmanagement entscheidet über eine eventuelle Evakuierung, und in welchem Fall der Opernball nach Evakuierung beendet wird oder nicht.

Für den Opernball 2012 wurden für das Theater in Abstimmung mit der Feuerwehr Räumungspläne erstellt, die hauptsächlich dem Ordnungsdienst als Information der vorgeschlagenen aber nicht zwingend einzuhaltender Evakuierungs- bzw. Fluchtrichtung dienen soll.

Aufgaben des Ordnungsdienstes gemäß VStättV:

- Ordnungsdienstkräfte nehmen festgelegte Positionen ein;
- Freihaltung der Rettungswege
- Freihaltung der Zufahrten sowie Aufstell- und Bewegungsflächen für Feuerwehr und Rettungskräfte
- Sperrung des erneuten Zugangs zur Versammlungsstätte durch Ordnungsdienstkräfte

Evakuierungsflächen / -räume

- Die bevorzugte Evakuierungsrichtung ist in Richtung Theaterstraße / Kennedyplatz. Die Alternative Evakuierungsrichtung ist Richtung Volkhartstraße. Als Evakuierungsraum/Sammelstelle steht die Patrizia Parkgarage zur Verfügung. Als zusätzliche Räumlichkeit steht seit 2013 die Brechtbühne zur Verfügung.
- Zulauf zu Evakuierungsbereichen muss geregelt sein, damit sich nicht zu viele Personen in den jeweiligen Räumen aufhalten.
- Ordnungsdienst oder Feuerwehr sollte nach Möglichkeit Durchsagemöglichkeit vorsehen.
- Erfassung / Dokumentation von Evakuierten: Mit Hilfe einer Gästeliste und Mitarbeiterliste lässt sich leichter überprüfen, ob auch alle Personen das Gebäude verlassen haben. Diese Listen sind (wenn vorhanden) im Ablauf der Evakuierung abzugleichen, damit den Rettungsdiensten Vermisste mitgeteilt werden können.

Massenanfall von Verletzten (MANV)

Feuerwehrführer stellt den Massenanfall von Verletzten fest um den örtlichen Einsatzplan „MANV“ auszulösen.

Festlegung von Patientenablagen bzw. Behandlungsplätzen

Grundsätzlich stehen große freie Flächen im Gebäude theoretisch an folgenden Stellen zur Verfügung:

- Bühne
- Wandelgang Ebene 1. Rang
- Seitenfoyers links und rechts Ebene 1. Rang (Bereich Stehtische)
- Tanzfläche im Foyer
- Foyer 3. Rang Tanzfläche
- Kassenhalle
- Besuchergarderobe
- Tanzfläche im Malsaal
- Tanzfläche im Hoffmannkeller

Um unnötiges Herauf- und Heruntertragen von verletzten Personen zu vermeiden sollte vorzugsweise (wenn möglich) Kassenhalle und Besuchergarderobe verwendet werden. Ordnungsdienst muss in diesem Falle evakuierte Besucher unbedingt am Zutritt hindern und Ausgangstüren für eintreffenden Rettungsdienst freihalten und einweisen.

Personaleinsatzkonzept des Ordnungsdienstes

Das Theater Augsburg überträgt die Aufgabe des Ordnungsdienstes für die Dauer des Opernballs in vollem Umfang der Fa. Wächter Security in 86504 Merching.

Festlegungen zum Ordnungsdienstleiter

Trifft Fa. Wächter

Festlegungen zu Mitarbeitern des Ordnungsdienstes

Trifft Fa. Wächter

Personaleinsatzkonzept des Sanitätsdienstes

Das Erstellen des Personaleinsatzkonzepts Opernball 2016 obliegt dem Einsatzleiter des beauftragten Sanitätsdienstes.

Festlegungen zur Führung des Sanitätsdienstes

- Erreichbarkeit:
 - 1 Führungskraft (Wachleiter) im Raum des Krisenmanagements
 - 1 Einsatzleiter vor Ort in den Räumlichkeiten des Opernballs (Verbindungsperson zur Kommunikation zum Raum des Krisenmanagements)

Festlegungen zu den Unfallhilfsstellen

- Anzahl: 1
- Ort: Sanitätsraum im Vorderhaus
- personelle Besetzung: 1 Rettungssanitäter und 2 Sanitäter

Festlegungen zu den mobilen Sanitäts-Trupps

- Anzahl: 2 Streifen
- Ort: wechselnd je nach Programmpunkt des Opernballs
- personelle Besetzung: 4 Sanitäter

Festlegungen zu den Transportkapazitäten (Wird als Akut-Behandlungsplatz verwendet)

- Anzahl: 1
- Ort der Vorhaltung: vor linker Gebäudeseite
- Fahrzeugausstattung: Rettungstransportwagen
- personelle Besetzung: 1 Rettungsassistent und 1 Sanitäter

Festlegungen zu Mitarbeitern des Sanitätsdienstes

- Aufgabenbeschreibung:
 - Das Sanitätspersonal ist durch den Einsatzleiter nach einsatztaktischen Kriterien einzuteilen.
 - Beginn: spätestens eine Stunde vor Veranstaltungsbeginn
 - Ende: frühestens mit dem Ende der Veranstaltung
 - Soweit sich darüber hinaus sanitätsdienstliche Erfordernisse vorliegen bzw. sich Besucher der Veranstaltung im Veranstaltungsbereich aufhalten, ist der Sanitätsdienst entsprechend zu verlängern.

- Das Sanitätspersonal sowie die Fahrzeuge des Sanitätsdienstes sind entsprechend der Vorschriften der Unfallverhütungsvorschriften zu kennzeichnen.
- Festlegung der jeweiligen örtlichen Positionen der Mitarbeiter des Sanitätsdienstes: siehe oben

Personaleinsatzkonzept des Brandsicherheitswachdienstes (SWD)

Der Feuerwehrführer kann bei großem Koordinierungsbedarf den Einsatz im Rahmen des Katastrophenschutzes gemäß §15 bzw. §6 KatSG übernehmen.

Das Erstellen des Personaleinsatzkonzepts des SWD obliegt dem Amt für Brand- u. Katastrophenschutz.

Raum- u. Flächenkonzept

Ein Gelände- u. Raumplan liegt der genehmigenden Behörde vor und befindet sich auch im Raum des Krisenmanagements

Flucht- u. Rettungswegpläne wurden für den Opernball 2012 neu erstellt.

Ebenfalls für den Opernball 2012 wurden in Abstimmung mit dem ABuK Räumungspläne erstellt, um im Gefahrfall eine geordnete Evakuierung zu ermöglichen.

Flucht- u. Rettungswegpläne sowie Räumungspläne werden den Einsatzkräften und dem Sicherheitsdienst vor Beginn der Veranstaltung ausgehändigt, und stehen auch im Raum für das Krisenmanagement zur Verfügung.

Einsatzflächen für die Feuerwehr und die Rettungsdienste stehen durch beantragte Park- u. Halteverbote bei Genehmigung zur Verfügung.

Aufbauten und Technik

Alle Auf- u. Einbauten werden nach Maßgaben der VStättV und der BGV C1 ausgeführt.

Für den Festeinbau an der Bühnenrückwand (Bödele) und dem Logenturm rechte Bühnenseite liegt ein statischer Nachweis vor.

Die Sicherheitsbeleuchtung entspricht im Zuschauerbereich den Vorschriften der VStättV. Im Hinterbühnenbereich wird die vorhandene Notbeleuchtung durch mobile Notbeleuchtungsgeräte erweitert, die Türen zu den Gängen erhalten groß dimensionierte beleuchtete Fluchtweghinweise.

Die seit 2012 als problematisch erachtete Lüftungsanlage im Malsaal wird mit einer Erweiterung zur verbesserten Luftverteilung im Raum ausgestattet, wie bereits in den letzten Jahren ausgeführt.

Brandschutz

Baustoffe und Dekorationen entsprechen grundsätzlich der Baustoffklasse B1, schwerentflammbar nach DIN 4102.

Pyrotechnik kommt nicht zum Einsatz.

Gastronomische Tätigkeit findet in folgenden Bereichen statt:

Seitenbühne links

Foyer 1. Rang

Seitenfoyer 1. Rang

Bödele

Schreinereilager

Hierbei handelt es sich überwiegend um Warmhaltestellen, in geringem Umfang um Kochstellen. Die Beheizung erfolgt elektrisch.

An den Kochstellen werden Fettbrandlöscher bereitgestellt.

Die Löschmittelversorgung ist durch die fest eingebaute Löschanlage sichergestellt.

Im Bedarfsfall können einzelne Bereiche zusätzlich mit Handfeuerlöschern ausgestattet werden.

Vorgehen bei Eintritt einer Störung

Maßnahmen und Vorgehensweisen bei internen oder externen Störungen sind im Abschnitt Krisenmanagement beschrieben.

Die Lautsprecherdurchsagen lauten wie folgt:

Warnung:

Achtung, Achtung!

Sehr geehrte Damen und Herren, unser Sicherheitssystem meldet eine Unregelmäßigkeit. Bitte beachten Sie die weiteren Hinweise des Sicherheitspersonals und bewahren Sie Ruhe.

Räumung:

Achtung, Achtung!

Sehr geehrte Damen und Herren, unser Sicherheitssystem meldet einen Alarm. Bitte verlassen Sie unmittelbar das Gebäude auf den ausgewiesenen Fluchtwegen. Befolgen Sie die Hinweise des Sicherheitspersonals. Benutzen Sie nicht die Aufzüge und bewahren Sie Ruhe.

Entwarnung:

Achtung, Achtung!

Dies ist eine Entwarnung. Die Überprüfung des Sicherheitssystems ergab keine Störung! Wir wünschen Ihnen weiterhin einen ruhigen Aufenthalt. Vielen Dank.

Sicherheitsprotokoll

Am 15.01.2016 finden im Rahmen einer Abnahmebegehung unter Beteiligung von ABuK, Ordnungsbehörde und Theater Sicherheitskontrollen statt.
Im Anschluss wird in der Regel durch die Ordnungsbehörde das Sicherheitsprotokoll erstellt.

Dieses Veranstaltungs- u. Sicherheitskonzept für den Opernball 2016 stellt keine endgültige Fassung dar, sondern muss durch Verbesserungen oder Neuerungen laufend fortgeschrieben werden.

Augsburg, 14.01.2015

Anlage 22 zu BSV/16/00653



Ablage



Stadt Augsburg, Bürgeramt, 86143 Augsburg

Theater Augsburg
Frau Juliane Votteler
Kasernstr. 4 - 6
86152 Augsburg

Dienstgebäude **Verwaltungszentrum**
An der Blauen Kappe 18
86152 Augsburg
Zimmer 283
Sachbearbeiter(in) Fr. Gruber
Telefon (0821) 324 - 4220
Telefax (0821) 324 - 4218
E-Mail
Ihre Zeichen
Unsere Zeichen 330-3-Gr
Datum 05.01.2016

Unsere Zeichen und Datum bei Antwort bitte angeben
Bitte beachten: e-mails haben keine Rechtsverbindlichkeit
Hinweise zur e-mail- Nutzung unter www.augsburg.de

Vollzug des Art. 19 Landesstraf- und Verordnungsgesetzes (LStVG)

Veranstaltung: Opernball 2016
Veranstaltungsort: Theater Augsburg
Datum: 16.01.2016 – 17.01.2016
Teilnehmerzahl: max. 3002 Personen
Verantwortlicher: Frau Juliane Votteler
Telefon: 3 24 49 01

D/zur Kenntnis:
Fr. Votteler
Hr. Rohlfs
Hr. Buchner
Hr. Dellinger
Hr. Peters
Hr. Wächter

Anlagen: 1 Zahlschein, 1 Hinweisblatt, 1 Ordnerliste, 1 Rückmeldebogen Sanitätsdienst

Die Stadt Augsburg erlässt folgenden **Bescheid:**

1. Das Theater Augsburg, vertreten durch die Intendantin Frau Juliane Votteler, hat bei der Durchführung der oben näher bezeichneten, am 01.12.2014 angezeigten Veranstaltung folgende **Anordnungen** zu beachten:

Veranstaltungszeiten:

- 1.1 Die Betriebszeiten sind:

Beginn der Veranstaltung: am 16.01.2016 um 18.00 Uhr

Ende der Veranstaltung: am 17.01.2016 um 05.00 Uhr

Allgemeine Veranstalterpflichten:

- 1.2 Die Gesamtverantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung und die Einhaltung und Durchsetzung der Auflagen obliegt dem Veranstalter (siehe Anschrift) oder einem ausdrücklich beauftragten Vertreter (Verantwortlicher). Der Verantwortliche muss während der Betriebszeiten anwesend, jederzeit für Kontroll- und Aufsichtspersonen erreichbar sein und darf während des Veranstaltungszeitraumes nicht unter Drogen- oder Alkoholeinfluss stehen. Auf die „Dienstvereinbarung über Suchtgefahren am Arbeitsplatz“ wird explizit hingewiesen.
- 1.3 Es ist ein Organisationsbüro vor Ort im Einspiel-/ Musikzimmer einzurichten,
- das ständig besetzt sein muss,
 - über das der Veranstalter oder der beauftragte Vertreter jederzeit gerufen werden kann,
 - in dem die Kommunikation zwischen den einzelnen Sicherheitsorganisationen gewährleistet wird und
 - in dem eine Alarmierungsmöglichkeit für Polizei, Feuerwehr, Sanitäts- und Rettungsdienste durch Telefon, Funk oder ähnliches bereitgestellt wird.

Feste Servicezeiten:
Montag 08.00 - 12.30 Uhr
Dienstag 08.00 - 12.30 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 08.00 - 12.30 Uhr
Freitag 08.00 - 12.30 Uhr

Telefonzentrale: (0821) 3 24 - 0
Internet: www.augsburg.de
e-mail:
Individuelle Servicezeiten
nach Terminvereinbarung



Linie 2 „Senkelbach“
Linie 4 „Klinkertor“

AVV-Haltestellen
vor dem Haus

Bankverbindungen:
Stadtsparkasse Augsburg
040 147 (BLZ 720 500 00)
Für Auslandszahlungen:
IBAN: DE35 7205 0000 0000 0400 06
SWIFT-BIC: AUGSDE77XXX

1.4 Für Durchsagen des Veranstalters und der Sicherheitsbehörden/-institutionen ist eine technische Einrichtung (Lautsprecheranlage, Aufschaltung auf eine bestehende Musikanlage, Lautsprecherwagen, Megaphone etc.) mit zentralem Zugriff im Organisationsbüro bzw. der Einsatzzentrale oder an einem sonst zentralen Ort (z.B. FOH der Musikanlage) einzurichten, mit der die Veranstaltungsbesucher in allen Bereichen der Veranstaltungsräumlichkeiten bzw. der Veranstaltungsfläche erreicht werden können. Soweit diese Durchsageanlage mit Strom betrieben wird, ist sie mit einer Notstromversorgung auszurüsten.

1.5 Der Veranstalter ist verpflichtet, eine Liste mit den Telefonnummern der verantwortlichen Personen vor Veranstaltungsbeginn mit mindestens folgenden Positionen anzufertigen:

- Veranstalter in eigener Person bzw. autorisierter Vertreter
- Verantwortlicher für die Technik (Haus-, Gebäude-, Bühnentechnik, Wasser, Strom)
- Leiter/Verantwortlicher für den Sanitäts- bzw. Rettungsdienst
- Leiter des Ordnungsdienstes
- Feuerwehrführer vor Ort
- Gegebenfalls weitere Personen, die mit Sonderaufgaben bzw. einzelnen Aufgabengebieten beauftragt sind.

Diese Liste ist allen darin aufgeführten Dienststellen und Organisationen sowie der Ordnungsbehörde und der Polizei und auf Wunsch weiteren Behörden, die an der Veranstaltung beteiligt sind, zur Verfügung zu stellen.

1.6 Den zur Überwachung der Veranstaltung abgeordneten Personen der Stadt Augsburg und der Polizei ist gegen Vorlage des Dienstausweises jederzeit ungehindert Zutritt zu allen Bereichen zu gestalten.

Den Anordnungen dieser Personen ist Folge zu leisten.

Der Ordnungsdienst ist über die Zutrittsberechtigungen der oben genannten Dienststellen zu informieren.

1.7 Der Veranstalter hat eine ausreichende Haftpflichtversicherung abzuschließen, die alle mit der Veranstaltung verbundenen Risiken abdeckt.

1.8 Dieser Bescheid ist während der gesamten Dauer der Veranstaltung zur Einsichtnahme durch die Kontrollpersonen bereitzuhalten.

Vorgaben zur Personenbelegung und -verteilung:

1.9 Im Veranstaltungsbereich dürfen sich maximal **3002 Personen** zeitgleich aufhalten.

In dieser Zahl sind Besucher, Künstler, Sicherheits- und Rettungskräfte, Personal des Veranstalters etc. enthalten.

1.10 Folgende Maximalzahlen für den zeitgleichen Aufenthalt von Personen (Gäste, Künstler, Personal, Bedienungen) in den entsprechenden Bereichen sind verbindlich einzuhalten und durch Ordner und gegebenenfalls mit Gegenzählgeräten sicherzustellen:

Kassenhalle Erdgeschoss	140 Personen
Parkett:	1300 Personen
1. und 2. Rang:	700 Personen
3. Rang:	500 Personen
Ballettsaal als Lounge	150 Personen
Hoffmannkeller als Disco	198 Personen (Tanzbereich: max. 100)
Kellergeschoss/ Kantine	118 Personen
Malsaal als Lounge	200 Personen
Schreinerei als Restaurant	80 Personen
Probephöhne im Intendantengebäude	150 Personen

1.11 Die Anzahl der Sitzplätze richtet sich nach dem genehmigten Bestuhlungsplan.

Die hierin festgelegte Anordnung der Tische darf nicht geändert, zusätzliche Plätze, die im Plan nicht enthalten sind, dürfen nicht geschaffen werden.

Es gelten die für das Theater bereits erlassenen baurechtlichen Nebenbestimmungen auch für vorliegenden Bescheid.

Veranstaltungstechnik:

1.12 Für die technische Durchführung der Veranstaltung hat der Veranstalter einen Verantwortlichen zu benennen, der die Auflagen dieses Bescheides und die Vorgaben der Versammlungsstättenverordnung zu beachten und durchzusetzen hat. Soweit er nicht selbst über eine nach der VStättV erforderliche Qualifikation (z. B. Bühnenvorstand, geprüfter Meister für Veranstaltungstechnik) verfügt, ist eine nach dieser Verordnung zugelassene Person mit der technischen Durchführung zu beauftragen.

1.13 Der vorgenannte Verantwortliche (z. B. Bühnenvorstand, Meister für Veranstaltungstechnik) muss die nach der VStättV geforderte Eignung dem Veranstalter gegenüber nachweisen (z. B. durch Vorlage eines Meisterbriefes, Befähigungszeugnisses etc.). Auf Verlangen ist dieser Qualifikationsnachweis der Ordnungsbehörde vorzulegen.

Verfügt der Veranstalter selbst über eine entsprechende Qualifikation, hat er diese der Ordnungsbehörde nachzuweisen.

- 1.14 Beim Einsatz von Lasergeräten ist das Gewerbeaufsichtsamt (GAA) in Kenntnis zu setzen. Die Genehmigung des GAA ist vor Beginn der Veranstaltung der Ordnungsbehörde vorzulegen, die Vorgaben des GAA sind einzuhalten.
- 1.15 Sämtliche technischen Einrichtungen, wie z. B. Aufbauten, Masten, Traversen, Beleuchtungskörper, Lautsprecher etc. sind entsprechend bautechnischer Normen fachgerecht, technisch einwandfrei und standsicher durch Fachpersonal zu errichten.
- 1.16 Elektrische Anschlüsse und Einrichtungen müssen den VDE-Richtlinien entsprechen.
- 1.17 Rohre und Leitungen sind in Wege- und Laufbereichen, insbesondere in den Fluchtwegen, unterirdisch in Schächte oder Kanäle bzw. vertieft in Rinnen zu verlegen. Sind solche nicht vorhanden, müssen die Rohre und Leitungen mit befahrbaren Kabelbrücken aus Kunststoff, Holz oder Metall abgedeckt und gut sichtbar gekennzeichnet werden, damit sich keine Behinderungen (z.B. Stolperschwellen) ergeben. Die Abdeckung nur durch Gummimatten oder ähnliches ist nicht zulässig.
- 1.18 Elektrische Leitungen sind primär über den Luftraum zu führen. Dabei ist eine Mindesthöhe über dem Fußboden von 2,6 m, bei Geh- und Fahrwegen 4,5 m zu gewährleisten. Soweit dies nicht möglich ist, können die elektrischen Leitungen wie in vorstehendem Absatz beschrieben geführt werden.
- 1.19 Sollten Zelte, Bühnenaufbauten oder andere windempfindliche Gegenstände aufgestellt werden, so ist vor Veranstaltungsbeginn bei einem anerkannten meteorologischen Institut (z. B. deutscher Wetterdienst) eine Prognose über die während der Veranstaltung herrschende Wetterlage einzuholen. Sofern eine kritische Wetterlage vorhergesagt wird, sind die laufend aktuellen Wetterprognosen bis zum Ende der Veranstaltung zu verfolgen. Bevor die bei fliegenden Bauten (z. B. Zelte und Bühnenaufbauten) im Prüfbuch oder im Auflagenbescheid vorgegebene Grenzwindstärke erreicht wird, sind die Zelte zu räumen. Die notwendigen Zeltausgänge dürfen erst verschnürt werden, wenn die Evakuierung abgeschlossen ist. Lassen die Wetterauskünfte befürchten, dass die Sicherheit der Veranstaltungsbesucher bzw. die Statik und Festigkeit fliegender Bauten oder sonstiger Einrichtungen durch Wettereinflüsse gefährdet werden können, sind unverzüglich und grundsätzlich eigenverantwortlich die erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen (Durchsagen im Zelt bis zum Abbruch der Veranstaltung, Sicherung der Aufbauten und Evakuierung des Veranstaltungsgeländes) zu treffen.
- 1.20 Die Beleuchtungsanlagen sind dem Stand der Technik entsprechend zu errichten und zu betreiben. Es ist insbesondere darauf zu achten, dass die Beleuchtung nur auf die gewünschten Flächen beschränkt bleibt. Die direkte Einsicht auf die Lichtquelle von benachbarten Wohnungen aus ist durch geeignete Lichtpunkthöhe, Neigungswinkel der Leuchten, Reflektoren, Blenden usw. zu vermeiden.
- 1.21 Während der Veranstaltung ist eine ausreichende mechanische Be- und Entlüftung mit einer Mindestleistung von 20 m³ pro Person und Stunde vorzuhalten, die während der Veranstaltung dauerhaft in Betrieb sein muss.
- 1.22 Eventuell vorhandene Fugen oder sonstige Öffnungen in den Böden sind trittsicher mit Blech abzudecken.
- 1.23 Die Seilzüge im Bühnenhaus müssen durch Stellwände auf mindestens 2,5 m Höhe verdeckt werden. Im Bereich des Logenturmes muss die Abdeckung mindestens 2 m höher als die Fußbodenoberkante der obersten Ebene sein.
- 1.24 Im Schnürboden dürfen nur Gegenstände aufbewahrt werden, die nach Absprache mit dem Bauordnungsamt und dem Amt für Brand- und Katastrophenschutz als zulässig erklärt werden.
- 1.25 Die zulässige Schneelast auf dem Dach des Theaterhauptgebäudes ist auf 50 kg/m² begrenzt (Vorgaben des Hochbauamtes/ Technisches Gebäudemanagement für kommunale Gebäude mit schneelastkritischen Dachformen, siehe auch Rundschreiben Nr. 166 vom 17.12.2010). Diese Last entspricht in etwa 50 cm Pulver- bzw. 10 cm Nassschnee bzw. 5 cm Eisschicht. Bei Erreichen der kritischen Schneelast muss das Dach des Theaters präventiv von Schnee oder Eis befreit werden. Soweit dies nicht unverzüglich möglich ist, muss die Veranstaltung abgesagt bzw. abgebrochen und das Gebäude gesperrt werden.
- 1.26 Die als Sektbar genutzte bewegliche Infotheke im Eingangsfoyer zwischen den beiden Haupttreppen ist analog zu den Vorjahren aufzustellen. Die Treppen sind gegebenenfalls zu überbauen.
- 1.27 Das Aufstellen von separaten Wänden mit den Fotos des Ball-Fotografen ist nicht zulässig. Die Bilderausstellung darf nur direkt auf der Wand im Garderobenbereich bzw. in einem der beiden Durchgänge von der Garderobe zum Eingangsfoyer erfolgen.

Rettungs- und Fluchtwege:

- 1.28 Rettungs- und Fluchtwege bis ins Freie, Zu- und Ausgänge, Rettungswege im Freien sowie die Feuerwehrezufahrten und Löschwasserentnahmestellen dürfen durch Ausschmückungsgegenstände, Tische, Bänke, Buden, Verkaufsstände, Fahnenmasten und andere Gegenstände nicht verstellt oder zugehängt werden. Sie sind während der gesamten

Veranstaltung vom Einlasszeitpunkt bis zum Ende der Aufräumarbeiten in ihrer gesamten Breite frei und offen zu halten.

- 1.29 Der Verlauf der Rettungs- und Fluchtwege bis ins Freie ist durch zugelassene Schilder (zu erfragen beim Amt für Brand- und Katastrophenschutz) an gut sichtbaren Stellen zu kennzeichnen. Die Schilder sind, soweit kein Tages- oder Kunstlicht verfügbar ist, über eine netzunabhängige Notstromversorgung zu beleuchten und dürfen, z. B. durch Ausschmückungsgegenstände, nicht verstellt oder verhängt werden. Dies gilt auch für Anschläge und Schilder im Veranstaltungsbereich, die auf Zu- und Ausgänge, auf eventuelle Rauch- oder sonstige Verbote oder Benutzungsbestimmungen hinweisen.
- 1.30 Türen und Tore für Zu- und Ausgänge und solche im Verlauf von Rettungs- und Fluchtwegen dürfen keine Schwellen aufweisen und müssen in voller Breite und in Fluchtrichtung aufschlagen. Diese Türen und Tore müssen leicht, z. B. mit einem Handgriff bzw. einer Bewegung von oben nach unten oder durch Druck, zu öffnen sein. Soweit dies technisch nicht möglich ist, können die betreffenden Türen und Tore in geöffnetem Zustand durch Securitykräfte oder durch brandschutztechnisch zugelassene Feststellanlagen (z. B. rauchgesteuerte Magnetverschlüsse) festgehalten werden. Eine Fixierung durch Keile etc. ist nicht zulässig.
- 1.31 In Türbereichen vorhandene Schwellen sind deutlich zu kennzeichnen (z. B. durch Markierungsbänder).
- 1.32 Die Auf- und Abgänge zu dem als Lounge benutzten Ballettsaal im 3. OG sind in voller Breite freizuhalten und mit einer Notausgangsbeschilderung zu versehen.
- 1.33 Im Bereich der Kassenhalle ist darauf zu achten, dass die dort eingesetzte Musikgruppe (max. 4 Personen) ausschließlich das Bühnenpodest benutzt. Eine Ausweitung, auch durch technische Ausrüstung, ist zu unterbinden.
- 1.34 Die zulässigen Bewirtungstheken in den Seitenfoyers im 1. Rang und in den Arkaden vor dem Haupteingang sind so aufzubauen, dass notwendige Flucht- und Rettungswege in voller Breite begehbar bleiben.
- 1.35 Alle Notausgänge sowie die Ein- und Ausgänge sind mit netzunabhängigen, beleuchteten Notausgangsschildern zu versehen, die auch während des Betriebes dauerhaft leuchten müssen.
- 1.36 In Absprache mit dem Amt für Brand- und Katastrophenschutz können an Stelle der beleuchteten auch selbstleuchtende Schilder verwendet werden.
- 1.37 Auf dem gesamten Veranstaltungsgelände sowie in geschlossenen Räumen ist eine netzunabhängige Sicherheitsbeleuchtung zu installieren, die eine Restlichtstärke von mindestens 1 Lux gewährleistet.
- 1.38 In den Eingangsbereichen ist je ein amtlich genehmigter Bestuhlungs-, Flucht- und Rettungswegeplan deutlich sichtbar anzubringen. Erstreckt sich die Veranstaltung über mehrere Stockwerke, dann besteht die vorstehend genannte Pflicht zum Anbringen der Pläne für jedes Stockwerk.

Brandschutz:

- 1.39 Es ist untersagt, brennende Kerzen, Fackeln, Laternen und sonstiges offenes Licht bzw. Feuer sowie Stroh, Heu und ähnliche leichtentzündliche oder explosive Stoffe zu verwenden. Leichtentzündbare Stoffe, z. B. Verpackungsmaterialien, dürfen auch außerhalb von Buden, Ständen etc. nicht gelagert werden und sind sofort in sichere Abfallbehältnisse zu entsorgen.
- 1.40 Das Aufstellen und der Betrieb von gasbetriebenen Heizpilzen in geschlossenen Räumen, Zelten, Buden und ähnlichen Bauten ist nicht zulässig.
- 1.41 Alle Ausschmückungsgegenstände, also auch jene, die außerhalb der Reichweite von Personen angebracht sind, müssen schwer entflammbar, mindestens 50 cm von Feuerstätten entfernt sein und dürfen nicht brennend abtropfen. Dasselbe gilt für alle Dekorationsmaterialien. Hängende Dekorationen müssen vom Fußboden einen Abstand von mindestens 2,5 m haben.
- Für Materialien, die nicht offensichtlich den Anforderungen entsprechen, ist zur Abnahme ein entsprechendes Prüfzeugnis vorzulegen. Materialien, die kein Prüfzeugnis haben oder offensichtlich den Anforderungen nicht entsprechen, müssen wieder entfernt werden. Gegebenenfalls sind weitere Maßnahmen erforderlich, die zu Lasten des Standbetreibers gehen.
- 1.42 Die eisernen Vorhänge zwischen Zuschauerraum und Hauptbühne und der zwischen Haupt- und Hinterbühne dürfen geöffnet sein. Es muss aber gewährleistet sein, daß sie jederzeit geschlossen werden können. Insbesondere ist durch technische Maßnahmen sicherzustellen, dass keine Stühle oder Tische im Bereich der eisernen Vorhänge abgestellt werden.
- 1.43 Für die Bodenbeläge auf der Bühne und den zusätzlichen Aufbauten sind schwer entflammbare Materialien zu verwenden. Diese sind so zu verlegen, dass keine Spalten entstehen.

- 1.44 Die Dekoration über der Haupt- und Hinterbühne ist so zu gestalten, dass eventuelles Löschwasser von oben ohne Verzögerung nach unten abfließen kann. Die hierfür verwendeten Materialien müssen gleichmäßig so gelocht sein, dass flächenproportional mindestens 50 % der Gesamtfläche wasserdurchlässig und für Sprinkleranlagen geeignet ist.
- 1.45 Die unteren beiden Ebenen des Logenturmes müssen mit einer Sprinkleranlage versehen werden. Der Anschluss der Anlage kann an die Sprinklerung der Hauptbühne bzw. an eine wasserführende Leitung (Durchmesser > 1 Zoll) erfolgen. Teilstücke dürfen mit formstabilem Schlauch ausgeführt werden.
Der Raum unter dem Logenturm ist von allen brennbaren Stoffen und sonstigen Gegenständen freizuhalten.
- 1.46 In der Unterbühne dürfen Teile der Dekoration gelagert werden. Zur Kompensation der erhöhten Brandlast sind in der Unterbühne zusätzliche Rauchmelder zu installieren.
- 1.47 Dekorationen in Treppenträumen sind nur zulässig, wenn sie **nicht brennbar** sind.
- 1.48 Elektrische Leuchten dürfen nicht mit brennbaren Stoffen umkleidet werden.
- 1.49 Das Auftreten von Feuerschluckern sowie die Verwendung von pyrotechnischen Gegenständen ist nur zulässig, wenn zuvor eine Genehmigung des Amtes für Brand- und Katastrophenschutz erteilt wurde.
Bei Spontanauftreten von Feuerschluckern oder Besuchern, die mit pyrotechnischen Gegenständen umgehen, ist durch den Sicherheitsdienst die Aufführung zu unterbinden und im Rahmen des Hausrechtes gegebenenfalls ein Platzverbot auszusprechen, soweit der Veranstalter hierfür keine Genehmigungen eingeholt hat.
- 1.50 Rauchentwickler sind nur zulässig, wenn eine Genehmigung des Amtes für Brand- und Katastrophenschutz vorliegt.
- 1.51 Die Abstände der Zelte, Container, Stände usw. zu bestehenden Gebäuden müssen mindestens 3 m betragen. Soweit Zeltplanen u. ä. Stoffe als Teile von Buden und Ständen verwendet werden, müssen diese schwer entflammbar sein und dürfen nicht brennend abtropfen.
- 1.52 Im gesamten Veranstaltungsbereich müssen Feuerlöscheinrichtungen vorgehalten werden. Die Art, Anzahl und Situierung ist mit dem Amt für Brand- und Katastrophenschutz abzuklären.
- 1.53 Im Zuschauerraum muss in jedem Stockwerk links und rechts ein Feuerlöscher W 9 angebracht sein. Die Art, Anzahl und Situierung weiterer zusätzlich zum bestehenden Feuerlöschsystem erforderlicher Feuerlöscher ist mit dem Amt für Brand- und Katastrophenschutz (Tel. 324 37400) abzuklären.
- 1.54 Für Stände, Zelte, Buden usw. mit Feuerstätten bzw. Grill- und Kocheinrichtungen ist jeweils mindestens ein nach DIN zugelassener Feuerlöscher, geeignet für die Brandklassen A und B (PG 6), erforderlich. Die Löscher müssen einen gültigen Prüfvermerk tragen.
Soweit Friteusen verwendet werden, sind zusätzlich spezielle Fettbrandlöscher mit mindestens 6 l Inhalt erforderlich.
- 1.55 An Elektroverteilungen, Bühnen, FOH's und Musikanlagen sind 6 kg Kohlendioxidlöscher erforderlich
- 1.56 In Bereichen mit leicht entzündlichen Einrichtungen sind zusätzlich Feuerlöschgeräte bereitzustellen.
Die konkrete Anzahl, die Art der notwendigen Feuerlöscher und deren Situierung sind mit dem Amt für Brand- und Katastrophenschutz abzuklären.
- 1.57 Die erforderlichen Feuerlöscher sind bis zum Abnahmetermin, spätestens vor Veranstaltungsbeginn, anzubringen.
- 1.58 Koch- und Feuerstätten sind in den Veranstaltungsräumen nicht zulässig.
- 1.59 Werbeaufsteller müssen aus schwer entflammbarem Material bestehen. Entsprechende Zertifikate hierzu sind vor Ort bereitzuhalten. Rettungs- und Fluchtwege dürfen durch die Aufstellung nicht beeinträchtigt werden.

Zusätzliche Bewirtungsmöglichkeiten:

- 1.60 In den Seitenfoyers des I. Ranges sind Bewirtungsmöglichkeiten zulässig.
- 1.61 In den Arkaden vor dem Haupteingang darf vor jeder Säule ein Heizstrahler angebracht werden. Diese sind an den Säulen so zu befestigen, dass sie nicht umstürzen können und die Fluchtwege nicht beeinträchtigt werden.
- 1.62 Im Ostabgang zur Theaterstraße ist die Einrichtung einer Bedienungstheke zulässig.

Einlass und Kontrollen:

- 1.63 Der Einlass ist spätestens 1 Stunde vor dem angekündigten Veranstaltungsbeginn zu öffnen.
- 1.64 Es ist durch Kontrollen beim Einlass und während der Veranstaltung sicherzustellen, dass
- Betrunkene oder unter Drogeneinfluss stehende Besucher zurückgewiesen bzw. vom Veranstaltungsort entfernt werden.
- Waffen und als solche erkennbare Gegenstände, Behältnisse aus zerbrechlichem, splitterndem oder hartem Material

- (wie z. B. Krüge, Flaschen, Dosen etc.) und Wurfgegenstände,
- Inline-skates und ähnliches, Fahrräder, Camping-, Klappstühle und andere Sitzgelegenheiten,
- Hunde und andere Tiere
nicht in den Veranstaltungsbereich mitgebracht werden.

Sicherheitsorganisation:

1.65 Für die Veranstaltung ist ein Sicherheitsdienst bereit zu stellen.

1.66 **Umfang des Sicherheitspersonals:**

Mindestvoraussetzung bei einer Personenzahl bis 3002 Personen: **I Einsatzleiter,** **77 Sicherheitskräfte**

1.67 **Einteilung der Ordner:**

- **Je eine Sicherheitskraft** für den Bereich der Schreinerei am Treppenzugang vom Parkett her sowie am Treppenübergang zum Intendantengebäude.
- **Zwei Sicherheitskräfte** für den Bereich der Probebühne im Intendantengebäude zur Kontrolle der dort zulässigen Personenzahl.
- **Zwei Sicherheitskräfte** für den Bereich Ballettsaal mit Gegenzählung.
- **Zwei Sicherheitskräfte** beim Zugang zum Hoffmannkeller, zwei weitere im Hoffmannkeller (eine Person kontrolliert die Belegung im Tanzbereich).
- **Zwei Sicherheitskräfte** bei den Zugängen zur Lounge im 3. OG. Erforderlichenfalls haben diese per Funk (kein Handy!) die im Ergeschoß bei den Aufgängen befindlichen Ordner über die Vollbelegung zu informieren, damit bereits im EG die Gäste zurückgehalten werden können.

Sämtliche übrigen Sicherheitskräfte sind entsprechend dem vorgelegten Securityeinsatzkonzept einzuteilen.

1.68 **Stellt der Einsatzleiter fest, dass nach seiner Einschätzung die Anzahl der vorgegebenen Sicherheitskräfte nicht ausreichend sein wird, hat er umgehend den Veranstalter und das Organisationsbüro/ die Einsatzzentrale (soweit gefordert) davon in Kenntnis zu setzen, damit sofort das Personal entsprechend aufgestockt wird.**

1.69 Das Personal ist durch den Einsatzleiter nach einsatztaktischen Kriterien bzw. den im beiliegenden Plan bezeichneten Positionen einzuteilen und vor Veranstaltungsbeginn über den Inhalt dieses Bescheides in Kenntnis zu setzen.

1.70 Die Kommunikation der Securitykräfte untereinander ist durch einen Funkkreis, an dem alle Mitarbeiter angeschlossen sind, sicherzustellen.

1.71 Die eingesetzten Personen müssen volljährig sein und die deutsche Sprache fließend beherrschen. Während der gesamten Einsatzzeit haben sie einen Lichtbildausweis (Personalausweis) mitzuführen und einen Organisationsausweis mit Namensangabe deutlich sichtbar zu tragen.

1.72 Das für den Sicherheitsdienst eingesetzte Personal muss in entsprechender Anwendung der Bewachungsverordnung für den jeweiligen Aufgabenbereich qualifiziert sein.

1.73 Alkoholisierte oder unter Drogeneinfluss stehende Sicherheitskräfte dürfen für den Sicherheitsdienst nicht eingesetzt werden bzw. sind sofort auszuwechseln.

1.74 Das gesamte Sicherheitspersonal ist mit einer einheitlichen Bekleidung mit deutlich sichtbarer Kennzeichnung auszustatten.

1.75 **Dauer des Sicherheitsdienstes:**

Beginn: **Spätestens eine Stunde vor Veranstaltungsbeginn**

Ende: **Frühestens mit dem Ende der Veranstaltung**

Soweit sich darüber hinaus Besucher im Veranstaltungsbereich aufhalten, ist der Sicherheitsdienst entsprechend zu verlängern.

1.76 Die Sicherheitskräfte haben unter anderem folgende Aufgaben:

- Überwachung und Gewährleistung, dass die Auflagen/Anordnungen dieses Bescheides eingehalten werden
- Überwachung und Gewährleistung dafür, dass die Zu- und Ausgänge und die Notausgänge jederzeit begehbar sind
- Überwachung und Gewährleistung dafür, dass die Feuerwehruzufahrten jederzeit befahrbar sind
- Einweisung der Besucher
- Überwachung und Durchsetzung des Rauchverbotes
- Unterbindung von Störungen im Veranstaltungsbereich

- Vermeidung von Störungen der angrenzenden Nachbarschaft durch Parkplatzverkehr
 - Personenkontrollen, damit Waffen und als solche erkennbare Gegenstände, Behältnisse aus zerbrechlichem, splitterndem oder hartem Material (wie z. B. Krüge, Flaschen, Dosen etc.), Camping-, Klappstühle und andere Sitzgelegenheiten, Inline-skates und ähnliches, Fahrräder, pyrotechnische Gegenstände, Hunde und andere Tiere nicht in den Veranstaltungsbereich mitgebracht werden.
- Sie dürfen nicht mit fremden Aufgaben, z. B. Bedienung, beauftragt werden.

- 1.77 Sofern Gefahren für die Besucher in größerem Umfang auftreten und dadurch die Veranstaltung auf Anweisung der Behörden bzw. des Veranstalters abgebrochen werden muss, so hat der Sicherheitsdienst dafür zu sorgen, dass die Besucher die Örtlichkeiten verlassen. Den Anweisungen der Polizei ist Folge zu leisten.
- 1.78 Der Ordnungsbehörde ist bei der Abnahme bzw. am letzten Arbeitstag vor der Veranstaltung (bitte Bürozeiten beachten!) eine Liste der eingesetzten Sicherheitskräfte mit folgenden Angaben vorzulegen:

Beauftragtes Sicherheitsunternehmen:

Firmenname, Adresse Telefonnummer und Inhaber

Verantwortlicher vor Ort:

Name, Geburtsdatum, Adresse, Qualifikation (Sachkunde oder Unterrichtung oder § 34 a GewO), Telefon/Fax

Eingesetzte Sicherheitskräfte:

Name, Geburtsdatum, Adresse, Qualifikation (Sachkunde, Unterrichtung oder § 34 a GewO), eventuelle Zugehörigkeit zu einem Subunternehmen mit dessen Benennung

Die Namensliste ist während der gesamten Veranstaltung zur Einsichtnahme durch Kontrollpersonen bereitzuhalten.

Feuersicherheitswache:

- 1.79 Der Veranstalter ist verpflichtet, sich mit dem Amt für Brand- und Katastrophenschutz der Stadt Augsburg zur Festlegung einer Feuersicherheitswache in Verbindung zu setzen.
- 1.80 Umfang des Personals:
- Mindestvoraussetzung der Wachstärke:
- | | |
|-------------------------|----------|
| Führungsdienste: | 2 |
| Gruppenführer: | 5 |
| Feuerwehrleute: | 8 |
- 1.81 Soweit eine Feuersicherheitswache vom Amt für Brand- und Katastrophenschutz als erforderlich vorgegeben wird, beginnt diese 30 Minuten vor der Veranstaltung und endet spätestens 30 Minuten nach Ende der Veranstaltung.
- 1.82 Eine Veränderung der vom Amt für Brand- und Katastrophenschutz vorab festgelegten Stärke kann sich ergeben, wenn sich die angegebenen Kriterien zur Anzahl der Besucher, die Gefährdungslage, die Verwendung von offenem Feuer ändern oder andere Bedingungen wie z. B. polizeiliche Erkenntnisse, Wettereinflüsse, Beteiligung prominenter Besucher etc. hinzutreten. In diesem Fall hat der Veranstalter auf Anweisung des Einsatzleiters der Feuersicherheitswache unverzüglich zusätzliche Kräfte anzufordern.
- 1.83 Die Kommunikation zwischen Ordnungs- und Aufsichtspersonal und den Kräften der Feuersicherheitswache ist sicherzustellen, um bei Notfällen unverzüglich Hilfe herbeiholen zu können.
- 1.84 Der Feuersicherheitswache sind zwei Transponder des neuen Schließsystems bis spätestens 17.01.2014 zu übergeben (soweit nicht bereits dauerhaft erfolgt).
- 1.85 Den Anordnungen der Feuersicherheitswache ist zu folgen.

Sanitätsdienstliche Erfordernisse:

- 1.86 Für die Umsetzung der sanitätsdienstlichen Auflagen ist grundsätzlich der Veranstalter verantwortlich.
- 1.87 Der Veranstalter ist verpflichtet, einen Sanitätsdienst vorzuhalten.
Als Mindestvoraussetzung wird gefordert:

Tag	Erwartete Besucher	Material/ Räumlichkeiten				Personal						
		Fahrzeuge Ausstattung analog		Behandlungseinheit	Erst-Hilfe-Raum	Sanitäts-helfer	Rettungs-sanitäter	Rettungs-assistent	Not-arzt		Einsatz-verant-wortlicher	Einsatz-leiter
		KTW	RTW	BE	EHR	SanH	RS	RA	NA	Arzt	EVA	EL
16.01.2016	3000	0	1	0	1	6	2	1	0	0	0	1

Erläuterungen zu den oben stehenden Begriffen erhalten Sie im Internet auf der Seite Stadt Augsburg, Bürgerservice, Leistungen von A – Z unter S/ „Sanitätsdienst/Begriffsbestimmungen“.

- 1.88 Soweit der Einsatzverantwortliche/Einsatzleiter feststellt, dass nach seiner Einschätzung die vorgesehenen Sanitätskräfte nicht ausreichend sein werden, hat er umgehend den Veranstalter davon in Kenntnis zu setzen und die entsprechende Aufstockung des Personals zu veranlassen.
- 1.89 **Dauer des Sanitätsdienstes:**
Beginn:
Spätestens eine halbe Stunde vor Veranstaltungsbeginn bzw. spätestens eine halbe Stunde vor Öffnung der Veranstaltungsflächen
Ende:
Frühestens eine halbe Stunde nach Ende der Veranstaltung
Sollten darüber hinaus sanitätsdienstliche Erfordernisse vorliegen bzw. sich Besucher der Veranstaltung im Veranstaltungsbereich aufhalten, ist der Sanitätsdienst entsprechend zu verlängern.
- 1.90 Vom Sanitätsdienst ist während der Veranstaltung ein automatischer externer Defibrillator (AED) vorzuhalten.
- 1.91 Soweit in oben stehender Tabelle ein EHR / eine BE (oder mehrere) vorgegeben wird, ist für die Versorgung von Verletzten oder und anderen hilfebedürftigen Personen dem Sanitätsdienst ein räumlich abgetrennter, ausreichend dimensionierter, belüft- und beheizbarer, mit angemessener Beleuchtung sowie entsprechender Stromversorgung ausgestatteter Bereich mit entsprechenden Behandlungs- und Ruheplätzen in Form einer baulichen Räumlichkeit oder/und eines Zeltes zur Verfügung zu stellen.
- 1.92 Das Sanitätspersonal, sowie die Fahrzeuge des Sanitätsdienstes sind in geeigneter Weise zu kennzeichnen.
- 1.93 Um bei Notfällen unverzüglich medizinische Hilfe herbeiholen zu können, muss die Kommunikation zwischen Ordnungs- und Aufsichtspersonal zu den Kräften des Sanitätsdienstes und von diesen zur ILS Augsburg sicher gestellt werden.
- 1.94 Leistungen des Sanitätsdienstes sind von der beauftragten Organisation schriftlich zu dokumentieren und mindestens 1 Jahr aufzubewahren. Die Aufzeichnungen müssen Zeitpunkt und Art der Hilfeleistung, Name des Betroffenen, Namen der eingesetzten Personen, Besonderheiten und einen eventuellen Transport zu einem Arzt oder in eine Klinik beinhalten.
- 1.95 Es ist eine Rückmeldung über den Sanitätsdienst an die Ordnungsbehörde vorzunehmen. Hierfür liegt diesem Bescheid ein Rückmeldebogen bei, den der Veranstalter vor der Veranstaltung der beauftragten Organisation/ dem Unternehmer aushändigen muss. Die Rückmeldung von der Organisation/dem Unternehmen muss innerhalb von 14 Tagen nach Ende der Veranstaltung erfolgen.

Grünflächen

- 1.96 Das Befahren und Beparken der Grünanlage Kennedy-Platz/ Stadttheater ist untersagt.
- 1.97 Das Küchenzelt in der Grünanlage Kennedy-Platz/ Stadttheater ist auf entsprechend befestigtem Untergrund aufzustellen (z. B. Zeltböden aus Holz).

Lärmschutz:

Allgemeines:

- 1.98 Der Veranstalter ist für die Tonübertragungsanlage, insbesondere für die Einhaltung der gesetzlich vorgegebenen Lärmwerte, verantwortlich und hat bei berechtigten Lärmbeschwerden auf behördliche Anweisung die Lautstärke auch unter die oben festgelegten Maximalwerte sofort zu reduzieren.
- 1.99 Während des Betriebes von Beschallungsanlagen sind alle Fenster und Türen, die direkt ins Freie führen, geschlossen zu halten.
- 1.100 Tonübertragungen in den Bereich der Arkaden sind nicht zulässig.

Schutz der Gäste/Besucher:

- 1.101 Die Bestimmung der nachstehend genannten Pegel hat nach der DIN 15905-5 in der jeweils gültigen Fassung zu erfolgen.

Zum Schutz der Besucher ist die Lautstärke so einzupegeln, dass der energieäquivalente Mittelungspegel bezogen auf eine halbe Stunde den A-bewerteten Mittelwert von 95 dB(A) an der lautesten Stelle im Publikumsbereich nicht überschreiten kann. Einzelne Pegelspitzen dürfen maximal 15 dB(A) über dem vorgenannten Wert liegen. Um dies zu gewährleisten, ist das Messgerät auf den Bereich „fast“ zu stellen.
Der C-bewertete Maximalpegel (Peak) LCpk darf 135 dB(C) nicht überschreiten.

- 1.102 Der Erlass weiterer Anordnungen bleibt vorbehalten.
- 2. Die sofortige Vollziehung der Ziffer 1 dieses Bescheides wird gem. § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung angeordnet.
- 3. Der Antragsteller hat die Kosten des Verfahrens zu tragen. Für diesen Bescheid werden folgende Gebühren und Auslagen festgesetzt:

Gebühr	200,00	€
Auslagen		€
Summe	<u>200,00</u>	€

- Bitte überweisen Sie den oben genannten Betrag mit beiliegendem Zahlschein innerhalb von 14 Tagen nach Zustellung dieses Schreibens.

Begründung:

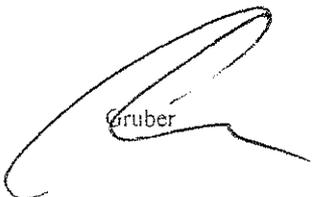
- 1. Die Zuständigkeit der Stadt Augsburg für den Erlass der Anordnungen ergibt sich aus Art. 19 Abs. 5 LStVG.
- 2. Die getroffenen Anordnungen sind nach Art. 19 Abs. 4 Satz 1 LStVG insbesondere zum Schutz von Leben und Gesundheit der Besucher und Teilnehmer und zum Schutz von Sachgütern (z. B. des Veranstaltungsraumes) vor Beschädigungen erforderlich.
- 3. Die sofortige Vollziehung von Ziffer 1 dieses Bescheides gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 VwGO ist im öffentlichen Interesse notwendig. Die Allgemeinheit hat einen Anspruch, durch sicherheitsrechtliche Maßnahmen vor Gefährdungen und Belästigungen irgendwelcher Art geschützt zu werden. Ein möglichst störungsfreier Verlauf der Veranstaltung und damit die persönliche Sicherheit der Teilnehmer und Zuschauer ist nur dann gewährleistet, wenn die Anordnungen dieses Bescheides sofort vollzogen werden können.
- 4. Die Kostenentscheidung beruht auf Art. 1, 2, 5, 6 und 10 des Kostengesetzes (KG) in Verbindung mit Tarifnummer 2.II.1/3 des Kostenverzeichnisses zum KG.

Rechtsbehelfsbefehung

Gegen diesen Bescheid (diese Verfügung) kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Augsburg, Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Stadt Augsburg) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise:

Die Stadt Augsburg übernimmt für etwaige Schäden, die bei dieser Veranstaltung entstehen oder mit ihr in ursächlichen Zusammenhang zu bringen sind, keine Haftung.
Zu widerhandlungen gegen die vorstehenden Auflagen können gem. Art. 19 Abs. 8 LStVG geahndet werden.



Gruber

Anlage 23 zu BSV/16/00653

1. Schreiben

Ausgelaufen am:

22. APR. 2016

Stadtratsfraktion
der Bürgervereinigung
PRO AUGSBURG e.V.
Am Rathausplatz 2
86150 Augsburg

Rathausplatz 1
86150 Augsburg

Telefon (0821) 324-21 04
Telefax (0821) 324-21 40
kulturreferat@augsbuurg.de

21.04.2016

Ihre Anfrage vom 11.04.2016 zum Brandschutz des Theaters Augsburg

Anlage: 1 Brandschutzordnung des Theaters Augsburg

Sehr geehrte Frau Schabert-Zeidler,
sehr geehrter Herr Dr. Holzapfel,
sehr geehrter Herr Lis,

zur Ihrer Anfrage vom 11.04.2016 können wir folgende Aussagen treffen:

- Das Theater verfügt über eine Brandschutzordnung vom 01.01.2013. Die Position des Brandschutzbeauftragten wird gegenwärtig vom Betriebsingenieur des Theaters, Herrn Bernd Piske, wahrgenommen.
- Seitens der Berufsfeuerwehr, Vorbeugender Brandschutz, ist Herr Töpfel für den Bereich des Theaters zuständig.
- Aus Gesichtspunkten des Brandschutzes ist als Endzeitpunkt der Bespielbarkeit des Großen Hauses das Ende der Spielzeit 2016/2017 im Juni 2017 festgelegt, vorbehaltlich neuer Erkenntnisse, die früheres Handeln notwendig machen. Eine weitere Verlängerung der Bespielbarkeit des Großen Hauses wird aus Sicht des Brandschutzes ausgeschlossen.

Zur näheren Erläuterung haben wir Ihnen die Brandschutzordnung des Theaters Augsburg beigelegt.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Kaufmännischer Direktor Steffen Rohr gerne auch telefonisch unter Tel. 324 – 4929 zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

2. In Abdruck an das Referat OB (Erledigung der PB-Nr. 402)

m.d.B. um Kenntnisnahme.

Ausgelaufen am:

22. APR. 2016

3. In Abdruck an das Theater Augsburg, Herrn Rohr

m.d.B. um Kenntnisnahme.

Ausgelaufen am:

22. APR. 2016

4. Z.A. Theater allgemein im Referat 5



Ihr
Thomas Weitzel
Kulturreferent

BRANDSCHUTZORDNUNG



THEATER
AUGSBURG

IHRE ANSPRECHPARTNER

Theater Augsburg
Kasernstraße 4 – 6 | 86152 Augsburg

0821. 324 - Durchwahl

THEATERLEITUNG

Intendantin Juliane Votteler 4901 / 4902
Kaufmännischer Direktor Steffen Rohr 4929 / 4927

TECHNISCHE DIREKTION

Technischer Direktor Ernst Niedermüller 4937 / 4998
Stellvertreter Werner Karl Müller 4961

Betriebsingenieur Bernd Piske 4990

Brandschutzbeauftragter N.N.
Stellvertretung Bernd Piske 4990

Schweißaufsichtsperson Armin Steinle 4957

Pforte Großes Haus 4933 / 4977

Sanitätsraum / Regieplatz Großes Haus 4947

VERHALTEN IM BRANDFALL

Ruhe bewahren

Brand melden



Feuermelder betätigen
oder Notruf wählen

1 1 2

Wo ist etwas passiert?
Was ist passiert?
Wie viele Menschen sind verletzt?
Wer meldet?
Warten auf Rückfragen!

In Sicherheit bringen



Gefährdete Personen warnen
Fenster und Türen schließen
Hilflose Personen mitnehmen
Rettungswegen folgen
Aufzüge nicht benutzen
Sammelstelle aufsuchen

Löschversuch unternehmen



Feuerlöscher benutzen
Wandhydranten benutzen
Mittel und Geräte zur
Brandbekämpfung verwenden

INHALT

TEIL A	
ÜBERSICHT VERHALTEN IM BRANDFALL	3
TEIL B	
FÜR ALLE MITARBEITER	5
TEIL C	
FÜR MITARBEITER MIT BESONDEREN AUFGABEN IM BRANDSCHUTZ ALARMPLAN	21
TEIL D	
BRANDSCHUTZORGANISATION BELEHRUNGS- UND WEISUNGSORGANIGRAMM	32

INHALT **TEIL B**

GELTUNGSBEREICH	6
ZUSTÄNDIGKEIT	6
I. VORSCHRIFTEN ZUR BRANDVERHÜTUNG	7
1. Verbote	7
2. Feuergefährliche Arbeiten	7
3. Gefährliche Stoffe	8
4. Elektrische Geräte, Anlagen / Gasleitungen	8
5. Rauchen im Freien	8
II. VERHINDERUNG VON BRAND- UND RAUCHAUSBREITUNG	9
1. Feuerschutztüren	9
2. Eiserner Vorhang	9
3. Allgemeine Maßnahmen	9
III. FLUCHT- UND RETTUNGSWEGE	9
IV. MELDE- UND LÖSCHEINRICHTUNGEN	10
V. VERHALTEN IM BRANDFALL	11
1. Brand melden	11
2. Alarmsignale und Anweisungen beachten	11
3. Verhalten bei Räumung	14
4. Löschversuche	15
5. Besondere Verhaltensregeln	15
VI. BENUTZUNGSHINWEISE BRANDSCHUTZEINRICHTUNGEN	16
VII. LÖSCHEN VON ENTSTEHUNGSBRÄNDEN	18
VIII. FEHLALARM	20
1. Vermeidung von Fehllalarm	20
2. Verhalten bei Fehllalarm	20

GELTUNGSBEREICH

Die Brandschutzordnung gilt in allen dem Theater Augsburg zugeordneten Gebäuden, Einrichtungen und sonstigen Anlagen und für alle dort beschäftigten Personen. Die Brandschutzordnung ersetzt nicht das eigenverantwortliche Handeln in Notsituationen.

ZUSTÄNDIGKEIT

Für die Überwachung und Einhaltung dieser Vorschriften, sowie für die Behebung festgestellter Mängel ist, unbeschadet der Zuständigkeit und Verantwortlichkeit der weiteren Personenkreise mit besonderen Brandschutzaufgaben, die Theaterleitung verantwortlich. Ihren Anordnungen ist Folge zu leisten.

6

I. SICHERHEITSVORSCHRIFTEN ZUR BRANDVERHÜTUNG

1. Verbote

- In allen Räumen des Theaters ist die Verwendung von Feuer und offenem Licht (Kerzen, Streichhölzer, o. Ä.) ohne dienstliche Notwendigkeit verboten.
- Grundsätzlich ist in allen Gebäudeteilen des Theaters Augsburg das Rauchen verboten. Dies gilt auch für den Durchgang Kasernstraße 4, sowie den angrenzenden Innenhof (Höfle), den Eingangsbereich zum Gebäudeteil „Probephöhne 1“ und der brechtbühne.

7

2. Feuerefährliche Arbeiten

- Bei feuergefährlichen Arbeiten ist eine fachgerechte Kontrolle der Schutzmaßnahmen zu gewährleisten. Feuerefährliche Arbeiten dürfen nur von Personen ausgeführt werden, die hierzu berechtigt sind. Hierbei gilt die „Innerbetriebliche Ordnung zur Verfahrensweise bei Schweiß-, Schneid-, Löt-, Auftau-, und Schleifarbeiten“.¹
- Schweiß-, Schneid-, Löt-, Auftau- und Trennschneidarbeiten dürfen nur mit Erlaubnisschein ausgeführt werden. Diese werden von der Schweißaufsichtsperson ausgestellt. Die im Erlaubnisschein enthaltenen Angaben über die zu treffenden Schutzmaßnahmen sind genauestens einzuhalten. Dies gilt auch für Fremdfirmen, die im Auftrag im Theater arbeiten. In diesem Fall hat die auftraggebende Person darauf zu achten, dass die Sicherheitsvorschriften befolgt werden.
- Besonders explosionsgefährdete Bereiche im Theater Augsburg sind: Spritzraum, Lager für Pyrotechnik, Batterieraum.

¹ Zu beziehen im Intranet unter: „T: gemeinsame Dateien/Dienstanweisungen/Arbeits- und Brandschutz“ oder beim Leiter der Schlosserei.

3. Gefährliche Stoffe

- Die Lagerung brennbarer Flüssigkeiten, leicht brennbarer Gegenstände und Druckgasflaschen (z. B. Propangasflaschen, Lösungsmittel, Spraydosen, Pyrotechnik) in den Räumen des Theaters ist grundsätzlich untersagt. In Ausnahmefällen ist eine entsprechende Sicherheitsverwahrung in dafür bestimmten Räumen und Einrichtungen (z. B. Sicherheitsschrank) unter Einhaltung der geltenden Bestimmungen vorzunehmen.
- Die Mengen brennbarer Stoffe am Arbeitsplatz sind auf das für den Fortgang der Arbeiten notwendige Minimum zu beschränken.
- Brennbare Abfälle sind in geeigneten, nicht brennbaren Behältnissen zu sammeln und umgehend zu entsorgen (z. B. in Leinöl getränkte Lappen, Sägespäne). Eine Anhäufung ist zu vermeiden.

4. Elektrische Geräte, Anlagen / Gasleitungen

- Wärmegeräte, Bügeleisen, Kochplatten, Kaffeemaschinen, elektrische Lockenwickler, Haartrockner und dergleichen sind auf nicht brennbaren Unterlagen aufzustellen und während des Betriebs ständig zu beaufsichtigen.
- Schäden an elektrischen Geräten, Anlagen und Gasleitungen sind sofort der Technischen Direktion zu melden. Schadhafte Geräte dürfen nicht in Betrieb genommen werden.
- Die Zugänge zu Elektroverteilungen und Installationsschächten sind unbedingt freizuhalten.
- Bei Gasgeruch dürfen keine Lichtschalter betätigt, elektrischen Geräte betrieben oder Feuer entzündet werden. Fenster sind zu öffnen!

5. Rauchen im Freien

- Beim Rauchen im Freien dürfen keine Zigaretten- und Tabakreste auf den Boden geworfen werden. Die Entsorgung muss in den dafür vorgesehenen Aschern erfolgen.

II. VERHINDERUNG VON BRAND- UND RAUCHAUSBREITUNG

1. Feuerschutztüren

- Alle Feuerschutztüren und rauchabschließenden Türen sind stets geschlossen zu halten. Türen mit Feststelleinrichtung sind hiervon ausgenommen.
- In keinem Fall dürfen Türen aufgekeilt, festgebunden oder in anderer Form blockiert werden. Die Türschließmechanismen dürfen in keiner Form verändert werden.

2. Eiserner Vorhang

- Die Führung des Schutzvorhangs („Eiserner Vorhang“) darf durch keine Hindernisse verstellt werden. Die Funktionsfähigkeit ist einmal täglich durch Öffnen und Schließen zu prüfen.
- Der Schutzvorhang ist grundsätzlich nach der Abendvorstellung sowie außerhalb der Proben- und Arbeitszeiten zu schließen.

3. Allgemeine Maßnahmen

- Um die Ausbreitung eines Brandes zu erschweren, muss eine Anhäufung brennbarer Materialien (z. B. Papier, Mobiliar) vermieden werden. Brennbare Abfälle im Bühnen- und Werkstattbereich sind täglich zu entsorgen.

III. FLUCHT- UND RETTUNGSWEGE

- Fluchtwege und Rettungswege sind unbehindert benutzbar und gefahrlos begehbar zu halten. Auch im Freien sind das Verstellen und die Einengung der Fluchtwege und Notausgänge durch abgestellte Fahrzeuge oder andere Hindernisse nicht zulässig.
- Alle Zufahrtsstraßen, Hydranten und Wege für die Feuerwehr müssen ständig freigehalten werden und passierbar bleiben.

- Die Kennzeichnungen von Fluchtwegen und Notausgängen, Flucht- und Rettungspläne, Rettungs- und Warnzeichen, Ge- und Verbotsschilder, Brandschutzzeichen sowie Feuerlösch- und Meldeeinrichtungen dürfen in keiner Weise zugehängt oder verstellt werden.
- Leitungen, Kabel und dergleichen sind im Bereich von Fluchtwegen und Notausgängen so zu sichern, dass durch sie keine Stolpergefahr entstehen kann und eine Gefährdung von Personen ausgeschlossen ist.

IV. MELDE- UND LÖSCHEINRICHTUNGEN

- Mit allen Telefonen der Telefonanlage des Theaters kann jederzeit über den **Notruf 112** die Feuerwehr gerufen werden.
- Die Standorte der Handfeuermelder sowie der Löscheinrichtungen sind den Flucht- und Rettungswegeplänen zu entnehmen. Alle Mitarbeiter haben sich über die Lage und die sachgemäße Handhabung der Brandmelder, Wandhydranten, Feuerlöscher und Löschdecken etc. selbstständig und rechtzeitig zu informieren. Bedienungsanleitungen sind an jedem Feuerlöscher und Wandhydranten angebracht.
- Die Sprühwasserlöschanlage darf nur von der Feuerwehr ausgelöst werden.
- Brandmelde- und Löscheinrichtungen – einschließlich deren Kennzeichnung – dürfen nicht beschädigt, entfernt, geändert und / oder zweckentfremdet benutzt werden. Festgestellte Mängel an Feuerlösch- und sonstigen Hilfseinrichtungen sind unverzüglich der Technischen Direktion zu melden.
- Löscheinrichtungen (z. B. Feuerlöscher), die als Vorstellungsrequisiten dienen sind als solche deutlich zu kennzeichnen (z. B. Beschriftung: „kein Löschgerät – Requisite“) und sämtliche Prüfetiketten sind zu entfernen. Außerhalb des Vorstellungs- oder Probenbetriebs sind diese abzudecken oder einzuschließen, so dass sie nicht für die Allgemeinheit sichtbar sind.

V. VERHALTEN IM BRANDFALL

- Im Brandfall ist Ruhe zu bewahren. Unüberlegtes Handeln kann zu Fehlverhalten und Panik führen.

1. Brand melden

- Jedes Mitglied des Theaters hat die Pflicht, bei der Wahrnehmung von Brandgeruch und Brandgefahr sofort die Technische Direktion, Hausrufnummern 4937, 4961, 4990 oder 4998, zu informieren.
- Ein Brand ist immer durch die Betätigung eines Feuermelders und / oder über den Notruf 112 anzuzeigen. Im Brandfall ist nach erfolgtem Notruf unmittelbar die Theaterleitung, Hausrufnummern 4901 und 4929, und die Technische Direktion, Hausrufnummern 4937, 4961, 4990 oder 4998 zu unterrichten.

Es ist unverzüglich Folgendes mitzuteilen:

- Wer meldet?
- Was ist passiert?
- Wie viele sind betroffen / verletzt?
- Wo ist etwas passiert?
- Warten auf Rückfragen!

Notruf 112

2. Alarmsignale und Anweisungen

Im Großen Haus

Das Große Haus ist mit einem automatischen Alarmierungssystem ausgestattet. Die folgenden Alarmsignale können dort ausgegeben werden:

- **Meldestufe 1: Warnung**

Diese wird vom System automatisch ausgelöst, wenn eine Störung vorliegt.

Es ertönt folgende Durchsage:

Achtung, Achtung! Sehr geehrte Damen und Herren, unser Sicherheitssystem meldet eine Unregelmäßigkeit. Bitte beachten Sie die weiteren Hinweise des Sicherheitspersonals und bewahren Sie Ruhe!

Attention please! Ladies and gentlemen, our security system is signalling an irregularity. Please remain calm and wait for further directions from the security staff.

♦ **Verhalten bei Warnung**

Während Vorstellungen ist im Zuschauerbereich diese Meldung **nicht** zu hören. Jeder Mitarbeiter prüft seinen Bereich auf Brand. Mitarbeiter ohne besondere Brandschutzaufgaben verbleiben an ihrer Arbeitsstelle und warten dort auf Anweisungen ihrer Vorgesetzten. Mitarbeiter mit besonderen Brandschutzaufgaben erfüllen ihre Aufgaben nach der Brandschutzordnung Teil C.

♦ **Meldestufe 2: Räumung**

Die Räumungsdurchsage erfolgt, wenn eine Gefahr festgestellt wurde.

Es ertönt folgende Durchsage:

Achtung, Achtung! Sehr geehrte Damen und Herren, unser Sicherheitssystem meldet einen Alarm. Bitte verlassen Sie unmittelbar das Gebäude auf den ausgewiesenen Fluchtwegen. Befolgen Sie die Hinweise des Sicherheitspersonals. Benutzen Sie nicht die Aufzüge und bewahren Sie Ruhe!

Attention please! Ladies and gentlemen, our security system is signalling an alarm. Please remain calm and leave the building immediately by the marked escape route and follow the directions of the security staff. Do not use the elevators.

♦ **Verhalten bei Räumung**

Alle Zuschauer und Mitarbeiter ohne besondere Brandschutzaufgaben haben umgehend das Gebäude zu verlassen und sich am Sammelplatz bei ihrem Vorgesetzten oder dessen Vertreter zu melden. Der Sammelplatz darf nur auf Anweisung der Feuerwehr verlassen werden. Mitarbeiter mit besonderen Brandschutzaufgaben erfüllen ihre Aufgaben nach der Brandschutzordnung Teil C.

♦ **Meldestufe 3: Entwarnung**

Sobald die Gefahr vorüber ist bzw. ein Fehlalarm festgestellt wurde, wird von der Feuerwehr Entwarnung gegeben.

Es ertönt folgende Durchsage:

Achtung, Achtung! Dies ist eine Entwarnung, die Überprüfung des Sicherheitssystems ergab keine Störung. Wir wünschen Ihnen weiterhin einen schönen Aufenthalt. Vielen Dank!

Attention please! This is a clearance. The check of the security system showed no disturbance, thank you for your attention. We wish you a pleasant stay.

♦ **Verhalten bei Entwarnung**

Mitarbeiter und Zuschauer können das Gebäude wieder betreten. Die Arbeit ist wieder aufzunehmen.

Mündliche Anweisungen der Feuerwehr haben Vorrang!

Den Anweisungen der Feuerwehr ist unbedingt Folge zu leisten, sie haben Vorrang vor anderen Anweisungen und Durchsagen.

In der brechtbühne

Im Brandfall wird in der brechtbühne der Feueralarm durch die Betätigung der Handmelder ausgelöst. Hierdurch erfolgt eine automatische Alarmierung der Feuerwehr und der Räumungsalarm wird ausgelöst.

Der Räumungsalarm wird durch einen Sirenenton sowie durch Blitzlichter angezeigt. Es folgt **keine** zusätzliche Räumungsaufforderung.

Der Alarmton kann ausgeschaltet sein (Stummer Alarm). In diesem Fall wird der Räumungsalarm **ausschließlich** durch die Blitzlichter (Zuschauerraum rechts) angezeigt. Dieses Signal ist ebenfalls das Zeichen zur sofortigen Räumung, eine weitere automatische Durchsage erfolgt nicht.

♦ **Verhalten**

Alle Zuschauer und Mitarbeiter ohne besondere Brandschutzaufgaben haben umgehend das Gebäude zu verlassen und sich am Sammelplatz bei ihrem Vorgesetzten zu melden. Mitarbeiter mit besonderen Brandschutzaufgaben nach der Brandschutzordnung Teil C erfüllen diese.

Auf der Freilichtbühne

Auf der Freilichtbühne gibt es keine automatische Alarmierung.

Im Gefahrenfall ertönt folgende Durchsage:

Achtung, Achtung! Sehr geehrte Damen und Herren, es wurde Alarm ausgelöst. Bitte verlassen Sie umgehend das Gelände auf den ausgewiesenen Fluchtwegen. Befolgen Sie die Hinweise des Sicherheitspersonals. Bitte bewahren Sie Ruhe!

♦ **Verhalten**

Alle Zuschauer und Mitarbeiter ohne besondere Brandschutzaufgaben haben umgehend das Gelände zu verlassen und sich am Sammelplatz bei ihrem Vorgesetzten oder dessen Vertreter zu melden. Mitarbeiter mit besonderen Brandschutzaufgaben erfüllen ihre Aufgaben nach der Brandschutzordnung Teil C.

Alle sonstigen Spielstätten

Es wird über die Lautsprecheranlage folgender Text bekannt gegeben:

Achtung, Achtung! Sehr geehrte Damen und Herren, es wurde Alarm ausgelöst. Bitte verlassen Sie unmittelbar das Gebäude auf den ausgewiesenen Fluchtwegen. Befolgen Sie die Hinweise des Sicherheitspersonals, benutzen Sie nicht die Aufzüge. Bitte bewahren Sie Ruhe!

• Verhalten

Alle Zuschauer und Mitarbeiter ohne besondere Brandschutzaufgaben haben umgehend das Gebäude zu verlassen und sich am Sammelplatz bei ihrem Vorgesetzten oder dessen Vertreter zu melden. Mitarbeiter mit besonderen Brandschutzaufgaben erfüllen ihre Aufgaben nach der Brandschutzordnung Teil C.

3. In Sicherheit bringen / Verhalten bei Räumung

- Verlassen Sie das Gebäude über die gekennzeichneten Fluchtwege.
- Schließen Sie vor dem Verlassen von Räumen die Fenster. Schließen Sie unbedingt die Türen hinter sich, um eine Rauchausbreitung zu verhindern. Türen dürfen **nicht** abgeschlossen werden.
- Informieren Sie alle Personen in Ihrem Umfeld. Nehmen Sie hilfsbedürftige Personen mit (Kinder, Rollstuhlfahrer, Gehbehinderte, Verletzte etc.).
- Nie in verrauchte Bereiche gehen! Bei Rauchentwicklung den Bereich gebückt oder kriechend verlassen. Das Einatmen der Rauchgase so weit möglich vermeiden, da diese hochgiftige Schadstoffe enthalten. Schützen Sie Mund und Nase mit Stoff.
- Alle Mitarbeiter ohne besondere Brandschutzaufgaben verlassen den Gefahrenbereich unmittelbar, ein Umweg über die Garderoben ist nicht erlaubt. Instrumente müssen am Spielort verbleiben.
- Begeben Sie sich auf dem schnellsten Weg zur nächstgelegenen Sammelstelle. Den Standort entnehmen Sie dem Flucht- und Rettungswegeplan oder den Aushängen in den Betriebsräumen.
- Melden Sie sich bei Ihrem Vorgesetzten oder bei dessen Vertreter an der Sammelstelle. Teilen Sie ihm eventuelle Besonderheiten mit (z. B. zurückgebliebene Personen). Verlassen Sie die Sammelstelle erst, wenn Sie durch ihn oder die Feuerwehr dazu aufgefordert werden.

- Wenn alle Fluchtwege durch Rauch oder Feuer versperrt sind, im Raum verbleiben! Die Tür zum Rauch-/Brandbereich geschlossen halten. Das Fenster öffnen, um Hilfe rufen, gegebenenfalls etwas aus dem Fenster hängen um Ihre Anwesenheit kenntlich zu machen und Hilfe von außen abwarten. Nutzen Sie wenn möglich das Telefon und geben Sie Ihren Standort durch. Ist Wasser im Raum vorhanden, den Türspalt mit durchfeuchtetem Stoff oder ähnlichem abdichten.
- Gebäude und Betriebseinrichtungen dürfen erst nach Freigabe durch die Feuerwehr und die Theaterleitung wieder betreten werden.
- Treten Beschwerden auf, muss schnellstmöglich eine Behandlung durch den Rettungsdienst erfolgen.

4. Löschversuche unternehmen

- Löschversuche dürfen nur unternommen werden, wenn eine Gefährdung der eigenen Person ausgeschlossen ist. Es ist unbedingt darauf zu achten, dass immer eine Rückzugsmöglichkeit besteht. Atmen Sie keinen Rauch ein.
- Brände im Entstehen sind sofort unter zu Hilfenahme der zur Verfügung stehenden Löschgeräte (Handfeuerlöscher, Wandhydranten, Löschdecke) zu bekämpfen: Handfeuerlöscher erst an der Gefahrenstelle in Betrieb nehmen.
- Brennende Personen immer zuerst löschen.
- Brennbare Gegenstände soweit möglich aus dem Gefahrenbereich entfernen (Papier, Gardinen etc.).

5. Besondere Verhaltensregeln

- Benutzen Sie im Brandfall auf keinen Fall die Aufzüge, da die Gefahr des Steckenbleibens besteht.
- Im Evakuierungsfall sind Arbeitsmittel vor Verlassen des Gebäudes zu sichern, sofern dies die Gefahrenlage erlaubt. Elektrische Geräte (z. B. Ondulieröfen, Heißwicklerkästen, Bügeleisen usw.) sind auszuschalten bzw. ist der Stecker zu ziehen.

VI. BENUTZUNGSHINWEISE BRANDSCHUTZEINRICHTUNGEN

Die Standorte der Brandschutzeinrichtungen entnehmen Sie den Fluchtplänen.

1. Brandmelder / Handmelder



Im Brandfall

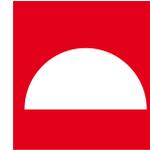
1. Scheibe einschlagen.
2. Knopf in der Mitte tief drücken, die Feuerwehr wird dadurch automatisch alarmiert.

2. Feuerlöscher



1. Löscher durch die Entfernung des Sicherungsstiftes oder des -rings entsichern.
2. Um den Löschvorgang einzuleiten, muss das Ventil / der Hebel in der Regel nach unten gedrückt werden. Im Zweifel der Anleitung auf dem Gerät folgen. Spritzpistole gut festhalten, da beim Auslösen ein Rückstoß zu erwarten ist.
3. In kurzen Stößen löschen. Ein 6-kg-Löscher ist nach ca. 10 Sekunden leer.

3. Löschdecken



Löschdecken bestehen aus nicht brennbarem Material. Sie dienen der Bekämpfung von Kleinbränden.

1. Die Decke aus der Verpackung ziehen und entfalten.
2. Die Decke über den Brandherd werfen, so dass das Feuer erstickt wird. Je nach Größe des Brandherdes kann das „Einpacken“ des Feuers schwierig sein, deshalb verlangt die Anwendung etwas Mut.

4. Wandhydranten



Wandhydranten sind mit Löschwasser versorgt und in ihrer Machart der Feuerwehrausrüstung nachempfunden. Sie befinden sich meist in einer Wandnische. Im Inneren des Wandhydranten ist immer eine Gebrauchsanleitung angebracht. Je nach Typ entweder:

Im Brandfall

1. Ventil mit Handrad linksdrehend öffnen.
 2. Strahlrohr herausnehmen und Schlauch so weit wie erforderlich abziehen.
- Das Handventil erst am Brandort öffnen.

oder

Im Brandfall

1. Strahlrohr herausnehmen.
2. Schlauch von der Haspel vollständig abziehen und knickfrei auslegen.
3. Ventil mit Handrad linksdrehend öffnen.

VII. LÖSCHEN VON ENTSTEHUNGSBRÄNDEN

Feuer immer aus einer rauchfreien Zone bekämpfen, auf keinem Fall Brandgase einatmen. Diese können lebensgefährlich sein.



18

Bei größerem Feuer mehrere Feuerlöscher GLEICHZEITIG benutzen, nicht nacheinander.



19

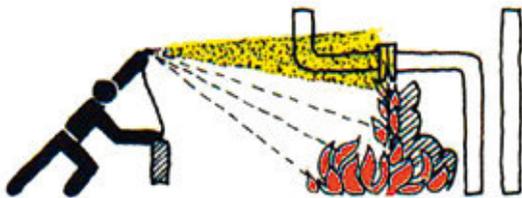
Den Löschstrahl direkt in die Glut zielen.



Achtung: Bei der Brandstelle mit dem Löscher in Bereitschaft stehen bleiben, es könnte eine Nachzündung erfolgen.



Wenn das Brandgut von oben nach unten tropft, den Brand von oben nach unten bekämpfen.



Benutzte Feuerlöscher sind sofort in der Technischen Direktion beim Betriebsingenieur zu melden, auch wenn sie noch nicht ganz leer sind.

VIII. FEHLALARM

1. Vermeidung von Fehlalarm

Zur Vermeidung von Fehlalarm ist bei Arbeiten, bei denen mit einer Rauch- oder Staubentwicklung oder etwas Ähnlichem zu rechnen ist, die Technische Direktion zu informieren, damit die betroffenen Brandmelder durch eine autorisierte Person abgeschaltet werden können. Das Ende der Arbeiten ist umgehend mitzuteilen, damit die Melder wieder in Betrieb genommen werden können.

20

2. Verhalten bei Fehlalarm

Sollte es zur Auslösung eines Fehlalarmes gekommen sein und sicher festgestellt worden sein, dass wirklich kein Brand vorliegt, ist umgehend die Technische Direktion zu informieren. Die **auslösende Person** muss sich unbedingt umgehend zur Pforte begeben und sich dort der Feuerwehr zur Auskunft bereit halten.

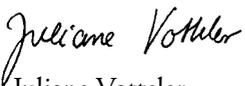
IX. WEITERE VORSCHRIFTEN / ANLAGEN

1. Es gilt die Hausordnung des Theaters Augsburg.
2. Es gilt der Brandschutzplan / Flucht- und Rettungswegeplan.
3. Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wird in dieser Brandschutzordnung auf die geschlechtsspezifische Differenzierung verzichtet. Sämtliche Rollenbezeichnungen gelten grundsätzlich für beide Geschlechter.

X. INKRAFTTRETEN

Diese Brandschutzordnung tritt am 01.01. 2013 in Kraft.

Augsburg, den 01.01.2013



Juliane Votteler
Intendantin



Steffen Rohr
Kaufmännischer Direktor

THEATER AUGSBURG BRANDSCHUTZORDNUNG – TEIL C FÜR MITARBEITER MIT BESONDEREN BRANDSCHUTZAUFGABEN

INHALT TEIL C

I. ALARMPLAN	22
II. PERSONEN MIT BESONDEREN BRANDSCHUTZAUFGABEN	25
1. Brandschutzbeauftragter	25
2. Personen mit Personalverantwortung, Abteilungsleiter	26
3. Besucherservice	27
4. Einlass- und Garderobendienst	28
5. Pförtner	28
6. Inspizient	28
7. Intendantendienst	29
8. Schweißaufsichtsperson	29
9. Bühnen- und Beleuchtungsmeister, Bühnentechnik	29
10. Ankleider, Maske	30
11. Haustechnik	30
III. LÖSCHMASSNAHMEN	30
IV. BRANDNACHSORGE	30

I. ALARMPLAN

Großes Haus

Der Alarmplan beinhaltet für den Standort „Großes Haus“ (hierin sind Verwaltungsgebäude, Werkgebäude und Magazin- und Probengebäude mit eingeschlossen) zwei unterschiedliche Situationen. Der erste Fall beschreibt das Vorgehen, wenn die Feuerwehr mit Feuersicherheitswachen (z. B. während einer Generalprobe oder Vorstellung) anwesend ist. Der zweite Fall beschreibt das Vorgehen in allen anderen Fällen ohne Feuersicherheitswache.

1. Feuersicherheitswache anwesend

Die Feuersicherheitswache trifft ca. eine halbe Stunde vor Vorstellung- oder Probenbeginn ein und betätigt den Schlüsselschalter an der Brandmeldeanlage an der Pforte des Großen Hauses. Hierdurch wird bewirkt, dass die automatische **akustische Alarmierung** für die beiden Brandabschnitte „Zuschauerhaus“ und „Bühnenhaus“ **abgeschaltet** wird.

Im Alarmfall erfolgt in diesen beiden Brandabschnitten ein „stummer Alarm“ an folgenden Stellen über eine optische Anzeige:

- Brandmeldeanlagebedienfeld Pforte („Alarm“ leuchtet rot)
- Brandmeldeanlagebedienfeld Treppenhaus Bühne rechts („Alarm“ leuchtet rot)
- Portalturm links (rote Leuchte)
- Portalturm rechts (rote Leuchte)
- Inspizientenpult Bedienfeld für Durchrufanlage („Feueralarm läuft“ leuchtet rot)
- Feuerwehrsprechstelle Versatzraum rechts
- Tonregie Bedienfeld für Durchrufanlage
- Leuchte im Parkett Reihe 7 an der Wand in ca. 1,20 m Höhe
- Protokoll der Brandmeldeanlage im Keller bei der Trafostation (auf dem Ausdruck steht der Text „Alarm“)

Im Alarmfall ermittelt die Feuerwehr welcher Melder den Alarm ausgelöst hat und leitet entsprechende Maßnahmen ein. Ihren Anweisungen ist Folge zu leisten. Sollte eine Evakuierung erforderlich sein, wird diese von der Feuerwehr eingeleitet und die akustische Alarmierung ausgelöst.

Die Dienst habenden **Meister** und **Maschinisten** sowie der **Haustechniker** halten sich, sofern keine akute Gefahr besteht, am Inspizientenpult für Anweisungen der Feuerwehr bereit (z. B. um den Eisernen Vorhang herunterzulassen, Beleuchtung oder Lüftung an- oder auszuschalten).

Der **Inspizient** informiert den Intendantendienst und die Technische Direktion über den Feueralarm. Sollte kein Vertreter der Technischen Direktion anwesend sein, muss unbedingt eine Benachrichtigung auch über Mobilfunk und/oder über die private Festnetznummer erfolgen.

2. Feuersicherheitswache nicht anwesend

Wenn keine Feuersicherheitswache anwesend ist, erfolgt durch die Auslösung eines Brandmelders die automatische Alarmierung nach Meldestufen wie unter Brandschutzordnung Teil B – V. Nr 2 „Alarmsignale und Anweisungen“ auf Seite 11 beschrieben:

Im Alarmfall ertönt die **Warnung** (Meldestufe 1). Die Feuerwehr wird automatisch alarmiert. Jeder Mitarbeiter prüft seinen Bereich auf Gefahr. Sollte in einem Gebäudeteil offensichtliche Gefahr im Verzug sein, muss diese sofort gemeldet und bestätigt werden. Sollte die Feuerwehr noch nicht eingetroffen sein, muss der zuständige **Theater- oder Beleuchtungsmeister / qualifizierter Mitarbeiter der Tontechnik** über die Feuerwehrsprechstelle in der Pforte für den betroffenen Brandabschnitt die **Räumung** (Meldestufe 2) ausrufen und so die Räumung des Gebäudes veranlassen:

Achtung, Achtung! Sehr geehrte Damen und Herren, unser Sicherheitssystem meldet einen Alarm. Bitte verlassen Sie unmittelbar das Gebäude auf den ausgewiesenen Fluchtwegen. Befolgen Sie die Hinweise des Sicherheitspersonals. Benutzen Sie nicht die Aufzüge und bewahren Sie Ruhe!

Sobald die Feuerwehr anwesend ist, ist deren Anweisungen Folge zu leisten.

Bei einer Räumungsmeldung gilt eine Betriebsunterbrechung als angeordnet! Das bedeutet, dass alle Personen umgehend das Haus zu verlassen haben. Die Rauchhauben im Bühnen- und Zuschauerbereich werden im Brandfall **nur** von der Feuerwehr geöffnet.

Entwarnung wird ausschließlich von der Feuerwehr gegeben.

brechtbühne

Bei Aulösung eines Handfeuermelders in der brechtbühne wird ein Sirenen- und Blitzlichtalarm ausgelöst. Eine automatische Durchsage erfolgt nicht. Der **Inspizient** überprüft in einem solchen Fall, ob das Publikum seine Plätze verlässt. Wenn nicht, muss über die Tonanlage folgender Text durchgesagt werden:

Achtung, Achtung! Sehr geehrte Damen und Herren, es wurde Alarm ausgelöst. Bitte verlassen Sie unmittelbar das Gebäude auf den ausgewiesenen

Fluchtwegen. Befolgen Sie die Hinweise des Personals, bitte bewahren Sie Ruhe!

Ist eine Durchsage nicht möglich, tritt der **Abendspielleiter** auf die Bühne und fordert die anwesenden Personen zum Verlassen des Gebäudes auf.

Der Alarmton kann ausgeschaltet sein (Stummer Alarm). In diesem Fall wird der Räumungsalarm **ausschließlich** durch die Blitzlichter (Zuschauerraum rechts) angezeigt. Dieses Signal ist ebenfalls das Zeichen zur sofortigen Räumung, eine weitere automatische Durchsage erfolgt nicht.

In einem solchen Fall muss die Vorstellung durch den **Intendantendienst** in Abstimmung mit dem zuständigen **Bühnenmeister** abgebrochen werden. Publikum und Mitarbeiter werden vom **Inspizienten** mit der Durchsage des oben genannten Textes zum Verlassen des Gebäudes aufgefordert. Der **Inspizient** löst den Hausalarm aus.

Freilichtbühne

Auf der Freilichtbühne gibt es keine automatische Alarmierung. Im Gefahrenfall löst der diensthabende **Inspizient** Feuersalarm aus. Ist eine Brandsicherheitswache anwesend, wird mit dieser in Abstimmung mit dem **Intendantendienst** und dem zuständigen **Bühnenmeister** über die Evakuierung entschieden.

Der **Inspizient** weist die **Tonabteilung** an den Text des Brandbriefs über die Lautsprecheranlage im Zuschauerraum zu verlesen. Ist eine Durchsage über die Tonanlage nicht möglich, tritt der **Intendantendienst** auf die Bühne und fordert die Anwesenden auf, das Gelände auf den ausgewiesenen Fluchtwegen zu verlassen und sich zur nächsten Sammelstelle zu begeben. Die Vorstellung wird abgebrochen. Eine Betriebsunterbrechung gilt als angeordnet.

Der **Inspizient** macht einen entsprechenden Durchruf auf der Hinterbühne, im Höfle und im Garderobenbereich.

Weitere Spielstätten ohne Brandsicherheitswache

Der **Inspizient** löst den Feuersalarm aus und entscheidet in Abstimmung mit dem **Intendantendienst** und dem zuständigen **Bühnenmeister** über die Evakuierung. Die Vorstellung wird abgebrochen. Eine Betriebsunterbrechung gilt als angeordnet. Ist eine Beschallungsanlage vorhanden, werden über diese die Anwesenden zur Räumung aufgefordert. Ist keine Anlage vorhanden, tritt die **Intendantendienst** auf die Bühne und fordert die Anwesenden auf, die Räume auf den ausgewiesenen Fluchtwegen zu verlassen und sich zur nächsten Sammelstelle zu begeben.

Information der Technischen Direktion

Im Anschluss an die Alarmierung informiert der **Inspizient** die Technische Direktion sowie die Theaterleitung. Sollte ein Vertreter der Technischen Direktion nicht anwesend sein, muss eine Benachrichtigung auch über Mobilfunk und/oder über die private Festnetznummer erfolgen.

II. PERSONEN MIT BESONDEREN BRANDSCHUTZAUFGABEN

1. Brandschutzbeauftragter

Der Brandschutzbeauftragte übt seine Tätigkeit im Auftrag der Theaterleitung aus und ist berechtigt in Angelegenheiten des Brandschutzes Weisungen und Aufträge zur sofortigen Behebung von Gefahren und Mängeln zu erteilen.

Aufgaben im vorbeugenden Brandschutz

1. Festlegung der Brandschutzeinrichtungen im Einvernehmen mit der Feuerwehr.
2. Überwachung der Einhaltung der Brandschutzordnung unbeschadet der Zuständigkeit und Verantwortlichkeit der weiteren Personenkreise mit besonderen Brandschutzaufgaben. Sind zur Behebung bauliche Maßnahmen erforderlich, so ist die Theaterleitung in Kenntnis zu setzen.
3. Regelmäßige Überprüfung / Veranlassung der Überprüfung von Brandschutz- & Sicherheitseinrichtungen wie z. B. Feuermelder, Notbeleuchtung, Alarmierungsanlagen, Hydranten und Rettungswege etc.
4. Fortschreibung von Flucht- und Rettungsplänen nach § 4 IV der Arbeitsstättenverordnung sowie der Brandschutzordnung.

5. Koordinierung und Mitwirkung an der Fortschreibung von Feuerwehrplänen nach DIN 14095 im Einvernehmen mit der Stadtverwaltung und der Feuerwehr.
6. Unterhaltung der notwendigen Sicherheitskennzeichnung in gut sichtbarer und dauerhafter Weise.
7. Mitwirkung bei der Ausbildung und Schulung der Mitarbeiter.
8. Regelmäßiger Kontakt mit der Berufsfeuerwehr der Stadt Augsburg. Bereithaltung der Gesetze, Verordnungen, Richtlinien und Normen für den vorbeugenden Brandschutz.
9. Ergänzung und Austausch geleerter und fehlerhafter Handfeuerlöschgeräte.
10. Regelmäßiger Prüfgang (mind. einmal jährlich) inkl. schriftlicher Dokumentation und Bericht an Theaterleitung und Technische Direktion.
11. Solange ein Brandschutzbeauftragter nicht bestellt ist, oder bei dessen längerfristiger Verhinderung, werden diese Aufgaben von der Technischen Direktion im Vernehmen mit der Theaterleitung übernommen.

2. Personen mit Personalverantwortung / Abteilungsleiter

Aufgaben im Brand- & Gefahrenfall

Die Abteilungsleiter, Spartenleiter, Vorstände und Meister oder deren Vertreter fordern ihre Mitarbeiter zum Verlassen der Gebäude auf, sie kontrollieren den ihnen anvertrauten Bereich auf Zurückgebliebene, sie helfen Ortsunkundigen und unternehmen / leiten gegebenenfalls Löschmaßnahmen von Entstehungsbränden. Sie verlassen den ihnen zugewiesenen Bereich als Letzte bei akuter Gefahr oder auf Anordnung der Feuerwehr. Nach Räumung des zugewiesenen Gebäudeteils begeben sie sich umgehend zur Sammelstelle und geben sich dort der Feuerwehr zu erkennen. Sie überprüfen die Vollzähligkeit ihrer Mitarbeiter. Die Namen fehlender Mitarbeiter werden von ihnen der Feuerwehr mitgeteilt. Muss sich ein Mitarbeiter von der Sammelstelle entfernen, vermerken sie die Uhrzeit sowie den nächsten Aufenthaltsort und die Erreichbarkeit.

Aufgaben im vorbeugenden Brandschutz

1. Beachtung und Vollzug aller einschlägigen Rechtsvorschriften, behördlicher Auflagen und technischer Normen der brandschutzrechtlichen Vorschriften und der Brandschutzordnung.
2. Vorschriftsmäßige Nutzung überlassener Räumlichkeiten, Ein-

richtungen und Geräte (Fluchtwege freihalten, Gebäude und Brandabschnittstüren geschlossen halten u. Ä.).

3. Sicherstellung des sicherheitsgerechten Zustandes von betrieblichen Einrichtungen, sichere und normgerechte Lagerung, Transport, Anwendung und Entsorgung von brennbaren Materialien.
4. Veranlassen geeigneter Maßnahmen zur Vermeidung von Gefahren für Menschen und Sachwerte, ggf. im Benehmen mit dem Brandschutzbeauftragten.
5. Schriftliche Anzeige von Missständen, Mängeln o. Ä. von Gebäuden, Einrichtungen und Geräten bei der Technischen Direktion, wenn keine eigene Abhilfe möglich ist.
6. Unterrichtung der Mitarbeiter über die Brandschutzordnung und Überwachung der Einhaltung. Die Einweisung hat vor Aufnahme der Tätigkeit zu erfolgen. Die Unterweisung ist jährlich zu wiederholen und aktenkundig zu machen.
7. Überwachung feuergefährdeter und explosionsgefährdeter Bereiche in der zugewiesenen Abteilung.
8. Überwachung der Einhaltung des Rauchverbots in der Abteilung.
9. Unterweisung von Fremdfirmen, die im Auftrag des jeweiligen Abteilungsleiters zum Einsatz kommen.

3. Besucherservice

Aufgaben im Brand- & Gefahrenfall

Die Mitarbeiter des Besucherservice fordern Kunden in der Kassenhalle zum Verlassen der Räume auf. Soweit es auf Grund der Gefahrenlage möglich ist, sind die Kassen und Räume vor dem Verlassen zu sichern. Sollten sich außerhalb des Vorstellungsbetriebs Besucher im Vorderhaus Foyer 1. Rang oder 3. Rang aufhalten, ohne dass Einlasspersonal anwesend ist, sind diese ebenfalls von Mitarbeitern des Besucherservice zum Verlassen des Gebäudes aufzufordern. Danach verlassen die Mitarbeiter des Besucherservice ebenfalls das Haus und begeben sich zur Sammelstelle.

4. Einlass- und Garderobendienst

Aufgaben im Brand- & Gefahrenfall

Der Einlass- und Garderobendienst öffnet die Türen zum Zuschauerraum und weist dem Publikum den Weg nach draußen. Alle Ausgänge sind zu öffnen und die Türflügel aufzustellen. Die Theaterbesucher sind zu einem

möglichst ruhigen und schnellen Verlassen des Theatergebäudes anzuhalten. Wenn der Theatersaal leer ist, begeben sich die dort eingeteilten Mitarbeiter zur Unterstützung an die Besuchergarderoben. Die Besuchergarderoben werden geschlossen gehalten und die **Garderobe wird nicht ausgegeben**. Besucher die den Garderobebereich betreten, sind zum Verlassen aufzufordern. Falls die Feuerwehr keine Bedenken gegen die Ausgabe der Garderobe hat, wird dies ausdrücklich bekannt gegeben.

Der Einlass- und Garderobendienst bleibt solange an seinem Arbeitsplatz, bis alle Besucher das Haus verlassen haben. Sie verlassen ihn vorher nur auf Anordnung der Feuerwehr oder bei akuter Gefahr und begeben sich dann zur Sammelstelle.

5. Pförtner

Aufgaben im Brand- & Gefahrenfall

Geht ein Alarm über die Brandmeldeanlage, so hat der diensthabende **Pförtner** die Technische Direktion und die Theaterleitung telefonisch zu informieren. Sollte ein Vertreter der Technischen Direktion nicht anwesend sein muss eine Benachrichtigung auch über Mobilfunk oder über die private Festnetznummer erfolgen.

Der Schrank mit den Feuerwehrlaufkarten ist aufzuschließen. Es ist dem Feuerwehrpersonal schneller und ungehinderter Zugang ins Haus zu ermöglichen, Schlüssel sind bereitzuhalten.

Der Pförtner bleibt in der Pförtnerloge auf dem Posten und hält sich der Feuerwehr zur Unterstützung bereit. Er verlässt sie auf Anordnung der Feuerwehr oder bei akuter Gefahr und begibt sich zur Sammelstelle.

6. Inspizient

Aufgaben im Brand- & Gefahrenfall

Der **Inspizient** hält sich am Inspizientenpult für Anweisungen durch den Bühnenmeister und die Feuerwehr bereit und informiert den Intendanzdienst und die Technische Direktion über den Feueralarm. Er fordert alle Mitwirkenden zum Verlassen des Hauses auf und überprüft die Räumung. Der Inspizient verlässt das Inspizientenpult erst, wenn alle Mitwirkenden den Bühnenbereich verlassen haben, vorher nur auf Anweisung der Feuerwehr oder bei akuter Gefahr.

7. Intendanzdienst

Aufgaben im Brand- & Gefahrenfall

Der **Intendanzdienst** begibt sich zum Inspizientenpult für Anweisungen. Sollte im Evakuierungsfall das Publikum trotz erfolgter Alarmdurchsage den Zuschauerraum nicht verlassen, tritt er auf die Bühne und fordert die Theaterbesucher auf das Theater auf dem kürzesten Wege zu verlassen und sich den Weisungen des Einlasspersonals zu fügen. Im Anschluss daran begibt er sich, soweit die Gefahrenlage es zulässt, zur Publikumsgarderobe und unterstützt das Einlass- und Garderobenpersonal.

8. Schweißaufsichtsperson

Aufgaben im vorbeugenden Brandschutz

Die Schweißaufsichtsperson erteilt, nach grundlegender Prüfung der geplanten Arbeiten, eine Genehmigungen für Schweiß-, Schneid-, Löt-, Auftau- und Trennschneidarbeiten unter Benennung der konkreten Sicherheits- und Schutzauflagen. Im Falle eines zu hohen Sicherheitsrisikos ist die Genehmigung zu verweigern und die Technische Direktion hinzuzuziehen.

9. Bühnen- und Beleuchtungsmeister, Bühnentechnik

Aufgaben im vorbeugenden Brandschutz

Alle feuergefährlichen Handlungen (z. B. Einsatz von Pyrotechnik) im Bühnenbetrieb sind nur mit vorheriger Genehmigung erlaubt. Genehmigungen hierfür erteilt die Technische Direktion im Einvernehmen mit der Feuerwehr. Im Bühnengeschehen ist die Einhaltung der Sicherheitsauflagen zu überwachen.

Aufgaben im Brand- und Gefahrenfall

Die Zuschauerbeleuchtung wird eingeschaltet. Sämtliche Brandschutztüren zwischen Bühnen- und Zuschauerhaus müssen geschlossen werden und bleiben.

Der zuständige **Beleuchtungsmeister** begibt sich zur Pforte als Ansprechpartner für die nachrückende Feuerwehr. Der zuständige **Bühnenmeister** begibt sich zum Inspizientenpult.

Sofern der Eiserne Vorhang herabgelassen werden muss, wird dies vom zuständigen **Bühnenmeister** in Absprache mit der Feuerwehr veranlasst.

Das Öffnen der Rauchabzugsvorrichtung im Bühnenbereich wird vom **Bühnenmeister** nach Zustimmung der Feuerwehr veranlasst.

10. Ankleider / Maske

Aufgaben im Brand- & Gefahrenfall

Das Ankleidepersonal und das Personal der Maske fordert alle Personen, die sich in Garderobe und Maske aufhalten zum Verlassen des Gebäudes auf und überprüft die Räumung. Insbesondere ortsfremde Personen wie z. B. Abendgästen ist bei der Orientierung zu helfen. Im Anschluss begeben sie sich zur Sammelstelle.

11. Haustechnik

Aufgaben im Brand- & Gefahrenfall

Der zuständige Haustechniker begibt sich, soweit es die Gefahrenlage zulässt, zum Inspizientenpult und wartet dort auf Anweisungen durch den zuständigen Bühnenmeister bzw. die Feuerwehr.

III. LÖSCHMASSNAHMEN

1. Allgemeine Löschmaßnahmen

Soweit es die Gefahrenlage zulässt, sind Löschmaßnahmen gemäß Teil B der Brandschutzordnung (Seite 15-19) vorzunehmen.

2. Sprühflutanlage

Das Auslösen der Sprühflutanlage im Augenblick der Gefahr geschieht ausschließlich auf Anweisung durch die Feuerwehr.

IV. BRANDNACHSORGE

Die Sicherung der Brandstelle erfolgt durch die Feuerwehr. Näheres wird nach erfolgten Löscharbeiten abgeklärt.

Das Wiederherstellen der Einsatzbereitschaft von Brandschutzeinrichtungen erfolgt durch die Technische Direktion.

V. ANLAGEN / WEITERE VORSCHRIFTEN

1. Es gilt die Hausordnung des Theaters Augsburg.
2. Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wird in dieser Brandschutzordnung auf die geschlechtsspezifische Differenzierung verzichtet. Sämtliche Rollenbezeichnungen gelten grundsätzlich für beide Geschlechter.

VI. INKRAFTTRETEN

Diese Brandschutzordnung tritt am 01.01.2013 in Kraft.

Augsburg, den 01.01.2013



Juliane Votteler
Intendantin



Steffen Rohr
Kaufmännischer Direktor

BRANDSCHUTZORGANISATION: TEIL D BELEHRUNGS- UND WEISUNGSORGANIGRAMM

Dieses Organigramm stellt die Einweisungspflichten in die Brandschutzordnung dar.¹ Sollte ein Abteilungs- / Spartenleiter die Einweisungspflicht an einen Mitarbeiter delegieren wollen, ist dies schriftlich unter konkreter Benennung der einzuweisenden Personen zu dokumentieren. Eine vollständige Kopie der jährlichen Unterweisungsprotokolle ist an die Theaterleitung weiterzugeben.

32

A. Unterweisung durch die Intendanz:

- * Assistent/in
- * Abteilungsleitung Kommunikation
- * Chefdisponent/in
- * Spartenleitung Schauspiel
- * Spartenleitung Oper / Chefdramaturg
- * Spartenleitung Konzert / GMD
- * Spartenleitung Ballett
- * Leitung Statisterie
- * Leitung Theaterpädagogik

B. Abteilungen Intendanz

I. Spartenleitung Schauspiel unterweist:

- * Schauspiel Ensemble
- * Schauspiel Gäste
- * Regisseure, Bühnenbildner und deren Assistenten - Schauspiel
- * Schauspiel dramaturgen
- * Assistenten / Praktikanten / Hospitanten soweit vorhanden

II. Spartenleitung Musiktheater unterweist:

- * Musiktheater Ensemble
- * Musiktheater Gäste
- * Regisseure, Bühnenbildner und deren Assistenten - Musiktheater
- * Musiktheater dramaturgen
- * Chordirektion
- * Assistenten / Praktikanten / Hospitanten soweit vorhanden

III. Chordirektion unterweist:

- * Chorsänger
- * Extrachor
- * Kinderchor
- * Chorsänger Gäste

IV. Generalmusikdirektion unterweist:

- * Geschäftsführer
- * Orchestermusiker
- * Orchester Gäste / Aushilfen
- * Orchesterwarte
- * Orchesterinspizienten
- * Kapellmeister
- * Repetitoren / Studienleiter
- * Gastdirigenten
- * Gastsolisten
- * Assistenten / Praktikanten / Hospitanten soweit vorhanden

33

V. Spartenleitung Ballett unterweist:

- * Ballettmanager
- * Ballettrepetitoren
- * Choreographen, Bühnenbildner und deren Assistenten -Ballett
- * Tänzer Ensemble
- * Tänzer Gäste
- * Assistenten / Praktikanten / Hospitanten soweit vorhanden

VI. Abteilungsleitung Kommunikation unterweist:

- * Assistent
- * Mitarbeiter Grafik/Marketing
- * Mitarbeiter Fotografie
- * Sonstige Mitarbeiter
- * Assistenten / Praktikanten / Hospitanten soweit vorhanden

¹Die Namen der Ansprechpartner und zuständigen Personen ist der jeweils aktuellen Fassung zu entnehmen. Zu beziehen in der Technischen Direktion, in der Personalabteilung, an der Pforte oder im Intranet.

VII. KBB / Chefdisponent/-in unterweist:

- * Disponent
- * Regieassistenten
- * Inspizienten
- * Souffleure
- * Assistenten / Praktikanten / Hospitanten soweit vorhanden

VIII. Leitung Statisterie unterweist:

- * Statisten

34

IX. Leitung Theaterpädagogik unterweist:

- * FSJler
- * Mitarbeiter / Assistenten / Hospitanten / Praktikanten
- * Mitglieder JTT
- * Mitglieder STT

C. Kaufmännische Direktion

Unterweisung durch die Kaufmännische Direktion:

- * Sekretariat
- * Referent
- * Personalabteilung
- * Controlling
- * EDV
- * Besucherservice
- * Bibliothek
- * Abteilungsleitung Maske
- * Kostümdirektion
- * Technische Direktion

D. Abteilungen Kaufmännische Direktion

I. Abteilungsleitung Personalabteilung unterweist:

- * Personalwesen
- * Gästeabrechnung
- * Vorderhauspersonal
- * Boten

II. Leitung Controlling unterweist:

- * Finanzbuchhaltung
- * Zahlstelle

III. Leitung EDV unterweist:

- * Mitarbeiter / Hospitanten etc.

IV. Leitung Besucherservice unterweist:

- * Kassenpersonal

V. Chefmaskenbildner unterweist:

- * Maskenbildner
- * Auszubildende der Abteilung
- * Praktikanten / Hospitanten der Abteilung

VI. Kostümdirektion unterweist:

- * Mitarbeiter / Assistenten
- * Gewandmeister
- * Fundusmeister
- * Herrensneider
- * Damenschneider
- * Putzmacher, Modisten
- * Ankleider
- * Auszubildende der Abteilung
- * Praktikanten / Hospitanten der Abteilung

E. Technische Direktion

Unterweisung durch die Technische Direktion:

- * Assistenten
- * Technischer Leiter
- * Betriebsingenieur
- * Leitung Schreinerei
- * Leitung Maschinerie / Schlosserei
- * Vorstand des Malslaals / Leiter der Kascheur- und Tapezierwerkstatt
- * Leitung Magazin / Transport

35

F. Abteilungen Technische Direktion

I. Technischer Leiter unterweist:

- * Leitung Beleuchtung
- * Bühnenobermeister
- * Leitung Requisite
- * Leitung Tonabteilung

II. Betriebsingenieur unterweist:

- * Mitarbeiter Haustechnik
- * Hausmeister
- * Pforte
- * Leitung Reinigungsfirma
- * Leitung von Kantine / Gastronomie

III. Leitung der Schreinerei unterweist:

- * Vorarbeiter
- * Schreiner
- * Praktikanten / Hospitanten der Abteilung

IV. Leitung der Maschinerie / Schlosserei unterweist:

- * Maschinisten
- * Mitarbeiter Schlosserei
- * Praktikanten / Hospitanten der Abteilung

V. Vorstand des Malsaals / Leiter der Kascheur- und Tapezierwerkstatt unterweist:

- * Theatermaler
- * Theaterplastiker
- * Tapezierer
- * Dekorationsnäher
- * Praktikanten / Hospitanten der Abteilung

VI. Leitung Magazin / Transport unterweist:

- * Mitarbeiter

VII. Leitung der Beleuchtung unterweist:

- * Beleuchtungsmeister
- * Stellwerksbeleuchter
- * Beleuchter
- * Praktikanten / Hospitanten der Abteilung

VIII. Leitung der Tonabteilung unterweist:

- * Tonmeister
- * Sonstige Mitarbeiter
- * Praktikanten / Hospitanten der Abteilung

IX. Leitung der Requisite unterweist:

- * Requisiteure
- * Praktikanten / Hospitanten der Abteilung

X. Bühnenobermeister unterweisen:

- * Bühnenmeister
- * Mitarbeiter Bühnentechnik
- * Bühnenreinigung
- * Gastspielpersonal
- * Praktikanten / Hospitanten der Abteilung

XI. Assistent der Technischen Direktion unterweist:

- * Auszubildende Veranstaltungstechnik

Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wird in dieser Brandschutzordnung auf die geschlechtsspezifische Differenzierung verzichtet. Sämtliche Rollenbezeichnungen gelten grundsätzlich für beide Geschlechter.

Augsburg, den 01.01.2013

Juliane Votteler

Juliane Votteler
Intendantin



Steffen Rohr
Kaufmännischer Direktor



Impressum

Theater Augsburg, Eigenbetrieb der Stadt Augsburg
Intendantin Juliane Votteler; Kaufmännischer Direktor Steffen Rohr
V.i.S.d.P.: Juliane Votteler, Steffen Rohr
Gestaltung: Maria Jo Birnkammer
Redaktion: Anna Loose, Bernd Piske

Theater Augsburg, Kasernstraße 4-6, 86152 Augsburg
Telefon: 0821.324 4900, Telefax: 0821.324 4521
Email: theater@augzburg.de

Anlage 24 zu BSV/16/00653

Niemann Joerg

Von: Mildner Sabrina
Gesendet: Dienstag, 28. Juni 2016 10:43
An: Triebisch Dennis
Betreff: WG: Demonstrationsgenehmigung am 09.04.2016 / Genehmigung Theaterdemo

Wichtigkeit: Hoch

Mit freundlichen Grüßen

Sabrina Mildner
Referatssachbearbeiterin

Stadt Augsburg
Referat 7
Ordnung, Gesundheit, Sport
Rathausplatz 1
D-86150 Augsburg
Tel.: +49 (0)821/324-3303
Fax: +49 (0)821/324-3305
E-Mail Amt: ordnungsreferat@augzburg.de
E-Mail persönlich: sabrina.mildner@augzburg.de
Internet: <http://www.augzburg.de>

+++++

Diese E-Mail könnte vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen enthalten. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese Mail. Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieser Mail sind nicht gestattet.

+++++

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Kluge Rüdiger
Gesendet: Dienstag, 10. Mai 2016 10:30
An: 'petra.kleber@ausschussgemeinschaft.de' <petra.kleber@ausschussgemeinschaft.de>
Cc: Mildner Sabrina <Sabrina.Mildner@augzburg.de>
Betreff: AW: Demonstrationsgenehmigung am 09.04.2016 / Genehmigung Theaterdemo
Wichtigkeit: Hoch

Stadt Augsburg
Referat 7

Sehr geehrte Frau Kleber,

im Auftrag von Herrn Berufsm. Stadtrat Dirk Wurm übersende ich Ihnen seine nachfolgende Antwort auf Ihre Anfrage vom 26. April 2016 mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

gez. R. Kluge

R ü d i g e r I. K l u g e
2. Referatssachbearbeiter / IT-Koordinator

Stadt Augsburg

Referat 7 – Sicherheit, Ordnung, Verbraucherschutz
Telefon: +49 (0) 821 324 - 3304 / Fax: +49 (0) 821 324 – 3305
Rathausplatz 1, 86150 Augsburg
E-Nachricht: ordnungsreferat@augzburg.de <mailto:ordnungsreferat@augzburg.de>
P Bitte prüfen Sie, ob diese Mail wirklich ausgedruckt werden muss!

Sehr geehrte Damen und Herren Stadträte,

ich komme zurück auf Ihre Anfrage vom 26. April 2016 und kann Ihnen, nach Rücksprache mit der zuständigen Ordnungsbehörde, Ihre Fragen wie folgt beantworten:

Erster Spiegelstrich:

Natürlich kann grundsätzlich auch das Theater selbst die Bevölkerung mit dem Aufbau von Info-Ständen auf öffentlichen Plätzen informieren. Voraussetzung hierfür ist allerdings, dass der Standort dafür vorgesehen ist und das Theater ein normales Antragsverfahren durchgeführt hat. Nach Abschluss dieses Verfahrens erhält das Theater auch eine entsprechende Straßensondernutzungserlaubnis im Rahmen der geltenden Vorschriften.

Zweiter Spiegelstrich:

Durch das Aufstellen eines Infotisches auf einem öffentlichen Platz wird dieser über den Gemeingebrauch hinaus genutzt. Dies ist erlaubnispflichtig. Die Erlaubnis zum Aufstellen von Infotischen auf öffentlichen Plätzen erfolgt im Rahmen der „Genehmigung einer Sondernutzung“. Zuständig für Straßensondernutzungserlaubnisse nach dem Bayerischen Straßen- und Wegegesetz ist im Falle des Aufstellens eines Verkaufs-, Werbe- oder Informationswagens bzw. -standes das Tiefbauamt.

Im Falle von Kundgebungen/Versammlungen/Demonstrationen (unter freiem Himmel) erlässt die Ordnungsbehörde (nach Anzeige durch den Veranstalter) Anordnungen zur entsprechenden Durchführung. Wie bereits erläutert scheidet diese Option für das Theater aus, da dieses kein Grundrechtsträger ist.

Dritter Spiegelstrich:

Die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung vor Ort oblag im vorliegenden Fall der Polizei. Diese hätte ungenehmigte Aktionen vor Ort - im Rahmen dieses Auftrages und unter Beachtung der geltenden Gesetze und des pflichtgemäßen Ermessens - beenden oder in geordnete Bahnen lenken können.

Mit freundlichen Grüßen
gez.
Dirk Wurm
Berufsm. Stadtrat

Von: Petra Kleber [mailto:petra.kleber@ausschussgemeinschaft.de
<mailto:petra.kleber@ausschussgemeinschaft.de>]
Gesendet: Dienstag, 26. April 2016 11:32
An: Ordnungsreferat - Stadt Augsburg <ordnungsreferat@augzburg.de
<mailto:ordnungsreferat@augzburg.de
<mailto:ordnungsreferat@augzburg.de%20%3cmailto:ordnungsreferat@augzburg.de> > >

Betreff: AW: Demonstrationsgenehmigung am 09.04.2016 / Genehmigung Theaterdemo Sehr geehrter Herr Wurm, vielen Dank für die Antwort auf unsere Frage zur Demonstrationsgenehmigung.

Zu Ihrer Antwort haben wir noch folgende Fragen:

- Bedeutet das, dass das Theater keine Info-Stände an öffentlichen Plätzen durchführen darf?
- Was bedeutet „Genehmigung einer Sondernutzung“ und wer erteilt diese?
- Was bedeutet „... die Verantwortung lag bei der Polizei“?

Vielen Dank für Ihre zeitnahe Antworten.

Mit freundlichen Grüßen

Petra Kleber

Geschäftsführerin der Ausschussgemeinschaft FREIE WÄHLER/DIE LINKE/ÖDP/Polit-WG Rathausplatz 2, 86150 Augsburg

Tel.: 0821/324-34261

Fax: 0821/324-34262

Email: petra.kleber@ausschussgemeinschaft.de <<mailto:petra.kleber@ausschussgemeinschaft.de>> <<mailto:petra.kleber@ausschussgemeinschaft.de>> <<mailto:petra.kleber@ausschussgemeinschaft.de>> >

Von: Sabrina.Mildner@augzburg.de <<mailto:Sabrina.Mildner@augzburg.de>> <<mailto:Sabrina.Mildner@augzburg.de>> <<mailto:Sabrina.Mildner@augzburg.de>> >

[<mailto:Sabrina.Mildner@augzburg.de> <<mailto:Sabrina.Mildner@augzburg.de>>]

Gesendet: Montag, 25. April 2016 15:58

An: petra.kleber@ausschussgemeinschaft.de <<mailto:petra.kleber@ausschussgemeinschaft.de>> <<mailto:petra.kleber@ausschussgemeinschaft.de>> <<mailto:petra.kleber@ausschussgemeinschaft.de>> >

Betreff: Demonstrationsgenehmigung am 09.04.2016 / Genehmigung Theaterdemo Sehr geehrte Damen und Herren, im Auftrag von Herrn berufsm. Stadtrat Wurm darf ich Ihnen u. s. Antwort zu Ihrer Anfrage vom 18.04.2016 zukommen lassen.

Mit freundlichen Grüßen

Sabrina Mildner

Referatssachbearbeiterin

Stadt Augsburg

Referat 7

Ordnung, Gesundheit, Sport

Rathausplatz 1

D-86150 Augsburg

Tel.: +49 (0)821/324-3303

Fax: +49 (0)821/324-3305

E-Mail Amt: ordnungsreferat@augzburg.de <<mailto:ordnungsreferat@augzburg.de>>

<<mailto:ordnungsreferat@augzburg.de>> <<mailto:ordnungsreferat@augzburg.de>> >

E-Mail persönlich: sabrina.mildner@augzburg.de <<mailto:sabrina.mildner@augzburg.de>>

<<mailto:sabrina.mildner@augzburg.de>> <<mailto:sabrina.mildner@augzburg.de>> >

Internet: <http://www.augzburg.de> <<http://www.augzburg.de>> <<http://www.augzburg.de>>

<<http://www.augzburg.de>> >

+++++

Diese E-Mail könnte vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen enthalten. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese Mail. Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieser Mail sind nicht gestattet.

+++++

-
Sehr geehrte Damen und Herren Stadträte, am Freitag, den 08.04. wurde die Ordnungsbehörde telefonisch darüber informiert, dass vom Theater ein Demonstrationzug am 09.04.2016 und Mahnwachen vor den Theatereingängen geplant seien. Dem Anrufer wurde die versammlungsrechtliche Rechtslage erörtert und erklärt, dass das Theater als Bestandteil der Stadt Augsburg kein Grundrechtsträger ist und insofern die Privilegien des Versammlungsrechtes nicht greifen können. Diese Form von Meinungskundgebung könne auf öffentlichem Grund nur im Zusammenhang mit der Genehmigung einer Sondernutzung erlaubt werden.

Die Zuständigkeit für die Erteilung der angezeigten Nutzung öffentlicher Straßen liegt hier bei der Straßenverkehrsbehörde des Tiefbauamtes. Der Vorgang wurde deshalb dorthin weitergeleitet. Die Polizei wurde ebenfalls informiert, dass ein Anordnungsbescheid nach dem Versammlungsrecht nicht möglich ist. Aufgrund der Kurzfristigkeit der Anzeige lag die Verantwortung für die Versammlung bei der Polizei.
gez.

Dirk Wurm
berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen

Bewilligungsbeschluss

nach Art. 66 oder Art. 67 Abs. 5 GO (dann finanzielle Einzelheiten siehe Beschlusstext)

Gesamtkosten	186,3 Mio. €	(entsprechend Finanzplan 2015-2019)
davon investiv	186,3 Mio. €	(Vermögenshaushalt)

Folgekosten	<input type="checkbox"/> ja
	<input type="checkbox"/> nein
laufend/pro Jahr	<input type="text"/> €
einmalig	<input type="text"/> €

Voraussichtliche Einnahmen

Gesamtprojekt:	vorauss. 107 Mio. €
	<input type="text"/> €
	<input type="text"/> €

Voraussichtliche Ausgaben

Gesamtprojekt:	186,3 Mio. €
	<input type="text"/> €
	<input type="text"/> €

Ausgabemittel stehen zur Verfügung (entsprechend Finanzplan 2015-2019)

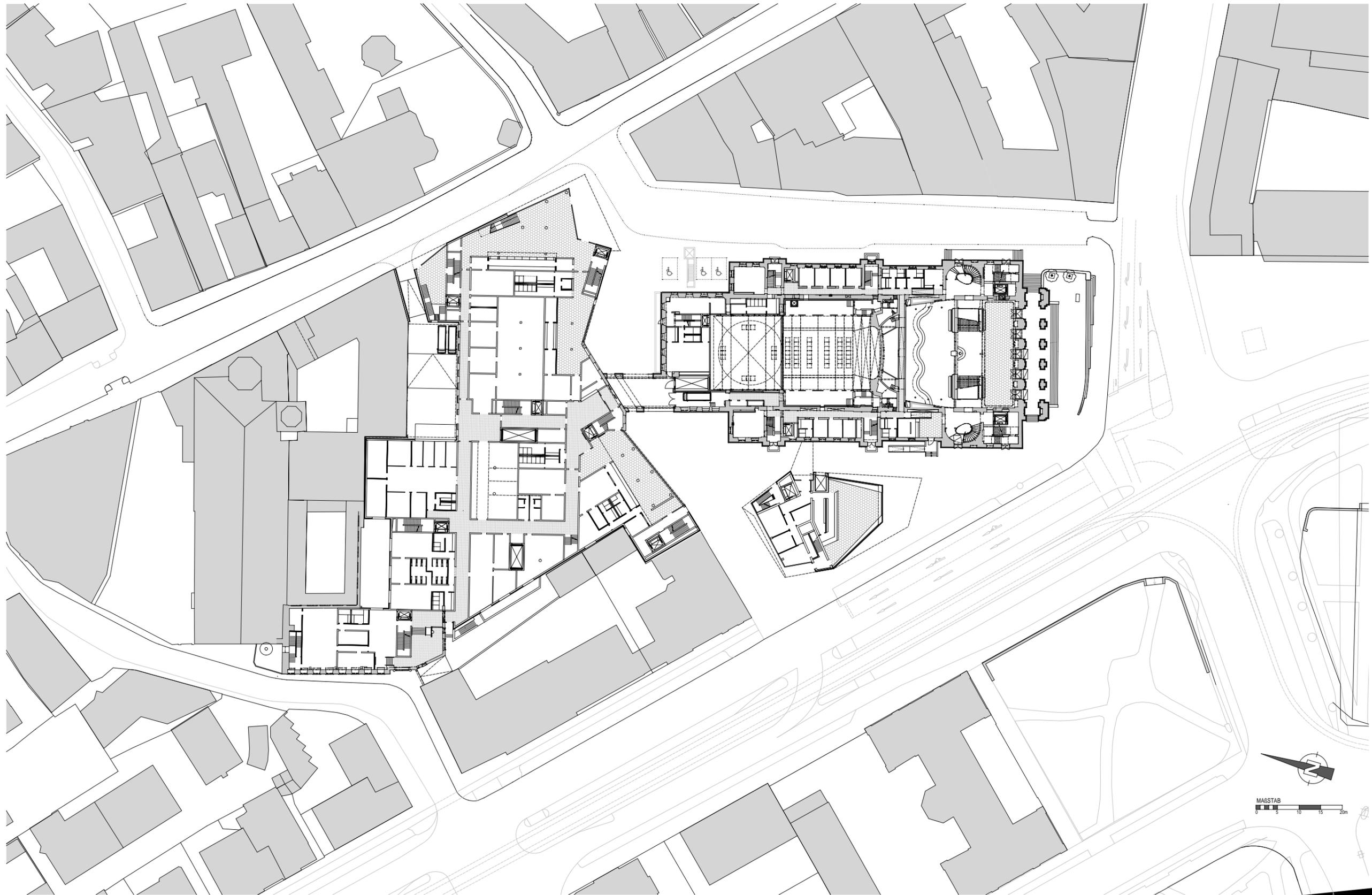
Bereich	Betrag	Haushaltsstelle
Allgemeiner Haushalt	186,3 Mio. €	2.33010.9401.00 (VHK 212)
Budget des Referats	<input type="text"/> €	
Sonderbudget	<input type="text"/> €	<input type="text"/>
Fiduziarische Stiftung	<input type="text"/> €	<input type="text"/>
Selbständige Stiftung	<input type="text"/> €	
Wirtschaftsplan	<input type="text"/> €	

Ausgabemittel stehen nicht zur Verfügung

Anlage 3 zu BSV/16/00653

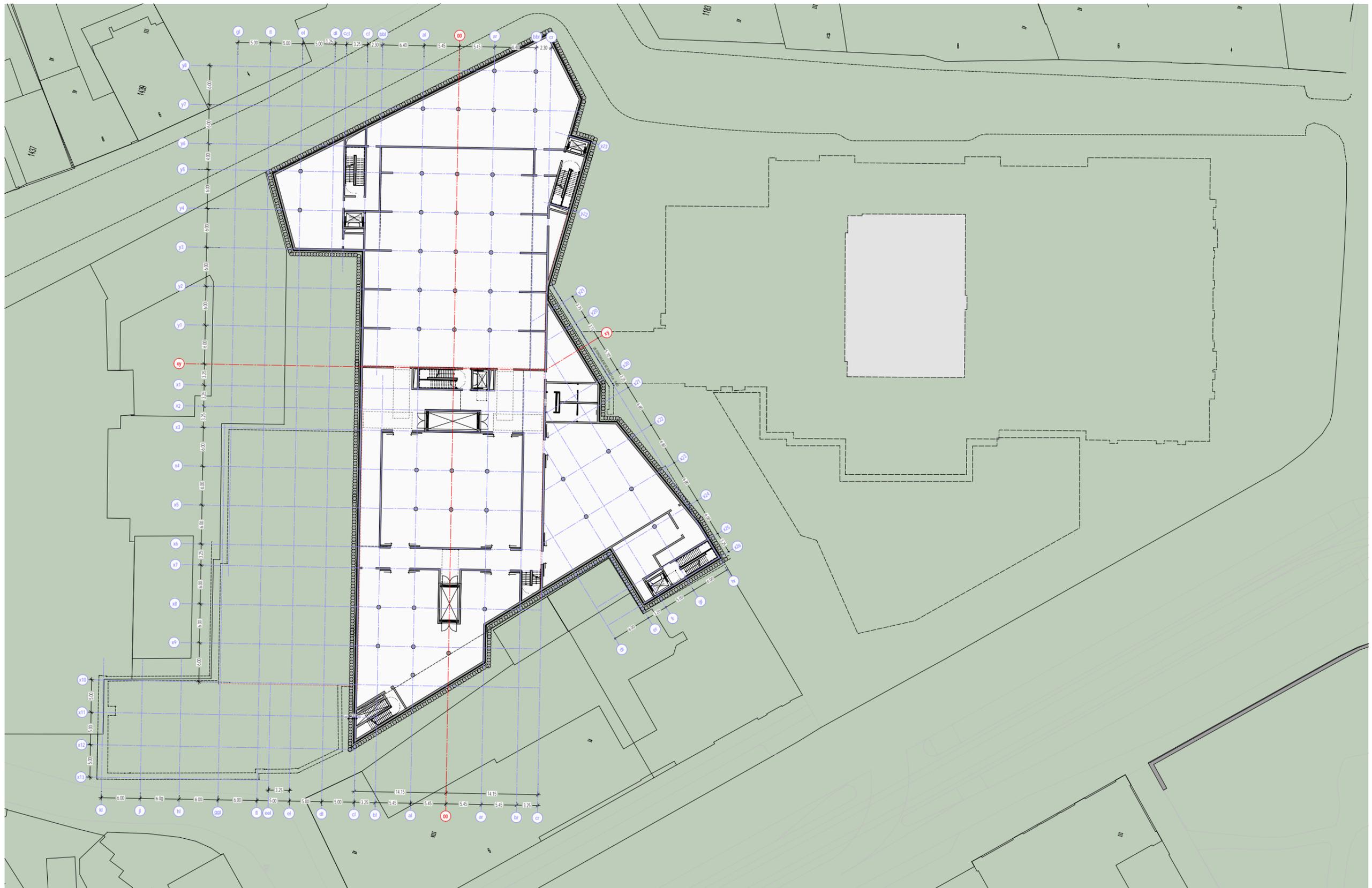
AAA/IMP VORSCHLAG

- *Mit freistehendem Orchesterprobengebäude*
- *inkl. Tageskassen Pavillon,*
- *Entfall Probebühnen in Ebene -3/-4 Bauteil 2,
dafür kleinere Probebühnen in Ebene -2*
- *Schaffung einer Fläche für Gastronomie
im Neuen Haus.*

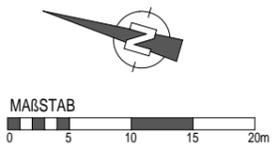


Bauteil 2 Gesamt Areal
(mit Orchesterprobengebäude)

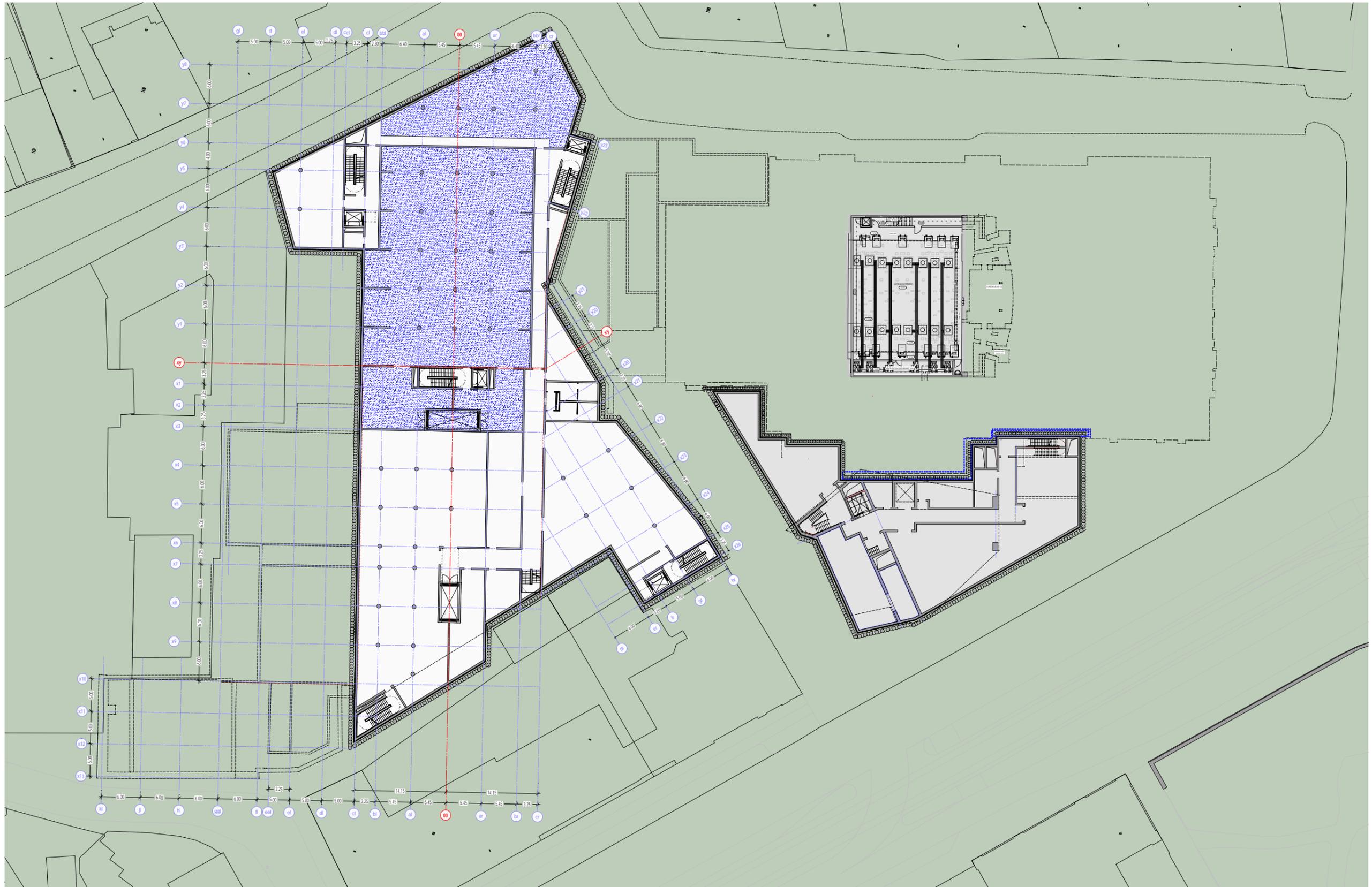
LAGEPLAN



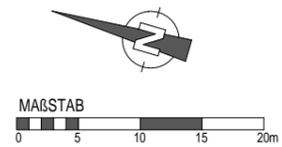
Bauteil 2 Gesamt Areal
(mit Orchesterprobengebäude)



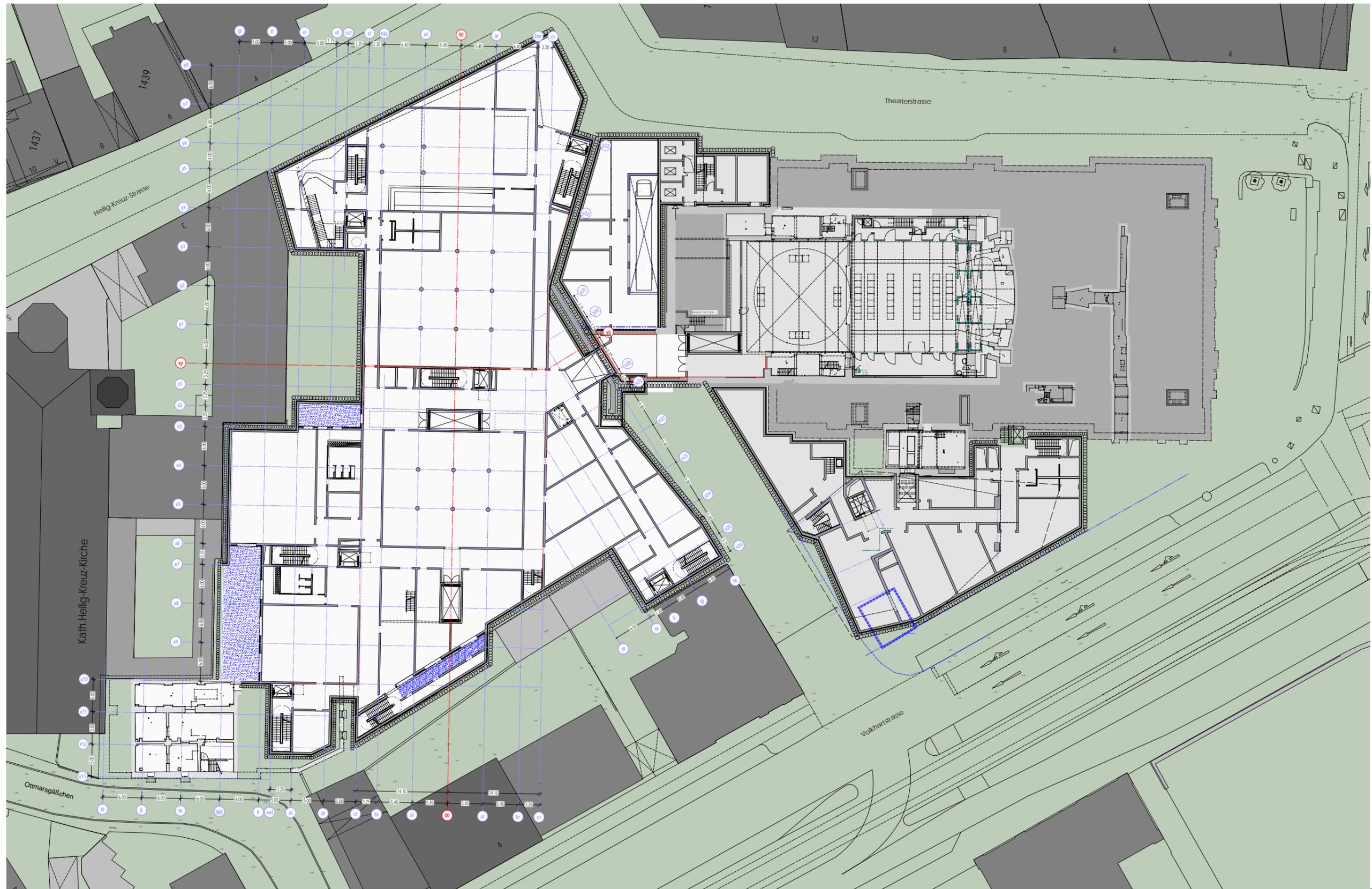
EBENE -4
(-18.50m unter Bühne)



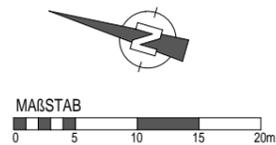
Bauteil 2 Gesamt Areal
(mit Orchesterprobengebäude)



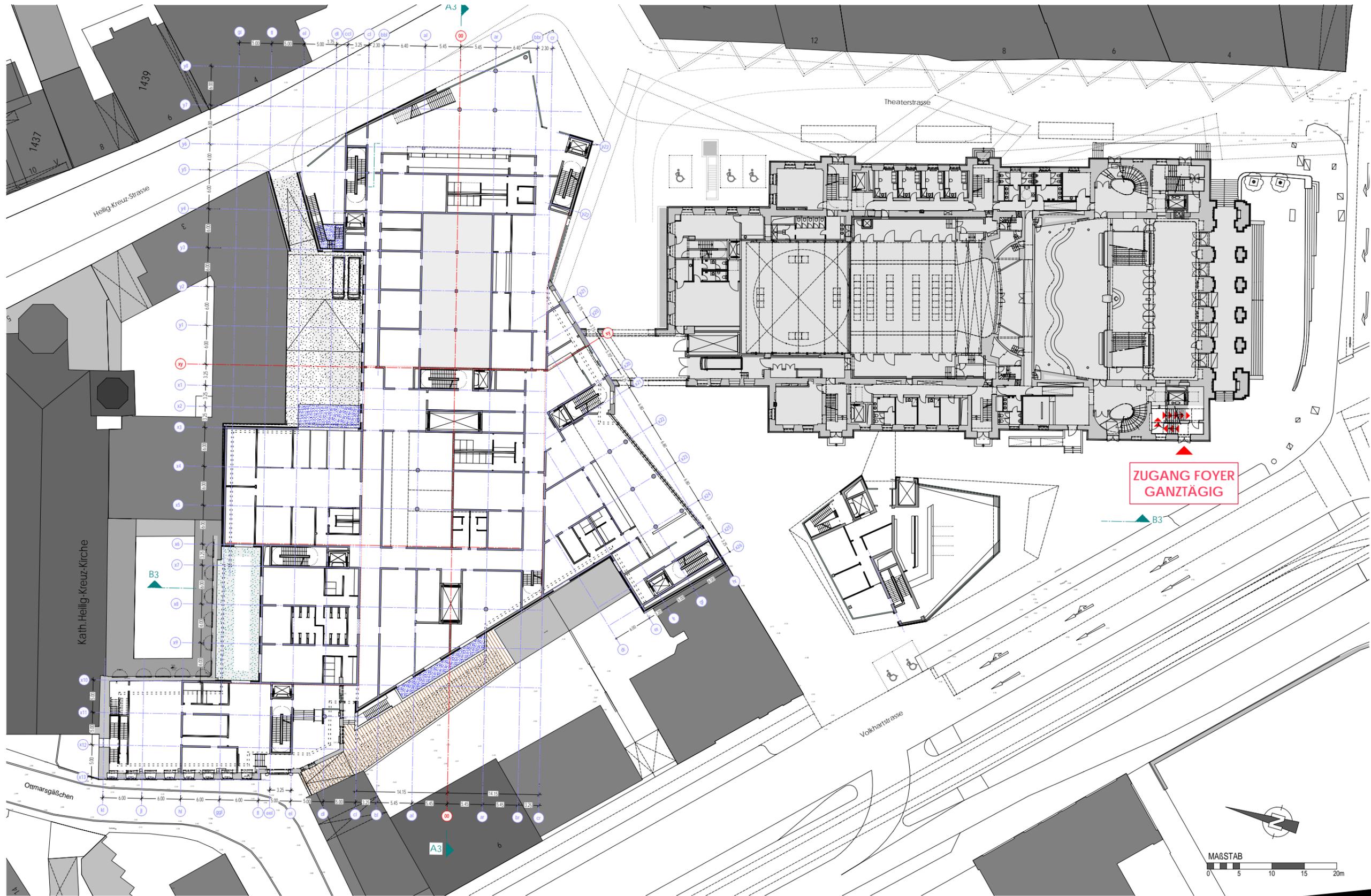
EBENE -3
(-14.00m unter Bühne)



Bauteil 2 Gesamt Areal
(mit Orchesterprobengebäude)

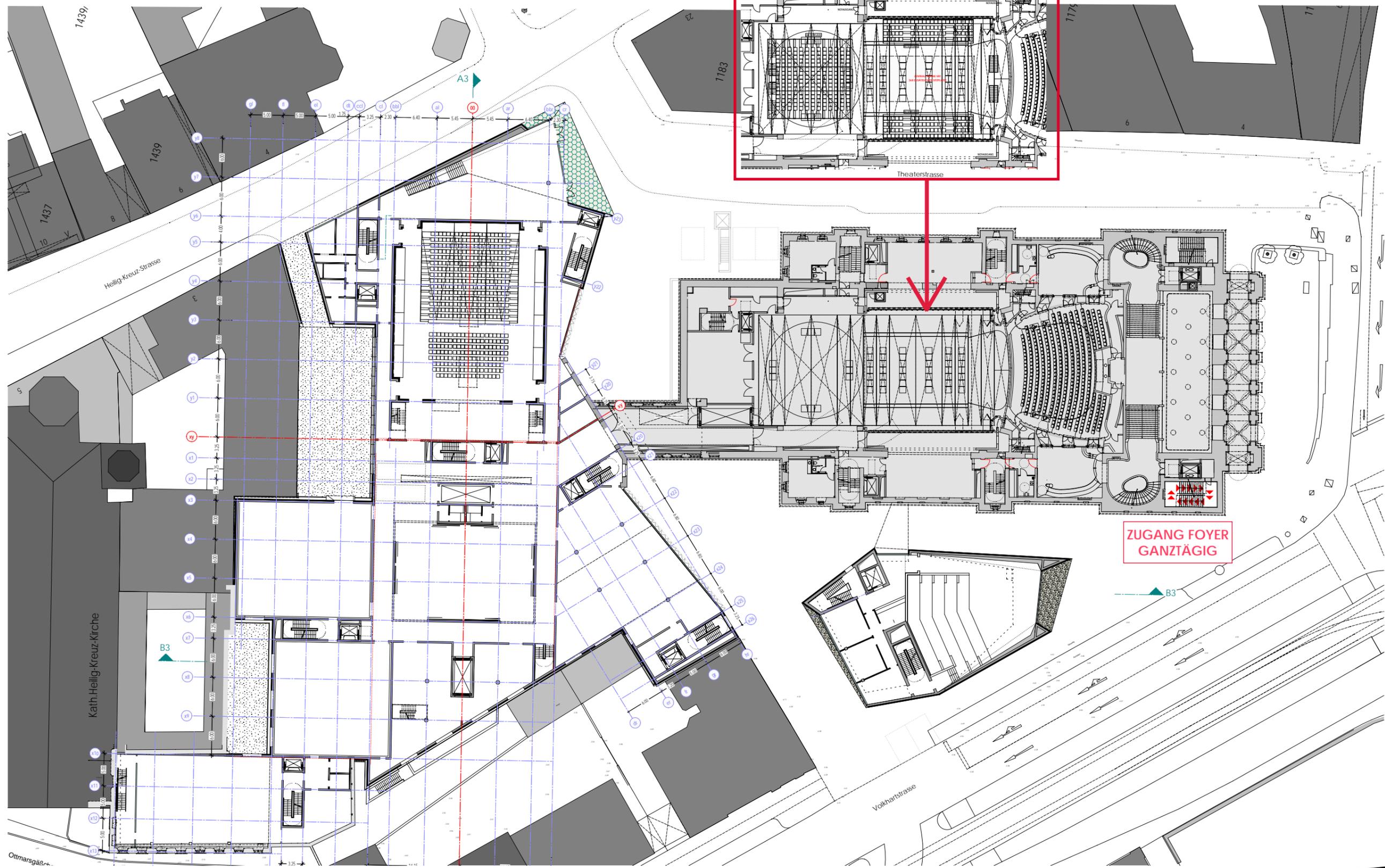


EBENE -2
(-9.00m unter Bühne)



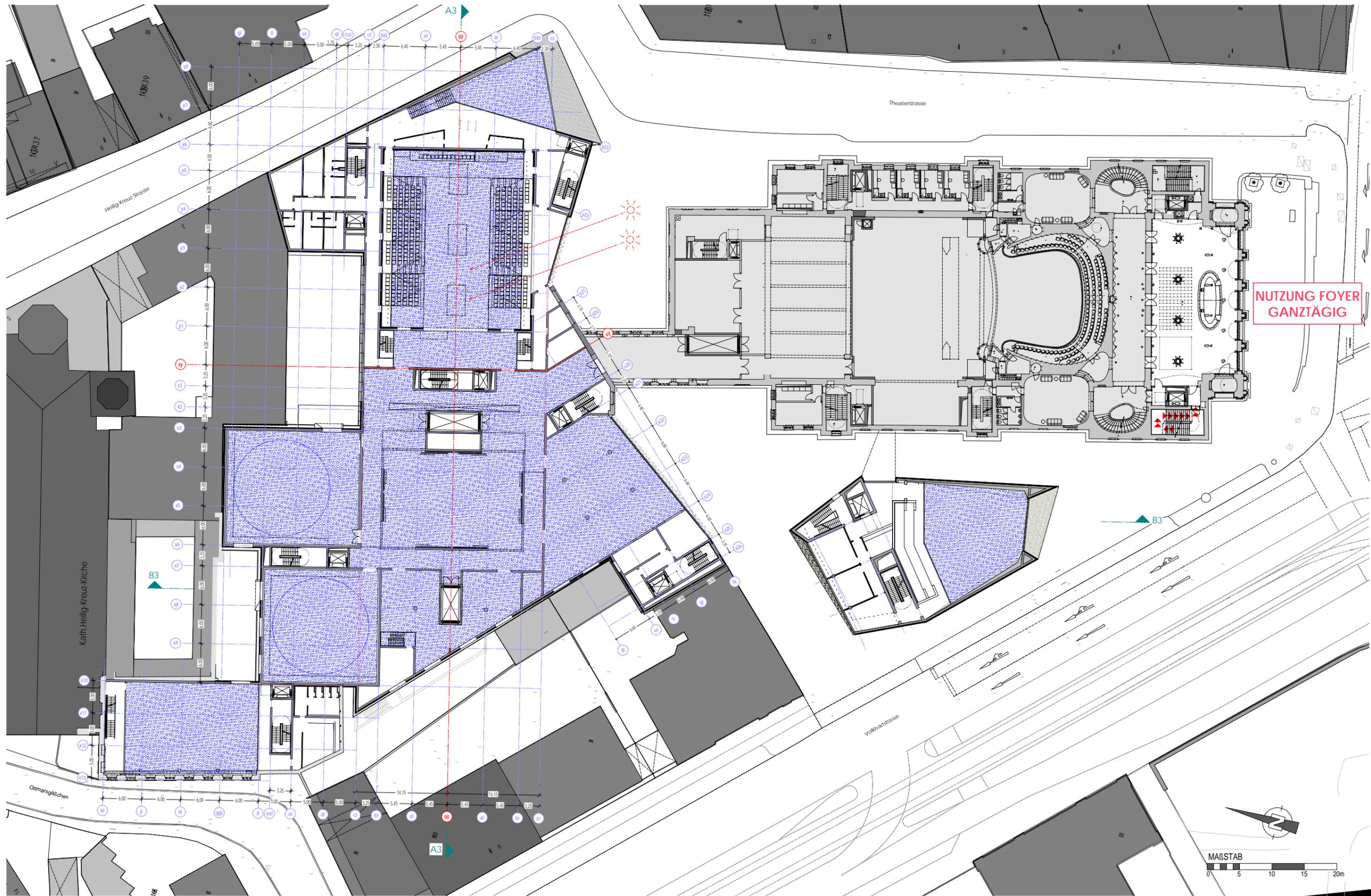
Bauteil 2 Gesamt Areal
(mit Orchesterprobengebäude)

EBENE -1
(4.50m unter Bühne)



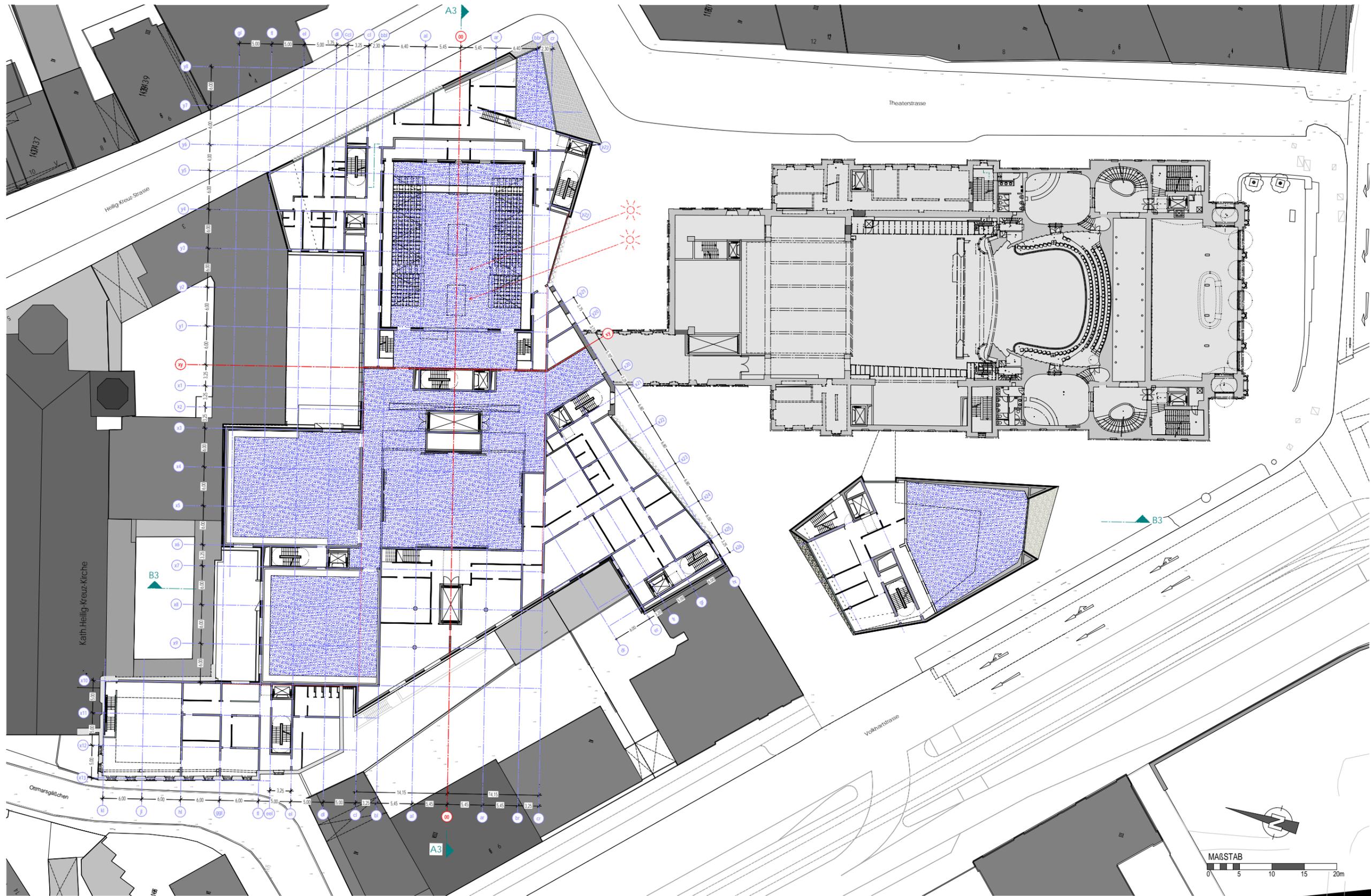
Bauteil 2 Gesamt Areal
(mit Orchesterprobengebäude)

EBENE 0
(+/-0.00 Bühnenniveau)



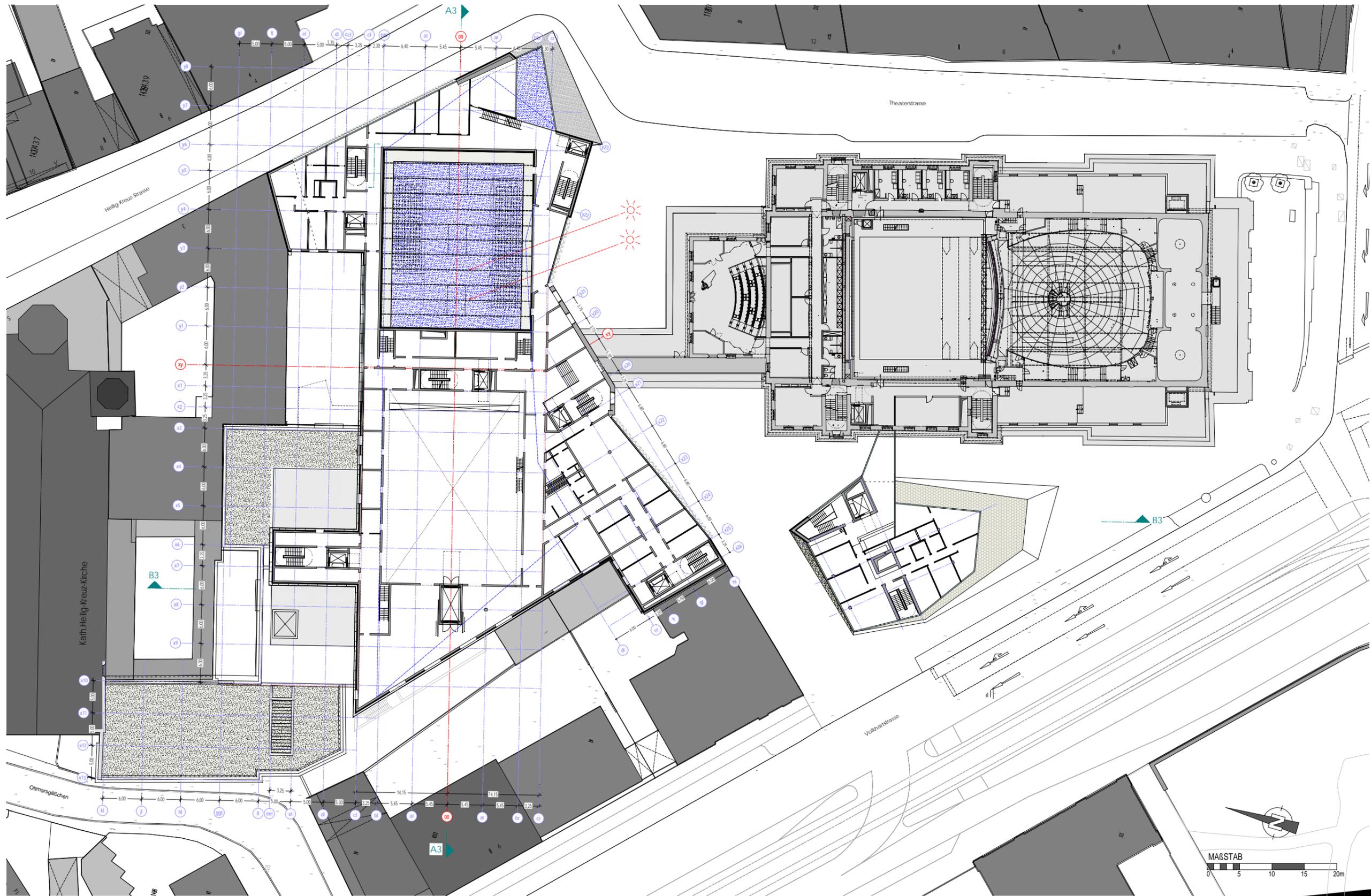
Bauteil 2 Gesamt Areal
(mit Orchesterprobengebäude)

EBENE +1
(+3.33m über Bühne)



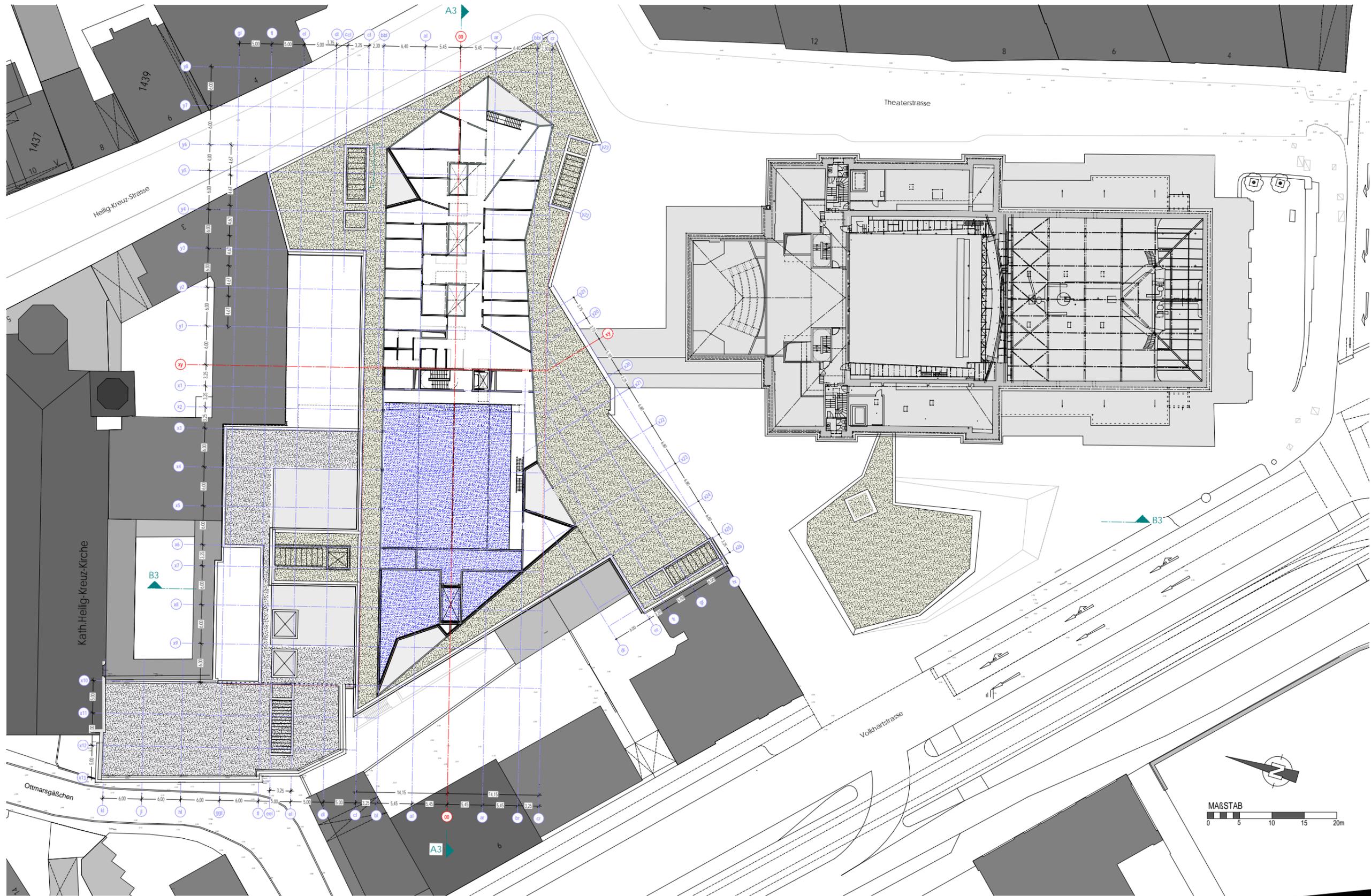
Bauteil 2 Gesamt Areal
(mit Orchesterprobengebäude)

EBENE +2
(+6.66m über Bühne)



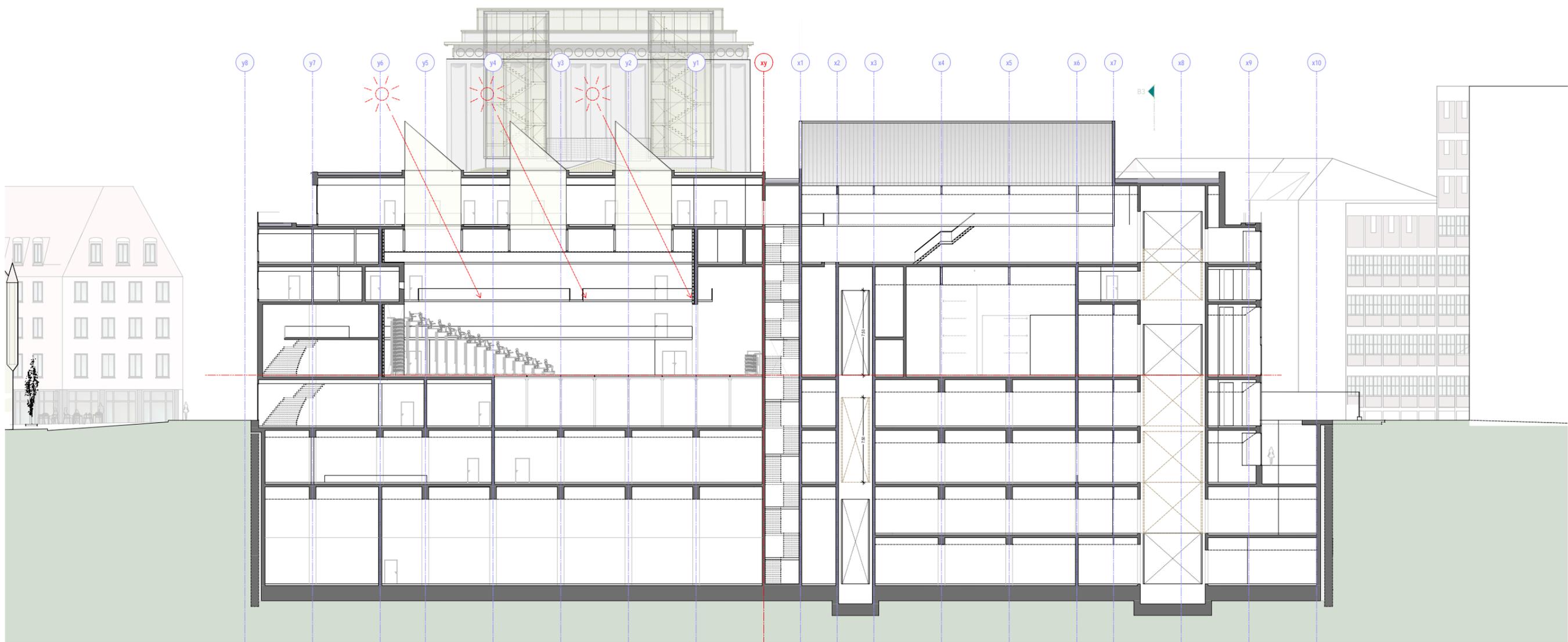
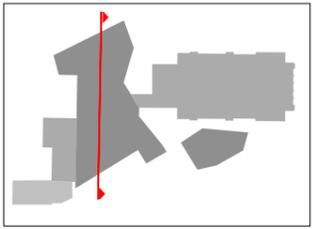
Bauteil 2 Gesamt Areal
(mit Orchesterprobengebäude)

EBENE +3
(+10.00m über Bühne)



Bauteil 2 Gesamt Areal
(mit Orchesterprobengebäude)

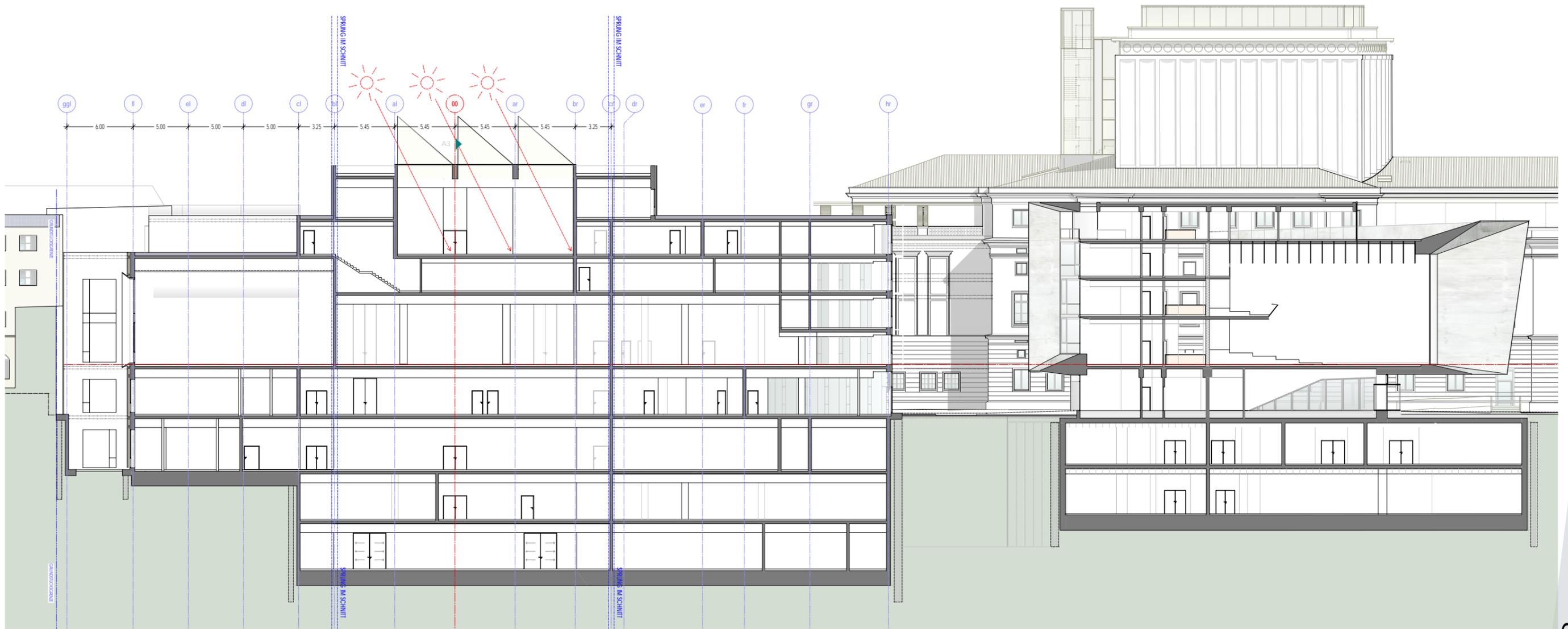
EBENE +4
(+13.33m über Bühne)



Bauteil 2 Gesamt Areal
(mit Orchesterprobengebäude)



SCHNITT A3-A3
(Längsschnitt)



Bauteil 2 Gesamt Areal
(mit Orchesterprobengebäude)

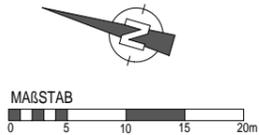
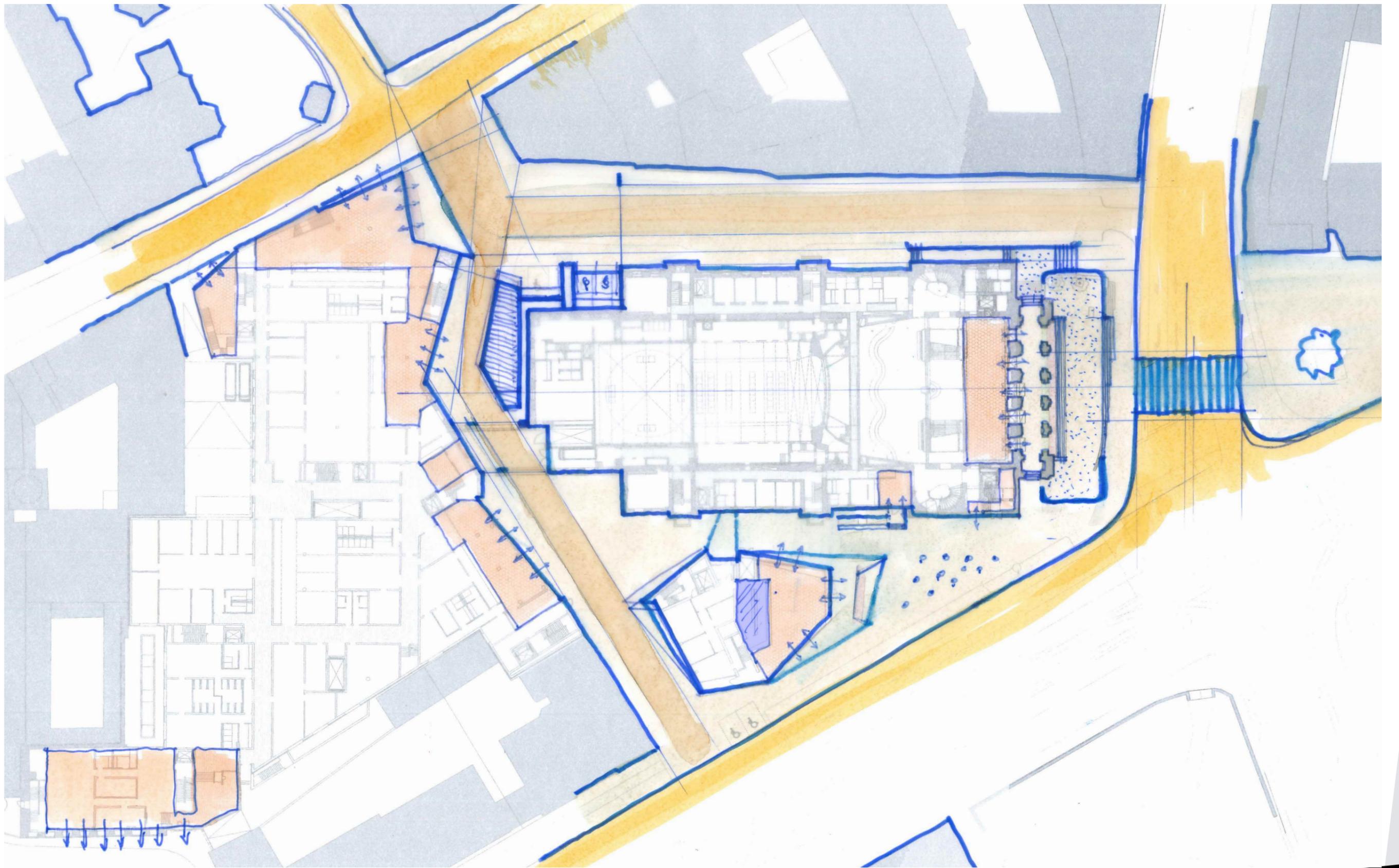


SCHNITT B3-B3
(Querschnitt)

AAA/IMP VORSCHLAG:
MIT FREISTEHENDEM ORCHESTERPROBENGEBÄUDE
INKL. TAGESKASSEN PAVILLON DAFÜR EINSPARUNG
PROBEBÜHNEN IN EBENE -3/-4 BAUTEIL 2 UND SCHAFFUNG
EINER FLÄCHE FÜR GASTRONOMIE IM NEUEN HAUS.

EINSPARUNGEN: -2.506.034,25 €

GESAMTKOSTEN FÜR
BAUTEIL 1+2
STAND JUNI 2016
186.300.000,00 €



Bauteil 1+2 Gesamt Areal

THEATER UMFELD



Atelier **ACHATZ** Architekten

STADTTHEATER AUGSBURG

Generalsanierung Großes Haus - Planung Gesamtareal



**ARGE Generalinstandsetzung Stadttheater Augsburg
Atelier Achatz Architekten / IMP Ingenieure GmbH**

Projektleitung: Walter Achatz

Falkenstrasse 21
81541 München
Deutschland

Fon: 089 65 12 61 -0
Fax: 089 65 12 61 -61

info@atelier-achatz.de
www.atelier-achatz.de

+

Anlage 4 zu BSV/16/00653



Stadt Augsburg

Am 26.01.2016
Tel. 2133

Der Oberbürgermeister

**Antrag der Ausschusgemeinschaft Freie Wähler, Die Linke, ödp und Polit-WG vom 15.01.2016;
Ratsbegehren zur Entscheidung über die Kreditfinanzierung der Sanierung des Stadttheaters**

1. An die Vorsitzenden der Stadtratsfraktionen:

CSU/ Herrn StR Kränzle, SPD/ Frau StRätin Heinrich, B 90/Die Grünen/ Frau StRätin Wild, CSM Augsburg/ Frau StRätin Eberle, Pro Augsburg/ Frau StRätin Schabert-Zeidler

- sowie an
- Frau Bürgermeisterin Weber
 - Herrn Bürgermeister Dr. Kiefer
 - Herrn Stadtrat Arnold
 - Herrn Stadtrat Bayerbach
 - Herrn Stadtrat Grab
 - Herrn Stadtrat Hutter
 - Herrn Stadtrat Kunze
 - Herrn Stadtrat Nowak
 - Herrn Stadtrat Pettinger
 - Herrn Stadtrat Schafitel
 - Frau Stadträtin Stuber-Schneider
 - Herrn Stadtrat Süßmair

jeweils m.d.B. um Kenntnisnahme

2. An das Referat 5

zur federführenden Behandlung gem. Geschäftsordnung der städt. Kollegien

3. An die Referate 1, 6 und OB

mit der Bitte um Kenntnisnahme

4. WV. Hauptamt: 14.03.2016

Dr. Gribl
Oberbürgermeister

1. An <input type="checkbox"/> SB _____	<input type="checkbox"/> Z.A.
<input type="checkbox"/> Umlauf/Kopie an _____	<input type="checkbox"/> Rede/Fakten
<input type="checkbox"/> WV _____	<input type="checkbox"/> _____
	2. <input type="checkbox"/> VZ
Eingang im Referat 5 am:	26. Jan. 2016 <input type="checkbox"/> Termin
	<input type="checkbox"/> _____
3. An _____	bitte bis _____
<input type="checkbox"/> ZW-Nachricht erl. am _____	<input type="checkbox"/> Stellungnahme
<input type="checkbox"/> Erledigung/Beantwortung → _____	<input type="checkbox"/> Abdruck an Ref. 5
<input type="checkbox"/> Vorlage Antwortschreiben _____	<input type="checkbox"/> Kenntnis u. Verbleib

Freigelegungen
STADT AUGSBURG HAUPT
 18. Jan. 2016
FREIE WÄHLER
DIE LINKE
 in Stadtrat Augsburg
ÖKOLOGISCH-DEMOKRATISCHE PARTEI
ÖWG

An Referat HA Erledig. / Beantw.
 bitte bis _____ Kenntnis u. Verbleib
 Antwort U OB Stellungnahme ZN erteilt

Ref. 5/1,6
 15.01.16

OB Dr. Kurt Gribl
 Rathausplatz 1
 86150 Augsburg

15.01.2016

Hiermit stellen wir für die Stadtratssitzung am 28.01.2016 folgenden **Antrag**:

Die Entscheidung für die Sanierung des Augsburger Stadttheaters auf der Grundlage des Grundsatzbeschluss BSV/15/03306 vom 29.07.2015 und der geplanten Kreditfinanzierung über 70 Millionen Euro bis zum Jahr 2039 (Finanzmatrix vom 06.10.2015) wird über ein Ratsbegehren zur Entscheidung gebracht. Die Verwaltung wird beauftragt, eine entsprechende Formulierung für die Fragestellung auszuarbeiten

Begründung:

Die Sanierung des Augsburger Stadttheaters hat in der geplanten Form ein finanzielles Ausmaß, welches trotz einer staatlichen Förderung von ca. 105 Mio. Euro den Haushalt der Stadt Augsburg bis zum Jahr 2039 mit jährlich mindestens 3,85 Mio. Euro ohne Zinsen belastet. In diesem Rahmen müssen die Bürger der Stadt über Jahrzehnte Einschränkungen bei anderen wichtigen Aufgaben hinnehmen wie z.B. Schulsanierungen, sozialer Wohnungsbau, Kindergartenplätze, Römisches Museum usw.

In den bisher geplanten und längst nicht sicher kalkulierten Gesamtkosten von ca. 197 Mio. Euro sind weder die Sanierung der Freilichtbühne enthalten noch der Bau einer Interimsspielstätte auf dem Gaswerkgelände in Oberhausen für einen 2-stelligen Millionenbetrag, den die Stadtwerke Augsburg finanzieren soll.

Darüber hinaus beinhaltet das Planungskonzept den Abriss der Brechtbühne, die erst vor 3 Jahren für knapp 6 Mio. Euro errichtet wurde und in dessen Folge Fördermittel an den Freistaat zurückgezahlt werden müssen.

Aus Sicht der Ausschussgemeinschaft ist weder ein Oberbürgermeister noch ein Stadtrat legitimiert, Entscheidungen mit einer solchen finanziellen Tragweite zu treffen, die über vier Legislaturperioden hinweg, den Gestaltungsrahmen von noch zu wählenden Städtatsgremien und damit auch die Wahlmöglichkeit der Bürgerinnen und Bürger erheblich einschränken wird.

Zwangsläufig erzwingt eine solche Finanzpolitik auch Steuererhöhungen wie sie bei der Grund- und Gewerbesteuer nun geplant sind oder lässt andere Probleme ungelöst, wie z.B. im Sozialen, bei Bildung, Kultur und Umwelt. Den Bürgern muss klar sein, dass letztlich sie die Kosten zu schultern haben bzw. mit nicht gelösten Problemen leben müssen.

Daher müssen auch die Bürger darüber entscheiden können, ob sie dies möchten!

Volker Schafitel

Regina Stuber-Schneider

Christian Pettinger

Alexander Süßmair

Otto Hutter

Oliver Nowak

Anlage 5 zu BSV/16/00653



Projekt Nr 245-B_VE_GK04

Beantwortung der Anträge CSU/SPD und SPD 20.07.2015
+ Beantwortung der Prüfaufträge SPD 08.04.2016

Stadtratssondersitzung am 12.07.2016

INHALTE:

- KOSTENRAHMEN STAND 10.02.15 und 30.07.15

- CSU/SPD ANTRAG (20.07.15)
 - 1a) Orchesterprobenräume
 - 1b) Verwaltung
 - 1c) Besucherservice
 - 1d) Orchesterprobengebäude

- WEITERE SPD ANTRÄGE (20.07.15)
 - 1a) Brechtbühne / Synopse
 - 1b) Hoffmannkeller
 - 1c) Auslagern Verwaltung
 - 1d) Bespielungsvarianten
 - 1e) Anlieferungszone /Theaterforum

- SPD PRÜFAUFTRÄGE (08.04.16)
 - 1) Stellungnahme Denkmalschutz/ Bewertung des Bühnenturms
 - 2) Lagerfläche Ebene -4/-3
 - 3) Technikflächen statt Hoffmannkeller Ebene -2
 - 4) Außenanlagen

- AAA/IMP VORSCHLAG

Kostenrahmen Generalsanierung Stadttheater Augsburg-Gesamtareal
erstellt AAA-IMP

Grundlage BKI-Handbuch Baukosten Gebäude 2014, Mittelwerte
Indiziert auf Vergabezeitraum 2017 (BKI+6%) zzgl. Sonderkosten

Bruttokosten incl. 19% Mehrwertsteuer

Gesamt BRI
Gesamt BGF

164.732,00 cbm
29.137,00 qm

159.231,00 cbm
27.891,00 qm

Gesamtsumme BT 2 Gesamtareal
Einsparungen
Mehrungen

Grosses Haus BT 1
Gesamtareal BT 2 gerundet

Gesamtsumme BT 1 und BT 2 (inkl. 19% Mehrwertsteuer)
(ohne Umlagerungskosten der Brechtbühne)

Planungsgrundlage
Konzeptplanung Stand 10.02.2015

Kostenstand
10.02.2015

Bis-Werte

102.500.000,00 €

119.500.000,00 €
102.500.000,00 €

222.000.000,00 €

Planungsgrundlage
Konzeptplanung Stand 24.06.2015

- Reduzierung auf Von-Werte
- Entfall Verwaltung in OG 5
- Reduzierung des Ausstattungsstandards

Kostenstand
Stadtrat 30.07.2015

Von-Werte

75.300.000,00 €

113.500.000,00 €
75.300.000,00 €

188.800.000,00 €

KOSTENTSTAND
10.02.2015
222.000.000,00 €

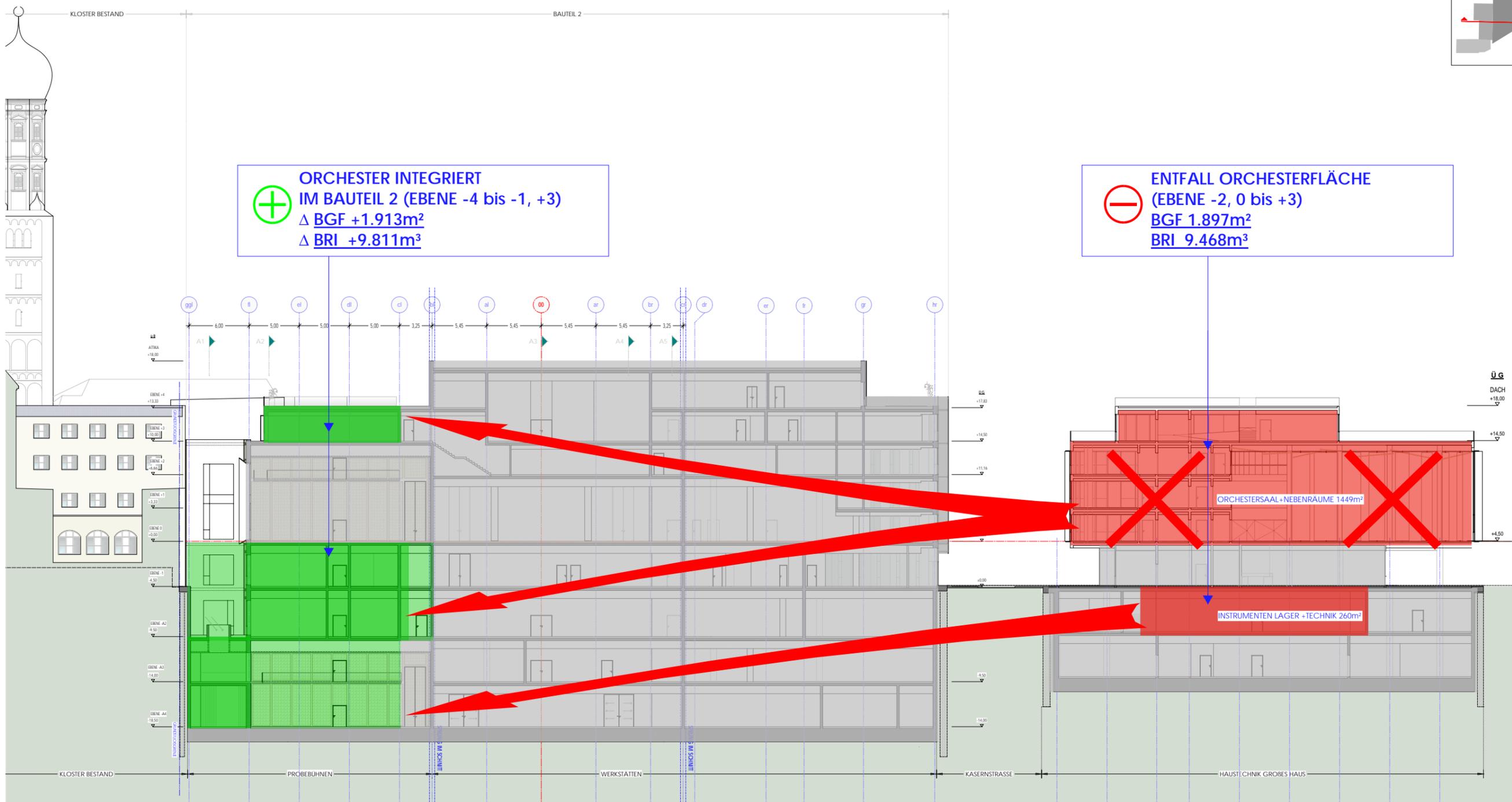
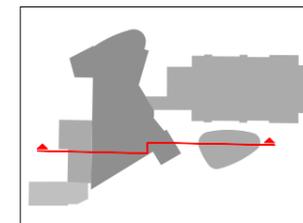
KOSTENTSTAND
30.07.2015
188.800.000,00 €

CSU/SPD ANTRAG 20.07.15

CSU/SPD ANTRAG PUNKT 1a.

“Die Orchesterproberäume werden in den sog. Bauteil 2 integriert”

*- Entfall Orchesterprobe ohne Tageskassen-Pavillon
dafür Einbau im Bauteil 2 Probebühne*

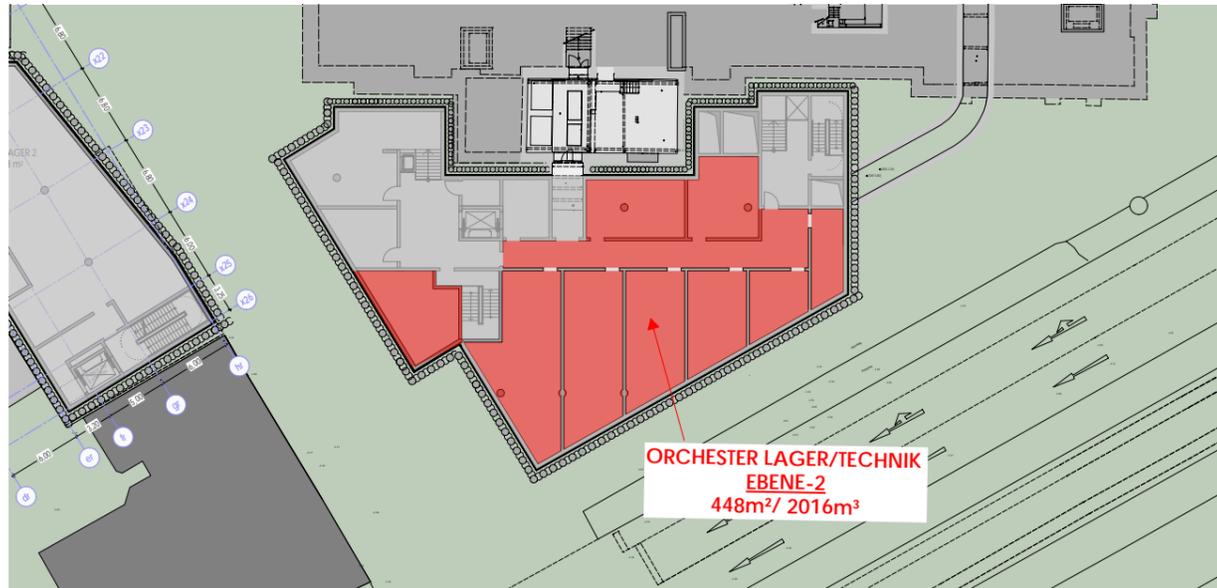


+ ORCHESTER INTEGRIERT
IM BAUTEIL 2 (EBENE -4 bis -1, +3)
 Δ BGF +1.913m²
 Δ BRI +9.811m³

- ENTFALL ORCHESTERFLÄCHE
(EBENE -2, 0 bis +3)
BGF 1.897m²
BRI 9.468m³

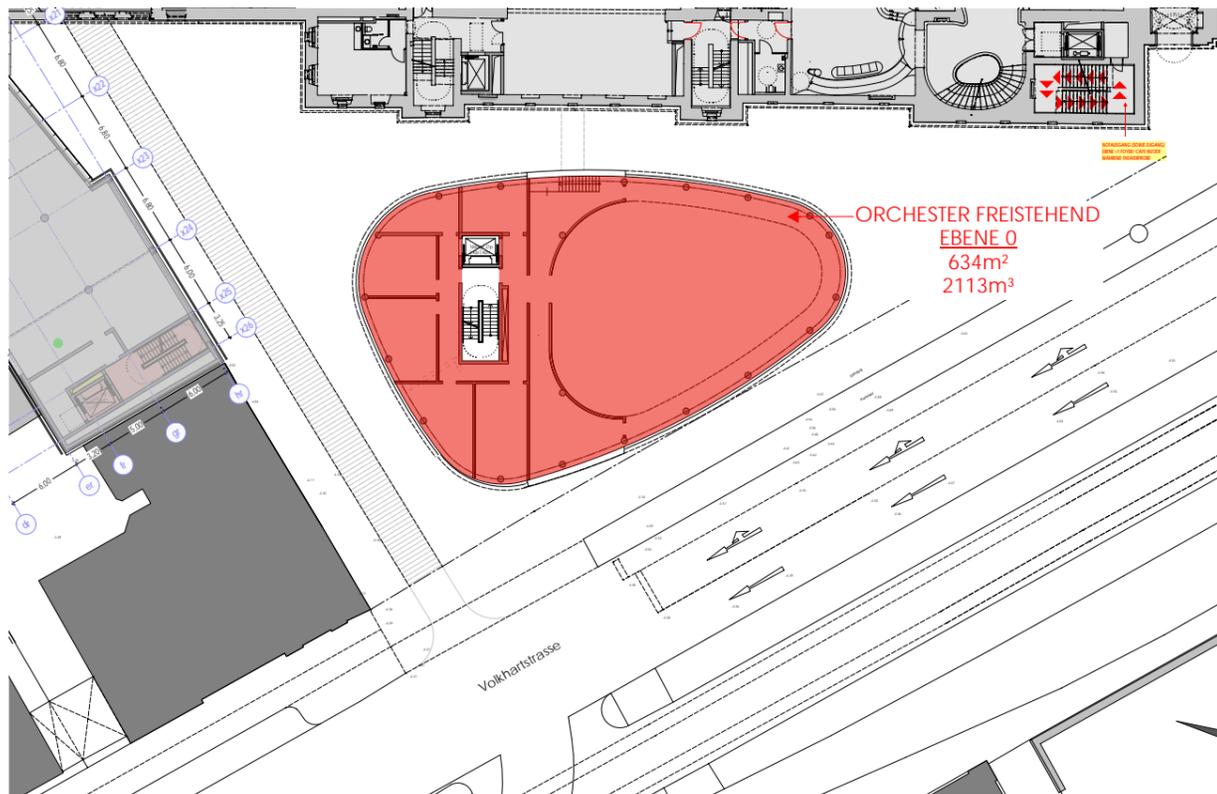
Bauteil 2 Gesamt Areal
(Entfall Orchesterprobengebäude)


ENTFALL ORCHESTERFLÄCHE
 (EBENE -2, 0 bis +3)
 BGF 1.897m²
 BRI 9.468m³



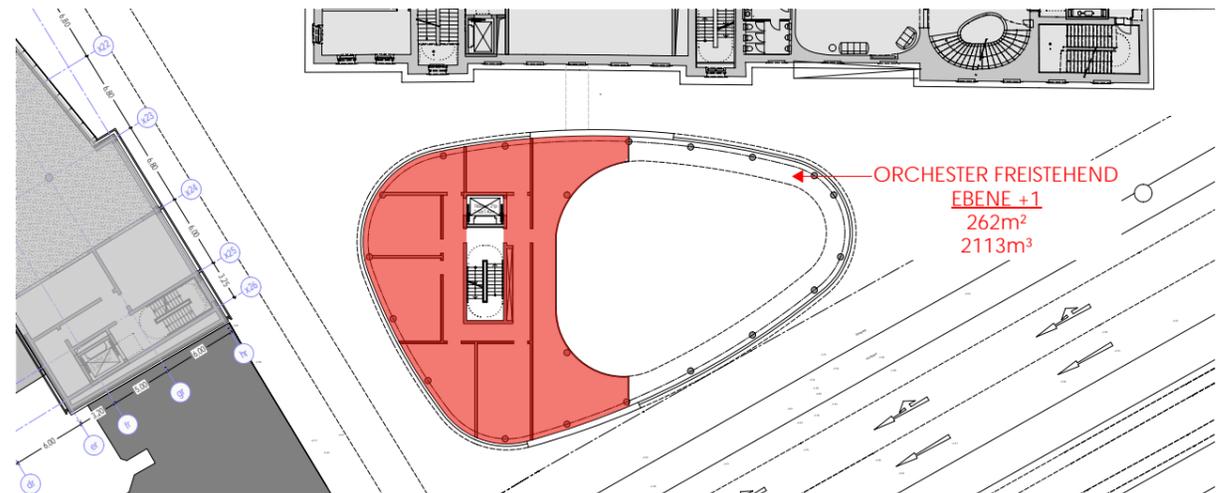
ORCHESTER LAGER/TECHNIK
EBENE -2
 448m² / 2016m³

EBENE -2. -9.00m unter Bühne (Lager +Haustechnik)



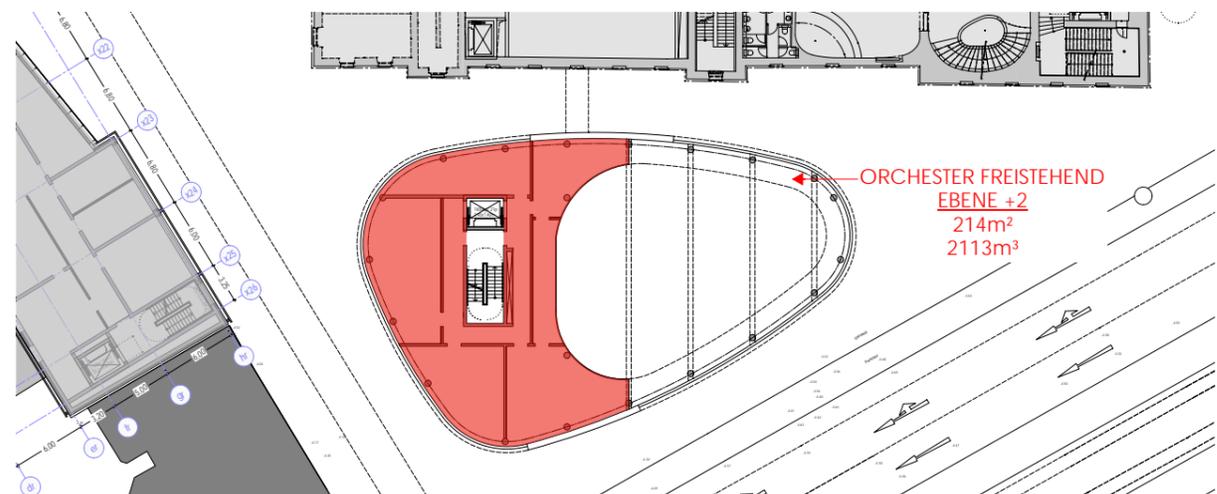
ORCHESTER FREISTEHEND
EBENE 0
 634m²
 2113m³

EBENE 0. Bühnenniveau (Orchesterprobesaal)



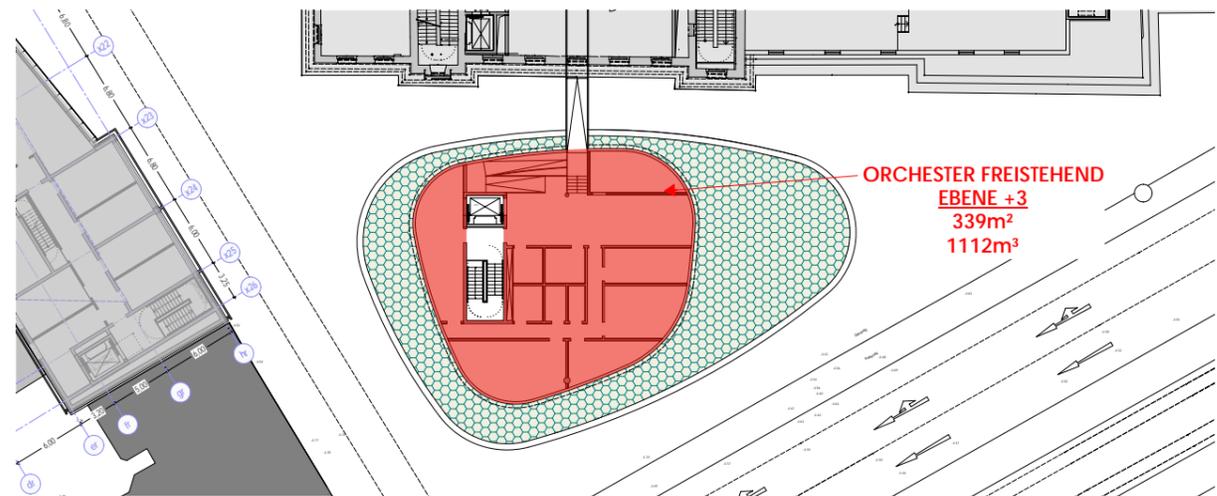
ORCHESTER FREISTEHEND
EBENE +1
 262m²
 2113m³

EBENE +1. +3.33m über Bühne (Stimmzimmer)



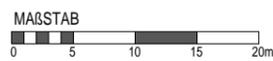
ORCHESTER FREISTEHEND
EBENE +2
 214m²
 2113m³

EBENE +2. +6.66m über Bühne (Stimmzimmer)



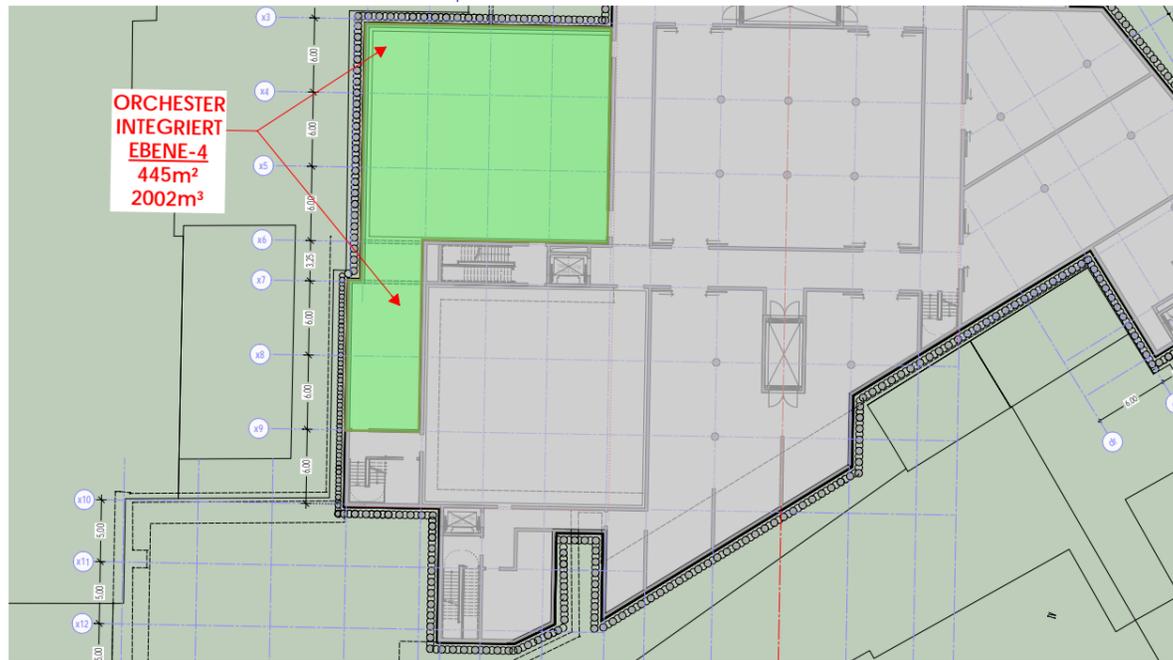
ORCHESTER FREISTEHEND
EBENE +3
 339m²
 1112m³

EBENE +3. +10.00m über Bühne (Büros)



Bauteil 2 Gesamt Areal
 (Entfall Orchesterprobengebäude)


ORCHESTER INTEGRIERT
IM BAUTEIL 2 (EBENE -4 bis -1, +3)
 Δ BGF +1.913m²
 Δ BRI +9.811m³



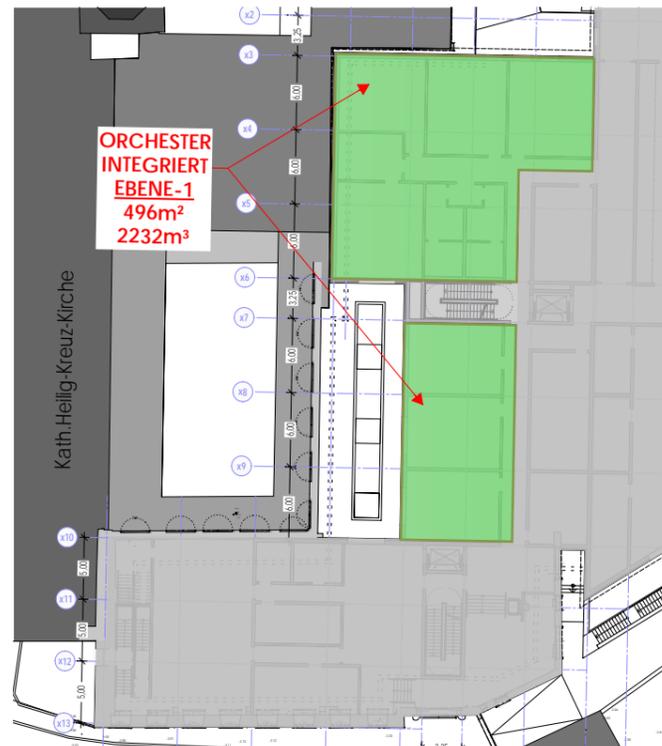
EBENE -4. -18.50m unter Bühne



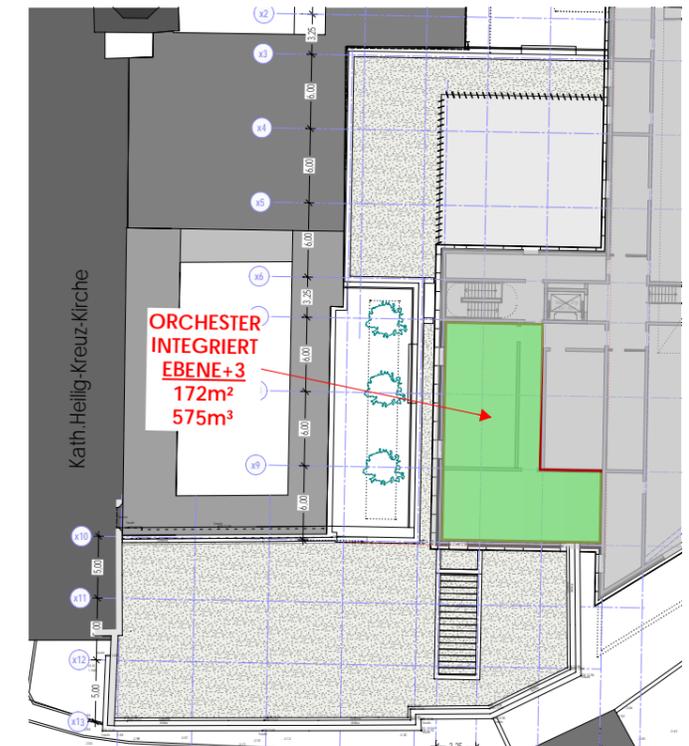
EBENE -2. -9.50m unter Bühne



EBENE -3. -14.00m unter Bühne



EBENE -1. -4.50m unter Bühne



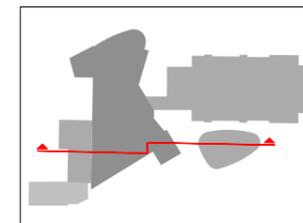
EBENE +3. +10.00m über Bühne

Bauteil 2 Gesamt Areal
 (Einbau in Bauteil 2)



CSU/SPD ANTRAG- PUNKT 1a.
 SYNOPSE ORCHESTERPROBERÄUME
 (BAUTEIL 2 EBENE -4/-3/-2/-1/+3)

Stadtratssondersitzung am 12.07.2016



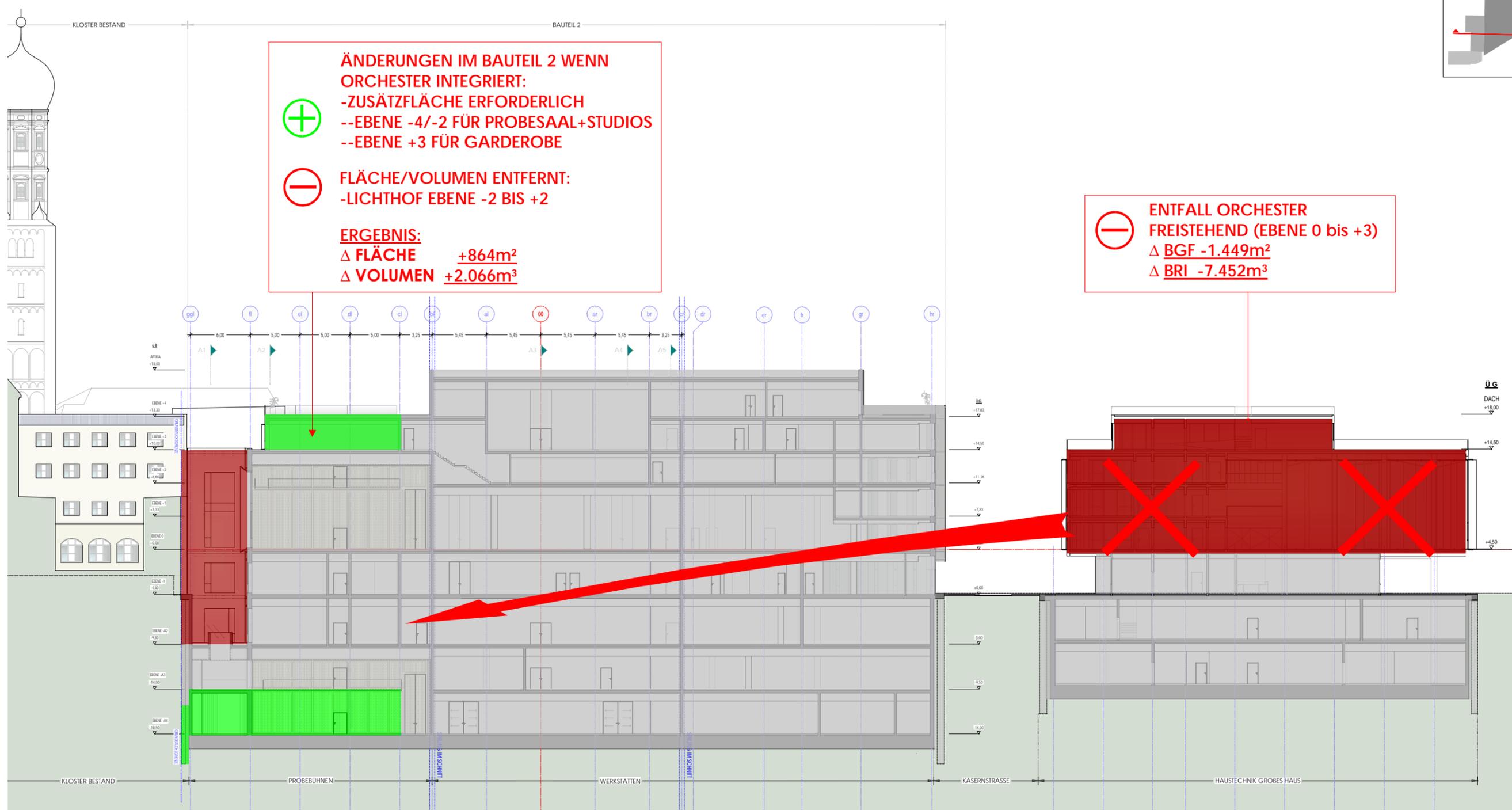
ÄNDERUNGEN IM BAUTEIL 2 WENN ORCHESTER INTEGRIERT:

+ -ZUSÄTZFLÄCHE ERFORDERLICH
--EBENE -4/-2 FÜR PROBESAAL+STUDIOS
--EBENE +3 FÜR Garderobe

- FLÄCHE/VOLUMEN ENTFERNT:
-LICHTHOF EBENE -2 BIS +2

ERGEBNIS:
Δ FLÄCHE +864m²
Δ VOLUMEN +2.066m³

- ENTFALL ORCHESTER
FREISTEHEND (EBENE 0 bis +3)
Δ BGF -1.449m²
Δ BRI -7.452m³



Bauteil 2 Gesamt Areal
(Entfall Orchesterprobengebäude)

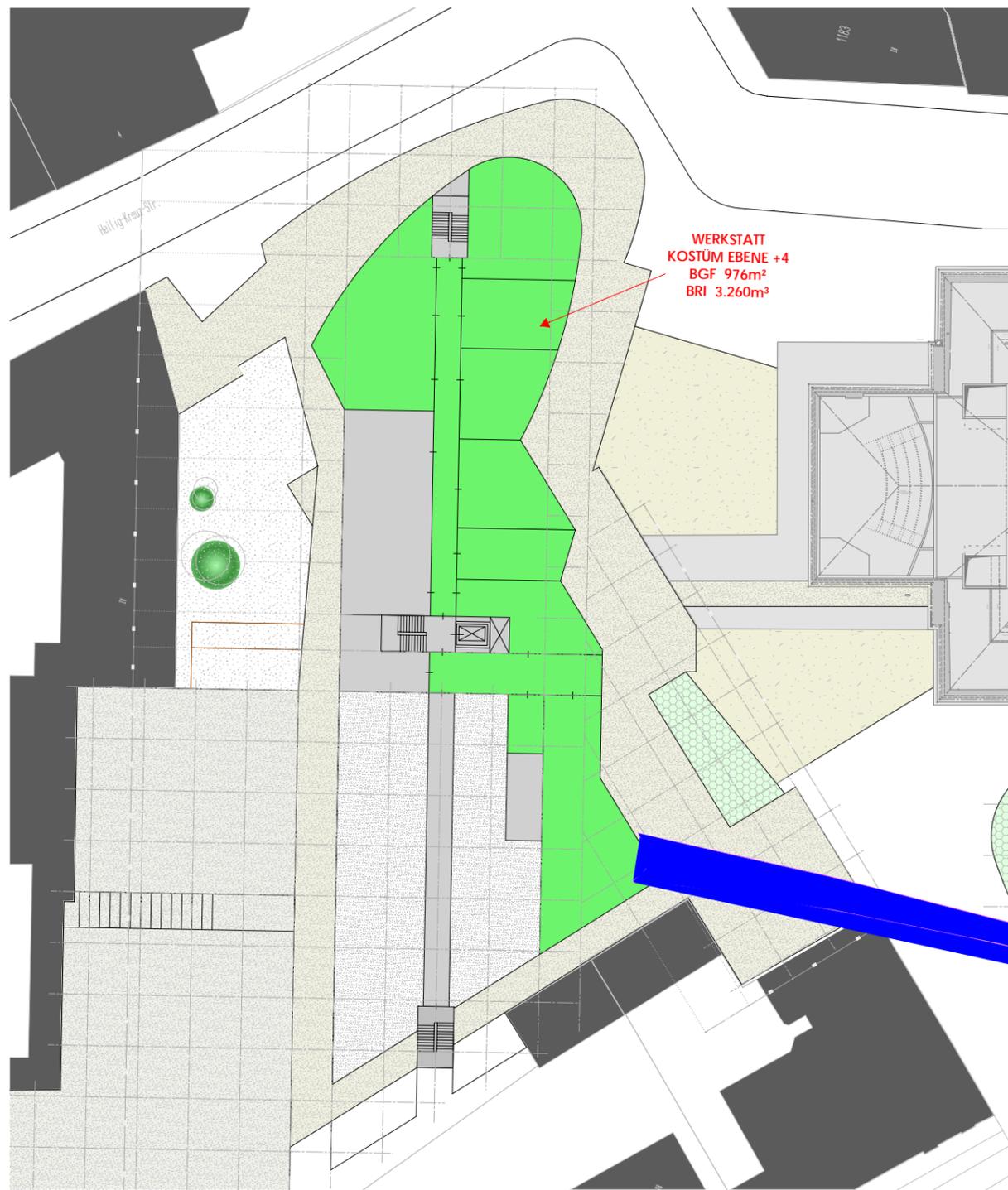
ENTFALL ORCHESTERPROBE OHNE TAGESKASSEN
PAVILLON DAFÜR EINBAU IM BAUTEIL 2 PROBEBÜHNE

EINSPARUNGEN: -2.142.725,00 €

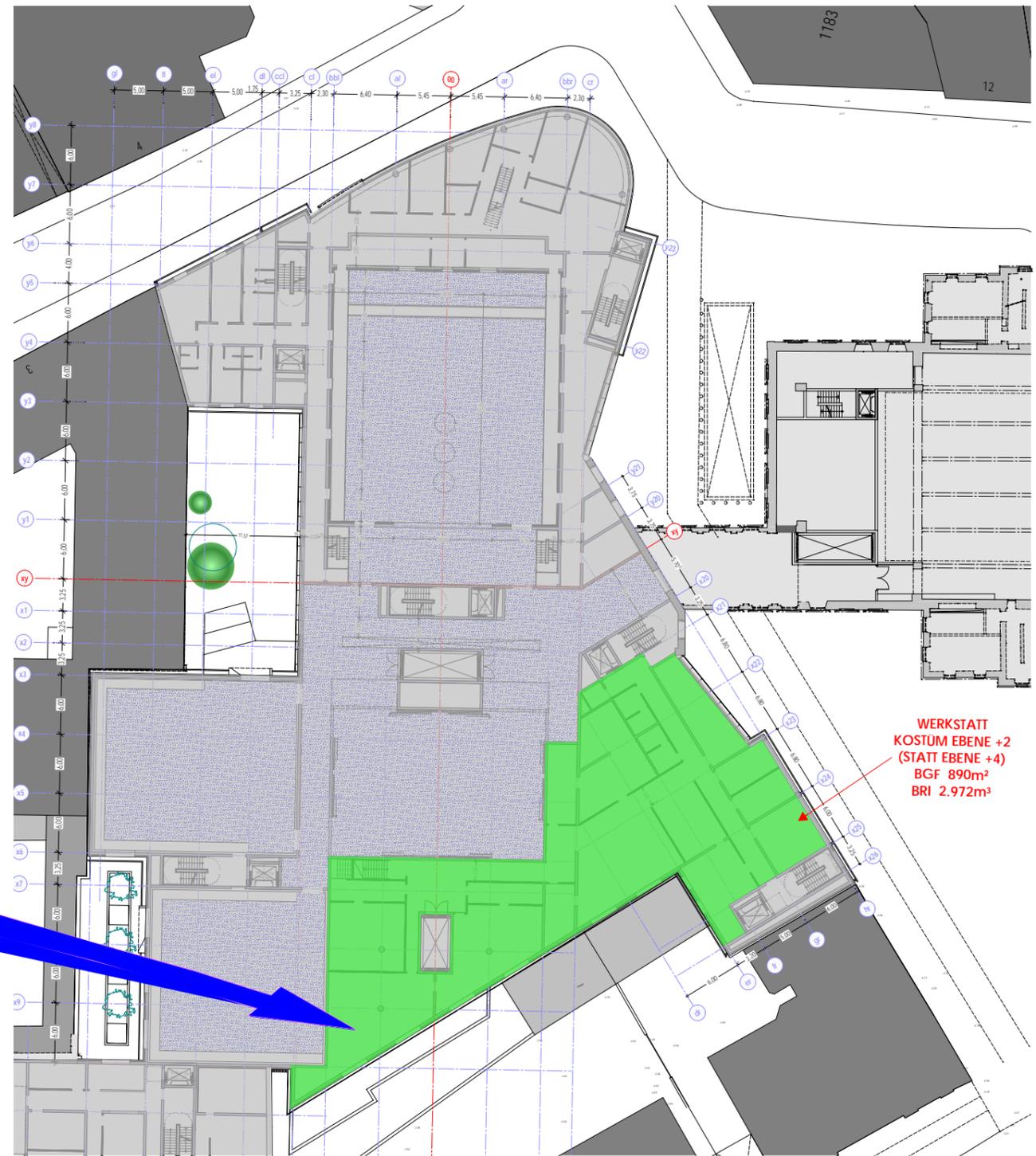
CSU/SPD ANTRAG PUNKT 1b.

“Die Räume für die Verwaltung werden in den sog. Bauteil 2 integriert”

-Wieder Integration der Verwaltung in Bauteil 2 dafür Verlagerung der Kostümwerkstätten in das Volumen der Schlosserei- und Schreinerwerkstätten



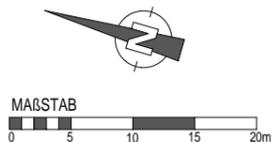
EBENE +4 FEBRUAR 2015. +13.33m über Bühne



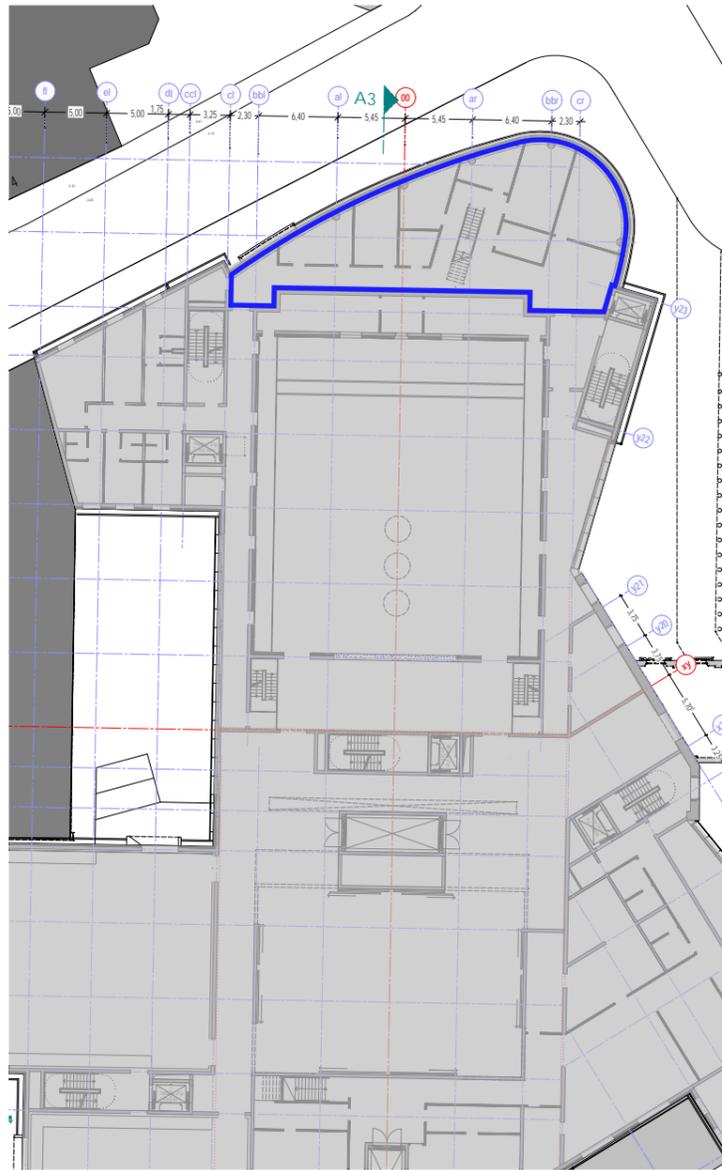
EBENE +2 JULI 2015. +6.66m über Bühne (mit Kostüm)

1. SCHRITT:
KOSTÜM WERKSTÄTTEN EBENE +4 NACH EBENE+2 VERSCHOBEN
 (d.h. Höhe Schreinerei/ Schlosserei reduziert)
NEUE KOSTÜMFLÄCHE ca. 890m² (BRI ca. 2.972m²)

Bauteil 2 Gesamt Areal

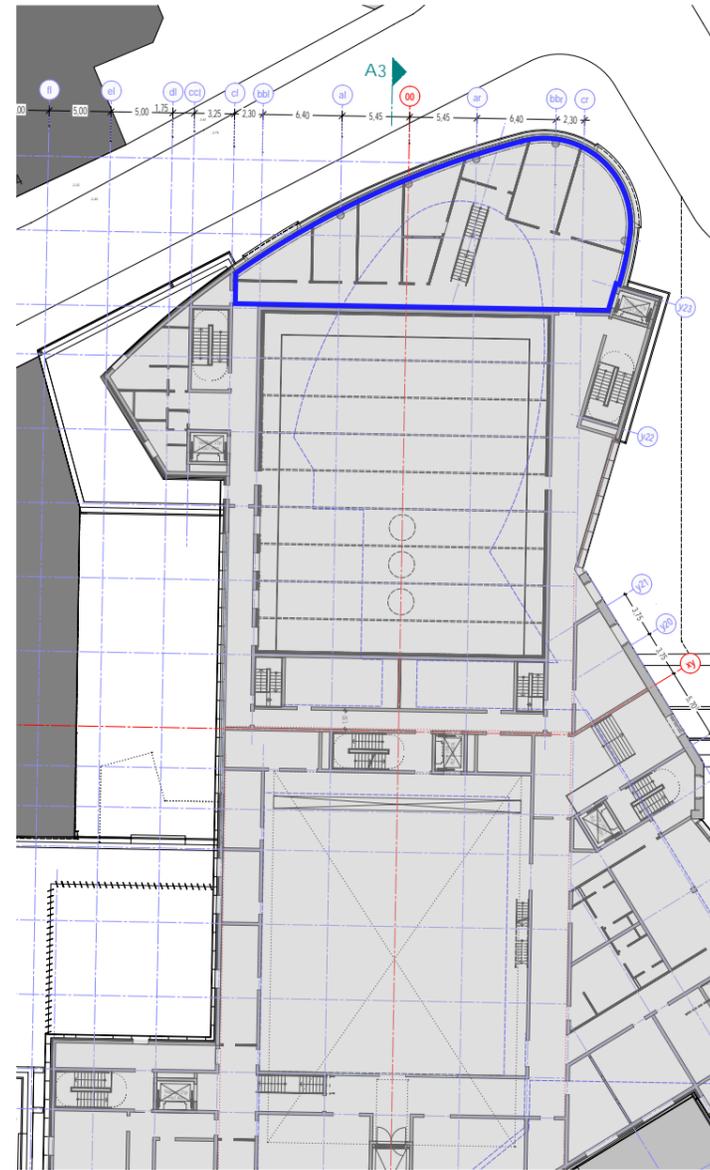


CSU/SPD ANTRAG- PUNKT 1b.
 WERKSTATT KOSTÜM
 (EBENE +2)



EBENE +2. +6.66m über Bühne

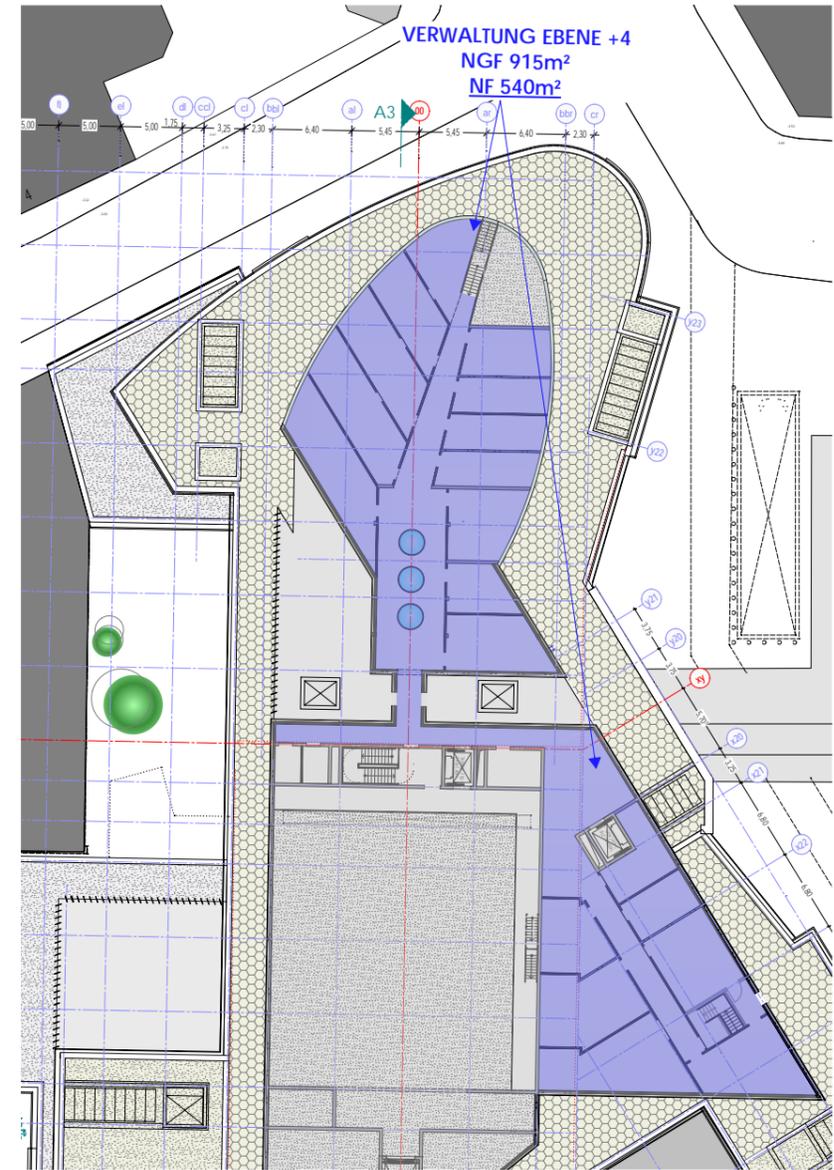
 VERWALTUNG EBENE +2
 (MARKETING/ÖFFENTLICHKEITSARBEIT)
 NGF ca. 296m²



EBENE +3. +10.00m über Bühne

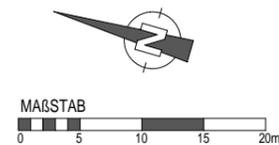
 VERWALTUNG EBENE +3
 (KAUFMÄNISCHE DIREKTION)
 NGF ca. 326m²

2.SCHRITT:
VERWALTUNG IM EBENE +4 INTEGRIERT
NEUE FLÄCHE FÜR VERWALTUNG ca.915m²
(BRI ca. 3.200m³)

EBENE +4. +13.33m über Bühne

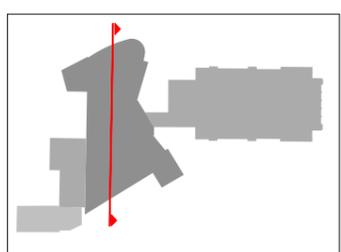
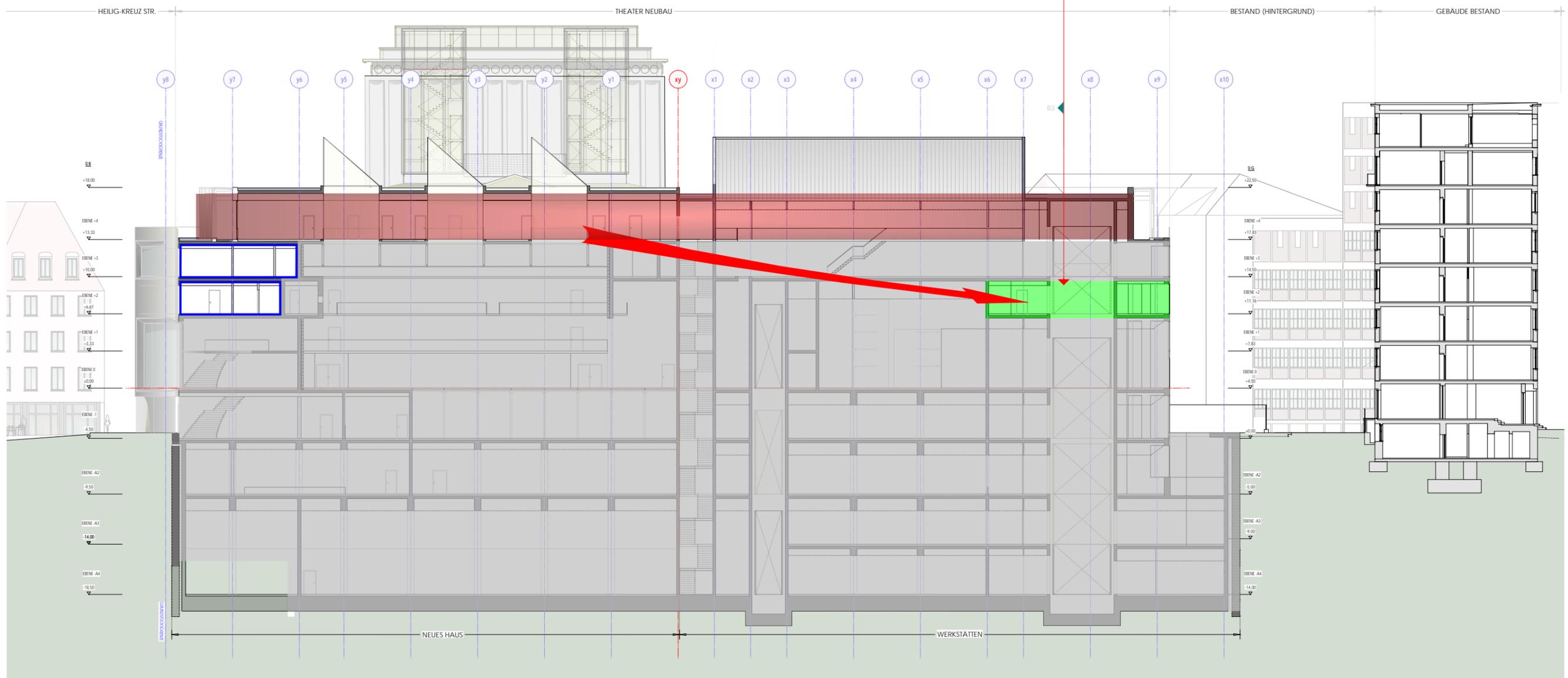
 VERWALTUNG EBENE +4
 (DRAMATURGIE/INTENDANZ/ TECHNIK BÜROS)
 NGF ca. 915m²



Bauteil 2 Gesamt Areal

CSU/SPD ANTRAG- PUNKT 1b.
 VERWALTUNG
 (EBENE +2/+3/+4)

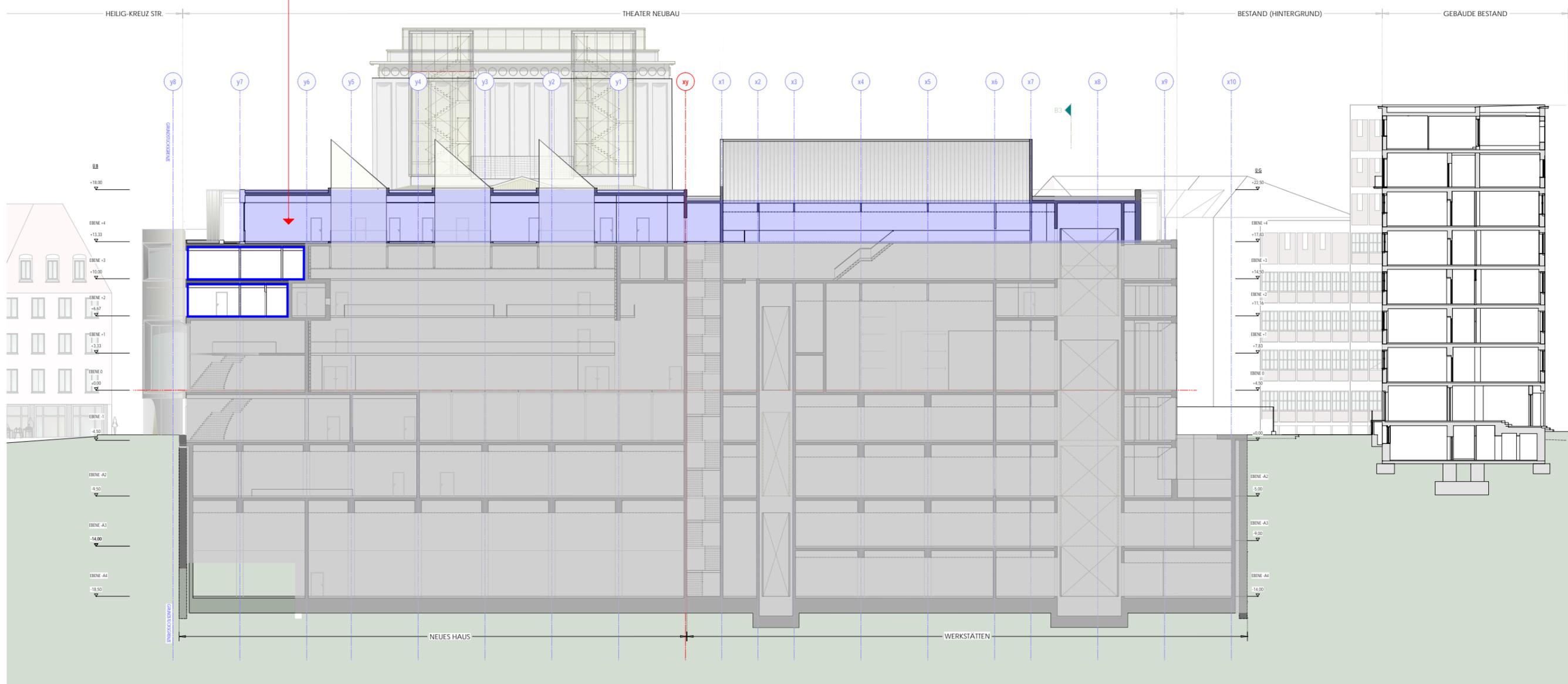
1. SCHRITT:
KOSTÜM WERKSTÄTTEN EBENE +4 NACH EBENE+2 VERSCHOBEN
 (d.h. Höhe Schreinerei/ Schlosserei reduziert)
 NEUE KOSTÜMFLÄCHE ca. 890m² (BRI ca. 2.972m²)



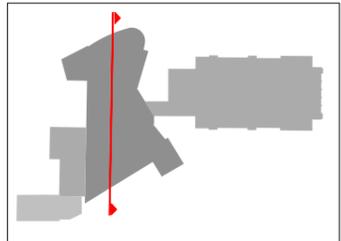
Bauteil 2 Gesamt Areal

CSU/SPD ANTRAG- PUNKT 1b.
 VERWALTUNG
 (SCHNITT A3-A3)

**2.SCHRITT:
 VERWALTUNG IM EBENE +4 INTEGRIERT
 NEUE FLÄCHE FÜR VERWALTUNG: ca.915m²
 (BRI ca. 3.200m³)**



Bauteil 2 Gesamt Areal



CSU/SPD ANTRAG- PUNKT 1b.
 VERWALTUNG
 (SCHNITT A3-A3)

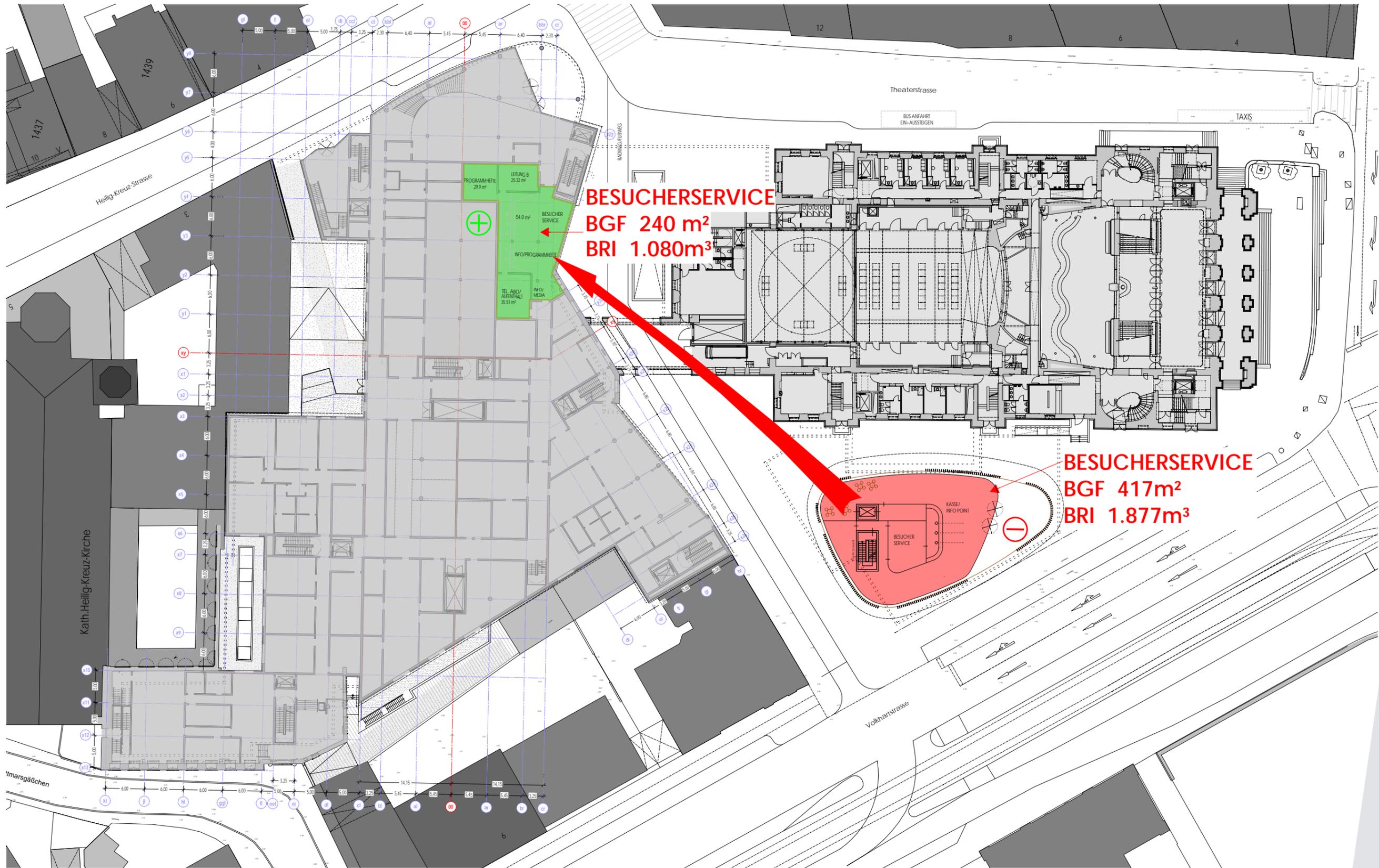
WIEDER INTEGRATION DER VERWALTUNG IN BAUTEIL 2
DAFÜR VERLAGERUNG DER KOSTÜMWERKSTÄTTEN IN DAS
VOLUMEN DER SCHLOSSEREI- UND SCHREINERWERKSTÄTTEN

MEHRUNGEN: +1.696.312,50 €

CSU/SPD ANTRAG PUNKT 1c.

“Die bislang in dem auf der Westseite des großen Hauses geplanten Gebäude vorgesehenen Bereiche für Kassen und Ticketing werden anderweitig integriert”

- Entfall Tageskassen-Pavillon dafür Einbau im Bauteil 2 (Lager Unterbühne) Neues Haus



Bauteil 2 Gesamt Areal

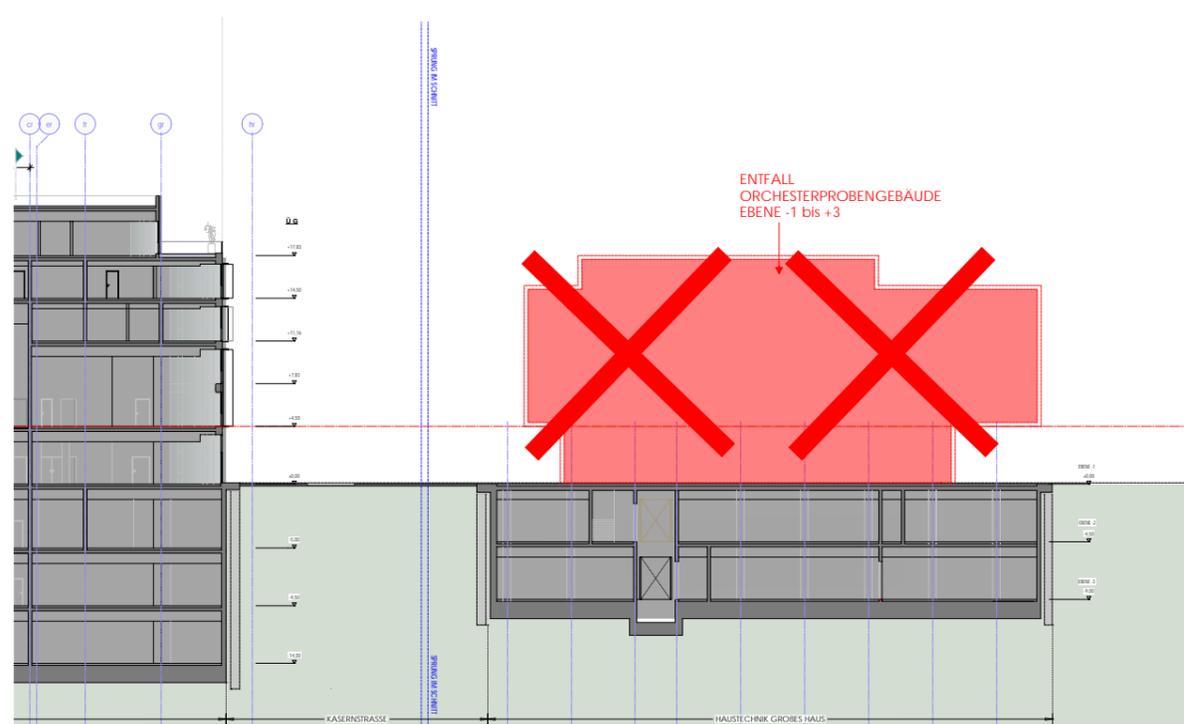
CSU/SPD ANTRAG- PUNKT 1c.
 SYNOPSE BESUCHERSERVICE
 (EBENE -1. -4.50m unter Bühne)

ENTFALL TAGESKASSEN-PAVILLON DAFÜR EINBAU
IM BAUTEIL 2 LAGER UNTERBÜHNE NEUS HAUS

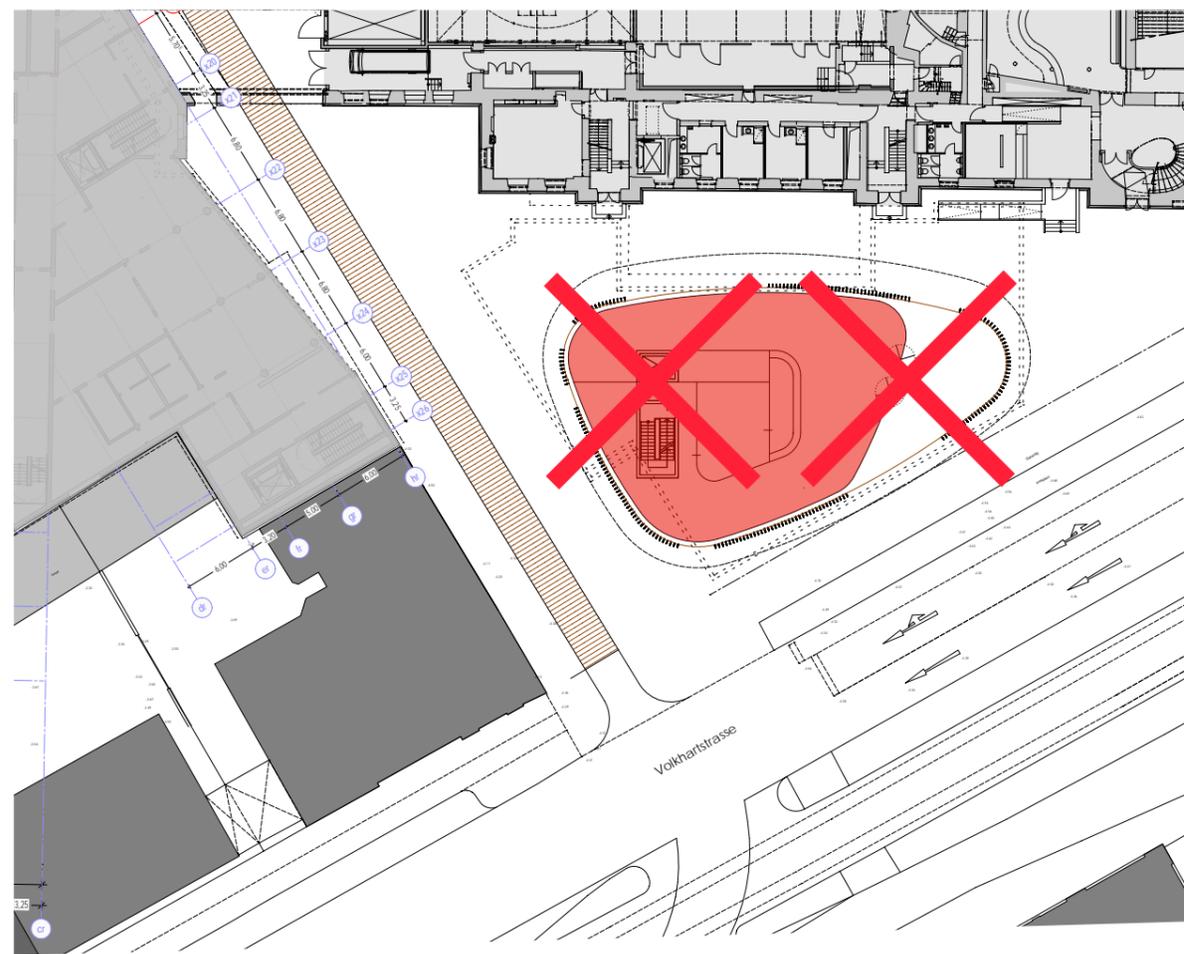
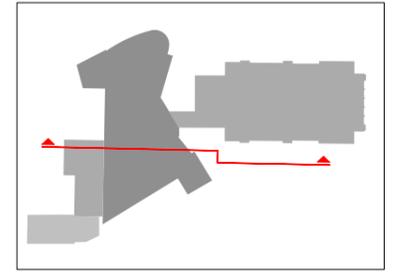
EINSPARUNGEN: -833.850,00 €

CSU/SPD ANTRAG PUNKT 1d.

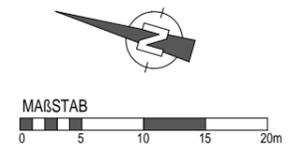
“Das über Erdgleiche aufstehende Bauwerk des auf der Westseite des Grossen Hauses bislang geplanten Gebäudes entfällt komplett”



SCHNITT B2-B2



EBENE -1. (-4.50m unter Bühne)



Bauteil 2 Gesamt Areal

**KOSTENEINSPARUNG AUS DEN ANTRAGSPUNKTEN
1a + 1b + 1c**

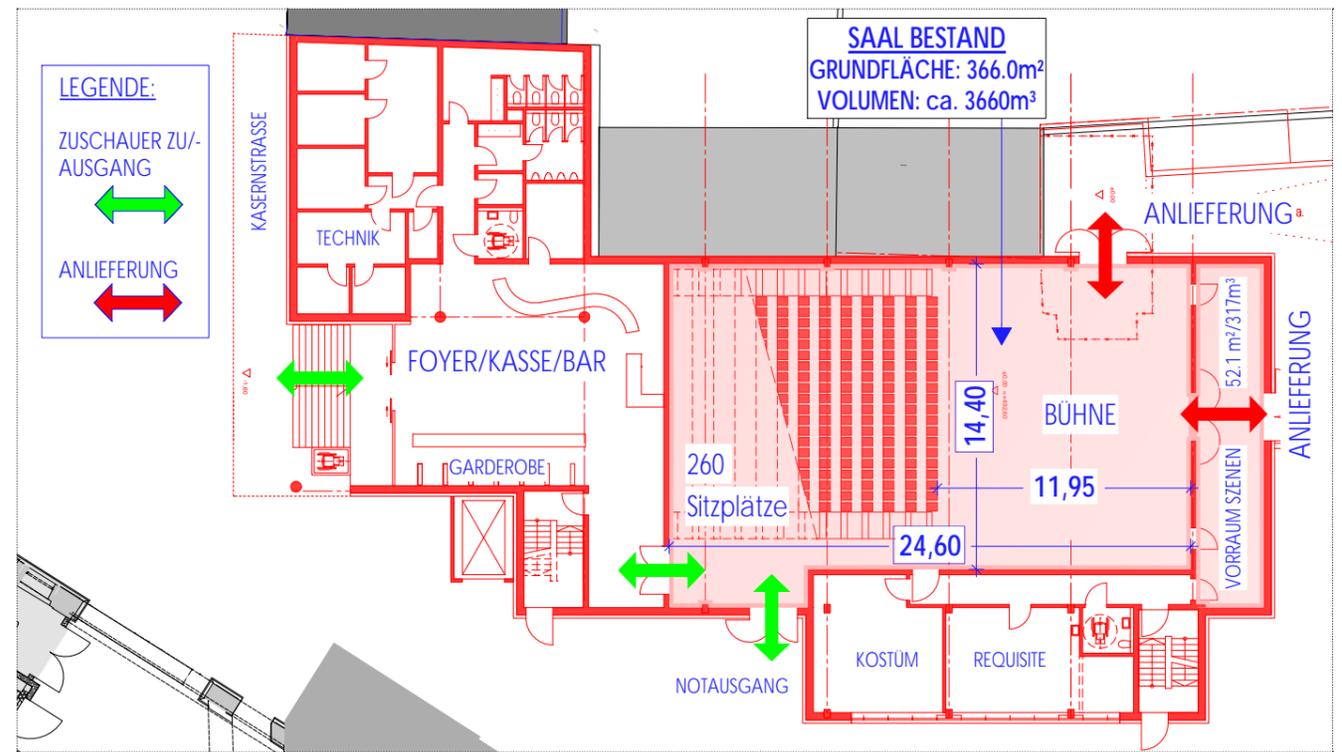
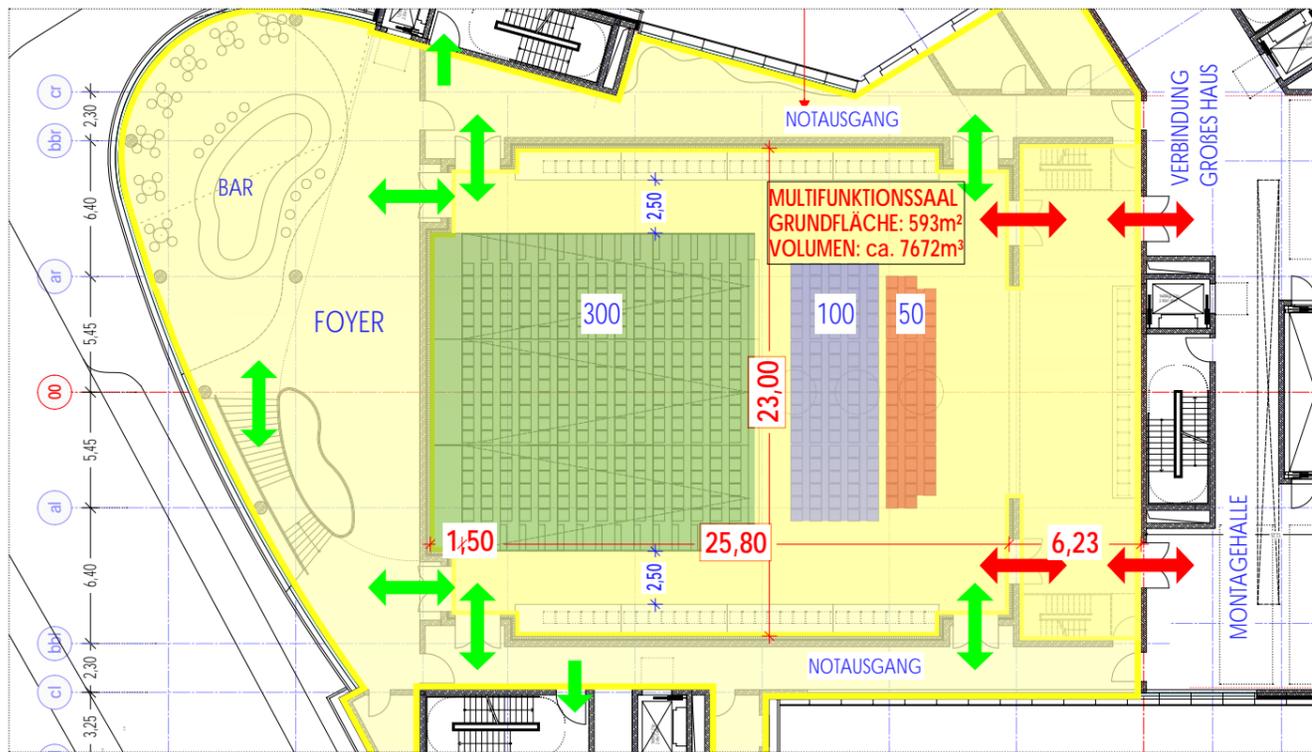
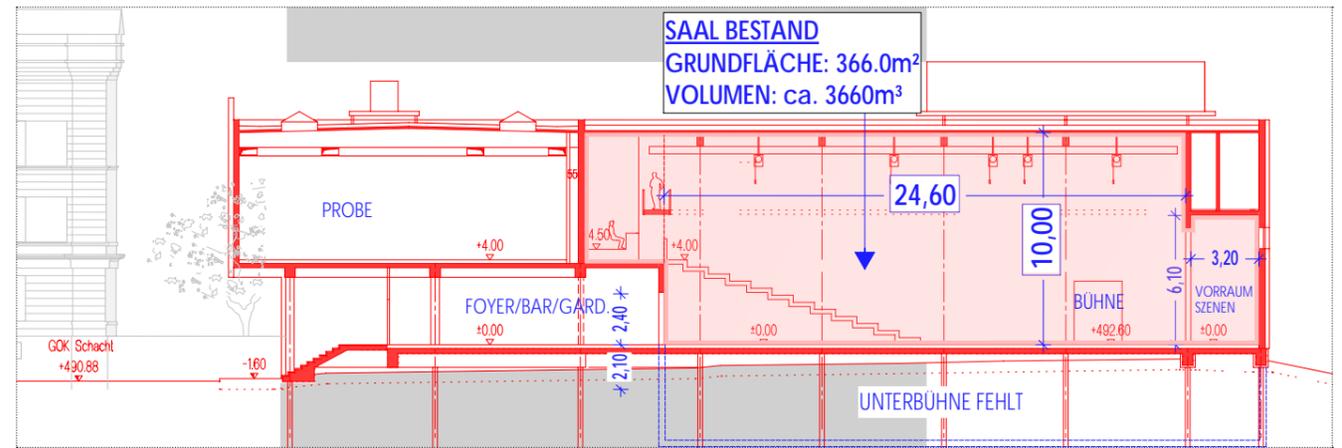
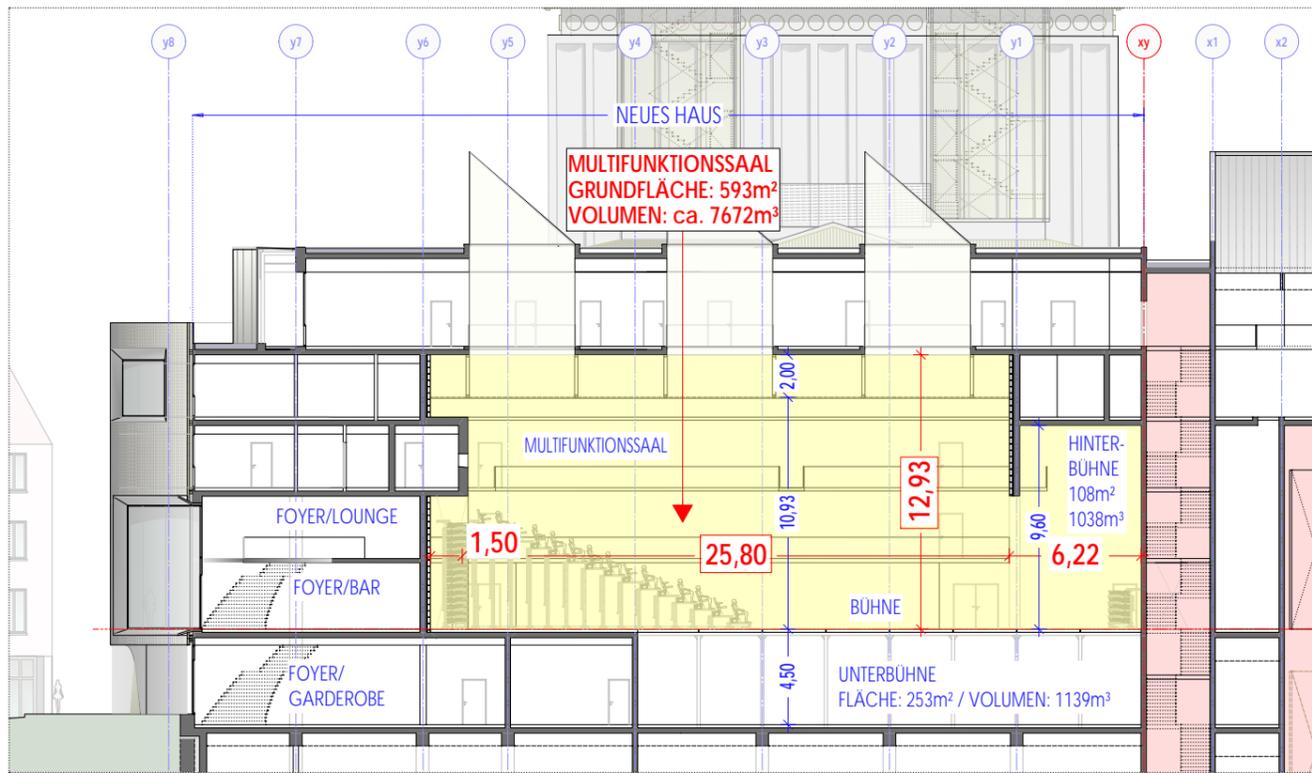


EINSPARUNGEN: -1.280.265,00 €

SPD ANTRÄGE 20.07.15

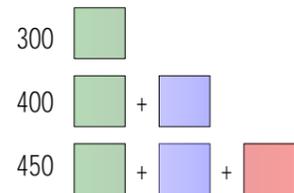
SPD ANTRAG SYNOPSE 1a.

“Die Brechtbühne ist grundsätzlich in einer Synopse dem Neubau des Neuen Hauses gegenüber zu stellen. Hier sind auch die Kosten mit Ertüchtigung der Brechtbühne mit evtl. Anbindung an Funktionale Flächen dem anvisierten multifunktionalen Neuen Haus gegenüber zu stellen”



GROSSES HAUS

LEGEND BESTUHLUNG

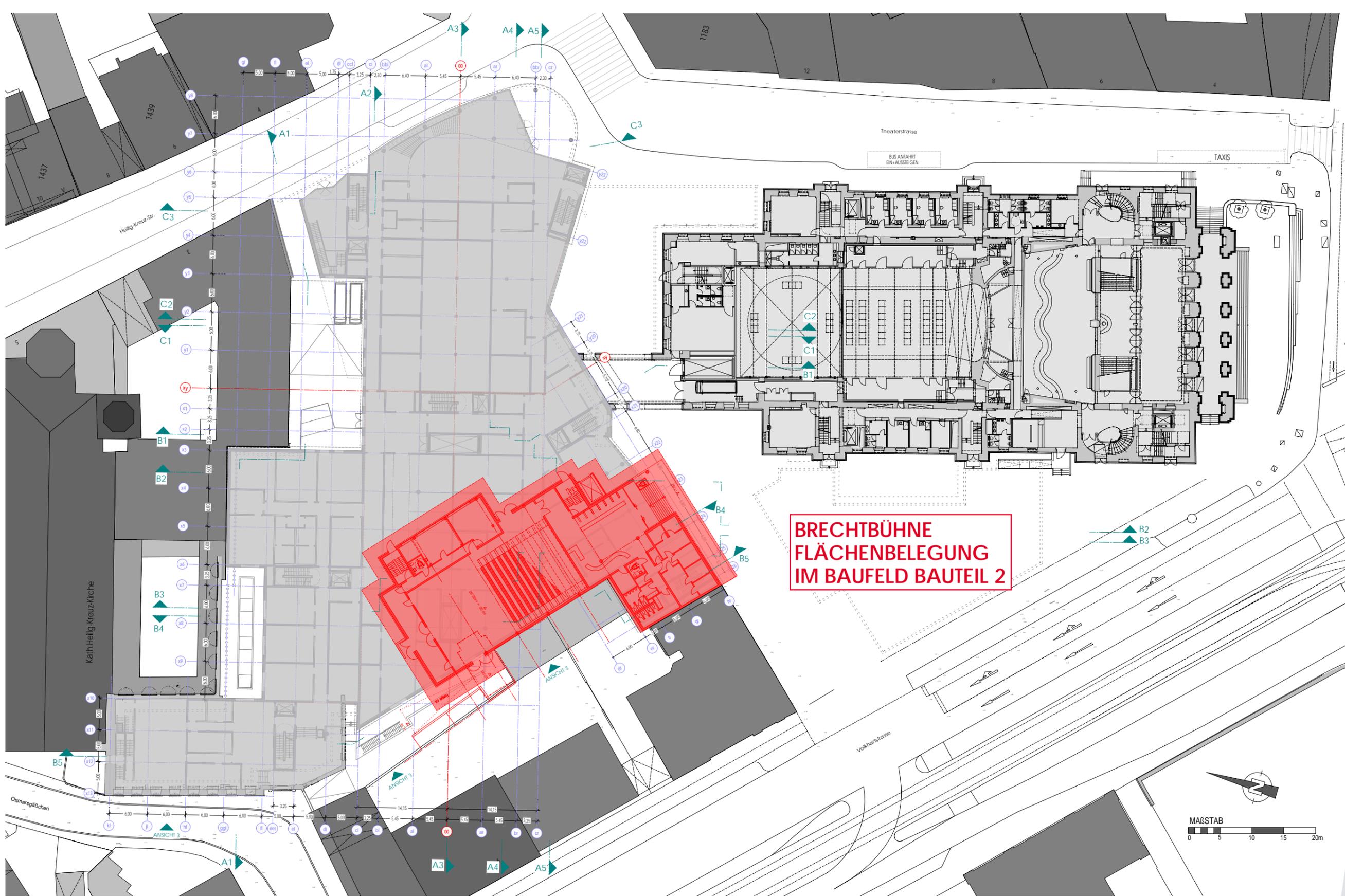


BRECHTBÜHNE

Bauteil 2 Gesamt Areal

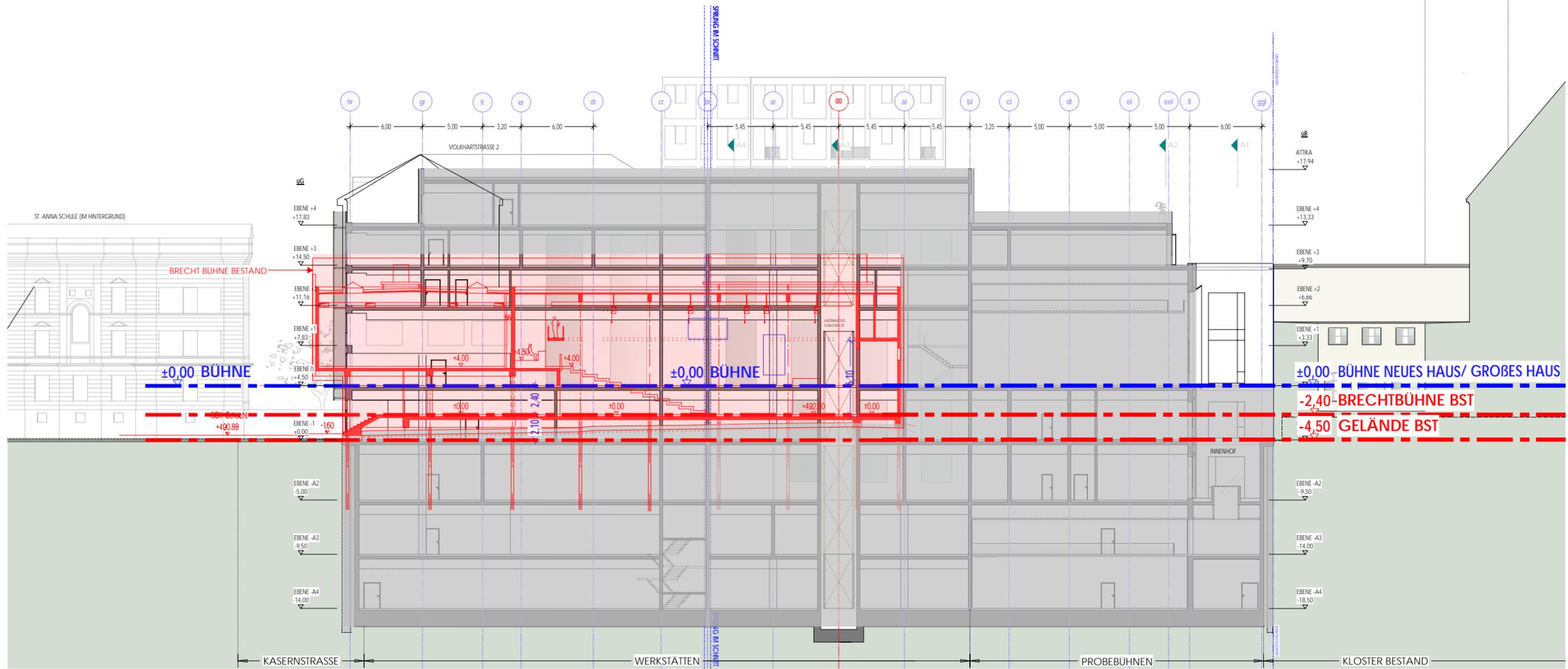
SPD ANTRAG- PUNKT 1a.
 SYNOPSE NEUES HAUS/BRECHTBÜHNE
 (EBENE 0- Bühnenniveau)

Stadtratssondersitzung am 12.07.2016



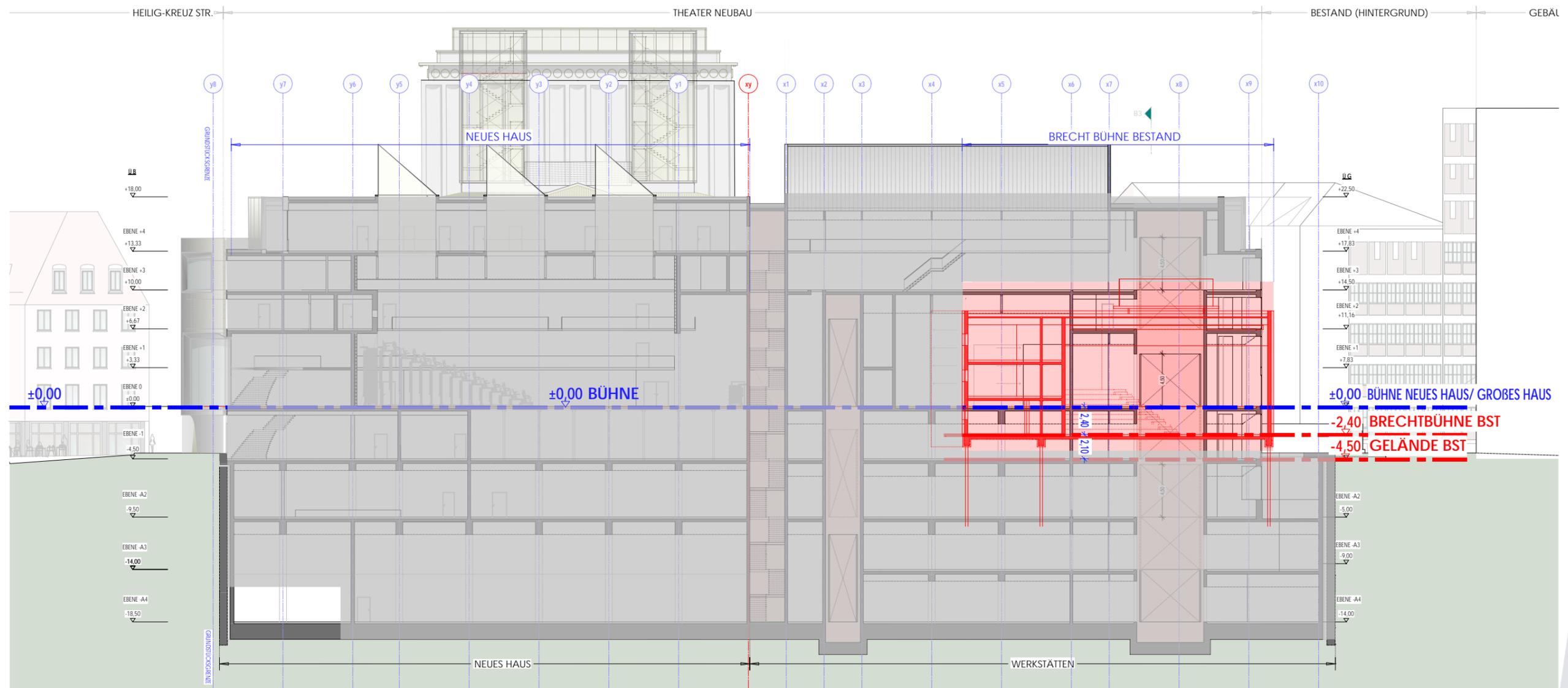
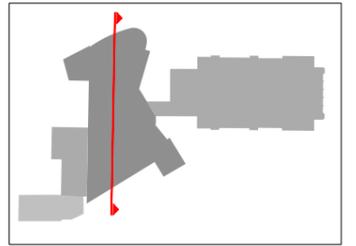
Bauteil 2 Gesamt Areal

SPD ANTRAG- PUNKT 1a.
 SYNOPSE NEUES HAUS/BRECHTBÜHNE
 (EBENE -1. -4.50m unter Bühne)



Bauteil 2 Gesamt Areal
(Höhenmäßig Anbindung)

SPD ANTRAG- PUNKT 1a.
SYNOPSIS NEUES HAUS/BRECHTBÜHNE
(Schnitt B4-B4)



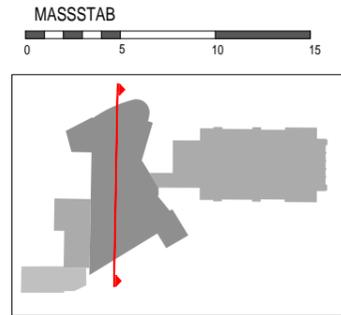
Bauteil 2 Gesamt Areal
(Höhenmäßig Anbindung)

SPD ANTRAG- PUNKT 1a.
SYNOPSIS NEUES HAUS/BRECHTBÜHNE
(Schnitt A3-A3)

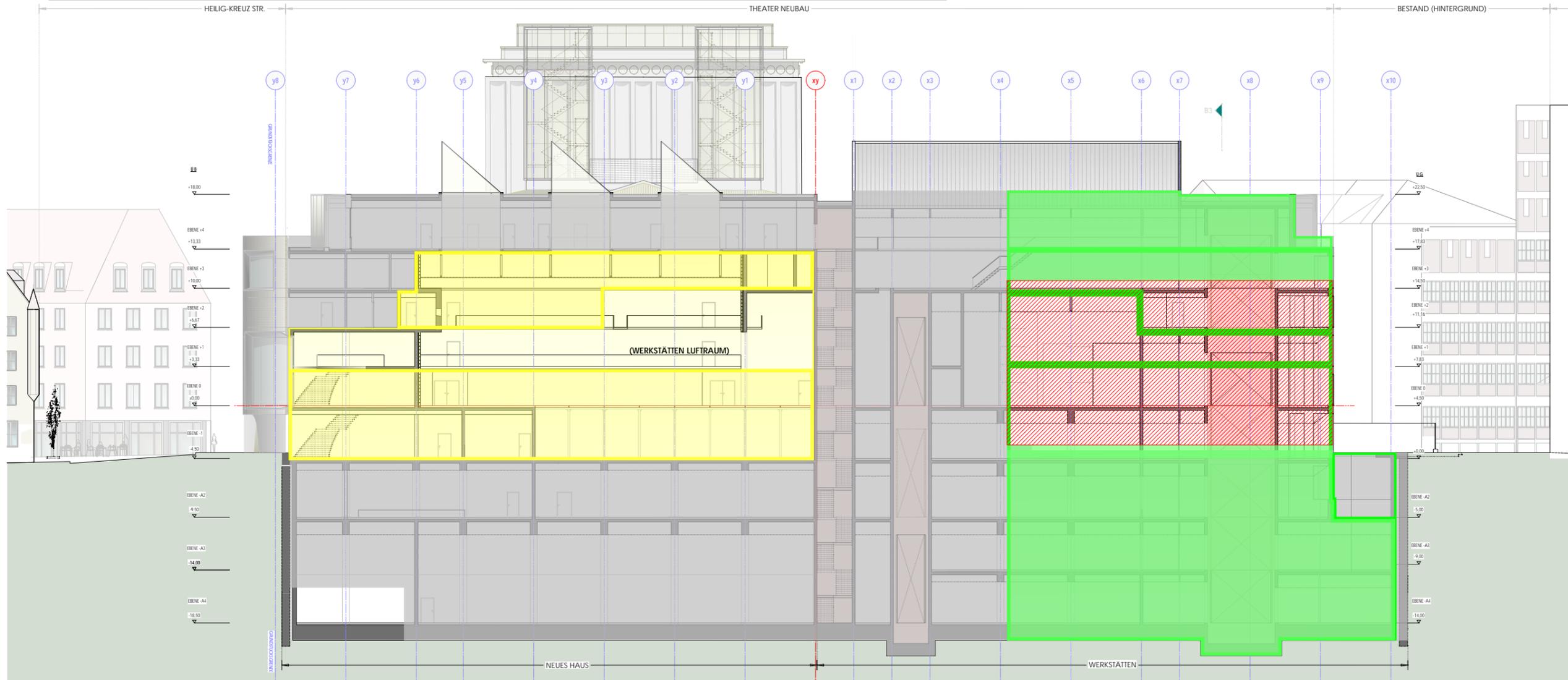
Stadtratssondersitzung am 12.07.2016

ZUSÄTZLICHES FLÄCHENANGEBOT (WERKSTÄTTEN/ MONTAGE USW) WENN BRECHT BÜHNE BLEIBT		LUFTRAUM (WERKSTÄTTEN/ MONTAGE USW)	
EBENE -1	956 m ²		
EBENE 0	1481 m ²		
EBENE 2	782 m ²		
EBENE 3	896 m ²		
4115m² (50,3% Brecht Bühne)			

ENTFALL FLÄCHE WG. BRECHT BÜHNE:		BRECHT BÜHNE BESTAND	
EBENE -4	1191 m ²		
EBENE -3	1171 m ²		
EBENE -2	1134 m ²		
EBENE -1	1101 m ²		
EBENE 0	1114 m ²		
EBENE 1	158 m ²		
EBENE 2	871 m ²		
EBENE 3	1114 m ²		
EBENE 4	318 m ²		
8172 m²			



**BEI VERBLEIB DER BRECHTBÜHNE
TATSÄCHLICH FLÄCHEN ENTFALL = 8172 - 4115 = 4057m² !!**

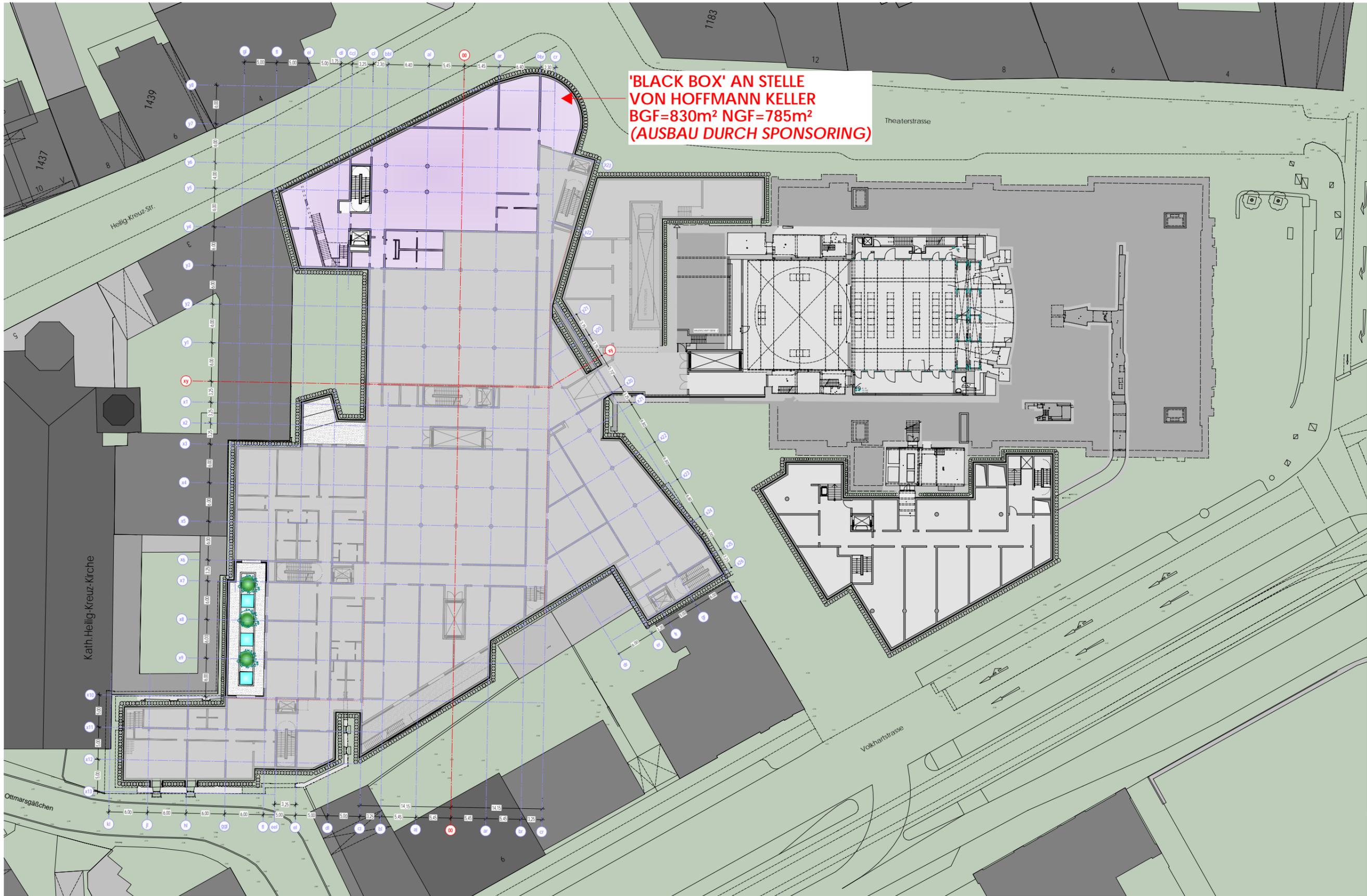


Bauteil 2 Gesamt Areal

SPD ANTRAG PUNKT 1b.

“Der Hoffmannkeller wird ersatzlos gestrichen. Die Fläche steht für Nutzungen aus Punkt 1e) zur Verfügung”

*-Hoffmannkeller wird zur 'Black Box', mit
Gastronomie Ausbau durch Sponsoring*



'BLACK BOX' AN STELLE
VON HOFFMANN KELLER
BGF=830m² NGF=785m²
(AUSBAU DURCH SPONSORING)

Bauteil 2 Gesamt Areal

SPD ANTRAG- PUNKT 1b.
SYNOPSIS ENTFALL HOFFMANNKELLER
(EBENE -2. -9.00m unter Bühne)

Stadtratssondersitzung am 12.07.2016

HOFFMANNKELLER WIRD ZUR BLACK BOX
AUSBAU DURCH SPONSORING

EINSPARUNGEN: -410.793,75 €

SPD ANTRAG PUNKT 1c.

“Die Räume für die Verwaltung können, neben der Integration im Bauteil 2, auch in unmittelbarer Nachbarschaft ausgelagert werden (z.B. an der Volkhartstrasse)”

- *Anmietung von Flächen für die Verwaltung z.B. im Gebäude an der Volkhartstrasse*
- *Herstellen einer Verbindungsbrücke*
- *Herrichten der bestehenden Büroräume für die Belange des Theaters*

VERWALTUNG RAUMBUCH (NF):

Bibliothek	60 m ²
Dramaturgie	110 m ²
Inspizienten	15 m ²
Intendanz	75 m ²
Kaufmaschine Direktion	308 m ²
KBB	40 m ²
Öffentlichkeit+Marketing	115 m ²
Personalrat	15 m ²
Statisterie/ Führung	15 m ²
Technik Büro	205 m ²
NUTZFLÄCHE NF	958 m²

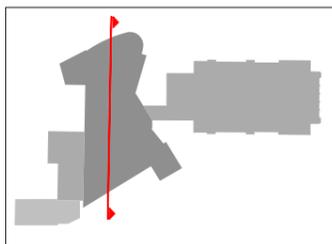
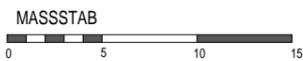
VERFÜGBARE NETTOGRUNDFLÄCHE VOLKHARTSTRASSE

EBENE +6	(197 m ²)
EBENE +5	(196 m ²)
EBENE +4	383 m ²
EBENE +3	542 m ²
→ 925m²	

VERWALTUNG IM VOLKHARTSTRASSE BÜROS EBENEN +3/+4 INTERGRIERT

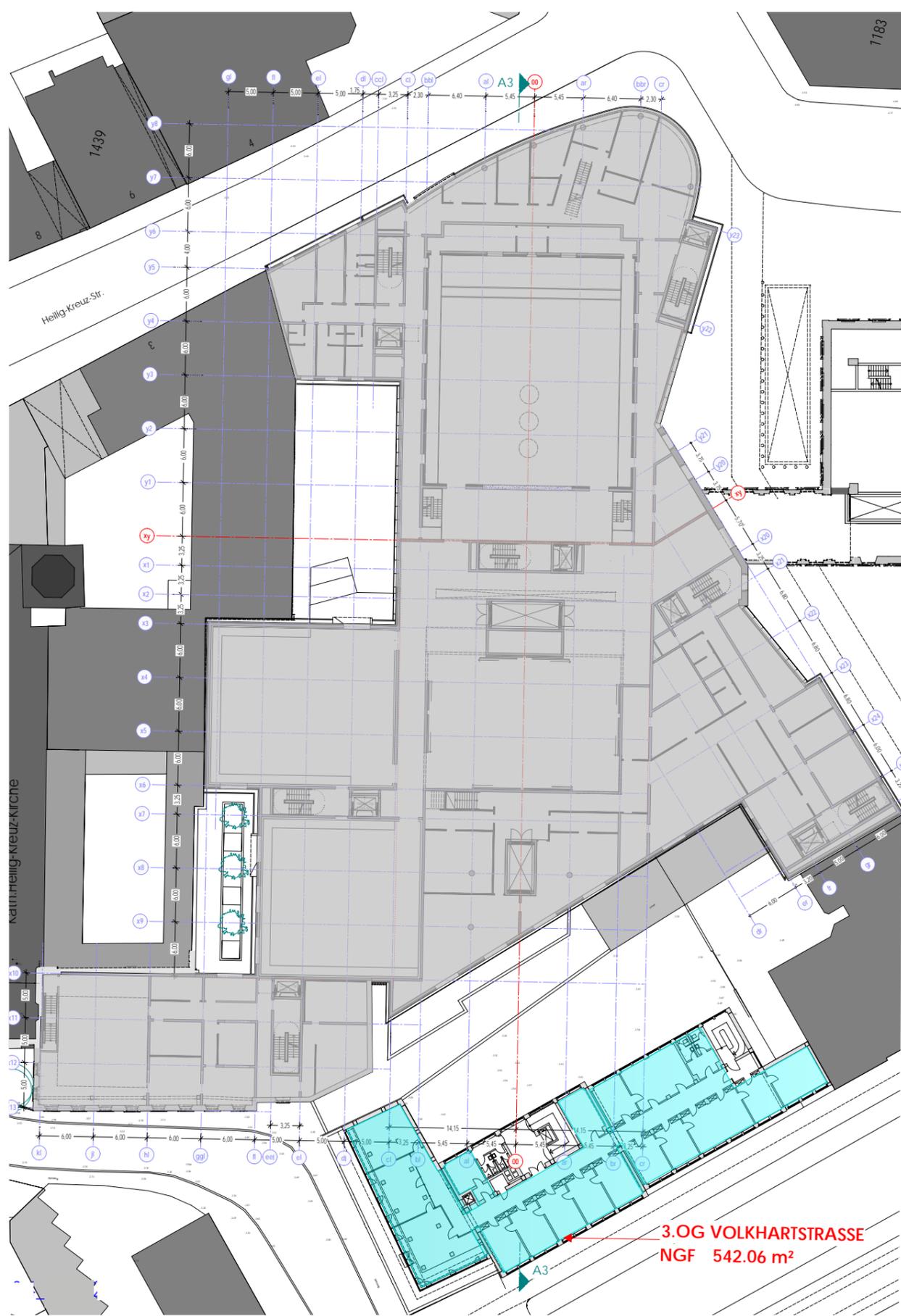


VERWALTUNG IN VOLKHARTSTRASSE EBENE +3/+4

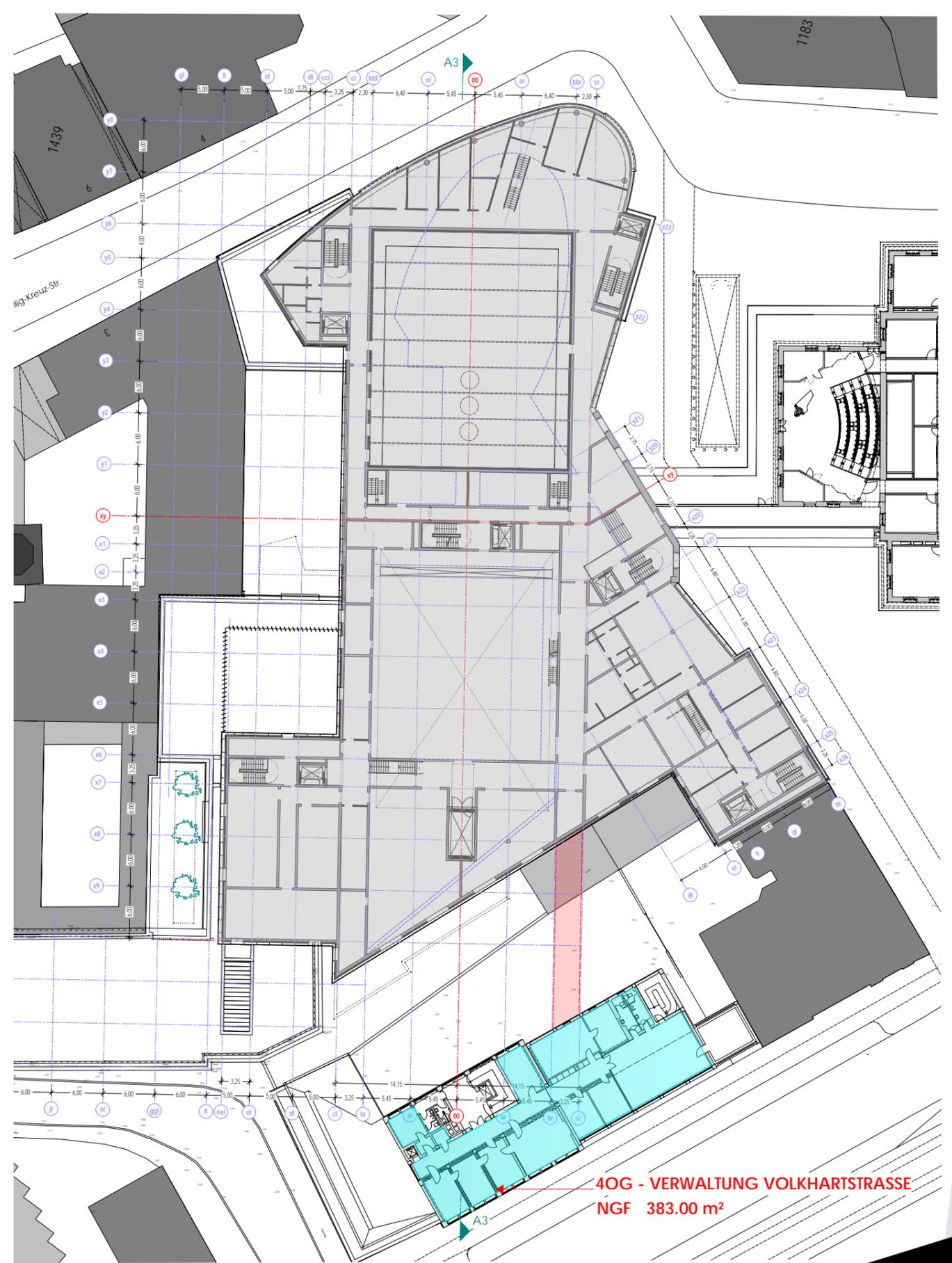


Bauteil 2 Gesamt Areal

SPD ANTRAG- PUNKT 1c.
SYNOPSIS VERWALTUNG AUSGELAGERT
(Schnitt A3-A3)



(EBENE +2. +6.70m über Bühne =EBENE +3 Volkhartstrasse)



(EBENE +3. +10.00m über Bühne =EBENE +4 Volkhartstrasse)

Bauteil 2 Gesamt Areal

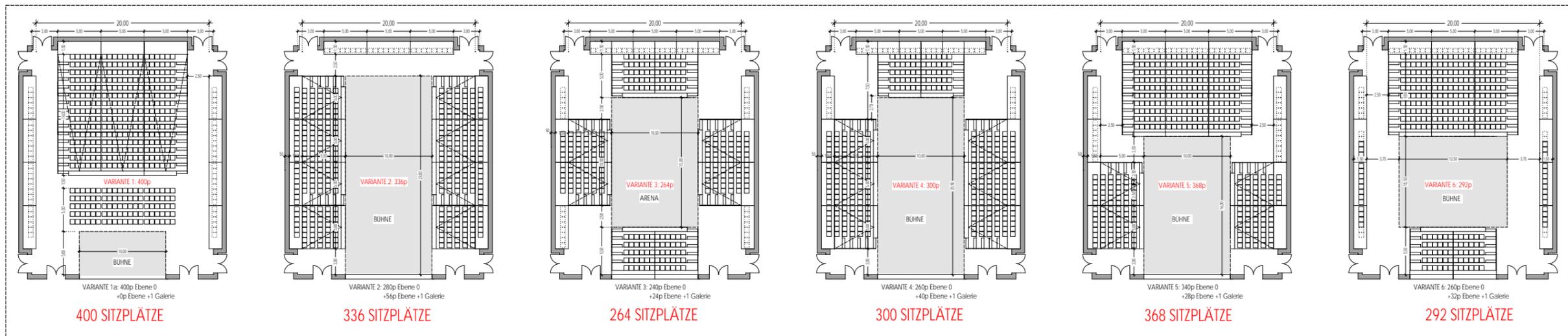
- Anmietung von Flächen für die Verwaltung
z.B. im Gebäude an der Volkhartstrasse
- Herstellen einer Verbindungsbrücke
- Herrichten der bestehenden Büroräume für die belange
des Theaters

ANMIETUNG VON FLÄCHEN FÜR DIE VERWALTUNG
z.B. IM GEBÄUDE AN DER VOLKHARTSTRASSE.
HERSTELLEN EINER VERBINDUNGSBRÜCKE.
HERRICHTEN DER BESTEHENDEN BÜRORÄUME
FÜR DIE BELANGE DES THEATERS.

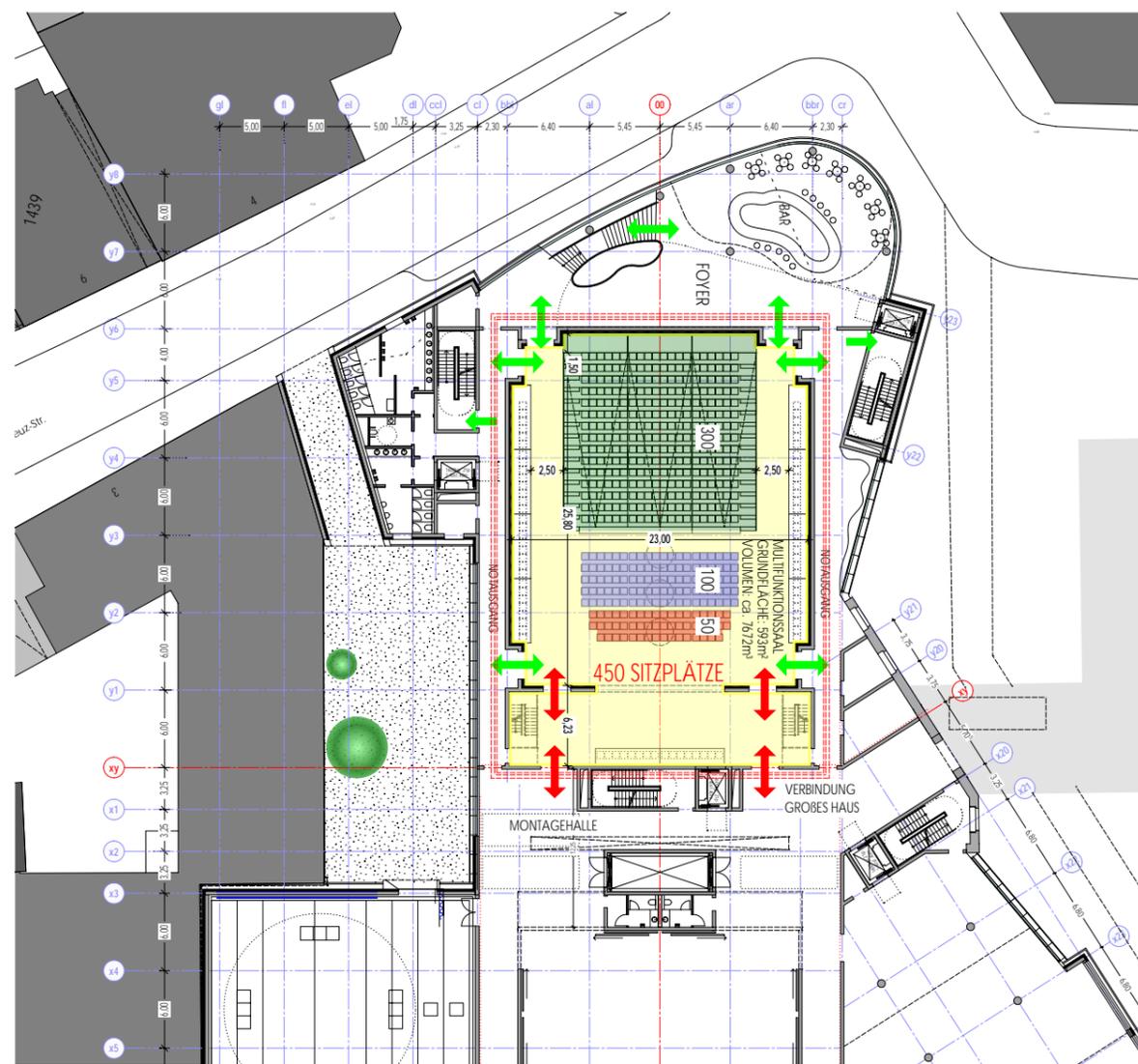
MEHRUNGEN: +1.226.250,00 €

SPD ANTRAG PUNKT 1d.

“Sollte die Brechtbühne endgültig aufgelassen werden, ist das Neue Haus *zurückgenommen* zu konzipieren und für max. 300 Personen im Bereich der Guckkastenbühne, sowie 450 Personen bei der gesamten Bespielbarkeit aller verfügbaren Flächen (multifunktional) auszulegen”

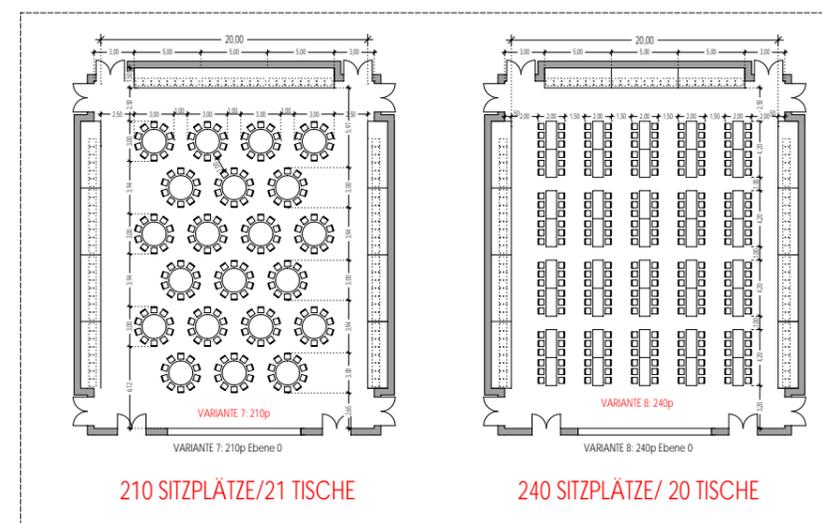
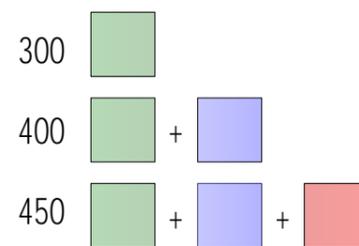


NEUES HAUS BESPIELUNGSVARIANTEN (EBENE 0) - THEATER, KABARETT ...



GRUNDRISS EBENE 0 (±0.00m ü.B, +4.50m ü.G)

LEGENDE BESTUHLUNG



VERANSTALTUNG, RUNDE TISCHE

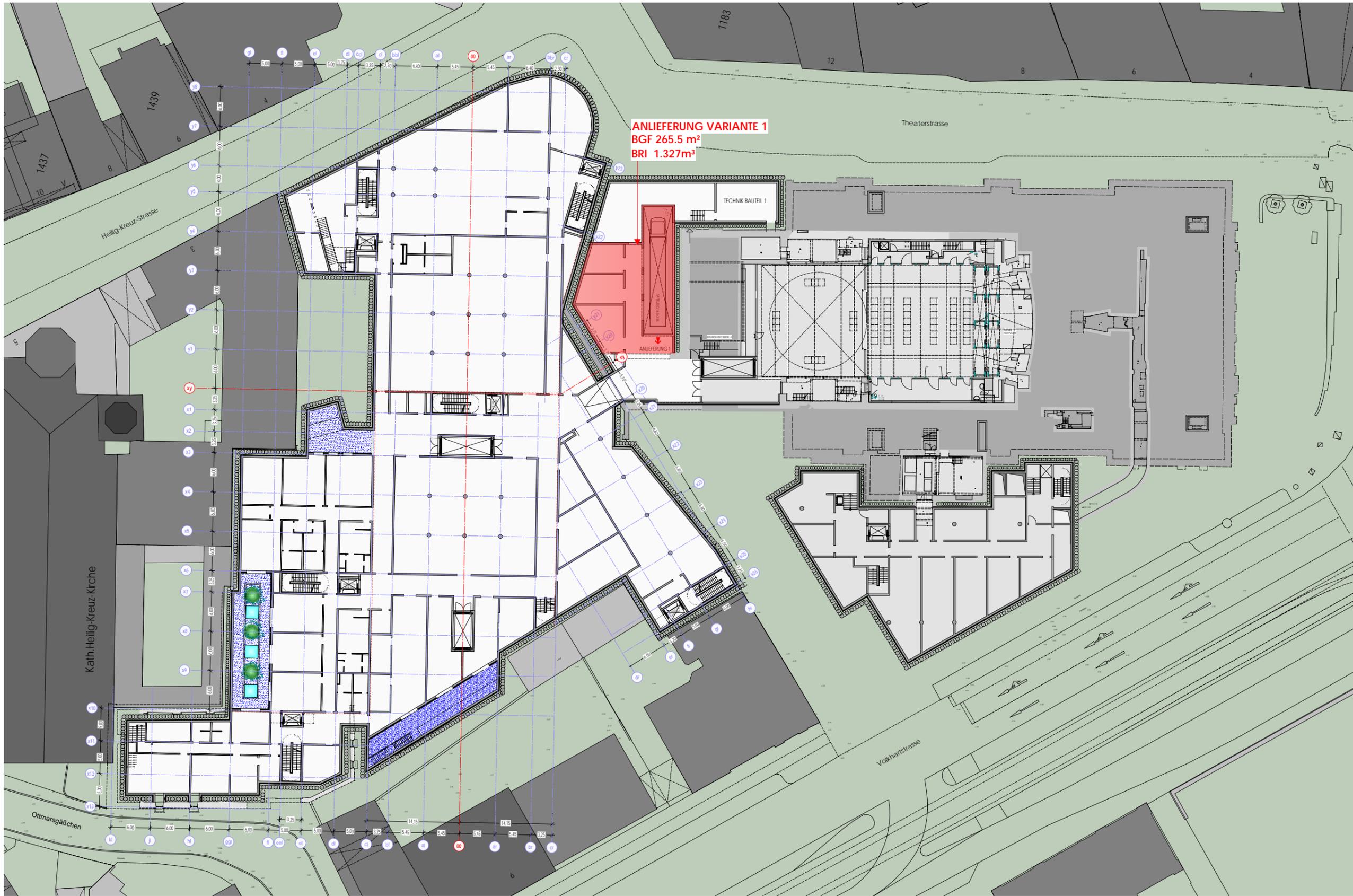
VERANSTALTUNG, BANKETT

Bauteil 2 Gesamt Areal

SPD ANTRAG SYNOPSE 1e.

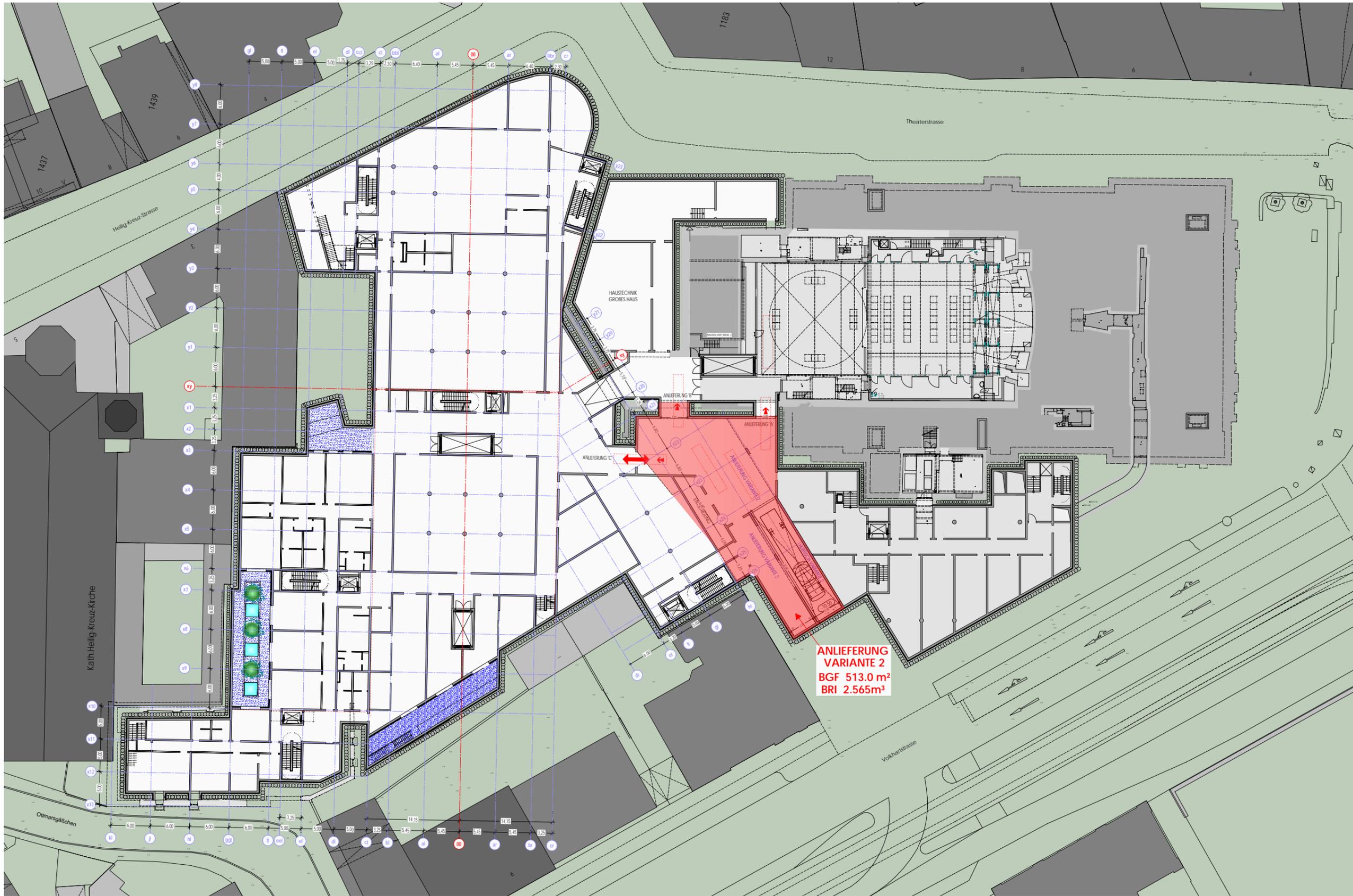
“Bei Auflassen der Brechtbühne ist die Anlieferungszone auf die stark beschallte Westseite an der Volkhartstrasse zu legen. Der bisherige Anlieferungsbereich an der Theaterstrasse wird für Gastro- und Kantinennutzung in Verbindung mit einem Theaterforum im Aussenbereich zur Verfügung gestellt. Die Flächen des aufgelassenen Hoffmannkellers werden hier integriert”

*- Verlagerung Anlieferung von Ost
nach West*



Bauteil 2 Gesamt Areal

SPD ANTRAG- PUNKT 1e.
 SYNOPSE ANLIEFERUNGSZONE
 (EBENE -2. -9.00m unter Bühne)



Bauteil 2 Gesamt Areal

SPD ANTRAG- PUNKT 1e.
 SYNOPSE ANLIEFERUNGSZONE
 (EBENE -2. -9.00m unter Bühne)

VERLAGERUNG ANLIEFERUNG VON OST NACH WEST

MEHRUNGEN: +392.400,00 €

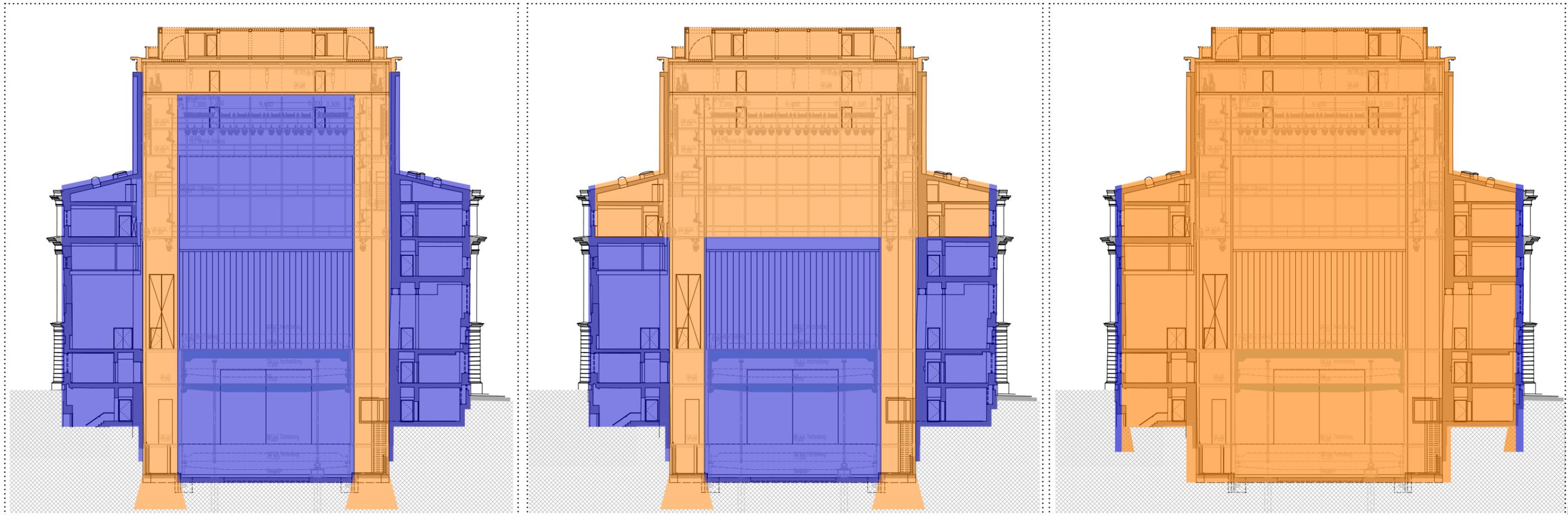
SPD PRÜFAUFTRÄGE (08.04.16)

- 1) Stellungnahme Denkmalschutz/ Bewertung des Bühnenturms
- 2) Lagerfläche Ebene -4/-3
- 3) Technikflächen statt Hoffmannkeller Ebene -2
- 4) Außenanlagen Bauteil 1+2

SPD PRÜFAUFTRÄGE- PUNKT 1 (08.04.16):

“Die Stadtverwaltung führt eine nochmalige eigenständige Anhörung des Landesamtes für Denkmalschutz durch, um die exakte denkmalwürdige Bewertung des Bühnenturms des Theaters Augsburg zu hinterfragen....

Die Fachleute werden beauftragt diesbezüglich den Abriss und Neuaufbau des Bühnenturmes der momentanen Lösung finanziell entgegenzustellen....”



1. Variante Erhalt Bühnenturm
(Dachabbruch)

2. Variante Teilabbruch Bühnenturm

*--> Aufgrund Beurteilung und
Vorgabe Denkmalpflege nicht
möglich*

3. Variante vollständiger
Abbruch Bühnenturm
(Entkernung ab Bühnenportal)

*--> Aufgrund Beurteilung und
Vorgabe Denkmalpflege nicht
möglich*

1. Variante Erhalt Bühnenturm:

Gemäß Planungsauftrag sieht die bisherige Konzeption einen weitestmöglichen Erhalt der denkmalgeschützten Substanz einschließlich des Bühnenturmes vor. Die Beseitigung räumlicher, funktionaler, bautechnischer und baurechtlicher Defizite erfolgt durch partielle, auf das Notwendige begrenzte Eingriffe im Bestand mit teilweisen Um- und Neubauten.

Als Lösungsansatz für den Bühnenturm wurde dafür im Rahmen der Vorplanung aus verschiedenen Möglichkeiten eine Konzeption gewählt, bei der innerhalb des bestehenden Bühnenturmes in den Eckbereichen eine eigenständig eingestellte Neukonstruktion aus einem Stahl-Verbund-Fachwerk eingebaut wird, die sogenannte „Tischlösung“.

Damit werden Eingriffe in den Bestand minimiert und die Aufnahme der zusätzlichen Lasten aus neuer Bühnentechnik und der notwendigen Lüftungszentrale können über eigenständige Neubauteile kontrolliert abgeleitet werden. In den Untergeschoßen werden hierfür Stahlbetonscheiben an den Außenseiten der Unterbühne mit eigenständiger Gründung vorgesehen.

Die Dachkonstruktion wird vollständig ersetzt und geometrisch wie statisch optimiert auf die „Tischkonstruktion“ gelegt. In diesem Zuge ist auch eine Erneuerung des maroden Kranzgesimses vorgesehen.

Die denkmalgeschützte Fassadenkonstruktion kann erhalten bleiben, da die bauzeitliche Bühnenturmkonstruktion entlastet und nach Erfordernis an die neue „Tischkonstruktion“ rückverankert wird. Die Geschossdecken über den Ebenen E+3 bis E+5 im Bereich der Seiten- bzw. Hinterbühne, die in den Bühnenturm einbinden, können ebenfalls erhalten werden.

Die Riemchenverkleidung an der Außenhaut wird gemäß restauratorischem, Sanierungskonzept instandgesetzt.

Für die zu erwartende Lebensdauer der bestehenden Fassadenkonstruktion des Bühnenhauses gilt Folgendes: Bis zum jetzigen Zeitpunkt wurde an den bereits hergestellten Untersuchungsstellen keine Schwächung des Tragwerks durch Korrosion festgestellt. Die tragenden Stahlbauteile sind jedoch nicht einsehbar und werden dies auch nach einer Sanierung nicht sein. Bei fachgerechter Abdichtung und Sanierung des Bühnenturms ist davon auszugehen, dass das Tragwerk vor Feuchtebeanspruchung geschützt ist, und eine ausreichende Lebensdauer der Stahlkonstruktion gegeben ist. Ebenfalls ist davon auszugehen, dass bei fachgerechter Sanierung und anschließender Wartung der Riemchenfassade eine ausreichende Lebensdauer der Fassade gegeben ist.

Die für den Bestand nicht nachweisbare Qualität der Portalwand als Brandwand wird im Rahmen der ohnehin notwendigen statischen und brandschutztechnischen Ertüchtigung der Decke über dem Zuschauerhaus kompensiert.

Im Inneren des Bühnenturmes ist ein Austausch der vorhandenen Holzwolledämmplatten vorgesehen um im Zusammenspiel mit der neu gedämmten Dachkonstruktion und einer Wärmerückgewinnungsanlage die Energiebilanz zu verbessern.

In Bezug auf einen zügigen Bauablauf ermöglicht diese Variante einen sofortigen Beginn der konstruktiven Instandsetzungsmaßnahmen in enger Verzahnung mit dem erforderlichen Teilabbruch.

Diese Variante ist die einzige, bei der die Anforderung des Denkmalschutzes, die Fassade des Bühnenturmes zu erhalten, erfüllt wird.

In Abstimmung mit dem Bauherren wurde das Planungsteam gebeten, neben dem Erhalt des Bühnenturmes weitere Varianten mit Abbruch und Neuaufbau des Bühnenhauses zu bewerten. Im Folgenden werden dafür zwei Varianten, einen Teilabbruch des Bühnenturmes und die vollständige Entkernung dargestellt und die erforderlichen Maßnahmen zusammenfassend erläutert.

2. Variante Teilabbruch Bühnenturm:

Diese neu zu planende Variante beinhaltet den Abbruch des gesamten oberen Teils des Bühnenturmes, welcher in den 1950er-Jahren als Stahlfachwerk-Konstruktion auf die noch bestehenden, bauzeitlichen Mauerwerkswände aufgesetzt und mit entsprechenden Stahlbetonverstärkungen in den Baugrund abgelastet wurde.

Aufgrund der großen Höhe des Gebäudes (ca. 33m über Straßenniveau) und zum Schutz der angrenzenden Bauteile müssen die Abbrucharbeiten mit großem Aufwand als abschnittsweiser Rückbau erfolgen.

Die in die Bühnenturmwände einbindenden Geschossdecken über den Ebenen E+3 bis E+5 sind dabei ebenfalls abzurechen und anschließend neu zu errichten.

Die einbetonierten Stahlstützen, welche als Auflager des Fachwerkes über der Hinterbühnenöffnung dienen, sind ebenfalls abzurechen. Im Bereich der Portalwand werden neben der gebogenen Proszeniumswand auch die Portalstützen abgebrochen. Die "Ringbalken" und eingeschlitzten Betonbauteile, die als Auflager der Stahlkonstruktion aus der Zeit des Wiederaufbaus stammen, sind gegebenenfalls zu ersetzen oder zu verstärken.

Insgesamt werden für den Neubau des Bühnenturmes ab der Ebene E+4 bis in die Gründung analoge Verstärkungsmaßnahmen erforderlich wie bei der vorgenannten „Tischlösung“, um die höheren Lasten aus Bühnen- und Haustechnik aufzunehmen. Die bestehenden Gründungen des Bühnenturmes können erhalten und verstärkt werden, die neue Portalwand einschließlich Stützen wird neu gegründet.

Die Abbruch- und Neubaumaßnahmen bedingen insbesondere im unmittelbaren Übergangsbereich zum denkmalgeschützten Zuschauerraum aufgrund der komplexen Verzahnung der Bauteile aufwendige Schutzmaßnahmen, um das große Schadensrisiko zu reduzieren.

Der Eiserne Vorhang muss im Rahmen dieser Maßnahme erneuert werden.

Der Neubau des Bühnenturmes kann dann baurechtskonform in Brandwand-Qualität Richtung Zuschauerbereich und mit verbesserter Energetik nach ENEC-Vorgaben ausgeführt werden. Hier können durch höhere Investitionskosten geringfügig niedrigere Energiekosten erzielt werden.

Für die Ertüchtigungsmaßnahmen über dem Zuschauerbereich ergeben sich verringerte Anforderungen an den Brandschutz (F30 statt F90), die statischen Ertüchtigungen bleiben ansonsten wie in Variante 1 erforderlich.

Die zu erwartende Lebensdauer der neuen Fassade ist in Abhängigkeit der Konstruktionsart und der Ausführungsqualität zu beurteilen. Wegen der begrenzten Tragfähigkeit der lastableitenden Bauteile muss die neue Bühnenturmkonstruktion als leichte Tragkonstruktion, vergleichbar mit der jetzt vorhandenen, geplant werden.

Bei Abbruch und Neubau des Bühnenturmes entfällt der Bestandsschutz. In der Folge ist nach gültigem Baurecht (§ 19 Abs. 5 VStättV) davon auszugehen, dass aufgrund vorhandener Ebenen ≥ 22 m über Straßenniveau das gesamte Gebäude mit einer Sprinkleranlage auszustatten ist. Sofern keine Abweichung vom Prüfsachverständigen für Brandschutz erwirkt werden kann, muss auch der gesamte Foyerbereich mit Zuschauerraum mit gesprinkelt werden. Dies hätte eine entsprechende Vergrößerung der bisher geplanten Sprinklerzentrale und der notwendigen Versorgungsschächte um ca. 50% zur Folge. Durch die Tatsache, dass die Sprinkleranlage grundsätzlich gemäß Art. 19 VStättV gefordert wird kann diese Anlage auch nicht mehr als Kompensation für Abweichungen herangezogen werden, dies betrifft z.B. das Entrauchungskonzept für die Untergeschosse, die Ertüchtigung von Bauteilen (Decken/Stützen usw.).

Durch die umfangreicheren und komplexeren Abbruchmaßnahmen sowie das größere Neubauvolumen ist eine Verlängerung der Bauzeit (Prognose ≥ 3 Monate) und einer Erhöhung der Baukosten, vor allem hochbauseitig, zu erwarten.

Der Gesamtanteil der Technikkosten von rund 50% der Bausumme bleibt weitestgehend unverändert. Möglichen Minderkosten durch vereinfachte Bauausführungen sind Mehrkosten für zusätzlichen Aufwand, wie z.B. dem Eisernen Vorhang oder einer Ausweitung der Sprinkleranlage gegenüberzustellen.

Die Anforderungen an den Denkmalschutz werden mit dieser Variante nicht erfüllt. Die bisher bereits getätigten Investitionskosten in die Sanierung der Außenhaut Bühnenturm sind verloren.

Insgesamt zeichnet sich ein deutlicher baulicher Mehraufwand ab, ohne erhebliche Verbesserungen gegenüber Variante 1.

Variante 2 mit Teilabbruch des Bühnenturmes ist daher als nicht zielführend anzusehen.

3. Variante vollständiger Abbruch Bühnenturm (Entkernung ab Bühnenportal):

Um merkliche strukturelle und bautechnische Verbesserungen zu erzielen, wird ein vollständiger Abbruch und Neubau des Bühnenturmes in Betracht gezogen.

Bei dieser neu zu planenden Variante werden folgenden Maßnahmen erforderlich:

Die im Abschnitt 2 Variante "Teilabbruch Bühnenturm" beschriebenen Abbruchbereiche müssen folgenderweise erweitert werden: Neben den tragenden Wänden des Bühnenturmes werden sämtliche eingebundenen Geschossdecken der Hinterbühne und der angrenzenden Seitenflügel komplett abgebrochen. Dies gilt auch für sämtliche Wände in diesem Bereich. Die Außenfassade des Gebäudes kann bis OK ~+11.50 m vollständig erhalten werden und ist für den Bauzustand zu sichern. Die zurückgesetzte Außenfassade des bisherigen Ballettsaales (E+4) kann nicht erhalten werden, da diese auf der abzubrechenden Deckenkonstruktion über der Hinterbühne auflagert.

Die Sicherung der Bestandswände im Bauzustand erfolgt zum einen durch Windbockkonstruktionen, zum anderen ist die Gründung der Fassade zu verstärken. Bei der Herstellung der Abstützungen ergeben sich zeitliche Abhängigkeiten zu den Baugruben der Technikzentralen. Ein neuer Baugrubenverbau innerhalb des Gebäudes ist herzustellen. Der gesamte Hochbau des Gebäudes wird innerhalb der bauzeitlichen Fassade neu errichtet und neu gegründet.

Bei einem vollständigen Abbruch des Bühnenturms werden die Innenabmessungen des Bühnenturms nicht reduziert. Wie beim Teilabbruch des Bühnenturmes wird die Trassenführung zwischen Zuschauerhaus und Bühnenturm erleichtert. Im Bereich des Neubaus sind konzeptionelle und strukturelle Vereinfachungen möglich.

Auch bei dieser Variante kann die Proszeniumswand in Brandwandqualität ausgeführt werden. Eine neue Fassade kann den modernen bauphysikalischen Anforderungen entsprechen, die zu erwartende Lebensdauer ist in Abhängigkeit der Konstruktionsart und der Ausführungsqualität zu beurteilen.

Wie bei Variante 2 (Teilabbruch) sind auch bei Variante 3 die notwendigen Schutzvorkehrungen im Übergangsbereich zum Zuschauerhaus erforderlich. Auch die Konsequenzen aus dem Wegfall des Bestandsschutzes und die ggf. erforderliche zusätzliche Sprinklerung kommen analog zum tragen.

Für die Bühnentechnik entsteht ein zusätzlicher Aufwand, weil im Rahmen des Totalabbruches weder die noch bestehenden Hydraulikstempel der Bühnenpodien, noch die Hydraulikzentrale erhalten werden können und somit ein vollständiger Neubau der Untermaschinerie erforderlich wird.

Für die erforderlichen Fassadenabstützungen sind intensive Eingriffe an der bereits sanierten Fassade erforderlich (einschließlich Ausbau der neuen Fenster), so dass die bisher getätigten Investitionen in die Außenhautsanierung weitestgehend verloren sind.

Die Anforderungen des Denkmalschutzes werden mit dieser Variante nicht erfüllt.

Bautechnisch kann mit dieser Variante ein hochwertiges Ergebnis erzielt werden. In Summe der deutlich umfangreicheren Abbruch- und Neubaumaßnahmen, die unter erschwerten Bedingungen durchgeführt werden müssen und somit auch eine entsprechend längere Bauzeit bedingen (Prognose ≥ 7 Monate), sind jedoch auch deutlich höhere Kosten zu erwarten als in den vorgenannten Varianten.

4. Bewertung Denkmalschutz:

Durch den Bauherren wurde am 15/4/2016 eine nochmalige Anhörung des Landesamtes für Denkmalschutz durchgeführt.

In diesem Rahmen erfolgte eine erneute Bestätigung des denkmalpflegerischen Schutzstatus des Augsburger Stadttheaters gemäß der Eintragung in der Denkmalliste und der Stellungnahme des BLfD vom 31/7/2015.

Die Frage der „Verhältnismäßigkeit“ für die veranschlagten Sanierungskosten kann in Anbetracht der vergleichsweise höheren Kosten für die alternativen Varianten 2 und 3 nicht begründet werden.

Die denkmalkonforme Variante 1 der aktuellen Planung ist zwar eine der Substanz entsprechend komplexe Lösung, jedoch die einzig baurechtlich zulässige und zugleich kosteneffizienteste Lösung.

5. Bewertung weitere Folgekosten:

Bei den Varianten 2 und 3 wären neben den höheren Baukosten zusätzlich noch die Kosten und der Zeitaufwand für die verlorene bisherige Planung und eine entsprechende Neuplanung zu bewerten.

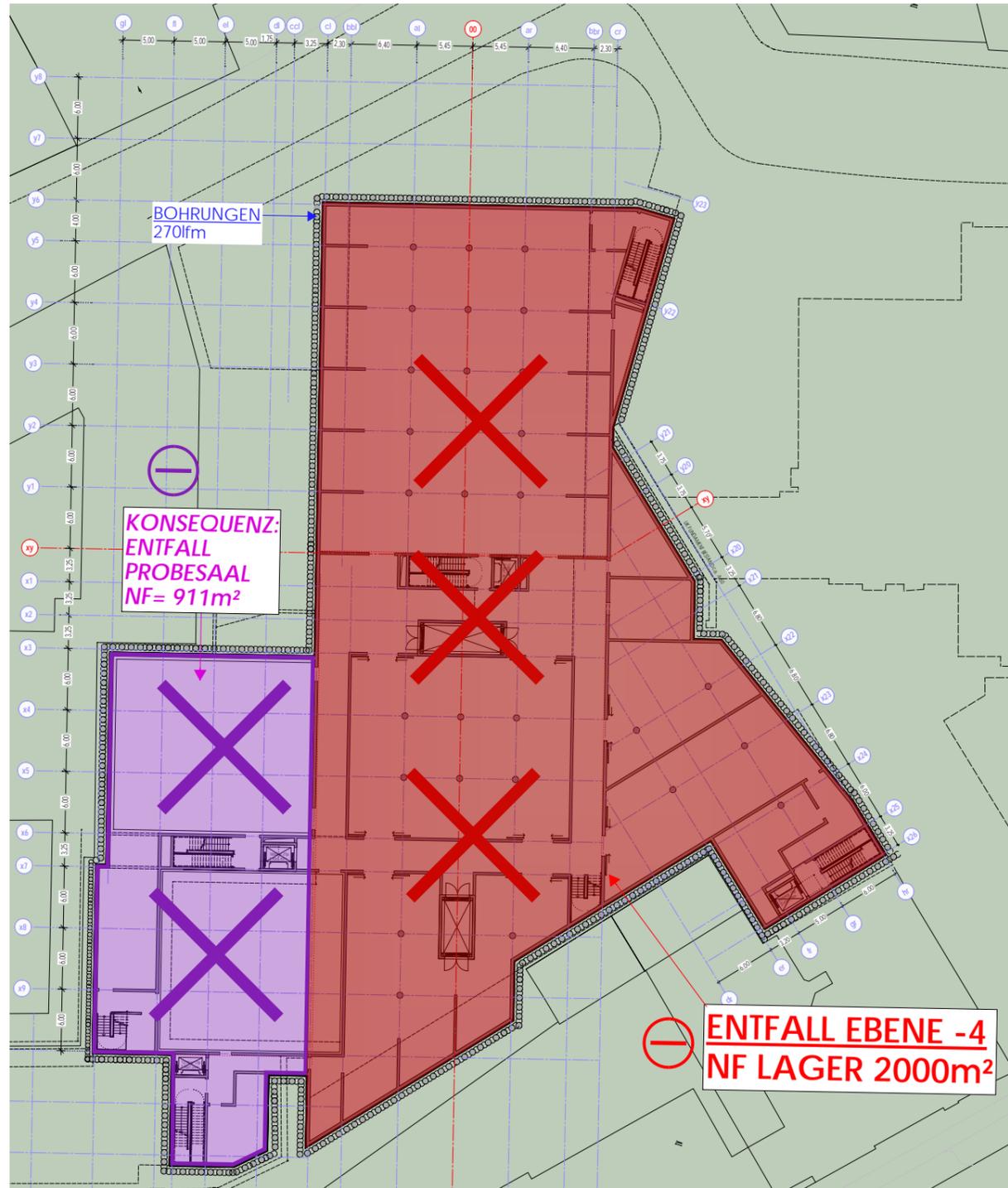
Dies betrifft auch die Folgekosten für erforderliche Ausweichquartiere.

SPD PRÜFAUFTRÄGE- PUNKT 2 (08.04.16):

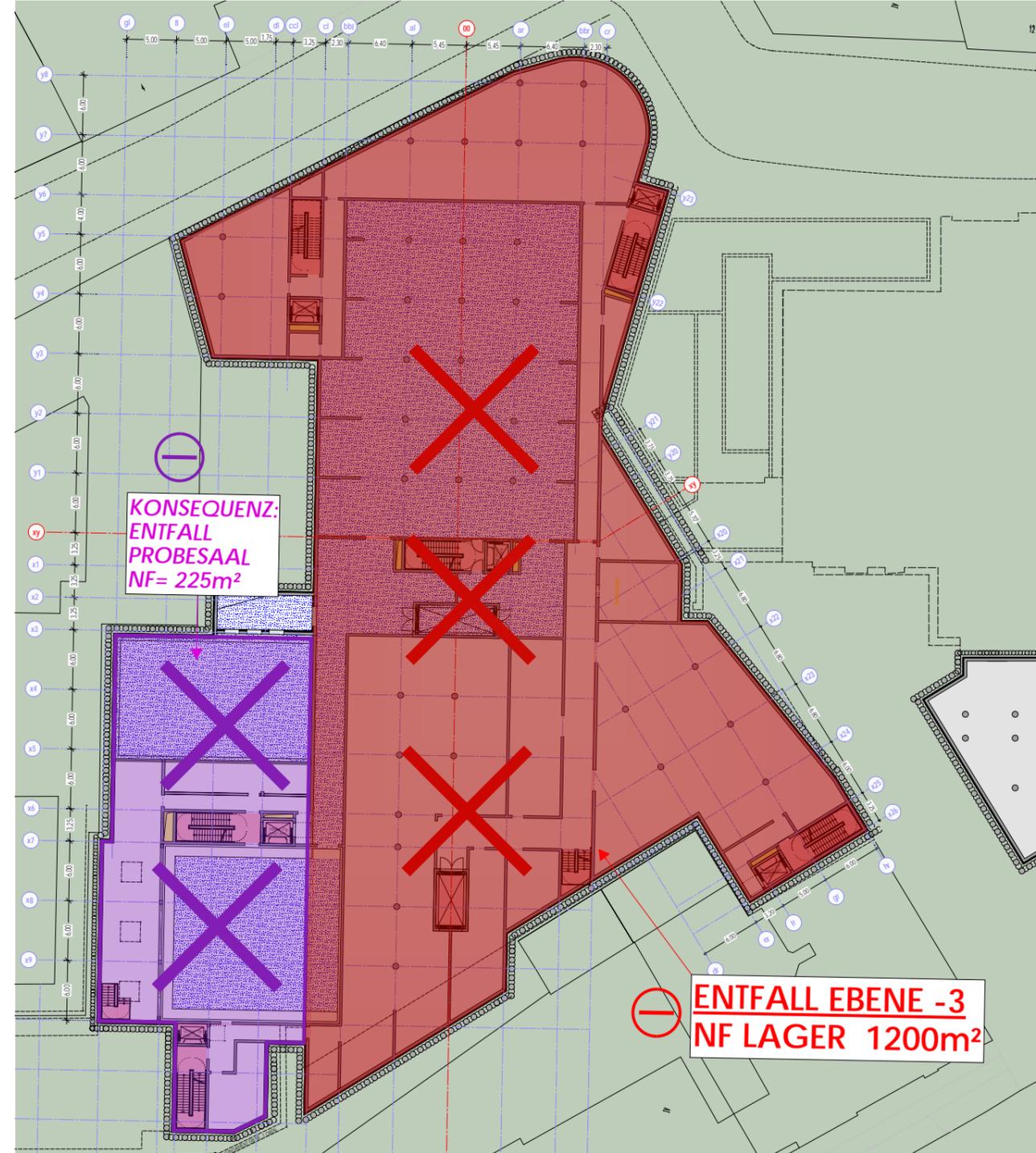
“Durch die Fachleute wird geprüft, in wie weit die ca. 2000m² Nutzfläche (*Tatsächlich 3200m²*) für diverse Magazine in den Ebenen -4 und -3 in BA2 (Neubau) ausgelagert werden können bzw. müssen, und die teureren Tiefbauwerke der Geschosse -4 und -3 hierdurch aufgelassen werden können. Die ausgelagerten Magazine sind nach Ihrer Exponate und Funktionstelle in ihrer Lagerzeit zu spezifizieren....”

- Entfall Ebene U4 und U3 (Lager)

GESAMT ENTFALL LAGER EBENE -3/-4: 3200m²
KONSEQUENZ:
ZUSÄTZLICHE ENTFERNUNG PROBEBÜHNE -3/-4: 1136m²



EBENE -4 (-18.50 unter Bühne)



EBENE -3 (-14.00 unter Bühne)

Bauteil 2 Gesamt Areal

- Entfall der Untergeschosse -3 und -4
dafür Errichtung einer einfachen, neuen Halle
auf städtischem Gewerbegrund

Bruttokosten incl. 19% Mehrwertsteuer

GESAMT ENTFALL LAGER EBENE -3/-4: 3200m²

KONSEQUENZ:

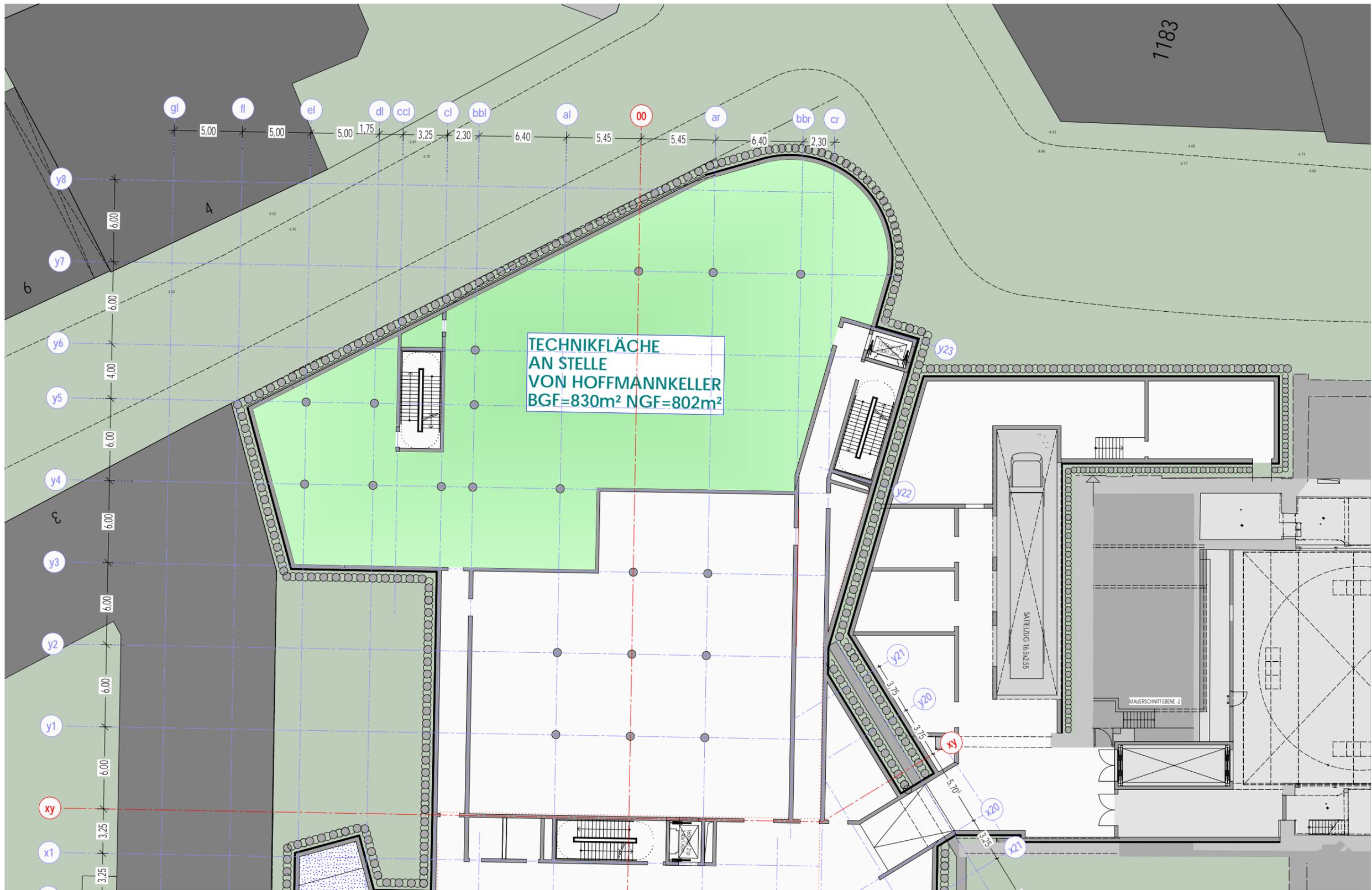
ZUSÄTZLICHE ENTFERNUNG PROBEBÜHNE -3/-4: 1136m²

EINSPARUNGEN: -2.138.190,00 €

SPD PRÜFAUFTRÄGE- PUNKT 3 (08.04.16):

“Die SPD lehnt den Neubau des Hoffmannkellers strikt ab. Es ist zu prüfen, ob die aufgelassenen Technikflächen der Geschosse -3 und -4 im Bereich des Hoffmannkellers unterkommen können. Sollten noch Flächen hier zur Verfügung stehen, könnten hier bühnennahe Magazine untergebracht werden. Dies alles ist zu prüfen”

- Nutzung der Hoffmannkeller Flächen als Lager und Technikräume



TECHNIKFLÄCHE
AN STELLE
VON HOFFMANNKELLER
BGF=830m² NGF=802m²

EBENE -2 (-5.00 unter Bühne)

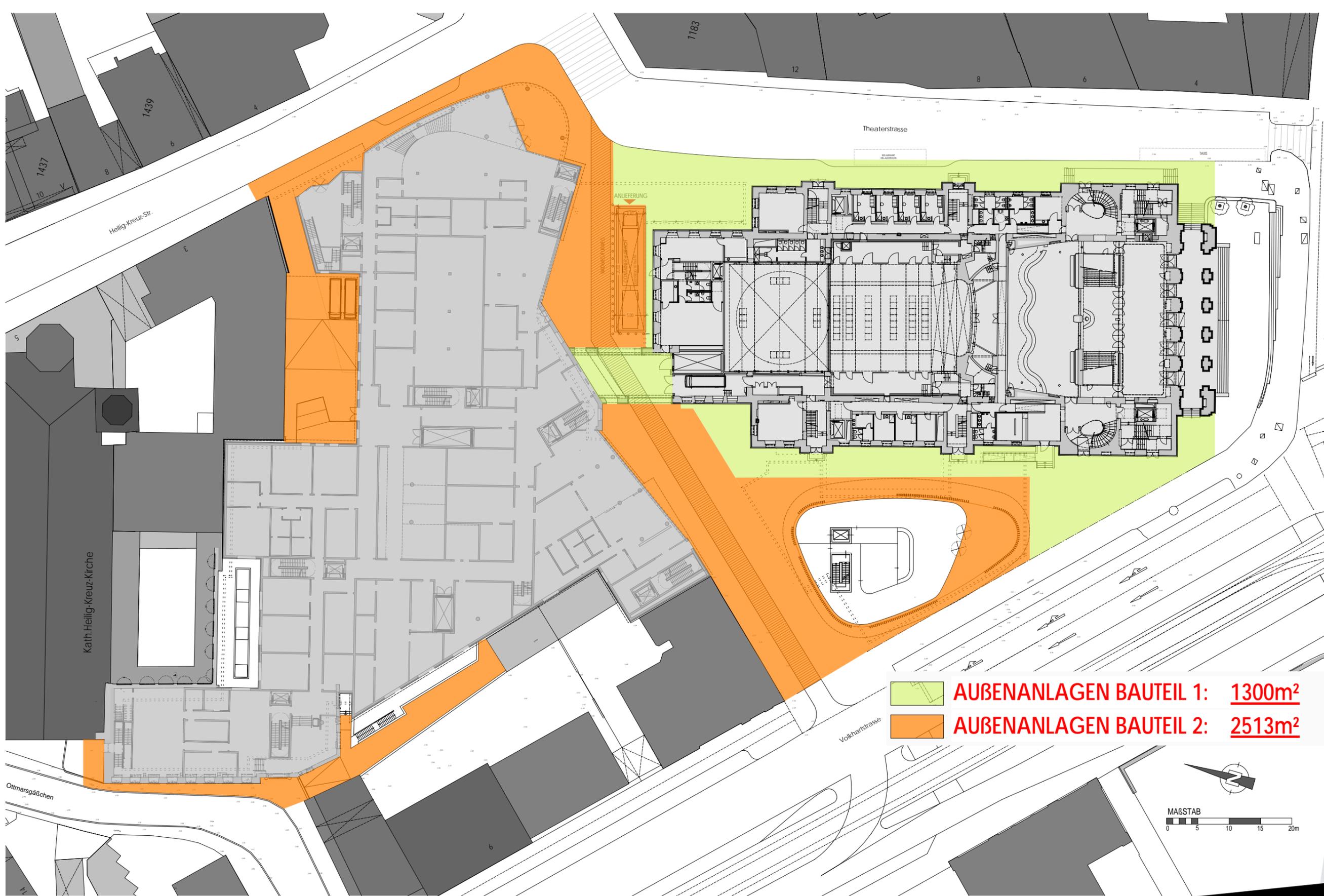
Bauteil 2 Gesamt Areal

ENTFALL HOFFMANKELLER ALS BLACKBOX
NUTZUNG DER FLÄCHEN ALS LAGER UND TECHNIKRÄUME
BGF: 830m² NGF: 802m²

EINSPARUNGEN: -676.912,50 €

SPD PRÜFAUFTRÄGE- PUNKT 4 (08.04.16):

“Die gesamten Außenanlagen sind unter Berücksichtigung der Bürgerwünsche zu spezifizieren und zu benennen. Hierbei ist zu prüfen welche Summen in der Kostenschätzung für das Theater enthalten sind”



Bauteil 1 + Bauteil 2

Grundlage:

- Kostenfeststellung der Baumaßnahme Generalsanierung des Cuvilliés-Theaters in München, Ausschreibungszeitraum 2008
- Baupreisindex von 2008-2017 (angenommener Ausschreibungszeitraum 2017): BPI 20%
- Kostenschätzungen der Fachingenieure
- alle Kosten brutto (incl. 19% Mehrwertsteuer)

Zusammenstellung nach Kostenhauptgruppen DIN 276

		Kostenstand 12.02.2015	Kostenstand Juli 2015 Reduzierung auf 188,8 Mio. € für Bauteile 1+2
Kostengruppe 500	Außenanlagen		
	Wiederherstellung der Außenanlagen, neue Zugangstreppe West Teils als Provisorium für spätere Aufstockung West.	500.000,00 €	500.000,00 €
	Gesamtbetrag Kostengruppe 500	500.000,00 €	500.000,00 €

BAUTEIL 1

Kostenrahmen

Grundlage:

- Grundlage BKI-Handbuch Baukosten Gebäude 2014, Höchstwerte
- Indiziert auf Vergabezeitraum 2017 (BKI = +6%)
- zzgl. Sonderkosten

Zusammenstellung nach Kostenhauptgruppen DIN 276

		Kostenstand 12.02.2015	Kostenstand Juli 2015 Reduzierung auf 188,8 Mio. € für Bauteile 1+2
Kostengruppe 500	Außenanlagen		
	Nicht bebaute Umgriffsflächen Teils als Provisorium für spätere Aufstockung West.	1.480.000,00 €	1.240.000,00 €
	Gesamtbetrag Kostengruppe 500	1.480.000,00 €	1.240.000,00 €

BAUTEIL 2

Bauteil 1 + Bauteil 2



Atelier **ACHATZ** Architekten

STADTTHEATER AUGSBURG

Generalsanierung Großes Haus - Planung Gesamtareal



**ARGE Generalinstandsetzung Stadttheater Augsburg
Atelier Achatz Architekten / IMP Ingenieure GmbH**

Projektleitung: Walter Achatz

Falkenstrasse 21
81541 München
Deutschland

Fon: 089 65 12 61 -0
Fax: 089 65 12 61 -61

info@atelier-achatz.de
www.atelier-achatz.de

Beantwortung der Anträge CSU/SPD und SPD 20.07.2015
+ Beantwortung der Prüfaufträge SPD 08.04.2016

Stadtratssondersitzung am 12.07.2016

Anlage 6 zu BSV/16/00653

Beschlussvorlage**BSV/15/03790**

Federführend: Referat 5 (005)
Referent: Thomas Weitzel, berufsm. Stadtrat
Datum: 27.11.2015

Beratungsfolge**Status**

08.12.2015	WRK für den Eigenbetrieb 'Theater Augsburg'	Öffentlich
17.12.2015	Stadtrat Augsburg	Öffentlich

Theater Augsburg**Interimsspielbetrieb während der Generalsanierung****Aufnahme von Vertragsverhandlungen mit der Stadtwerke Augsburg Holding GmbH zur Anmietung einer Interimsspielstätte und von Interimiswerkstätten auf dem Gaswerkgelände**

Hinweis auf einschlägige Vorgänge

Vorlage Nr.	Vorgang
BSV/15/03306	Theater Augsburg Grundsatzbeschluss zur Generalsanierung und Neukonzeption des Theaterstandortes Augsburg und zur Regelung der Interimsphase
Drs.-Nr. 11/00433	Neukonzeption Theater Augsburg Masterplan zur Sanierung des Theaters Augsburg
Drs.-Nr. 10/00200	Neukonzeption Theater Augsburg Grundsatzbeschluss

Gesamtkosten: Keine

Beschlussvorschlag

Dem Stadtrat wird empfohlen, zu beschließen:

1. Das Konzept des von der Stadtwerke Augsburg Holding GmbH beauftragten Büros Wunderle + Partner Architekten zur Einrichtung und zum Betrieb einer Interimsspielstätte für das Schauspiel und zur Einrichtung und Betrieb von Interimswerkstätten, Probebühnen, Ballettsaal sowie Verwaltungseinheiten und Nebenflächen (bspw. notwendige Lagerflächen, Garderoben etc.) wird zustimmend zur Kenntnis genommen (vgl. Anlage 1).
2. Die Verwaltung wird beauftragt, in Vertragsverhandlungen mit der Stadtwerke Augsburg Holding GmbH hinsichtlich des Abschlusses eines Mietvertrages auf der Grundlage des vorgelegten Konzeptes (Anlage 1) zu treten.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die bisherigen Überlegungen zur Wiederverwertbarkeit der Brechtbühne innerhalb des vorgelegten Konzeptes (Anlage 1) zu vertiefen und mit dem Ziel der maximalen Wiederverwertbarkeit fortzuführen. Hierzu ist ein Gutachten in Auftrag zu geben.

Begründung

Zu 1.

Mit dem vorgelegten Konzept (Anlage 1) wird belegt, dass für die Interimsspielzeit Räume auf dem Gaswerkareal untergebracht werden und entstehen können. Ebenso wird nachgewiesen, dass die Räumlichkeiten nach Beendigung der Interimsspielzeit einer Nachnutzung im Sinne der geplanten Entwicklung des Gaswerkareals für Kultur- und Kreativwirtschaft oder ggf. für weiteres Gewerbe zugeführt werden können. Damit sind die Nrn. 2a) und 2d) des gemeinsamen Antrags der Stadtratsfraktionen CSU und SPD vom 20.07.2015 (vgl. Anlage 2) geschäftsordnungsmäßig erledigt. Die im Konzept dargestellten Räume, Flächen und Nutzungen wurden in enger Abstimmung mit dem Theater Augsburg und dessen räumlicher Mindestanforderungen konzipiert. Auf den konzepterläuternden mündlichen Bericht in der Sitzung wird verwiesen.

Nachrichtlich wird darauf hingewiesen, dass die Ergebnisse der Planerwerkstatt zum Gaswerkareal in der Sitzung des Bauausschusses am 10.12.2015 behandelt werden.

Zu 2.

Zur Sicherstellung des Interimsspielbetriebes sollen Vertragsverhandlungen mit der Stadtwerke Augsburg Holding GmbH aufgenommen werden, die auf den Abschluss eines Mietvertrages auf Grundlage des vorgelegten Konzeptes (Anlage 1) gerichtet sind. Der verhandelte Vertrag und die damit verbundenen Kosten werden dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Zu 3.

Bereits heute ist erkennbar, dass die Tribüne und weitere theaterspezifische Anlagen (Tonanlagen, Beleuchtung etc.) in der Interimsspielstätte auf dem Gaswerkareal weiterverwendet werden können. Um weitere Potenziale zu eruieren und die Planungen zu vertiefen, soll ein Fachgutachten in Auftrag gegeben werden.

Für die Demontage und den Wiederaufbau der gesamten Brechtbühne liegt eine Kostenaufstellung nach DIN 276 des Ingenieurbüros Bestler vor (vgl. Anlage 3). Insbesondere hinsichtlich dieser Kostenaufstellung wird auf den mündlichen Bericht in der Sitzung verwiesen.

Anlagen

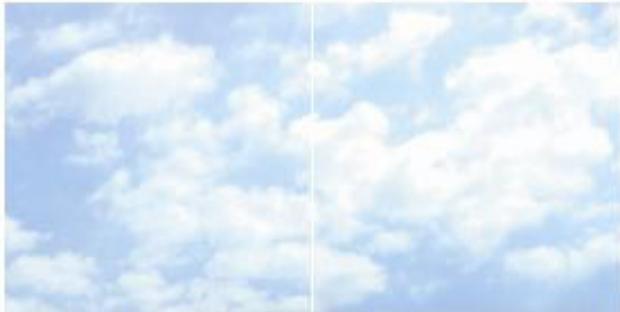
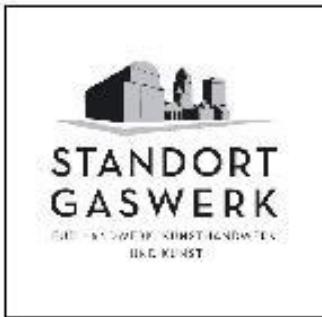
Konzept Stadtwerke Augsburg Holding GmbH / Wunderle + Partner Architekten (Anlage 1)

Gemeinsamer Antrag der Stadtratsfraktionen CSU und SPD vom 20.07.2015 (Anlage 2)

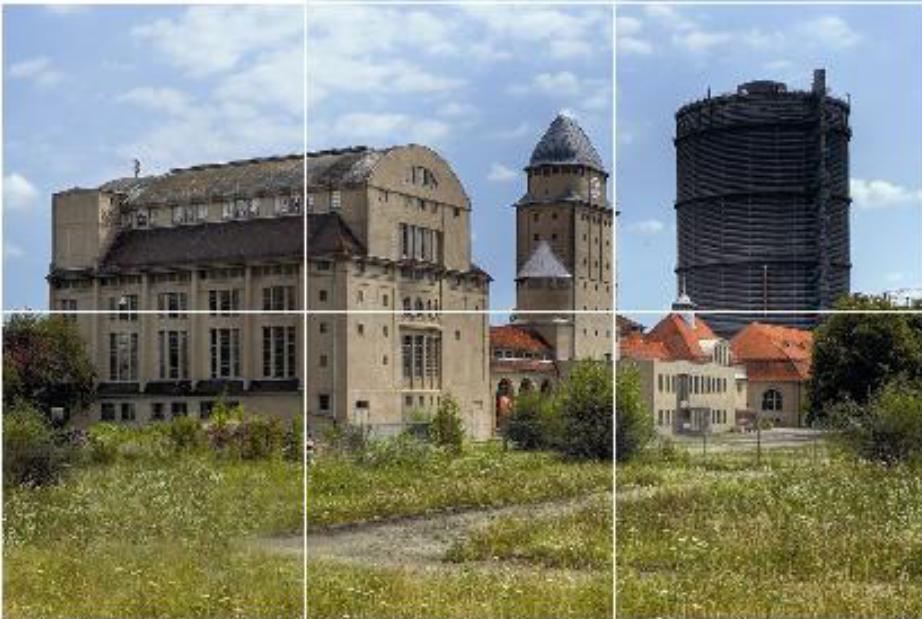
Kostenaufstellung nach DIN 276 des Ingenieurbüros Bestler – Brechtbühne Demontage und Wiederaufbau (Anlage 3)

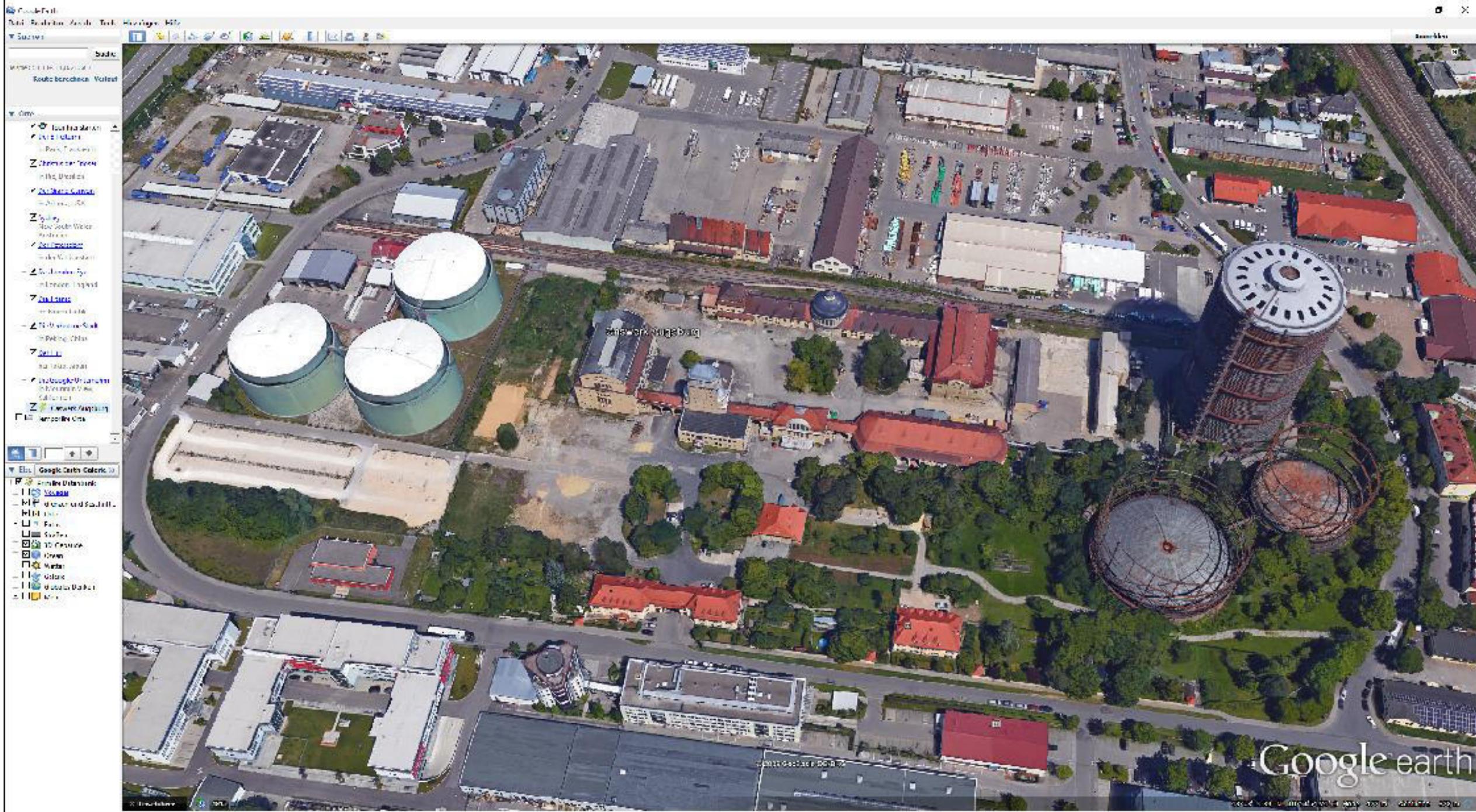
Dringlichkeitsantrag (Anlage 4)

Datum	Referat	Referatsleiter	Unterschrift
01.12.2015	Referat 5	Thomas Weitzel, berufsm. Stadtrat	



WUNDERLE + PARTNER Architekten





WUNDERLE + PARTNER Architekten
 Am Dreieck 6, 86356 Neusäß/Steppach
 Telefon: 0821 - 480 444-0
 Telefax: 0821 - 480 444-44

sekretariat@wunderle-partner.de
 www.wunderle-partner.de

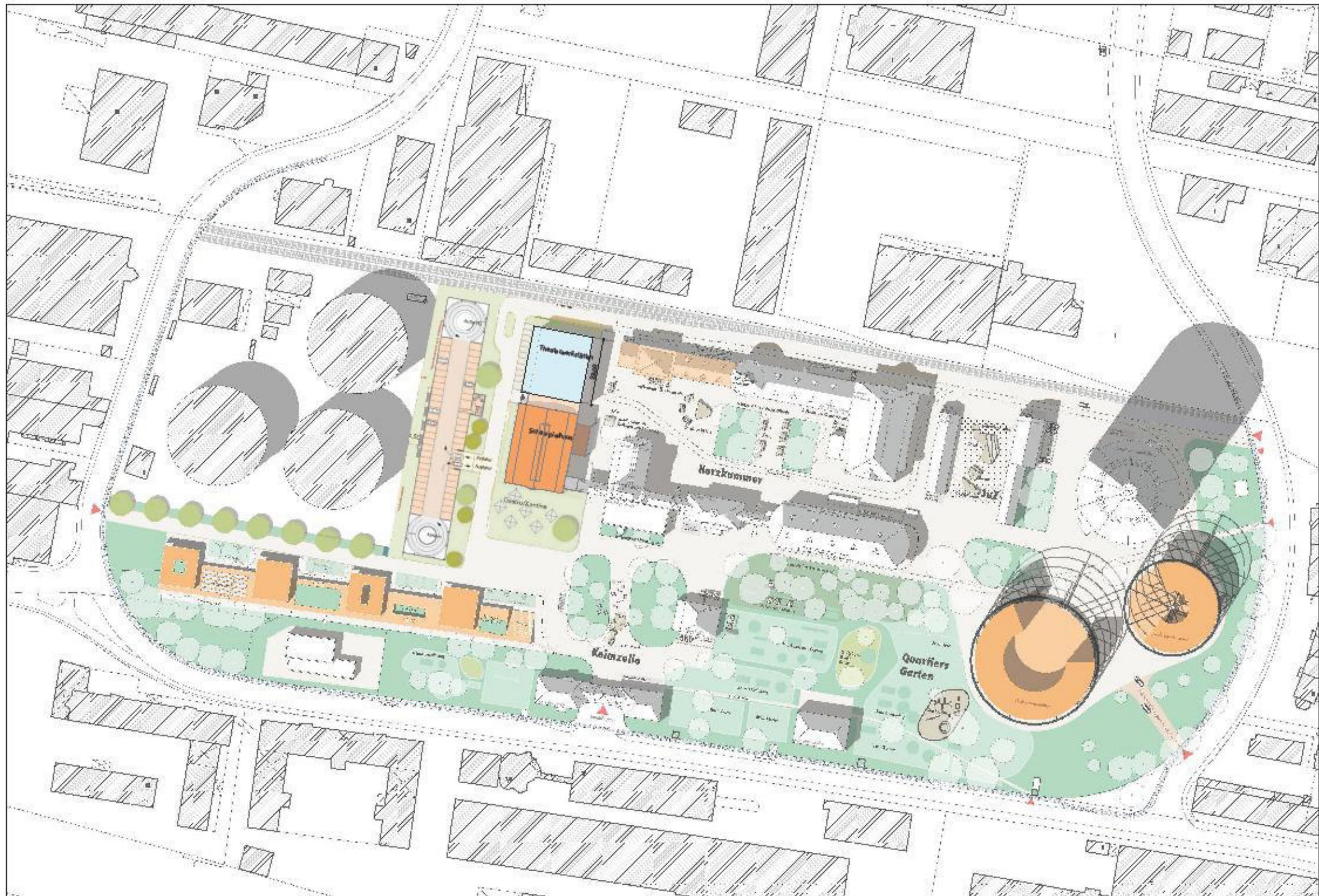
Stadtwerke Augsburg

Gaswerk Augsburg

Entwurf

Luftbild

03.12.2015



WUNDERLE + PARTNER Architekten
 Am Dreieck 6, 86356 Neusäß/Steppach
 Telefon: 0821 - 480 444-0
 Telefax: 0821 - 480 444-44

sekretariat@wunderle-partner.de
 www.wunderle-partner.de

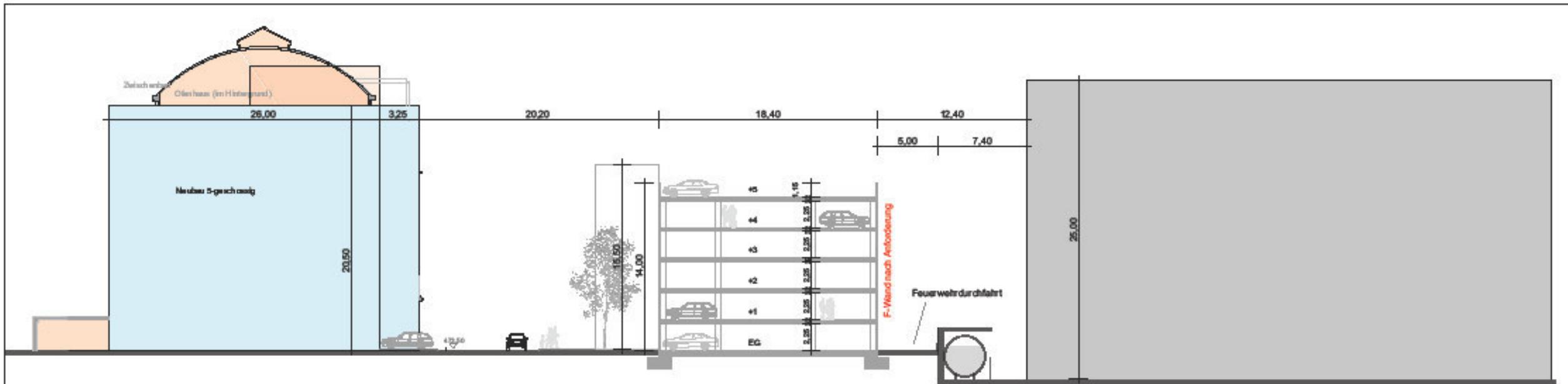
Stadtwerke Augsburg

Gaswerk Augsburg

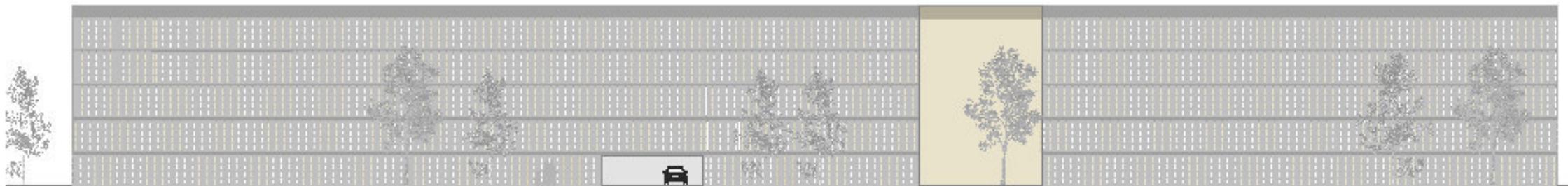
Entwurf

Lageplan

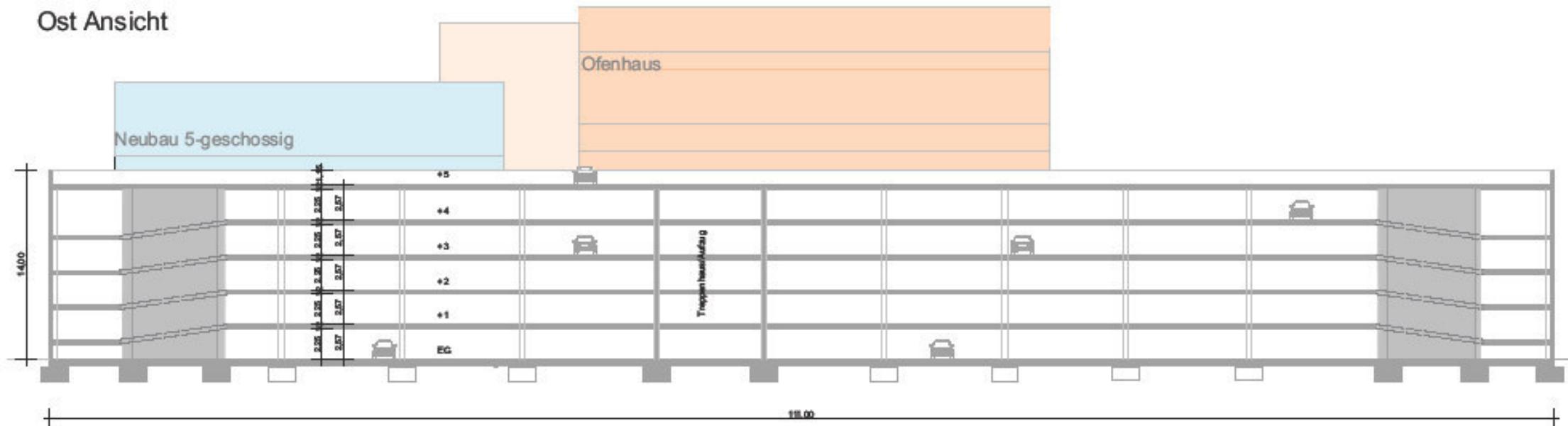
03.12.2015

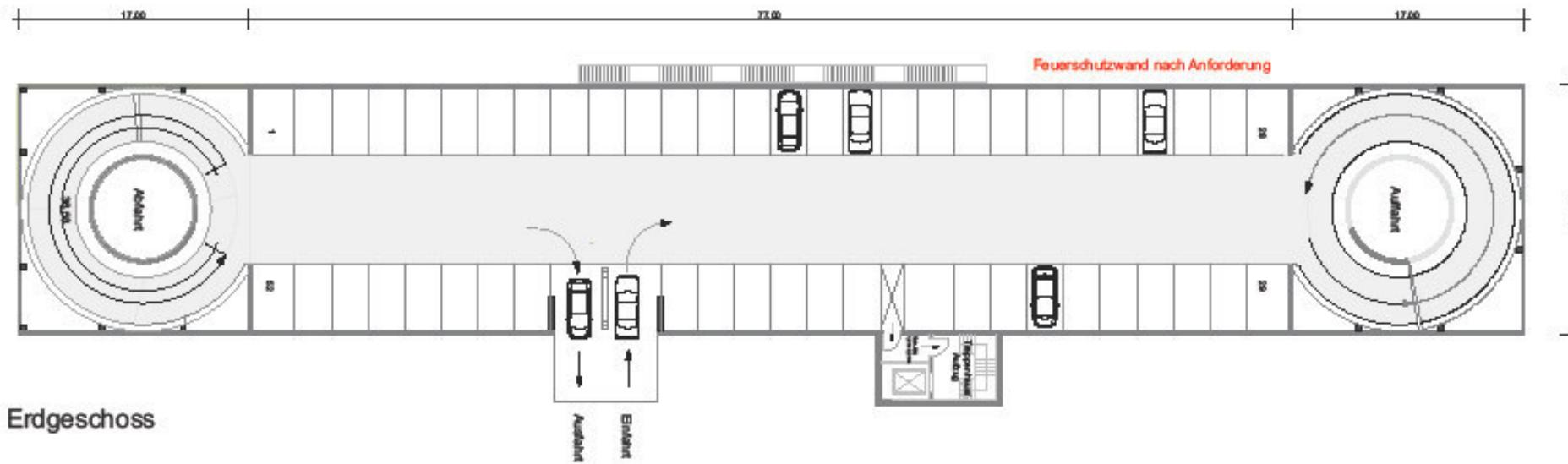


Querschnitt

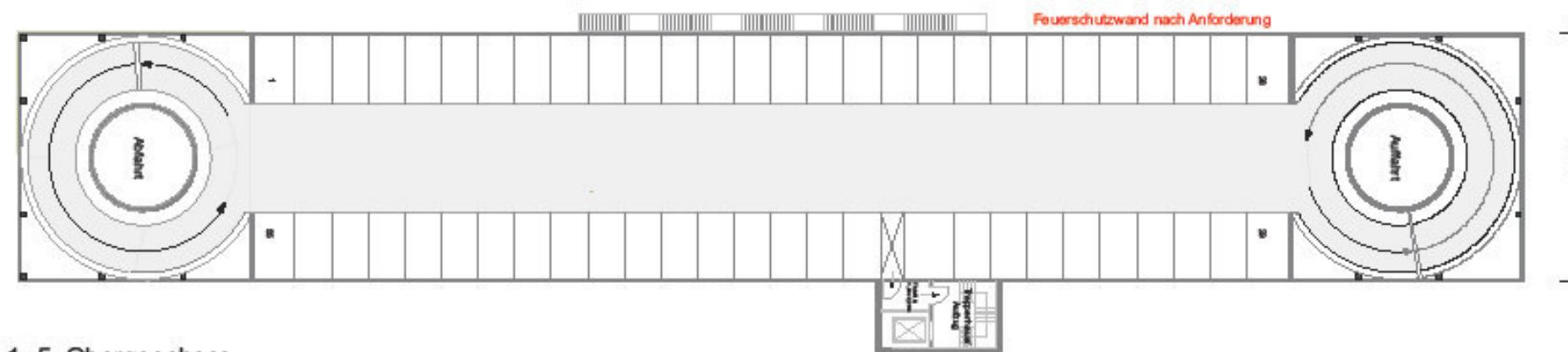


Ost Ansicht





Erdgeschoss



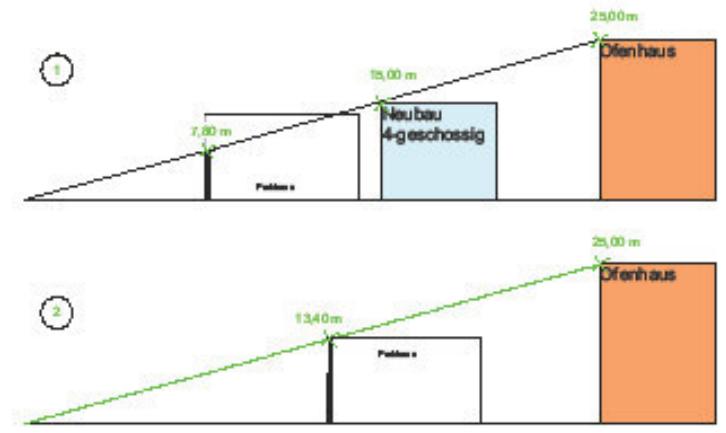
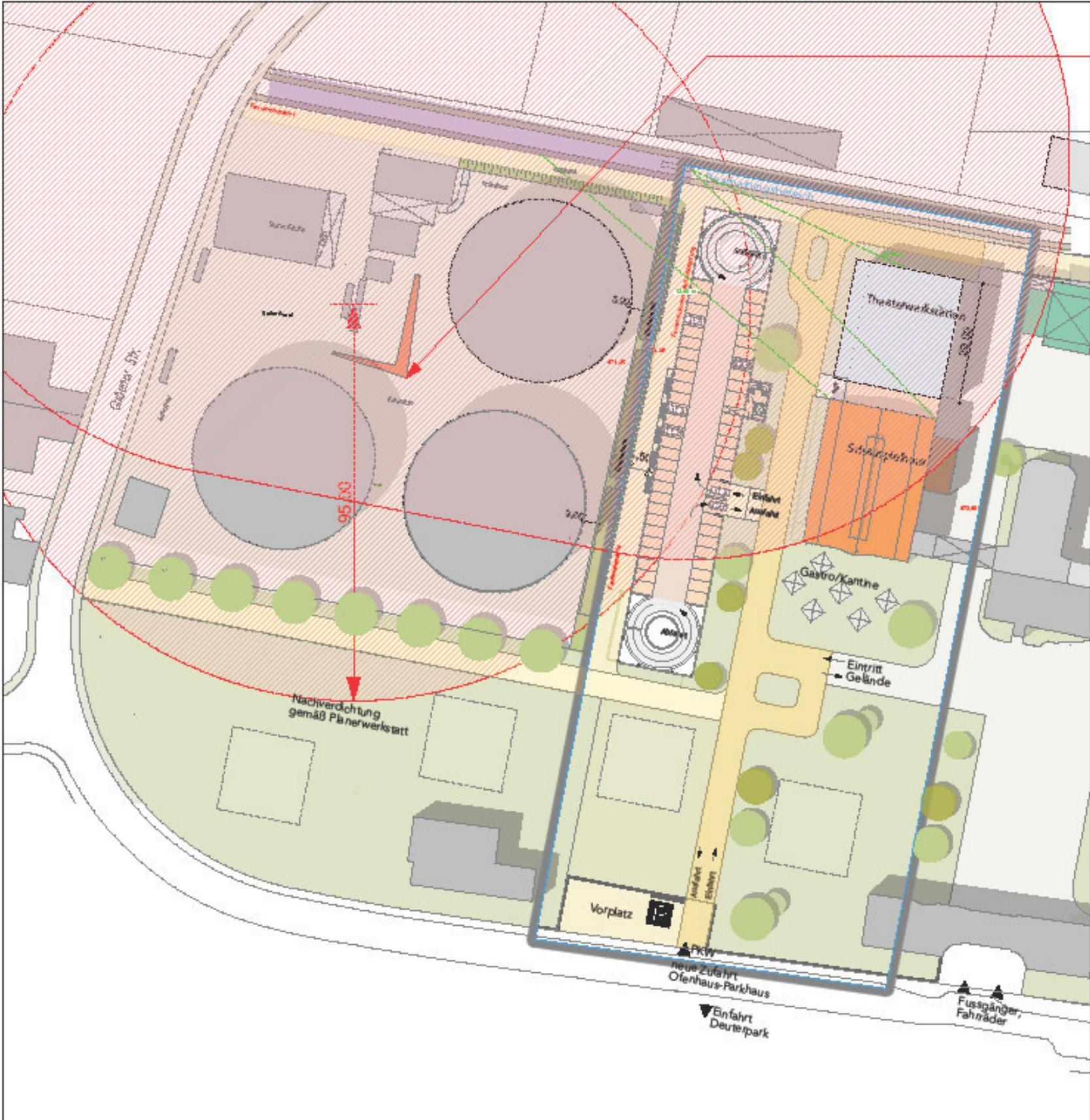
1.-5. Obergeschoss

Ex-Schutz Massnahme an Zapfstelle Gerätebenzin auf Sailer Gelände

Lageplan M 1:500

Gesamtanzahl Stellplätze 327

6 Parkebenen bestehend aus
5 Parkgeschossen und einem offenen Parkdeck auf oberster Ebene

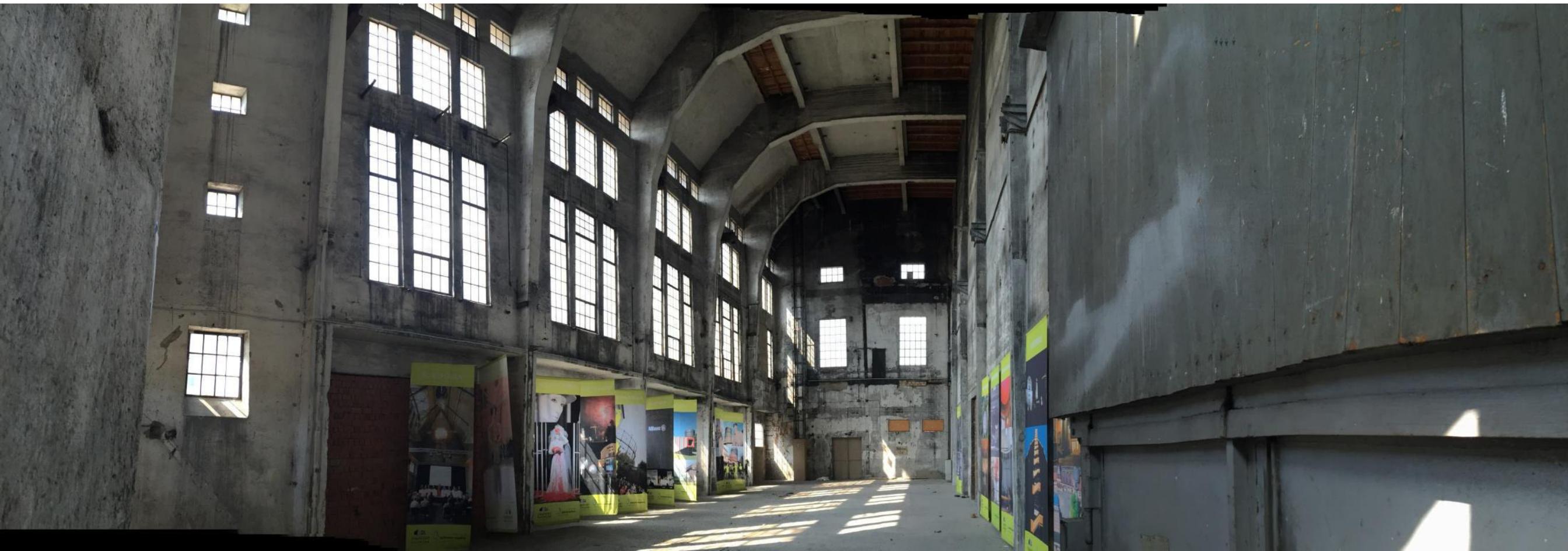


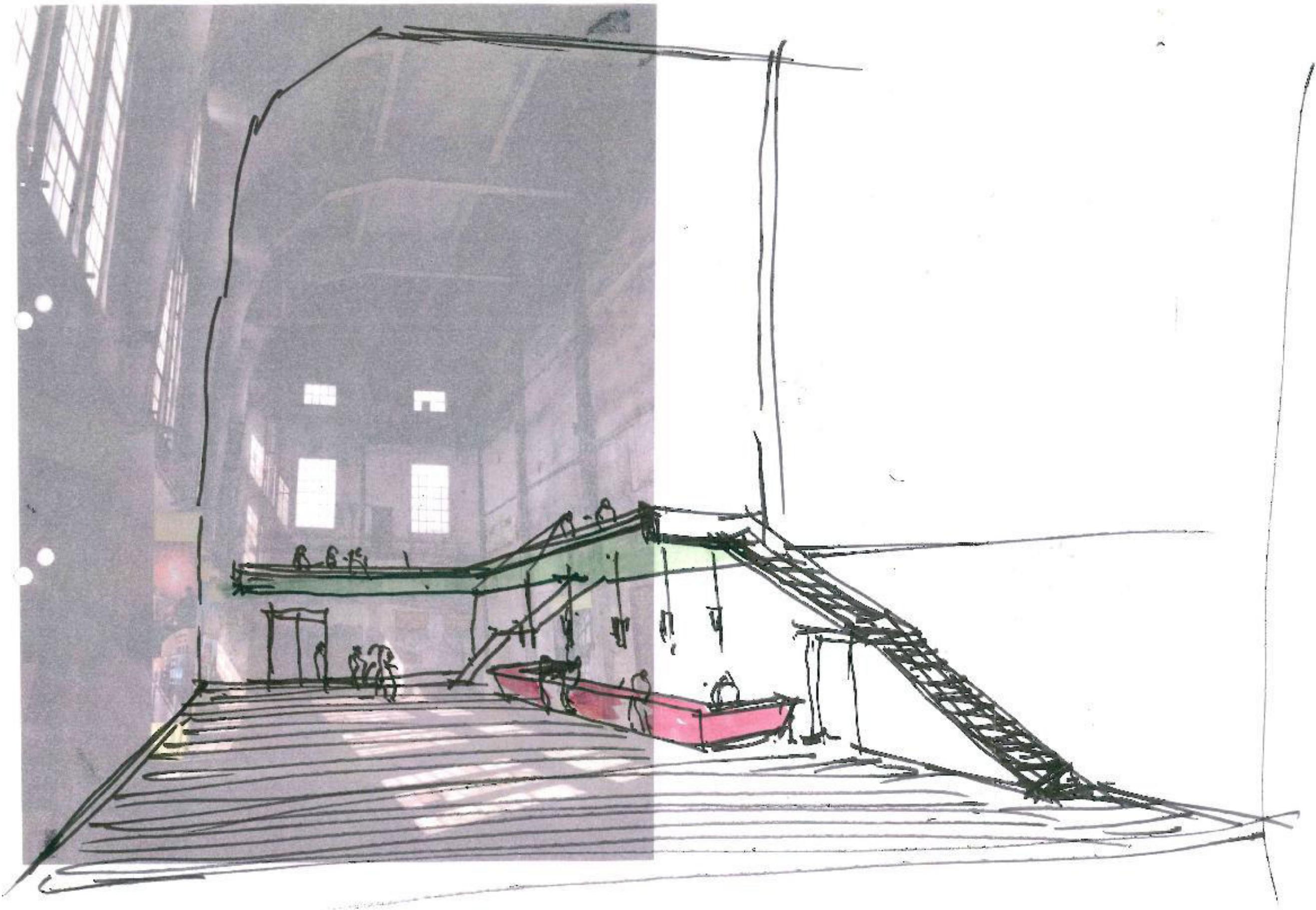
WUNDERLE + PARTNER Architekten
 Am Dreieck 6, 86356 Neusäß/Steppach
 Telefon: 0821 - 480 444-0
 Telefax: 0821 - 480 444-44
 sekretariat@wunderle-partner.de
 www.wunderle-partner.de

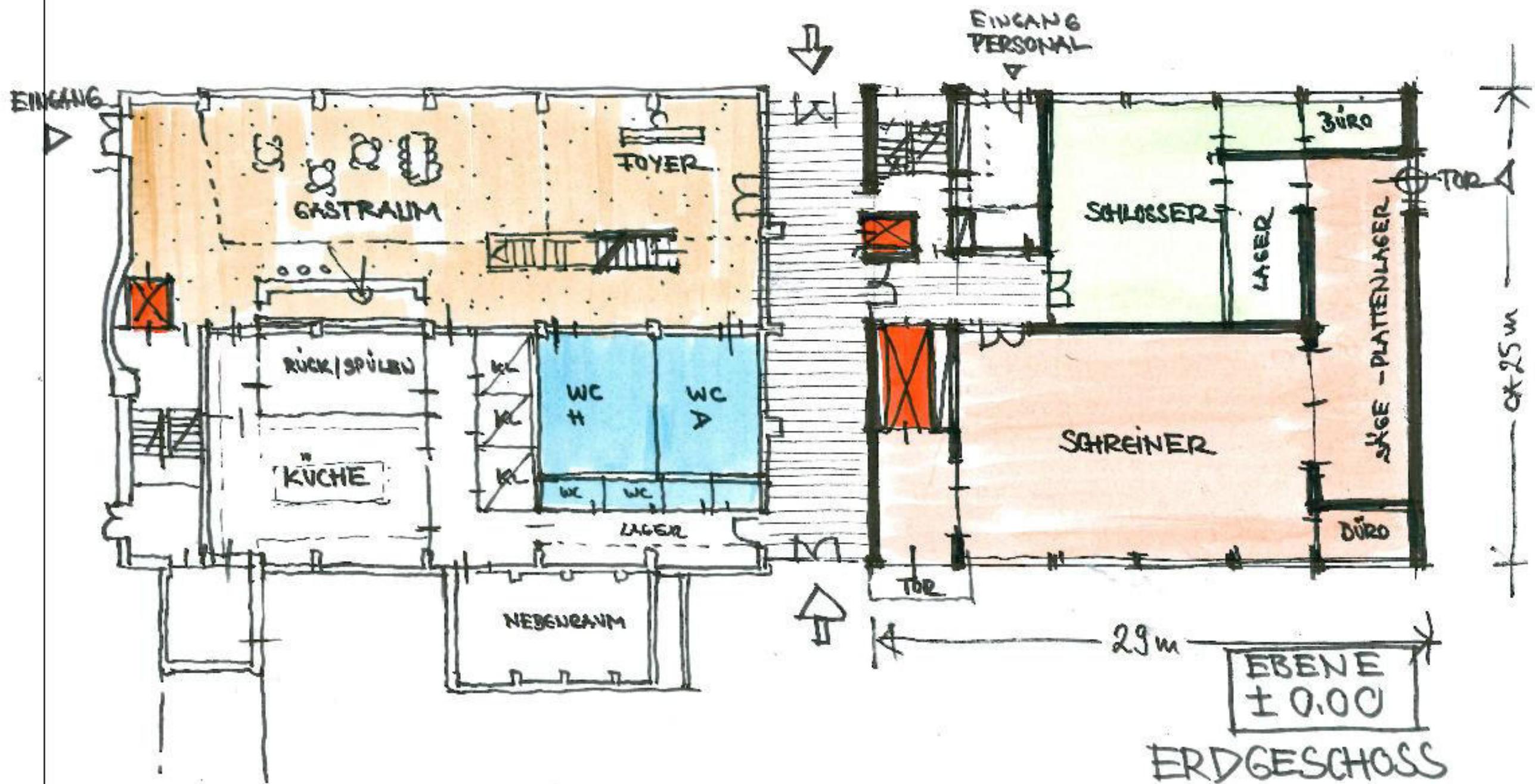
Stadtwerke Augsburg

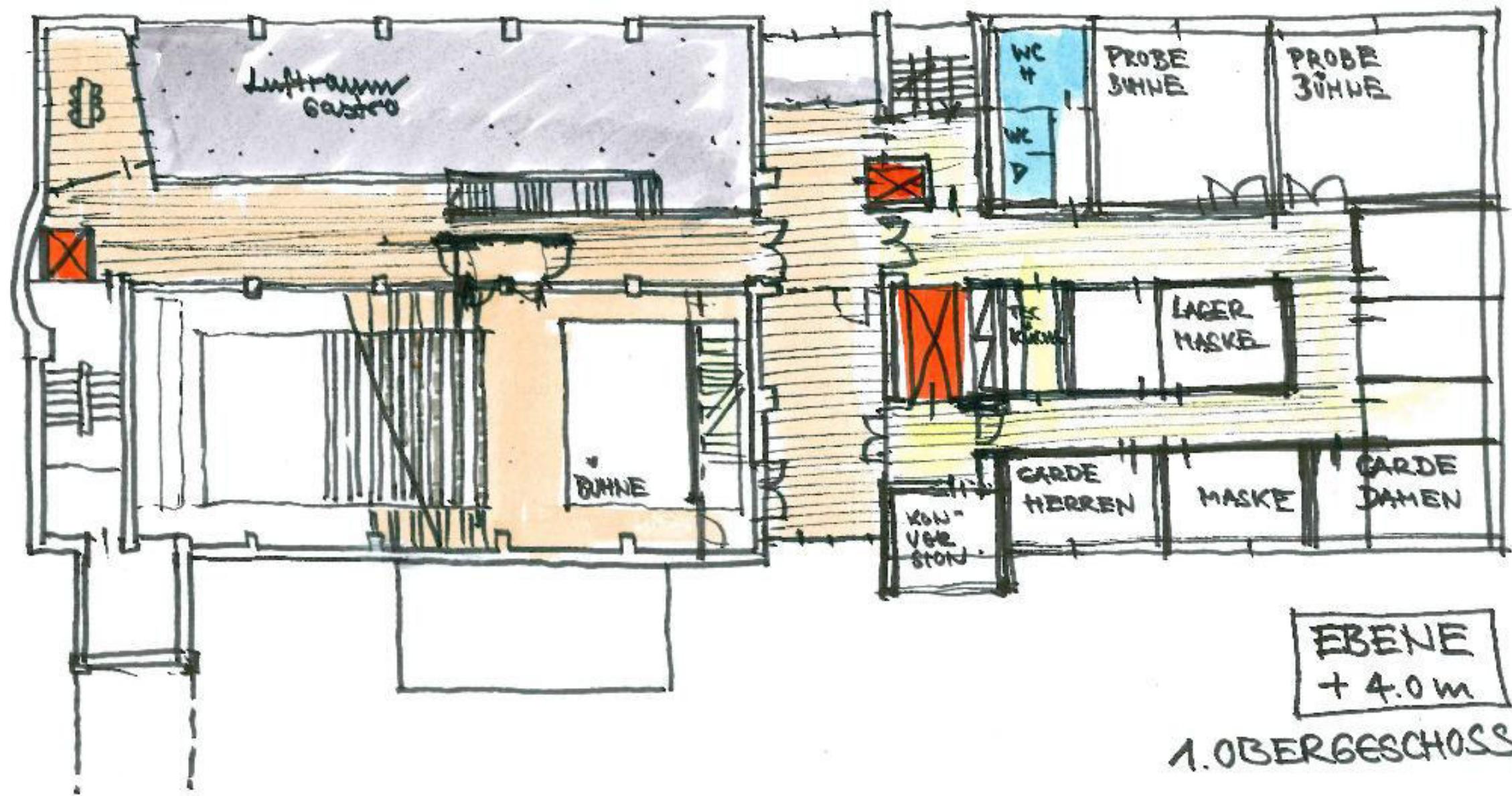
Gaswerk Augsburg

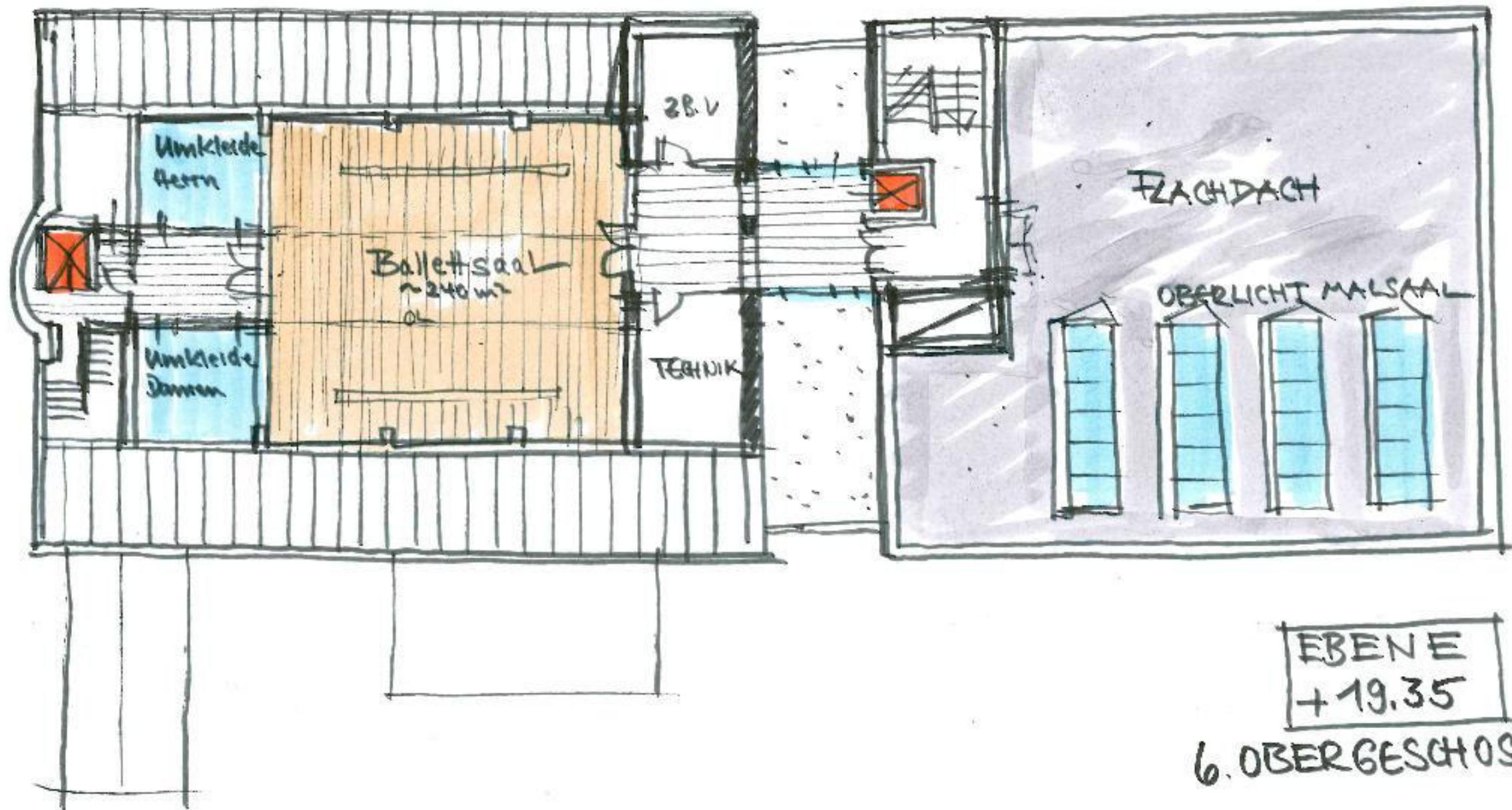
Entwurf
 Gefährdungsbereich
 03.12.2015

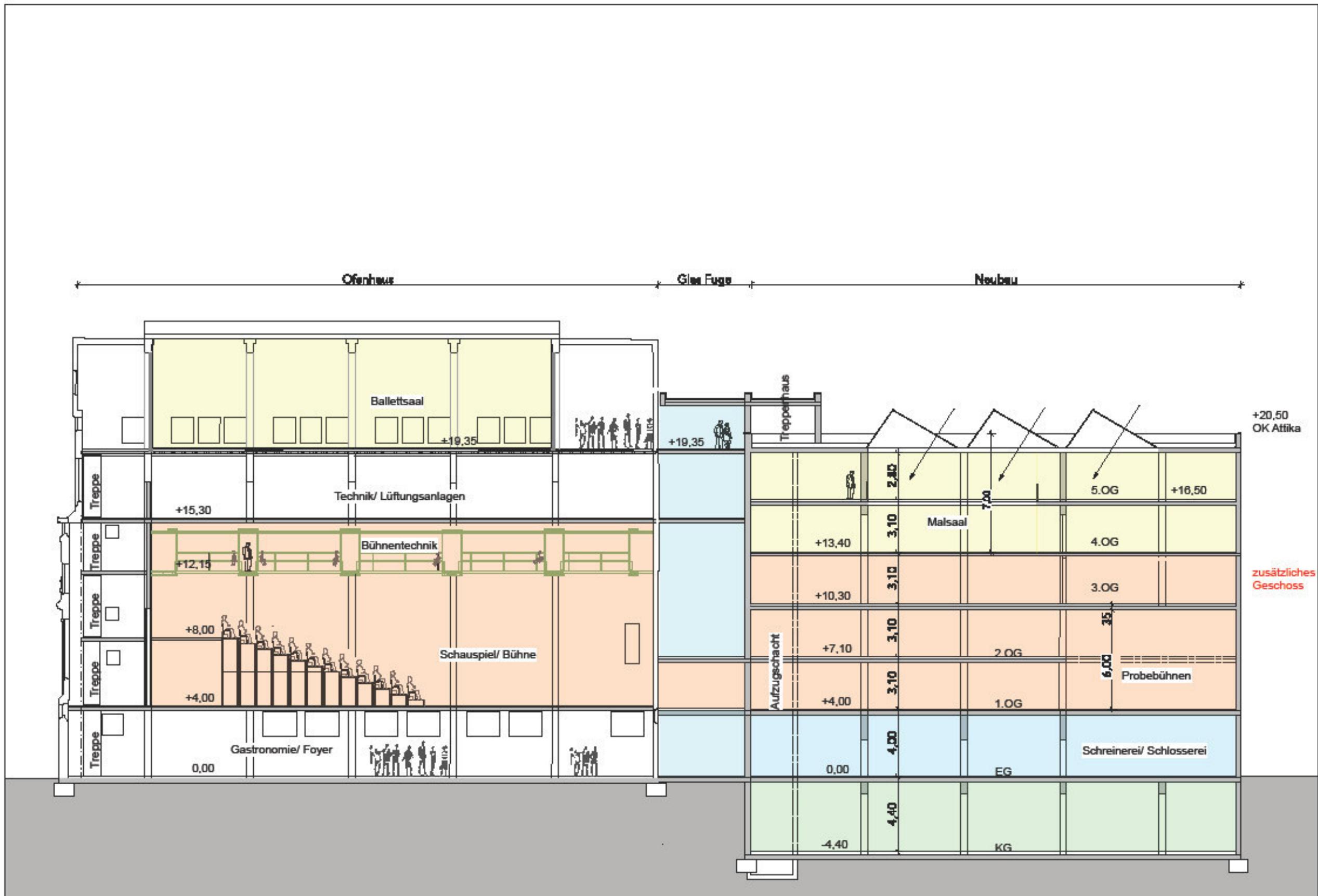










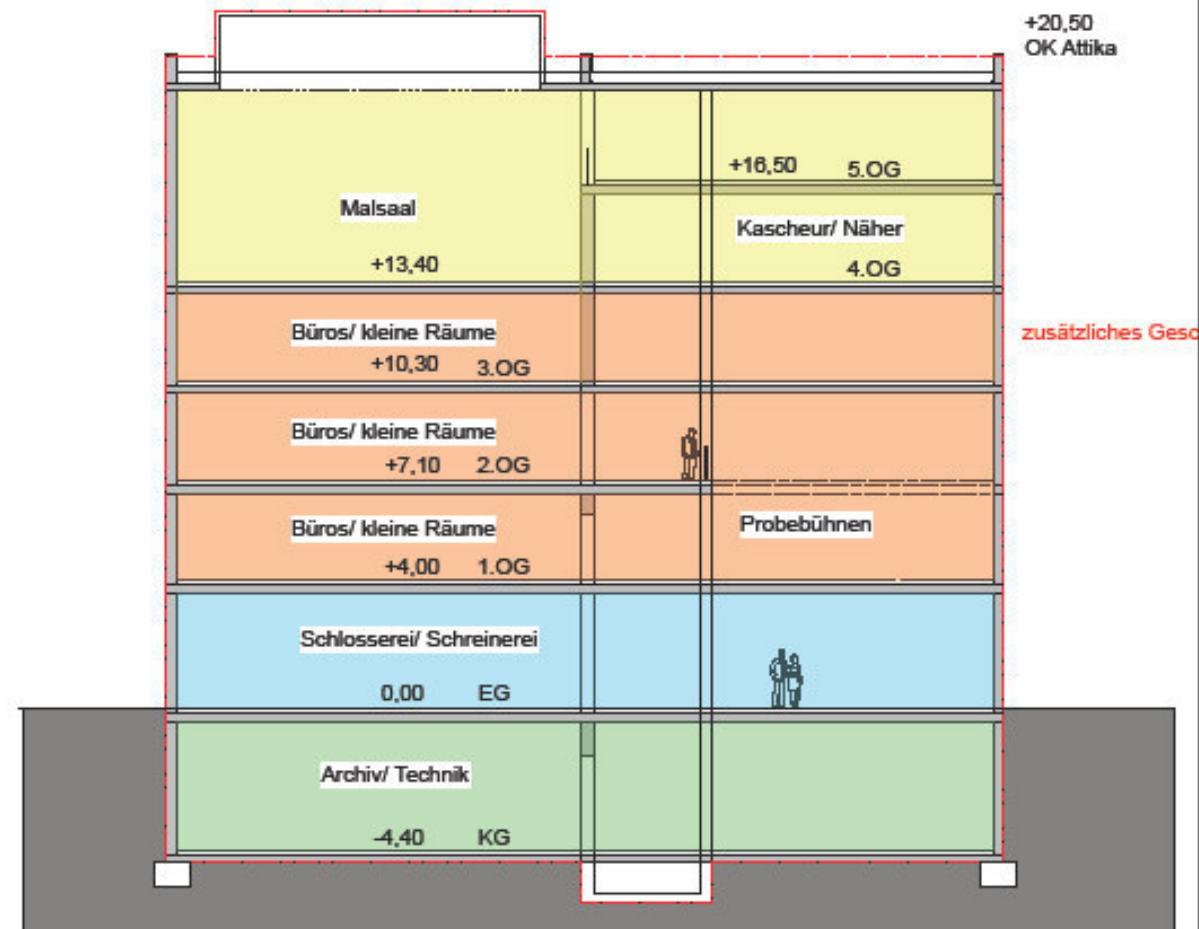
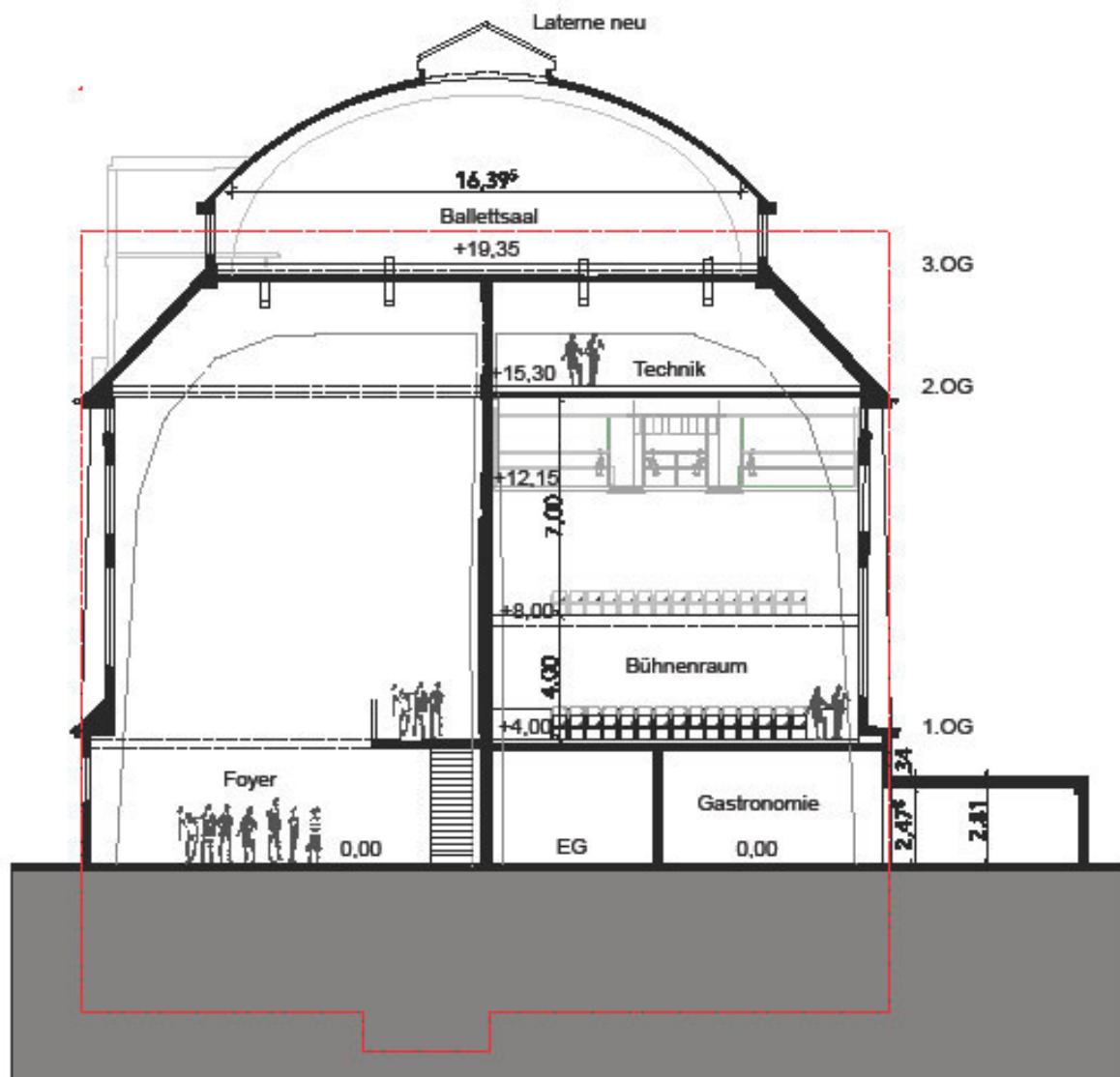


WUNDERLE + PARTNER Architekten
 Am Dreieck 6, 86356 Neusäß/Stepbach
 Telefon: 0821 - 480 444-0
 Telefax: 0821 - 480 444-44
 sekretariat@wunderle-partner.de
 www.wunderle-partner.de

Stadtwerke Augsburg

Gaswerk Augsburg

Entwurf
 Längsschnitt
 03.12.2015



WUNDERLE + PARTNER Architekten
Am Dreieck 6, 86356 Neusäß/Steppach
Telefon: 0821 - 480 444-0
Telefax: 0821 - 480 444-44

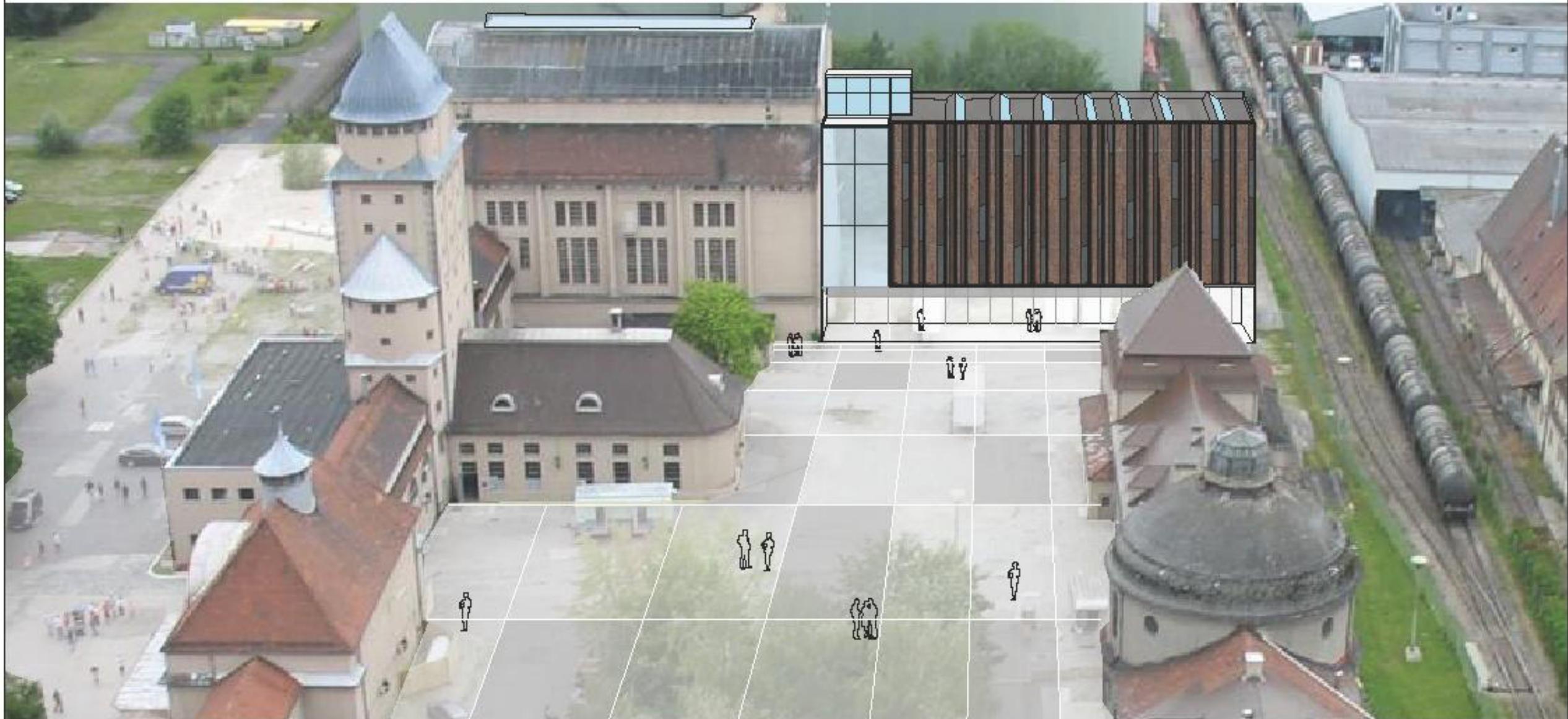
sekretariat@wunderle-partner.de
www.wunderle-partner.de

Stadtwerke Augsburg

Gaswerk Augsburg

Entwurf
Querschnitt

03.12.2015



WUNDERLE + PARTNER Architekten
 Am Dreieck 6, 86356 Neusäß/Stepbach
 Telefon: 0821 - 480 444-0
 Telefax: 0821 - 480 444-44

sekretariat@wunderle-partner.de
 www.wunderle-partner.de

Stadtwerke Augsburg

Gaswerk Augsburg

Entwurf

Visualisierung

03.12.2015



Nr. <u>952</u>	<input checked="" type="checkbox"/> Umlauf / Kopie an
An SB _____ VZ _____	
<input type="checkbox"/> T - Rede - Fakten	<input type="checkbox"/> Ww. <u>U, S, G, B</u>
<input type="checkbox"/> _____	<input type="checkbox"/> Z. A.
Eingang im Referat OB	
23. Juli 2015 <i>[Signature]</i>	
An Referat <u>HA</u>	<input checked="" type="checkbox"/> Erledig. / Beantw.
bitte bis _____	<input type="checkbox"/> Kenntnis u. Verbleib
<input type="checkbox"/> Antwort U OB	
<input type="checkbox"/> Stellungnahme	<input type="checkbox"/> ZN erteilt

für Sie im Stadtrat

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Kurt Gribl
Rathausplatz 1
86150 Augsburg

Augsburg, 20. Juli 2015

Antrag: Theatersanierung

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Kurt Gribl,

die Stadtratsfraktionen von CSU und SPD stellen hiermit folgenden

Antrag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, bei der weiteren Ausarbeitung der Theatersanierungsplanungen unter Mitwirkung des beauftragten Architekturbüros folgende Veränderungen in der bislang vorliegenden Planungskonzeption zu prüfen:
 - a) Die Orchesterproberäume werden in den sog. Bauteil II integriert.
 - b) Die Räume für die Verwaltung werden in den sog. Bauteil II integriert.
 - c) Der bislang in dem auf der Westseite des großen Hauses geplanten Gebäude vorgesehenen Bereiche für Kassen und Ticketing werden anderweitig integriert.
 - d) Das über Erdgleiche aufstehende Bauwerk des auf der Westseite des Großen Hauses bislang geplanten Gebäudes entfällt komplett.
 - e) Die Effekte aus a – d in Bezug auf Investitionskosten und nachfolgende Betriebskosten (entfallende Anmietung von Räumen für die Verwaltung) sind darzustellen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen und darzustellen,
 - a) ob für die Interimsspielzeit Räume für das Schauspiel und Werkstätten auf dem historischen Gaswerkareal untergebracht werden bzw. entstehen können,

- b) in diesem Zusammenhang die auf dem bisherigen Theaterstandort ggf. entfallende Brecht-Bühne ganz oder teilweise verwenden werden kann,
- c) welche Kosten hiermit verbunden sein werden und hierzu Abstimmungen mit dem Eigentümer (Stadtwerke Augsburg Holding GmbH) herbeizuführen,
- d) ob nach Beendigung der Interimsspielzeit eine weitere Nachnutzung im Rahmen des Entwicklungskonzepts für das historische Gaswerk möglich ist.

Begründung:

Das Theater Augsburg ist für den Kultur- und Wirtschaftsstandort und die Augsburg eine unverzichtbare Institution. Mit der Sanierung und dem Neubau des Theaterstandortes am Kennedyplatz soll dem Theater Augsburg eine tragfähige und sichere Zukunft gegeben werden. Durch die Zusage einer außergewöhnlichen Förderung seitens des Freistaats Bayern für die zuletzt mit einem Betrag von 189 Mio. € veranschlagten Planungs- und Baukosten in Höhe von 107 Mio. € rückt die Realisierung des Projekts, unter Voraussetzung der Leistungsfähigkeit der Stadt Augsburg, für den finanziell darzustellenden Eigenanteil in den Bereich des Machbaren. Aus Verantwortung für den Kommunalhaushalt ist es geboten, auf eine weitere Reduzierung der zu erwartenden Planungs- und Baukosten hinzuwirken, ohne gleichzeitig die Funktionalität des Theaters Augsburg zu beeinträchtigen. Gleichzeitig sollen die für die Interimsspielzeit aufzuwendenden Investitionskosten so gering als möglich ausfallen und nachhaltigen Nutzen bringen, der über die Interimsspielzeit hinaus wirkt.

Mit dem Verzicht auf den bislang westlich des Großen Hauses geplanten aufstehenden Baukörper und die Integration der bislang dort vorgesehenen Nutzungen in die Bauteile I und II können, neben den weiteren darzustellenden Kostenreduzierungen, die Baukosten verringert und die zur Realisierung kommenden Bauteile deutlich effizienter genutzt werden, ohne dass die Funktionalität des künftigen Betriebs beeinträchtigt wird.

Mit der Errichtung eines Interims für Schauspiel und Werkstätten unter (wertgender) Weiterverwendung der ggf. entfallenden Brecht-Bühne ist eine unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten anzustrebende Lösung erreichbar. Bei Gewährleistung von Folgenutzungen bringt dies Vorteile für die Entwicklung des Gaswerkareals und für das städtebauliche Umfeld.

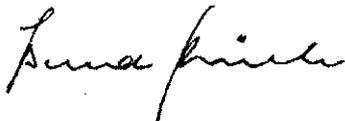
Gerade eine solche Nutzung könnte ein wichtiger Impuls für die Popularisierung und Entwicklung des Geländes als kreativer Ort sein, der als Scharnier zwischen den Stadtteilen Oberhausen, Kriegshaber und Bärenkeller eine wichtige Funktion einnimmt, wie bereits die „Zukunftswerkstatt Gaswerk“ gezeigt hat.

Eine Nutzung durch das Stadttheater und eine Verknüpfung zu den umliegenden Stadtteilen kann sich hier positiv auf die Stadtteilentwicklung und die Erschließung neuer Zielgruppen auswirken. Durch das Miteinander von Stadttheater, freier Szene und Kulturpark auf einem Gelände können neue Kooperationsmodelle eingeübt wer-

den. Eine Nachnutzung durch die freie Szene und die Nutzer des Kulturparks West, der zuerst durch das Theater genutzten Flächen, wäre eine nachhaltige Investition sowohl im Bereich der baulichen Kosten eines Interims, wie auch im sozialen und kulturellen Sinn einer Stadtentwicklung.

Dieser Antrag seitens der CSU und SPD leitet ein Maßnahmenpaket ein, dass zur Kostenreduzierung, Partizipation und Versachlichung des zentralen Theaterstandortes beitragen soll.

Mit freundlichen Grüßen



Bernd Kränzle, MdL
Fraktionsvorsitzender
CSU-Fraktion



Margarete Heinrich
Fraktionsvorsitzende
SPD-Fraktion

Ingenieurbüro Bestler
Inh. Kathrin Luxenhofer

Architektur und Bauwesen
Schießgrabenstraße 16, 86150 Augsburg

Telefon (0821) 5 09 23 - 0
Telefax (0821) 5 09 23 - 40
e-mail: info@ib-bestler.de
St.Nr. 103/246/90544

Stadt Augsburg
Hochbauamt
z.H. Herrn Reinfuss
An der Blauen Kappe 18

86152 Augsburg

bs.wo
Herr Bestler
26.11.2015

Bauvorhaben: Brechtbühne - Demontage und Wiederaufbau

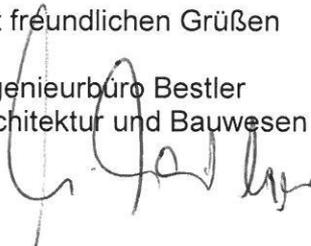
Sehr geehrter Herr Reinfuss,

als Anlage übersenden wir Ihnen die zugesagte Kostenaufstellung nach
DIN 276, Demontage und Wiederaufbau der Brechtbühne.

Für Rückfragen steht Ihnen unser Herr Bestler jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ingenieurbüro Bestler
Architektur und Bauwesen



Anlage erwähnt

**Interimspielsstätte Theater Augsburg
"Brechtbühne"**

Kostenaufstellung Demontage und Wiederaufbau

KG	Bauteil	Maßnahme	brutto	Summe
300 Baukonstruktion				
310	Erdarbeiten	Neubau	60.000 €	
320	Fundamentbalken und Bodenplatte	Neubau	143.000 €	
330	Tragwerkskonstruktion	Wiederaufb.	665.000 €	
359	Schlosserarbeiten	Wiederaufb.	100.000 €	
334	Fenster- und Außentüren	Wiederaufb.	47.000 €	
335	Fassade Alu-Welle	Neubau	193.000 €	
335	Vorhang-Metallfassade	Wiederaufb.	80.000 €	
340	Trockenbau / Akustik	Neubau	430.000 €	
345	Fliesenarbeiten	Neubau	30.000 €	
345	Malerarbeiten	Neubau	65.000 €	
352	Estricharbeiten	Neubau	34.000 €	
352	Bodenbeläge	Neubau	50.000 €	
360	Dachelemente / Trapezblech	Neubau	81.000 €	
363	Dachabdichtung	Neubau	196.000 €	
399	Schließanlage	Wiederaufb.	34.000 €	
399	Sonstiges	Neubau	5.000 €	
				2.153.000 €
372	Bühnentechnische Anlagen	Wiederaufb.	69.000 €	
372	Prospektzüge	Wiederaufb.	54.000 €	
372	Theaterboden	Neubau	179.000 €	
372	Bühnenvorhang	Wiederaufb.	6.000 €	
				308.000 €
400 Technische Anlagen				
410	Kanalarbeiten	Neubau	51.000 €	
410	Sanitärinstallation	Wiederaufb.	141.000 €	
420	Heizungsinstallation	Wiederaufb.	143.000 €	
430	Lüftungsanlage	Wiederaufb.	470.000 €	
				805.000 €
440	Starkstromanlagen	Wiederaufb.	345.000 €	
445	Bühnenbeleuchtung	Wiederaufb.	101.000 €	
450	Fernmeldetechnik	Wiederaufb.	53.000 €	
454	Tontechnik	Wiederaufb.	202.000 €	
456	Brandmeldeanlage	Wiederaufb.	42.000 €	
				743.000 €

460	Lastenaufzug	Wiederaufb.	36.000 €	
460	Rohstuhl-Hebebühne	Wiederaufb.	8.000 €	
				44.000 €

Summe KG 300-400		brutto	4.053.000 €
Nebenkosten		28%	1.134.840 €
Summe incl. Nebenkosten			5.187.840 €

**Abbruchmaßnahmen des nicht zu verwendenden Bestandes
mit Entsorgung**

320	Bodenplatte und Gründungsbalken		24.000 €
335	Alu-Fassade		7.000 €
340	Trockenbau / Akustik		77.000 €
345	Fliesenarbeiten		2.500 €
352	Estricharbeiten		8.500 €
352	Bodenbeläge		7.000 €
352	Theaterboden		18.000 €
360	Dachelemente / Trapezblech		6.000 €
360	Dachabdichtung		77.000 €
Summe		brutto	227.000 €

gez. Be/lm

Dringlichkeitsantrag

Gem. § 22 Abs.3 Satz 3, § 33 Abs. 2 GeschO



Antragsbehandlung in öffentlicher Sitzung nichtöffentlicher Sitzung

Sitzungstag 08.12.2015	Kollegium (Stadtrat bzw. Ausschuss) WRK für den Eigenbetrieb „Theater Augsburg“	Drucksache Nr. BSV/15/03790
---------------------------	--	--------------------------------

Gegenstand des Antrages

Tenor

Dem Stadtrat wird empfohlen, zu beschließen:

1. Das Konzept des von der Stadtwerke Augsburg Holding GmbH beauftragten Büros Wunderle + Partner Architekten zur Einrichtung und zum Betrieb einer Interimsspielstätte für das Schauspiel und zur Einrichtung und Betrieb von Interimswerkstätten, Probebühnen, Ballettsaal sowie Verwaltungseinheiten und Nebenflächen (bspw. notwendige Lagerflächen, Garderoben etc.) wird zustimmend zur Kenntnis genommen (vgl. Anlage 1).
2. Die Verwaltung wird beauftragt, in Vertragsverhandlungen mit der Stadtwerke Augsburg Holding GmbH hinsichtlich des Abschlusses eines Mietvertrages auf der Grundlage des vorgelegten Konzeptes (Anlage 1) zu treten.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die bisherigen Überlegungen zur Wiederverwertbarkeit der Brechtbühne innerhalb des vorgelegten Konzeptes (Anlage 1) zu vertiefen und mit dem Ziel der maximalen Wiederverwertbarkeit fortzuführen. Hierzu ist ein Gutachten in Auftrag zu geben.

Begründung der Dringlichkeit

Aufgrund letzter konzeptueller Detailabstimmungen zwischen der Stadt Augsburg und der Stadtwerke Augsburg Holding GmbH, die erst in der Woche vom 30.11.2015 erfolgen konnten, war eine reguläre Anmeldung zur Tagesordnung nicht möglich.

Anlagen

BSV/15/03790 + 4 Anlagen

Antragsteller

Antragsdatum 03.12.2015	Referat 5	Sachbearbeitende Dienststelle Referat 5	Referatsleiter Thomas Weitzel
----------------------------	--------------	--	----------------------------------

Weiterleiten an:

Hauptamt

Eingangsdatum	Sachbearbeiter	<input type="checkbox"/> Antragstellung erfolgte fristgerecht <input type="checkbox"/> Antragstellung erfolgte nicht fristgerecht
---------------	----------------	---

Referat Oberbürgermeister

Datum	Unterschrift
-------	--------------

Zustellung über: Fraktionen Schließfach Tischvorlage

Anlage 7 zu BSV/16/00653

BER/16/00433 Theater Augsburg Interimsspielbetrieb Konzept, Kosten, Verträge Aktueller Sachstand
(mündlicher Bericht)

Dieser Bericht samt Anlagen wurde in der nichtöffentlichen Sitzung des Werkausschusses am
10.05.2016 gegeben. Die Gründe für die Nichtöffentlichkeit sind noch nicht weggefallen.

Anlage 8 zu BSV/16/00653



ARBEITSGEMEINSCHAFT AAA-IMP

Stadt Augsburg
Hochbauamt
Herrn Norbert Reinfuss
Stellvertr. Amtsleiter

An der Blauen Kappe 18
86152 Augsburg
norbert.reinfuss@augsburg.de

BV – 245/13 Stadttheater Augsburg
Generalsanierung - Grosses Haus und Planung Gesamtareal
in 86152 Augsburg, Kasernstrasse 4-6

Antrag PRO AUGSBURG vom 17. März 2015

Sehr geehrter Herr Reinfuss,

zu dem am 25. März 2015 von Ihnen übergebenen Antrag der
Bürgervereinigung PRO AUGSBURG darf ich wie folgt Stellung
nehmen.

Das VOF-Verfahren wurde mit Beauftragung der Arge AAA-IMP im
Oktober 2013 abgeschlossen, eine Alternativ-Varianten-Planung
im Rahmen des Verfahrens wie von PRO AUGSBURG gefordert ist
daher nicht mehr möglich.

Die nach Auftragserteilung im Rahmen der zunächst als
konzeptuelle Voruntersuchung erstellten Planungen erfolgten
keineswegs alternativlos, vielmehr wurden aufbauend auf die
Ergebnisse des Gutachtens von PFP aus dem Jahre 2009 diverse
Planungsansätze untersucht, welche auch dem Bau- und
Konversionsausschuss in der gemeinsamen Sitzung am 10. Februar
2015 ausführlich vorgestellt wurden.

Jetzt also zu behaupten, es läge nur eine alternativlose Planung
vor, ist schlichtweg falsch.

Vielmehr wurden auch in der Bürgerinformationsveranstaltung am
2. März 2015, in der auch ein Vertreter von PRO AUGSBURG
anwesend war, die unterschiedlichen Lösungsansätze gezeigt
und erläutert. Erwähnt hatte ich auch, dass schon frühzeitig eine
Abstimmung mit den Vertretern des Landesamtes für
Denkmalpflege bezüglich der Brückenverbindung erfolgte,
welche nicht nur den Erhalt dieser sondern auch den Eintrag in
die Denkmalschutzliste der jenseits der Kasernstrasse
anschliessenden Fassade bestätigte.

München, den 27. April 2015

atelier achatz architekten
walter achatz & emanuela hualla achatz

falkenstrasse 21
d - 81541 münchen

fon +49 (0) 89 / 65 12 61 - 0
fax +49 (0) 89 / 65 12 61 - 61

ansprechpartner:
walter achatz

direktwahl:
+ 49 (0) 89 / 65 12 61 - 0

email-adresse:
ac@atelier-achatz.de

www.achatz-architekten.de

Damit entfällt die Grundlage für einen Planungsansatz, wie er dem Antrag von PRO AUGSBURG beigelegt wurde, da dieser die vorgannten Parameter wahrscheinlich aus Unwissenheit nicht berücksichtigt.

Grundlage für unsere bisherigen Planungen war auch weder die Gliederung in zeitlich, noch räumlich getrennte Realisierungsabschnitte, noch ein Flächenvergleich mit dem Bestand.

Vielmehr wurde aus dem vom Nutzer übergebenen Raum- und Flächenbedarf und den aus unseren bisherigen Theaterplanungen resultierenden Erfahrungswerten ein in sich schlüssiges Gesamtkonzept entwickelt, das optimale Nutzungs- und Betriebsabläufe bei den äusserst schwierigen Randbedingungen ermöglichen wird.

Mit freundlichen Grüssen



Walter Achatz – Arge AAA-IMP

Anlage 9 zu BSV/16/00653

Stadt Augsburg

Sitzungsdienst

- **Amtsinfo**

Alle erweitern Alle reduzieren

-

- Termine Amt

- Abmelden

- **Organisation**

-

- Fraktionen

- Stadtrat

- Ausschüsse

- Pflegschaften

- Beiräte

- Sonstige Gremien

- Sonstige Beteiligungen

- Mitberichterstatter

- Referenten

- Referatsgeschäftsvert.

- **Sitzungen**

-

- Kalender

- Übersicht

- **Vorlagenbearbeitung**

-

- Übersicht

- Antragsübersicht

- Federführend

- Beteiligt

- Umsetzung

- Gremium

- Workflow

- **Auszüge (NA)**

-

- Federführend

- Beteiligt

- **Beschlüsse (BES)**

-

- Sachbearbeiter/-in

- Amt

- Gremium

- **Planung**

-

- Räume

- Ressourcen

- **Dokumente**

-

- Dringlichkeitsantrag

- Finanzielle Auswirkung

- [Nachhaltigkeit](#)
- [Handbücher](#)
- [Recherche](#)
- [Textrecherche](#)
- [Sitzungsteilnehmer](#)
- [Hilfe](#)
- [Legende](#)

Amtsinformationssystem

- [Neu laden](#)
- [Termin](#)
- Anzeigeschema wählen
- Lesezeichen für Auszug - Theater Augsburg; Sachstandsbericht zur Theatersanierung
- Seite versenden
- Druckansicht für diese Seite

Auszug - Theater Augsburg; Sachstandsbericht zur Theatersanierung



TO	Stadtrat Augsburg Haushaltsverabschiedung 2015	
TOP:	Ö 10	
Gremium:	Stadtrat Augsburg	Beschlussart: zur Kenntnis genommen
Datum:	Do, 26.03.2015	Status: öffentlich/nichtöffentlich
Zeit:	10:00 - 20:10	Anlass: Sitzung
Raum:	Sitzungssaal	
Ort:	Rathausplatz 2, 86150 Augsburg	
VO	BER/15/02840 Theater Augsburg; Sachstandsbericht zur Theatersanierung	BES
Status:	öffentlich	Vorlage-Art: VO mündlicher/schriftlicher Bericht
Referent:	Thomas Weitzel, berufsm. Stadtrat	
Federführend:	Referat 5 (005)	Bearbeiter/-in: Wutzlhofer, Dagmar

Sachvortrag des Berichterstatters und Diskussion

Oberbürgermeister Dr. Gribl leitet zum Thema ein und führt aus, dass man vor geraumer Zeit in dem eigentlich vorgesehenen Verfahren treffsicher den heutigen Tag auserkoren habe, um eine quasi Sondersitzung für das Theater zu machen, weil man geglaubt habe, dass man zur abschließenden Entscheidung komme, wie die Sanierung und die weitere Entwicklung des Theaters Augsburg auf die Reihe gebracht werde. Dieses ehrbare Ansinnen habe so nicht geklappt. Man müsse sich auf einen relativ überschaubaren und kurzen Bericht über den Sachstand beschränken, ob dies gefalle oder nicht. **Berufsm. Stadtrat Weitzel** werde zunächst über das durchgeführte Hearing und die Erkenntnisse daraus berichten, im Anschluss werde er selbst erläutern, was gegenwärtig statfinde, um die als unlösbar erkannte Aufgabe in eine lösbare zu führen. Mehr werde heute nicht passieren.

Berufsm. Stadtrat Weitzel berichtet, dass man ein mehrstufiges Verfahren für das Hearing angesetzt habe, welches auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen durchgeführt worden sei. Zunächst habe man sich 3 Impulsvorträge von entsprechenden Fachkollegen aus der Theaterwelt, aber auch aus der freien Szene angehört. Diese Akteure hätten auch an dem abschließenden Hearing teilgenommen, welches eine richtige Bürgerwerkstätte mit ca. 150 Beteiligten gewesen sei. Dieses sei am 15. März fortgeführt worden. Es habe verschiedene Arbeitsgruppen gegeben, auf die sich die Bürger aufgeteilt hätten. Die von den Bürgern vorgetragenen Wünsche seien insbesondere gewesen, dass das Theater künftig stärker in die Stadtteile gehen möge und dass es auf diese Art und Weise eine starke interaktive Politik des Theaters geben solle, bei der die Bevölkerung eingebunden sei. Es sei weiterhin der Wunsch geäußert worden, dass Themen in die Produktionen einfließen sollten, die die Stadt bewegten, wie z. B. die Produktion „die Weber“. Eine Bürgerbühne sei diskutiert worden. Das Theater sollte ein gastfreundlicher Ort sein. Gerade vor dem Hintergrund der jetzt anstehenden Interimsphase sei darüber gesprochen worden, dass gerade hierin eine große Chance liege, die einzelnen Stadtteile und auch deren Kunst- und Kulturschaffende kennenzulernen und diese Erkenntnisse in den Spielbetrieb mit einzubauen, um künftig eine ganz andere Form des Theaters zu betreiben. Die Erfahrungen der Interimsphase sollten im produktiven und kreativen Sinne genutzt werden. Es habe sich klar herausgestellt, dass man die Spartengrenzen überwinden wolle. Tanz und Musik sollte eine größere Rolle spielen, dafür sollten neue Sehgewohnheiten genutzt werden. Künftig wolle man die Räumlichkeiten des Theaters multifunktional nutzbar machen. Andere Arten der Kommunikation seien zu ermöglichen, nicht nur eine Frontal-Bespielung. Weiterhin sei der Wunsch geäußert worden, künftig regelmäßig mehr Projekte zusammen mit der freien Szene stattfinden zu lassen. Es habe schon Versuche gegeben, wie z. B. mit Bluespots und Intoleranza. Gerade die städtische Festivallandschaft würde sich für Interaktion besonders anbieten. Es sei eine bessere Nutzungsmöglichkeit der Räumlichkeiten sowie eine Koordinierungsstelle gefordert worden. Das größte Anliegen sei die Erhöhung der Aufenthalts- und Gastronomiequalität im Haus. Es sollte ein offener Raum für die Stadtgesellschaft werden. Gerade die Gastronomie sei in der Schnittstelle Künstlerkantine und Eventgastronomie in die Planungen mit einzubeziehen. Die komplette barrierefreie Erschließung des großen Hauses werde dringend gefordert, weil der derzeitige Zustand als Zumutung empfunden

werde. Hierbei gehe es nicht nur um Rollstuhlfahrer, sondern auch um die barrierefreie Erschließung des zweiten und dritten Ranges. Die Präsenz des Theaters in den Asylunterkünften und Stadtteilen mit entsprechender Projektarbeit sei gewünscht worden, mit der Absicht, diese Projekte wieder in das große Haus zurückzuführen. Nun stelle sich die Frage, wie es weitergehe. Man beschäftige sich bereits theaterintern mit den Gedanken. Wenn man den Spielplan ansehe, werde man erkennen, dass bereits einiges aufgenommen worden sei.

Stadtrat Schafitel merkt an, dass hier innovative Ideen genannt worden seien, die aus seiner Sicht einen großen Einfluss auf die weiteren baulichen Dinge nähmen. Dies habe mit einer traditionellen Theatersubstanz nicht mehr viel zu tun bzw. werfe viele Fragen auf. Er bitte um Übersendung der Ergebnisse aus diesem Hearing, um darüber in seiner Ausschussgemeinschaft sprechen zu können.

Berufsm. Stadtrat Weitzel antwortet, dass die Ergebnisse natürlich zur Verfügung gestellt werden könnten. Allerdings könne er noch nicht nachempfinden, inwieweit Einfluss auf die bauliche Gestaltung gegeben sein könnte.

Den Teilnehmern des Hearings sei natürlich auch die Studie von Herrn Achatz vorgestellt worden. Es sei beifällig erkannt worden, dass genau mit dem multifunktional gedachten neuen Haus die Aspekte des Nutzungsmixes zwischen den verschiedensten performativen Gattungen möglich seien. Die Gastronomiefunktion sei durch das Modell von Herrn Achatz vom blauen Haus der Kammerspiele in München übernommen worden, weil dort alles gut funktioniere.

Stadträtin von Mutius bedankt sich für den Bericht. Es sei zu erwähnen, dass das Hearing auf einen Antrag Ihrer Fraktion zurückgehe. Es sei wichtig, die Verknüpfung des Hearings mit den baulichen Sachen zusammenzubringen. Bei den momentanen Planungen seien bereits viele Aspekte aufgegriffen worden. Die Bürgerschaft sollte bei diesem Thema weiterhin mitgenommen werden.

Stadträtin Stuber-Schneider fragt nach, warum diese Gedanken keinen Einfluss auf den Bau haben sollten, denn wenn sie sich z. B. vorstelle, dass man ein Szene-Stück aufführen wolle, dann müsste der Raum unterteilt werden etc. Auch die Barrierefreiheit fordere bauliche Anpassungen.

Berufsm. Stadtrat Weitzel antwortet, dass die Barrierefreiheit die Erschließung der Treppenhäuser mit Aufzügen fordere. Herr Achatz habe aufgezeigt, wie neben den bestehenden Treppenhäusern zusätzliche Schächte eingebaut würden, um eine barrierefreie Erschließung bis in den dritten Rang zu ermöglichen. Allerdings wisse man um die starken Auflagen des Denkmalschutzes. Der 50iger-Jahre-Bestand des Vorderhauses sei geschützt und zu erhalten, die Aufzüge würden sehr geschickt neben die Treppenhäuser platziert, und dies nicht nur im Zuschauerbereich.

Ein Szene-Stück sei sicherlich nicht im großen Haus möglich, da stimme er **Stadträtin Stuber-Schneider** zu. Allerdings wisse man aufgrund der Entwicklungen im Schauspielbereich, dass man sich überlegen müsste, für welche Gesellschaft ein neues

Haus gebaut werde. Man denke bei Betrachtung der aktuellen Trends, dass man ein klassisches Schauspielhaus in kleineren Dimensionen, ähnlich wie beim großen Haus, nicht mehr brauche. Es werde wohl eher auf schnelle und flexible Räume hinauslaufen, um von der Frontalsituation Abstand zu nehmen, wie z. B. das Bühnenmodell im Kulturhaus Abraxas.

Stadtrat Jäckel weist darauf hin, dass man gerade bei den Themen Vernetzung zwischen verschiedenen Kulturträgern in Augsburg, sowie beim Thema kulturelle Bildung, durchaus jetzt schon Dinge aufgegriffen habe, die gefordert seien. Es gebe in einigen Stadtteilen funktionierende kulturelle Strukturen, die nicht so ausgeprägt seien wie bei einem professionellen Theater. Es bestünde aber die Möglichkeit, in den größeren Stadtteilen Zusammenarbeiten zu ermöglichen. Es werde aber immer eine gewisse Zentralfunktion mitten in der Stadt benötigt.

Stadtrat Grab weist darauf hin, dass er es mit einer gewissen Genugtuung zur Kenntnis nehme, dass neben der Tatsache, dass ein Koordinator bereits mit dem Referat 5 eingerichtet sei, nun auch bei diesem Thema ein Kulturkoordinator im Gespräch sei. Es stünden 235 Mio. Euro seit geraumer Zeit im Raum. Er frage nach, ob dies eine Nettosumme sei.

Oberbürgermeister Dr. Gribl antwortet, dass die Mehrwertsteuer bereits in der Summe enthalten sei.

Stadtrat Quarg stellt fest, dass er es als positiv empfinde, dass der Architekt eine so deutliche Summe benannt habe, die realistisch sei und auch so behandelt werden sollte. Nach der „Schockstarre“ sei es gut, dass man anfangs zu überlegen, wie das Ganze zu finanzieren sei. Ebenso sei es positiv, dass man mehr Zeit bekomme, um externe und interne Diskussionen zu führen. Gut sei es, dass man sich mit einem begleitenden Hearing und Diskussionen in einem Spektrum bewegen könne, in dem man am Ende das Theater bekomme, das auf den Leib der Stadt Augsburg geschnitten sei. Dies setze voraus, dass man sich klarmache, dass das Theater im großen Haus sein Zuhause habe und auch haben müsse. Die Gespräche sollten dazu führen, dass man im Bereich der Neubauten eine gewisse Beweglichkeit habe. Man tue gut daran, keine Extreme zuzulassen. Man sei auf einem guten Weg.

Oberbürgermeister Dr. Gribl berichtet, dass der Ausgangspunkt die Präsentation der vollen Wahrheit und der Erkenntnisse gewesen sei, ausgedrückt in einem Betrag von 235 Mio. Euro brutto. Die Aufgliederungen in den Bauteilen seien in „Bis-Beträgen“ angegeben worden. Man habe die Botschaft ermittelt und auf der anderen Seite auch verstanden, dass die schiere Dimension dieser Größenordnung es nicht ermögliche, einfach in eine Beschlussfassung über die Realisierung des Projektes zu gehen. Darüber seien sich alle einig. Es seien viele Ansätze auf Zuruf angekommen, was sauber aufgenommen worden sei. Freiwillige Dritte zu befragen, ob sie in irgendeiner Form finanziell und wirtschaftlich dazu beitragen würden, in eine Realisierung des Projektes zu gehen, mache erst zu dem Zeitpunkt Sinn, zu dem man wisse, was konkret

realisiert werden sollte bzw. könnte. Deshalb seien die dienenden bzw. ergänzenden Finanzierungsmöglichkeiten von dritter Seite zunächst zwangsläufig zurückzustellen. Andererseits habe man kein Planungskonzept „von Ungefähr“ gemacht. Die Grundlage sei zu untersuchen, wie man zu Gestaltungen komme, die finanziell realisierbar seien. Man unterliege gewissen Sachzwängen. Es gebe eine feste Komponente, die das große Haus betreffe, sowie eine thematisch festgeschriebene Komponente, was die funktionalen Bereiche betreffe, die erneuerungsbedürftig seien. Das einzige, was sich in der Diskussion befinde, sei die Funktionalität darüber, was neu für die theaterfachliche Seite entstehen könnte. Dies betrachte er als Hülle, die inhaltlich ausgefüllt werden müsse. Diese sei noch näher zu terminieren. Für die Frage der Herbeiführung eines Lösungsansatzes für die Finanzierbarkeit eines Theaterbauprojektes sei zunächst einmal von der vorliegenden Konzeption von Herrn Achatz auszugehen, weil man keine andere Anknüpfungsvariante habe. Alles andere wäre unseriös. Alle Referate würden eingebunden, um die Finanzierungskonzeption in eine Linie zu bringen, die für die Stadt Augsburg darstellbar sei. Dazu habe man Kontakt mit dem Freistaat Bayern aufgenommen, um abzustimmen, wie man vorgehen wolle, um Konzeptionen zu erarbeiten, die man beim Freistaat auch „durchbringen“ könnte. Die Thematik sei beim Ministerpräsidenten sowie dem zuständigen Minister platziert worden. Mehrere Gesprächsrunden hätten bereits stattgefunden. Er gebe zu bedenken, dass es damals bei der Messe nicht geholfen habe, einfach nur zu sagen, man brauche Geld. Das Messekonzept habe zu Grunde gelegt werden müssen, ebenso ein Entwicklungskonzept. Das Verfahren sei immer dasselbe. Es seien Eckdaten festzulegen, wie man in der Vorgehensweise agieren wolle, um zu einer möglichen machbaren Konzeption zu kommen. Ein Parameter sei, grundständig zu untersuchen, ob man von der Dimension von 235 Mio. Euro herunterkomme. Demgemäß seien Gespräche zwischen ihm, dem Architekten und **Bürgermeisterin Weber** geführt worden. Die Planungskonzeption habe man horizontal und vertikal seziiert und insbesondere folgende Lösungsansätze für die Arbeitsweise festgesetzt:

Einmal sei es möglich, insgesamt durch Reduzierung von Aufwendigkeiten und Ausstattungen Kosten zu senken. Auch habe man sich darauf verständigt, bestimmte Komponenten, die in der jetzigen Planungskonzeption verortet seien, anderweitig anzusetzen. In anderen Theatern gebe es die Gestaltung, den Produktionsbetrieb extern und somit günstiger zu errichten. Die logistischen Mehraufwendungen seien natürlich mit einzubeziehen. Man habe die Frage formuliert, ob es denkbar sei, Voluminas der Lagerkapazitäten herauszunehmen. Weiterhin, ob es möglich sei, die Komponente Verwaltung herauszunehmen und anderweitig zu verorten, um für das Projekt eine Zergliederbarkeit und Kostenreduzierung zu erreichen. Auch über die Frage der Verortung des Orchesters und die zeitlichen Bauabschnitte etc. sei gesprochen worden. Ergebnisse lägen noch nicht vor und seien noch mit dem Architekten abzustimmen. Zunächst gehe es um eine konzeptionelle Durchdringung mit der Zielrichtung einer Untersuchung möglicher Kosteneinsparungen, sowie Reduzierung und/oder Abschnittsbildung für die Voluminas, die reversiert werden müssten, um ein Bauvorhaben zu errichten. Wenn das als Empfehlung bzw. als Überblick vorliege, werde man die Gespräche in eine nächste Ebene führen, die dann laute: wie gehe man mit dem vorliegenden Volumen um, und in welche Förderkulisse komme man. Ein

Parameter hierfür sei, dass jede Gestaltung, die man in der Konzeption vorschlägt, auch berücksichtigen müsste, dass damit keine unmittelbare Drittfallwirkung verbunden sei. Dem Stadtrat werde regelmäßig berichtet werden.

Stadtrat Dr. Holzapfel stellt fest, dass es bisher so gewesen sei, dass eine Förderung immer prozentual stattgefunden habe, und fragt nach, ob sich der Staat schon darüber geäußert habe, ob es eine bestimmte absolute Obergrenze gebe, die betragsmäßig festgelegt werde oder nicht.

Oberbürgermeister Dr. Gribl antwortet, dass man dies nicht habe. Man habe für einen Bauteil, Brechtbühne, bislang eine Förderung von 45 % in Anspruch genommen. Alle wüssten, dass 45 % nicht 45 % der Investitionskosten seien, sondern der förderfähigen Kosten. So ungefähr bedeuteten 45 % in etwa ein Drittel der Investitionskosten.

Stadtrat Grab merkt an, genau in Erinnerung zu haben, dass die damalige Zusage des Freistaats, als noch von 10 Mio. Euro die Rede gewesen sei, in zweierlei positiven Überraschungen bestanden habe, nämlich, 45 % statt bis dato im Kulturbereich üblichen 36 %, und dass es eben nicht nach oben gedeckelt sei. Die Brechtbühne sei im Nachgang noch dazugekommen. Deshalb sei es schon von entscheidender Bedeutung, ob sich an der Nicht-Deckelungs-Zusage des Freistaats etwas geändert habe.

Oberbürgermeister Dr. Gribl antwortet, dass er die Auffassung nicht teile, dass es diplomatisch sinnvoll wäre, überhaupt die Frage zu stellen. Er gehe selbstverständlich davon aus, dass das so sein werde, alles andere würde dazu führen, dass die Erreichung darüberhinausgehender Ziele von vorne herein ausgeschlossen wäre. Hier bitte er um Gelassenheit, da die damaligen Aussagen eindeutig gewesen seien.

Stadtrat Kränzle ergänzt, dass die Zuständigkeit beim bay. Haushaltsausschuss liege. Der Staatssekretär werde die Signale aus dem Haushaltsausschuss mitnehmen und prüfen, wie viel für die nichtstaatlichen Theater angesetzt werde. Im Bereich des Arbeitskreises und des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung, Kunst und Sonstiges werde dann in einer Prioritätenliste über die Höhe diskutiert. Auch eine Sonderfinanzierung komme eventuell in Frage. Es sei absolut zielführend, dass zunächst Verhandlungen in sachlicher Kompetenz geführt würden.

Oberbürgermeister Dr. Gribl fasst zusammen, dass der Bericht zur Kenntnis genommen werde.



[CC e-gov GmbH](#)

[ALLRIS[®] net](#)

